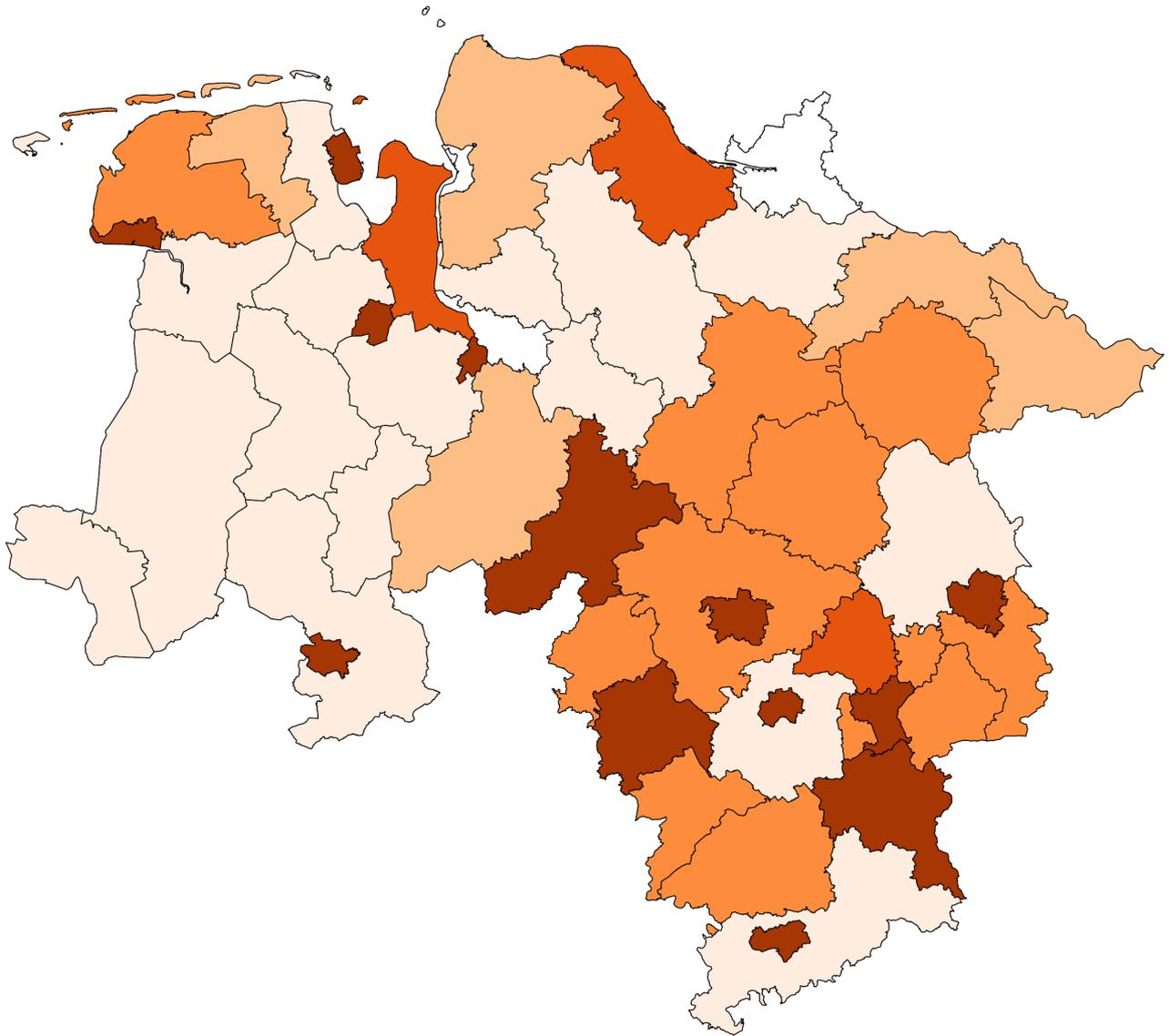


Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung



Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen

Statistikteil
Bericht 2023



Niedersachsen. Klar.

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen.....	5
Impressum	6
Vorwort	7
Allgemeines zur HSBN.....	9
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick.....	13
1. Demografie	22
1.1 Bevölkerungsstruktur	24
1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung	26
1.3 Wanderungen.....	28
1.4 Bevölkerungsvorausberechnung.....	30
2. Lebensformen: Haushalte und Familien.....	32
2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung	34
2.2 Familienstrukturen	36
2.3 Alleinerziehende	38
2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen.....	40
3. Bildung und Qualifikation	42
3.1 Kindertagesbetreuung	44
3.2 Allgemein bildende Schulen.....	46
3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung.....	48
3.4 Berufliche Ausbildung.....	50
3.5 Akademische Ausbildung.....	52
3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen	54
4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit.....	56
4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung.....	58
4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte	60
4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Teilzeitarbeit	62
4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs.....	64
4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter.....	66
4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern	68
4.7 Atypische Beschäftigung.....	70

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	72
5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten	74
5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	76
5.3 Erwerbslose	78
6. Einkommen, Verdienste und Vermögen	80
6.1 Einkommen	82
6.2 Verdienste und „working poor“	84
6.3 Vermögen.....	86
7. Relative Armut und relativer Reichtum	88
7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern	90
7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht	92
7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft	94
7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten	96
7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit	98
7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung	100
8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung	102
8.1 Mindestsicherungsleistungen	104
8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	106
8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen	108
8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	110
9. Besondere Lebenslagen	112
9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen	114
9.2 Abweichendes Verhalten	116
9.3 Wohnen und Mietbelastung	118
9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld	120
9.5 Schwangerschaftsabbrüche	122
9.6 Menschen mit Behinderungen	124
9.7 Wohnungslosigkeit	126
10. Gesundheit und Lebenserwartung	128
10.1 Lebenserwartung und Gesundheitszustand.....	130
10.2 Pflegebedürftige	132
11. Kinder und Jugendliche	134
11.1 Kinder junger Mütter	136
11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder	138
11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen.....	139
11.4 Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend	142
11.5 Familiensachen vor Gericht	144
12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement	146

Anhang	148
A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis	149
Stichwortverzeichnis der Erläuterungen.....	150
Erläuterungen	152
B Tabellen	185

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen

Zeichenerklärung

–	= Nichts vorhanden
0	= Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.
.	= Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht.
...	= Angabe fällt später an
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu.
/	= Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
dav.	= davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
dar.	= darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.
und zwar	= Mit diesem Wort wird die Zergliederung einer Gesamtmasse in Teilmassen angekündigt; diese ergeben in der Addition nicht die Gesamtmasse.

Abkürzungen

AK VGRdL	= Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
ALG II	= Arbeitslosengeld II
AROPE	= At risk of poverty or social exclusion (von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht)
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz
BA	= Bundesagentur für Arbeit
BiB	= Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BMI	= Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMWSB	= Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BWS	= Bruttowertschöpfung
BZgA	= Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Destatis	= Statistisches Bundesamt
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC	= Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen
EVS	= Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
HLU	= Hilfe zum Lebensunterhalt
HSBN	= Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
IAB	= Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ILO	= International Labour Organization
ISCED	= International Standard Classification of Education
JGG	= Jugendgerichtsgesetz
KiTa	= Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
LAG FW	= Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Lhst.	= Landeshauptstadt
Lk	= Landkreis
LKA	= Landeskriminalamt
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
RLB	= Regelleistungsberechtigte
SGB II	= Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB VIII	= Sozialgesetzbuch Achstes Buch
SGB IX	= Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SGB XII	= Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
SOEP	= Haushaltebefragung des Sozioökonomischen Panels
TFR	= Total fertility rate (zusammengefasste Geburtenziffer)
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung



Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen ist im Internet abrufbar auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

www.ms.niedersachsen.de

> Soziales und Inklusion > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung und unter

www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
www.ms.niedersachsen.de

Erstellung: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)
Arne Lehmann unter Mitarbeit von Barbara Senge
www.statistik.niedersachsen.de

Hannover, 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

der diesjährige Bericht der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) legt dar, dass vor einem Industriestaat wie Deutschland Armut nicht Halt macht und dies leider auch für Niedersachsen gilt.

Armut ist nicht nur eng mit materiellen Entbehrungen, sondern auch mit Einschränkungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und in den Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungschancen verknüpft. Insbesondere betrifft dies Kinder aus Familien, die als arm gelten.



Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens (Median) zur Verfügung hat. In Niedersachsen waren im Jahre 2022 rund 1,37 Millionen Menschen, also jede sechste Person, von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag bei 17,1 %, was in etwa dem Bundesniveau entsprach (16,7 %).

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat auch in der HSBN seine Spuren hinterlassen: Die anhaltende Teuerungswelle, von der auch Haushalte betroffen sind, die bislang gut mit ihrem Einkommen zurechtkamen, verschlimmert die Lage. Neben der Armutsgefährdungsquote ist der Reallohnverlust um 4,5 % ein prägender Faktor. Hauptauslöser waren Preisanstiege im Bereich Energie und Nahrungsmittel.

Dadurch rückt das Thema mangelnder Teilhabe zunehmend in die Mitte der Gesellschaft.

Im zurückliegenden Jahr war das Augenmerk darauf gerichtet, der drohenden Entwicklung entgegenzutreten. Ergänzend zu sozialpolitischen Maßnahmen des Bundes, wie die Einführung des Bürgergeldes und preisstabilisierende Maßnahmen, hat Niedersachsen ein Sofortprogramm mit 970 Millionen Euro zugunsten von Menschen, Unternehmen, Kommunen und sozialen Einrichtungen aufgelegt.

Eines aber zeigt sich zunehmend: gleiche Chancen auf Teilhabe für alle müssen nahezu täglich neu erkämpft werden, um unsere Gesellschaft stabil zu halten.

Der Schlüssel zur Überwindung von Armut ist der frühestmögliche Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen. Nur so besteht für Menschen in einer unsicheren Zeit die Chance, sich weiter zu entwickeln und eigenständig ihre Lebensgrundlage zu sichern.

Die ausführliche niedersächsische Sozialberichterstattung zeigt nicht nur die Lage in Niedersachsen auf, sondern stellt die Gegebenheiten in den Kontext der gesamtgesellschaftlichen Betrachtung in Deutschland. So können grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse dargestellt werden, um der Aufgabe der HSBN gerecht zu werden.

Die HSBN soll allen Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Initiativen die sozialpolitisch nötigen Daten und Hintergrundinformationen zugänglich machen, um anhand dieser Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Dies gilt im Bund-Länder-, im Regionalvergleich sowie im Vergleich für jede Region, jeden Landkreis, jede Stadt und jede Gemeinde.

Die aktuell vorliegende Ausgabe der HSBN zeigt auf, in welchen Bereichen die Herausforderungen für die Gesellschaft und Politik im Berichtszeitraum gelegen haben und gibt eine Richtung für weitere notwendige Anstrengungen vor.

Die Armutsbekämpfung ist und bleibt eine sozialpolitische Daueraufgabe – besonders in politisch angespannten Zeiten.

Ich danke allen, die sich aktiv für die Armutsbekämpfung in unserer Gesellschaft einsetzen, und allen Leserinnen und Lesern für ihr Interesse an diesem Bericht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Philippi'.

Ihr Dr. Andreas Philippi

Niedersächsischer Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Allgemeines zur HSBN

Der Statistikteil der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) erscheint mit dem Bericht 2023 bereits zum 14. Mal.

Die jährliche Zusammenstellung sozialpolitisch wichtiger Regionaldaten und Analysen wird nach den Informationsbedürfnissen der Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Politik, Verwaltung und Verbänden laufend fortentwickelt. Neben dem Grundprogramm können dabei wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Die inhaltlichen Aussagen haben vor allem den Charakter von Interpretationshilfen. Alle in diesem Zusammenhang wichtigen Begriffe werden auch für Laiinnen und Laien verständlich erläutert. Es wird erklärt, was aus den Daten „herausgelesen“ werden kann; es wird aber auch auf eventuelle methodische Brüche und Grenzen der Aussagefähigkeit der Statistiken hingewiesen.

Was leistet die HSBN?

Die HSBN stellt grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse dar. Sie ist daher nicht nur eine Berichterstattung über Armut beziehungsweise Armutsgefährdung, sondern nimmt die Gesellschaft insgesamt in den Blick.

Das Themenspektrum dabei ist breit. Es reicht von der Demografie und den Familienstrukturen über die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, die Bildung und Qualifikation, die Einkommen und Vermögen, die Gesundheit, die öffentlichen Finanzen bis hin zu den öffentlichen Sozialleistungen und Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft. Alle diese Themenbereiche hängen eng miteinander zusammen und müssen daher ganzheitlich betrachtet werden.

Auch wenn die gesamte Gesellschaft betrachtet wird, so ist der Blick schwerpunktmäßig auf den Aspekt Armut beziehungsweise Armutsgefährdung gerichtet, und hier besonders auf betroffene Kinder und Jugendliche. Die Armut der Kinder und Jugendlichen ist dabei nicht nur unter monetären Gesichtspunkten zu betrachten, sondern als ein Mangel an Verwirklichungschancen zu sehen. Kinder und Jugendliche, die von materieller Armut betroffen sind, leben in Familien, in denen ihre Eltern beispielsweise arbeitslos sind oder ein zu geringes eigenes Einkommen beziehen. Zudem kann Einkommensarmut besonders verstärkt festgestellt bei Alleinerziehenden, Familien mit mehreren Kindern und bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Eine Armutsbekämpfung muss hier ansetzen und Kinder und Jugendliche stärken und unterstützen, um einer sozialen Exklusion entgegenzuwirken und eine Teilhabe in allen Lebensbereichen wie KiTa, Schule und Freizeit zu verwirklichen.

Hier zeigt sich die Handlungsorientierung der HSBN: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen muss besonders in den Fokus genommen werden, damit sich ein Leben in Armut nicht vererbt.

Noch immer besteht in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Bildung aber ist der Schlüssel, um später als Erwachsene beziehungsweise Erwachsener ein Einkommen erreichen zu können, das ein Leben ohne regelmäßige Transferleistungen zur Einkommenssicherung und damit eine umfassende Teilhabe ermöglicht. Unterstützung und Beratung der Eltern und eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen von der frühkindlichen Phase über Schule bis zum Übergang in den Beruf ist unerlässlich, damit Armut für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nur eine Phase bleibt und kein unveränderbarer Dauerzustand.

Die HSBN hat die Aufgabe, allen Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Initiativen die sozialpolitisch nötigen Daten und Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt im Bundesländer- und im Regionalvergleich sowie vergleichend für jede Region, jeden Landkreis, jede Stadt und Gemeinde.

Genutzt werden dabei fast ausschließlich Daten aus der amtlichen Statistik, zudem von der Bundesagentur für Arbeit, der Polizei und anderen meist amtlichen Quellen. Sie werden für Zwecke der Sozialberichterstattung daraufhin untersucht, ob sie Informationen enthalten, die Auskunft über soziale Verhältnisse geben können. Die HSBN stützt sich dabei auch auf die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Daten

- qualitativ hochwertig
- zuverlässig und aktuell,
- in der Zeitschiene langfristig vergleichbar,
- regional vergleichbar,
- miteinander kombinierbar
- und für das Thema relevant sind.

Grundlage des vorliegenden Berichts sind in der Regel die bis Anfang 2023 verfügbaren Daten und im Falle solcher, die der Haushaltebefragung Mikrozensus entstammen, die bis Mai 2023 verfügbaren Daten. Die Zahlen beziehen sich daher meist auf die Jahre 2021 und 2022. Um auch im vorliegenden Bericht mögliche Auswirkungen der Corona Pandemie auf die soziale Lage in Niedersachsen zu betrachten, werden teilweise auch Zwei- und Dreijahresvergleiche zu 2019 angestellt.

Regionalisierung als Grundprinzip

Niedersachsen ist ein Land der Regionen, die zum Teil sehr unterschiedliche Strukturen und Entwicklungspfade aufweisen. Dies gilt auch für die Landkreise, Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund legt die HSBN größtes Gewicht auf die Darstellung von regionalen Informationen für die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Region Hannover sowie die Landkreise Göttingen und Hildesheim werden nicht nur als Ganzes, sondern zusätzlich differenziert nach Stadt und Umland ausgewiesen. So können die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Strukturen besser herausgearbeitet werden.

Oft wird auch ein großräumiger Vergleich der 16 Länder benötigt und daher werden die wichtigsten Eckdaten aller 16 Länder und Deutschlands insgesamt nachgewiesen. Wenn ein europäischer Vergleich notwendig ist, bedarf es der Darstellung der sogenannten Statistischen Regionen, die für die europäische Regionalpolitik die wichtigste regionale Ebene darstellen. Die Statistischen Regionen entsprechen in Niedersachsen den Gebieten der vier ehemaligen Regierungsbezirke beziehungsweise denen der seit 2014 existierenden Ämtern für regionale Landesentwicklung.

Regional werden im Bericht die Indikatoren für die Landkreise und kreisfreien Städte (und für die genannten Großstädte mit Umland) mit den fünf niedrigsten und fünf höchsten Werten in Schaubildern dargestellt. Die kompletten Regionaldaten mit allen betreffenden Gebietseinheiten sind im Tabellenanhang zu finden.

Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW), die Teil der Lenkungsgruppe der HSBN ist, steuert als Ergänzung des Statistikeils der HSBN seit 2015 einen Anlagenbericht mit wechselnden Themenschwerpunkten

bei. Der jeweilige Bericht stellt Entwicklungen gesellschaftlicher Herausforderungen dar und zeigt, was soziale Probleme und Armut für die betroffenen Menschen bedeuten. Er beschreibt Hintergründe, Abläufe und Zusammenhänge von sozialer Arbeit und gibt Handlungsempfehlungen. Thema des Anlagenberichts für die vorliegende Ausgabe des Statistikeils der HSBN 2023 sind die Auswirkungen der Inflation, insbesondere die Preissteigerungen bei den Energiekosten.

Tief gegliederte Informationen und Verknüpfung mit anderen Quellen

Die HSBN erscheint ausschließlich als PDF-Fassung unter www.ms.niedersachsen.de > Soziales und Inklusion > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung sowie unter www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de.

- Der Anhang der HSBN enthält neben den über 115 Tabellen zu den einzelnen Themengebieten Angaben über die Fundstellen in den Datenbanken des LSN, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mithilfe dieser öffentlich zugänglichen Datenbanken können fachlich und regional tiefere Untersuchungen und Vergleiche angestellt werden. Einige Indikatoren sind auch als interaktive Karte über mehrere Jahre und auf verschiedenen Gebietsebenen im Regionalmonitoring Niedersachsen (<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>) zu finden.
- Landkreis- und Gemeindedaten über Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger: In der Datenbank LSN-Online sind für die Einheits- und Samtgemeinden sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten. (www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online-Datenbank > Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung)
- Zusammenstellung der wichtigsten Daten für einen Ort: Um auf einen Blick die wichtigsten Informationen für eine bestimmte Gemeinde zu finden, kann auf das Angebot des LSN „Meine Gemeinde, meine Stadt“ zurückgegriffen werden. Dort finden sich unter anderem auch für die HSBN relevante Eckwerte zur Bevölkerung, Kinderbetreuung und zu den Mindestsicherungsleistungen für alle Einheits- und Samtgemeinden des Landes auf dem aktuellen Gebietsstand wieder. (www.statistik.niedersachsen.de > Datenangebote > Meine Gemeinde, meine Stadt)
- Bundesweite Daten über Armutsgefährdung und Bezug von Mindestsicherungsleistungen: Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnen gemeinsam nach einheitlichen Methoden Daten über die Armutsgefährdung sowie über Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Auch Reichumsquoten werden ermittelt. Für die Länder und Deutschland liegen ab dem Berichtsjahr 2005 Daten über Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen vor. In größerer regionaler Tiefe – unter anderem Regierungsbezirke und Statistische Regionen sowie für Großstädte – liegen Informationen über die Armutsgefährdungsquote und ihre Entwicklung vor (<http://www.statistikportal.de/de/sbe>).

Methodische Hinweise

Daten mit Quelle Mikrozensus (u.a. Haushalts- und Familienstrukturen, Armutsgefährdung, Bildungsstand)

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind mit den Angaben der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Grund dafür ist, dass der Mikrozensus 2020 methodisch neugestaltet wurde. Im Zuge dessen wurde ein komplett neues IT-System aufgebaut. Dessen Einführung schränkte die Erhebungsdurchführung für das Berichtsjahr 2020 ein. Verschärft wurde diese Situation durch die Corona-Pandemie, die die bisher überwiegend persönlich vor Ort durchgeführten Befragungen nahezu unmöglich machte und die Datenqualität beeinflusst hat. Die Einschränkungen bei der Erhebungsdurchführung des Mikrozensus aus den Jahren 2020 und 2021 waren im Erhebungsjahr 2022 nicht mehr gegeben. Das

heißt, die anfänglichen technischen Schwierigkeiten nach der methodischen Neugestaltung des Mikrozensus im Jahr 2020 sowie die Auswirkungen der Corona-Krise hatten keine nennenswerten Effekte auf den Mikrozensus 2022.

Weitere Informationen dazu sind auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes zu finden (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html?nn=208888>).

Ab dem Mikrozensus 2021 werden erste Ergebnisse im ersten Quartal des Folgejahres und Endergebnisse im Januar des darauffolgenden Jahres veröffentlicht. In der HSBN werden die aktuell verfügbaren Erstergebnisse – im vorliegenden Bericht für 2022 – verwendet. Wenn nicht anders angegeben, werden in zeitlichen Vergleichen die Endergebnisse der vorangegangenen Jahre herangezogen. Aus diesem Grunde können Angaben aus dem Mikrozensus in der vorliegenden Ausgabe der HSBN 2023 für das Berichtsjahr 2021 (Endergebnisse 2021) von denen aus der HSBN 2022 (Erstergebnisse 2021) abweichen.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die Soziale Lage in Niedersachsen nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie und im ersten Jahr des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine

Situation nach den Corona-Jahren 2020 und 2021

In den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 waren in nahezu allen Bereichen Auswirkungen auf die soziale Lage in Niedersachsen zu beobachten, angefangen beim Rückgang der Zuwanderung, über eine höhere Kurzarbeit, Veränderung in der Ausbildungsneigung, der Studierneigung, Rückgängen bei den Minijobs, Einschränkungen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Kindertagesbetreuung und schließlich auch bei den Reallöhnen.

Einige dieser Bereiche näherten sich 2022 wieder dem Vor-Corona-Niveau oder setzten die bis 2019 anhaltenden Entwicklungen fort. Letzteres zum Beispiel mit Blick auf die Rekordzahlen bei der Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit erreichte wieder annähernd das niedrige Vor-Corona-Niveau, die Langzeitarbeitslosigkeit verminderte sich ebenfalls. Die Tagesbetreuung, die 2021 erstmals rückgängig war, lag 2022 auf einem neuen Höchststand. In der Kinder- und Jugendhilfe näherten sich die Zahlen dem Vor-Corona-Niveau an. Im Bildungsbereich hallten 2020 und 2021 die Auswirkungen zum Beispiel im positiven Sinne beim Rückgang der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss nach. Bei der Ausbildung manifestierte sich eine Abkehr aus besonders von der Pandemie betroffenen Bereichen wie dem Gastgewerbe als Ausdruck für den Wunsch nach sicheren Arbeitsplätzen, die schließlich die eigene soziale Lage beeinflussen. Dabei ist der Niedriglohnsektor und die atypische Beschäftigung weiterhin stark verbreitet und der Anteil derjenigen, die sich nach der Schule nicht in Ausbildung befindet, weiterhin hoch.

Flucht aus der Ukraine und hohe Inflation als bestimmende Themen 2022

Für Politik und Gesellschaft standen 2022 der Angriffskrieg Russlands und die Auswirkungen der hohen Inflation im Mittelpunkt. Durch den Krieg gegen die Ukraine waren über 8 Millionen Menschen im europäischen Ausland auf der Flucht. Nach Deutschland kamen 2022 über eine Million Geflüchtete, nach Niedersachsen in der Zeit bis Ende Mai 2023 laut Ausländerzentralregister¹ rund 109 000 Personen (darunter 61,2 % weiblich und 38,6 % männlich), wovon mit 44,7 % fast die Hälfte Frauen im Alter ab 18 Jahren waren und etwas mehr als ein Drittel (33,9 %) Kinder unter 18 Jahren (Männer ab 18 Jahren: 21,3 %). Zum Vergleich: Bei der Fluchtbewegung 2015 kamen rund 102 000 Menschen nach Niedersachsen.

Das Land und die Kommunen befinden sich infolge dessen bei der Unterbringung und Integration einer großen Herausforderung gegenübergestellt. Die amtliche Statistik kann dabei zahlenmäßig noch nicht die volle Breite der Bereiche wiedergeben, in welchem Ausmaß die Gesellschaft und die staatlichen Institutionen betroffen sind. Bei vielen Statistiken handelt es sich um Jahresstatistiken, die für 2022 bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen waren.

Ganz klar sind jedoch einige Auswirkungen feststellbar, angefangen von einem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungszuwachs verbunden mit einer Zunahme auch bei den immer besonders von Armut gefährdeten Alleinerziehendenhaushalten. Zudem stieg die Zahl der SGB II-Empfängerinnen und Empfänger im Laufe des Jahres seit Juni 2022 und auch die Zahl der Beziehenden von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (siehe Abschnitt zur Mindestsicherung). Anstelle von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben seitdem Geflüchtete aus der Ukraine einen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII, wenn sie ihre Lebenshaltungskosten

1 Siehe Niedersächsisches Innenministerium: Statistische Daten zur Flüchtlingssituation, Sonderauswertung des AZR (Stichtag 25.05.2023): Vertriebene aus der Ukraine in Niedersachsen gegliedert nach Geschlecht und Alter, S. 14, https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/auslaenderangelegenheiten/zahlen_daten_fakten/statistische_daten/lagebilder-zu-fluechtlings-und-auslaenderangelegenheiten-164283.html („Die AZR-Statistik kann einen Überblick zu den in Niedersachsen zu einem gewissen Stichtag aufhältigen Vertriebenen aus der Ukraine geben, unterliegt jedoch Schwankungen.“).

nicht selbst decken konnten. So gab es Ende Dezember 2022 insgesamt 73 290 regelleistungsberechtigte Ukrainerinnen und Ukrainer im SGB II-Bezug, gegenüber 1 422 im Vorjahresmonat. Im schulischen Bereich wurden zuletzt mit Stand März 2023 rund 21 000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine vom niedersächsischen Kultusministerium angegeben. Sie alle müssen entsprechend integriert werden. Weitere Auswirkungen zeigten sich entsprechend auch mit Blick auf die Arbeitslosenzahlen.

Hohe Preissteigerungen insbesondere bei Energie und Lebensmittel Reallohnrückgang um 4,5 %

Neben der Aufgabe der Bewältigung der Aufnahme und Integration der Geflüchteten für Politik und Gesellschaft kommen für viele Menschen die noch gravierenderen Auswirkungen der hohen Inflation hinzu.

Durch die besonders hohen Preissteigerungen im Allgemeinen um 6,8 % in Niedersachsen im Jahr 2022 und insbesondere bei Lebensmitteln und Energie stehen viele Menschen tagtäglich vor finanziellen Problemen. Dabei trifft dies Personen mit niedrigem Einkommen und Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger noch einmal stärker. Ihr Alltag und die gesellschaftliche Teilhabe waren zumeist bereits vor der Krise aufgrund eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten erschwert. Aber auch Menschen, die nicht als armutsgefährdet gelten, sind mit den enormen Preissteigerungen konfrontiert, die 2022 zu einem durchschnittlichen Reallohnrückgang von 4,5 % geführt haben.

Einkommensarme Haushalte besonders von Preissteigerungen betroffen

Feststellen lässt sich neben Aussagen über reale Lohneinbußen mithilfe der Preisstatistik und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wie sehr Haushalte durch Preissteigerungen finanziell mehr belastet sind mit Blick auf ihr Einkommen und die Konsumausgaben.

Eine kurze Analyse des LSN aus den genannten Statistiken ergab in Bezug auf bestimmte Haushaltstypen folgendes Bild: Insgesamt stiegen die Verbraucherpreise zwischen Juni 2018 und Juni 2022 um 12,4 % an (zwischen Juni 2021 und Juni 2022 allein 7,5 %). Dies bedeutete für niedersächsische Haushalte in diesem Zeitraum einen Anstieg der privaten Konsumausgaben (Ausgaben für Essen, Wohnen, Bekleidung, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Kommunikation, Verkehr sowie Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen) um durchschnittlich 338 Euro pro Monat.

Bei den Konsumausgaben für Wohn- und Energiekosten war im Juni 2022 gegenüber Juni 2018 eine Preissteigerung von 15,2 % zu verzeichnen. Im Durchschnitt aller Haushalte bedeutete dies nötige monatliche Mehrausgaben allein für Wohn- und Energiekosten von 143 Euro auf 1 085 Euro. Bei Paarhaushalten mit Kindern betrugen die Mehrausgaben 189 Euro auf 1 432 Euro und bei Alleinerziehendenhaushalten 124 Euro auf 942 Euro. Die Ausgaben für Energie sind dabei um 51,7 % gestiegen.² (siehe Kapitel 9.3)

Dabei handelt es sich jeweils um rechnerische Werte, die durch Einsparbemühungen und Änderungen im Konsumverhalten der Haushalte in der Realität geringer ausfallen können, jedoch durch weitere Preissteigerungen auch deutlich höher. So fielen die Preissteigerungen in der zweiten Jahreshälfte 2022 tatsächlich noch einmal höher aus, nachdem diese Analyse vorgenommen wurde und bezifferte sich für das gesamte Jahr auf 6,8 %.

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung hat auf Grundlage der Daten aus der amtlichen Statistik haushaltsspezifische Inflationsraten für Deutschland errechnet.³ Die Erkenntnisse aus dem entsprechenden Inflationsmonitor spiegeln die Aussagen, die aus der Analyse des LSN hervorgehen, noch einmal spezifischer wider. Einkommensarme Haushalte waren demnach seit Februar 2022 durchgehend stärker von den

2 Dahl, Silke: Veränderung der Konsumausgaben privater Haushalte zwischen Juni 2018 und Juni 2022, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 9/2022, S. 510. Preissteigerungen vor Revision im Januar 2023.

3 Tober, Silke: IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar, IMK Policy Brief Nr. 147, März 2023.

Preissteigerungen betroffen, wiesen also eine höhere Inflationsrate auf als im Durchschnitt, der im Februar 2023 im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 8,7 % lag.

So lag die Inflationsrate für Paarfamilien mit zwei Kindern mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 2 000 bis 2 600 Euro bei 9,9 %, ebenso bei Haushalten von Alleinlebenden mit einem Einkommen von weniger als 900 Euro. Dies waren die höchsten Raten unter neun repräsentativen Haushaltstypen, die das IMK herausgearbeitet hat. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag demnach die Inflationsrate bei 9,2 %. Paare mit 2 Kindern, die 3 600 bis 5 000 Euro Einkommen aufwiesen, waren mit einer haushaltsspezifischen Preissteigerung von 9,0 % konfrontiert. Bei Alleinlebenden mit einem Einkommen von mehr als 5 000 Euro fiel die Preissteigerung mit 7,4 % entsprechend niedriger aus.

Grund für die unterschiedlichen Inflationsraten der einzelnen Haushaltstypen sind die Preissteigerungen im Bereich Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke um mehr als ein Fünftel (20,7 %). Die Preissteigerungen im Bereich Haushaltsenergie lagen mit 32,2 % noch darüber. Beide Ausgabenbereiche zusammen machten alleine 4,3 Prozentpunkte der Inflationsrate von 8,7 % aus.

Mehr als jeder achte Haushalt mit Wohnkosten überbelastet

Bei vielen Haushalten führen solche Preissteigerungen im Bereich Haushaltsenergie neben hohen Mieten nicht zuletzt zu Wohnkostenüberbelastung, sie mussten also mehr als 40 % des Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben, einschließlich Energieausgaben. In Deutschland war dies 2022 bei 11,5 % der Bevölkerung (in Haushalten zur Miete und in Eigenheim / Eigentumswohnung) und bei 40,4 % unter den armutsgefährdeten Personen der Fall. In Niedersachsen lagen die Anteile ähnlich hoch (12,8 % und 39,1 %).

So hatten 2022 auch 13,6 % der armutsgefährdeten Bevölkerung in Deutschland Probleme, ihre Wohnung angemessen zu heizen, in der Gesamtbevölkerung waren es 6,6 %. Beide Werte haben sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Zahlen für Niedersachsen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor, sind aber in ähnlicher Höhe wie in Deutschland insgesamt zu erwarten.

Nähere Informationen: Kapitel 9.3 und 7.6

Armutsgefährdung in Niedersachsen 2022 auf Vorjahresniveau Altersarmut weiter verfestigt

Ungeachtet der Preissteigerungen und den damit verbundenen Reallohnverlusten zeigte sich im (eingeschränkten) Vergleich der beiden Vorjahre keine Niveauperänderung beim Ausmaß der am Haushaltseinkommen errechneten Armutsgefährdung. In Niedersachsen waren im Jahr 2022 nach ersten Ergebnissen rund 1,37 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag mit 17,1 % leicht über dem Bundesdurchschnitt (16,7 %).

Minderjährige Kinder und Jugendliche waren auch 2022 zu mehr als einem Fünftel (22,3 %) armutsgefährdet. Kinder sind bei der Betrachtung immer im Familien- beziehungsweise Haushaltskontext armutsgefährdet, ihre Armutsgefährdung ist per se Folge der Armutsgefährdung der Eltern. Die Gründe dafür liegen in der formalen Bildung und Qualifikation und schließlich beim Einkommen. Dabei weisen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Durchschnitt ein niedrigeres Qualifikationsniveau auf als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Dies kann vielfältige Ursachen haben, etwa ein niedrigeres formales Bildungsniveau als bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte, die fehlende Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen bis hin zu Diskriminierung. So zeigt sich, wie in den anderen Altersgruppen auch, dass unter 18-Jährige mit Zuwanderungsgeschichte besonders stark von Armutsgefährdung betroffen waren (37,4 %). Ihr Armutsrisiko fiel damit etwa drei Mal so hoch aus wie bei Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte (12,7 %), und die absolute Zahl war mit 200 000 Kindern und Jugendlichen fast doppelt so hoch. Auffällig ist die Steigerung innerhalb eines Jahres um rund 21 000 armutsgefährdete Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, was auch auf den Zuzug der vielen (Alleinerziehenden-)Familien aus der Ukraine zurückzuführen sein könnte.

Die Armutsgefährdung im Alter ab 65 Jahren fiel 2022 nun zum dritten Mal in Folge überdurchschnittlich hoch aus (17,9 %), was auf die hohe Quote bei den Frauen im Seniorinnenalter (20,0 %) zurückzuführen war (Männer: 15,5 %). Im Durchschnitt über alle Altersgruppen war die Differenz zwischen diesen beiden Geschlechtern geringer (männlich: 15,9 %; weiblich: 18,3 %).

Neben der errechneten einkommensabhängigen Armutsgefährdung werden im AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) der EU zur sozialen Ausgrenzung auch diejenigen Personen mit einbezogen, die aufgrund eigener Aussagen mit materiellen und sozialen Entbehrungen leben müssen und der Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Er bildet also auch die Zahl der Personen mit ab, deren soziale Teilhabe aufgrund finanzieller Möglichkeiten erschwert ist. Nach ersten Eckzahlen aus der EU-SILC-Befragung waren demnach im Jahr 2022 in Niedersachsen 1,86 Millionen Menschen, also fast ein Viertel (23,9 %) der Bevölkerung, von Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung betroffen. (siehe Kapitel 7.6)

Nähere Informationen: Kapitel 7

Zahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen 2021 auf Tiefststand Für 2022 Anstieg zu erwarten

Ende 2021 erhielten in Niedersachsen 655 534 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Während im ersten Jahr der Corona-Pandemie 2020 die Zahl noch leicht zunahm, verringerte sie sich binnen eines Jahres deutlich. Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung angibt, fiel um 0,4 Prozentpunkte auf 8,2 %. Beide Eckwerte, Anzahl und Quote, erreichten damit den niedrigsten Stand seit Beginn der Statistik 2006.

Entgegen dieser rückläufigen Entwicklung vergrößerte sich jedoch die bekämpfte Altersarmut. Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter waren in Niedersachsen im Dezember 2021 insgesamt 59 145 Menschen angewiesen, die die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt erreicht hatten. Der Zuwachs zum Vorjahr um 5,5 % war größtenteils demographisch bedingt, denn die Quote nahm nur leicht zu um 0,1 Prozentpunkte auf 3,4 %.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, war 2021 trotz eines Rückgangs (-0,8 Prozentpunkte) mit 12,7 % weiterhin um ein Vielfaches höher als die Altersarmut.

Nach dem Tiefststand für 2021 ist für 2022 wieder ein Anstieg der Zahlen zu erwarten. Zwar war bei Redaktionsschluss die Zahl der Regelleistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht verfügbar. Aber auch ohne deren Berücksichtigung lag die Zahl der Leistungsbeziehenden bei den anderen Leistungsarten mit zusammen 675 165 Personen bereits um rund 20 000 Personen über der Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden von 2021. Von einem Anstieg waren alle Leistungsarten betroffen, in der SGB II-Statistik (von 485 204 auf 534 595), der Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (von 120 245 auf 127 190) sowie bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (von 11 315 auf 13 380). Die Anstiege sind dabei hauptsächlich zurückzuführen auf die gestiegene Zahl der Leistungsbeziehenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen: Kapitel 8

So viele Einwohnerinnen und Einwohner wie nie zuvor – Deutlicher Anstieg der Zuwanderung aufgrund der Fluchtbewegungen aus der Ukraine

Niedersachsens Bevölkerungszahl wuchs 2022 das elfte Jahr in Folge auf nun 8,14 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Ausschlaggebender Grund für den jahrelang anhaltenden Zuwachs sind die vielen Zuzüge aus dem Ausland.

Für das Jahr 2022 galt dies umso mehr durch die hohe Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Staatsangehörigen aus der Ukraine um rund 98 000 Personen bei einem Gesamtanstieg der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um rund 113 000 Personen.

Zur Welt kamen im Jahr 2022 in Niedersachsen mit 71 289 wieder deutlich weniger Neugeborene als noch im Jahr 2021, als die Zahl (76 441) so hoch war wie zuletzt Anfang der 2000er Jahre. Das Geburtendefizit erreichte 2022 mit 37 118 Personen den mit Abstand höchsten Wert seit 1961, da zugleich die Zahl der Gestorbenen mit 108 407 Personen so hoch war wie nie zuvor.

Trotzdem wird aufgrund der anhaltend hohen Zuwanderung und anders als in den vorherigen Bevölkerungsvorausrechnungen angenommen, dass Niedersachsens Bevölkerung auch zukünftig nicht schrumpft, sondern wächst oder sich zumindest stabil entwickelt. Weiter altern wird die Gesellschaft aber trotzdem: Während 2022 noch rund 33 Personen im Alter von 67 Jahren und älter auf 100 unter 20- bis unter 67-Jährige kamen, werden es 2040 zwischen 42 und 49 sein und 2060 zwischen 37 und 52, je nachdem wie sich die Geburtenzahl, die Wanderungen und die Lebenserwartung entwickelt. Besonders ländliche Regionen, die aktuell von Bevölkerungsrückgängen betroffenen sind, altert die Gesellschaft schneller und ist eher mit Schrumpfung konfrontiert als es in den Städten der Fall ist.

Neben der Alterung zeigt sich auch eine größere kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft: Mehr als jede neunte Einwohnerin beziehungsweise mehr als jeder neunte Einwohner (11,8 %) Niedersachsens hatte 2022 eine ausländische Staatsangehörigkeit, das entsprach fast 960 000 Menschen. Zusammen mit denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese nicht durch Geburt besitzen oder zumindest einen Elternteil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit hatten, besaßen rund ein Viertel der Menschen in Niedersachsen eine Zuwanderungsgeschichte.

Nähere Informationen: Kapitel 1

Fast die Hälfte der Bevölkerung lebt in Familienhaushalten Jedes siebte minderjährige Kind lebte 2022 bei einem alleinerziehenden Elternteil

Mit rund 3,9 Millionen Menschen lebte 2022 in Niedersachsen fast die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner in 1,1 Millionen Familienhaushalten mit Kindern jeden Alters. Die anhaltende Zuwanderung zeigt sich auch in den Familien. So gab es in 35,7 % und damit in mehr als einem Drittel aller Familien mindestens ein Familienmitglied mit Zuwanderungsgeschichte.

Aus Sicht aller 1,4 Millionen Kinder unter 18 Jahren lebten rund drei Viertel in Familien mit verheirateten Elternpaaren. Von etwas weniger als jedem zehnten Kind lebten die Eltern 2022 in einer Lebensgemeinschaft zusammen, und etwa jedes siebte Kind lebte bei einem alleinerziehenden Elternteil. Unter den Familienformen haben es Alleinerziehende in der Regel schwerer als Paarfamilien, den Alltag zu organisieren und Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. So sind sie auch übermäßig oft auf Arbeitslosengeld I oder Leistungen nach dem SGB II angewiesen. In Niedersachsen traf Letzteres im Juni 2022 auf mehr als jede Dritte beziehungsweise jeden Dritten unter den Alleinerziehenden zu.

Von rund 7 000 Kindern waren die verheirateten oder in einer Lebensgemeinschaft zusammenlebenden Elternpaare gleichgeschlechtlich, sie lebten also in so genannten Regenbogenfamilien.

Nähere Informationen: Kapitel 2

Erstmals mehr als jedes dritte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung Ganztagsbetreuung weiterhin auf niedrigem Niveau

Im Laufe des ersten Jahres der Corona-Pandemie stoppte der jähre Aufwärtstrend der Zahl der Kinder in Tagesbetreuung. Ein Jahr später, zum Stichtag 1.3.2022, wurden in Niedersachsen dann jedoch mit über 77 000 unter Dreijährigen so viele Kinder betreut wie nie zuvor und damit erstmals mehr als ein Drittel (33,8 %) aller Kinder in dieser Altersgruppe. Unter den westdeutschen Ländern war dies der dritthöchste Wert. Bei der Ganztagsbetreuungsquote der unter Dreijährigen lag die Quote mit 14,1 % im Vergleich aller Bundesländer dagegen weiterhin an drittletzter Stelle. Einen deutlichen Unterschied in der Betreuung gab es weiterhin zwischen Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Nähere Informationen: Kapitel 3

Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss 2021 auf Vorjahresniveau

Ohne Hauptschulabschluss beendeten 2021 in Niedersachsen 4 590 Jugendliche die allgemein bildende Schule, etwa gleich viele wie im Vorjahr und rund 15,0 % weniger als 2019. Dieser Niveaurückgang gegenüber 2019 könnte im Zusammenhang mit den flexibilisierten Versetzungsregelungen in Niedersachsen aufgrund der Corona-Pandemie stehen und sich auch im zweiten Jahr der Pandemie ausgewirkt haben. Statistisch erfasst ist dies jedoch nicht. Der Start ins Berufsleben beziehungsweise die Chancen für eine Ausbildung gestaltet sich ohne Hauptschulabschluss schwierig, der Abschluss kann jedoch an einer berufsbildenden Schule „nachgeholt“ werden.

Wichtig für den beruflichen Werdegang ist der Übergang von der Schule in das Berufsleben. Dabei gab es in Niedersachsen 2022 in dieser Phase einen Bruch bei 81 000 Frauen und Männern im Alter von 18 bis unter 25 Jahren. So hoch war die Zahl der sogenannten frühen Schulabgängerinnen und -abgänger, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden und maximal über einen Realschulabschluss und auch über keinen beruflichen Abschluss verfügten. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug in Niedersachsen 13,0 % (Männer: 14,4 %, Frauen: 11,6 %). Gleichzeitig stellt diese Zahl ein Ausbildungspotenzial dar, was unausgeschöpft bleibt.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Auszubildenden (48 645) lag 2021 weiterhin um 10,2 % unter dem Wert von 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Das weist auf eine nachhaltige Wirkung der Situation hin, vor allem in den im ersten Pandemie-Jahr besonders betroffenen Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, zu denen auch das Gastgewerbe gehört. Im vollschulischen Ausbildungssystem, in dem insbesondere die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Erziehung und Wirtschaft und Verwaltung eine Rolle spielen, gab es mit 30 446 Anfängerinnen und Anfängern etwas mehr als 2019 (+0,9 %).

Nähere Informationen: Kapitel 3

Zahl der Erwerbstätigen 2022 so hoch wie nie – Mehr als ein Fünftel atypisch beschäftigt

Der Arbeitsmarkt zeigte sich 2022 in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld robust und die Zahl der Erwerbstätigen (4,17 Millionen) erreichte ebenso wie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (3,26 Millionen) neue Höchststände bei gleichzeitig auslaufender Kurzarbeit. Die marginale Beschäftigung, die insbesondere Corona-bedingt 2020 deutlich und 2021 weiter zurückgegangen ist und die Zahl der (ausschließlich) Minijobber blieb 2022 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Atypisch Beschäftigte (Teilzeit mit weniger als 21 Wochenstunden, befristet oder nur geringfügig beschäftigt oder als Zeitarbeitnehmerin beziehungsweise -nehmer) machten jedoch weiterhin mit über einem Fünftel einen bedeutenden Teil der Kern-erwerbstätigen (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) aus.

Von der guten Arbeitsmarktlage konnten Männer wie auch Frauen profitieren, mit einem jedoch auch im Jahr 2022 weiterhin deutlichen Vorsprung der Männer bei der Erwerbstätigenquote und dem Vollzeitanteil, besonders wenn es sich um Väter und Mütter handelte. Zurückzuführen ist dieser Abstand auf das Ungleichgewicht bei der Sorgearbeit. In Deutschland betrug der so genannte Gender Care Gap (errechnet mit Daten des SOEP) so auch zwischen Frauen und Männern beispielsweise in der besonders intensiven Familienphase in der Altersgruppe zwischen 35 und unter 40 Jahren 106 %. Abhängig beschäftigte Frauen bringen demnach doppelt so viel Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf wie abhängig beschäftigte Männer. Ein ähnliches Verhältnis kann auch für Niedersachsen angenommen werden.

Nähere Informationen: Kapitel 4

Arbeitslosigkeit fast wieder auf Vor-Corona-Niveau – Vier von zehn Arbeitslosen langzeitarbeitslos

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in Niedersachsen im Verlaufe des Jahres 2022 wieder dem Vor-Corona-Niveau genähert. Die Arbeitslosenquote lag im Juni 2022 mit 5,1 % nur noch 0,2 Prozentpunkte über dem Wert vom Juni 2019, womit sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt aus dieser Perspektive wieder weitestgehend entspannt hat. Die Unterbeschäftigungsquote, die auch die Personen mitberücksichtigt, die an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, lag bei 6,6 %.

Trotz des viel zitierten Fachkräftemangels waren im Juni 2022 jedoch 223 444 Personen in Niedersachsen arbeitslos gemeldet. Unter ihnen galten 39,9 % beziehungsweise 89 054 als langzeitarbeitslos, was bedeutet, dass die Arbeitslosigkeit bereits seit mehr als 12 Monaten andauert. Rund ein Viertel aller Arbeitslosen war sogar mindestens vier Jahre arbeitslos gemeldet und fast zwei Drittel aller Langzeitarbeitslosen hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Vermittlung auf den Arbeitsmarkt gestaltet sich vor diesem Hintergrund umso schwieriger, und Qualifikationsmaßnahmen sind hierbei umso wichtiger.

Nähere Informationen: Kapitel 5

Rund 664 000 Menschen mit Schwerbehinderung

Im Jahr 2021 hatten in Niedersachsen insgesamt 663 620 Menschen und damit 8,3 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung, mehr als die Hälfte (54,0 %) unter ihnen war 65 Jahre und älter. Umgekehrt waren nicht wenige im erwerbsfähigen Alter. Trotz vieler Unterstützungen haben Menschen mit Behinderung insbesondere im Erwerbsalter ein viel höheres Armutsrisiko als Menschen ohne Behinderung. Dies ist auch auf die niedrigere Erwerbstätigenquote zurückzuführen, die bei Menschen mit Behinderung 2019 in Niedersachsen bei 53,6 % lag (ohne Behinderung: 78,0 %).

Menschen mit Behinderung brauchen oft Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Die Eingliederungshilfe nach § 90 Absatz 1 SGB IX hat dabei die Aufgabe, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht. Konkret können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung und zur sozialen Teilhabe gewährt werden.

Ende 2021 erhielten in Niedersachsen 89 105 (Vorjahr: 85 035) beziehungsweise rund 11 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern solche Eingliederungshilfen. Auffällig ist, dass der Anteil der Empfänger mit 59,3 % deutlich höher war als der der Empfängerinnen (40,7 %).

Nähere Informationen: Kapitel 9

Weniger Wohngeldhaushalte 2021 gegenüber 2020 9,2 % der niedersächsischen Bevölkerung lebte 2022 in überbelegten Wohnungen

In Niedersachsen gab es zum Jahresende 2021 insgesamt 59 455 Wohngeldhaushalte, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 4,5 % entsprach. Der Anteil an allen Privathaushalten betrug in Niedersachsen wie im Bundesdurchschnitt 1,5 %. Im Jahr 2020 war noch ein starker Niveauanstieg zu verzeichnen, insbesondere aufgrund der Wohngeldreform.

Durch die jüngste Wohngeld-Plus-Reform, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wird sich die Zahl der Wohngeldhaushalte nach Angaben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) allerdings bundesweit verdreifachen. Grund dafür ist die Höhersetzung der zu berücksichtigenden Einkommen und der Wechsel von SGB II- oder SGB XII-Empfängerinnen und -Empfänger in den Wohngeldbezug. Eingeführt wurden eine Heizkostenkomponente, eine Klimakomponente und die Anpassung des Einkommensparameters. Zudem wird die Höhe des Wohngeldes für die bisher Beziehenden im Durchschnitt verdoppelt.

Neben den Wohnkosten ist die Wohnungsgröße ein wichtiger Aspekt und zwar bezogen auf die Zahl der Personen im Haushalt. In Deutschland lebten 2022 nach Erstergebnissen der Erhebung EU-SILC mehr als 8,6 Millionen Menschen beziehungsweise 11,0 % in überbelegten Wohnungen. In Niedersachsen lag die Überbelegungsquote bei 9,2 %. Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn sie über zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Personenzahl verfügt. Die Überbelegung ist ein Zeichen für Wohnraumangel, insbesondere in den städtischen Regionen.

Wohnungslos untergebracht wurden in Niedersachsen laut der erstmals 2022 erhobenen Statistik 10 860 Personen. Nichtdeutsche machten mehr als zwei Drittel (67,3 %) aus. Während unter den Deutschen der Anteil der Minderjährigen nur 8,7 % betrug, war dies bei den Nichtdeutschen mit 38,0 % mehr als vier Mal so häufig der Fall. Zu begründen ist dieser Unterschied vor allem damit, dass Geflüchtete oft als Familie nach Deutschland kommen und als solche untergebracht werden. Obdachlose, die ohne jede Unterkunft sind, also „auf der Straße leben“ oder Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit, die zum Beispiel bei Bekannten oder Angehörigen unterkommen, werden von der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen nicht erfasst. Allerdings wurde hierzu 2022 eine deutschlandweite Studie durchgeführt, die unter anderem Auskunft gibt über die soziodemografische Struktur der Obdachlosen.

Nähere Informationen: Kapitel 9

Rasant steigende Zahl von Pflegebedürftigen

Im Jahr 2021 waren in Niedersachsen 542 904 Menschen pflegebedürftig. Das waren mehr als doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor und gegenüber 2019 knapp ein Fünftel mehr. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft wird die Zahl der Pflegebedürftigen nach der Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2, siehe hierzu Kapitel 1.4) bis 2035 auf etwa 621 000 ansteigen.

Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen (51,4 %) wurde ausschließlich durch Angehörige beziehungsweise durch privat organisierte Hilfe betreut. Bei einem weiteren Fünftel (20,4 %) geschah dies mit Unterstützung eines Pflegedienstes. Pflege findet damit überwiegend zu Hause statt: 82,7 % aller Pflegebedürftigen wurden hier gepflegt und nur jede beziehungsweise jeder sechste (17,3 %) vollstationär in Heimen. Auch bei den pflegenden Angehörigen handelt es sich mehrheitlich um Frauen, was bei unentgeltlicher Tätigkeit Armutsgefährdung (im Alter) begünstigt.

Im Gegensatz zur rasanten Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen fiel der Zuwachs der Beschäftigtenzahlen in den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen deutlich schwächer aus. Im Vergleich 2021 zu 2019 stieg die Zahl der in den Bereichen „körperbezogene Pflege“, „Betreuung“ und „zusätzliche Betreuung“ tätigen Personen lediglich um 1,6 % - unabhängig etwaiger Arbeitszeitaufstockungen.

Nähere Informationen: Kapitel 10

Kinder- und Jugendhilfe: Weniger erzieherische Hilfen – Starker Zuwachs von vorläufigen Schutzmaßnahmen bei unbegleiteter Einreise aus dem Ausland

Insgesamt wurden 2021 in Niedersachsen 97 831 erzieherische Hilfen gewährt, und damit 2,8 % weniger als im Vorjahr. Dies lag vor allem am Rückgang bei der Zahl der erfassten Erziehungsberatungen in Folge der Corona-Schutzmaßnahmen. Zugleich wurden teils verstärkt telefonische Beratungen angeboten, die in der Statistik erst ab dem Berichtsjahr 2022 erhoben werden.

Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen, von den Jugendämtern in Obhut genommene Kinder und Jugendliche, erhöhte sich 2021 gegenüber 2020 in Niedersachsen leicht (1,7 %) auf 4 583. Den stärksten Zuwachs gab es in dem Zeitraum bei der Unbegleiteten Einreise aus dem Ausland um fast ein Drittel (30,1 %) auf 665 Maßnahmen (vierthäufigste Maßnahme).

Nähere Informationen: Kapitel 11

1. Demografie

Tabellen zum Thema im Anhang

1.1	Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022
1.1.a	Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021
1.2	Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022
1.2.a	Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021
1.3	Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022
1.3.a	Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021
1.4	Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen 2070 - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Geschlecht
1.4.1	Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen - Entwicklung bis 2070 (Basis 2021) – Variante W3
1.4.2	Bevölkerungsvorausberechnung in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen 2026, 2031 und 2040 und Veränderung zu 2021 – Variante W3
1.4.3	Veränderung der vorausgerechneten Bevölkerungszahl am 31.12.2031 und 2040 im Vergleich zur Bevölkerungszahl am 31.12.2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen nach Altersgruppen - Variante W3

1. Demografie

Das Jahr 2022 stellt in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung ein Rekordjahr da. Der Bevölkerungszuwachs setzte sich weiter fort, gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % auf nun 8,14 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Verantwortlich dafür war eine Nettozuwanderung von 152 245 Personen, was zum größten Teil bedingt war durch die Vielzahl der Geflüchteten aus der Ukraine. Die Zuwanderung war damit noch einmal um rund 30 000 Personen höher als im bisherigen Rekordjahr 2015.

Eine weitere Höchstzahl bildete der so genannte Sterbeüberschuss um 37 118 Personen. Während zum einen mit 71 289 Kindern wieder deutlich weniger als im Vorjahr geboren wurden, starben (demografisch bedingt) 108 407 Personen, so viele wie seit Beginn der Zeitreihe 1961 nicht.

Anders als in den vorherigen Bevölkerungsvorausrechnungen angenommen, kann aus den jüngsten Entwicklungen heraus für Niedersachsen – bei regionalen Unterschieden – statt Schrumpfung insgesamt zwar eher mit einer stabilen bis zunehmenden Bevölkerungszahl gerechnet werden. Gleichzeitig wird die Gesellschaft nach der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung jedoch weiter altern: Während 2022 noch 32,6 Personen im Rentenalter von 67 Jahren und älter auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 67 Jahren kamen, werden es 2040 zwischen 42,2 und 49,0 sein und 2060 zwischen 37,2 und 51,7, je nachdem wie sich die Geburtenzahl, die Wanderungen und die Lebenserwartung entwickelt. Besonders in den ländlichen von Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen altert die Gesellschaft schneller als in den Städten.

Neben der Alterung zeigt sich auch eine größere kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft: Mehr als jede neunte Einwohnerin beziehungsweise mehr als jeder neunte Einwohner (11,8 %) Niedersachsens hatte 2022 eine ausländische Staatsangehörigkeit, das entsprach rund 960 000 Menschen (Vorjahr: 10,3% beziehungsweise 823 000 Personen). Zusammen mit denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese nicht durch Geburt besitzen oder zumindest einen Elternteil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit hatten, besaßen rund ein Viertel der Menschen in Niedersachsen eine Zuwanderungsgeschichte.

Im Folgenden werden die Bevölkerungsstruktur, die natürliche Bevölkerungsbewegung, die Wanderungen sowie die Vorausberechnung der Bevölkerung vor dem Hintergrund der sich wandelnden Gesellschaft in Richtung, Alterung und Integration dargestellt.

1.1 Bevölkerungsstruktur

In Niedersachsen lebten am 31.12.2022 insgesamt 8 140 242 Einwohnerinnen und Einwohner und damit rund 113 000 mehr als im Vorjahr (+1,4 %). Mittelfristig wuchs die Bevölkerungszahl gegenüber 2017 um 2,2 %.

Durch den Zuwachs von 2022 zu 2021 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten waren im mittelfristigen Vergleich 2022 zu 2017 nur noch die Landkreise Goslar (-2,1 %) und Holzminden (-0,3 %) neben den kreisfreien Städten Emden (-0,1 %) und Wilhelmshaven (-0,3 %) mit Bevölkerungsverlusten konfrontiert.

Ursächlich für den Bevölkerungsgewinn auf Landesebene sind seit Langem die Zuzüge aus dem Ausland. Etwas mehr als jede neunte Einwohnerin beziehungsweise mehr als jeder neunte Einwohner (11,8 %) Niedersachsens hatte 2022 (2021: 10,3 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit, was 959 786 Menschen entsprach. Zehn Jahre zuvor war der Anteil erst etwa halb so hoch (5,8 %; 449 746 Personen). Überdurchschnittlich hohe Anteile verzeichneten vor allem die größeren kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Landkreise im Westen des Landes. Relativ niedrige Anteile von Ausländerinnen und Ausländern waren insbesondere in der Statistischen Region Lüneburg, aber auch in den an der Küste gelegenen Landkreisen der Statistischen Region Weser-Ems zu beobachten.

Zusammen mit denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese nicht durch Geburt besitzen oder zumindest einen Elternteil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit hatten, besaßen 2022 ein Viertel (25,1 %; 2021: 24,3 %) der Menschen in Niedersachsen eine Zuwanderungsgeschichte. In Salzgitter war der Anteil mit 43,9 % am höchsten, gefolgt von Delmenhorst mit 41,6 %. Hinter der Region Hannover (34,0 %) war die Grafschaft Bentheim der Landkreis mit dem höchsten Anteil (33,7 %)

Knapp 600 000 Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens waren 2022 im Hochbetagtenalter von 80 Jahren und mehr. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich gegenüber 2020 um 0,2 Prozentpunkte auf 7,4 %, ging allerdings gegenüber 2021 um 0,1 Prozentpunkte zurück (2021: 7,5 %). Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren (rund 1,16 Mio.) stieg 2022 wie schon 2021 im Vergleich zum Vorjahr um weitere 0,2 Prozentpunkte auf 14,2 %.

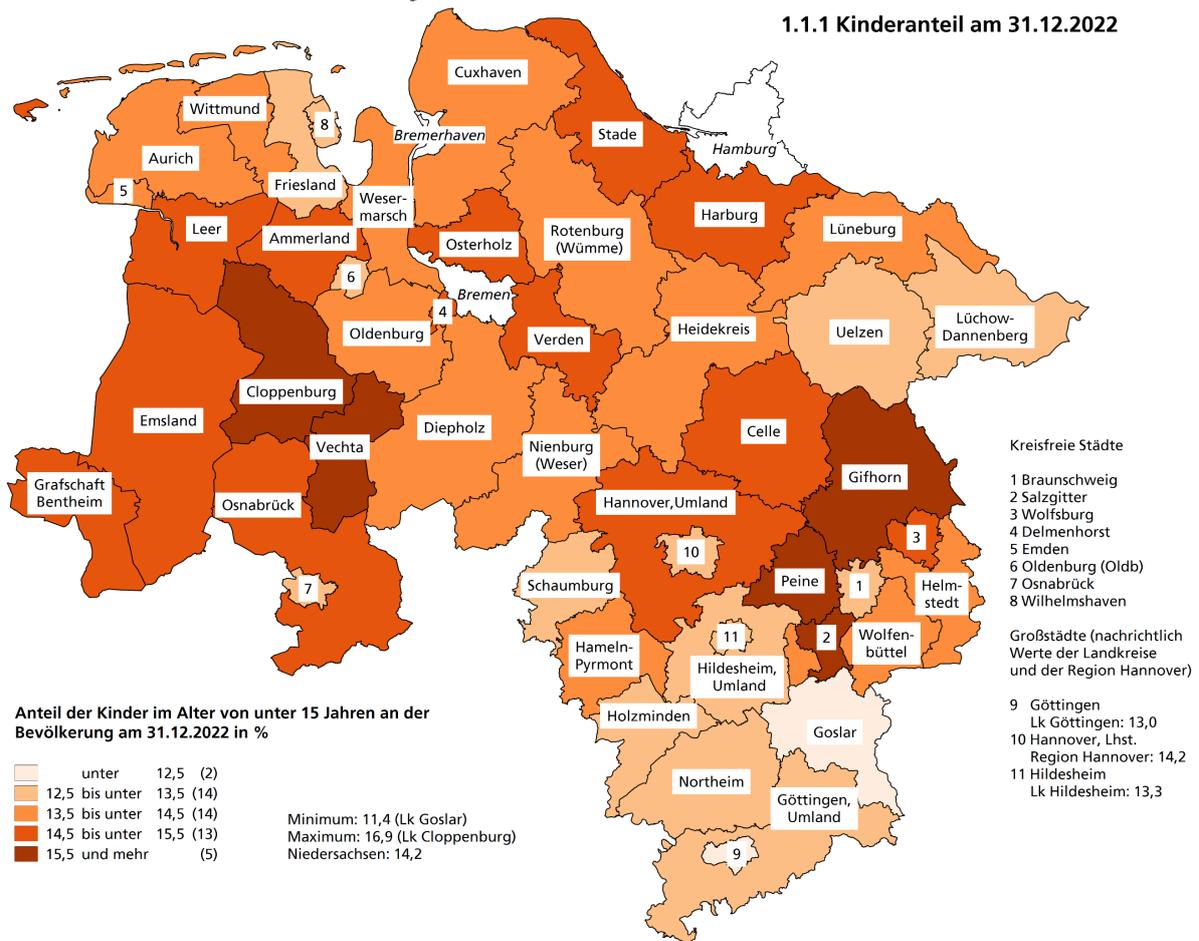
Die höchsten Kinderanteile gab es im Westen des Landes: Wie in den Vorjahren war in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta etwa jede sechste Einwohnerin beziehungsweise jeder sechste Einwohner jünger als 15 Jahre (16,9 % und 16,6 %) aber nur jeweils 5,2 % 80 Jahre und älter. Im Landkreis Goslar war dagegen nur etwas mehr als jede beziehungsweise jeder Neunte (11,4 % - niedrigster Wert in Niedersachsen) unter 15 Jahre alt und knapp jede zehnte Person (9,5 % - höchster Wert in Niedersachsen) mindestens 80 Jahre alt.

Definition des Indikators: Die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung zeigt, wie sich die Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte zusammensetzt. Einwohnerzahlen sind maßgebliche Grundlage unter anderem für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer, für den Kommunalen Finanzausgleich, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke und allgemeine Planungsaufgaben.

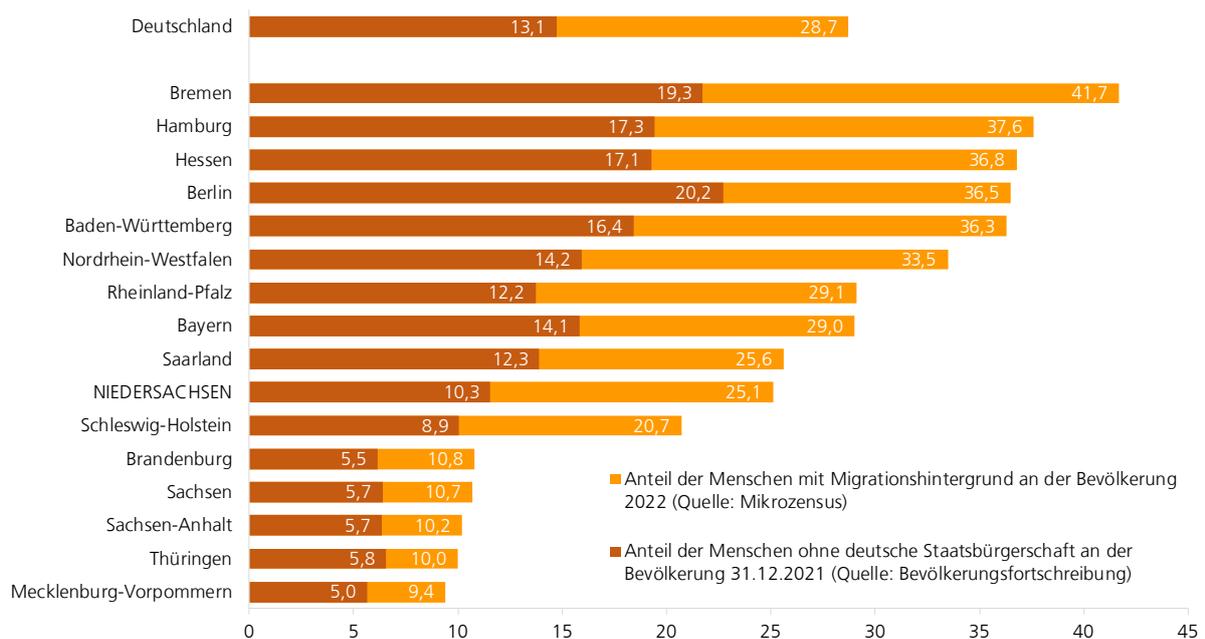
Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist eine Berechnung auf Basis des jeweils letzten Zensus sowie der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen und erfolgt auf Gemeindeebene. Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund beziehungsweise eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

1.1.1 Kinderanteil am 31.12.2022



1.1.2 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Ländern in %¹⁾



1) Die Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund (Zuwanderungsgeschichte) sind eingeschränkt miteinander vergleichbar, aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen (Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus) und der unterschiedlichen Berichtsjahre 2021 und 2022.

1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Jahr 2022 wurden in Niedersachsen 71 289 Kinder geboren, nach noch 76 441 Kindern im Vorjahr. Zugleich starben rund 108 000 Menschen, was einen neuen Höchstwert darstellte. Das seit knapp einem halben Jahrhundert fast durchgängige so genannte Geburtendefizit erreichte somit ebenfalls einen neuen Höchstwert von 37 118 Personen (Vorjahr: 23 524).⁴ Allerdings konnten die positiven Wanderungssalden die Defizite mehr als ausgleichen (siehe Kapitel 1.3).

Regional setzt sich der seit Jahren beobachtete Trend beim Geburtendefizit fort: Die höchsten negativen Salden verzeichneten insbesondere Landkreise im Süden und Osten des Landes sowie die Landkreise an der Küste. Die Unterschiede auf Länder- wie auch auf Kreisebene gehen dabei vor allem auf eine unterschiedliche Altersstruktur zurück.

Nur die geburtenstarken Landkreise Vechta und Cloppenburg wiesen Geburtenüberschüsse auf. Sie wären also auch ohne Zuwanderung gewachsen, und zwar um 0,8 (Vechta) beziehungsweise 0,7 Personen (Cloppenburg) je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die niedrigsten Geburtendefizite, respektive die niedrigsten Sterbeüberschüsse, gab es so auch in der Statistischen Region Weser-Ems mit einem Verlust von 3,3 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Den höchsten relativen Verlust wies die Statistische Region Braunschweig mit -5,5 auf. Der Landkreis Goslar verlor demnach unberücksichtigt von den Wanderungen allein aufgrund des Sterbeüberschusses relativ gesehen die meisten Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen (-11,4 je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total fertility rate, TFR; siehe Infokasten) müsste durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau im gebärfähigen Alter zwischen 15 bis unter 50 Jahre betragen, wenn die nächste Generation – ohne Berücksichtigung von Wanderungen – zahlenmäßig genauso groß sein soll wie die gegenwärtige. In Niedersachsen erreichte zwar auch 2021 (Daten für 2022 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor) kein Landkreis und keine kreisfreie Stadt diesen Wert, der Landkreis Cloppenburg und die kreisfreie Stadt Salzgitter lagen jedoch mit rund 2,0 nur knapp darunter. Tendenziell stieg die niedersächsische Geburtenziffer jedoch in den letzten Jahren wieder an auf nun rund 1,7 Kinder, im Ländervergleich war dies der höchste Wert.

Regional finden sich vergleichsweise niedrige Geburtenziffern von weniger als 1,5 Kindern in der Hälfte der kreisfreien Städte wieder. Die hohe Geburtenziffer in Salzgitter hingegen hängt dabei wohl auch mit vielen Geburten von Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zusammen. Mehr als jedes vierte Neugeborene in Salzgitter (25,8 %) hatte 2021 eine ausländische Staatsangehörigkeit, niedersachsenweit war es etwa jedes achte (11,9 %). Von einer hohen Fertilitätsrate auf eine hohe Anzahl von Neugeborenen mit ausländischen Wurzeln kann jedoch nicht automatisch geschlossen werden. Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang. Im Landkreis Harburg gab es 2021 eine relativ hohe Geburtenziffer von 1,9, der Anteil der Lebendgeborenen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit lag dagegen mit 9,2 % unter dem niedersächsischen Durchschnitt.

Definition des Indikators: Die „natürliche Bevölkerungsbewegung“ umfasst die Geburten und die Sterbefälle. Die jeweilige Kennzahl wird auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres bezogen (Geburtenhäufigkeit und Sterbeziffer). Die „natürliche“ Veränderung der Bevölkerungszahl ergibt sich aus dem Geburten-/Sterbesaldo, der die Zahl der Lebendgeborenen mit den Sterbefällen miteinander verrechnet. Dieser wird in Bezug zum Bevölkerungsbestand (je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres) gesetzt.

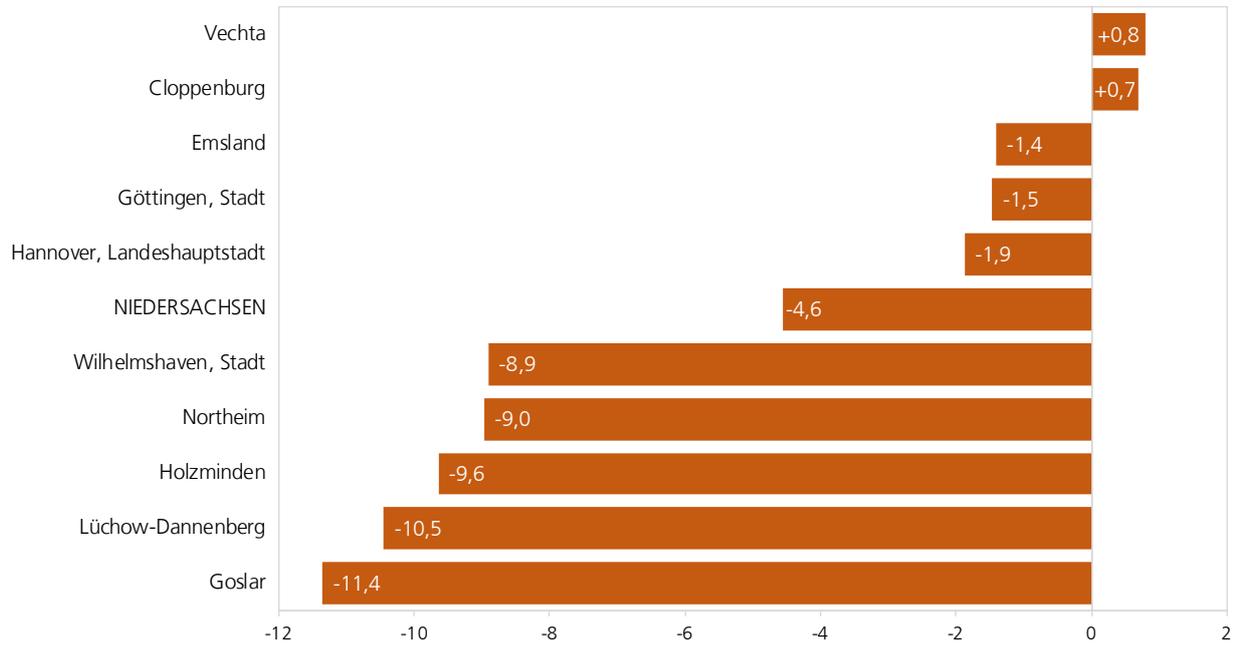
Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet. Die Altersstruktur einer Region hat Auswirkungen auf die dortige Geburtenhäufigkeit: die zusammengefasste Geburtenziffer ermöglicht ein differenzierteres Bild der Fertilität. Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die „Total Fertility Rate“ die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

Die Gestorbenen werden am zuletzt gemeldeten Wohnort gezählt. Bei den Sterbefällen handelt es sich nur um die Gestorbenen: Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind in den Zahlen der Standesämter zwar teilweise enthalten, werden in der Statistik jedoch nicht ausgewertet.

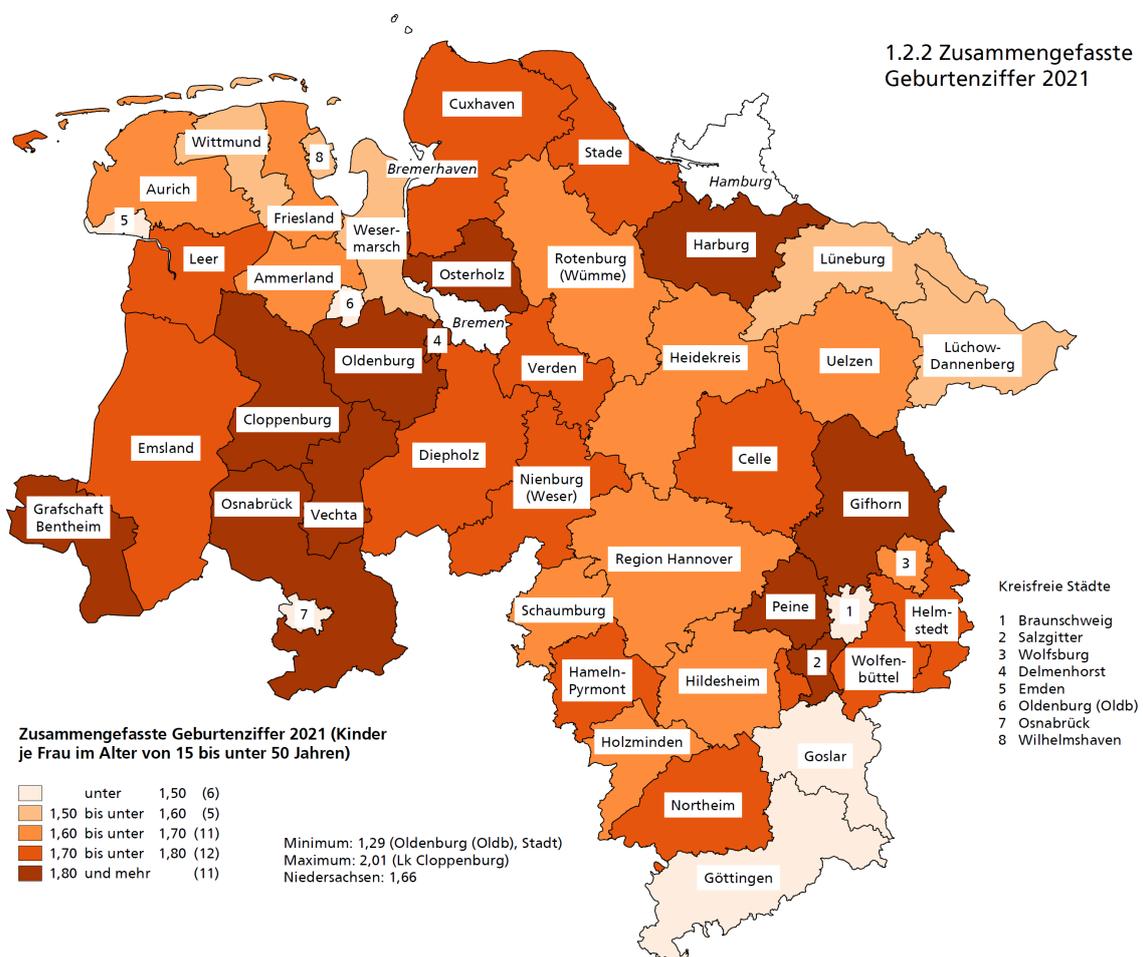
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

4 LSN-Online-Tabelle Z1100001 unter <https://www1.nls.niedersachsen.de> Online Datenbank > Statistische Erhebung > 110 Natürliche Bevölkerungsbewegung.

1.2.1 Geburten-/Sterbesaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen und Hannover, Umland 2022



1.2.2 Zusammengefasste Geburtenziffer 2021



1.3 Wanderungen

Neben den Geburten und Sterbefällen haben Wanderungsbewegungen einen direkten Einfluss auf den Bevölkerungsstand. Zugleich sind Zu- und Abwanderung gute Indikatoren für die Attraktivität einer Region wie zum Beispiel für das Arbeitsplatzangebot, das (Aus-)Bildungsangebot oder den Wohnstandort. Die Zuwanderung aus dem Ausland wird stark durch internationale Entwicklungen bestimmt, wie durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU, die zu einem verstärkten Zuzug aus ost- und südosteuropäischen Staaten geführt hat. Seit 2014 und besonders im Jahr 2015 sind zahlreiche Schutzsuchende, vor allem aus dem Nahen Osten, ins Land gekommen. Im Jahr 2020 gingen die Wanderungszahlen aufgrund der Corona-Beschränkungen hingegen zurück. Im Jahr 2022 erlebte Deutschland mit rund 1,46 Millionen Menschen die bisher höchste registrierte Nettozuwanderung seit Beginn der Zeitreihe 1950. Der Anstieg gegenüber 2021 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass infolge des russischen Angriffskriegs rund 1,1 Millionen Schutzsuchende aus der Ukraine nach Deutschland kamen (rund 138 000 Fortzüge).

Niedersachsen verzeichnete 2022 insgesamt 378 480 Zuzüge und gleichzeitig 226 235 Fortzüge. Im Saldo gewann das Land durch Wanderungen 152 245 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu, so viele wie nie zuvor seit Beginn der Zeitreihe. Der Wanderungssaldo mit dem Ausland betrug 148 808 Personen, mit den anderen Bundesländern folglich +3 437. Letzteres Wanderungsgeschehen auf Länderebene fiel damit das dritte Jahr hintereinander positiv aus. Bezogen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs die Bevölkerung in Niedersachsen durch Nettozuwanderung um 18,7 Einwohnerinnen und Einwohner (Auslandssaldo: +18,3; Inland: +0,4).

Die meisten per Saldo aus dem Ausland Zugewanderten kamen aus der Ukraine (+103 031), Syrien (+6 260), Afghanistan (+5 066) und der Türkei (+4 683). An fünfter Stelle lagen die Nettozuzüge aus der Russischen Föderation (+4 021), gefolgt von Rumänien (+3 342), Kasachstan (+2 421), Polen (+1 814), Iran (+1 739) und Indien (+1 666).

Fast ein Drittel (31,6 %) der im Saldo zugewanderten Personen aus dem Ausland waren zwischen 30 bis unter 50 Jahre alt, etwa gleich groß war der Anteil der Minderjährigen (31,2 %). Unter den aus der Ukraine im Saldo Zugewanderten lag der Anteil der Minderjährigen bei 34,4 % und derjenigen zwischen 30 und unter 50 Jahren bei 32,4 %. Der Anteil weiblicher Personen betrug fast zwei Drittel (62,2 Prozent).

Regional erfuhren alle kreisfreien Städte und Landkreise im Vergleich deutliche Nettowanderungsgewinne (Gesamtsaldo In- und Ausland). Die Spanne reichte in Bezug auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner von 13,0 Personen in der Stadt Salzgitter bis 25,6 Personen in der Stadt Emden. Im Durchschnitt wuchs die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund von Wanderungen ohne Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) am stärksten in den Landkreisen der Statistischen Region Lüneburg mit 19,9 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den Landkreisen und kreisfreien Städten der Statistischen Region Braunschweig fiel der Wert mit 17,7 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am wenigsten deutlich aus.

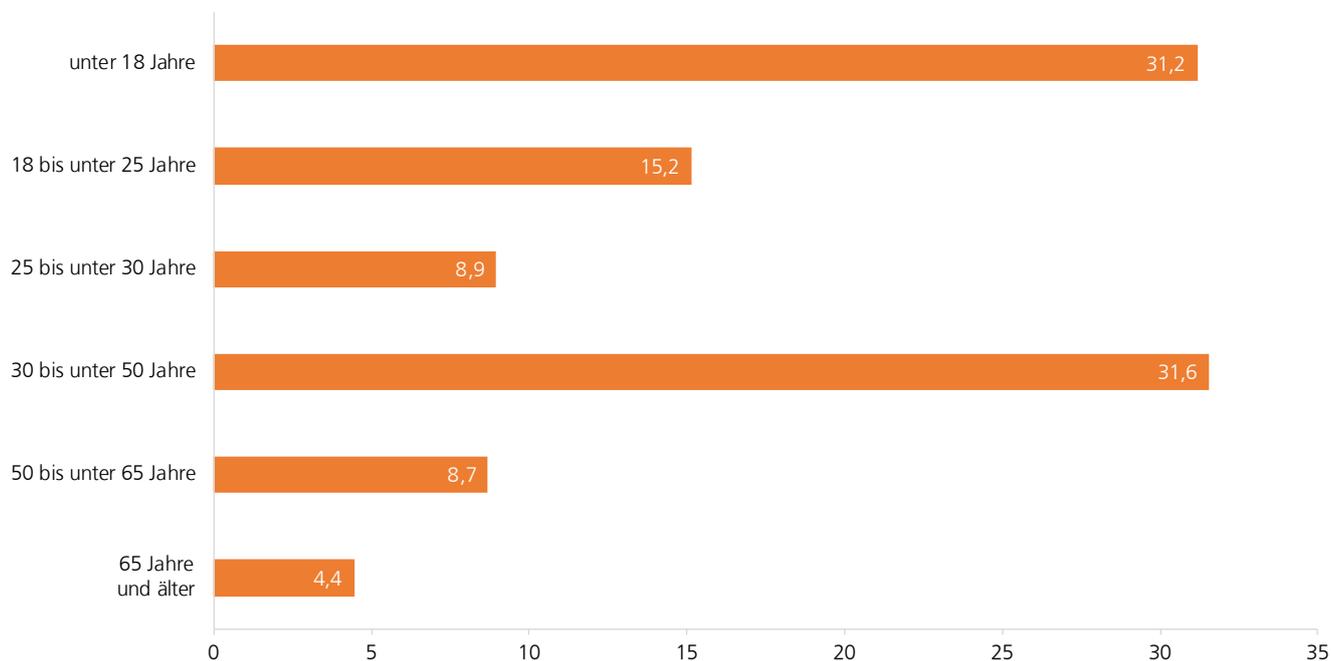
Definition des Indikators: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zahl der Zuzüge und der Fortzüge über die Grenzen der jeweiligen Gebietseinheit innerhalb eines Berichtsjahres. Für den Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wird diese Differenz durch die Bevölkerung zum 31.12. desselben Jahres dividiert und mit 1 000 multipliziert.

Methodische Hinweise: Die Wanderungsstatistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Berücksichtigt werden dabei die Wechsel der Haupt- beziehungsweise alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen.

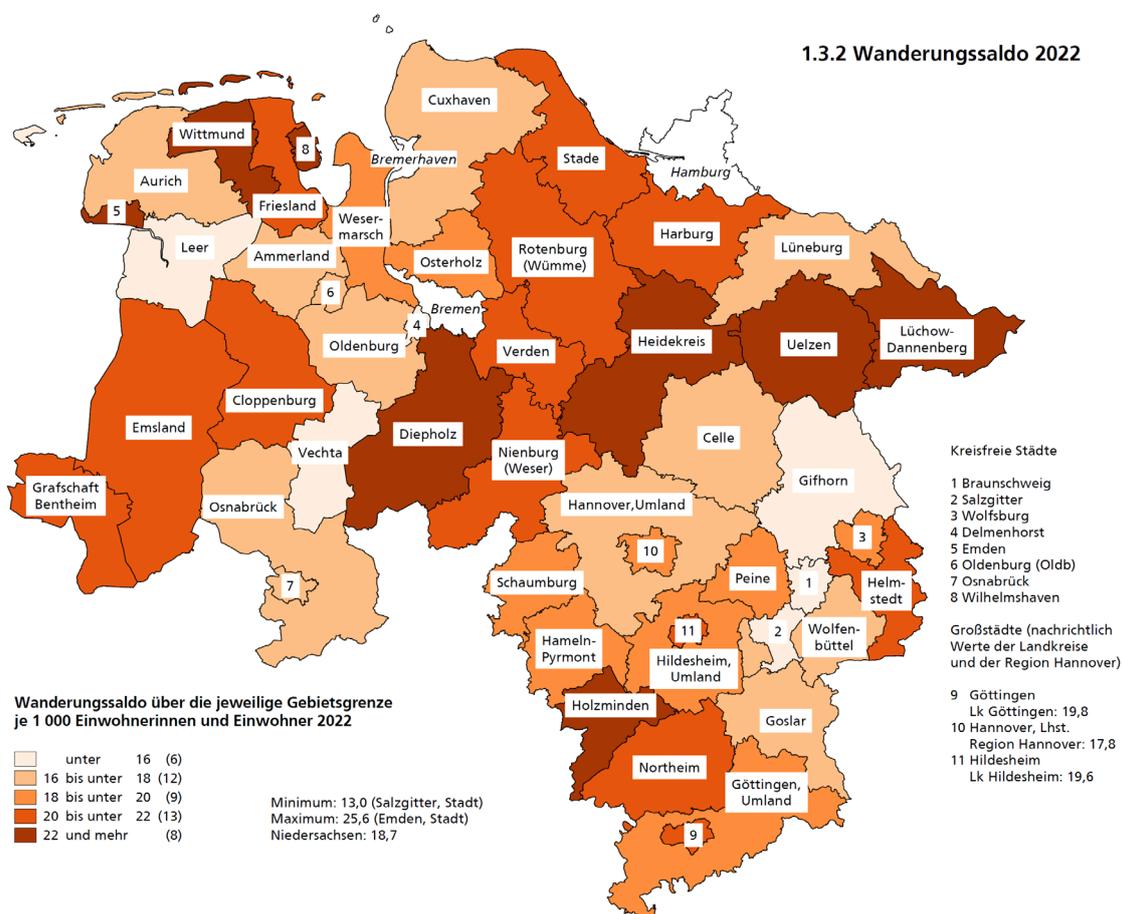
Ein Umzug wird in der Statistik als Wanderungsfall bezeichnet, die umziehende Person als Wandernde. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen beziehungsweise den Wohnungsstatus (Haupt- oder Nebenwohnsitz) ändern kann. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge), von Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie von ausländischen, diplomatischen und konsularischen Vertreterinnen und Vertretern mit ihren Familienangehörigen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

1.3.1 Wanderungssaldo mit dem Ausland nach Altersgruppen 2022 - Anteil an Wanderungssaldo mit dem Ausland insgesamt in %



1.3.2 Wanderungssaldo 2022



1.4 Bevölkerungsvorausberechnung

Angesichts der schwer einzuschätzenden Zuwanderung aus dem Ausland sind Bevölkerungsvorausberechnungen insbesondere mit Blick auf die politischen Entwicklungen mit großen Unsicherheiten behaftet. Aber auch das Geburtenverhalten und die Lebenserwartung können sich auf längere Sicht verändern. Diesen Unsicherheiten wird bei Bevölkerungsvorausberechnungen der amtlichen Statistik Rechnung getragen, indem mehrere Varianten mit unterschiedlichen Annahmen gerechnet werden.

Besonders durch die hohe Zuwanderung in den Jahren ab 2014/2015 ist die Bevölkerung in Niedersachsen kontinuierlich gestiegen, weshalb das Land, anders als bisher angenommen, in näherer Zukunft eher wächst als schrumpft. Die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sagt für Niedersachsen ausgehend vom Jahr 2021 mit 8,03 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern bis 2030 ein Bevölkerungswachstum auf 8,1 Millionen bis 8,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner voraus. Würde die Geburtenhäufigkeit leicht abnehmen, die Lebenserwartung stark ansteigen und die Wanderungen eher niedrig ausfallen (Variante 4), käme Niedersachsen auf eine Bevölkerungszahl am unteren Ende der Spanne. Der Wert von 8,4 Millionen würde erreicht bei einem hohen Wanderungssaldo, erhöhter Geburtenhäufigkeit und geringem Anstieg der Lebenserwartung (Variante 5). Eine insgesamt moderate Entwicklung (Variante 2) würde 2030 für Niedersachsen 8,27 Millionen und 2040 insgesamt 8,26 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner bedeuten, 2060 wären es 8,12 Millionen. Variante 3 geht von einer moderaten Entwicklung der Geburtenentwicklung und Lebenserwartung aus, jedoch von einer erhöhten Zuwanderung, was die angespannte politische Weltlage und die hohe Zahl von Schutzsuchenden widerspiegelt. Für 2030 hieße dies für Niedersachsen 8,4 Millionen, für 2040 8,6 Millionen und für 2060 etwa 8,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.

Unabhängig von den Berechnungsvarianten ist jedoch die Feststellung, dass sich die Altersstruktur ändern wird in Richtung einer „älteren Gesellschaft“. Während 2022 noch 32,6 Personen im Rentenalter von 67 Jahren und älter auf 100 20- bis unter 67-Jährige kamen, werden es 2040 zwischen 42,2 (Variante 5) und 49,0 sein (Variante 4). Bei Variante 3 läge 2040 die Zahl bei 43,1 und 2060 bei 40,1 Personen im Alter von mindestens 67 Jahren je 100 unter 20-Jährige.

Für die kreisfreien Städte und Landkreise Niedersachsens liegt ebenfalls eine Bevölkerungsvorausberechnung vor, allerdings noch auf Basis des Jahres 2020. Die erhöhte Zuwanderung aus der Ukraine im Jahr 2022 findet dabei noch keine Berücksichtigung. Folgendes lässt sich jedoch festhalten: Die Landkreise im Westen des Landes würden eher eine vergleichsweise positivere Entwicklung als der Durchschnitt zeigen, so auch einige der kreisfreien Städte, das Umland Hamburgs und die Landeshauptstadt Hannover. Eine unterdurchschnittliche Entwicklung ist eher im Süden des Landes sowie in den Landkreisen an der Küste um den Jadebusen und um Bremerhaven sowie südlich am Landkreis Lüneburg angrenzend erwartbar. Mit Blick auf die Alterung zeigen sich ähnliche regionale Strukturen, überdurchschnittlich hohe Anteile von Menschen im Seniorinnen- und Seniorenalter (hier ab 65 Jahren) sind nach der Vorausberechnung in den Landkreisen an der Küste, in Südniedersachsen sowie Uelzen und Lüchow-Danneberg zu erwarten. Die nicht erst seit 2021 bestehenden Verhältnisse manifestieren sich demnach weiter.

Definition des Indikators: Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen künftige Entwicklungstendenzen der Bevölkerung auf. Besonders wichtig, aber auch schwierig und mit Unsicherheiten behaftet, sind regionale Vorausberechnungen. Auf deren Basis kann beispielsweise der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungs-, Schulungs- sowie Pflegeeinrichtungen geplant werden. Solche regionalisierten Berechnungen sind erforderlich, denn die demografische Entwicklung in Niedersachsen ist regional stark differenziert.

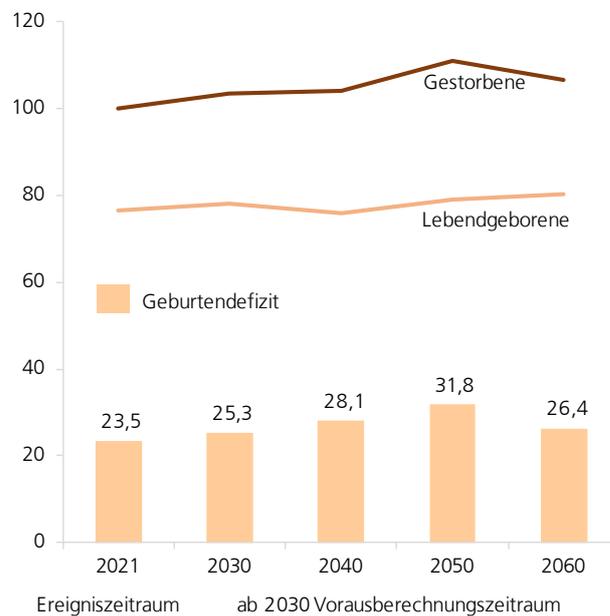
Methodische Hinweise: Die 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beginnt mit dem 01.01.2022 und endet am 01.01.2070. Grundlage der Berechnung ist der Bevölkerungsstand zum 31.12.2021. Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen sind keine Prognosen. Sie haben vielmehr Modellcharakter und zeigen auf, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur bei bestimmten Annahmen verändern würden. Die Entwicklung der Zuwanderung aus dem Ausland ist dabei sehr schwierig vorherzusagen.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de Startseite > [Themen](#) > [Bevölkerung](#) > [Bevölkerungsvorausberechnungen für Niedersachsen](#); Statistisches Bundesamt: 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/_inhalt.html

1.4.1. Altersstruktur in Niedersachsen 2021 bis 2060 (vorausgerechnet) nach Altersgruppen in %¹⁾

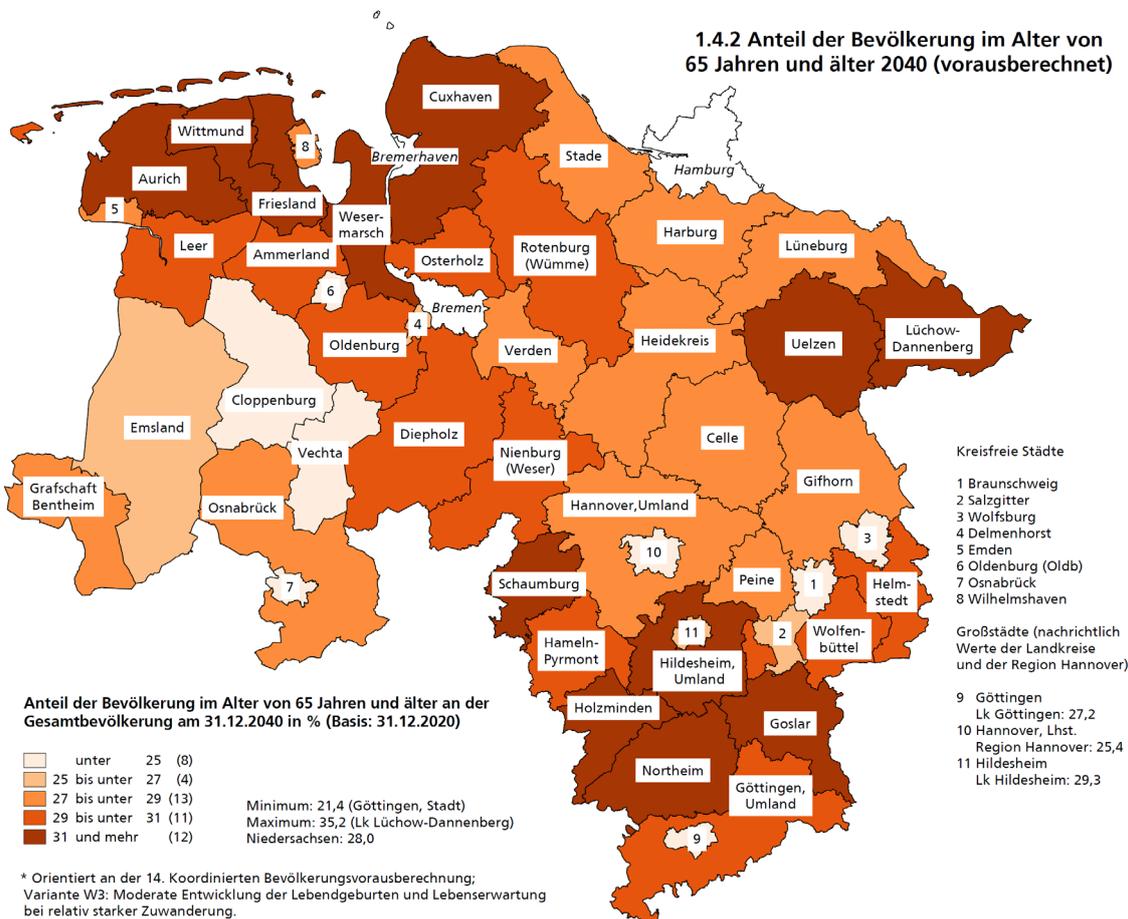


1.4.1.a Lebendgeborene, Gestorbene und Geburtendefizit in Niedersachsen 2021 bis 2060 (vorausgerechnet) in 1000¹⁾



1) Ab 2030 Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 3).

1.4.2 Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter 2040 (vorausgerechnet)



2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Tabellen zum Thema im Anhang

2.1	Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2021 und 2022
2.2	Familien in Niedersachsen 2021 und 2022 nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes
2.3	Alleinerziehende 2021 und 2022 nach soziodemografischen Merkmalen
2.4	Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021

2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Die Zahlen aus den Bevölkerungsstatistiken zeigen zunächst etwas abstrakt, was es heißt, wenn vom demografischen Wandel die Rede ist. Um zu beantworten, was dies für das Zusammenleben der Menschen bedeutet, ist ein Blick auf die Haushaltsstrukturen und Lebensformen nötig. Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung wiederum auch Ausdruck eines sich wandelnden Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Entwicklung. Diese ist geprägt von einer gestiegenen Pluralisierung der Lebensform und Individualisierung der Lebensführung.

Es spielt weniger als früher für Paare mit und ohne Kinder(n) eine Rolle verheiratet zu sein um zusammenzuleben. Die Zahl der Ehepaare geht zurück und die der Lebensgemeinschaften nimmt zu. Etwa jede sechste Familie ist eine Alleinerziehendenfamilie, und in mehr als jeder dritten Familie hat mindestens ein Familienmitglied eine Zuwanderungsgeschichte – mit steigender Tendenz. Auch Patchworkfamilien in unterschiedlichster Konstellation haben zugenommen, und 2021 wurden in Niedersachsen mehr als 800 gleichgeschlechtliche Ehen geschlossen.

Dabei lebten 2022 in Niedersachsen etwas weniger als die Hälfte der Menschen in 1,1 Millionen Familienhaushalten mit Kindern jeden Alters. Den anderen Teil machten 1,2 Millionen Paargemeinschaften ohne Kinder und 1,7 Millionen Alleinstehende aus. Daraus ergab sich eine Haushaltsstruktur, bei der die Einpersonenhaushalte mit 40,1 % den größten Anteil ausmachten, gefolgt von den Zweipersonenhaushalten mit über einem Drittel (34,4 %) und Dreipersonenhaushalten mit 11,9 %. Vierpersonenhaushalte stellten 9,4 % und Haushalte mit fünf und mehr Mitgliedern 4,2 %. An dieser Aufteilung hat sich in den vergangenen zehn Jahren kaum etwas geändert.

Aus Sicht der 1,4 Millionen Kinder unter 18 Jahren lebten rund drei Viertel in Familien mit verheirateten Elternpaaren. Von etwas weniger als jedem zehnten Kind lebten die Eltern 2022 in einer Lebensgemeinschaft zusammen, und etwa jedes siebte Kind lebte bei einem alleinerziehenden Elternteil. Von rund 7 000 Kindern waren die verheirateten oder in einer Lebensgemeinschaft zusammenlebenden Elternpaare gleichgeschlechtlich, sie lebten also in so genannten Regenbogenfamilien⁵.

Unter den Familienformen haben es Alleinerziehende in der Regel schwerer als Paarfamilien, den Alltag zu organisieren und Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. So sind sie auch vergleichsweise oft auf Arbeitslosengeld I oder Leistungen nach dem SGB II angewiesen. In Niedersachsen traf Letzteres im Juni 2022 auf mehr als jede Dritte beziehungsweise jeden Dritten unter den Alleinerziehenden zu. Die Zahl stieg gegenüber dem Vorjahresmonat entgegen dem bis dahin beobachteten Verlauf um 11,3 % als Folge der vielen geflüchteten Familien(teile) aus der Ukraine.

Überdurchschnittlich oft von Armut gefährdet sind auch alleinlebende Personen, schon weil hier nur ein Einkommen zur Verfügung steht im Gegensatz zu den meisten Paarhaushalten. Dabei leben neben Menschen in der Ausbildungs- und vor der Familiengründungsphase vor allem ältere Menschen im Rentenalter in Einpersonenhaushalten. Das betrifft insbesondere Frauen. Von den 561 000 Einpersonenhaushalte 65plus waren 71,2 % weiblich.

Zu den Familien gehören in den folgenden Betrachtungen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit minderjährigen und erwachsenen, ledigen Kindern. Nicht zu den Familien in diesem Sinne gehören Eltern, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben.

⁵ Dabei ist diese Zahl aufgrund der Stichprobengröße statistisch relativ unsicher.

2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung

In Niedersachsen lebten 2022 etwa 8,0 Millionen Menschen in rund 3,9 Millionen Privathaushalten, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von rund 2,0 Personen entsprach. Darüber hinaus lebten rund 127 000 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften.

Mit 40,1 % machten die Einpersonenhaushalte den größten Anteil aus. Etwas mehr als ein Drittel der Haushalte (34,4 %) waren Zweipersonen- und 11,9 % Dreipersonenhaushalte. Vierpersonenhaushalte stellten 9,4 % und Haushalte mit fünf und mehr Mitgliedern 4,2 %.

Während der Anteil der Einpersonenhaushalte auf dem Land in Gemeinden unter 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 2022 bei rund einem Drittel (33,5 %) lag, waren es in den Städten ab 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern etwa die Hälfte (50,5 %). Dabei besteht dieser Stadt-Land-Unterschied schon seit Langem. Das betrifft auch die durchschnittliche Zahl an Haushaltsmitgliedern. Dies kann Ausdruck eines unzureichenden Angebots für bezahlbaren Wohnraum für Familien in den Städten sein. Zudem sind örtlich besonders hohe Anteile von kleineren Haushalten in den Städten auch durch Besonderheiten wie Universitätsstandorte zum Beispiel in der Stadt Göttingen bedingt.

Insgesamt wohnten so auch 1,6 Millionen Menschen, also rund ein Fünftel (19,6 %) aller Menschen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Niedersachsen alleine. Mehr als eine halbe Million (561 000 Personen) unter ihnen waren 65 Jahre und älter, womit das Alleinleben in der Rentenphase viel präsenter ist als in der Ausbildungs- und vor der Familiengründungsphase unter 30. Von den rund 523 000 Hochbetagten im Alter ab 80 Jahren lebte fast jede zweite Person alleine (45,7 %). Dabei handelt es sich in dieser Altersgruppe in etwa vier von fünf Fällen um Frauen (78,6 %).

Die meisten Menschen, 6,4 Millionen, lebten in Niedersachsen jedoch in Mehrpersonenhaushalten (80,4 %), darunter jede dritte Person (33,6 %) zu zweit. 17,4 % der Bevölkerung lebte in Drei- und 18,3 % in Vierpersonenhaushalten. Der Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit fünf und mehr Personen belief sich 2022 auf 11,1 %.

Der Trend zu kleineren Haushalten bei wachsender Bevölkerungszahl führt zu einem weiter steigenden Bedarf an Wohnraum (in entsprechender Größe). Für Einpersonenhaushalte geht dies oft mit einer höheren Mietbelastung einher, während sich bei Haushalten mit zwei Einkommensbeziehenden die Gesamtmiete entsprechend verteilt. Dabei sind Einpersonenhaushalte ohnehin einem vergleichsweise hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Fast jeder dritte Einpersonenhaushalt (32,8 %) verfügte 2022 über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1 250 Euro.

Eine weitere Folge von unzureichend vorhandenem bezahlbarem Wohnraum ist die Überbelegung von Wohnungen, wenn also die Wohnung nicht ausreichend Platz bietet, was zusätzlich zu Belastungen führen kann, wenn in einer Familie beispielsweise Eltern oder Kinder kein eigenes Schlafzimmer haben.

Die Themen Mietbelastung und Wohnungsüberbelegung finden sich in Kapitel 9.3 Wohnen und Mietbelastung wieder.

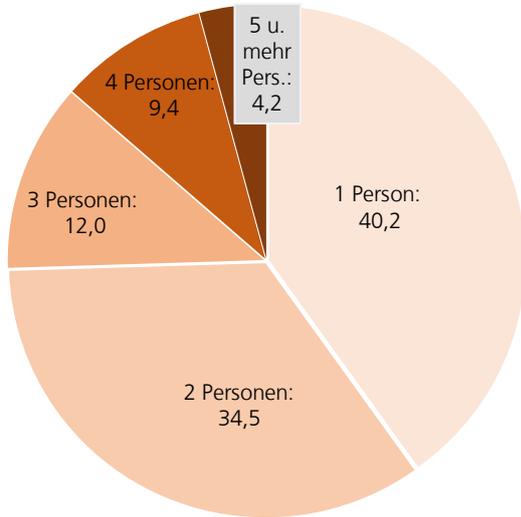
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Haushalte wieder und die in ihnen lebenden Personen. Daraus werden die Haushaltsgrößen berechnet sowie die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder.

Methodische Hinweise: Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie allein wohnende und wirtschaftende Personen. Haushalte mit mehreren Wohnsitzen werden mehrfach gezählt. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Altenheime) wird nicht berücksichtigt, außer in Privathaushalten (zum Beispiel der Anstaltsleitung) im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften.

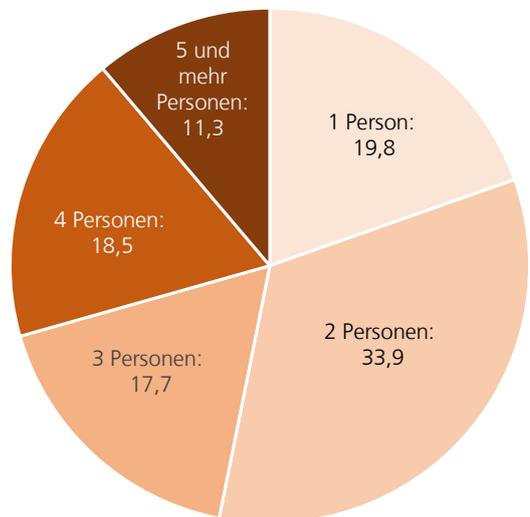
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen > Haushalte und Familien – Mikrozensus > Mikrozensus in Niedersachsen](#)

2.1.1 Privathaushalte in Niedersachsen 2022

Privathaushalte nach Haushaltsgröße
Anteil in % an allen Haushalten

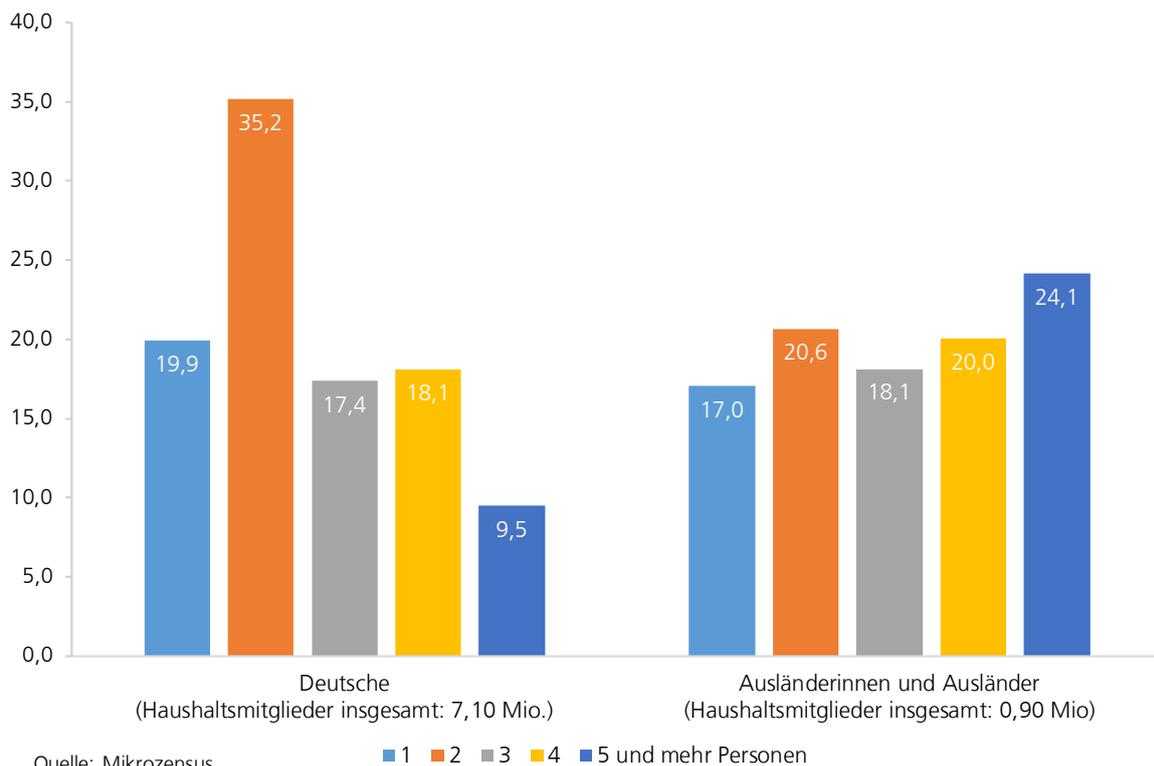


Bevölkerungsanteil in % in Privathaushalten nach
Haushaltsgröße mit...



Quelle: Mikrozensus.

2.1.2 Haushaltsgröße nach Staatsangehörigkeit der Haushaltsmitglieder in Niedersachsen 2022 (Anteil an Haushalten insgesamt in %)



Quelle: Mikrozensus.

■ 1 ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 und mehr Personen

2.2 Familienstrukturen

In Niedersachsen lebten 2022 mit 3,9 Millionen Menschen beinahe die Hälfte in 1,1 Millionen Familien mit Kindern. Daneben gab es 1,2 Millionen Paargemeinschaften ohne Kinder und 1,7 Millionen Alleinstehende. Von den rund 800 000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren hatten mit 43,0 % die meisten zwei Kinder und 37,9 % ein Kind. In mehr als jeder achten Familie (13,7 %) lebten drei und in 5,4 % vier und mehr Kinder.

In mehr als jeder vierten Familie (26,6 %) mit Kindern unter 18 Jahren gab es mindestens ein unter dreijähriges Kind. In 18,8 % der Familien war das jüngste Kind im Kindergartenalter von drei bis unter sechs Jahren und in 19,1 % war mindestens ein Kind im Grundschulalter (sechs bis unter zehn Jahre). In mehr als einem Fünftel (22,3 %) der Familien war das jüngste Kind zwischen zehn und 14 Jahre alt und Familien mit Kindern von 15 bis unter 18 Jahren machten 13,2 % aus.

Bei 71,2 % (569 000) aller Familien mit minderjährigen Kindern lebten die Eltern verheiratet zusammen und in etwa jeder neunten (10,9 %) als Lebensgemeinschaft. Etwa jede sechste Familie (17,9 %) war eine Alleinerziehendenfamilie (143 000). Je mehr Kinder eine Familie hatte, desto häufiger waren die Elternpaare verheiratet.

Aus Sicht der 1,4 Millionen Kinder unter 18 Jahren bedeutet dies, dass 2022 rund drei Viertel (75,4 %) von ihnen in Familien lebten, in denen die Eltern verheiratet sind. Bei 9,3 % lebten die Eltern 2022 in einer Lebensgemeinschaft zusammen, und mehr als jedes siebte Kind (15,3 %) lebte mit einem Alleinerziehenden-Elternteil im Haushalt zusammen. Bei rund 7 000 Kindern waren die verheirateten oder in Lebensgemeinschaft zusammenlebenden Elternpaare gleichgeschlechtlich. Dabei ist diese Zahl aufgrund der Stichprobengröße statistisch relativ unsicher.

In 402 000 beziehungsweise mehr als einem Drittel aller Familien mit Kindern (35,7 %; hier auch Familien mit Kindern mit jüngstem Kind über 18 Jahre) hatte mindestens ein Familienmitglied eine Zuwanderungsgeschichte. Unter ihnen waren 71,6 % Ehepaare, 20,5 % Alleinerziehende und 7,9 % Lebensgemeinschaften.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Familien- und die Häufigkeitsverteilung der Familiengrößen und -formen an sowie die Zahl und Anteile der Menschen, die in den unterschiedlichen Familienformen zusammenleben.

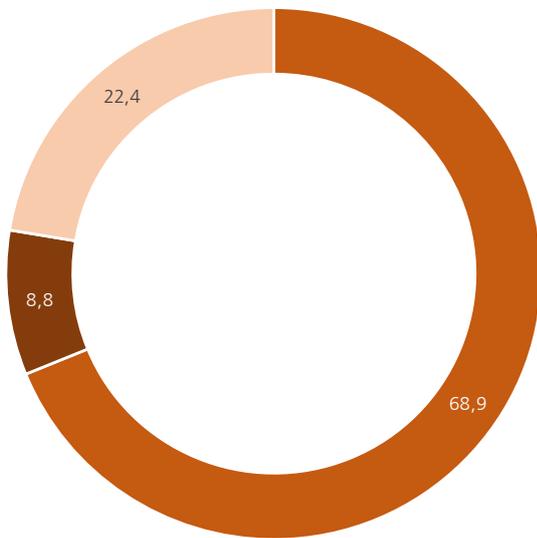
Eine Familie besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen. Die Familie umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften unterschiedlicher Familientypen, das heißt Ehepaare, nichteheliche gegen- und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt, einschließlich Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben und dort eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit Partner beziehungsweise Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise „Lebensform“.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen > Haushalte und Familien – Mikrozensus > Mikrozensus in Niedersachsen](#)

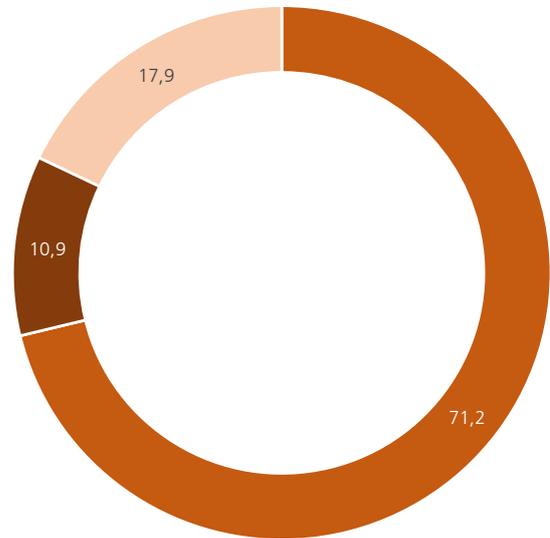
2.2.1 Familien nach Lebensform der Elternteile in Niedersachsen 2022 - Anteil an allen Familien in %



- Ehepaare (Anzahl: 775 000)
- Lebensgemeinschaften (Anzahl: 99 000)
- Alleinerziehende (Anzahl: 252 000)

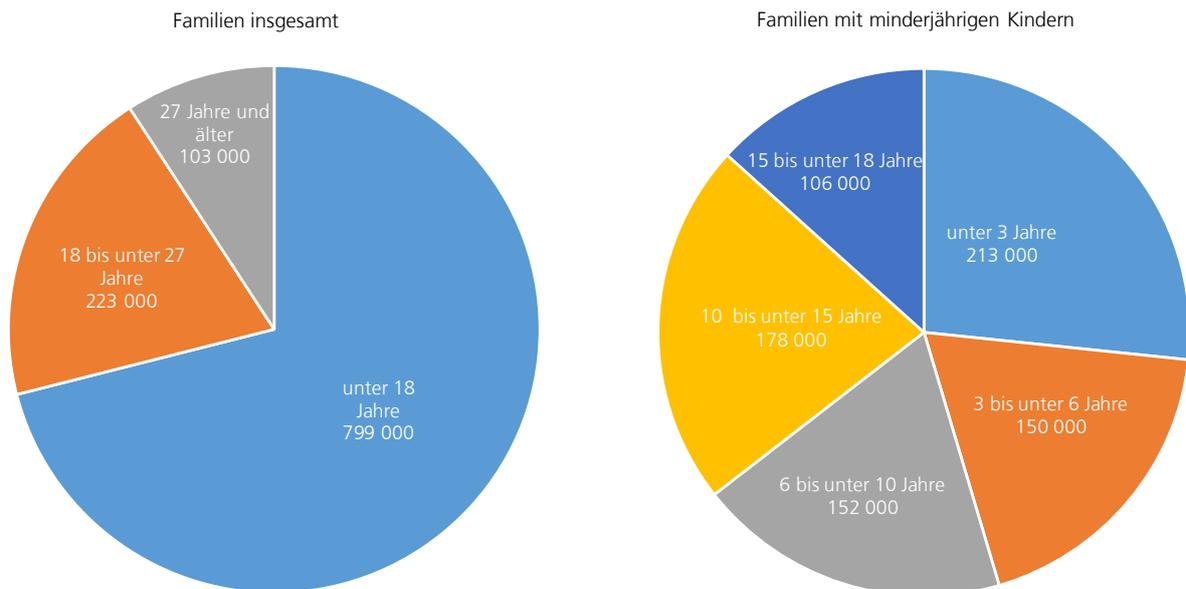
Quelle: Mikrozensus.

2.2.1a Familien mit minderjährigen Kindern nach Lebensform der Elternteile in Niedersachsen 2022 - Anteil an allen Familien mit minderjährigen Kindern in %



- Ehepaare (Anzahl: 569 000)
- Lebensgemeinschaften (Anzahl: 87 000)
- Alleinerziehende (Anzahl: 143 000)

2.2.2 Anzahl der Familien mit Kindern in Niedersachsen 2022 nach Alter des jüngsten Kindes



Quelle: Mikrozensus.

2.3 Alleinerziehende

Im Jahr 2022 lebten in Niedersachsen 252 000 Alleinerziehende, wovon mit 207 000 mehr als vier Fünftel (82,3 %) Frauen waren und 17,7 % Männer. Die Anzahl schwankte in den Jahren davor zumeist um diesen Wert, von 2021 auf 2022 scheint sich jedoch auch hier die Zahl der vielen geflüchteten Mütter mit ihren Kindern aus der Ukraine bemerkbar zu machen. Genau beziffern lässt sich dies jedoch nicht.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern machten mit 143 000 Müttern und Vätern 56,7 % an allen Alleinerziehenden aus. Sie sind in der Regel mit einem höheren Betreuungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufwand konfrontiert als diejenigen mit ausschließlich erwachsenen Kindern. Bei den alleinerziehenden Elternteilen (84,5 % Mütter) lebten dabei 211 000 Kinder unter 18 Jahren und damit 15,3 % aller minderjährigen Kinder. Unter ihnen waren 98 000 Kinder jünger als zehn Jahre, also in einem Alter mit hohem Betreuungsbedarf.

Von den alleinerziehenden Müttern insgesamt gingen fast zwei Drittel (62,7 %) beziehungsweise 130 000 einer Erwerbstätigkeit nach. Bei den Müttern insgesamt war dieser Anteil mit 68,6 % zwar höher, sie arbeiteten jedoch deutlich öfter in Teilzeit (70,0 % - Angaben jeweils realisiert erwerbstätig; siehe Kapitel 4.6) als alleinerziehende Mütter (59,8 %). Bei Letzteren lag der Vollzeitanteil mit 40,2 % demnach um 10,2 Prozentpunkte höher als bei den Müttern insgesamt (30,0 %). Der Erwerbstätigenanteil unter den alleinerziehenden Vätern (73,6 %) lag gegenüber den alleinerziehenden Müttern deutlich höher, zudem arbeiteten sie deutlich öfter in Vollzeit (85,4 %), was bei den Vätern insgesamt sowieso der Fall ist. Der Unterschied unter den Alleinerziehenden wird zudem damit zu tun haben, dass der Altersdurchschnitt der Kinder alleinerziehender Väter höher ausfällt als bei Kindern, die bei ihren alleinerziehenden Müttern leben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Vollzeit ist so besser möglich, da der Betreuungsbedarf in der Regel niedriger ist.

Etwa die Hälfte (48,8 %) der alleinerziehenden Mütter hatte 2022 ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1 500 Euro. 23,0 % darunter mussten sogar mit weniger als 1 000 Euro zurechtkommen. Bei den Müttern insgesamt lag der Anteil derjenigen mit einem Nettoeinkommen unter 1 500 Euro mit 63,1 % zwar noch darüber. Das liegt zum einen an der höheren Teilzeitquote, aber auch an entsprechenden Steuerklassen, die bei gemeinsamer Veranlagung von Ehepaaren in den meisten Fällen für das Einkommen der Mutter ungünstiger ausfällt als bei den Vätern. Damit ist das persönliche Nettoeinkommen niedriger als bei alleinerziehenden Müttern. Im Gegensatz zu Alleinerziehenden verfügen die meisten Ehepaare oder Lebensgemeinschaften aufgrund doppelter Erwerbstätigkeit jedoch noch über ein zweites Einkommen, das zum Haushaltsnettoeinkommen beiträgt. Bei Haushalten von Alleinerziehenden handelt es sich hingegen beim persönlichen Einkommen zugleich um das gesamte Haushaltsnettoeinkommen.

Bei vielen Alleinerziehenden reicht dieses persönliche Einkommen zur Abdeckung des Grundbedarfs jedoch nicht aus, weswegen mehr als jede dritte alleinerziehende Person (38,8 %) von unter 18-jährigen Kindern in Niedersachsen im Juni 2022 auf SGB II-Leistungen angewiesen war. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 11,3 % auf 53 095 Alleinerziehende, was insbesondere mit dem Zuzug ukrainischer Geflüchtetenfamilien zu tun hat.

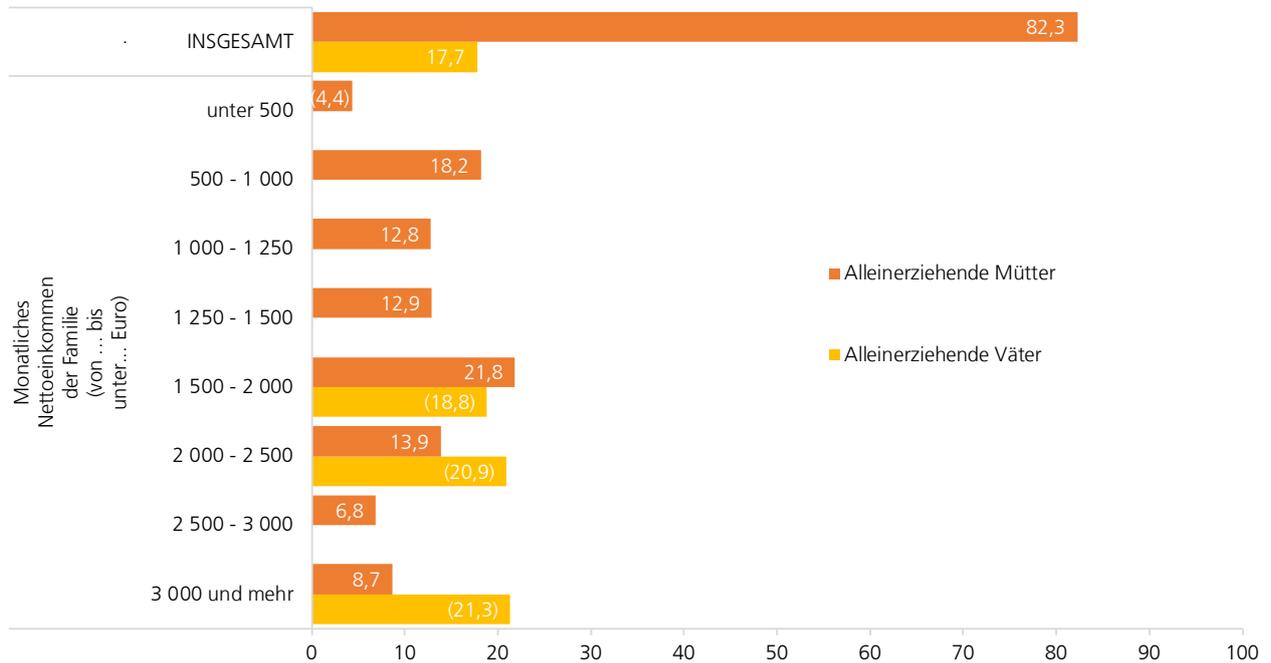
Definition des Indikators: Alleinerziehende sind laut Mikrozensus Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner beziehungsweise -partnerin mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartnerinnen beziehungsweise -partnern im Haushalt zählen zu Lebensgemeinschaften mit Kindern. Der Indikator gibt Auskunft über Anzahl, Entwicklung und Struktur von Alleinerziehenden(-familien).

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Das persönliche Nettoeinkommen schließt Unterhaltszahlungen mit ein.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen > Haushalte und Familien – Mikrozensus > Mikrozensus in Niedersachsen](#)

2.3.1 Alleinerziehende in Niedersachsen 2022 nach Geschlecht und Einkommensklassen in % (Anteile an Alleinerziehenden des jeweiligen Geschlechts)*

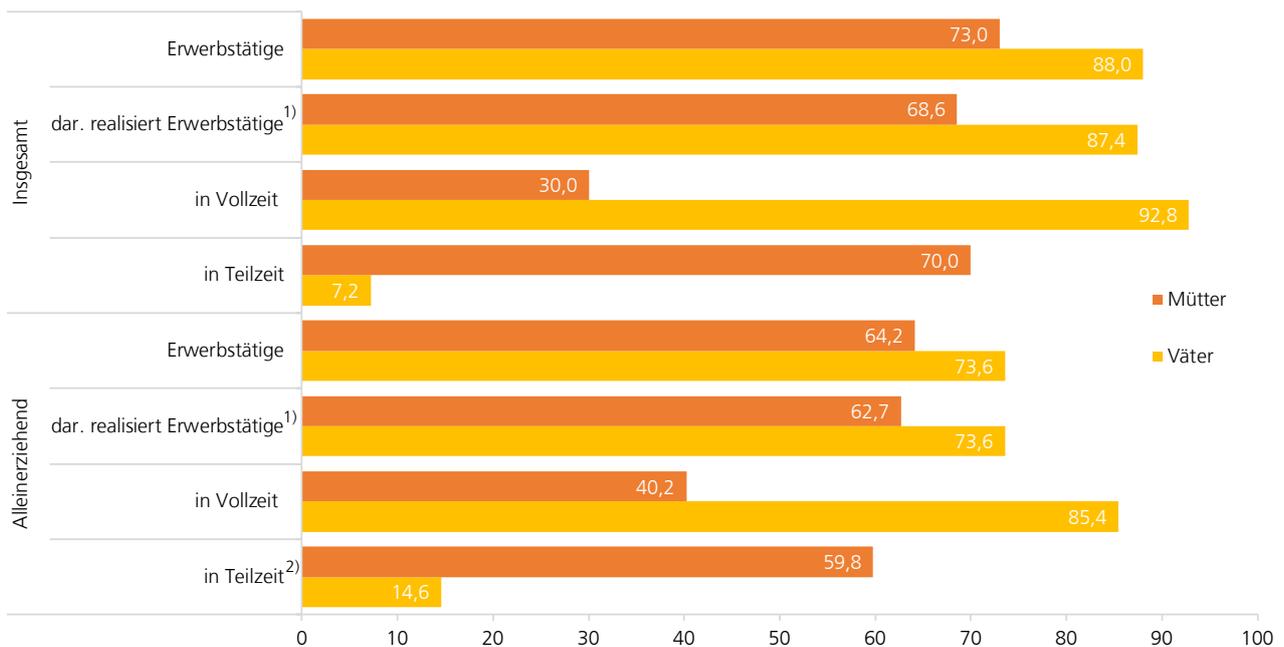


* Fehlende Angaben: nicht ausreichend genaue oder nicht repräsentative Werte.

Lesehilfe: 82,3 % der Alleinerziehenden waren Frauen. 21,8 % aller alleinerziehenden Mütter hatten ein monatliches Nettoeinkommen von 1 500 bis unter 2 000 Euro, bei den alleinerziehenden Vätern betrug der Anteil 18,8.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.3.2 Mütter und Väter in Niedersachsen 2022 nach Beteiligung am Erwerbsleben in % (Anteile an allen Müttern und Vätern insgesamt und alleinerziehend)



1) Personen, die im Sinne des ILO-Konzepts erwerbstätig sind und diese Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ unterbrochen haben. Vollzeit- und Teilzeitwerte beziehen sich auf Personen in realisierter Erwerbstätigkeit.

2) Teilzeitwert für Väter errechnet aus Differenz Erwerbstätige insgesamt und Erwerbstätige in Vollzeit.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen

In Niedersachsen haben 2021 mit 36 649 Eheschließungen (darunter 823 gleichgeschlechtliche) so wenig Paare wie nie geheiratet seit entsprechende Zahlen vorliegen (1956). Wie im ersten Pandemiejahr 2020, in dem Lockdowns zu Verschiebungen von Hochzeiten geführt haben, ging die Zahl der Trauungen im zweiten Pandemiejahr abermals zurück, und zwar um 5,5 % (bundesweit: -4,2 %). Auch für 2021 können solche Verschiebungen angenommen werden.

Je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es 2021 in Niedersachsen 45,7 Eheschließungen, was leicht über dem bundesweiten Durchschnitt lag (45,0). Regional war diese so ermittelte Heiratshäufigkeit weiterhin in der Statistischen Region Lüneburg und im Weser-Ems-Gebiet deutlich höher als im Osten und Süden des Landes. Besonders häufig wird zudem in den Landkreisen an der Küste geheiratet. Dabei ist der Aussagewert eingeschränkt, da sich jedes Paar unabhängig von seinem Wohnort vom Standesamt seines Wunschortes (Ort der Registrierung) trauen lassen kann. Die höchsten Häufigkeiten waren demnach wie in den Vorjahren in den Landkreisen Wittmund, Friesland und Aurich zu finden.

Die Zahl der Ehescheidungen ging 2021 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zurück, und zwar um 3,3 % auf 14 420 (Deutschland: -0,7 %). Im Vergleich zu 2016 verringerte sich die Zahl um 15,8 % und deutschlandweit um 12,1 %. Regional reichte die Spanne im Fünfjahresvergleich von einem Rückgang der Zahl der Ehescheidungen um 40,2 % in der kreisfreien Stadt Emden bis zu einem Anstieg von 3,1 % im Landkreis Gifhorn. Ehescheidungen sind oftmals die Ursache für Überschuldung und Armutsgefährdung, besonders wenn Kinder mitbetroffen sind.⁶

Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2021 in Niedersachsen 18,0 Scheidungen (Deutschland: 17,2). In der Landeshauptstadt Hannover waren es mit 22,9 die meisten und im Landkreis Emsland mit 13,9 die wenigsten Ehescheidungen.

Gemessen an der Zahl der Verheirateten in Niedersachsen kam auf etwa 119 verheiratete Paare im Jahr 2021 eine Ehescheidung im selben Jahr. Aussagen über Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zahl der Scheidungen können nicht gemacht werden, zumal in der Regel auch eine mindestens einjährige Trennungszeit besteht. Außerdem können coronabedingte Verzögerungen oder Verschiebungen bei den Familiengerichten nicht ausgeschlossen werden.

Definition des Indikators: Der Indikator stellt die Häufigkeit der Eheschließungen und Ehescheidungen in absoluter Zahl dar sowie die Quote je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung des jeweiligen Berichtsjahres.

Methodische Hinweise: Eheschließungen: Erfasst werden auch Trauungen von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland und Deutschen im Ausland nach freiwilliger Nachbeurkundung. Ausgenommen sind Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Registrierort. Seit 1. Oktober 2017 sind Eheschließungen zwischen Personen gleichen Geschlechts möglich. Die Datenauswertung erfolgte mit dem Berichtsjahr 2018 und enthält auch die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Partnerinnen beziehungsweise Partner des Jahres 2017.

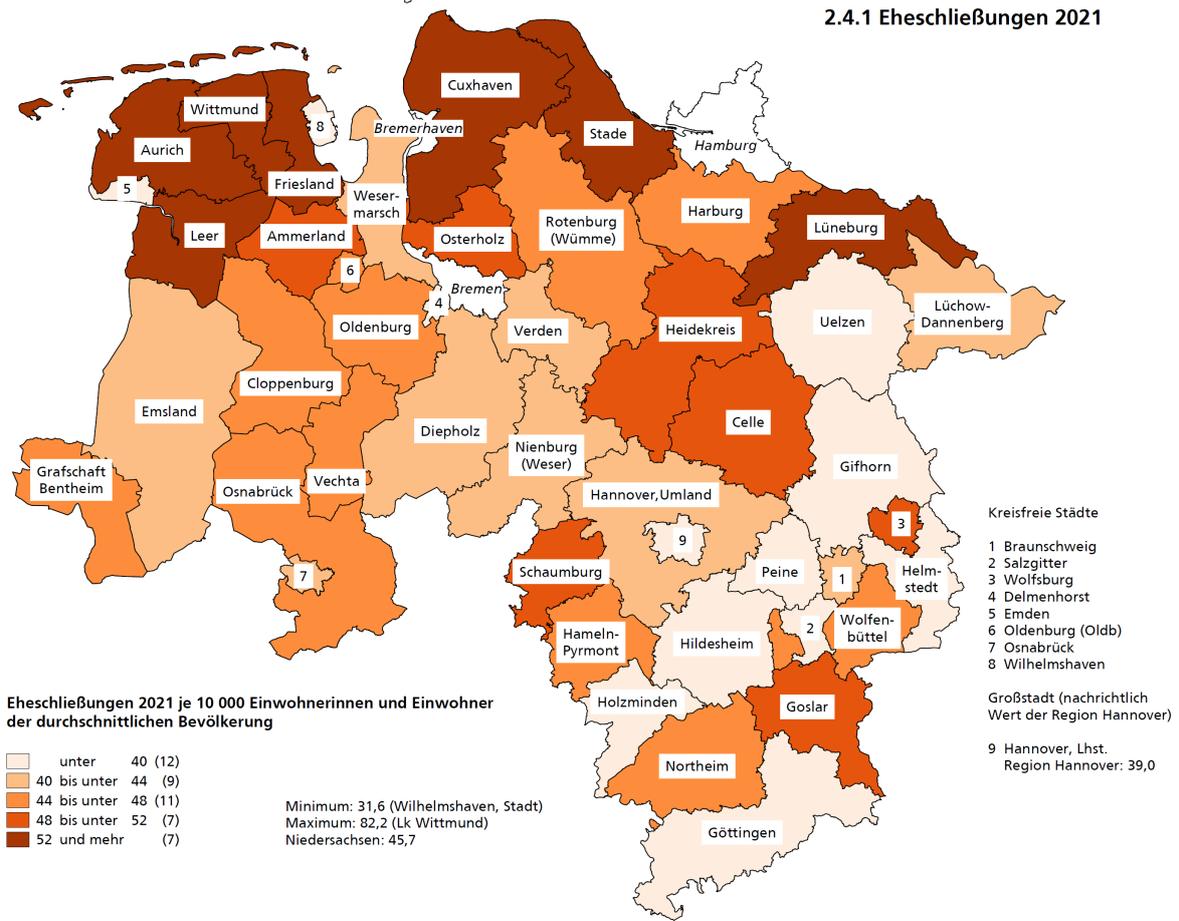
Die Statistik rechtskräftiger Beschlüsse in Eheauflösungssachen stellt die rechtskräftigen Beschlüsse vor deutschen Familiengerichten dar. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem für den Gerichtsstand maßgeblichen Wohnort. Ehen werden gerichtlich geschieden oder aufgehoben und durch den Tod des Ehepartners gelöst.

Nicht erfasst sind Ehelösungssachen von Deutschen im Ausland vor ausländischen Gerichten, Ehescheidungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland, von Angehörigen ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen.

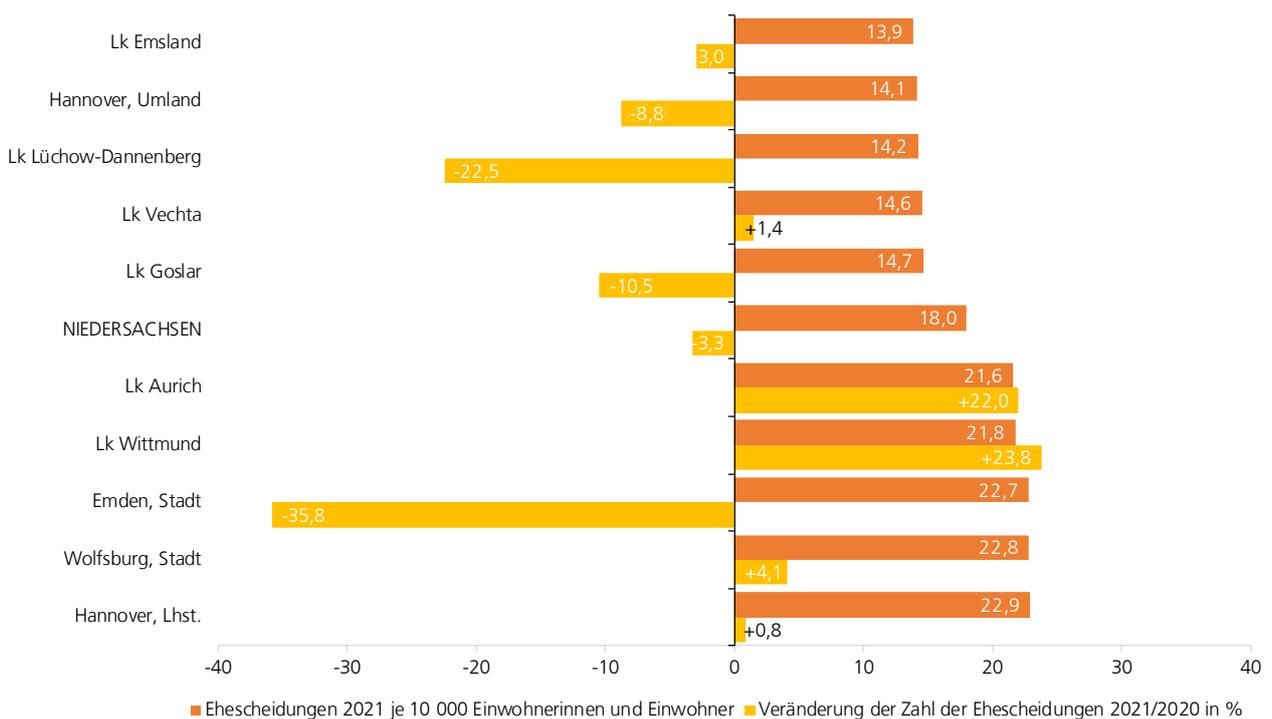
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

⁶ Vgl. auch Kapitel 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder.

2.4.1 Eheschließungen 2021



2.4.2 Ehescheidungen in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2021



3. Bildung und Qualifikation

Tabellen zum Thema im Anhang

3.1.1	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022 nach Altersgruppen
3.1.2	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2022
3.1.3	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren und Betreuungsquoten insgesamt und ganztags in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2022
3.2	Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021
3.3.1	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021
3.3.2	Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021
3.3.3	Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021
3.3.4	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger und Personen mit niedrigem Bildungsstand nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2021 und 2022
3.3.4.a	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger nach Geschlecht und Ländern 2015 bis 2020
3.4.1	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2021 nach Ländern
3.4.2	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2016 und 2021
3.4.3	Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2021 nach Ländern
3.5.1	Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2021 und in den Ländern 2021 nach Geschlecht und nach Studienort
3.5.1.a	Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2021 und in den Ländern 2021 nach Geschlecht und nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
3.5.2	Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2021 nach Hochschulart
3.6.1	Niedriger Bildungsstand 2021 und 2022 nach Ländern und Geschlecht
3.6.2	Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss
3.6.3	Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss in Niedersachsen 2022
3.6.4	Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2022
3.6.5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2022 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation
3.7	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagschulen 2016, 2020 und 2021

3. Bildung und Qualifikation

Eine gute Bildung und eine gute berufliche Qualifikation sind zwar keine Garantie zur Armutsvermeidung, ohne sie ist es jedoch umso schwerer soziale Problemlagen vermeiden zu können. Besonders armutsgefährdet sind häufig niedrig qualifizierte Menschen, die aufgrund fehlender Qualifikation gar keinen Job finden, als auch Erwerbstätige, die geringqualifizierten Jobs nachgehen, welche vielfach schlecht bezahlt werden. Bildung ist über Armutsvermeidung hinaus maßgeblich für die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebenschancen. Bildung ist jedoch vielfach ungleich verteilt und in Deutschland auch weiterhin abhängig vom Bildungsstand der eigenen Eltern⁷, von der Herkunft und mitunter vom Geschlecht. Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Kapitel neben der schulischen Bildung und der beruflichen Qualifikation auch die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Blick genommen. Letzteres stellt zudem einen wichtigen Baustein bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und auch dem seit 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Ein- und Zweijährige, ist die Zahl der dort betreuten Kinder in den letzten Jahren stetig gewachsen. Im Laufe des ersten Jahres der Corona-Pandemie verringerte sich allerdings die Zahl (Stichtag 1.3.2021) der betreuten Kinder unter drei Jahren im Vergleich zum Vorjahr. Ein Jahr später, zum Stichtag 1.3.2022, wurden in Niedersachsen jedoch mit 77 199 unter Dreijährigen so viele Kinder betreut wie nie zuvor. Erstmals wurden damit etwas mehr als ein Drittel (33,8 %) aller Kinder in dieser Altersgruppe betreut, unter den westdeutschen Ländern war dies der dritthöchste Wert. Bei der Ganztagsbetreuungsquote der unter Dreijährigen lag die Quote mit 14,1 % im Vergleich aller Bundesländer dagegen weiterhin an drittletzter Stelle. Einen deutlichen Unterschied in der Betreuung gab es weiterhin zwischen Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Dabei sind nach einer deutschlandweiten Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung für Kinder aus Familien, in denen zu Hause hauptsächlich kein Deutsch gesprochen wird oder die als armutsgefährdet oder „bildungsfern“ gelten, die Chancen Kindertagesbetreuung wahrnehmen zu können, geringer als in anderen Familien.⁸

Ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben, verließen 2021 mit 4 590 Abgängerinnen und Abgängern die allgemein bildenden Schulen etwa gleich viele wie im Vorjahr. Schon 2020 verringerte sich die Zahl im Vergleich zu 2019 um 15,0 %. Dieser Rückgang konnte mitunter vor dem Hintergrund flexiblerer Versetzungsregelungen im Zuge der Corona-Pandemie verstanden werden. Genaue Daten hierüber liegen jedoch nicht vor. Von 2020 zu 2021 blieb die Zahl dagegen fast unverändert. Gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung zeigt sich indes, dass der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss in Niedersachsen seit 2011 mit kleinen Ausreißern um einen Wert von 6 % stagnierte, was in etwa der bundesweiten Entwicklung entsprach.

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, der das Schulsystem mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife verlassen hat, lag 2021 nach Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren mit 36,8 % dagegen knapp drei Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Die Quote verringerte sich leicht um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019.

Keinen beruflichen Abschluss und maximal einen Realschulabschluss hatten 2022 in Niedersachsen 81 000 Erwachsene bis unter 25 Jahre, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden. Die Quote dieser sogenannten frühen Schulabgängerinnen und -abgänger an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 13,0 %.

Weitere Bildungsindikatoren betreffen im Folgenden unter anderem die Quoten der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Abschlussprüfungen an den Hochschulen und zu Ausbildungsverträgen und deren vorzeitiger Lösung. Darüber hinaus werden Daten zum Bildungsstand der Bevölkerung und unter den Erwerbstätigen dargestellt.

7 Siehe u.a. Bundeszentrale für politische Bildung (mit Daten aus der amtlichen Statistik): Soziale Situation in Deutschland. Schüler nach Schulabschluss der Eltern (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/183038/schueler-nach-schulabschluss-der-eltern/>)

8 Vgl. Schmitz, Sophia/Spiess, C. Katharina/Huebener, Mathias: Weiterhin Ungleichheiten bei der Kita-Nutzung, in: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Bevölkerungsforschung aktuell, 2, 2003, S. 3-8 (<https://www.bib.bund.de/DE/Aktuelles/2023/2023-03-10-Bev-Aktuell-Weiterhin-Ungleichheiten-bei-der-Kita-Nutzung.html>), abgerufen am 10.03.2023).

3.1 Kindertagesbetreuung

In Niedersachsen wurden zum Stichtag 1. März 2022 insgesamt 77 199 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung beziehungsweise in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Damit stieg die Zahl der betreuten Kinder binnen eines Jahres deutlich um 7,5 %, wohl auch bedingt durch einen „Nachholeffekt“, durch die im Jahr zuvor herrschende Pandemiesituation, die damals zu weniger neuen Betreuungsverträgen führte.⁹ Die Betreuungsquote, das heißt der Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung, nahm um 1,9 Prozentpunkte auf 33,8 % zu, womit in Niedersachsen erstmals knapp über ein Drittel der unter 3-Jährigen betreut wurden. Gleichzeitig war dies die dritthöchste Quote unter den westdeutschen Ländern. Deutschlandweit lag die Quote bei 35,5 %, was einem Zuwachs von 1,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entsprach. In Niedersachsen variierten die Quoten zwischen 17,7 % in der kreisfreien Stadt Salzgitter und 41,9 % in der kreisfreien Stadt Oldenburg.

Die Ganztagsbetreuungsquote (mehr als sieben Stunden durchgehende tägliche Betreuung) der unter dreijährigen Kinder fiel in Niedersachsen 2022 mit 14,1 % im Ländervergleich weiter am dritt niedrigsten aus, ebenso bei den drei- bis unter sechsjährigen Kindern mit 38,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Quoten um 0,6 Prozentpunkte beziehungsweise um 0,4 Prozentpunkte. Besonders niedrige Ganztagsbetreuungsquoten – im einstelligen Bereich – lagen in den Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems vor. In der Grafschaft Bentheim wurden nur 2,3 % aller Kinder unter drei Jahren ganztags betreut, die Gesamtquote der unter dreijährigen betreuten Kinder fiel dort mit 35,2 % indes überdurchschnittlich hoch aus. Am höchsten lag die Ganztagsbetreuungsquote mit 31,1 % in der kreisfreien Stadt Wolfsburg, die Gesamtquote erreichte den vierthöchsten Wert mit 38,3 %.

Kindern mit Zuwanderungsgeschichte erleichtert der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder -pflegestelle die Integration und den späteren Schulverlauf, vor allem wenn in der Familie nicht Deutsch gesprochen wird. In Niedersachsen betrug 2020 die Betreuungsquote von unter dreijährigen Kindern mit Zuwanderungsgeschichte indes nur 17 % gegenüber 42 % bei Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte (Deutschland: 21 % und 43 %).¹⁰ In der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen betrug das Verhältnis 75 % zu rechnerisch 101 % (Deutschland: 81 % zu 99 %).

Der Anteil der betreuten unter Dreijährigen, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft war, lag in Niedersachsen 2022 bei 17,8 % (Bundesdurchschnitt 2022: 22,2 %). In den meisten kreisfreien Städten und in der Region Hannover mit größerem Gewicht der ausländischen Bevölkerung traf dies auf jedes vierte bis dritte der Kinder zu. Im Landkreis Friesland hatten hingegen nur 6,6 % der unter dreijährigen betreuten Kinder Elternteile mit ausländischer Herkunft. In der Altersgruppe drei bis unter sechs Jahre war im Landkreis Wittmund der Anteil mit 12,7 % am niedrigsten (Niedersachsen: 27,6 %). In Salzgitter hatte mehr als die Hälfte der drei- bis unter sechsjährigen Kinder (52,7 %) mindestens ein Elternteil mit nicht deutscher Herkunft. Nicht vorrangig Deutsch gesprochen wurde in mehr als jeder sechsten Familie (18,3 %) aller unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesbetreuung in Niedersachsen.

Definition des Indikators: Betreuungsquote: Anteil der Kinder einer Altersgruppe (mit Zuwanderungsgeschichte) in Kindertagesbetreuung an allen gleichaltrigen Kindern (mit Zuwanderungsgeschichte) in der Gesamtbevölkerung.

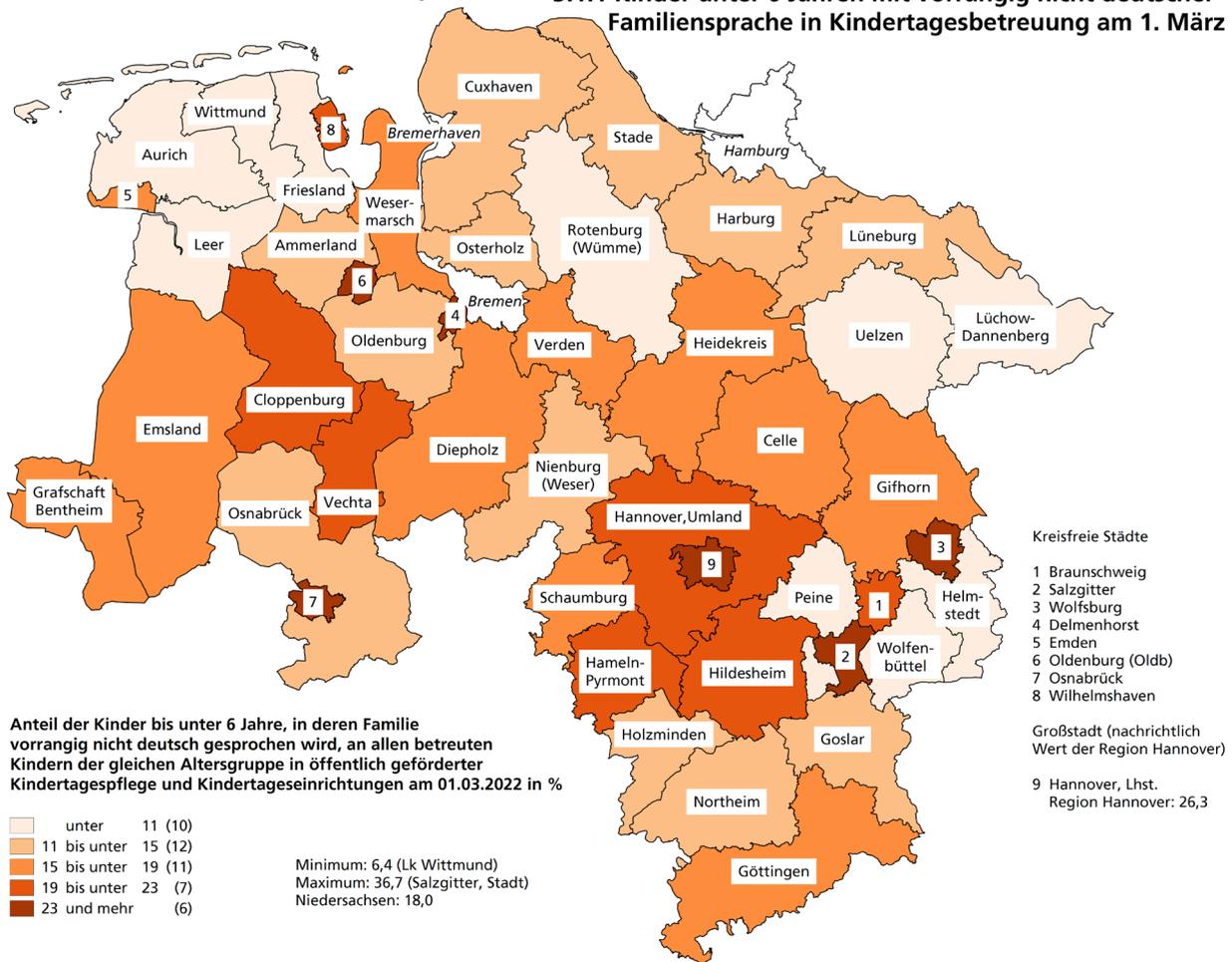
Methodische Hinweise: Bei den Zahlen in Tabelle und Karte 3.1.1 besuchen die erfassten Kinder möglicherweise noch andere Betreuungseinrichtungen, es kann so zu Doppelerfassungen kommen. Für Tabelle und Abbildung 3.1.2 gilt das nicht. Als Quelle für die Frage nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und danach, ob in der Familie vorrangig deutsch gesprochen wird, dienen die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Quelle Betreuungsquote nach Migrationshintergrund (in Privathaushalten): Mikrozensus.

Weiterführende Informationen: Anhang; www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Soziales](#) > [Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen](#) > [Kindertagesbetreuung in Niedersachsen](#)

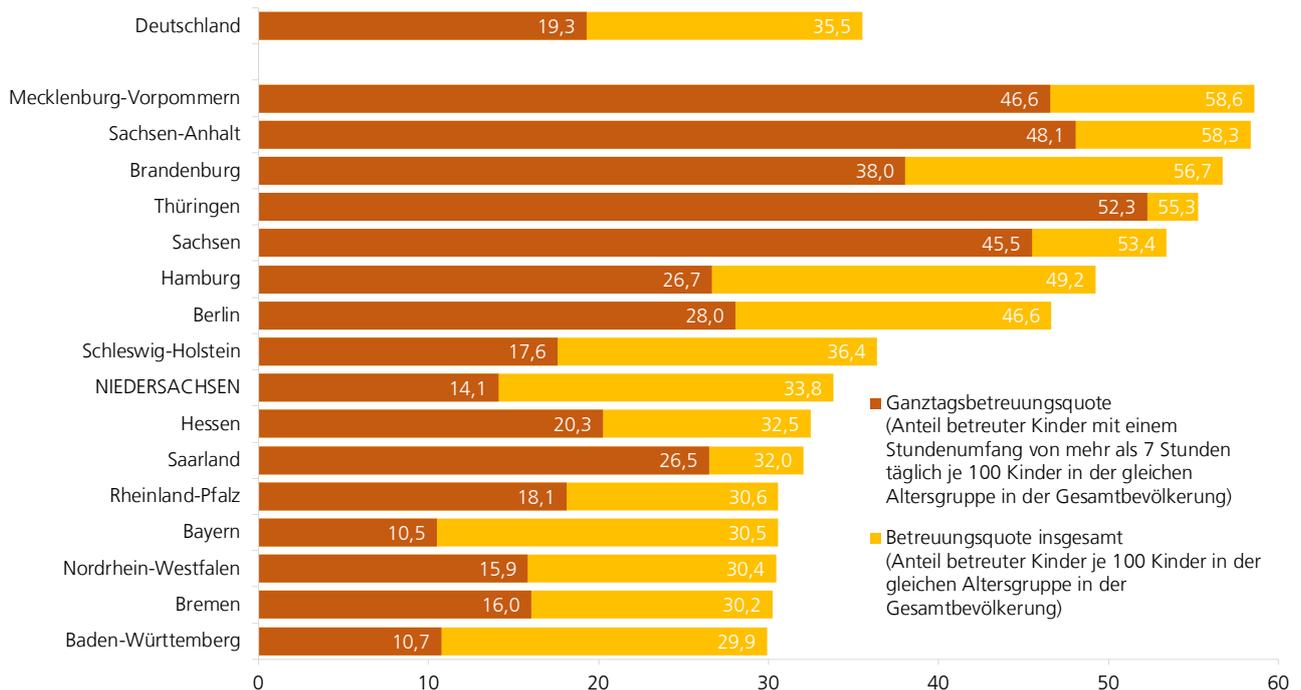
9 Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis): 35,5 % der unter Dreijährigen am 1. März 2022 in Kindertagesbetreuung, Pressemitteilung Nr. 451 vom 21. Oktober 2022, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_451_225.html (abgerufen am 19.01.2023).

10 Da beim Merkmal Migrationshintergrund/Zuwanderungsgeschichte auch der Mikrozensus als Datengrundlage herangezogen wird, gab es bei Redaktionsschluss noch keine Zahlen für das Berichtsjahr 2022. Definition „Migrationshintergrund“, siehe Anhang.

3.1.1 Kinder unter 6 Jahren mit vorrangig nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung am 1. März 2022



3.1.2 Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in den Ländern und Deutschland am 1. März 2022 in %



3.2 Allgemein bildende Schulen

Erste Weichen für den späteren Schulabschluss und die berufliche Zukunft werden bereits beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule gestellt. Eltern stehen hier nicht immer vor einer einfachen Wahl, da sie für ihr Kind den möglichst besten Weg wählen wollen. Zwar können die Kinder auch später noch die Schulform wechseln oder auch weiterführende Abschlüsse wie das Abitur nachholen. Viele Eltern entscheiden sich dabei aber für den direkten Weg über das Gymnasium zum Abitur. Von den 70 599 niedersächsischen Schülerinnen und Schülern des fünften Jahrgangs ohne Förderschulen gingen 2021 so auch mit 43,0 % die meisten auf ein Gymnasium (und entsprechende Zweige Kooperativer Gesamtschulen). Teilweise waren es in einigen großen Städten beziehungsweise kreisfreien Städten sogar mehr als die Hälfte, auch bedingt durch die überörtliche Funktion der Schulen (die sich auf dieser regionalen Ebene landkreisübergreifend bemerkbar macht). Im Landkreis Leer fiel der Anteil mit etwas über einem Viertel (26,6 %) Gymnasialschülerinnen und -schülern am niedrigsten aus.

Die Oberschule mit mehreren Bildungsgängen war mit bald einem Viertel (22,7 %) die am zweitmeisten besuchte Schulform im fünften Jahrgang. Dahinter folgten die Integrierten Gesamtschulen und Schulen mit Gesamtschulcharakter mit zusammen 16,6 %. Bei den Real- und Hauptschulen betrug der Anteil 13,6 % beziehungsweise 3,3 %. Freie Waldorfschulen besuchten 0,8 % der Schülerinnen und Schüler im fünften Jahrgang.

Der Besuch von Oberschulen war in den Statistischen Regionen Weser-Ems (33,1 %) und Lüneburg (28,7 %) deutlich höher als in den Statistischen Regionen Hannover (13,6 %) und Braunschweig (10,5 %). Dieser Unterschied machte sich bei der Differenz des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen (Statistische Region Weser-Ems: 39,1 %, Statistische Region Hannover: 47,4 %) bemerkbar. Beim Besuch von Hauptschulen lagen die Statistischen Regionen hingegen mit Anteilen zwischen 2,6 % (Hannover) und 4,6 % (Braunschweig) dichter beieinander. Diese regionalen Unterschiede sind dabei verknüpft mit dem Angebot der Schularten vor Ort und geben entsprechende Struktureffekte wieder.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, haben die Möglichkeit zwischen dem Besuch einer Förderschule und einer anderen allgemein bildenden Schule zu wählen. Im Schuljahr 2021/2022 besuchten wie im Jahr zuvor mit 65,6 % rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit „sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ eine andere öffentliche allgemein bildende Schule als eine Förderschule (Schuljahrgänge 1 bis 12).¹¹ Auf die Förderschulen Lernen, Sonstige Schwerpunkte und Geistige Entwicklung gingen insgesamt 24 983 Schülerinnen und Schüler, was 3,3 % aller Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sekundarbereich I entsprach.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den Fünftklässlerinnen und -klässlern stieg weiter an auf 11,9 %. In Salzgitter hatten mit 29,0 % niedersachsenweit die meisten Schülerinnen und Schüler eine ausländische Staatsangehörigkeit, in den Landkreisen Harburg und Osterholz betrug der Anteil 7,1 %, was die entsprechenden Bevölkerungsanteile in der betreffenden Altersgruppe widerspiegelt.

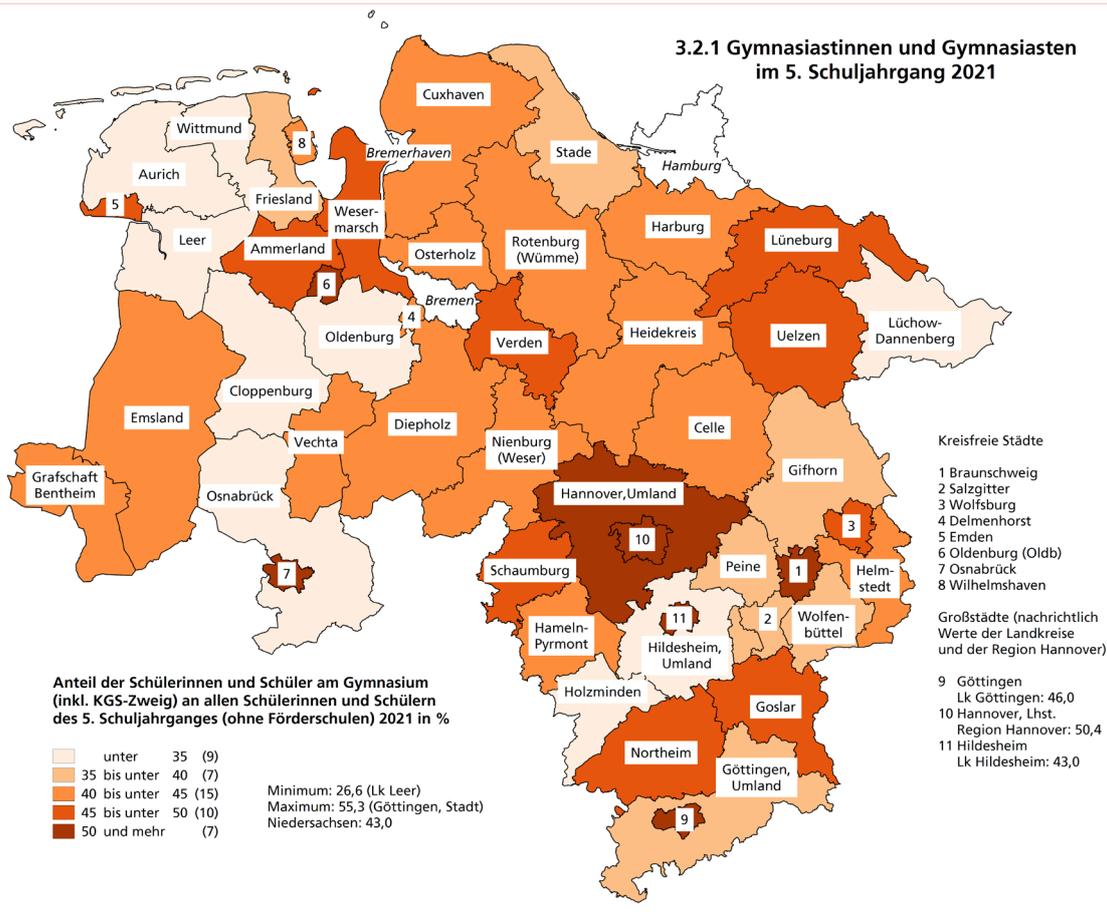
Definition des Indikators: Der Indikator der Anteile nach Schulform setzt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schulformen ins Verhältnis zu allen Schülerinnen und Schülern im fünften Schuljahrgang an allgemein bildenden Schulen. Die Inklusionsquote stellt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ohne die Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder Förderschulzweigen an allgemein bildenden Schulen dar.

Methodische Hinweise: Die Zählung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht nach Wohnort, sondern Schulort, was zu statistischen Verzerrungen führen kann bei Schulgliederungen in Großstädten mit überörtlicher Funktion.

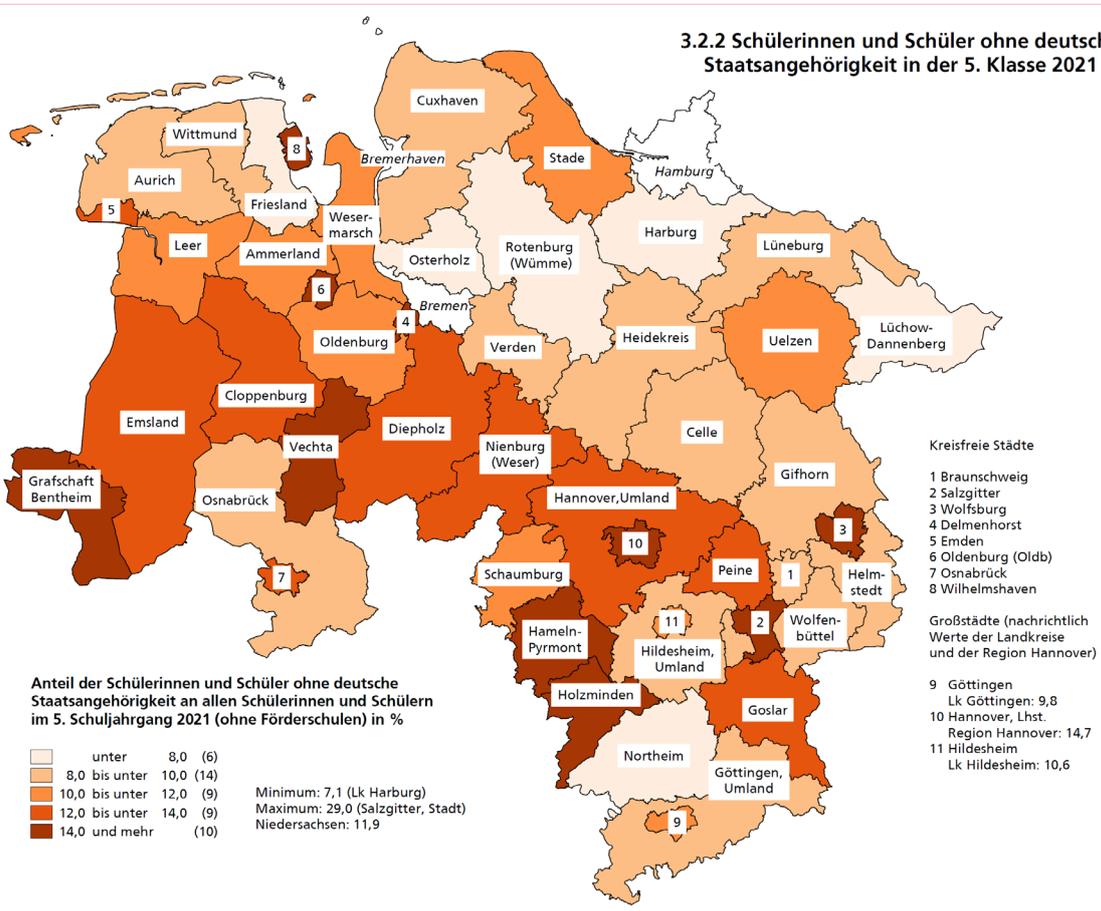
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

11 Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an öffentlichen allgemein bildenden Schulen. Statistische Erhebung von Daten zu inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2013/2014 einschl. Schülerinnen und Schüler des Ressorts MS.

3.2.1 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 5. Schuljahrgang 2021



3.2.2 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der 5. Klasse 2021



3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung

In Niedersachsen verließen 2021 (Schuljahr 2020/2021) mit Rückkehr des Abiturs nach 13 Jahren 29 985 Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen das Schulsystem mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (2019: 32 363). Die Quote bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung zwischen 17 und unter 20 Jahren lag mit 36,8 Prozent (bundesweit: 39,7 %), um 0,4 Prozentpunkte niedriger als 2019 (bundesweit: -0,2 Prozentpunkte).¹²

Unterdurchschnittliche Abiturientenquoten zeigten sich insbesondere in Landkreisen der Statistischen Regionen Weser-Ems und vielfach in denen der Statistischen Region Lüneburg. Besonders hoch fielen sie auch in den meisten der kreisfreien Städte aus und vergleichsweise niedrig in den umliegenden Landkreisen, was hauptsächlich daran liegen wird, dass aus dem Umland viele Absolventinnen und Absolventen eine Schule in den kreisfreien Städten besucht haben.

Ohne Hauptschulabschluss beendeten 2021 in Niedersachsen 4 590 (Vorjahr: 4 612) Jugendliche die allgemein bildende Schule¹³, etwa gleich viele wie 2020 und rund 15,0 % weniger als 2019. Der Niveaurückgang könnte im Zusammenhang mit den flexibilisierten Versetzungsregelungen in Niedersachsen aufgrund der Corona-Pandemie stehen und sich auch im zweiten Jahr der Pandemie ausgewirkt haben. Statistisch erfasst ist dies jedoch nicht. Schülerinnen und Schüler sollten zum Beispiel keine gravierenden Nachteile durch den ausgefallenen Unterricht und den durchgeführten Distanzunterricht erfahren. Jungen waren mit 62,3 % überproportional oft betroffen. Die Quote an der gleichaltrigen durchschnittlichen Bevölkerung von 14 bis unter 16 Jahren lag 2021 bei 6,2 % (bundesweit: 6,4 %). Unter den Deutschen betrug die Quote 5,1 % und unter den Ausländerinnen und Ausländern 16,3 %.

An berufsbildenden Schulen kann ebenfalls der Hauptschulabschluss erworben werden, was 2021 auch 3 528 Absolventinnen und Absolventen gelang. Das entsprach 10,5 % der dortigen 33 514 zusätzlich erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse. Am häufigsten wurde mit 33,3 % die Fachhochschulreife erworben, dahinter folgten der Erweiterte Sekundarabschluss I (27,5 %), der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss (15,3 %) und mit 13,4 % die Allgemeine Hochschulreife. Zusammen erwarben mehr als ein Drittel (35,7 %) der 93 843 Absolventinnen und Absolventen (und Abgängerinnen und Abgänger) einen allgemeinbildenden schulischen Abschluss an einer beruflichen Schule.

Rund 81 000 Frauen und Männer im Alter von 18 bis unter 25 Jahren befanden sich 2022 nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung, hatten maximal einen Realschulabschluss und verfügten über keinen beruflichen Abschluss. Sie waren sogenannte frühe Schulabgängerinnen und -abgänger. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 13,0 % (Männer: 14,4 %, Frauen: 11,6 %). Bei denjenigen unter ihnen mit Zuwanderungsgeschichte war etwa jede beziehungsweise jeder Fünfte betroffen (21,5 %), unter denen ohne Zuwanderungsgeschichte waren es 9,5 %.

Definition des Indikators: Die Zahl der Schulentlassenen aus dem allgemein bildenden Schulwesen gibt Auskunft über das Ausmaß des weiteren Bildungs- beziehungsweise Ausbildungspotenzials sowie der künftigen Qualifikation der Bevölkerung und der Erwerbstätigen (Quelle: Schulstatistik).

Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger sind zwischen 18 und unter 25 Jahre alt, haben keinen beruflichen Abschluss und keine (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2). Sie befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung und nehmen nicht an Weiterbildungen teil. Der Indikator fasst Personen zusammen, die maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, also über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen beziehungsweise maximal die 10. Klasse des Gymnasiums oder ein Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen haben. Datenquelle: Mikrozensus.

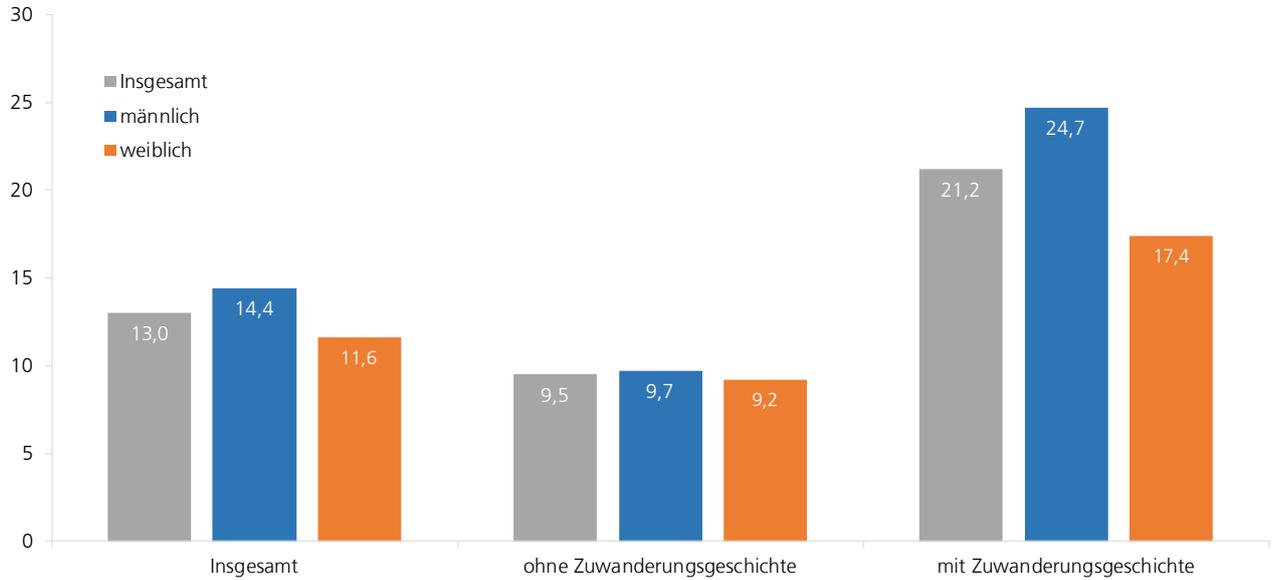
Methodische Hinweise: In der Schulstatistik wird jede Schülerin und jeder Schüler, die beziehungsweise der das allgemein bildende Schulwesen verlässt, nur einmal gezählt und zwar mit dem höchsten erreichten Abschluss. Abgängerinnen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen haben die Schulart ohne Abschluss verlassen und sind nicht auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt. Gegebenenfalls erwerben diese Schülerinnen und Schüler aber einen Schulabschluss im berufsbildenden Schulwesen oder einen Berufsabschluss über eine Ausbildung.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

12 Die Quote errechnet nach dem Quotensummenverfahren weicht davon ab, ist jedoch nicht regionalisierbar.

13 Darunter Abschluss Förderschule Lernen: 1 440 und Abgang aus Förderschule geistige Entwicklung: 748.

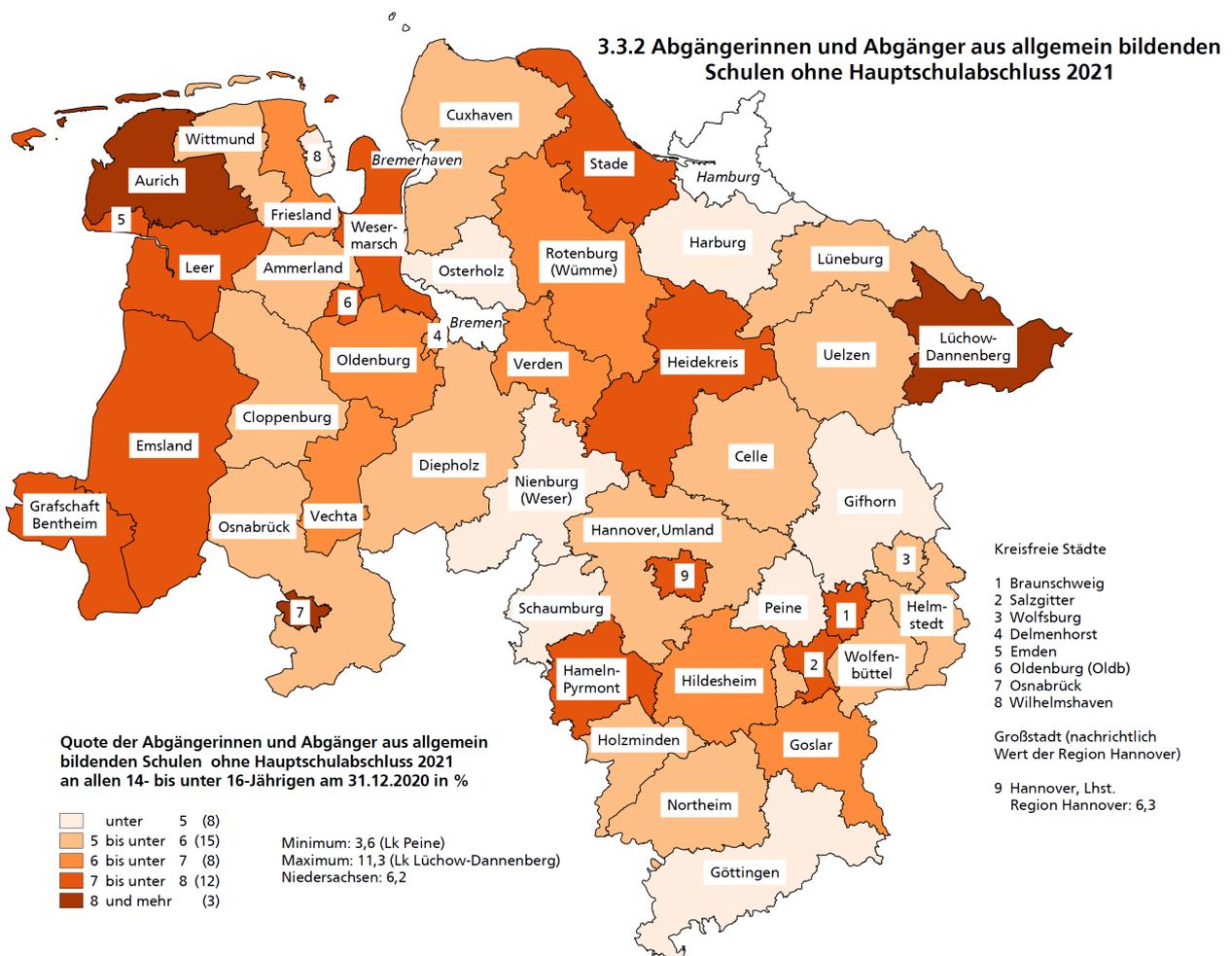
3.3.1 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger¹⁾ nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2022 in %



1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet und nicht an einer Weiterbildung teilnimmt.

Quelle: Mikrozensus

3.3.2 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2021



3.4 Berufliche Ausbildung

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt zu maßgeblichen Teilen im Dualen System. Darunter ist die Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in Praxen eines freien Berufs und in der Berufsschule, also an zwei Lernorten, zu verstehen. Rechtsgrundlage für die betriebliche Ausbildung im Dualen System sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Handwerksordnung (HwO) und das Searbeitsgesetz.

In Niedersachsen wurden 2021 insgesamt 48 645 Ausbildungsverhältnissen neu abgeschlossen,¹⁴ womit die Zahl immer noch 10,2 % unter dem Niveau von 2019 (54 192), dem Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie lag. Das weist auf eine nachhaltige Wirkung der Situation hin, vor allem in den im ersten Pandemie-Jahr besonders betroffenen Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, zu denen auch das Gastgewerbe gehört. Im vollschulischen Ausbildungssystem, in dem insbesondere die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Erziehung und Wirtschaft und Verwaltung eine Rolle spielen, erhöhte sich die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger 2021 im Vergleich zu 2019 um 0,9 % auf 30 446.

Abgenommen wurden 2021 in Niedersachsen 44 640 Abschlussprüfungen im Dualen System durch die zuständigen Stellen (Vorjahr: 44 592). Der Anteil der bestandenen Prüfungen ging weiter leicht zurück auf 89,0 % (-0,8 Prozentpunkte gegenüber 2020). Von den Prüflingen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit schlossen nur 7 von 10 die Prüfung erfolgreich ab, unter den Deutschen waren es 9 von 10.

Nicht alle Ausbildungsverträge werden jedoch bis zum Ende erfüllt, sondern vor Bestehen der Abschlussprüfung gelöst, was bei den Auszubildenden zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch führen kann, wenn von ihnen auch keine neue Ausbildung begonnen wird. In der Folge steigt auch das Armutsgefährdungsrisiko. Zudem ist das Thema in Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel von Bedeutung, und für 2020 kommen Erschwernisse im Arbeitsalltag aufgrund der Corona-Auswirkungen hinzu. Auch 2021, im zweiten Jahr der Pandemie, lag die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge mit 15 513 – was annähernd (+90) dem Vorjahreswert entsprach – weit (8,0 %) unter dem Wert von 2019. Der Anteil der vorzeitig gelösten an allen im Dualen System begonnenen Ausbildungsverträgen, die Lösungsquote, betrug mit 27,8 % mehr als ein Viertel (Deutschland: 26,7 %) und hat sich damit im mittelfristigen Vergleich gegenüber 2016 (27,3 %) kaum verändert. Am höchsten waren die Lösungsquoten 2021 im Handwerk und in den freien Berufen (34,3 % und 32,4 %). Zudem war die Quote, wie in den vergangenen Jahren auch, bei Ausländerinnen und Ausländern mit 38,0 % deutlich höher als bei Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit (26,7 %). Besondere Geschlechterunterschiede gab es nicht (Frauen: 28,7 %; Männer: 27,3 %).

Die Gründe für das vorzeitige Lösen von Ausbildungsverträgen sind laut den Auszubildenden nach einer IAB-Befragung Konflikte mit den Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität und ungünstige Arbeitsbedingungen. Aus Sicht der Betriebe sind es vor allem mangelnde Ausbildungsleistungen, Motivation oder Integration der Auszubildenden in das Betriebsgeschehen. Fast zwei Drittel der Auszubildenden, die den Ausbildungsvertrag vorzeitig beendeten, befanden sich jedoch danach wieder in vollqualifizierender Ausbildung. 6 % der Anfängerinnen und Anfänger hatten allerdings auch acht Jahre nach dem Einstieg keinen Studium- oder Berufsabschluss.¹⁵

Definition des Indikators: Die Berufsbildungsstatistik stellt den aktuellen Stand in der beruflichen Bildung dar und dient dazu, zukünftige Entwicklungen und Handlungsbedarfe im Berufsbildungssystem rechtzeitig zu erkennen.

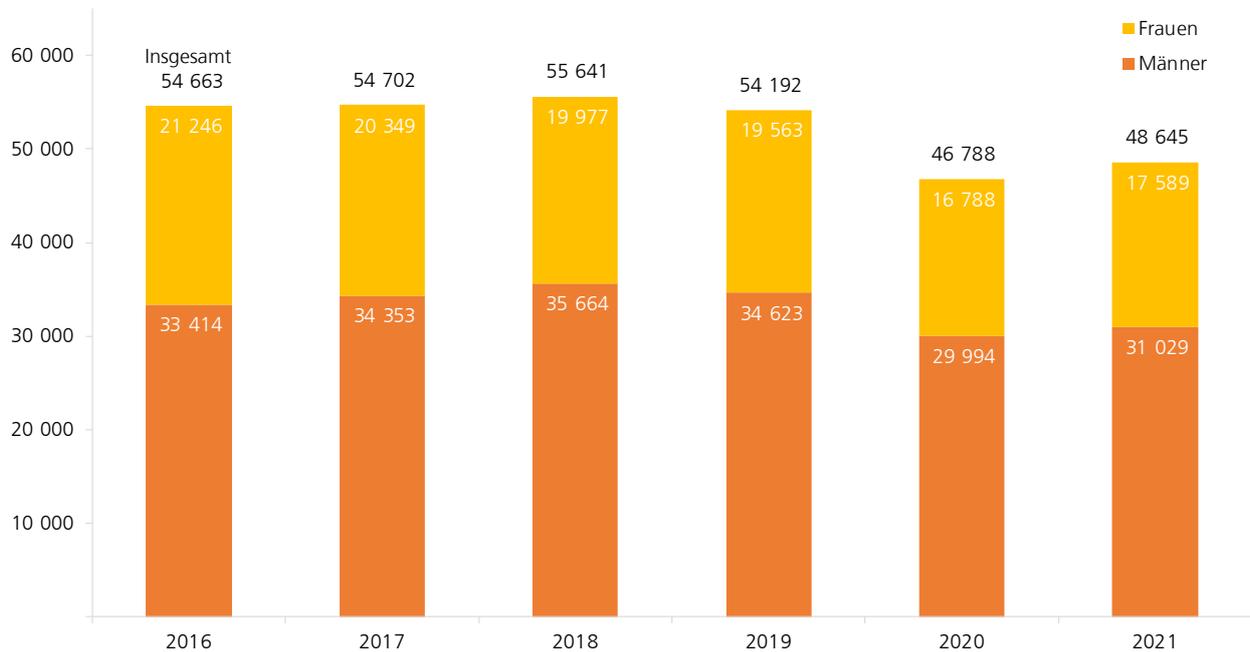
Methodische Hinweise: Vor dem Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge gehen nicht in die Meldungen ein. Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Bildung](#) > [Übersicht](#) sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

14 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsbericht 2022, S. 48.

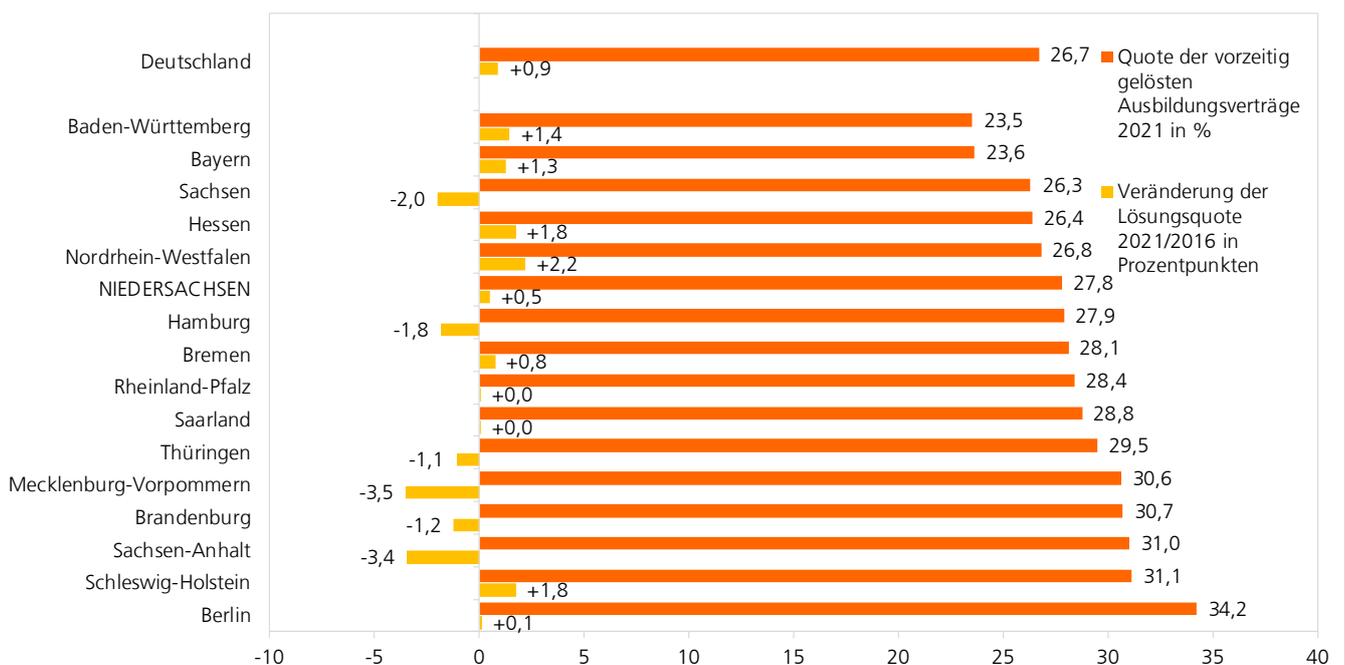
15 Bundesweite Angaben, vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2020, S. 143.

3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Niedersachsen von 2016 bis 2021 nach Geschlecht



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge - Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September.

3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2021



Quelle: Berufsbildungsstatistik.

3.5 Akademische Ausbildung

In Niedersachsen nahmen 2021 im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester 29 450 Hochschulzugangsberechtigte erstmals ein Studium auf. Das waren nochmal 3,8 % weniger als 2020, als durch den fehlenden Abiturjahrgang durch die Umstellung auf das Abitur nach 13 Schuljahren die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger (30 612) bereits 15,2 % niedriger ausfiel als im Jahr davor. Damit hielt der seit 2016 bestehende Trend rückläufiger Studienanfängerinnen und -anfängerzahlen weiter an.

Auch die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung verringerte sich und lag mit 34,0 % um 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Der erneute Rückgang der Quote kann als Beleg einer zumindest vorübergehend nachlassenden Studierneigung in Niedersachsen gesehen werden,¹⁶ denn auch nach Land des Erwerbs der Studienberechtigung lag die entsprechende Anfängerquote noch deutlich unter der Quote von 2019 (2021: 35,8 %; 2019: 40,1 %). Die rückläufige Tendenz entsprach damit dem Bundestrend. Der Abstand der Quote von Männern und Frauen hat sich in Niedersachsen zwar wieder verringert, die Quote der Frauen lag 2021 mit 37,2 % jedoch weiterhin deutlich über der Quote der Männer von 31,1 %.

Die Übergangsquote, die angibt, wie hoch der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten ist, die im selben Jahr ihres Abschlusses ein Studium begonnen haben, betrug in Niedersachsen 41,1 % (Deutschland: 46,3 %). Das heißt umgekehrt, dass 58,9 % der hochschulzugangsberechtigten Schulabgängerinnen und -abgänger (noch) kein Studium im selben Jahr begonnen hatten.

Die Zahl der bestandenen Prüfungen (Erst- und weiteres Studium) an den Hochschulen lag 2021 in Niedersachsen bei 41 211 (Vorjahr: 38 835), darunter 59,8 % Erstabschlüsse. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der bestandenen Prüfungen um 6,1 % und mittelfristig gegenüber 2016 um 12,1 %. Der Frauenanteil vergrößerte sich in dieser Zeit um 2,1 Prozentpunkte auf 54,2 %. Am größten war die Überrepräsentanz von Frauen bei den Lehramtsabschlüssen mit rund drei Vierteln der Prüfungen (74,5 %). Eine leichte Unterrepräsentanz gab es bei den Fachhochschulabschlüssen (48,9 %) und bei den Promotionen (45,8 %).

Die Entwicklung der Zahl der bestandenen Prüfungen ist zunächst abhängig von der Entwicklung der Zahl der Studierenden und vom Studienerfolg. In Niedersachsen lag die Erfolgsquote im Jahr 2020 von Studienanfängerinnen und -anfängern aus dem Jahre 2012 mit 70,9 % unter dem bundesweiten Durchschnitt von 75,1 %. Das heißt, dass von zehn im Jahr 2012 ersteingeschriebenen Studierenden etwa sieben ihre Abschlussprüfung durchgeführt und bestanden haben.

Definition des Indikators: Als ein Indikator zur akademischen Ausbildung wird die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger betrachtet und ihre Quote gemessen an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres berechnet. Des Weiteren zeigt die Zahl der bestandenen Prüfungen im Erst- und Zweitstudium die Zahl der erfolgreichen Studienabschlüsse. Die Erfolgsquote setzt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ins Verhältnis zu der Zahl der von diesen Studierenden erfolgreich beendeten Studien, hier im Zeitraum von 2012 bis 2020.

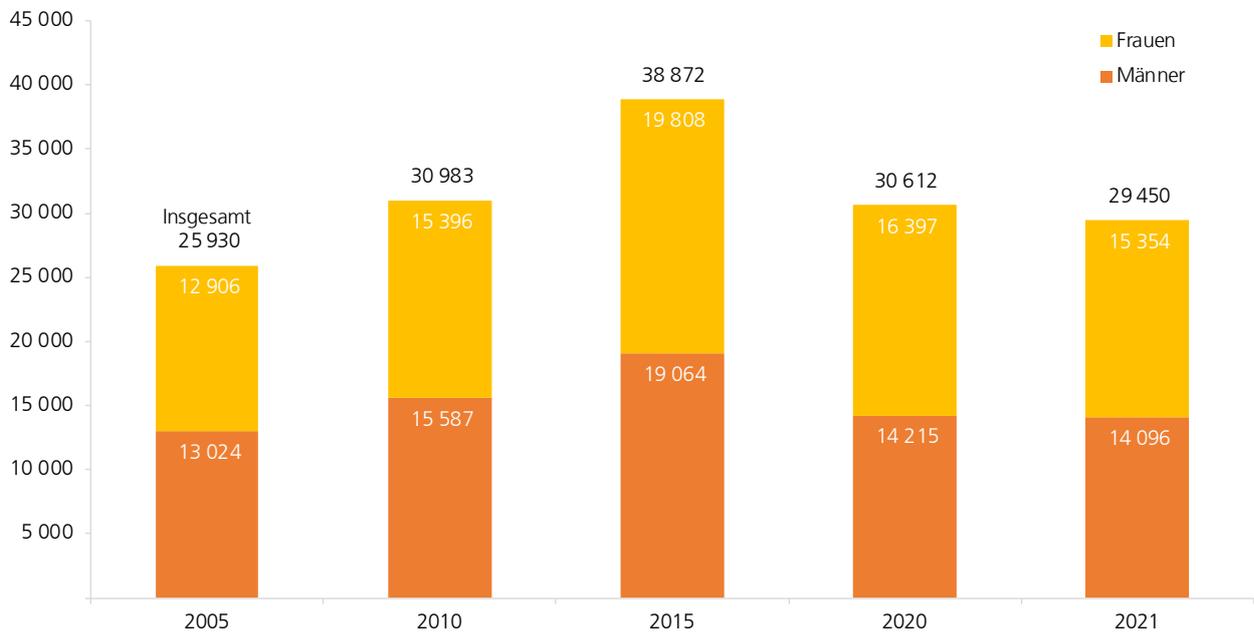
Methodische Hinweise: Zur Berechnung der Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger: Die Quote bezeichnet den Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (so genanntes „Quotensummenverfahren“).

Zur Berechnung der Erfolgsquoten siehe: Statistisches Bundesamt (2022): Bildung und Kultur, Erfolgsquoten: Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2008 bis 2012, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publicationen/Downloads-Hochschulen/erfolgsquoten-5213001207004.html>.

Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Bildung](#) > [Übersicht](#) sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

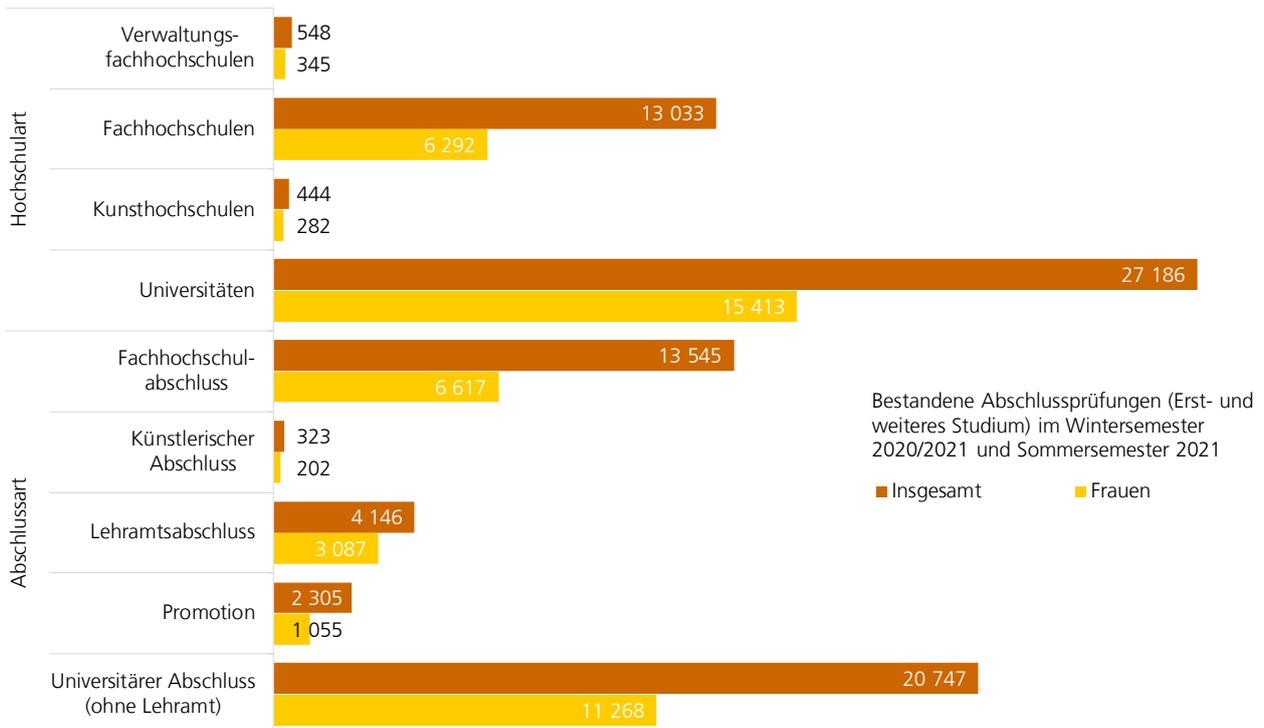
16 Demgegenüber stieg nach vorläufigen Zahlen die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Studienjahr 2022/2023 wieder an, siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-erstes-hs-bundeslaender.html> (abgerufen am 03.04.2023).

3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger (Erst- und weiteres Studium) in Niedersachsen 2005, 2010, 2015, 2020 und 2021 nach Geschlecht



Quelle: Hochschulstatistik.

3.5.2 Abschlussprüfungen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2021 nach Hochschulart und Geschlecht



3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen

Mit der International Standard Classification of Education (ISCED) können international vergleichbare Aussagen über das Bildungsniveau einer Bevölkerung gemacht werden. Ein „niedriges“ Bildungsniveau, ermittelt anhand der höchstens erreichten schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse, hatten 2022 in Niedersachsen demnach 19,2 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Sie verfügten höchstens über einen Abschluss im Sekundarbereich I (Hauptschulabschluss oder mittlere Reife) und hatten keinen beruflichen Abschluss. Frauen und Männer hatten dabei fast identische Anteile (19,2 % und 19,1 %). Unter den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wies mehr als jeder Dritte (37,0 %) ein „niedriges“ durch anerkannte Bildungsabschlüsse formalisiertes Bildungsniveau auf, bei denen ohne Zuwanderungsgeschichte waren es 13,1 %.

Ein mittleres Bildungsniveau erreichten 51,5 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren und konnten damit einen Abschluss im Sekundarbereich II und postsekundären, nicht tertiären Bereich (wie ein beruflicher Abschluss mit Hochschulreife; ISCED Stufen 3 und 4) vorweisen. Über ein hohes Bildungsniveau verfügten 29,3 % aufgrund von Abschlüssen aus dem Tertiärbereich (ISCED Stufen 5 bis 8; Bachelor, Master oder Promotion).

Blickt man nur auf die beruflichen Abschlüsse, ergibt sich für 2022 folgendes Bild: Von den 4,28 Millionen Menschen zwischen 25 bis unter 65 Jahren in Niedersachsen hatten 43,8 % eine duale oder schulische Berufsausbildung als höchsten Abschluss inne, 11,8 % verfügten über einen Fachschulabschluss¹⁷ und 20,9 % über einen akademischen Abschluss. Dagegen hatte mehr als ein Fünftel (22,3 %) keinen Berufsabschluss (1,1 % befanden sich noch in schulischer beziehungsweise beruflicher Bildung). Auch wenn sich das Bildungsniveau in der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten erhöht hat, war der Anteil derjenigen ohne beruflichen Bildungsabschluss über alle Altersgruppen relativ gleich hoch. Allerdings waren die Werte bei den Männern im höheren Alter niedriger als in den jungen Altersgruppen, während es bei den Frauen umgekehrt war.

Unter den Erwerbstätigen zwischen 25 bis unter 65 Jahren war das Gefüge der beruflichen Abschlüsse ähnlich wie in der Gesamtbevölkerung. Der Anteil derjenigen ohne Bildungsabschluss war hier zwar niedriger als in der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe, aber mit 18,5 % nicht unbedeutend.

Regional lassen sich die Qualifikationen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (ab 15 Jahren) gut aufschlüsseln. Im Westen des Landes fielen wie in den Vorjahren in der Statistischen Region Weser-Ems die Anteile der Beschäftigten (am Wohnort) mit akademischem Abschluss zum 30. Juni 2022 relativ niedrig aus (13,4 %). Den höchsten Wert wies mit rund einem Fünftel die Statistische Region Braunschweig auf (20,2 %). Landesweit waren es 16,4 % mit steigender Tendenz. Parallel dazu hatten Beschäftigte in der Statistischen Region Weser-Ems am häufigsten keinen beruflichen Bildungsabschluss (14,6 %), im Landkreis Cloppenburg lag der Anteil mit fast einem Fünftel (19,3 %) am höchsten. Der niedersächsische Durchschnitt betrug 13,6 %.

Definition des Indikators: Anteil der Bevölkerung nach allgemein bildendem und beruflichem Abschluss an der Gesamtbevölkerung zwischen 25 und unter 65 Jahren und nach Bildungsabschluss ISCED (2011) sowie nach beruflicher Qualifikation an allen Erwerbstätigen zwischen 25 und unter 65 Jahren und an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 15 Jahren.

Methodische Hinweise: Als niedriger Bildungsstand gilt bei den 25- bis unter 65-Jährigen das Fehlen eines schulischen oder beruflichen Abschlusses oder die alleinige Erlangung eines Haupt- oder Realschulabschlusses.

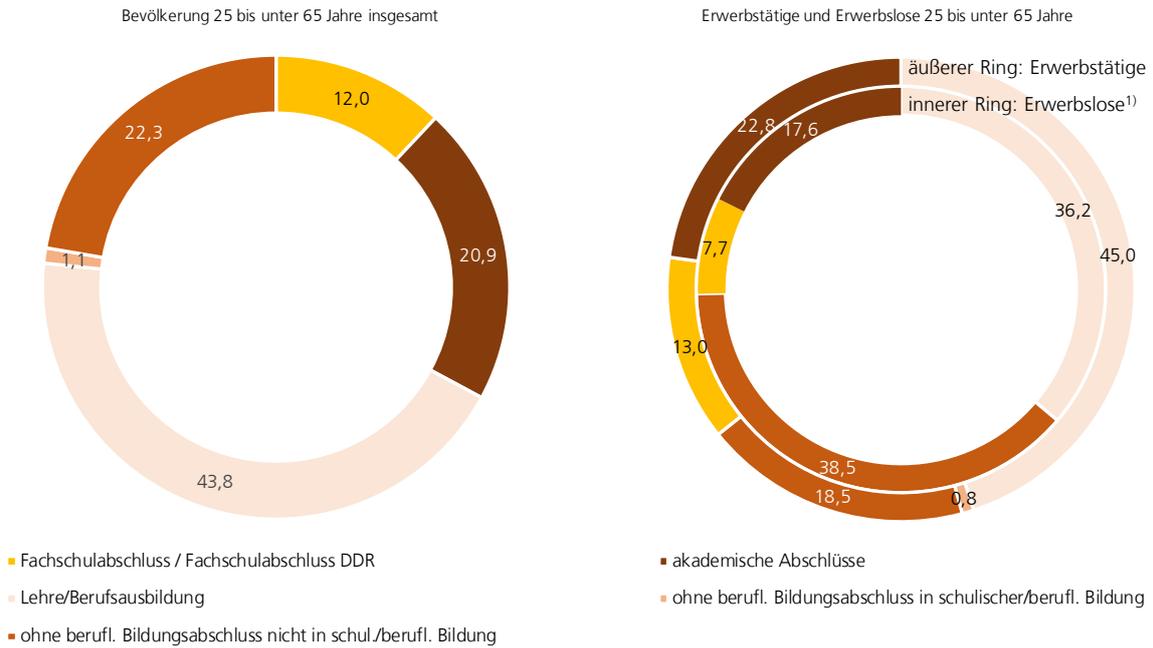
Quelle Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen: Mikrozensus / Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

Quelle Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise, Nürnberg, Datenstand 31.12.2021. (Anteile errechnet an Beschäftigten mit Angaben zum Ausbildungsstand)

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > [Statistiken](#) > [Fachstatistiken](#) > [Beschäftigung](#) und www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien - Mikrozensus in Niedersachsen](#) sowie www.statistikportal.de/de/sbe

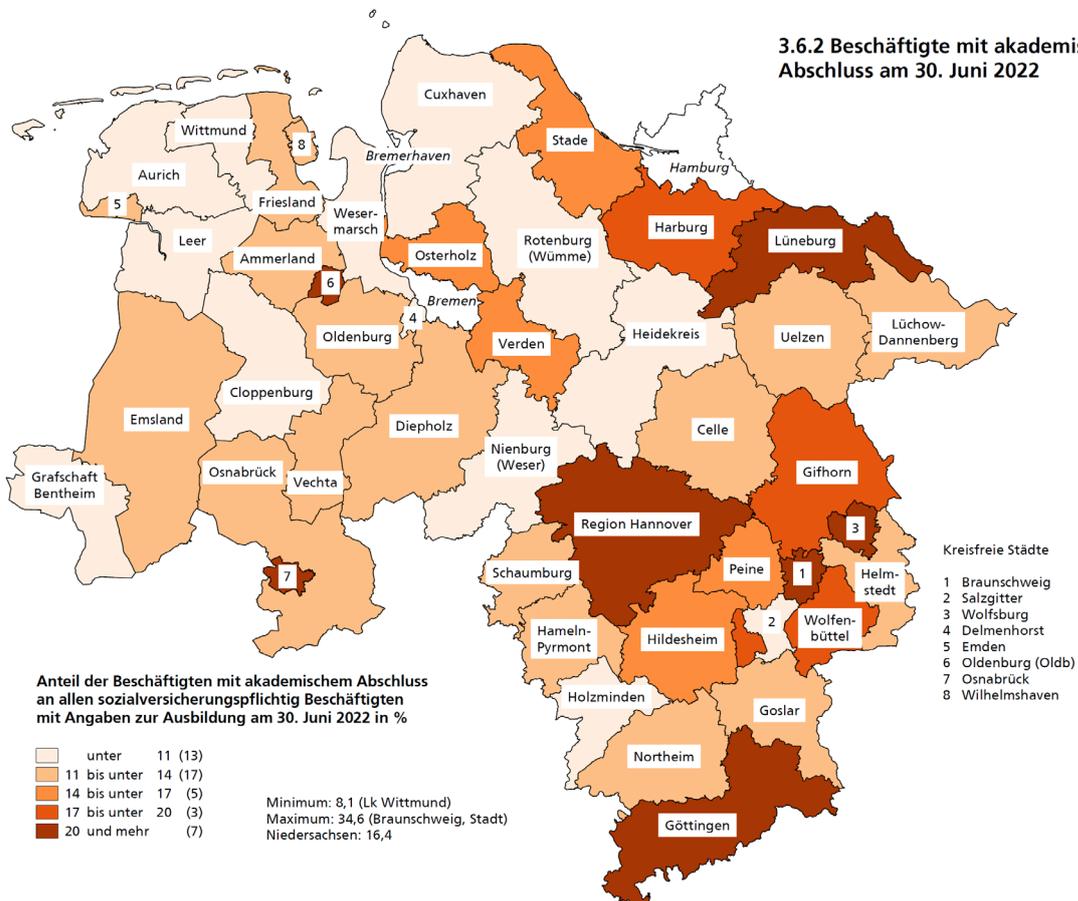
17 An Fachschulen erfolgen weiterqualifizierende Ausbildungsmöglichkeiten für den praktizierten Beruf.

3.6.1 Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbslose zwischen 25 und unter 65 Jahren nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2022 in %



1) Ohne beruflichen Bildungsabschluss in schulischer und nicht in schulischer/beruflicher Bildung bei den Erwerbslosen zusammengefasst aufgrund niedriger Fallzahlen „in schul./berufl. Bildung“.
Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

3.6.2 Beschäftigte mit akademischem Abschluss am 30. Juni 2022



4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Tabellen zum Thema im Anhang

4.1	Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020
4.2	Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021
4.3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2022 am Wohn- und am Arbeitsort, Frauenanteil und Teilzeit
4.3.2	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2022 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort
4.4	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2021 und 30. Juni 2022
4.4.a	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2019 und 30. Juni 2022
4.5.1	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2022
4.5.1a	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2021
4.5.2	Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2021 und 2022 nach Alter und Geschlecht
4.6	Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2022 nach Zahl der Kinder
4.6.a	Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2021 nach Zahl der Kinder
4.7	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2022 nach ausgewählten Merkmalen
4.7.a	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2021 nach ausgewählten Merkmalen

4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt die gesamte Wirtschaftsleistung eines Landes oder einer Region dar. Es ist aber wie das ebenfalls von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) berechnete verfügbare Einkommen kein direkter Wohlfahrtsindikator, weil das BIP keine Auskunft darüber gibt, wie es verteilt wird. Außerdem umfasst ein komplexer Begriff wie „Wohlfahrt“ auch nichtfinanzielle Komponenten der Lebensqualität. So werden zum Beispiel die unentgeltliche Familienarbeit der Pflege, Betreuung und Kindererziehung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten im BIP nicht berücksichtigt. Allerdings kann Wirtschaftswachstum auch einen gesellschaftlichen Strukturwandel ermöglichen, Arbeitsplätze sichern sowie neue schaffen und zur Stabilisierung der Sozialsysteme beitragen.

Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung 2020 und 2021 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt waren, war sie 2022 bestimmt von den Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen. Für das Gesamtjahr ergab sich für Niedersachsen 2022 beim BIP real ein Plus von 1,1 %, was allerdings unterhalb des Bundesdurchschnitts lag.

Der Arbeitsmarkt blieb in diesem Umfeld stabil, die Zahl der Erwerbstätigen (4,17 Millionen) erreichte ebenso wie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (3,26 Millionen) neue Höchststände bei gleichzeitig auslaufender Kurzarbeit. Die marginale Beschäftigung, die insbesondere Corona-bedingt 2020 deutlich und 2021 weiter zurückgegangen ist und die Zahl der (ausschließlich) Minijobenden blieb 2022 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Atypisch Beschäftigte (Teilzeit mit weniger als 21 Wochenstunden, befristet oder nur geringfügig beschäftigt oder als Zeitarbeiterin beziehungsweise -nehmer) machten jedoch weiterhin mit über einem Fünftel einen bedeutenden Teil der Kernerwerbstätigen (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) aus. Mittelfristig gegenüber 2017 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der bei den Frauen in der besonders sorgereintensiven Familienphase überdurchschnittlich hoch ausfiel. Allerdings war unter ihnen der Anteil der atypischen Beschäftigung in der betreffenden Altersgruppe 35 bis unter 45 Jahren auch 2022 noch mit einem Drittel besonders hoch.

Von der guten Arbeitsmarktlage konnten Männer wie auch Frauen profitieren, mit einem jedoch auch im Jahr 2022 weiterhin deutlichen Vorsprung der Männer bei der Erwerbstätigenquote und dem Vollzeitanteil bei den Männern, besonders wenn es sich um Väter und Mütter handelte. „Häufig wird die geringere Erwerbstätigkeit der Frauen als Grund für ihre größere Sorgearbeitsverantwortung angeführt, umgekehrt ist die Sorgearbeitslast aber auch verantwortlich für die geringere Erwerbstätigkeit [...]“¹⁸ In Deutschland betrug der so genannte Gender Care Gap (errechnet mit Daten des SOEP) so auch zwischen Frauen und Männern zwischen 35 und unter 40 Jahren 106 %. Abhängig Beschäftigte Frauen bringen demnach doppelt so viel Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf wie abhängig beschäftigte Männer. Ein ähnliches Verhältnis kann auch für Niedersachsen angenommen werden. Die Auswirkungen dazu zeigen sich wiederum bei den Verdiensten im Gender Pay Gap und im Gender Gap Arbeitsmarkt (siehe Kapitel 6.).

18 Müller, Kai-Uwe/Samtleben, Claire: Reduktion und partnerschaftliche Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit erhöhen Erwerbsbeteiligung von Frauen (=DIW Wochenbericht Nr. 9/2022, DOI: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2022-9-1), S. 143.

4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Niedersachsens erfuhr wie auch in den anderen Ländern Pandemie bedingt im Jahr 2020 eine Delle und fiel real um 3,9 % gegenüber dem Vorjahreswert. 2021 legte das BIP wieder um 0,7 % und 2022 nach vorläufigen Ergebnissen um 1,1 % zu. Das war eine schwächere Entwicklung als in Deutschland insgesamt zu verzeichnen war (2021: +2,6 %; 2022: +1,8 %). Pro Kopf betrug das BIP in Niedersachsen 41 826 Euro und lag somit wie in der Vergangenheit auch merklich unter dem Bundesdurchschnitt (2022: 45 993 Euro).¹⁹

Zur wirtschaftlichen Leistung trugen in Niedersachsen 2022 zu rund zwei Dritteln die Dienstleistungsbereiche (65,4 %) und zu etwa einem Viertel (25,1 %) das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) bei. Im Baugewerbe wurden 6,8 % und in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei 2,7 % der gesamtwirtschaftlichen Leistung erbracht. Im Bundesvergleich waren die Landwirtschaft, das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) und das Baugewerbe in Niedersachsen überrepräsentiert und die Dienstleistungsbranchen unterrepräsentiert.

Auf Kreisebene lagen bei Redaktionsschluss nur Daten für 2020 (Berechnungsstand: November 2021) vor, dem ersten aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie von einem Konjunkturinbruch betroffenen Jahr. Nominal sank das BIP im Vergleich zum Vorjahr besonders dort, wo das Produzierende Gewerbe eine starke Rolle spielt. Neun Landkreise und kreisfreie Städte wiesen dagegen sogar einen Zuwachs des nominalen BIP auf, wovon bis auf die Landkreise Cuxhaven und Rotenburg (Wümme) alle im Westen des Landes in der Statistischen Region Weser-Ems liegen.

Gemessen am BIP pro Kopf liegen vergleichsweise wirtschaftlich schwächere Landkreise, die 30 % und mehr unter dem niedersächsischen Durchschnitt von rund 38 000 Euro im Jahr 2020 lagen, im Süden und Osten des Landes, ausgenommen die Volkswagenstandorte in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter.

Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) ist an den drei Volkswagenstandorten in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Salzgitter und Emden besonders bedeutend für die dortige BWS. Sehr stark auf Dienstleistungen ausgerichtete Regionen sind dagegen die übrigen kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Landkreise Harburg, Lüneburg, Leer und Gifhorn, wo 2020 jeweils mindestens rund drei Viertel der Bruttowertschöpfung auf diesen Sektor fielen.

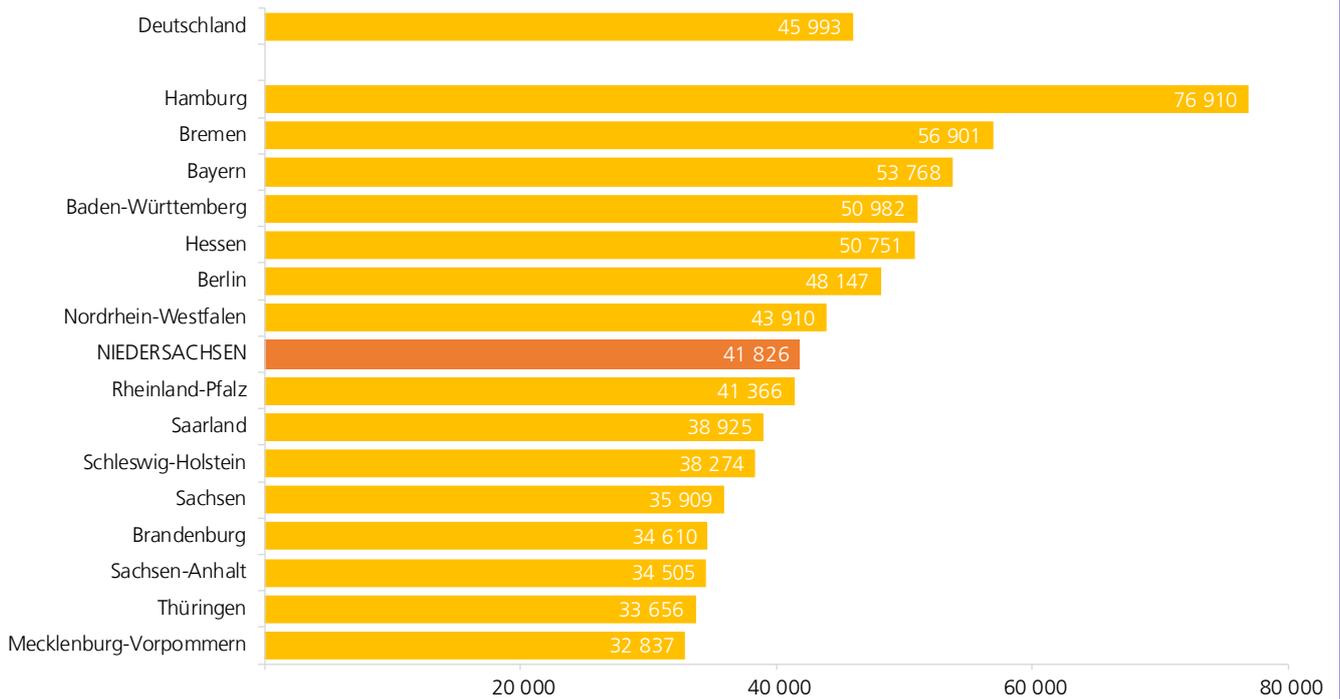
Definition des Indikators: Zu den wichtigsten Kennzahlen der regionalen VGR gehören das BIP, dessen nominale Veränderungsrate und die Bruttowertschöpfung (BWS). Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der BWS aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP und die nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region.

Methodische Hinweise: Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten mit starken Pendlerverflechtungen ist der Indikator problematisch. Das BIP wird am Entstehungsort erhoben, die Bevölkerung wird jedoch an ihrem Wohnort erfasst. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen, was bei der Interpretation dieses Indikators berücksichtigt werden muss. Auf Kreisebene wird die Veränderungsrate des BIP nur nominal nachgewiesen (ohne Preisbereinigung), da hier entsprechende Deflatoren fehlen.

Weiterführende Informationen: Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Konjunktur, VGR

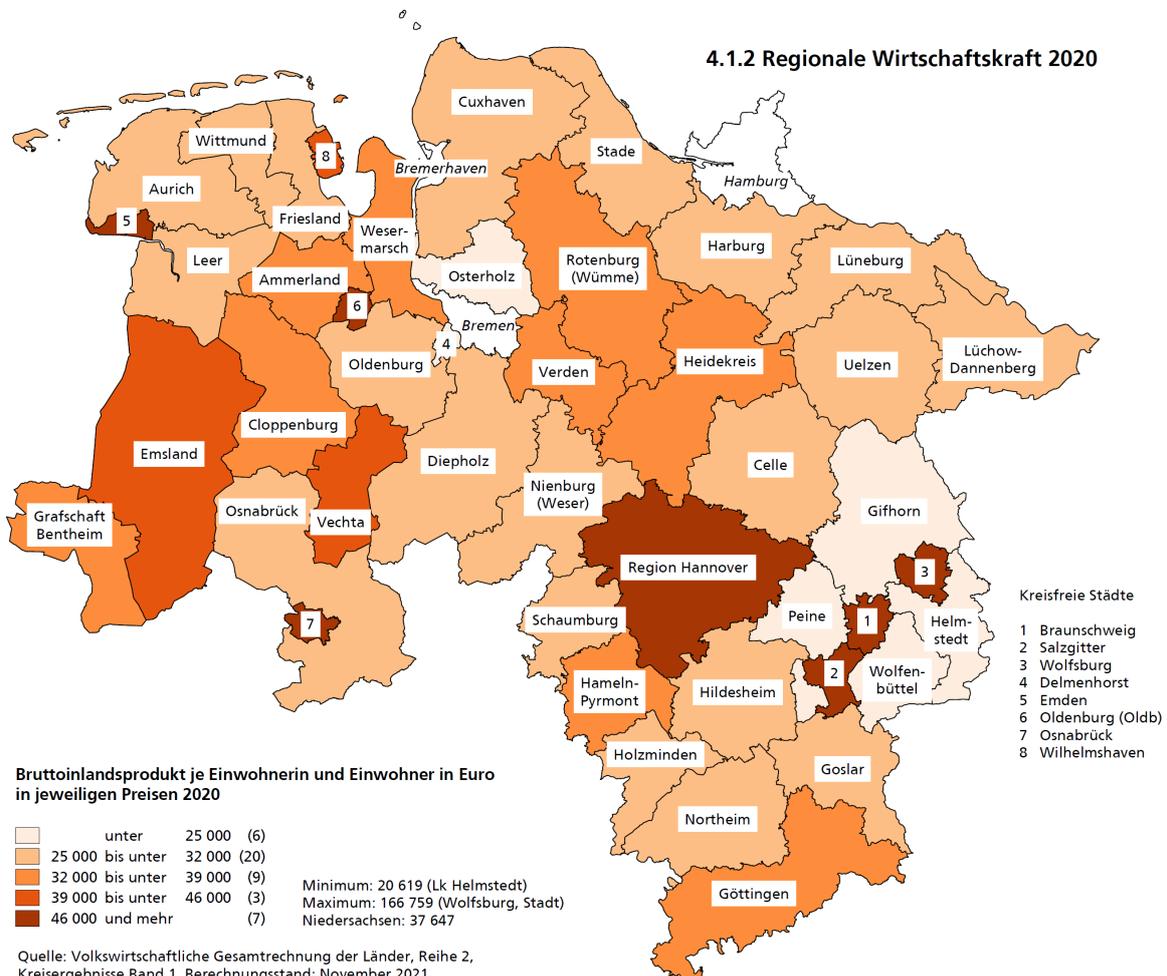
¹⁹ Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL), Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023.

4.1.1 Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in den Ländern 2022 in Euro je Einwohner/-in



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023

4.1.2 Regionale Wirtschaftskraft 2020



4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte

In Niedersachsen (als Arbeitsort) waren 2022 mit rund 4,17 Millionen Menschen so viele Personen erwerbstätig wie nie zuvor. Gegenüber dem vorangegangenen zweiten Pandemiejahr steigerte sich die Zahl um rund 49 000. Vor dem Hintergrund dieser Eckzahlen haben sich die Pandemiejahre auf dem Arbeitsmarkt wie im ersten Pandemiejahr noch befürchtet – als die Zahl der Erwerbstätigen leicht zurück ging – nicht nachhaltig negativ bemerkbar gemacht.

Fast drei Viertel aller Erwerbstätigen in Niedersachsen waren 2022 im Dienstleistungsbereich tätig (73,9 %) und etwas weniger als ein Viertel (23,8 %) in den produzierenden Sektoren. In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei arbeiteten 2,3 % aller Erwerbstätigen und damit mehr als im bundesweiten Durchschnitt (1,2 %).

Leicht überrepräsentiert war in Niedersachsen auch das Baugewerbe mit 6,4 % gegenüber 5,8 % bundesweit. Unterrepräsentiert war die Branche „Finanzen, Versicherungen, Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen“ (14,8 %; bundesweit: 17,1 %).

Die Zahl der sogenannten marginal Beschäftigten, größtenteils ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte, aber auch Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«) ging in den Jahren 2020 und 2021 vor allem Pandemie bedingt zurück um insgesamt rund ein Zehntel gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019. 2022 gab es zwar ein geringes Plus von rund 3 000 marginal Beschäftigten. Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen verringerte sich indes weiter auf nun 11,9 % im Jahr 2022 (Bundesdurchschnitt: 10,4 %).

Auf Kreisebene lagen bei Redaktionsschluss Daten bis 2021 vor: Die höchsten Anteile von marginaler Beschäftigung gab es wie in den Vorjahren vor allem im Westen Niedersachsens in der Statistischen Region Weser-Ems mit durchschnittlich 13,1 %. Im Landkreis Leer ging fast jede sechste erwerbstätige Person (16,1 %) lediglich einer marginalen Beschäftigung nach, gefolgt vom Landkreis Cuxhaven mit 15,6 % in der ebenfalls von hohen Anteilen geprägten Statistischen Region Lüneburg (Durchschnitt: 13,0 %). Vergleichsweise niedrig fielen die Anteile an marginaler Beschäftigung mit Ausnahmen dagegen eher in der östlichen Hälfte und im Süden des Landes aus. Dabei fällt jedoch auch die Erwerbsbeteiligung im Süden gemessen an der Beschäftigungsquote (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) im Vergleich zu den Regionen im Westen niedriger aus. Die Erwerbsbeteiligung insgesamt ist dort also vergleichsweise gering. Wolfsburg hatte im Regionalvergleich mit 4,7 % den niedrigsten Anteil marginaler Beschäftigung.

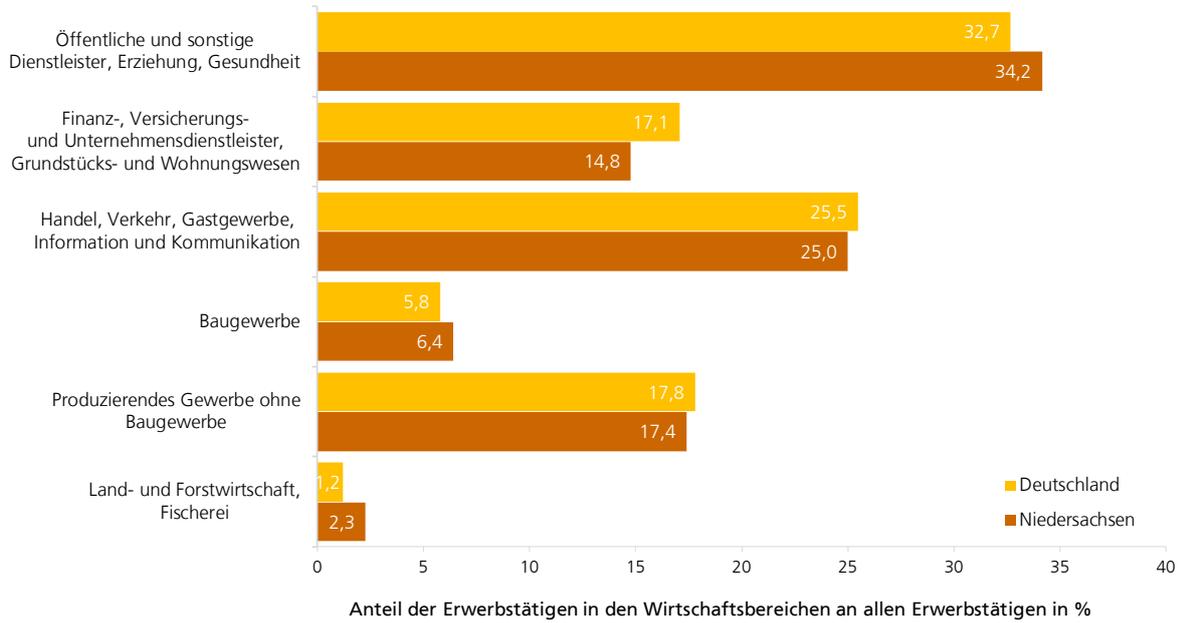
Definition des Indikators: Wichtige Indikatoren der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung sind die Erwerbstätigenzahlen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. „Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Erwerbstätigenrechnung, Reihe 2 Band 2, 2021, S. 8)

Als „marginal Beschäftigte“ gelten hier Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der ILO als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«). Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/etr/definitionen-und-methoden#M>

Methodische Hinweise: Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort).

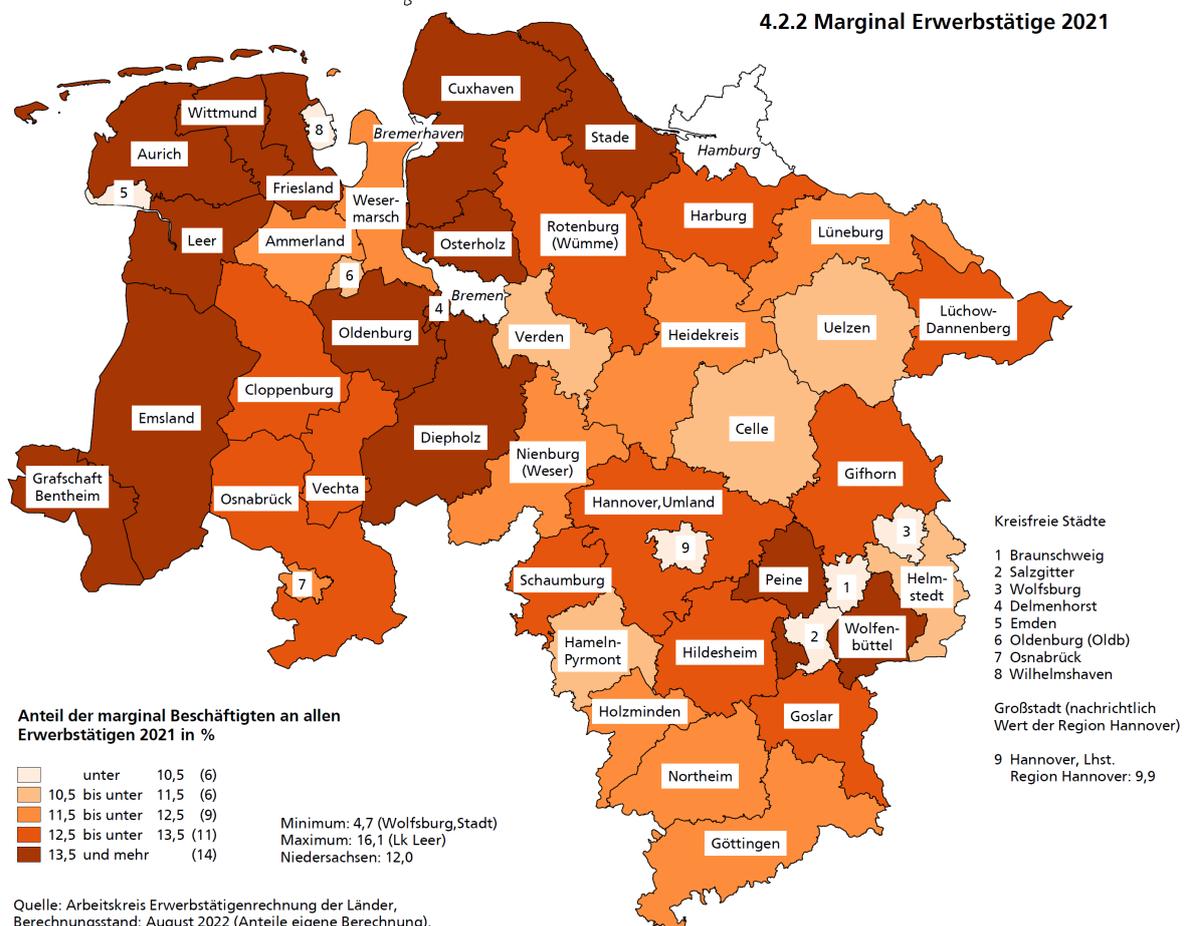
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt](#) sowie www.statistikportal.de/de/etr

4.2.1 Erwerbstätigenstruktur in Niedersachsen und Deutschland 2022



Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung der Länder, Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: Februar 2023.

4.2.2 Marginal Erwerbstätige 2021



4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Teilzeitarbeit

In Niedersachsen gingen am 30.06.2022 insgesamt rund 3,26 Millionen Menschen (hier und im Folgenden alle Daten nach Wohnort in Niedersachsen) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Deutschland: 34,17 Millionen). Gegenüber dem Vorjahresmonat wuchs die Zahl um rund 59 000 Beschäftigte auf einen neuen Höchststand. Gleichzeitig ging die Zahl der Kurzarbeitenden weiter zurück auf rund 22 600.

Frauen waren dabei unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 46,0 % (Vorjahr: 45,9 %) weiterhin unterrepräsentiert (Bundesdurchschnitt: 46,5 %). Regional fallen seit jeher insbesondere die industriell geprägten Standorte unter den Durchschnittswert, wie Salzgitter, Wolfsburg, Emden oder der Landkreis Gifhorn. Ebenso die Landkreise Emsland und Cloppenburg, in denen das Produzierende Gewerbe mit dem Wirtschaftszweig der Fleischverarbeitung eine große Rolle spielt. Die höchsten Frauenanteile zwischen 48,0 % und 48,5 % gab es in den Landkreisen Wittmund, der kreisfreien Stadt Oldenburg, in der Stadt Göttingen und in den Landkreisen Uelzen und Friesland.

In Teilzeit arbeiteten 30,5 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Niedersachsen, womit der Anteil weiter anstieg (+0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat; Bundesdurchschnitt 30.6.2022: 29,8 %). Teilzeitarbeit erleichtert zwar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insbesondere den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach einer Elternzeit. Die Tatsache, dass auch im Juni 2022 in Niedersachsen vier von fünf Teilzeiterwerbstätigen Frauen (80,0 %; bundesweit: 77,8 %) waren, zeigt aber, dass alte Rollenmuster noch wirksam sind. Darüber hinaus führt eine dauerhafte Teilzeitarbeit auch immer zu niedrigen Verdiensten und damit langfristig zu einem niedrigeren Rentenanspruch, was Armutsgefährdung manifestieren kann. In den Großstädten mit ihrem hohen Dienstleistungsanteil und größerem Verwaltungsapparat war der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten am niedrigsten, machte jedoch wie in der Stadt Göttingen mindestens rund zwei Drittel aus. Am höchsten waren die Anteile in eher ländlichen Regionen mit einem hohen Gewicht produzierender Branchen. Zwar liegen in der Statistischen Region Weser-Ems sechs der zehn Landkreise und kreisfreien Städte mit den niedrigsten Frauenanteilen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den höchsten Frauenanteilen bei der Teilzeit, allerdings gehen hier auch zumeist überdurchschnittlich viele Frauen (und Männer) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.

Für Niedersachsen insgesamt zeigt sich, dass der Trend zu mehr Beschäftigung unter den Frauen wie Männern gleichermaßen anhält: Die Beschäftigungsquote (15 Jahre bis zur Regelaltersgrenze) der Frauen stieg von 2017 bis 2022 (jeweils 30.6.) um 4,5 Prozentpunkte auf 58,1 %, bei den Männern um 4,4 Prozentpunkte auf 66,4 %. Die Beschäftigungsquote insgesamt lag am 30. Juni 2022 in Niedersachsen bei 62,3 % (2017: 57,8 %). Dabei handelte es sich um die jeweils höchsten gemessenen Werte.

Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen übte mehr als jede zweite (53,0 %) eine Teilzeitbeschäftigung aus, bei den Männern war es nur etwa jeder neunte (11,3 %). Bei beiden Geschlechtern stieg der Anteil 2022 im Vergleich zu 2017 an, bei den Frauen um 2,0 Prozentpunkte und bei den Männern um 1,7 Prozentpunkte.

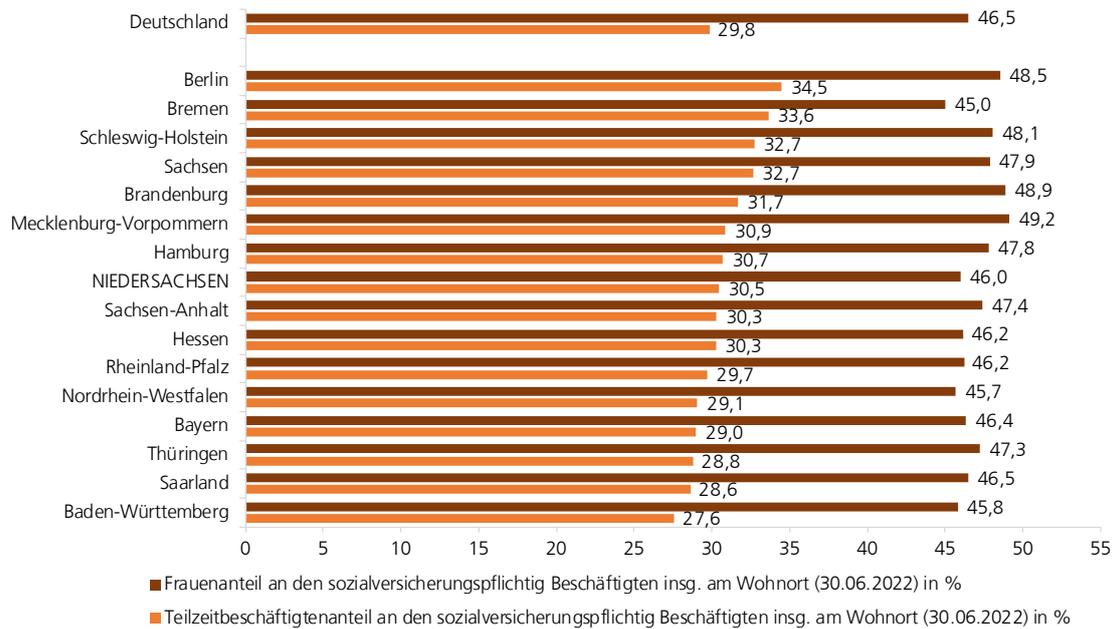
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Teilzeittätigkeit am Wohnort (Arbeitsort siehe Tabellen im Anhang) wieder. Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik der BA gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis zur Regelaltersgrenze am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Die Teilzeitquote ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe.

Methodische Hinweise: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Arbeitgeber hiernach Beitragsanteile entrichten. Nicht dazu zählen Menschen im Beamtenverhältnis, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011).

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen beziehungsweise tariflich festgesetzten Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

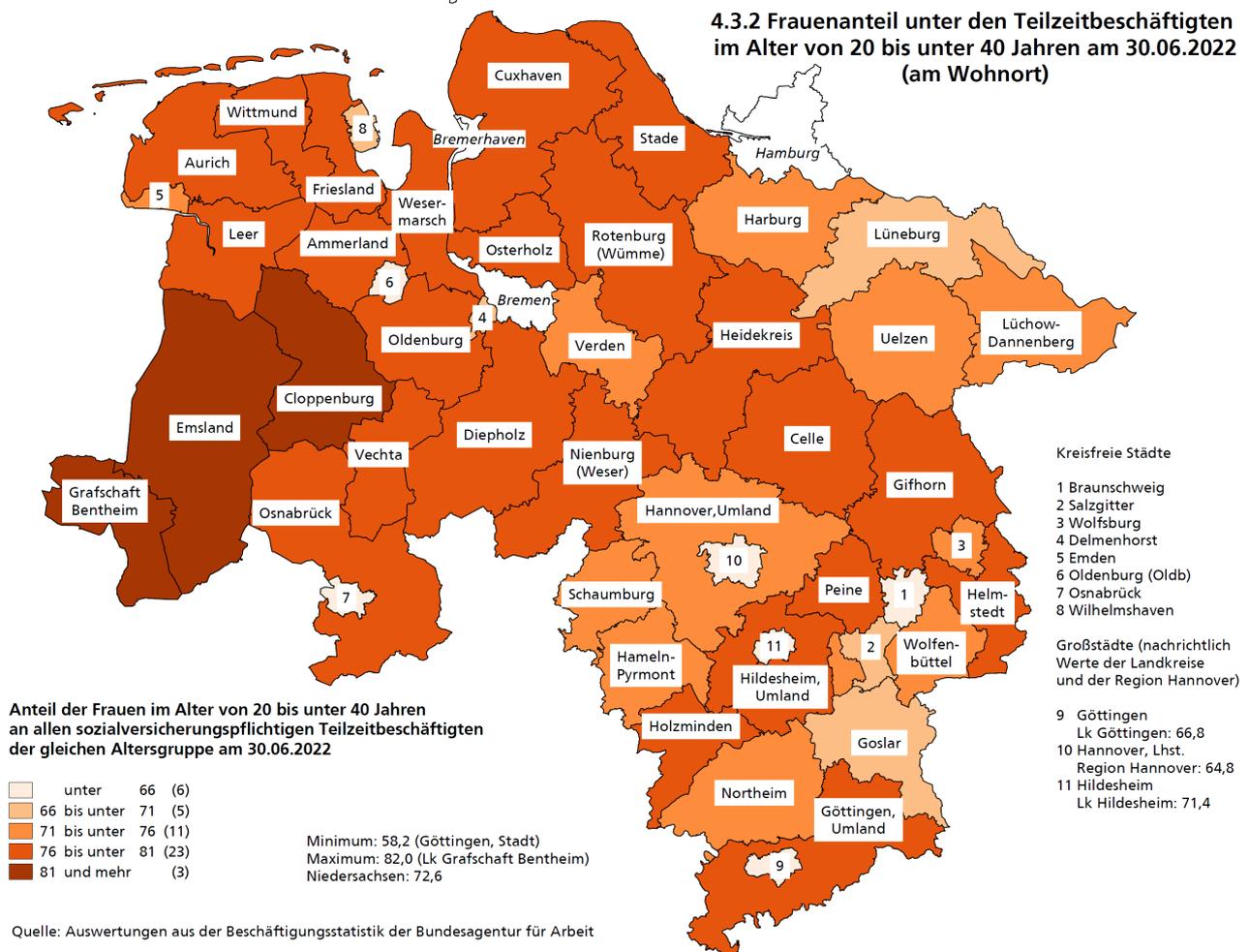
Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

4.3.1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Teilzeitbeschäftigung nach Ländern 2022



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

4.3.2 Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten im Alter von 20 bis unter 40 Jahren am 30.06.2022 (am Wohnort)



4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs

Die geringfügige Beschäftigung kann zwar für einen (Wieder-)Einstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis hilfreich sein. Vor allem wird sie von den „Minijobbenden“ aber als Gelegenheit für einen Nebenverdienst neben der Schul- oder Berufsausbildung, dem Rentenbezug oder der Familien- beziehungsweise Hausarbeit betrachtet. Im Hinblick auf die Altersversorgung sind Arbeitnehmende, die dauerhaft ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen, allerdings tendenziell von Altersarmut bedroht. Zwar besteht seit 2013 eine Rentenversicherungspflicht, von dieser lassen sich jedoch etwa vier von fünf Minijobbenden befreien.²⁰ Zudem müssen auch keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt werden, womit es keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld gibt. Das kann Anreize schaffen, auf eine umfangreichere Tätigkeit zu verzichten. „Begünstigt wird die Verbreitung von Minijobs auch durch [...] zu kurze Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, die es insbesondere Müttern vielfach nicht erlauben, so lange zu arbeiten, wie sie möchten,“ heißt es in einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.²¹

In Niedersachsen (Wohnort) gab es am 30. Juni 2022 insgesamt 449 514 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte und damit rund 3 800 mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 waren es allerdings 9,3 % weniger. Der Rückgang gegenüber 2019 ist vor allem den weggefallenen Jobmöglichkeiten insbesondere im Dienstleistungsgewerbe wie der Gastronomie im Zuge der Pandemie geschuldet und dem Ausbleiben der Rückkehr in diese Jobs. Fast ein Viertel der Minijobbenden (23,0 %) hatten die Regelaltersgrenze bereits erreicht (2022: 65 Jahre und 10 Monate), waren also zumeist Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre, die sich etwas hinzuverdienen oder auch keine Rentenansprüche hatten.

Anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, mit einer leichten Unterrepräsentanz von Frauen, wurden Minijobs mit einem Anteil von 60,3 % auch 2022 noch deutlich öfter von Frauen als von Männern ausgeführt. Fünf Jahre zuvor lag der Anteil noch 2,9 Prozentpunkte darüber. Von der Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze gingen 6,7 % einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nach. Deutschlandweit waren es 5,8 %. In Niedersachsen reichten die Quoten im Juni 2022 von 4,9 % im Landkreis Helmstedt bis zu 8,9 % im Landkreis Graftschaft Bentheim. Im Durchschnitt waren die Minijob-Quoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Statistischen Region Weser-Ems (7,6 %) am höchsten und in der Statistische Region Braunschweig (6,0 %) am niedrigsten.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt Auskunft über das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung. Die Quote der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten wird berechnet, indem die Anzahl der Personen in einem solchen Beschäftigungsverhältnis bis zur Regelaltersgrenze (2022: 65 Jahre und 10 Monate) auf die Bevölkerung im gleichen Alter (am 31.12. des Vorjahres; Berechnung) bezogen wird.

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Mini-Jobs“) zählen die geringfügig entlohnte und die kurzfristige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sind eine Teilgruppe der marginal Beschäftigten (siehe auch hierzu die Erläuterungen unter 4.2).

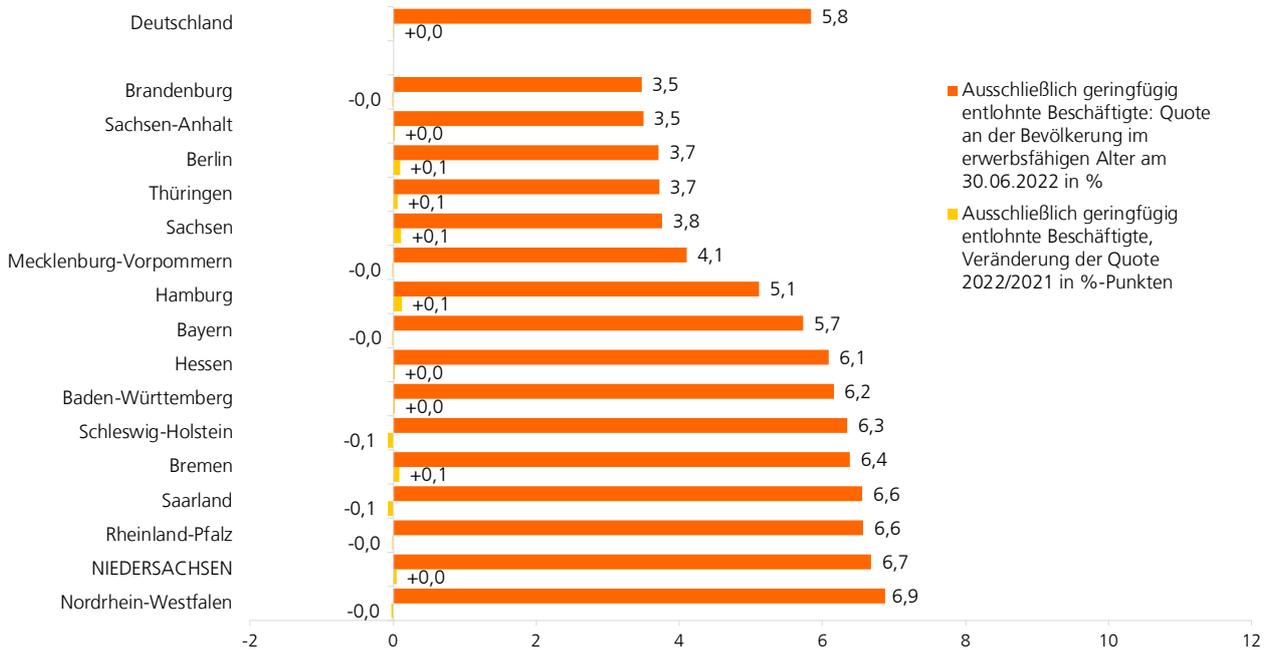
Methodische Hinweise: Eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro (seit 1. Oktober 2022: 520 Euro) nicht überschreitet. Bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen werden nur diejenigen erfasst, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in der Geringfügigkeitsgrenze bewegen. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage begrenzt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

20 Siehe Deutsche Rentenversicherung: Rentenbeiträge bei Minijobs: Kleiner Beitrag, große Wirkung, Meldung vom 9.3.2021 https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2021/210309_rententipp_minijob.html.

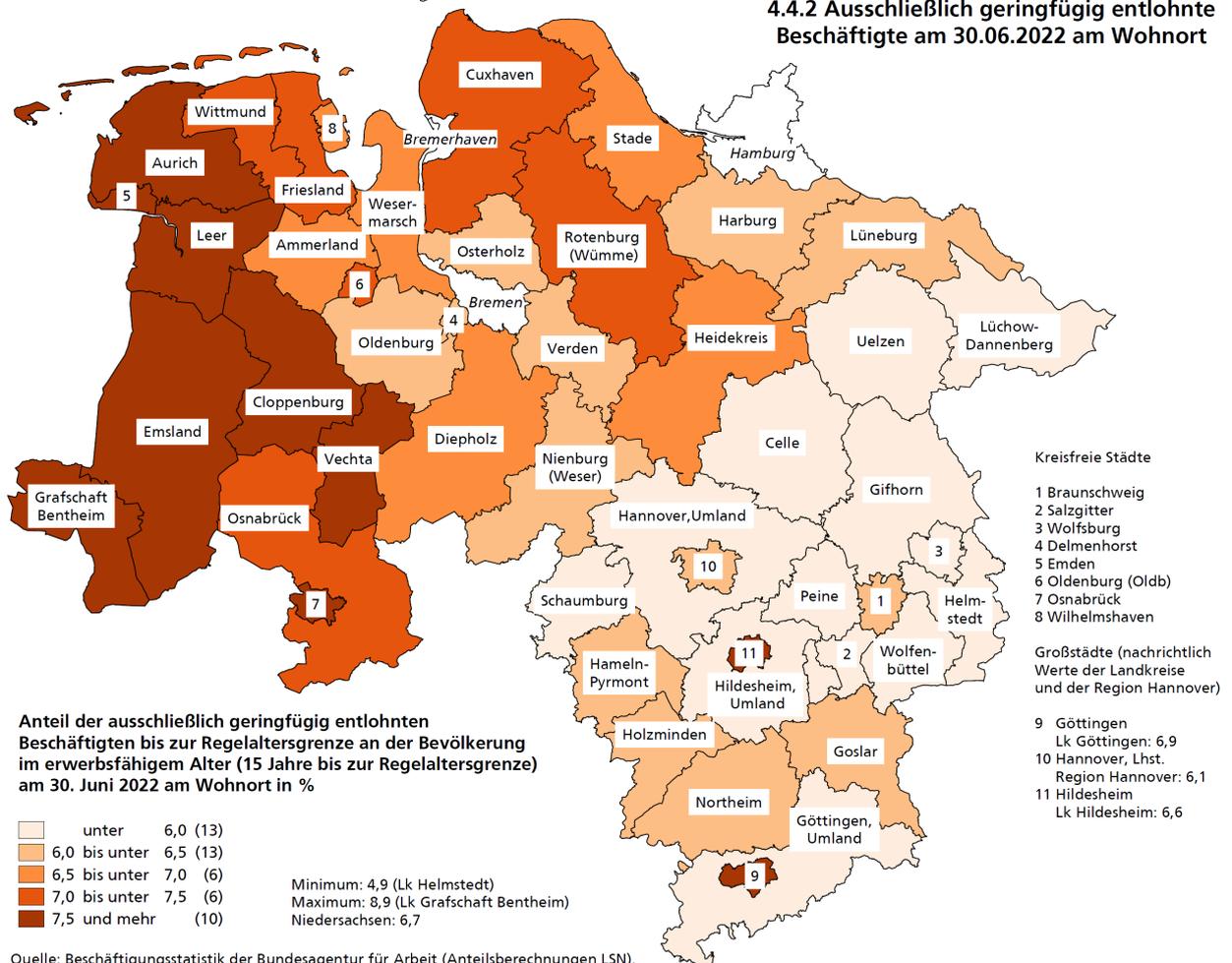
21 <https://www.iab-forum.de/raus-aus-der-minijob-falle-sieben-ansatzpunkte-fuer-reformen/>

4.4.1 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte bis zur Regelaltersgrenze nach Ländern am 30.06.2022 am Wohnort



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

4.4.2 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30.06.2022 am Wohnort



4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter

Während die Daten über Erwerbstätige am Arbeitsort vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes und des Arbeitsangebotes darstellen können, gibt der Blick auf die Erwerbstätigen am Wohnort die Möglichkeit, diese nach soziodemografischen Gruppen zu betrachten.

Im Jahr 2022 lebten in Niedersachsen 4,1 Millionen Menschen, die erwerbstätig waren. Die Erwerbstätigenquote bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren lag bei 76,9 %. Regional zeigte sich folgendes Bild: In den Landkreisen der Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover fielen die Quoten eher unterdurchschnittlich aus. Im Westen hatte dagegen die Mehrheit der Landkreise überdurchschnittliche Werte, ebenso zwischen Bremen und Hamburg. Unabhängig davon verzeichneten die kreisfreien Städte außer Braunschweig und Oldenburg unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten.

Frauen gehen dabei weniger oft einer Erwerbstätigkeit nach als Männer, beide Quoten waren 2022 allerdings so hoch wie nie zuvor. Unter den Männern lag die Erwerbstätigenquote bei 80,4 %, bei den Frauen bei 73,4 %. Vor allem in klassischen Industriestandorten lagen die Quoten der Frauen noch weit unter denen der Männer (hier Werte von 2019). In Bezug auf das Alter gab es die größten Geschlechterunterschiede in der Familiengründungs- und Kleinkindphase zwischen 30 und unter 40 Jahren.²²

In der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren, also in der Ausbildungs- und Berufseinstiegsphase, lagen die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männer am dichtesten beieinander. In der Kernerwerbsphase zwischen 30 bis unter 60 Jahren betrug der Unterschied 8,3 Prozentpunkte (Männer: 89,6 %; Frauen: 81,3 %). Im Alter von 60 bis unter 65 Jahren waren schließlich nur noch 59,9 % der Frauen erwerbstätig, bei den Männern waren es 67,5 %. Gründe für diesen geschlechterspezifischen Unterschied auch im höheren Alter sind unter anderem die mit Erwerbstätigkeitsverzicht einhergehende, zumeist von Frauen übernommene Pflege von Angehörigen²³ als auch frühere Verrentungen insbesondere bei älteren Partnerinnen oder Partnern.

Neben den Differenzen bei der Erwerbstätigkeit kommt hinzu, dass Frauen viel öfter in Teilzeit arbeiten als Männer. Stattdessen leisten sie den größten Teil der Sorgearbeit, also die Betreuung von Kindern und von älteren Angehörigen sowie die Hausarbeit. In Deutschland lag der so genannte Gender Care Gap (errechnet mit Daten des SOEP) im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2020 bei Frauen und Männern zwischen 35 und unter 40 Jahren bei 106 %.²⁴ Abhängig beschäftigte Frauen verwenden demnach mehr als doppelt so viel Zeit auf unbezahlte Sorgearbeit wie abhängig beschäftigte Männer.

Definition des Indikators: Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde in der Woche für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen beziehungsweise in einem Arbeitsverhältnis stehen (auch mithelfende Familienangehörige sowie Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Quelle: Mikrozensus.

Methodische Hinweise: Die Zahl der Erwerbstätigen bezieht sich auf Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

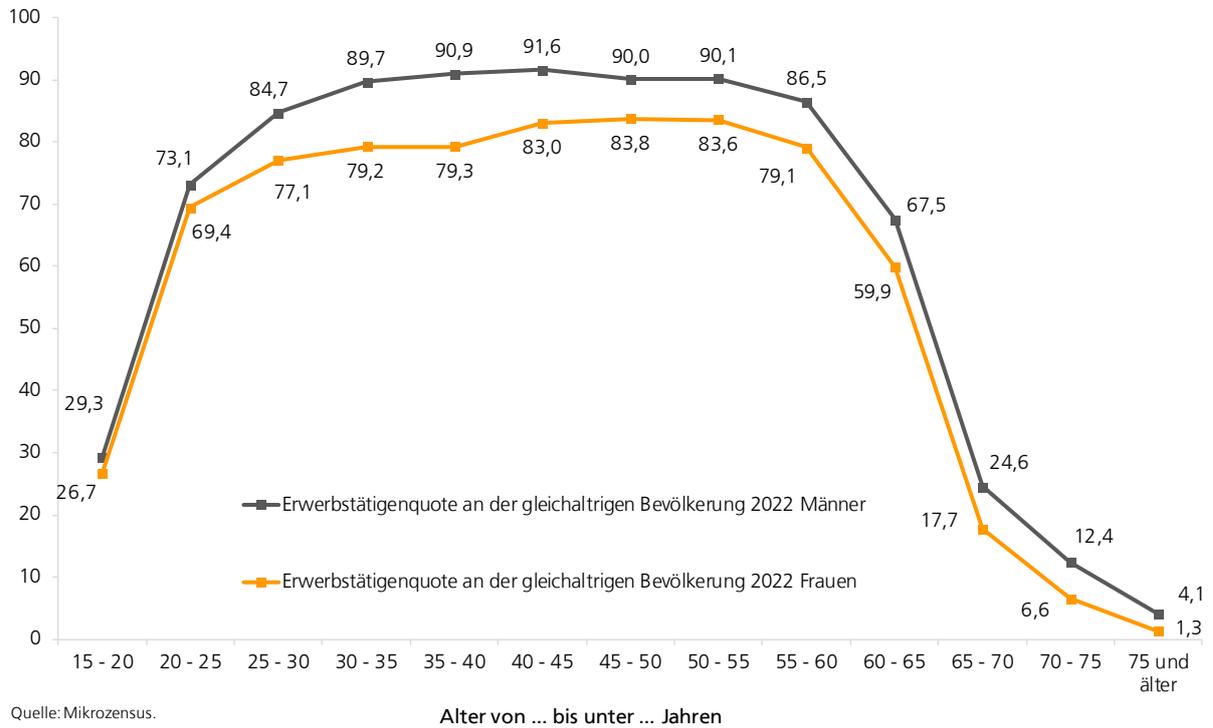
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Haushalte und Familien – Mikrozensus in Niedersachsen](#)

22 Vgl. Kapitel 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.

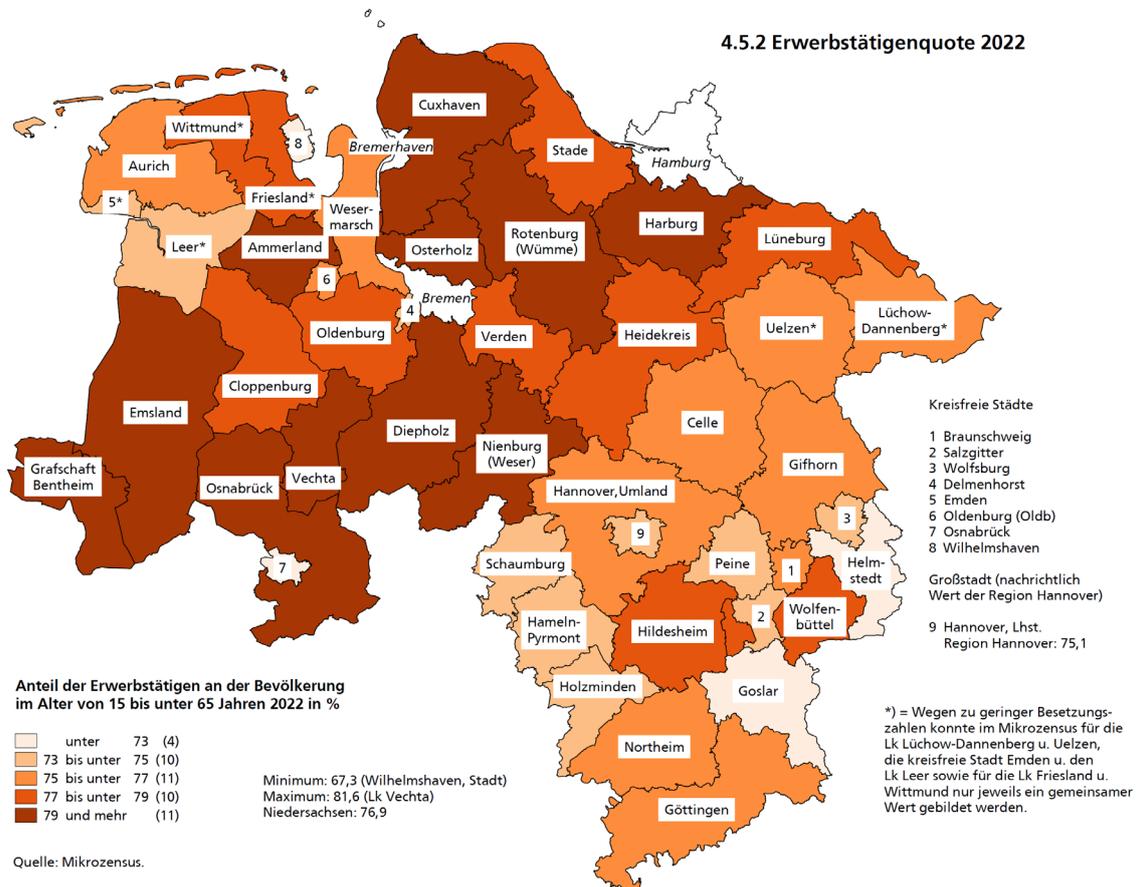
23 Aus der Haushaltebefragung des Sozioökonomischen Panels (SOEP) geht für 2018 hervor, dass 11,2 % der 60- bis unter 70-Jährigen Frauen in Deutschland zu Hause Angehörige pflegen, bei den gleichaltrigen Männern lag der Wert bei 7,6 %. Siehe Fischer, Björn/Müller, Kai-Uwe: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege kann Zielkonflikt zwischen Renten- und Pflegepolitik lösen (=DIW Wochenbericht Nr. 46/2020), S. 855.

24 Vgl. Schäper, Clara/Schrenker, Annekatrin/Wrohlich, Katharina: Gender Pay Gap und Gender Care Gap steigen bis zur Mitte des Lebens stark an (=DIW Wochenbericht Nr. 9/2023), S. 102.

4.5.1 Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2022 nach Alter und Geschlecht in %



4.5.2 Erwerbstätigenquote 2022



4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

Insbesondere für Mütter ist es aufgrund von Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vielen Betrieben und aufgrund „klassischer“ Rollenverteilungen zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen schwerer, einer Erwerbsarbeit im gewünschten Umfang und qualifikationsadäquat nachgehen zu können.

In Niedersachsen lag die Erwerbstätigenquote der 775 000 Mütter mit Kindern unter 18 Jahren 2022 bei 75,0 %. Realisiert erwerbstätig waren 68,9 %, was 534 000 Frauen entsprach. Diese Mütter gingen also zum Zeitpunkt der Befragung tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nach und hatten diese demnach nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements wie Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen. Der Anteil der Mütter, die aus diesen Gründen nicht gearbeitet haben, lag folglich bei 6,1 % (Differenz aus dem Anteil der erwerbstätigen Mütter insgesamt und derjenigen, die aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements nicht gearbeitet haben).

Dabei spielt die Anzahl der Kinder eine bedeutende Rolle, während die realisierte Erwerbstätigkeit bei Müttern mit einem Kind bei 73,1 % und mit zwei Kindern 70,8 % betrug, waren mit 50,5 % nur noch die Hälfte der Mütter mit mindestens drei Kindern realisiert erwerbstätig.

Wenn Mütter erwerbstätig sind, arbeiten sie zumeist in Teilzeit, bei den im Jahr 2022 realisiert erwerbstätigen Müttern zu drei Vierteln (72,8 %). Bei denjenigen mit einem Kind unter ihnen waren es rund zwei Drittel (67,0 %), bei denen mit zwei Kindern 78,2 % und bei denen mit drei und mehr Kindern etwa vier Fünftel (79,3 %). Als Hauptgrund für die Teilzeittätigkeit nannten rund zwei Drittel (65,0 %) der Frauen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren die Betreuung von Kindern.

Im Vergleich zu den Müttern wiesen die Väter 2022 mit einer Erwerbstätigenquote von 92,6 % weiterhin eine deutlich höhere Erwerbsbeteiligung auf. Die realisierte Erwerbstätigkeit lag mit 91,7 % fast gleichauf.²⁵ Selbst bei mindestens drei Kindern, wo bei Müttern ein deutlicher Rückgang der realisierten Erwerbstätigkeit zu beobachten ist, lag die Quote unter den Vätern mit 87,6 % nur wenig vom Durchschnitt entfernt. Die Teilzeitquote betrug nur 6,9 %, bei drei und mehr Kindern waren es 10,4 %.

Definition des Indikators: Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner auf Erwerb gerichtete Tätigkeit nachgehen, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Als Personen in realisierter Erwerbstätigkeit gelten nur solche Personen, die ihre Erwerbsarbeit nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements unterbrochen haben und sich in „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ befunden haben. (Quelle: Mikrozensus).

Erhoben werden die in der Berichtswoche normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit (durch regelmäßige wöchentliche Überstunden). Dargestellt werden nur normalerweise oder tatsächlich geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen oder der Haupterwerbstätigkeit (von mehreren Tätigkeiten).

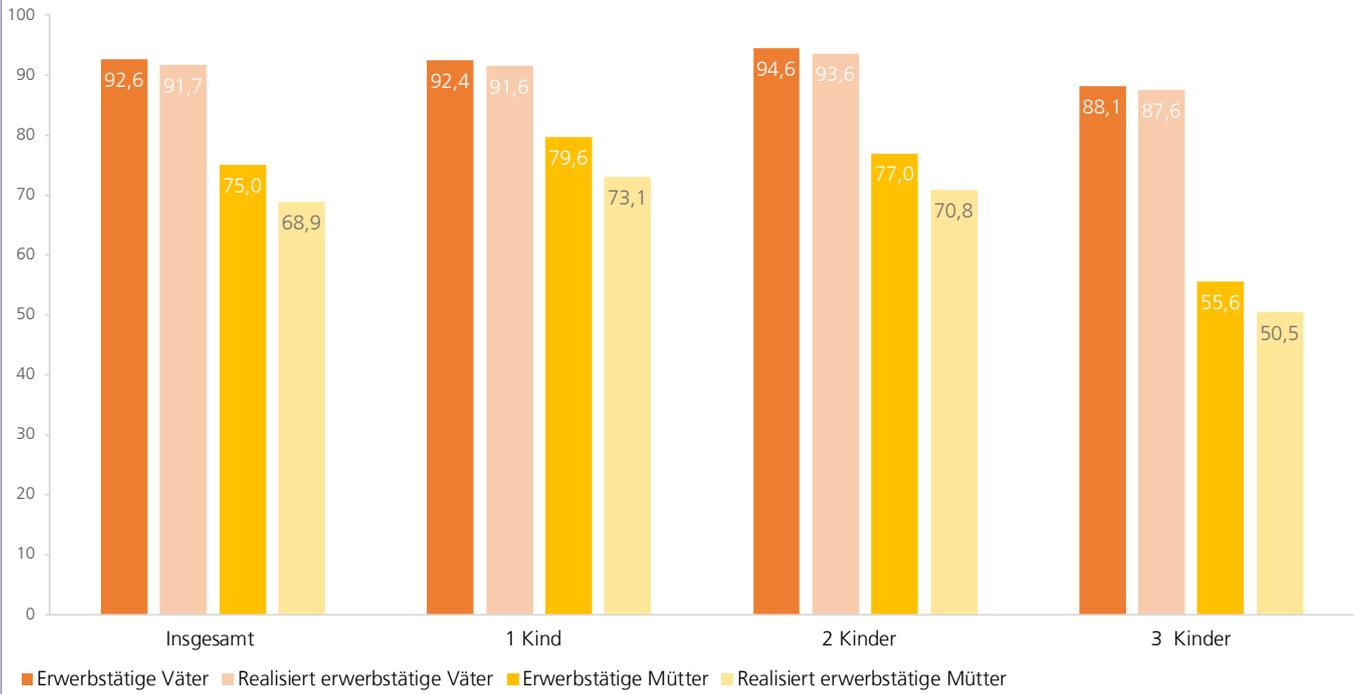
Methodische Hinweise: Die Ergebnisse zur Vollzeit und Teilzeittätigkeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit 37 Wochenarbeitsstunden und mehr werden als Vollzeittätige eingestuft. Für Personen, die zwischen 25 und 36 Wochenarbeitsstunden leisten, gilt die Selbsteinstufung der Befragten als vollzeit- oder teilzeittätig.

Mütter und Väter werden im Haushaltskontext ausgewiesen. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden aus der Betrachtung ausgeblendet.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Haushalte und Familien – Mikrozensus in Niedersachsen

²⁵ Zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern im Familienkontext siehe Lehmann, Arne: Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in Niedersachsen 2018, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 6/2020, S. 256-267.

4.6.1 Erwerbstätige Mütter und Väter in Niedersachsen 2022 nach Anzahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren in %



4.6.2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in Niedersachsen 2022 nach Tätigkeitsumfang und Anzahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren in %



4.7 Atypische Beschäftigung

Zwar steigt die Zahl der Erwerbstätigen stetig, nicht wenige hiervon stehen jedoch in atypischer Beschäftigung. Zu dieser zählen in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis Beschäftigungen, die in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit ausgeübt werden. Dabei ist ein Auftreten von mehreren Merkmalen gleichzeitig nicht unüblich. Atypische Beschäftigung ist oftmals auch freiwillig gewählt.

In Niedersachsen befanden sich 2022 mit rund 761 000 der 3,6 Millionen Kernerwerbstätigen (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Das entsprach mit 21,2 % etwas mehr als einem Fünftel. Unter den Männern ging etwa jeder achte (12,7 %; 239 000 Personen) einer atypischen Beschäftigung nach, bei den Frauen traf dies auf fast jede dritte zu (30,9 %; 521 000 Personen). Mittelfristig ging – ohne den Zeitreihenbruch in der Erhebung zu berücksichtigen – der Anteil insgesamt leicht zurück (Anteil 2017: 22,1 %), da der Anteil unter den Frauen um mehr als zwei Prozentpunkte gesunken ist.

Bei den Frauen fiel in den Altersgruppen, in denen viele Care-Aufgaben anfallen auch der Anteil der atypischen Beschäftigung unter ihnen am höchsten aus. In der Altersgruppe 35 bis unter 45 Jahre lag er etwa gleich auf wie in der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahren (33,8 % und 33,6 %). Bei den Männern war es fast spiegelbildlich andersrum. In der jüngeren der betrachteten beiden Altersgruppen betrug der Anteil nur wenig mehr (11,6 %) als in der älteren (11,0 %). Im Vergleich zu 2017 zeigt sich allerdings bei den Frauen ein messbarer Rückgang in der besonders sorgereintensiven Familienphase in der Altersgruppe 35 bis unter 45 Jahre mit jüngeren Kindern um 3,4 Prozentpunkte.

In etwa sechs von zehn Fällen (61,4 %) bezog sich das atypische Beschäftigungsverhältnis auf Teilzeitarbeit bis unter 21 Stunden, in drei von zehn Fällen (30,7 %) handelte es sich um ein befristetes Beschäftigungsverhältnis und in vier von zehn Fällen (25,1 %) um eine geringfügige Beschäftigung. Zeitarbeit gingen 14,0 % der Beschäftigten nach. Da viele der atypisch Beschäftigten mindestens zwei Kriterien erfüllten, beispielsweise Befristung und in Teilzeittätigkeit, ergibt die Summe der einzelnen Ausprägungen atypischer Beschäftigung mehr als 100 %. Im Vergleich zu 2017 haben die geringfügige Beschäftigung und die Teilzeit an Bedeutung verloren (Anteile 2017: 29,3 % und 65,6 %), die der Zeitarbeit (2017: 10,9 %) nahm dagegen zu.

Definition des Indikators: Unter atypischer Beschäftigung werden alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen: Befristung, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung.

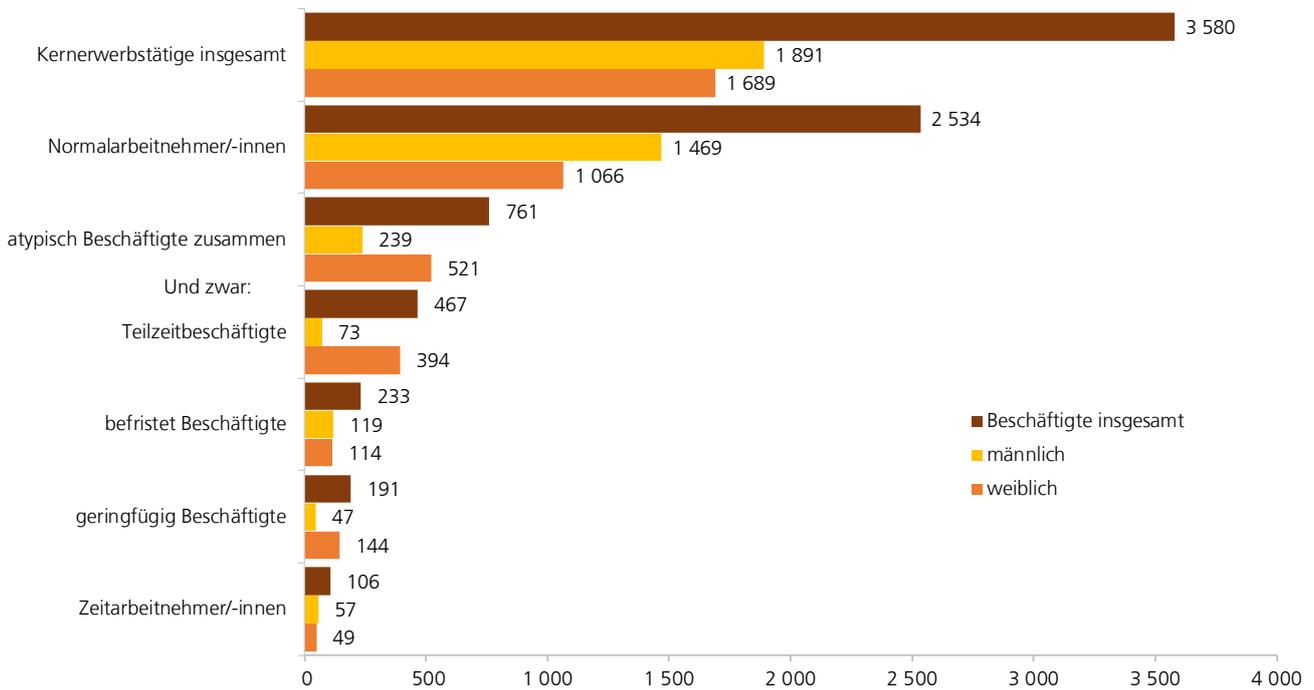
Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch eine Vollzeitstätigkeit oder eine Teilzeittätigkeit mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme, die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

Methodische Hinweise: Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind: zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt, befinden sich nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Bei Vergleichen mit anderen Datenquellen, die Informationen zur atypischen Beschäftigung enthalten, muss berücksichtigt werden, dass der Mikrozensus Bezug auf die Personen in Beschäftigung und nicht auf Beschäftigungsverhältnisse nimmt, die Nebenerwerbstätigkeiten hier nicht mitgezählt werden und der untersuchte Personenkreis hinsichtlich Alter und Bildungsbeteiligung eingeschränkt wurde. Quelle: Mikrozensus.

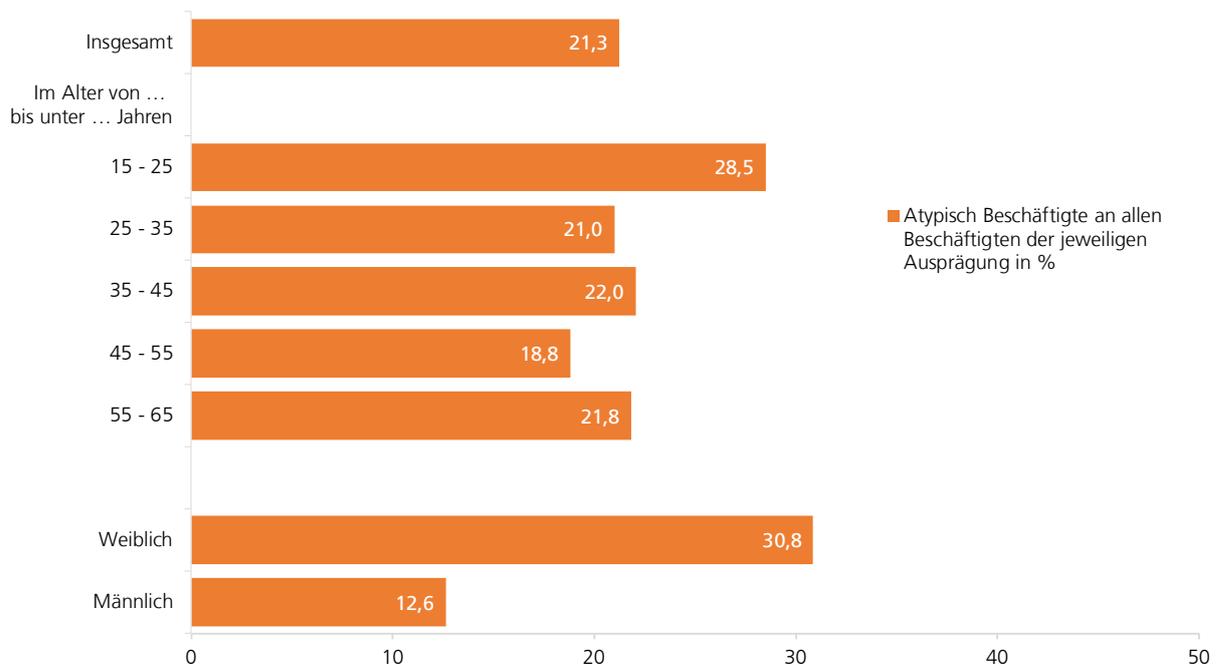
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Haushalte und Familien – Mikrozensus in Niedersachsen

4.7.1 Beschäftigte nach Beschäftigungsform in Niedersachsen 2022 in 1 000



Quelle: Mikrozensus.

4.7.2 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2022 nach Alter und Geschlecht in %



Lesehilfe: 21,3 % aller Kernerwerbstätigen sind atypisch beschäftigt, in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen beträgt der Anteil 28,5 %.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Tabellen zum Thema im Anhang

5.1.1	Arbeitslosenquoten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2022 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter
5.1.2	Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2022 nach Personengruppen
5.2	Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2022
5.3.1	Erwerbslose 2021 und 2022 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche
5.3.2	Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2020 bis 2022
5.3.2.a	Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2014 bis 2019
5.3.3	Erwerbslosenquote nach Geschlecht und Ländern 2020 bis 2022
5.3.4	Langzeiterwerbslosenquote in den Ländern und Deutschland 2020 bis 2022

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in Niedersachsen im Verlaufe des Jahres 2022 wieder dem Vor-Corona-Niveau genähert. Die Arbeitslosenquote lag im Juni 2022 mit 5,1 % nur noch 0,2 Prozentpunkte über dem Wert vom Juni 2019, womit sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt aus dieser Perspektive wieder weitestgehend entspannt hat. Die Unterbeschäftigungsquote, die auch die Personen mitberücksichtigt, die an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, lag bei 6,6 %. Zugleich sank auch die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit wieder deutlich.

Trotz des viel zitierten Fachkräftemangels waren im Juni 2022 jedoch immer noch 223 444 Personen in Niedersachsen arbeitslos gemeldet und 39,9 % beziehungsweise 89 054 galten als langzeitarbeitslos, was bedeutet, dass die Arbeitslosigkeit bereits seit mehr als 12 Monaten andauert. Rund ein Viertel aller Arbeitslosen war sogar mindestens vier Jahre arbeitslos gemeldet und fast zwei Drittel hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Vermittlung auf den Arbeitsmarkt gestaltet sich vor diesem Hintergrund umso schwieriger, und Qualifikationsmaßnahmen sind hierbei umso wichtiger.

Auch wenn in Niedersachsen jede elfte Person unter den Arbeitslosen unter 25 Jahre alt war – etwa jede vierte war 55 und älter: Für junge Menschen ist es scheinbar immer leichter einen Job zu finden. Die Arbeitslosenquote unter den 15- bis unter 25-Jährigen lag mit 4,2 % merklich unter dem Durchschnitt in Niedersachsen. Schwierigkeiten haben weiterhin besonders Arbeitssuchende mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, ihre Quote war im Juni 2022 mit 16,4 % mehr als vier Mal so hoch wie die unter deutschen Staatsangehörigen. Die Quote der weiblichen nichtdeutschen Staatsangehörigen lag mit 22,0 % noch einmal deutlich darüber, ein Niveauunterschied, der nicht erst seit dem Zuzug vieler geflüchteter Frauen aus der Ukraine existiert.

Bei der Betrachtung der Arbeitslosenzahlen im Sinne der BA ist zu beachten, dass sich unter den Arbeitslosen auch Erwerbstätige befinden. Der Umfang der Beschäftigung fällt jedoch unter die definitorische Grenze von mindestens 15 Wochenstunden. Für internationale Vergleiche eignet sich jedoch das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), welches die „ökonomisch aktive Bevölkerung“ darstellt. Es teilt die Erwerbsbevölkerung in Erwerbstätige (mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit pro Woche) oder Erwerbslose sowie in „Nichterwerbspersonen“, die entweder ungewollt oder gewollt weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, ein.

Erwerbslose, die in Kapitel 5.3 näher betrachtet werden, sind nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen im Berichtszeitraum aktiv nach einer Tätigkeit gesucht. In Niedersachsen lag die Erwerbslosenquote 2022 bei 2,9 % und damit unter dem Wert vor der Corona-Pandemie 2019. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte waren dabei mit einer Quote von 5,1 % überdurchschnittlich oft erwerbslos. Bei den Arbeits- wie bei den Erwerbslosen zeigt sich, dass vor allem niedrig Qualifizierte und besonders diejenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ohne Job sind.

5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Im Juni 2022 waren in Niedersachsen mit 223 444 Personen rund 19 000 beziehungsweise 7,7 % weniger als ein Jahr zuvor arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote verringerte sich infolgedessen auf 5,1 % (-0,4 Prozentpunkte; Männer: 5,2 %, Frauen: 5,0 %) und näherte sich dem Wert von Juni 2019 vor Ausbruch der Corona-Pandemie (4,9 %; 212 889 Arbeitslose). Bundesweit lag die Arbeitslosenquote im Juni 2022 bei 5,2 %.

Regional reichte die Spanne von 2,5 % im Landkreis Grafschaft Bentheim bis 10,1 % in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven. Quoten von weniger als 4,0 % waren fast nur im Westen des Landes zu finden und daneben in den um Bremen liegenden Landkreisen Verden, Osterholz und Diepholz sowie im Landkreis Rotenburg (Wümme). Vergleichsweise hohe Arbeitslosenquoten von mehr als 6,0 % finden sich in fünf der acht kreisfreien Städte wieder, darunter vier in der Statistischen Region Weser-Ems, und vermehrt in der Statistischen Region Hannover. Bemerkenswert ist, dass im Juni 2022 in mehr als einem Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte die Arbeitslosigkeit niedriger war als im Juni im Vor-Corona-Jahr 2019. Das betraf insbesondere die Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems.

Die Jugendarbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen lag im Juni 2022 mit 4,2 % unter den Werten von 2021 (4,7 %) und 2019 (4,4 %). Im Landkreis Osnabrück betrug sie lediglich 1,9 %, am höchsten fiel sie mit 8,6 % in der kreisfreien Stadt Salzgitter aus.

Die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen lag mit 5,2 % (Juni 2021: 5,6 %; 2019: 5,0 %) wie in der Vergangenheit auch etwa im Durchschnitt der Gesamtquote, wohingegen die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern weiterhin deutlich darüber lag. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wiesen mit 16,4 % eine mehr als vier Mal so hohe Quote auf, wie deutsche Staatsangehörige mit 3,8 %. Während die Quote Letzterer weiter sank gegenüber dem Vorjahresmonat (-0,6 Prozentpunkte), stieg sie bei Ersteren weiter an (+0,5 Prozentpunkte), nicht zuletzt durch die Vielzahl Geflüchteter aufgrund des Angriffskrieges in der Ukraine.

Ein Jahr und länger und damit langzeitarbeitslos waren im Juni 2022 insgesamt 89 054 Personen, was gegenüber dem Vorjahresmonat einem Rückgang um 13,2 % entsprach. Der Anteil an allen Arbeitslosen betrug 39,9 % (Juni 2021: 42,4 %; Juni 2019: 34,8 %) und bundesweit 38,3 %. Vor der Pandemie ist die Langzeitarbeitslosigkeit noch kontinuierlich zurückgegangen und lag im Juni 2019 bei 74 182 Personen. Während der ersten beiden Jahre der Pandemie kam es jedoch zu einem Anstieg, da sich Beschäftigungsaufnahmen in Folge der Krise schwieriger gestalteten und weniger Fördermaßnahmen durchgeführt wurden.²⁶ Jede beziehungsweise jeder vierte Arbeitslose (25,3 %) war im Juni 2022 schon mindestens vier Jahre arbeitslos gemeldet. Bald zwei Drittel (64,0 %) aller Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen verfügte über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Neben dem höheren Risiko für Geringqualifizierte und ältere Personen ab 55 Jahren langzeitarbeitslos zu werden, behindert häufig auch die Betreuung von Kleinkindern unter 3 Jahren die Betroffenen, die Langzeitarbeitslosigkeit beenden zu können.²⁷

Definition des Indikators: Die Arbeitslosenquote ist der Anteil des Arbeitslosenbestands an den zivilen Erwerbspersonen.

Methodische Hinweise: Da die Statistik der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen der BA dem „Konzept der registrierten Arbeitslosigkeit“ folgt, ist diese nicht identisch mit der „Erwerbslosigkeit“. Arbeitslose können sowohl Leistungen der BA beziehen, als auch Nichtleistungsbeziehende sein. Letztere können die Vermittlungs- und Beratungsleistungen der BA in Anspruch nehmen.

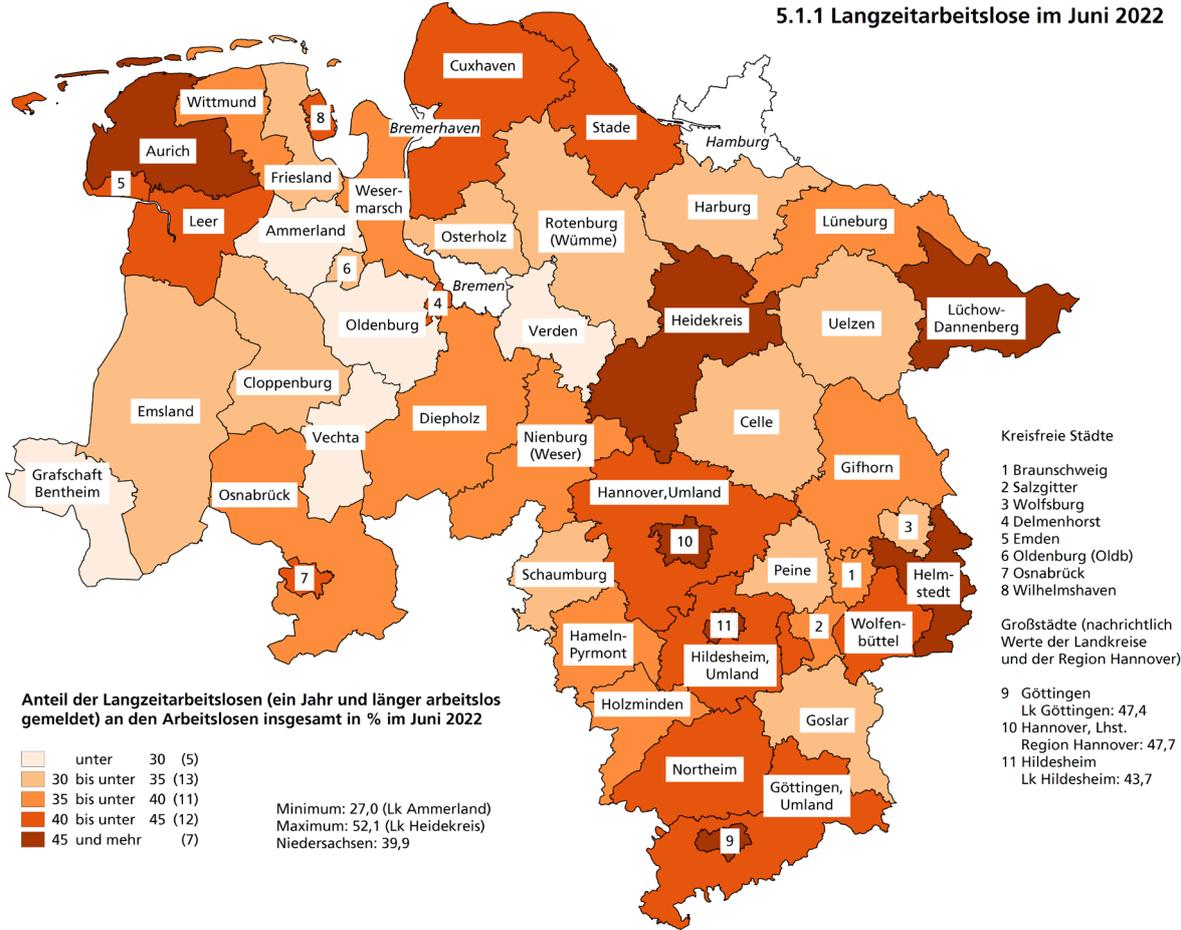
Weder arbeitsuchend noch arbeitslos sind Personen, die zwar als nichtarbeitsuchende erwerbsfähige Personen bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet sind, aus unterschiedlichen Gründen jedoch die genannten Kriterien nicht erfüllen. Sie können Leistungsansprüche nach dem SGB II haben ohne jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, sei es, weil sie länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, Kinder oder Angehörige betreuen oder beispielsweise an längeren Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.arbeitsagentur.de

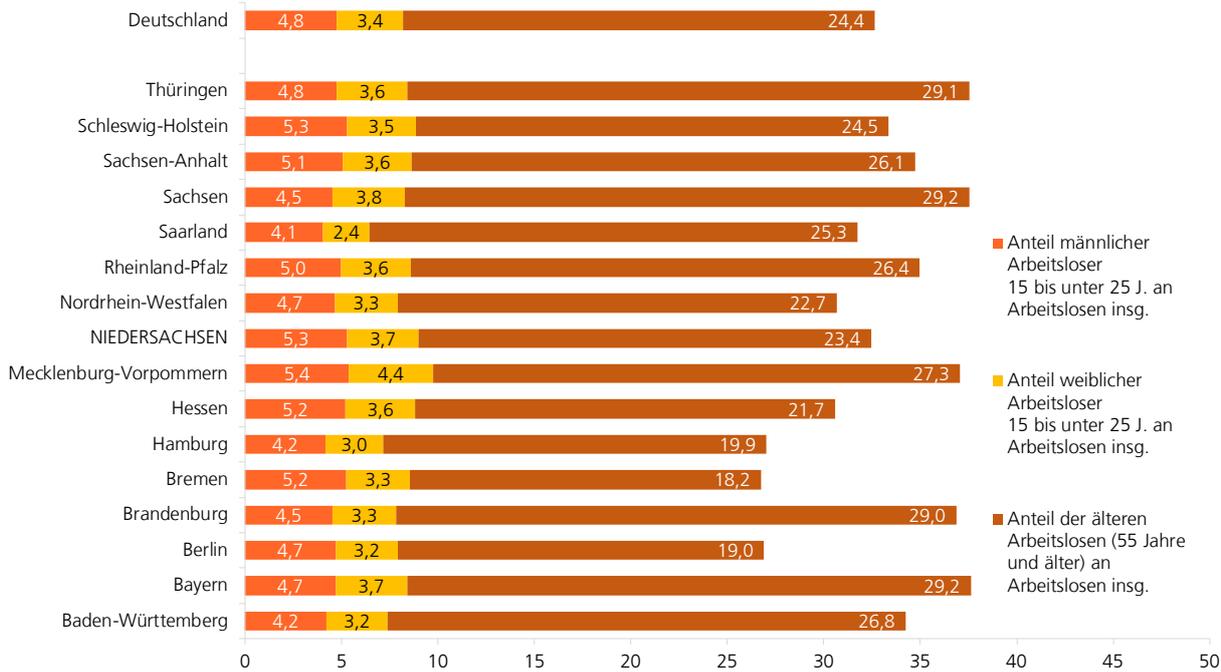
²⁶ Vgl. Bundeagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Corona-Krise, Nürnberg, Juni 2021, S. 12.

²⁷ Vgl. dies.: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen, Nürnberg, März 2022, S. 4.

5.1.1 Langzeitarbeitslose im Juni 2022



5.1.2 Arbeitslosigkeit in den Ländern im Juni 2022 nach Altersgruppen in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Ein umfassenderes Bild über das tatsächliche Ausmaß an fehlender Beschäftigung liefert ergänzend zur Arbeitslosenquote die Unterbeschäftigungsquote. Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden auch Personen abgebildet, die im Sinne des SGB III nicht als arbeitslos gezählt werden, weil sie an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind.

In Niedersachsen waren im Juni 2022 ohne Kurzarbeit 291 926 Personen unterbeschäftigt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,5 % entsprach. Die Unterbeschäftigungsquote lag bei 6,6 % und damit 1,5 Prozentpunkte über der Arbeitslosenquote im gleichen Berichtsmonat (5,1 %). Etwa drei Viertel (76,5 %) der Unterbeschäftigten waren auch arbeitslos. Rund ein Viertel (23,5 %) befanden sich demgegenüber zum Beispiel in beruflicher Weiterbildung, in sogenannter Fremdförderung, in der Teilhabe am Arbeitsmarkt, waren kurzfristig arbeitsunfähig oder befanden sich in Arbeitsgelegenheiten beziehungsweise erhielten einen Gründungszuschuss aus der Arbeitslosigkeit heraus als Existenzgründende.

Eine weitere Form von Unterbeschäftigung ist die Kurzarbeit. Das Kurzarbeitergeld wird dabei zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eingesetzt, indem den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Arbeitsplätze erhalten bleiben und den Betrieben die eingearbeiteten Beschäftigten.²⁸ Aufgrund der pandemischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft wurden die Regelungen zur Kurzarbeit weiter als zuvor gefasst, um einen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Im Juni 2022 waren gegenüber den beiden Vorjahresmonaten mit 22 561 Personen nur noch vergleichsweise wenig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit (Juni 2021: 155 000 Personen) in Niedersachsen.

Bei dauerhafter Arbeitslosigkeit sinken die Chancen der Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt.²⁹ Deshalb gibt das jeweilige örtliche Verhältnis von Arbeitslosenquoten der Rechtskreise SGB II und SGB III einen weiteren Hinweis auf die regional differierenden Beschäftigungschancen für Arbeitslose.

In Niedersachsen lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Juni 2022 bei 3,5 % (Juni 2021: 3,6 %; Juni 2019: 3,3 %). Die Quote im SGB III-Bereich betrug 1,6 % und war damit 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat (Juni 2019: 1,6 %).

Definition des Indikators: Die Unterbeschäftigungsquote gibt den Anteil der Unterbeschäftigten an der Summe aller zivilen Erwerbspersonen, der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Weiterbildung, Fremdförderung, Personen, die wegen § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen sowie Personen mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit.

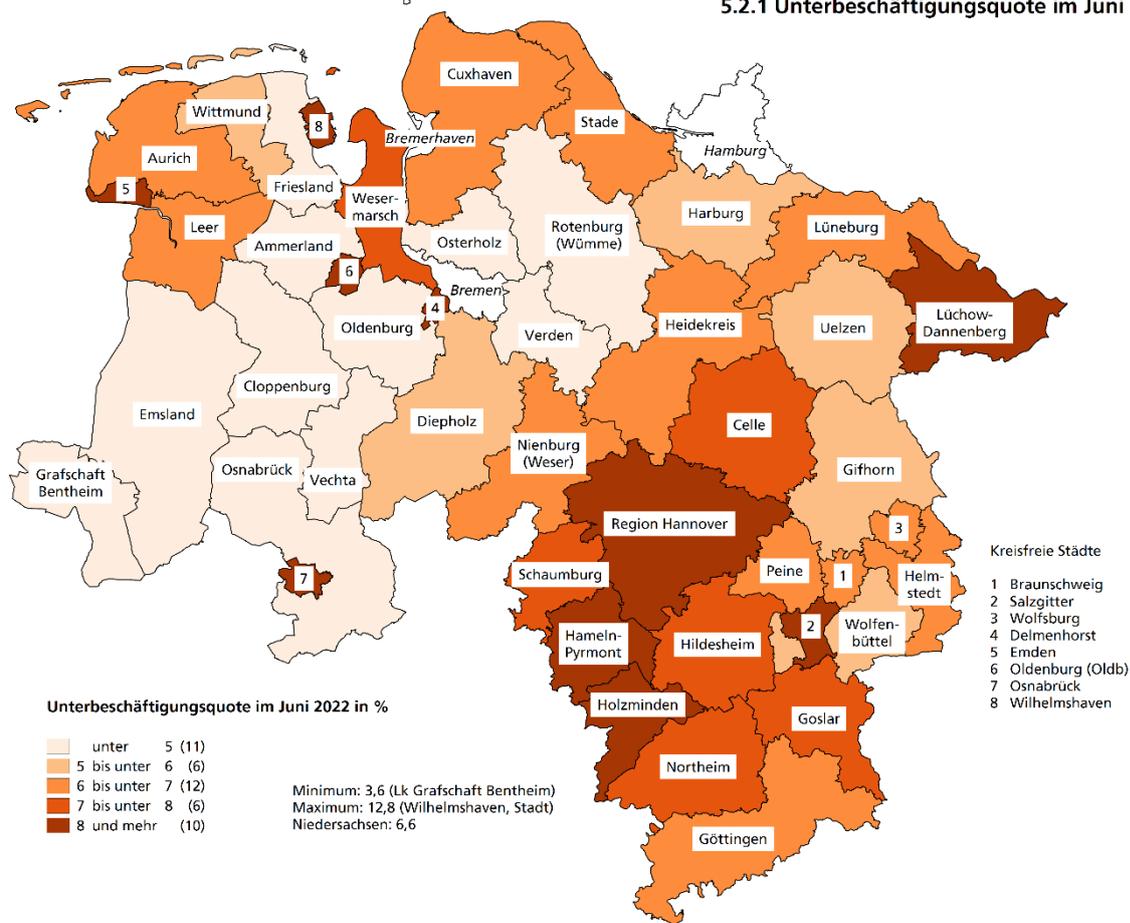
Methodische Hinweise: Die hier dargestellte Unterbeschäftigung auf Ebene der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte enthält keine Angaben über Kurzarbeit, Altersteilzeit und geförderte Selbstständigkeit.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > [Grundlagen](#) > [Methodik und Qualität](#) > [Methodenberichte und Hintergrundinfos](#) > [Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

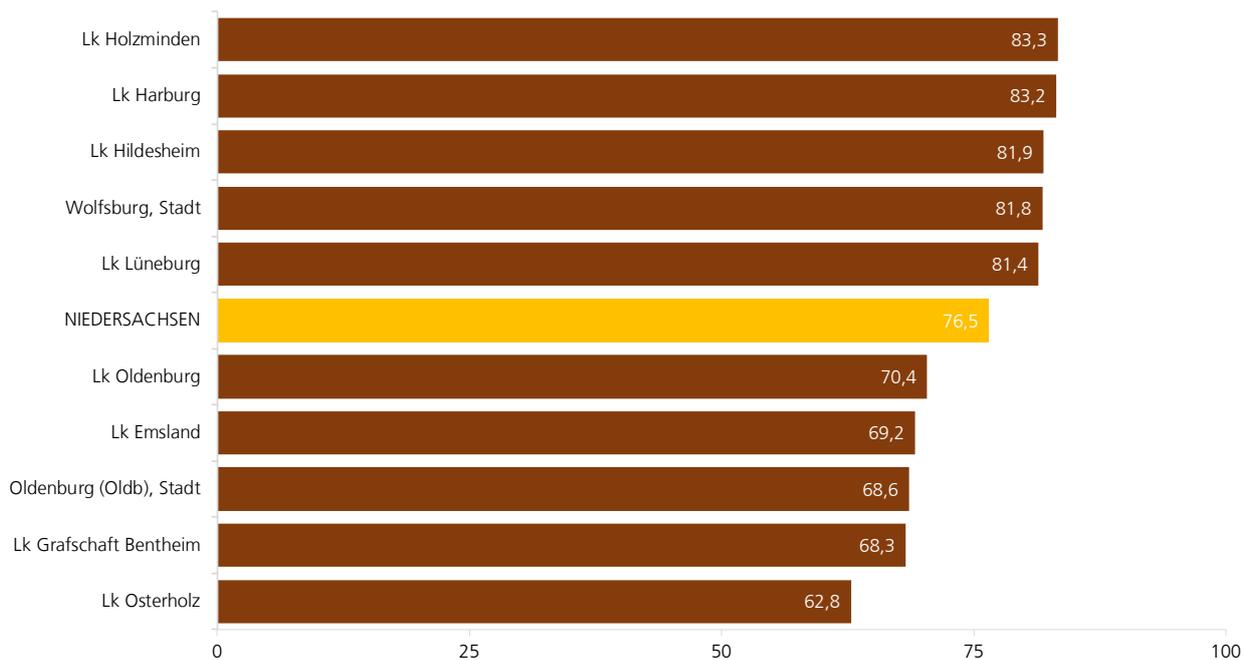
²⁸ Bundesagentur für Arbeit, Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html>.

²⁹ Vgl. Kapitel 8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen.

5.2.1 Unterbeschäftigungsquote im Juni 2022



5.2.2 Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2022 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

5.3 Erwerbslose

In Niedersachsen waren 2022 insgesamt 119 000 Frauen und Männer erwerbslos und damit deutlich weniger als im Jahr zuvor (-20 000) und als 2019 vor der Pandemie (bei eingeschränkter Vergleichbarkeit). Der Vergleich zur Anzahl der rund 231 000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2022 zeigt, dass etwas weniger als die Hälfte aller Arbeitslosen nicht gänzlich erwerbslos waren, sondern oftmals Jobs hatten, jedoch im geringeren Umfang von weniger als 15 Stunden in der Woche. Die Erwerbslosenquote, das heißt, der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre), der keiner entgeltlichen Beschäftigung von mindestens einer Stunde pro Woche nachging, lag bei 2,9 %. Die Erwerbslosenquote der Männer übertraf mit einem Wert von 3,2 % die der Frauen mit 2,5 %.

Unter den Menschen ohne Migrationshintergrund betrug die Erwerbslosenquote 2,2 % gegenüber 5,1 % bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Von den 109 000 Erwerbslosen (15 bis unter Regelaltersgrenze), die sich nicht in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befanden, hatten 41,7 % keinen beruflichen Bildungsabschluss. Unter den Männern war der Anteil mit 46,1 % höher als bei den Frauen mit 35,2 %.

Die Langzeiterwerbslosen, also diejenigen, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, machten 2022 einen Anteil von 29,3 % an allen Erwerbslosen (15 bis unter 65 Jahre) in Niedersachsen aus. Die Langzeiterwerbslosenquote lag bei 0,8 %.

Besonders prekär ist die Lage von Menschen in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist. In niedersächsischen Haushalten traf dies 2022 auf 7,7 % der Frauen und Männer im Alter zwischen 18 bis unter 60 Jahren zu. Bei den Minderjährigen waren es 8,8 %.

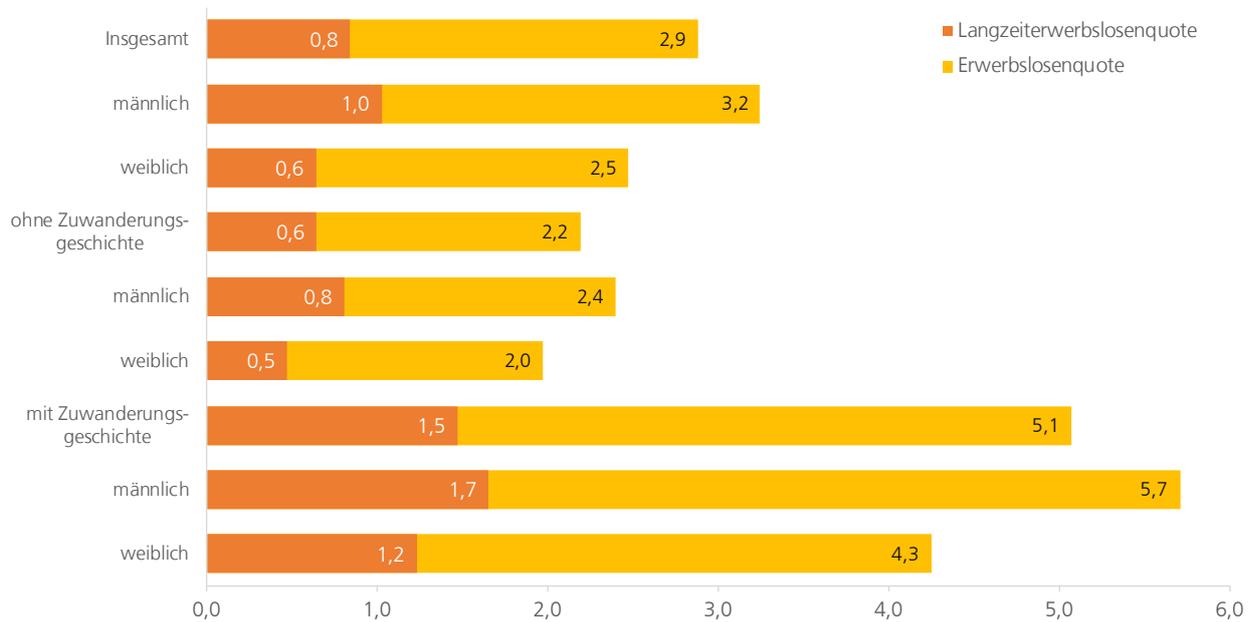
Definition des Indikators: Erwerbslose waren im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht, diese muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Langzeiterwerbslosenquote ist der Anteil der Erwerbslosen, die bereits 12 Monate oder länger erwerbslos sind, an den Erwerbspersonen (jeweils 15 bis unter 65 Jahre).

Methodische Hinweise: Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ermöglicht zur Darstellung der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ auch internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten. Ausgangspunkt ist die Gesamtheit aller in Privathaushalten lebenden Personen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre), ohne Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011), die Erwerbsbevölkerung. Diese wird eingeteilt in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen. Erwerbspersonen sind erwerbstätig oder erwerbslos. Nichterwerbspersonen im Erwerbsalter, sind weder erwerbstätig noch erwerbslos, sondern stehen dem Arbeitsmarkt gewollt oder ungewollt nicht zur Verfügung. (Datenquelle: Mikrozensus).

Erwerbstätig ist jede Person im Erwerbsalter, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt erwerbstätig oder selbstständig war beziehungsweise mithelfend gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Hinzugezählt werden Personen, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen, jedoch unterbrochenen, Beschäftigungsverhältnis stehen.

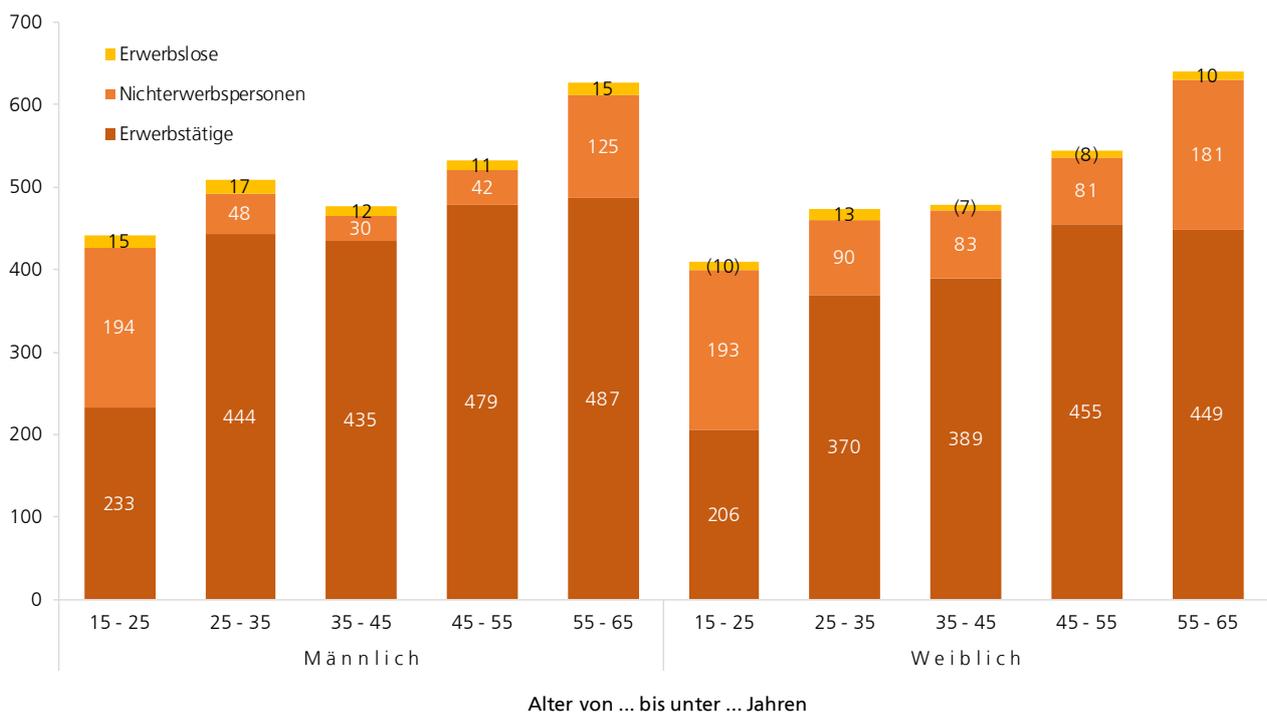
Weiterführende Informationen: www.statistikportal.de/de/sbe > Indikator Erwerbsbeteiligung sowie www.statistik.niedersachsen.de > [Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Tabellen](#)

5.3.1 Erwerbslosenquoten nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2022 in %



Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose entsprechender Altersgruppe);
 Langzeiterwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechender Altersgruppe.
 Quelle: Mikrozensus.

5.3.2 Erwerbslose, Erwerbstätige und Nichterwerbspersonen in Niedersachsen 2022 nach Geschlecht und Altersgruppen in 1 000



Quelle: Mikrozensus.

6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Tabellen zum Thema im Anhang

6.1	Verfügbares Einkommen 2020 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018
6.2.2	Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedrig- und Hochlohn in Deutschland und Niedersachsen 2018 und 2022
6.2.3	Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2021 nach Ländern und Geschlecht
6.2.4	Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2022
6.3	Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018

6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Die Indikatoren Einkommen, Verdienste und Vermögen sind alle miteinander verknüpft und messen zusammen den Wohlstand der Bevölkerung. Zwar wird die Armutgefährdung nur an den Einkommen gemessen, die auch die Verdienste miteinschließen. Vermögen werden hingegen nicht mit einbezogen. Dennoch ist davon auszugehen, dass Vermögende in der Regel nicht so einkommensarm sind, dass sie als armutsgefährdet gelten müssen. Das bedeutet auch, dass Menschen mit niedrigen Verdiensten und Einkommen nur geringe Vermögen aufbauen können zur Absicherung der sozialen Lage und zur Altersvorsorge. In Krisenzeiten wie während der Corona-Pandemie oder in Zeiten hoher Inflation wie seit 2022 helfen vorhandene Vermögen, Einbußen und Mehrausgaben entsprechend abzufedern. Zwar steigen die durchschnittlichen Vermögen seit Jahren an, viele Haushalte können jedoch auf gar keine oder nur sehr geringe Vermögen zurückgreifen (siehe hierzu auch nach unterschiedlichen Haushaltskonstellationen Kapitel 6.3.)

Auch die durchschnittlichen preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, die Reallöhne, sind in Niedersachsen seit 2007 durchgängig von Jahr zu Jahr gestiegen bis die Pandemie diesen Trend 2020 gestoppt hat. Dabei konnten die damaligen Verluste noch mit der Ausweitung der Kurzarbeit begründet werden, die bei der Berechnung der Verdienste nicht mit einbezogen werden. Für 2021 spielte dies jedoch kaum noch eine Rolle, sondern vielmehr die anziehenden Preise. 2022 verzeichnete die Bundesrepublik seit Bestehen dann mit 6,9 % innerhalb eines Jahres eine der höchsten Preissteigerungen (Niedersachsen: 6,8 %). Dies führte dazu, dass die Reallöhne im selben Jahr um 4,0 % gesunken sind und in Niedersachsen um 4,5 %. Vor allem bei den unteren Einkommen, insbesondere bei Menschen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind oder beziehungsweise und im Niedriglohnssektor arbeiten, führt eine solche Entwicklung zu starken Einschränkungen im Alltag. Auch wenn der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnssektor in Niedersachsen zurückgegangen ist, waren 2022 immer noch über eine Dreiviertelmillion Jobs – mehr als jeder fünfte – entsprechend niedrig bezahlt. Die Zahl der 81 570 Erwerbstätigen, die neben dem Erwerbseinkommen auf SGB II-Leistungen angewiesen sind (siehe Kapitel 6.2), also jene die als Geringverdienende am ehesten als „working poor“ bezeichnet werden können, ging indessen weiter zurück und lag im Juni 2022 in Niedersachsen um 5,4 % niedriger als im Vorjahresmonat.

Einen deutlichen Unterschied gab es auch 2022 noch bei den Verdiensten zwischen Frauen und Männern. Der so genannte Gender Pay Gap fiel zwar im Vergleich zum Vorjahr leicht, betrug in Niedersachsen wie in Deutschland insgesamt aber immer noch 18 %. Frauen verdienen nicht nur weniger in der Stunde, sondern nehmen darüber hinaus seltener am Erwerbsleben teil und arbeiten öfter in Teilzeit als Männer. Diese drei Teilaspekte werden im Indikator Gender Gap Arbeitsmarkt der EU zusammenfassend für Niedersachsen auf 41 % beziffert (Deutschland: 39 %). Je höher der Gender Gap Arbeitsmarkt ausfällt, desto stärker ist die Verdienstungleichheit auf dem Arbeitsmarkt ausgeprägt.

Das verfügbare Einkommen (siehe Kapitel 6.1), das neben dem Nettolohn auch monetäre Sozialleistungen und andere laufende Transfers umfasst, gibt an, was tatsächlich vom Einkommen zur Verfügung steht. In Niedersachsen liegt das verfügbare Einkommen pro Kopf regelmäßig unter dem Bundesdurchschnitt, 2020 lag es bei durchschnittlich 22 877 Euro. Für die Jahre 2021 und 2022 standen bei Redaktionsschluss noch keine Daten zur Verfügung, bundesweit waren aber auch in diesen beiden Jahren Steigerungen zu verzeichnen, unabhängig davon, inwieweit die erhöhte Inflation die Einkommenssteigerungen wieder schmälert und den Wohlstand senkt. Der Indikator kann zwar nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen heruntergebrochen werden, er bildet jedoch die allgemeine Einkommensentwicklung ab und kann gut für regionale Vergleiche bis auf Landkreisebene herangezogen werden.

Aussagen über Einkommensreichtum können anhand der Lohn- und Einkommensteuerstatistik getätigt werden, wenn auch nur aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erst mit einer zeitlichen Verzögerung. Demnach hatten im Jahr 2018 in Niedersachsen 3,5 % der Steuerpflichtigen Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und galten damit als „einkommensreich“. Zusammen vereinigten sie etwa ein Fünftel aller Einkünfte auf sich.

6.1 Einkommen

Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug im Jahr 2020 in Niedersachsen 22 877 Euro und lag damit rund 4 % unter dem Bundesdurchschnitt (23 752 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Pro-Kopf-Einkommen nur um 0,6 % (bundesweit: 0,7 %) und damit schwächer als in den Vorjahren bis 2002.³⁰ Zum Redaktionsschluss lagen noch keine Daten für die Jahre 2021 und 2022 auf Länderebene vor. Bundesweit zeigte sich 2021 aber ein Anstieg der verfügbaren Einkommen um 2,1 % und 2022 um 6,3 %.

Regional zeigen sich vergleichsweise niedrige Pro-Kopf-Einkommen insbesondere in der Statistischen Region Weser-Ems. Dort lagen 2020 acht der zehn niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen, in den kreisfreien Städten Wilhelmshaven, Emden und Delmenhorst sowie im Landkreis Leer lagen die Werte um mehr als ein Zehntel unter dem Niedersächsischen Durchschnitt. Das höchste Pro-Kopf-Einkommen wurde im Landkreis Harburg mit 26 401 Euro erzielt, das rund 15 % über dem niedersächsischen Durchschnitt lag. Auch in Wolfsburg und den umliegenden Landkreisen Gifhorn und Helmstedt verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner über vergleichsweise hohe Einkommen.

Um mehr über die regionale Verteilung von Einkommensreichtum zu erfahren, helfen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Als Einkommensreiche werden Steuerpflichtige bezeichnet, deren Einkünfte 125 000 Euro und mehr betragen. Dies betraf 2018 in Deutschland 4,0 % der Steuerpflichtigen, die damit 23,6 % aller Einkünfte auf sich vereinigten.

In Niedersachsen hatten 3,5 % der Steuerpflichtigen 2018 Einkünfte von 125 000 Euro und mehr; sie vereinigten zusammen aber rund ein Fünftel (20,9 %) aller Einkünfte auf sich. Fünf Jahre zuvor kamen 2,5 % auf einen Anteil von 17,8 %. Während der Gesamtbetrag aller niedersächsischen steuerpflichtigen Einkünfte seitdem um durchschnittlich 22,9 % gestiegen ist, haben sich die Einkünfte derjenigen mit mindestens 125 000 Euro etwa doppelt so stark (+44,6 %) erhöht. Das Gewicht der „Reichen“ steigt damit unberücksichtigt der Geldentwertung sowie steuerrechtlicher Änderungen kontinuierlich an. Zwar werden zusammen veranlagte Steuerpflichtige als eine Steuerpflichtige Person gezählt. Allerdings spiegelt die regionale Verteilung der „einkommensreichen“ Bevölkerung die Struktur der Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen wider mit niedrigen Werten vor allem in der Statistischen Region Weser-Ems und hohen Werten von einkommensreichen Steuerpflichtigen eher in der Statistischen Region Lüneburg im Hamburger Umland und in der Statistischen Region Braunschweig rund um Wolfsburg.

Definition des Indikators: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Es entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Beim Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzüglich Ausgaben beziehungsweise Werbungskosten – aus sieben verschiedenen Einkunftsarten des Steuersystems. Zusammen veranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger.

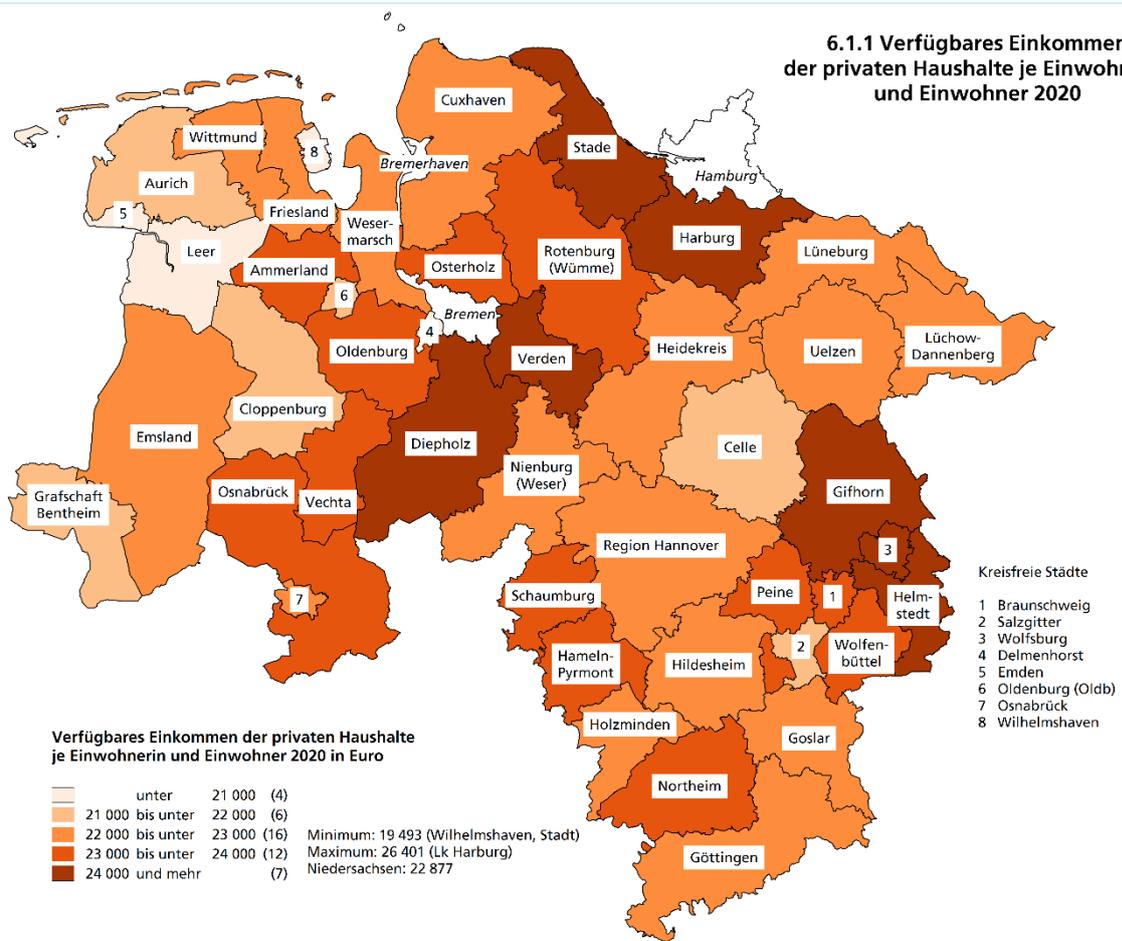
Methodische Hinweise: Weil sich Pendlerverflechtungen nicht auswirken, ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin/Einwohner (EW) als Einkommensmaß problemlos interpretierbar, im Unterschied zum BIP pro EW (vgl. Kapitel 4.1). Das verfügbare Einkommen wird nach dem Wohnortprinzip berechnet. Der durchschnittliche Wert je EW wird als arithmetisches Mittel errechnet. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschließlich der Erwerbstätigenrechnung wurde 2019 wie etwa alle fünf Jahre eine Generalrevision durchgeführt und die Daten bis zurück zum Berichtsjahr 1991 neu berechnet.

Aufgrund der langen steuerlichen Veranlagungsdauer (2 ¾ Jahre nach Ende des Berichtsjahres) ist die Aktualität der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gering. Planmäßig liegen Ergebnisse 3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vor. Zeitvergleiche sind aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

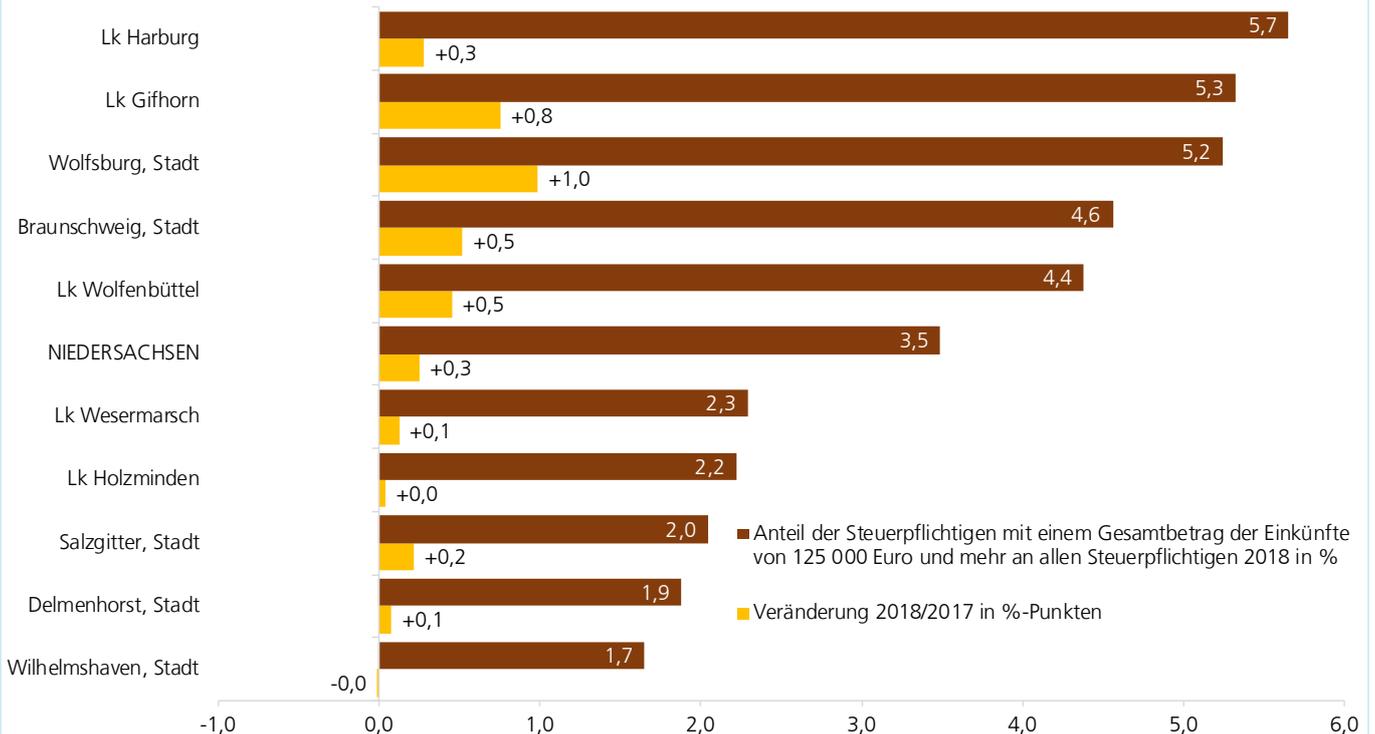
Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.statistikportal.de/de/vgrdl

³⁰ Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand: November 2021.

6.1.1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner 2020



6.1.2 Steuerpflichtige mit Einkünften von 125 000 Euro und mehr in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2018



6.2 Verdienste und „working poor“

Der Bruttostundenverdienst der voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich lag 2021 in Niedersachsen mit Sonderzahlungen bei durchschnittlich 24,48 Euro (Bundesdurchschnitt: 25,96 Euro). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Bruttostundenverdienste um 1,8 % an und die Bruttomonatsverdienste um 2,4 % auf rund 3 660 Euro. Letzteres ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vergleichsjahr von der BA Kurzarbeitergeld bezogen haben, das in den von den Arbeitgebern gezahlten Verdiensten jedoch nicht mitberücksichtigt wird.

Real, also preisbereinigt gingen die Bruttomonatslöhne allerdings – und somit schon vor dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine – um durchschnittlich 0,6 % zurück (2020: -1,3 %), aufgrund der Entwicklung der durchschnittlichen Preisveränderung in Niedersachsen im Jahr 2021 (+3,0 % im Vergleich zu 2020).

Zwischen Frauen und Männern gab es 2021 gemessen an den Bruttostundenverdiensten ohne Sonderzahlungen einen Verdienstunterschied von 19 %. Im Jahr 2022 lag der Gender Pay Gap in Niedersachsen mit 18 % (2017: 21 %, eingeschränkte Vergleichbarkeit) genau auf dem Bundesniveau. Dabei fällt der Verdienstunterschied in den unteren Altersgruppen am niedrigsten und in den hohen Altersgruppen am höchsten aus. Der bereinigte Gender Pay Gap, der vergleichbare Tätigkeiten, Qualifikation, Leistungsgruppe, Dienstalalter und Beschäftigungsumfang berücksichtigt, lag in Niedersachsen im Jahr 2022 bei 6 % (Deutschland: 7 %).

Neben dem Gender Pay Gap betrachtet der so genannte Gender Hours Gap (21 %) die Unterschiede in der bezahlten monatlichen Arbeitszeit und der Gender Employment Gap die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern (9 %). Zusammen bilden sie den seit 2023 errechneten „Gender Gap Arbeitsmarkt“ als neuen EU-(Eurostat)-Indikator für erweiterte Verdienstungleichheit in mehreren Dimensionen. In Niedersachsen lag der Gender Gap Arbeitsmarkt im April 2022 bei 41 %, in Deutschland bei 39 %. Grundsätzlich gilt dabei: Je höher der Wert des Gender Gap Arbeitsmarkt ausfällt, desto stärker ist die Verdienstungleichheit auf dem Arbeitsmarkt ausgeprägt.

Im Niedriglohnsektor arbeiteten in Niedersachsen im April 2022 rund 21 % (778 000 Jobs) aller Beschäftigten, was einem Rückgang um 3 Prozentpunkte gegenüber der letzten Erhebung für den Berichtsmonat April 2018 entspricht. (Ausgewählte Wirtschaftsabschnitte für Niedersachsen statistisch unsicher, Abb. 6.2.1 daher Deutschlandwerte)

Niedrige Verdienste unterhalb des Existenzminimums führen dazu, dass Erwerbstätige zusätzlich auf SGB II-Leistungen angewiesen sind („working poor“). In Niedersachsen betraf dies im Juni 2022 insgesamt 81 570 Erwerbstätige (Frauenanteil: 50,6 %) und damit 5,4 % weniger als ein Jahr zuvor. Die Zahl ist seit Jahren rückläufig, gegenüber Juni 2017 verringerte sie sich um 29,4 %. Rund die Hälfte (41 737 beziehungsweise 51,2 %) dieser sogenannten Ergänzerrinnen und Ergänzerging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wovon 22,3 % in Vollzeit arbeiteten (ohne Auszubildende). Mit Blick auf die Familiensituation zeigt sich, dass etwa jede sechste erwerbstätige leistungsbeziehende Person alleinerziehend war mit mindestens einem minderjährigen Kind.

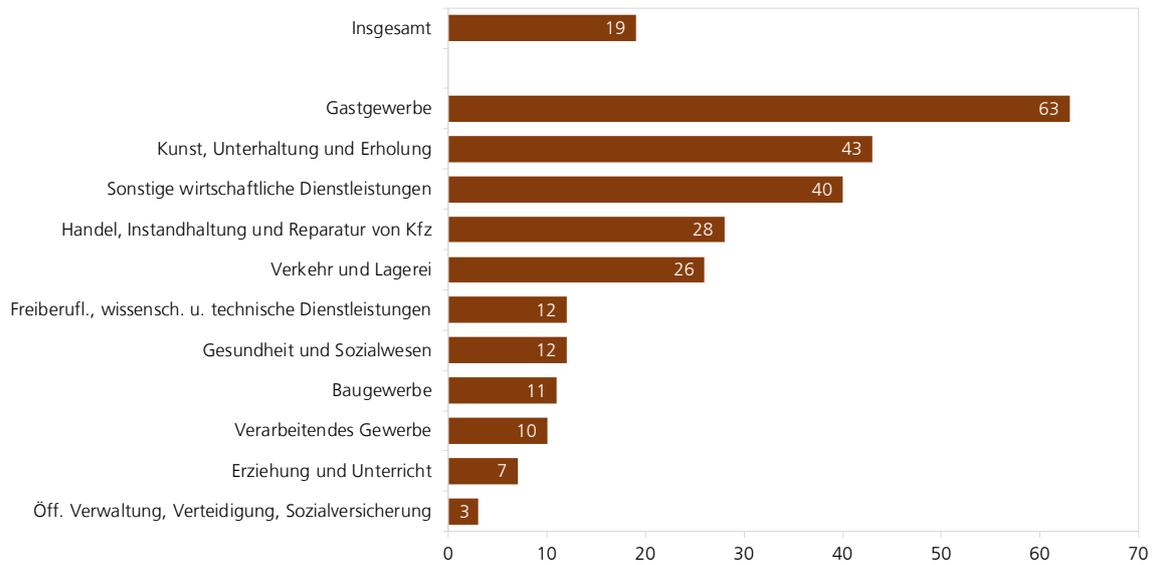
Definition des Indikators: Der Bruttostundenverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge sowie steuerfreier Zuschläge. Beschäftigungsformen sind danach: Vollzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit mehr als 20 Stunden pro Woche (Normalarbeitnehmerinnen und -nehmer) und „atypisch“ Beschäftigte (Teilzeit unter 21 Stunden / befristet / geringfügig / Zeitarbeiter); Quelle: Verdienststrukturerhebung 2018. Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erzielen ein Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung, das jedoch für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Methodische Hinweise: In die Berechnung des Gender Pay Gaps wurden alle Beschäftigten nach der EU-Abgrenzung (Beschäftigte ohne die Wirtschaftszweige „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und ohne Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten) einbezogen.

Niedriglohn: Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde ist kleiner als die Niedriglohnschwelle (2022: 12,50 Euro; 2018: 11,05 Euro; 2014: 10,00 Euro), die bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse liegt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

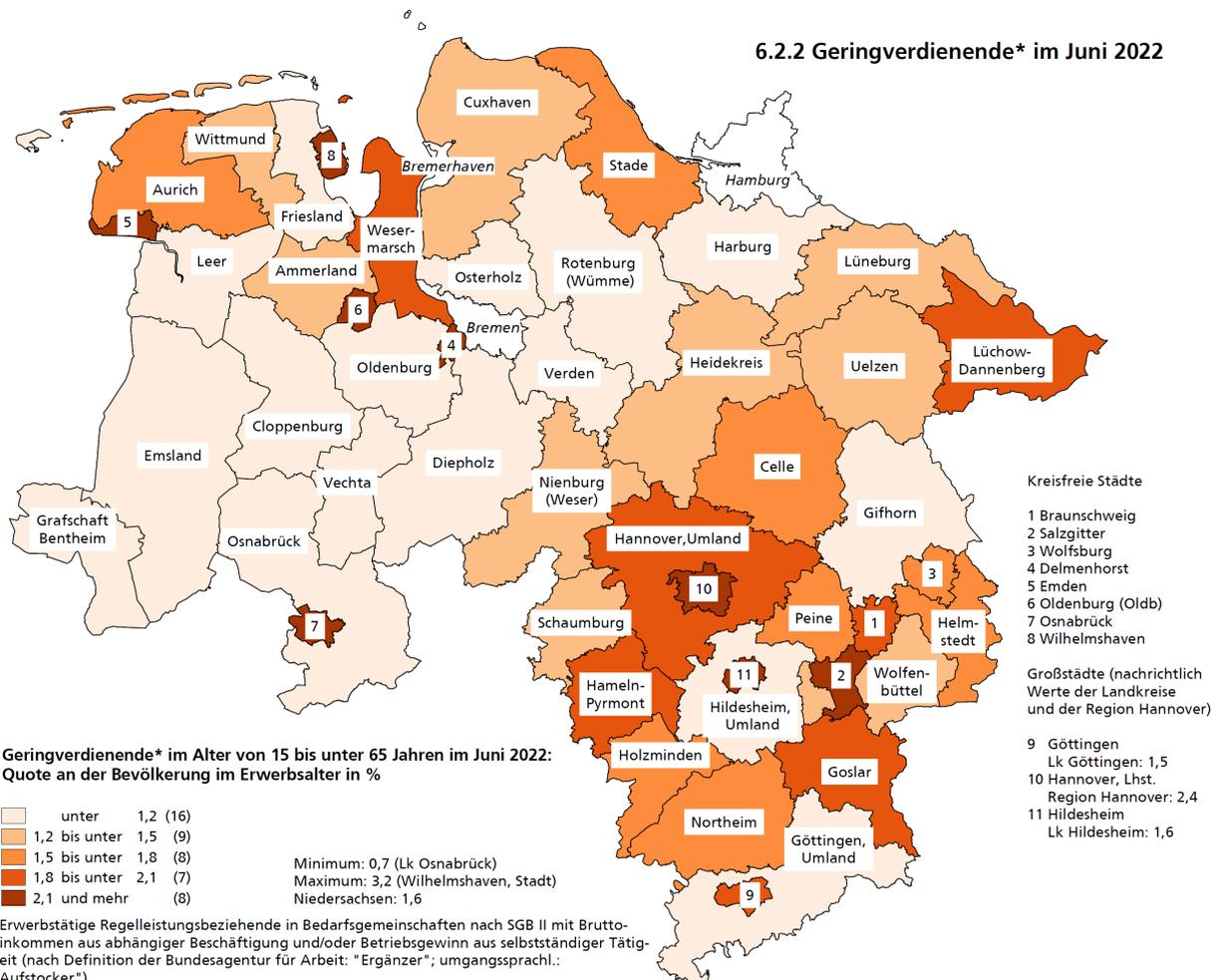
6.2.1 Anteil der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn¹⁾ in Deutschland nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten 2022 in %



1) Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde ist kleiner als die Niedriglohnschwelle von 12,50 Euro. Die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse von 18,75 Euro.

Quelle: Verdiensterhebung 2022.

6.2.2 Geringverdienende* im Juni 2022



6.3 Vermögen

Über das Vermögen der privaten Haushalte gibt es nur wenige zuverlässige Daten. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) liefert zumindest Anhaltspunkte. Diese Erhebung erfolgt allerdings auf freiwilliger Basis und ist konzeptionell nicht darauf ausgerichtet, die Vermögen der sehr Reichen zu erfassen. Das Geldvermögen und sonstige Vermögen in Deutschland und Niedersachsen ist wahrscheinlich sehr viel höher als die EVS es nachweisen kann. Da die Erhebung nur alle fünf Jahre durchgeführt wird, werden im Folgenden im Vergleich zu den letzten Ausgaben der HSN keine neueren Daten präsentiert. Für die Beurteilung der finanziellen Lage der niedersächsischen Haushalte ist jedoch der Blick nicht nur auf die Einkommen, sondern auch auf die Rücklagen und Kredite von besonderer Bedeutung. In Zeiten hoher Inflation, wie sie besonders seit Ende 2021 und mehr noch 2022 zu beobachten ist, stellen Vermögen eine finanzielle Absicherung dar, während Kredite zusätzlich belasten.

Das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte belief sich 2018 in Niedersachsen auf durchschnittlich 49 400 Euro. Es ist damit gegenüber 2013 um fast ein Drittel (31,0 %) und im Zehnjahresvergleich um ein Viertel (25,4 %) gestiegen. Dieser Durchschnittswert ist jedoch für die Betrachtung sozialer Verhältnisse wenig aussagekräftig, weil er die Verteilung der Vermögen nicht abbildet, im Gegensatz zum Medianwert. Danach verfügte 2018 die Hälfte der niedersächsischen Haushalte über ein Nettogeldvermögen von weniger als 13 800 Euro, also über ein Vermögen weit unter dem Durchschnitt. Die andere Hälfte hatte ein Vermögen von mehr als 13 800 Euro. Fünf Jahre zuvor waren es nur 10 000 Euro (+38,0 %). Gegenüber 2008 betrug der Zuwachs 34,0 %. Wie bei den Einkommen zeigt sich bei den Vermögen eine deutliche Geschlechterlücke: Haushalte, in denen die Frau Haupteinkommensbezieherin war, hatten nur ein halb so großes Vermögen (31 200 Euro) wie jene mit einem Mann als Haupteinkommensbezieher (61 500 Euro).

Zweipersonenhaushalte verfügten 2018 mit durchschnittlich 65 300 Euro über das höchste Nettogeldvermögen. Zudem zeigt sich: Je älter die haupteinkommensbeziehende Person ist, desto höher fällt bis zum Rentenalter das Vermögen aus. Bei Haushalten, in denen sich die haupteinkommensbeziehende Person im Ruhestand befindet, lag die Nettogeldvermögenshöhe bei 54 000 Euro (Median: 14 500 Euro). Alleinerziehende mit ledigen Kindern unter 18 Jahren verfügten dagegen nur über ein Vermögen von durchschnittlich 12 400 Euro (Median: 1 800 Euro). Bei Paarhaushalten mit ledigen, minderjährigen Kindern war es mit 49 500 Euro (Median: 24 500 Euro) vier Mal so hoch. Paare ohne Kinder hatten ein Nettogeldvermögen in Höhe von 73 800 Euro (Median: 26 200 Euro).

Über Haus- und Grundbesitz verfügte in Niedersachsen im Jahr 2018 mit 51,9 % mehr als die Hälfte aller Haushalte (2013: 51,6 %). Gegenüber 2008 verringerte sich der Anteil um 1,4 Prozentpunkte. Das Haus- und Grundeigentum bestand 2018 zumeist in einem Einfamilienhaus, über das 39,0 % aller Haushalte verfügten (2008: 38,0 %).

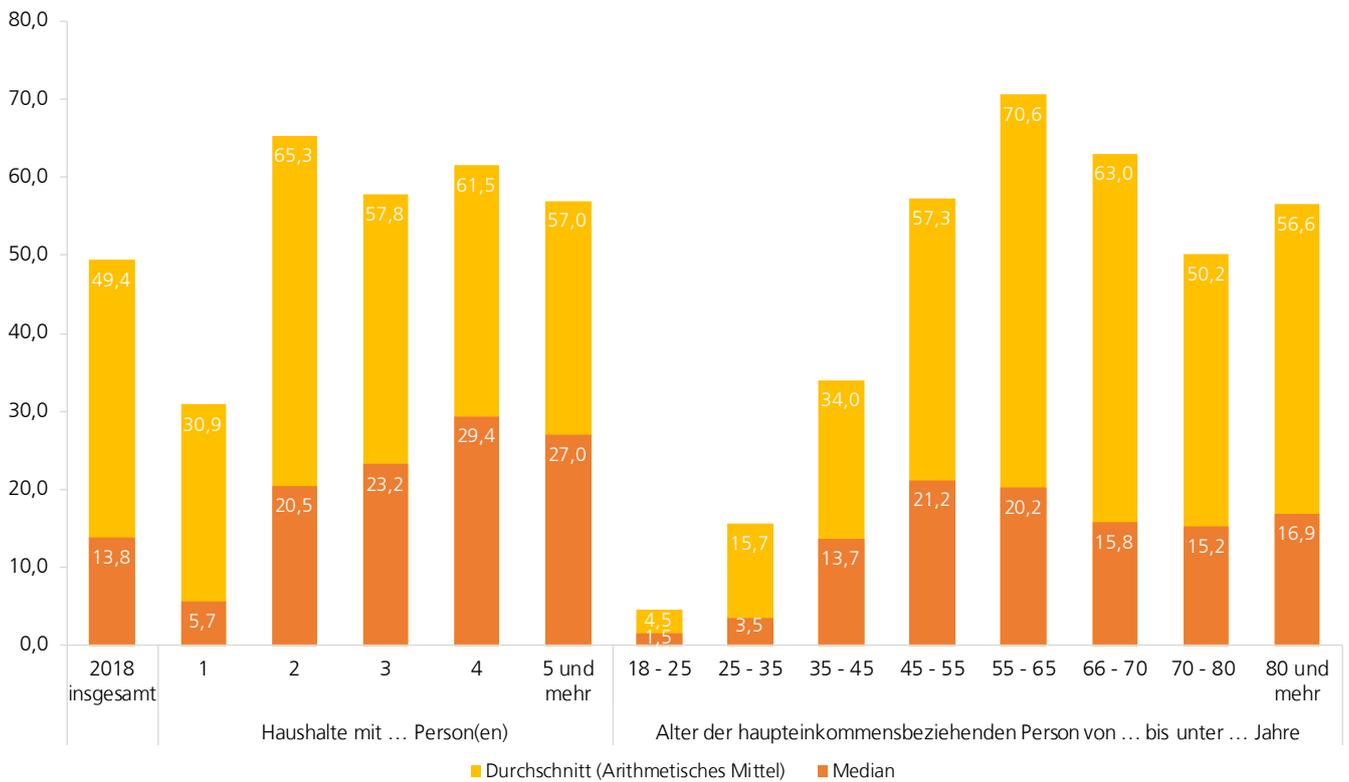
Die EVS erfasst auch die Schulden. Danach hatten 0,92 Millionen beziehungsweise 23,7 % der niedersächsischen Haushalte im Jahr 2018 Konsumentenkredite. Fünf Jahre zuvor waren es 21,8 %. 32,5 % der Haushalte mit Konsumentenkrediten waren Einpersonenhaushalte (mehr als jeder sechste Einpersonenhaushalt). Zweipersonenhaushalte machten 30,6 % aus (rund jeder fünfte Zweipersonenhaushalt). Die durchschnittliche Restkredithöhe lag 2018 bei 10 700 Euro.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt zum einen das durchschnittliche Nettogeldvermögen gemessen am arithmetischen Mittel und am Median nach Haushaltstypen und Merkmalen der haupteinkommensbeziehenden Person wieder. Zum Nettogeldvermögen zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite. Nicht zum Geldvermögen gehören Bargeld, Guthaben auf Girokonten, Ansprüche an Pensions- und Sterbekassen sowie Guthaben bei betrieblicher Altersversorgung und Versorgungswerken. Zum anderen betrachtet der Indikator die Verteilung von Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen. Konsumentenkredite erhalten private Haushalte zur Beschaffung von Gütern. Die Kreditschuld der Konsumentenkredite umfasst die Kreditschuld zuzüglich der Zinsen bis zur Tilgung.

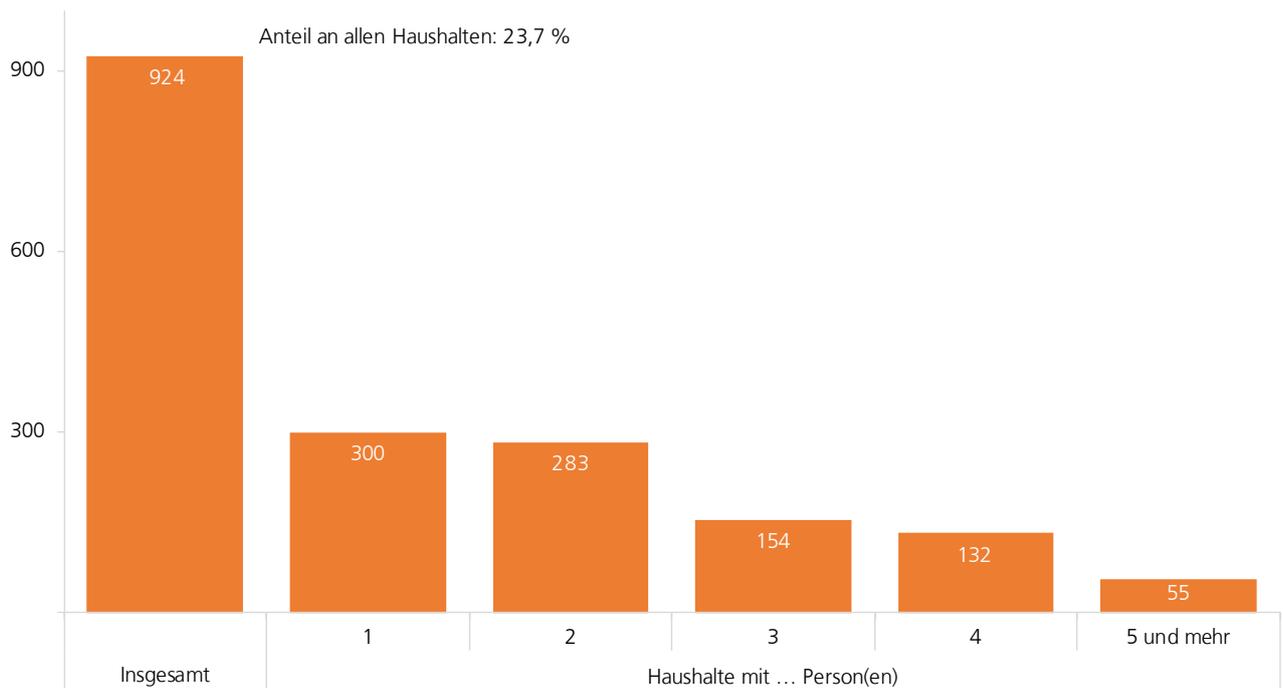
Methodische Hinweise: Die angegebenen Werte beziehen sich auf alle hochgerechneten Haushalte in der Erhebung und schließen diejenigen ohne Angabe zu Höhe des jeweiligen Vermögens beziehungsweise Konsumentenkredits mit ein. Dadurch können die Angaben von an anderer Stelle des LSN publizierten Auswertungen abweichen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang; www.statistik.niedersachsen.de > [Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Haushaltsbefragungen zu Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe \(EVS\)](#)

6.3.1 Nettogeldvermögen privater Haushalte in Niedersachsen 2018 in 1 000 Euro (Durchschnitt und Median)



6.3.2 Haushalte mit Konsumentenkredit in Niedersachsen 2018 in 1 000



Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

7. Relative Armut und relativer Reichtum

7.1.1	Armutsgefährdungsquoten 2020 bis 2022 nach Ländern
7.1.1a	Armutsgefährdungsquoten 2014 bis 2019 nach Ländern
7.1.2	Einkommensreichumsquoten 2020 bis 2022 nach Ländern
7.1.2a	Einkommensreichumsquoten 2014 bis 2019 nach Ländern
7.2.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2020 bis 2022 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)
7.2.1a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)
7.2.1.b	Armutsgefährdungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp (Regionalkonzept) 2021 und 2022
7.2.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2020 bis 2022 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)
7.2.2a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)
7.3	Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2020 bis 2022
7.3a	Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2014 bis 2019
7.4.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2021 und 2022 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.4.1a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.4.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2021 und 2022 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.4.2a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.4.3	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2021 und 2022 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)
7.4.3a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)
7.4.4	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2021 und 2022
7.4.4a	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2014 bis 2019
7.5	Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2021 und 2022
7.6	Materielle und soziale Entbehrung der Haushalte in Deutschland und der EU 2021 und 2022 nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung)

7. Relative Armut und relativer Reichtum

In wirtschaftlich hochentwickelten Ländern bedeutet Armut vor allem die mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Einschränkung der individuellen Handlungsmöglichkeiten. Sie kann so zur sozialen Ausgrenzung führen. Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, geringe Qualifikation, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine zu niedrige Altersabsicherung verstärken das Armutsrisiko und die Auswirkungen prekärer Lebenslagen. Zentraler Begriff in der amtlichen Sozialberichterstattung ist die „relative Armut“ und damit einhergehend die Armutsgefährdung. Als armutsgefährdet gilt danach, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens (Median) zur Verfügung hat.

In Niedersachsen waren im Jahr 2022 nach ersten Ergebnissen rund 1,37 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag damit bei 17,1 % und leicht über dem Bundesdurchschnitt (16,7 %). Im (eingeschränkten) Vergleich der beiden Vorjahre zeigte sich für Niedersachsen zugleich keine Niveauveränderung, das Ausmaß der Armutsgefährdung hat sich seit 2020 also insgesamt betrachtet nicht verändert.

Diese Beobachtung bestätigt sich zumeist auch mit Blick auf die Armutsgefährdung einzelner Bevölkerungsgruppen zum Beispiel nach Haushaltszusammensetzung oder Erwerbsstatus. Dabei ist klar, dass sich Trends erst über einen längeren Zeitraum ablesen lassen, wie die seit 2020 nun wiederholt bestätigte Tatsache, dass die Armutsgefährdung im Alter überdurchschnittlich hoch ausfällt – was auf die merklich überdurchschnittliche Armutsgefährdung von Frauen ab 65 Jahren zurückzuführen ist. Es ist zugleich eine Folge der Geschlechterungleichheit bei den Verdiensten, aufgrund der Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt durch Verzicht auf Karriere, unstetere Erwerbsbiographien oder einem hohen Teilzeitanteil zugunsten von unbezahlter Sorgearbeit und Kinderbetreuung.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren auch 2022 mit 22,3 % übermäßig häufig armutsgefährdet. Dabei zeigt sich, wie in den anderen Altersgruppen auch, dass diejenigen mit Zuwanderungsgeschichte noch einmal besonders betroffen sind: Unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund waren etwa drei Mal so häufig armutsgefährdet (37,4 %) wie Kinder ohne Migrationshintergrund (12,7 %). Zudem lag auch die absolute Zahl der Armutsgefährdeten unter 18-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte fast doppelt so hoch (200 000) wie die derjenigen ohne Zuwanderungsgeschichte (108 000). Auffällig ist die Steigerung innerhalb eines Jahres um rund 21 000 armutsgefährdete Kinder mit Migrationshintergrund, was auch auf den Zuzug der vieler (Alleinerziehenden-)Familien aus der Ukraine hindeutet.

Kinder sind bei der Betrachtung immer im Familien- beziehungsweise Haushaltskontext armutsgefährdet, ihre Armutsgefährdung ist per se Folge der Armutsgefährdung der Eltern. Die Gründe dafür liegen in der Bildung und Qualifikation und schließlich beim Einkommen. Dabei weisen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Durchschnitt ein niedrigeres Qualifikationsniveau auf als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Dies kann vielfältige Gründe haben bis hin zu Diskriminierung oder fehlender Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen oder generell einem niedrigeren formalen Bildungsniveau als bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte.

Was das Konzept der relativen Armutsmessung nicht berücksichtigt, sind – bis auf die Haushaltsgröße und das Alter der Mitglieder – zum Beispiel unterschiedlich hohe Bedarfe, Vermögen oder Fähigkeiten von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen. Die amtliche Sozialberichterstattung schließt die offene Frage nach dem Bedarf und Auskommen des Einkommens, indem sie die Haushalte genau hierzu befragt. Dabei steht neben der materiellen Deprivation seit 2020 auch die soziale Entbehrung im Fokus, die konkrete soziale Teilhabeaspekte beleuchtet. Zahlen zur sozialen und materiellen Deprivation, die aus der EU-weiten Befragung EU-SILC hervorgehen, geben Antworten darauf, auf welche essentiellen Dinge Menschen konkret aufgrund unzureichender finanzieller Möglichkeiten verzichten müssen. Vor dem Hintergrund der hohen Inflation bekommt die Frage danach, ob ein Haushalt es sich leisten kann, die Wohnung angemessen warm heizen zu können besondere Bedeutung. Schon 2021 – weitestgehend vor den Preissteigerungen – hatten hier 7,7 % der armutsgefährdeten Bevölkerung in Deutschland Probleme, in der Gesamtbevölkerung waren es vergleichsweise niedrige 3,9 %. Angaben für 2022 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor, es ist jedoch angesichts der massiven Energiepreissteigerungen für 2022 auch hier mit erheblich mehr Betroffenen zu rechnen. So konnten sich 2021 bereits 31,9 % der Haushalte in Deutschland unerwartet hohe Ausgaben in Höhe von 1 150 Euro nicht leisten und unter den armutsgefährdeten 60,5 %. Für 2022 ist vor diesem Hintergrund in Verbindung mit erhöhten Abschlägen und Nachzahlungen eine Verschärfung der sozialen Problemlagen erwartbar, die wohl nicht gänzlich von staatlicher Seite mittels Strompreisbremse oder temporärer Heizkostenübernahme abgefedert werden können.

7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern

In Niedersachsen war im Jahr 2022 mit rund 1,37 Millionen Personen etwa jeder sechste Mensch von Armut gefährdet. Die Armutsgefährdungsquote von 17,1 % lag wie in den Vorjahren auf einem ähnlichen Niveau wie der Bundesdurchschnitt (16,7 %). Unter den Ländern verzeichnete Sachsen die niedrigste Quote (12,5 %), wobei in den ostdeutschen Flächenländern das Ausmaß der Armutsgefährdung regelmäßig kleiner ausfällt als in den westdeutschen Ländern. Die höchsten Quoten verzeichnen dagegen zumeist die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, wo sie 2022 bei 19,9 % und 20,4 % lagen. In Berlin waren die Quoten mit 18,6 % etwas niedriger, fast gleichauf lag das einwohnerstärkste und am dichtesten besiedelte Land Nordrhein-Westfalen (18,7 %).

Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60% des durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2022 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei 1 167 Euro, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 452 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1.518 Euro

Berechnungen der Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten auf Basis der bundesweiten Durchschnitte (Nationalkonzept) blicken stärker auf die Einkommensunterschiede zwischen den Ländern, berücksichtigen aber nicht die regional unterschiedlichen Preisniveaus und Mietkosten. Für Niedersachsen errechnete sich 2022 bei Bezugnahme auf die bundesdeutschen Schwellenwerte eine Armutsgefährdungsquote von 17,9 %, welche damit 1,2 Prozentpunkte über dem bundesweiten Durchschnitt lag.

Die Reichtumsquote lag 2022 in Niedersachsen bei 7,3 %. Um als „einkommensreich“ zu gelten, müsste ein Einpersonenhaushalt über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 3 891 Euro (Reichtumsschwelle nach dem Regionalkonzept) verfügen und damit über mehr als das doppelte des Durchschnitts entsprechender Haushalte. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Schwelle bei 8 172 Euro.

Hohe Reichtumsquoten gemessen am jeweiligen landesdurchschnittlichen Einkommen gab es vor allem dort, wo es zugleich hohe Armutsgefährdungsquoten gab, und zwar in den Stadtstaaten sowie in Hessen. Hier war das Einkommensgefälle also besonders groß. Die niedrigsten Quoten verzeichneten, wie in der Vergangenheit auch, die ostdeutschen Flächenländer, wo wiederum auch die Armutsgefährdungsquoten am niedrigsten waren, was zusammengenommen auf die weniger hohen Einkommensunterschiede in Ostdeutschland zurückzuführen ist.

Im Bundesdurchschnitt waren die Schwellen aufgrund höherer Einkommen auch höher als in Niedersachsen. Die an den bundesdurchschnittlichen Einkommensreichtumsschwellen gemessene Einkommensreichtumsquote lag somit in Niedersachsen bei 6,7 %.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Personen mit einem Äquivalenzeinkommen über 200 % des Medians gelten als „einkommensreich“.

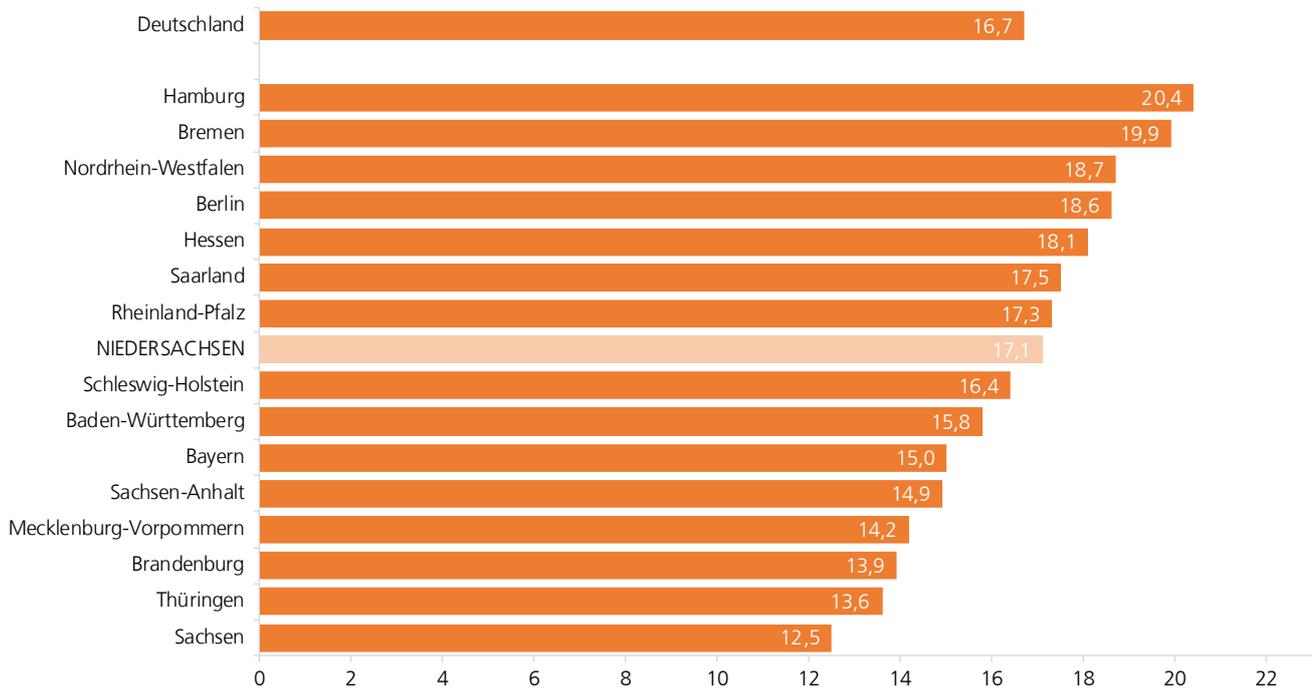
Methodische Hinweise: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt: Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

In der HSBN wird vorzugsweise der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

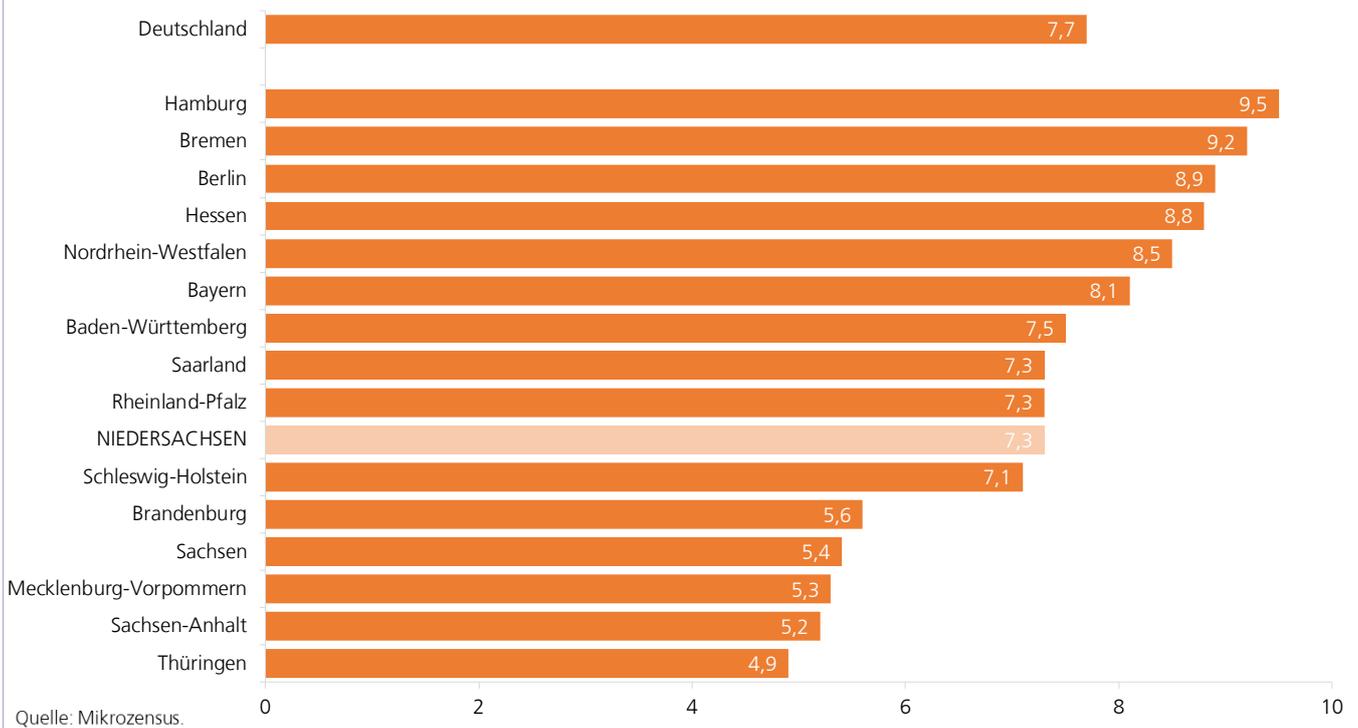
Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden, was aber dazu führt, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut über- und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt wird.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.1.1 Armutsgefährdungsquoten in den Ländern 2022 in % (Regionalkonzept)



7.1.2 Einkommensreichumsquoten in den Ländern 2022 in % (Regionalkonzept)



7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht

Von Armut bedroht sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und junge Erwachsene im Ausbildungsalter bis unter 25 Jahren. Unter den Minderjährigen in Niedersachsen galt 2022 mehr als jede beziehungsweise jeder Fünfte (22,3 %) als armutsgefährdet (309 000 Personen) und bei den Personen zwischen 18 bis unter 25 Jahren etwa ein Viertel (24,8 %).

Wiederholt bestätigt hat sich 2022 auch, dass die Armutsgefährdung im Alter überdurchschnittlich ausfällt. Die Armutsgefährdungsquote von 65-Jährigen und Älteren lag mit 17,9 % (308 000 Personen) um 0,8 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert. Dabei sind es überdurchschnittlich häufig Frauen, die bereits seit 2011 einem höheren Altersarmutsrisiko ausgesetzt sind. 2022 war jede fünfte Frau im Alter von 65 Jahren und älter von Armut gefährdet (20,0 %). Männer in derselben Altersgruppe betraf dies mit einer Quote von 15,5 % deutlich seltener, ihre Quote lag damit auch weiterhin noch unter dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung.

Frauen sind aber wie in den Vorjahren auch 2022 generell öfter (18,3 %) als Männer (15,9 %) armutsgefährdet, und es zeichnet sich zudem auch keine Annäherung der Quoten seit 2020 ab. Insbesondere in jungen Jahren im Alter von 18 bis unter 25 (4,7 Prozentpunkte Differenz) und in den höheren Altersgruppen sind Frauen deutlich öfter von Armutsgefährdung betroffen als Männer. In der Bevölkerungsgruppe ab 80 Jahren klafften die Quoten 2022 mit 6 Prozentpunkten am stärksten auseinander (20,7 % zu 14,7 %).

Die Unterschiede spiegeln die unterschiedlichen Erwerbsbiographien und Lebensumstände von Frauen und Männern wider. Die ohnehin hohe Teilzeitquote wächst bei den Frauen im höheren Alter nochmal stärker als bei den Männern mit entsprechenden Auswirkungen auf das Einkommen. Zudem leben Frauen im hohen Alter oft alleine, da der Partner bereits verstorben ist, was ebenfalls Auswirkungen auf das Haushaltseinkommen hat. Sie sind es auch, die den höheren Anteil von (unbezahlter) Sorgearbeit leisten (siehe Kapitel 4.5) und somit auf potenzielles Erwerbseinkommen und entsprechende Rentenansprüche verzichten.

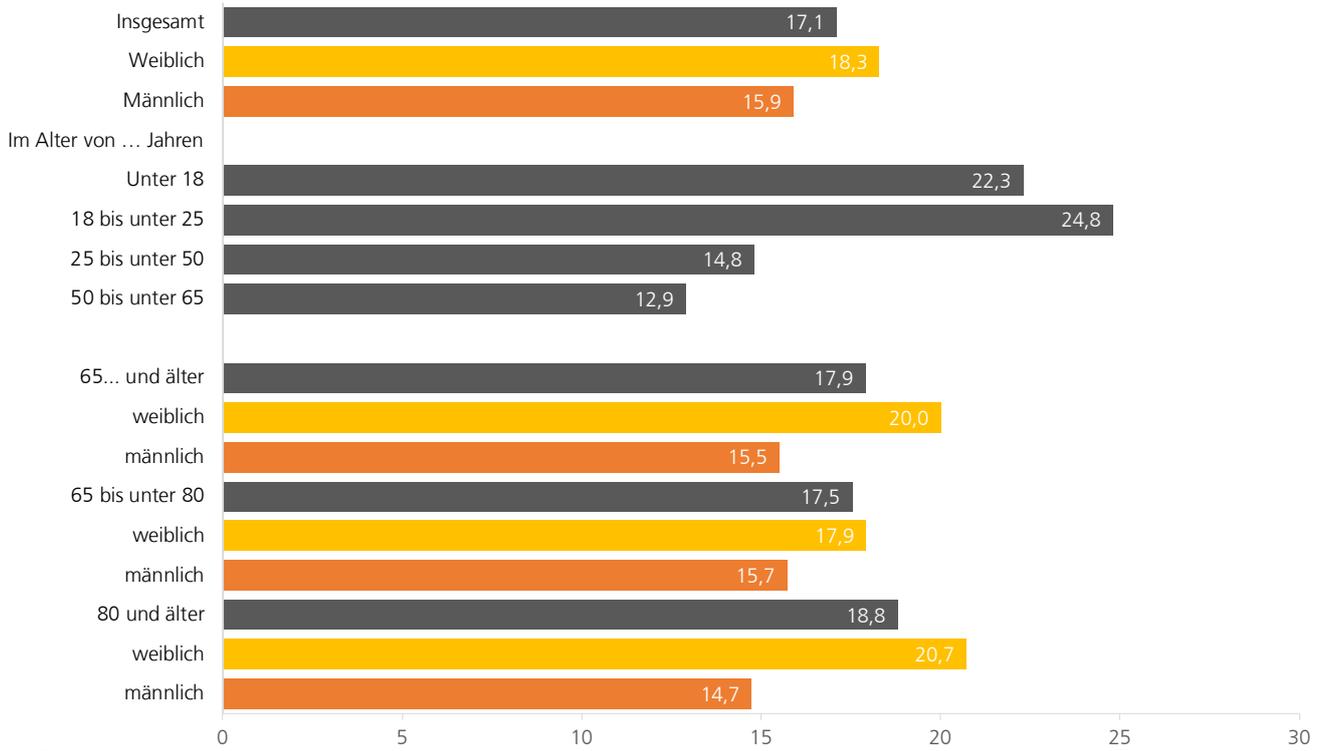
Nicht wenige Seniorinnen und Senioren gehen allerdings einer Erwerbstätigkeit nach, sei es wegen der sich daraus ergebenden sozialen Kontakte oder, weil die Rente nicht für den Lebensunterhalt ausreicht, um nur zwei von vielen möglichen Gründen zu nennen. Betrachtet man nur die Nichterwerbspersonen unter den Rentnerinnen und Rentnern sowie Pensionärinnen und Pensionären ohne die Erwerbstätigen im gleichen Alter, ergab sich 2022 eine Armutsgefährdungsquote von 18,4 % (Männer: 16,0 %, Frauen: 20,3 %).

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

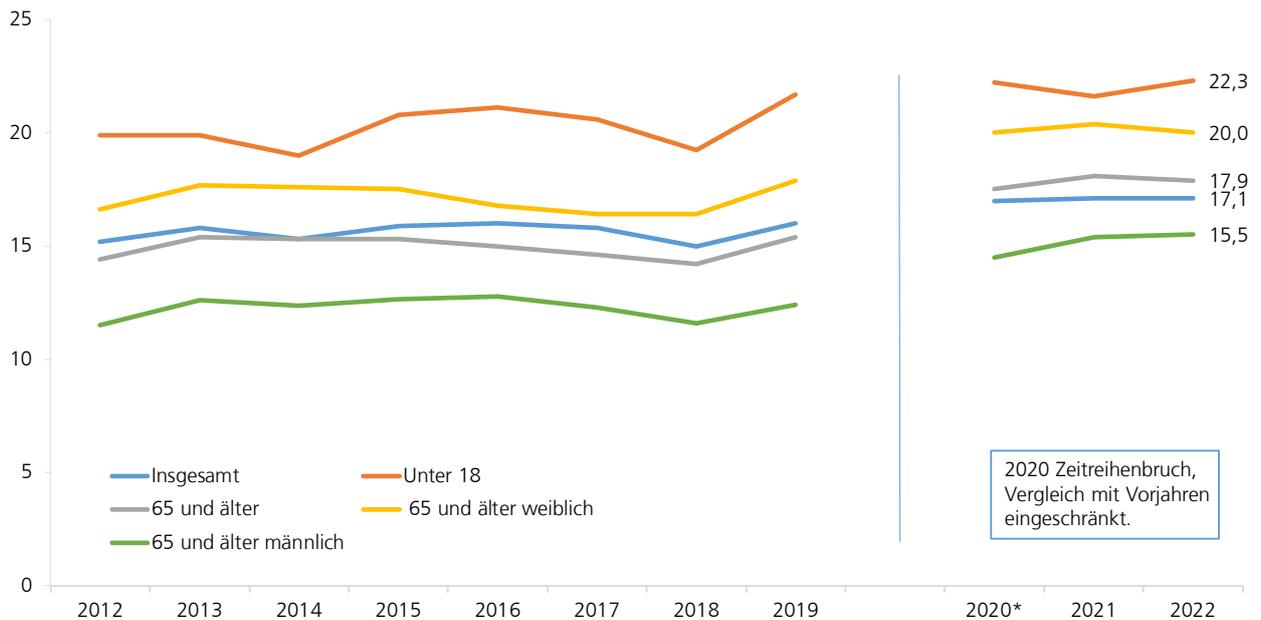
Methodische Hinweise: Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin beziehungsweise Lebenspartner und eigene Kinder im Haushalt. Weitere Hinweise siehe Kapitel 7.1

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.2.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht (Regionalkonzept) 2022 in %



7.2.2 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen 2012 bis 2019 und 2020 bis 2022 in %



Quelle: Mikrozensus (2020 und 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse).

* Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

Ob eine Familie armutsgefährdet ist, hängt insbesondere davon ab, ob es sich um eine Paarfamilie oder eine Alleinerziehendenfamilie handelt und wie groß die Familie ist. So sind auch Familienhaushalte, in denen beide Elternteile mit ihren Kindern zusammenleben nicht per se öfter armutsgefährdet als Haushalte ohne Kinder.

Während bei Paaren ohne Kinder in Niedersachsen die Armutsgefährdungsquote 2022 bei 9,3 % und bei Paaren mit einem oder zwei Kindern bei 8,7 % beziehungsweise 11,2 % lag, war sie bei Paaren mit drei und mehr Kindern mit 31,5 % mehr als dreimal so hoch. Bei Alleinerziehendenhaushalten war das Armutsrisiko mit einer Quote von 42,9 % sogar etwa vier Mal so hoch wie bei Paaren mit weniger als drei Kindern (darunter Quote alleinerziehender Frauen: 44,3 %).

Überdurchschnittlich oft sind auch Einpersonenhaushalte von Armut bedroht, 2022 lag die Armutsgefährdungsquote unter ihnen bei 29,0 %, also mehr als drei Mal so hoch wie bei Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder.

Auch die Herkunft ist weiterhin entscheidend für die Höhe der Armutsgefährdung, wobei entsprechende weitere soziodemografische Merkmale eine Rolle spielen: Ausländerinnen und Ausländer waren 2022 etwa dreimal so stark von Armut gefährdet (40,6 %) wie Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (14,1 %). Ein ähnliches Verhältnis besteht seit Erhebung der Daten im Jahr 2005, eine Annäherung der Quoten ist nicht eindeutig festzustellen. Zwischen der Gruppe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – worunter alle Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte fallen – und der Gruppe von Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte fällt der Unterschied etwas kleiner aus: Die Quote derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte betrug 2022 30,4 % und von denen ohne Zuwanderungsgeschichte 12,6 %. Kinder unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund unterlagen einer etwa drei Mal so hohen Armutsgefährdung (37,4 %) wie Kinder ohne Migrationshintergrund (12,7 %). Die absolute Anzahl der Armutsgefährdeten unter 18-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte lag zudem fast doppelt so hoch (200 000 Kinder und Jugendliche) wie die derjenigen ohne Zuwanderungsgeschichte (108 000). Auffällig ist hier – abhängig auch von Schwankungen in der Stichprobe – die Steigerung innerhalb eines Jahres um rund 21 000 armutsgefährdete Kinder mit Migrationshintergrund, was auf den Zuzug der vielen ukrainischen (Alleinerziehenden-)Familien hindeutet.

Was Armutsgefährdung vermindert, ist eine möglichst hohe Bildung, da diese auch in der Regel höhere Erwerbseinkommen mit sich bringt: So war 2022 die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (Quote: 31,4 %) 2,5-Mal so hoch wie bei Menschen mit mittlerem Bildungsstand (12,5 %) und 4,3-Mal so hoch wie bei Menschen mit hoher Qualifikation (7,3 %). Der Großteil der Armutsgefährdeten sind in der Regel Nichterwerbspersonen, bei Armutsgefährdeten mit niedrigem Bildungsniveau waren dies 2022 fast drei Viertel (72,8 %).

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

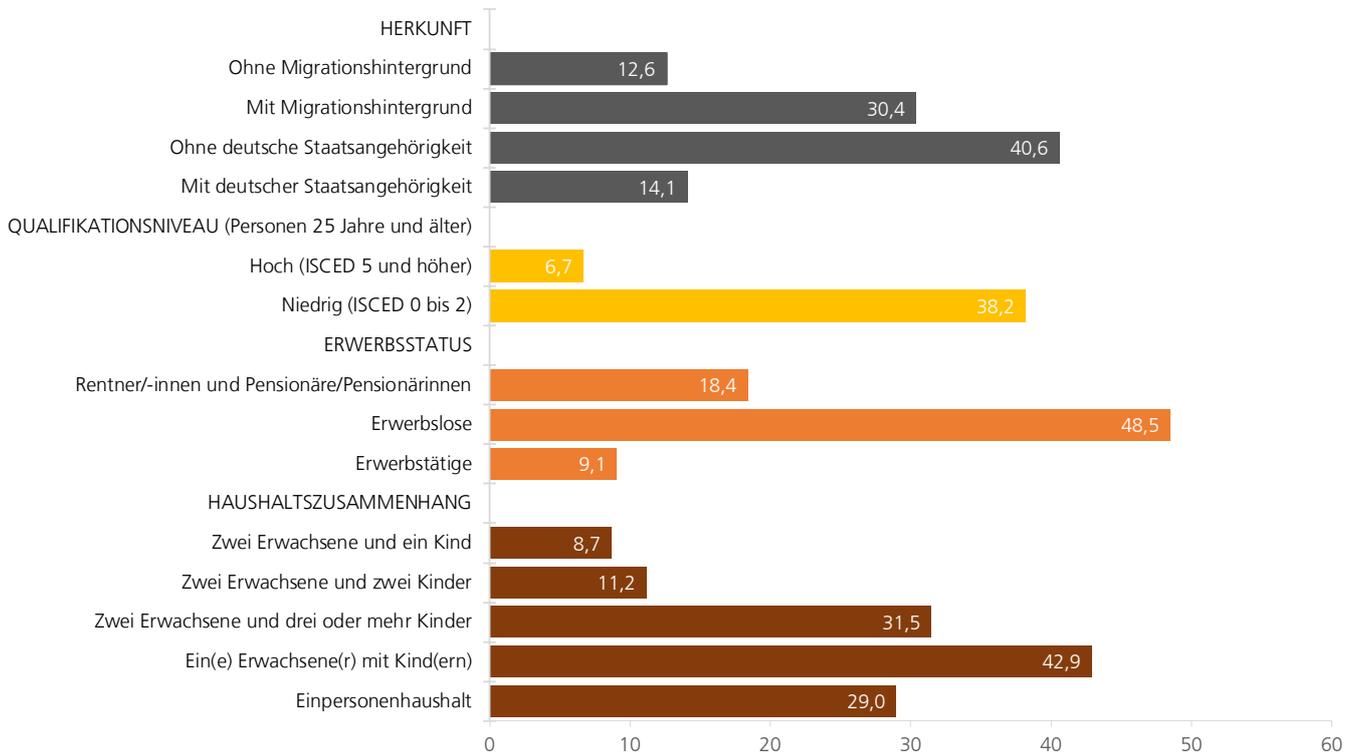
Methodische Hinweise: Siehe Kapitel 7.1

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (synonym mit Migrationshintergrund): Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedler; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

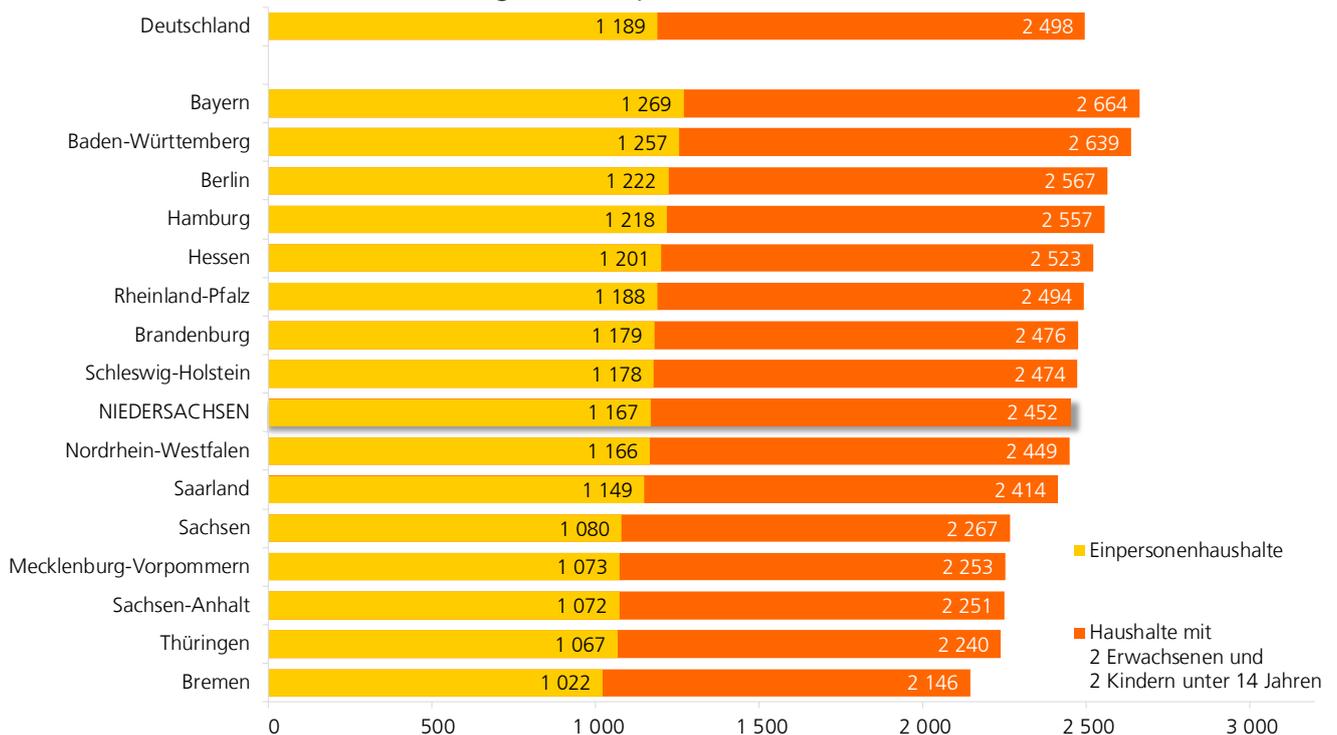
Einstufung nach ISCED 2011: Qualifikationsniveau "niedrig" Sekundarbereich I oder weniger; "mittel" Sekundarbereich II und postsekundärer nichttertiärer Bereich; "hoch" Tertiärer Bereich. Detaillierter im Anhang „Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)“

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.3.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Herkunft, Qualifikationsniveau, Erwerbsstatus und Haushaltszusammenhang (Regionalkonzept) 2022 in %



7.3.2 Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushalte in den Ländern (Regionalkonzept) 2022 in Euro



7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten

Soziale Problemlagen ballen sich oft in Großstädten und ihre Auswirkungen zeigen sich in den Sozialstatistiken. So ist dort die Einkommensungleichheit und damit auch die Armutsgefährdung zumeist höher als im Bundes- und jeweiligen Landesdurchschnitt. Die Spanne unter den 15 Großstädten mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland reichte 2022 ähnlich wie in den Vorjahren von 16,1 % in Dresden bis 23,8 % in Düsseldorf. Niedersachsens einzige Stadt dieser Größenordnung, die Landeshauptstadt Hannover, lag mit einer Armutsgefährdungsquote von 21,0 % im oberen Drittel und damit merklich über dem landesweiten Durchschnitt (17,1 %).

Regional können aufgrund der Stichprobengröße auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte keine validen Aussagen über die Höhe der Armutsgefährdung gemacht werden. Im Mikrozensus werden daher mehrere Landkreise zu so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst. Dabei bilden jedoch auch zum Teil sehr heterogene Landkreise und kreisfreie Städte solche Gebiete, sodass der jeweilige Durchschnittswert der Armutsgefährdungsquote nicht gleichgesetzt werden kann mit der Situation in einem konkreten Landkreis. Auch abhängig vor diesem Hintergrund zeigte sich 2022 folgende regionale Struktur der Armutsgefährdung in Niedersachsen: 1.) Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten von weniger als 16,0 % wiesen die kreisfreien Städte und Landkreise zusammengenommen in der „Anpassungsschicht“ Westniedersachsen und in Nordniedersachsen auf. 2.) Leicht unterdurchschnittliche Quoten verzeichneten der Oldenburger Raum und Nordostniedersachsen und 3.) durchschnittliche bis leicht überdurchschnittliche Quoten (17,0 % bis unter 18,0 %) fanden sich in fünf der elf Anpassungsschichten wieder und zwar im Weser-Leine-Bergland, Mittelniedersachsen, Ostfriesland-Nordseeküste, Hannover Umland und in Südniedersachsen. 4.) Die höchsten Armutsgefährdungsquoten mit Werten von mindestens 18,0 % wiesen zusammengenommen die Landkreise und kreisfreien Städte im dichtbesiedelten „Ostniedersachsen“ und die Landeshauptstadt Hannover auf.

Eine noch gröbere Einteilung des Landes in die vier Statistischen Regionen, die zugleich die ehemaligen Regierungsbezirke und im europäischen Vergleich die so genannten NUTS II-Regionen darstellen, macht darüber hinaus deutlich, dass die eher großstädtisch geprägten Statistischen Regionen Braunschweig (17,7 %) und Hannover (18,3 %) 2022 überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquoten aufwiesen. Die Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems lagen dagegen mit jeweils 16,2 % unterhalb des Landesdurchschnitts von 17,1 %.

Bei Zugrundelegung des Landesmedians lagen die Armutsgefährdungsquoten 2022 – außer in der Statistischen Region Weser-Ems – wie in den Vorjahren etwas niedriger als bei der Zugrundelegung des regionalen Medians. Das heißt, dass die Verteilung der Einkommen innerhalb der Statistischen Region Weser-Ems mit einer Armutsgefährdungsquote von 16,2 % zwar ausgeglichener war als innerhalb der Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover, die Einkommen im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen auf Landesebene jedoch niedriger waren. Die Armutsgefährdungsquote in der Statistischen Region Weser-Ems lag gemessen am Durchschnittseinkommen für ganz Niedersachsen so bei 17,3 %.

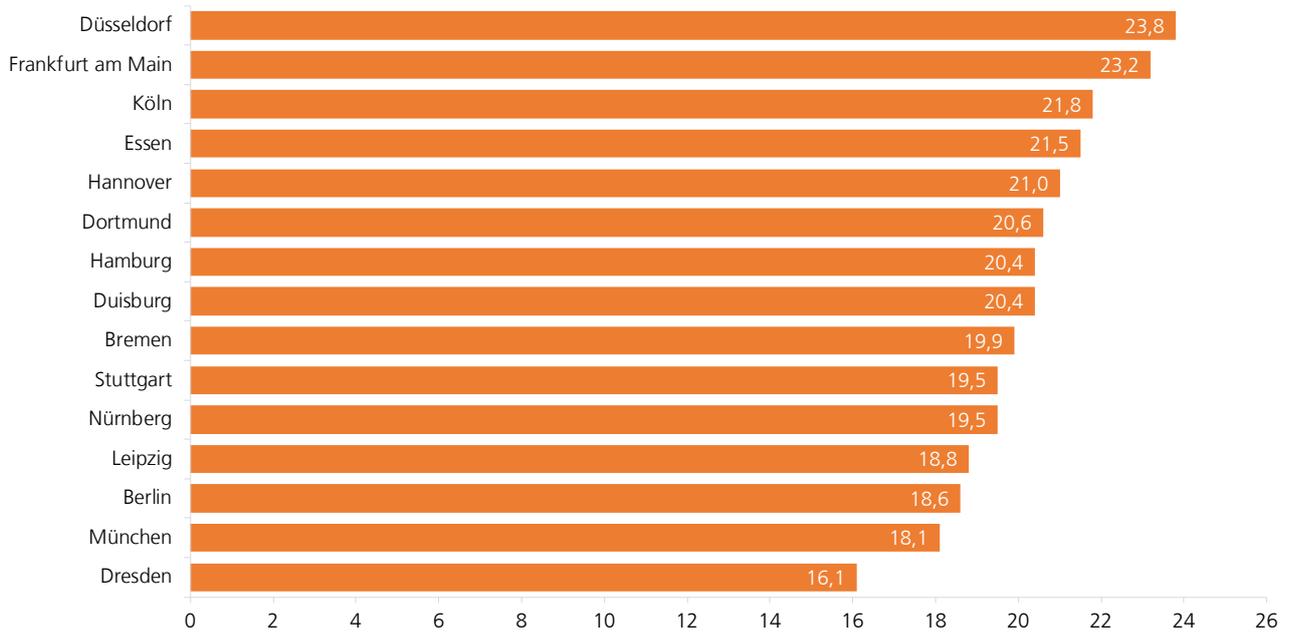
Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen die Anpassungsschichten, die rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar. Einen „amtlichen“ Charakter im Sinne der Statistik haben die Gebietsbezeichnungen jedoch nicht.

In der HSBN wird der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen. Dieser Durchschnitt entspricht am besten dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau innerhalb der Regionen Rechnung getragen. Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden oder der Landesmedian, dabei wird in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt. Im Tabellenanhang finden sich Daten für alle drei Konzepte wieder.

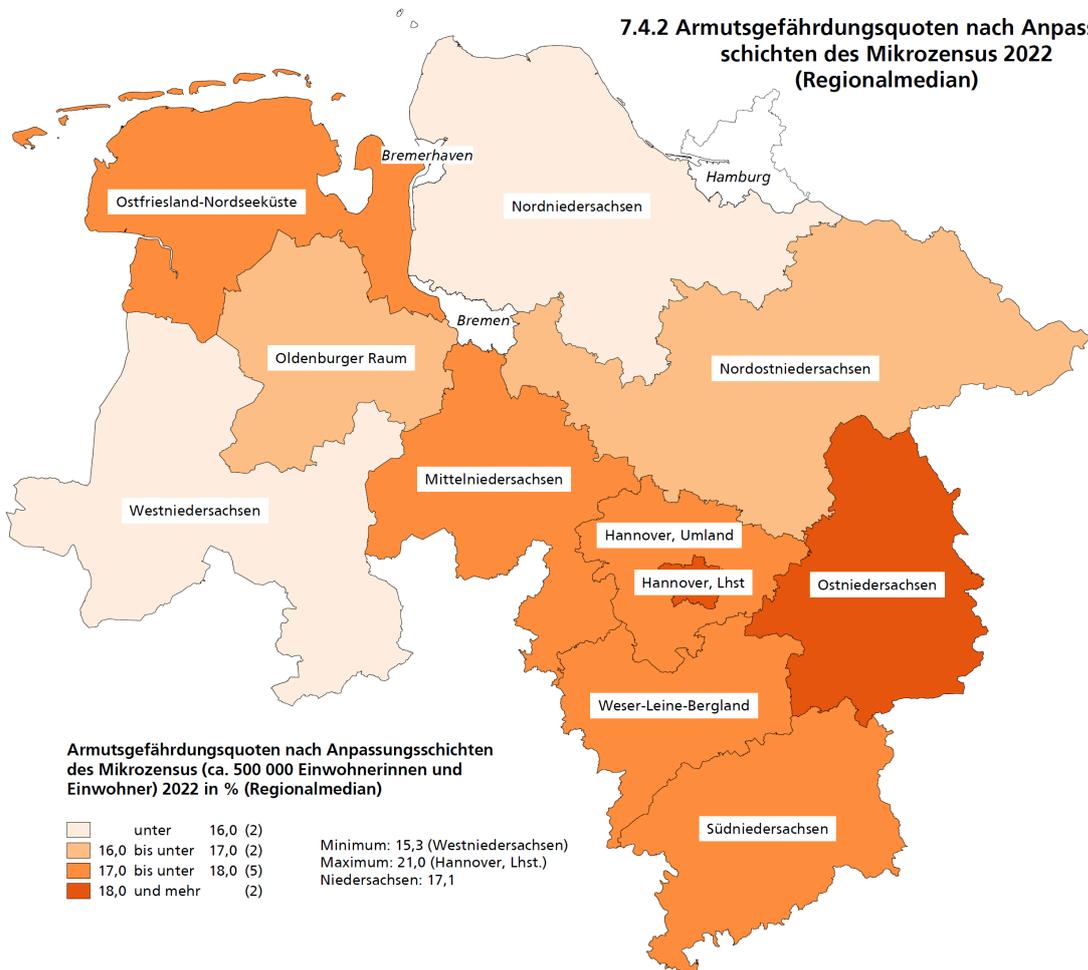
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.4.1 Armutsgefährdungsquoten in deutschen Großstädten 2022¹⁾ in %



1) Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt.

7.4.2 Armutsgefährdungsquoten nach Anpassungsschichten des Mikrozensus 2022 (Regionalmedian)



7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit

Nicht jeder Mensch, der einer Arbeit nachgeht, ist vor Armut beziehungsweise Armutsgefährdung geschützt. Zwar fällt der Anteil der armutsgefährdeten Personen unter den Erwerbslosen regelmäßig etwa 5 Mal so hoch aus wie der Anteil unter den Erwerbstätigen (2022: 48,5 % zu 9,1 %). Die Tatsache, dass etwa jede elfte erwerbstätige Person als armutsgefährdet gilt, kann jedoch darauf zurückzuführen sein, dass die hohen Erwerbstätigenzahlen auch einhergehen mit vielen Jobs, die durch Niedriglohn mit Armutsrisiken verbunden sind. Der Blick auf die absoluten Zahlen zeigt das Ausmaß noch einmal stärker: Während es in Niedersachsen 2022 mittlerweile „nur noch“ rund 58 000 armutsgefährdete Erwerbslose gab, betrug die Zahl der armutsgefährdeten Erwerbstätigen 373 000 Personen, eine mehr als 6-Mal so hohe Zahl.

Der Grund für die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen liegt in vielen Fällen in ihrer atypischen Beschäftigung. Die Armutsgefährdungsquote atypisch Beschäftigter betrug 2022 in Niedersachsen 15,1 % - gegenüber einer Quote von 4,5 % unter den Normalarbeitsverhältnissen. Von der absoluten Zahl her waren die beiden Gruppen jedoch gleich groß, 115 000 armutsgefährdete atypisch Beschäftigte standen 114 000 armutsgefährdete Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen gegenüber.

Etwa 33 000 der armutsgefährdeten atypisch Beschäftigten hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihre Armutsgefährdungsquote betrug 28,3 %, bei den Deutschen waren es „nur“ 12,7 % (81 000 Personen). Unter den atypisch beschäftigten Männern waren 18,2 % und bei den Frauen 13,6 % armutsgefährdet.

Bei der Betrachtung dieser Zahlen muss beachtet werden, dass Armutsgefährdung immer im Haushaltskontext ermittelt wird, das heißt, dass die jeweilige armutsgefährdete Person in einer anderen Haushaltszusammensetzung möglicherweise nicht armutsgefährdet wäre. Allerdings heißt das auch, dass oftmals ein einziges (Erwerbs-)Einkommen in einem Familienhaushalt einfach nicht ausreicht, um Armutsgefährdung vermeiden zu können und damit soziale Teilhabe erschwert wird.

Bei alleinlebenden Erwerbstätigen kann davon ausgegangen werden, dass ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um die eigene Armutsgefährdung zu verhindern. Bei diesem Haushaltstyp lag 2022 die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen unter den Kernerwerbstätigen bei 11,3 %. Darunter waren rund die Hälfte der armutsgefährdeten Kernerwerbstätigen atypisch Beschäftigte (siehe Kapitel 4.7) mit einer Armutsgefährdungsquote von 30,7 %.

In Alleinerziehendenhaushalten, in denen die alleinerziehende Person einer Erwerbstätigkeit nachging, betrug die Quote 30,2 %.

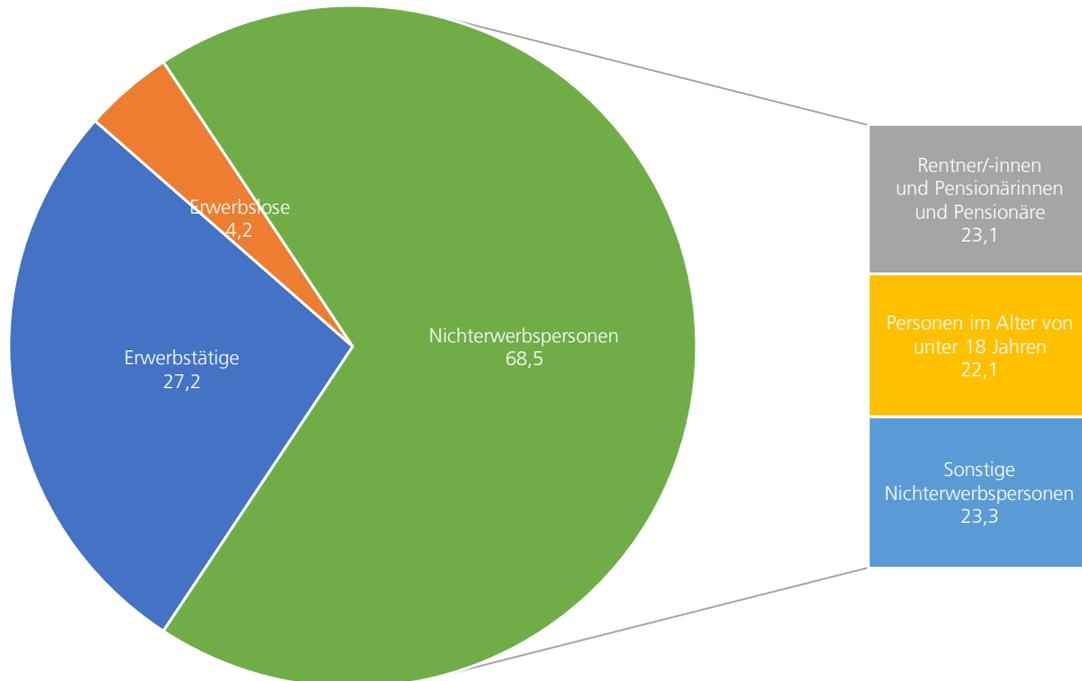
Der Blick auf das Alter in Kombination mit dem Beschäftigungsverhältnis macht deutlich, dass vor allem jüngere Erwerbstätige, die sich in Ausbildung befinden, eine deutlich höhere Armutsgefährdung aufweisen als die Erwerbstätigen im Durchschnitt.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Die dargestellten Quoten müssen immer im Haushaltszusammenhang gesehen werden. Das heißt, dass zum Beispiel eine erwerbstätige Person nur aufgrund der Haushaltszusammensetzung armutsgefährdet sein kann. Die absoluten Zahlen geben also an, wie viele Personen mit dem jeweiligen Merkmal in einem Haushalt leben, deren Nettoäquivalenzeinkommen so niedrig ist, dass eine Armutsgefährdung vorliegt. Ein Normalarbeitsverhältnis ist durch folgende Kriterien definiert: Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, volle Integration in die sozialen Sicherungssysteme, Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

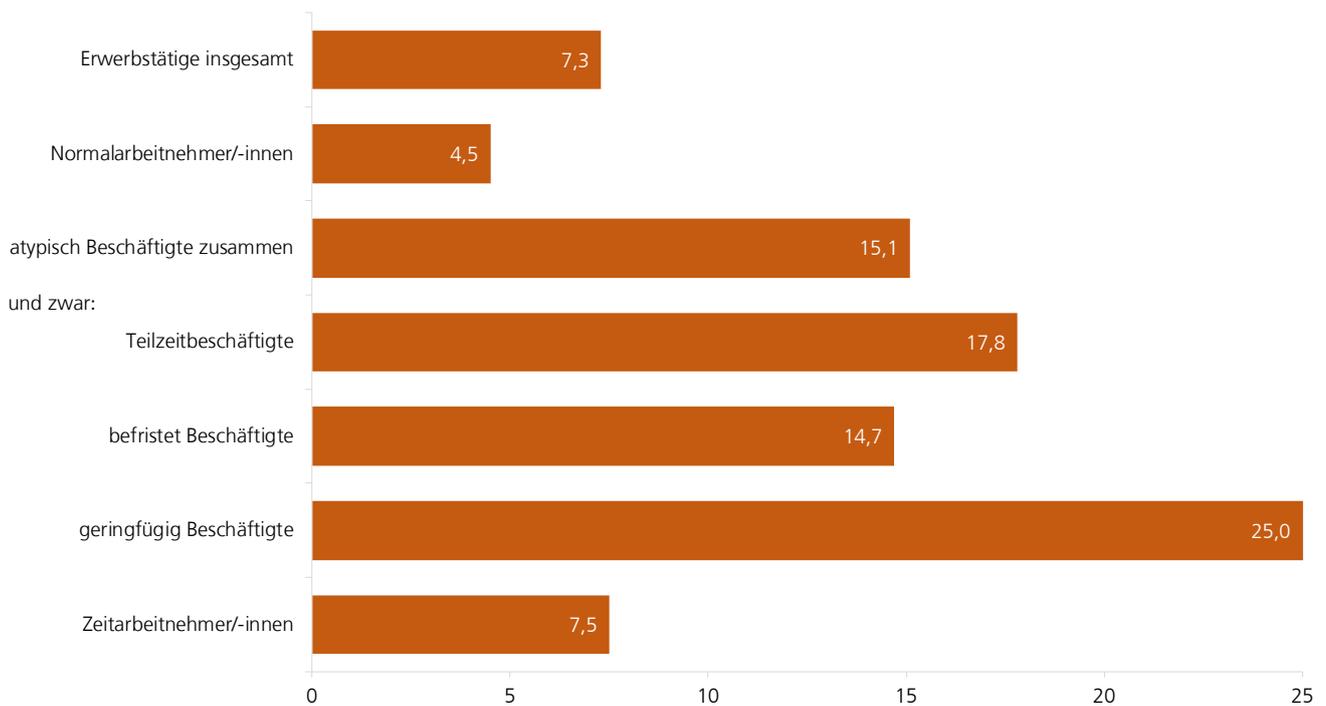
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.5.1 Armutsgefährdete Personen nach Erwerbsstatus in Niedersachsen 2022 - strukturelle Zusammensetzung Anteile an insgesamt in % -



Lesehilfe: Unter allen armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen waren 27,2 % erwerbstätig und 68,5 % Nichterwerbspersonen. 23,1 % darunter waren Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre (Die Summe der Werte im Stapeldiagramm ergibt den Wert für die Nichterwerbspersonen insgesamt).

7.5.2 Armutsgefährdungsquoten von Erwerbstätigen in Niedersachsen 2022 in %



Quelle: Mikrozensus.

7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

Der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) aus der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) misst Armutsgefährdung nicht nur anhand der Einkommensverteilung, sondern berücksichtigt auch das Ausmaß materieller und sozialer Entbehrung (Deprivation) und den Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Liegt eines der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Deprivation“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vor, wird nach der EU-Definition von „Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“ gesprochen. In Niedersachsen traf dies 2022 auf 23,9 % der Bevölkerung zu (Deutschland: 20,9 %).

Der Teilindikator zur „materiellen und sozialen Deprivation“ (bis 2019 nur materielle Deprivation) geht der Frage nach, wie viele Menschen sich bestimmte Dinge aus finanziellen Gründen nicht leisten können, die von den meisten Menschen für eine angemessene Lebensführung jedoch als wünschenswert oder notwendig angesehen werden. Darunter fallen Ausgaben für 1) Hypotheken- oder Mietschulden oder Rechnungen für Versorgungsleistungen; 2) eine angemessene Beheizung der Wohnung; 3) unerwartete Ausgaben (2021: 1 150 Euro); 4) regelmäßige warme Mahlzeiten (jeden zweiten Tag) mit Fleisch oder pflanzlichem Eiweiß; 5) jährlich eine Urlaubsreise; 6) ein Auto; 7) abgewohnte Möbel zu ersetzen, 8) abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen, 9) mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen; 10) wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden; 11) regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten); 12) mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen; 13) eine Internetverbindung zu haben.

Erhebliche materielle und soziale Entbehrung (Deprivation) liegt vor, wenn 7 der 13 Kriterien aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts beziehungsweise der Person erfüllt sind. In Niedersachsen traf dies 2022 auf 6,9 % der Bevölkerung zu, bundesweit auf 6,1 %.

Für Niedersachsen liegen für die Teilaspekte der sozialen und materiellen Entbehrung keine belastbaren Daten vor, anders als auf Bundesebene. Die Größenordnung ist jedoch auf ähnlichem Niveau erwartbar. Danach konnte beispielsweise mehr als jeder fünfte Haushalt (21,9 %) in Deutschland es sich 2022 nicht leisten, mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen. Bei armutsgefährdeten Haushalten waren es fast die Hälfte (47,6 %). Etwa jeder neunte Haushalt (11,4 %) war finanziell nicht im Stande, sich jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu leisten. Unter den armutsgefährdeten Haushalten war es etwa jeder vierte Haushalt (24,0 %). Jeder dritte Haushalt (33,5 %) und 62,2 % der armutsgefährdeten unter ihnen war nicht in der Lage, unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 150 Euro zu bestreiten.

Die in die Erhebung ab 2020 hinzugekommenen sozialen Aspekte zeigen, dass 12,3 % (2021: 9,5 %) und unter den armutsgefährdeten Personen 27,1 % (2021: 21,4 %) sich regelmäßige Freizeitaktivitäten, die Geld kosten, nicht leisten konnten. Mindestens einmal im Monat mit Freunden oder der Familie für ein Getränk oder eine Mahlzeit zusammenzukommen, konnten sich 7,6 % (2021: 5,8 %) der Menschen in Deutschland und 17,2 % (2021: 13,5 %) der armutsgefährdeten unter ihnen nicht leisten.

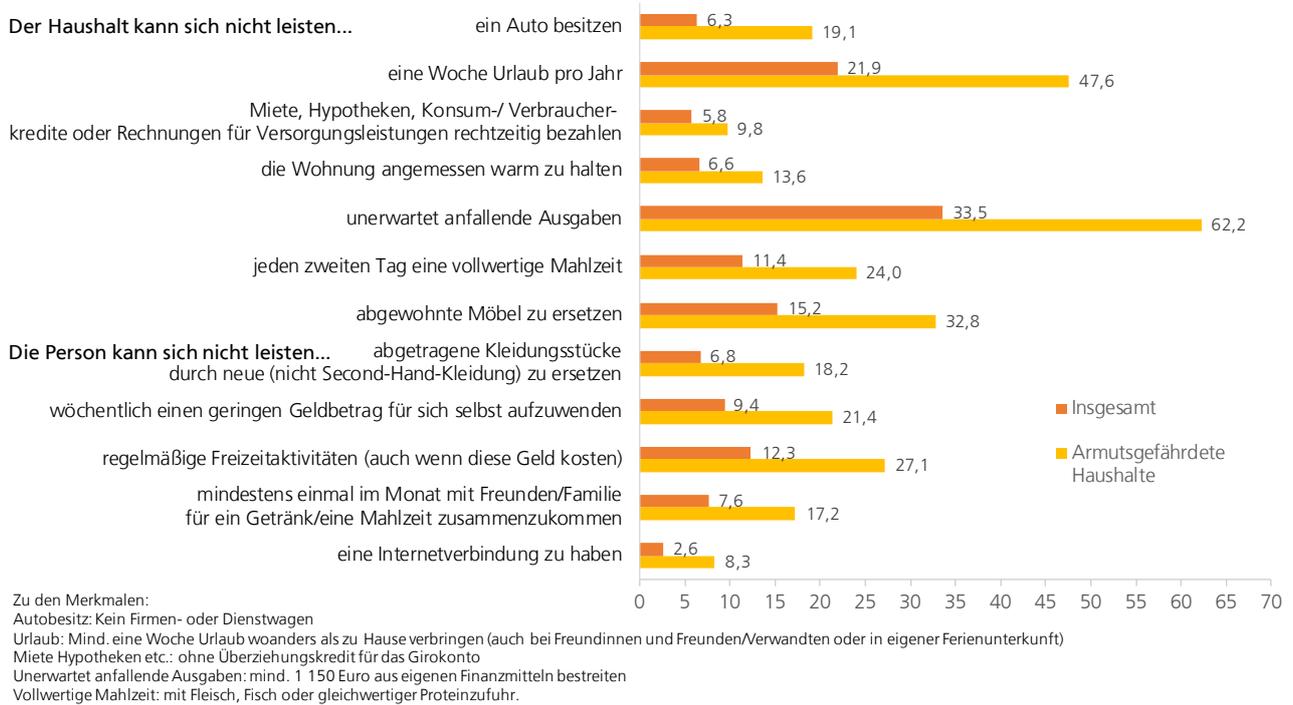
Der dritte AROPE-Teilindikator „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ gibt Auskunft darüber, wie hoch der Bevölkerungsanteil ist, der in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebt, was zumeist niedrige Haushaltseinkommen zur Folge hat. In Niedersachsen traf dies 2022 auf mehr als ein Zehntel der Bevölkerung zu (10,6 %).

Definition des Indikators: Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

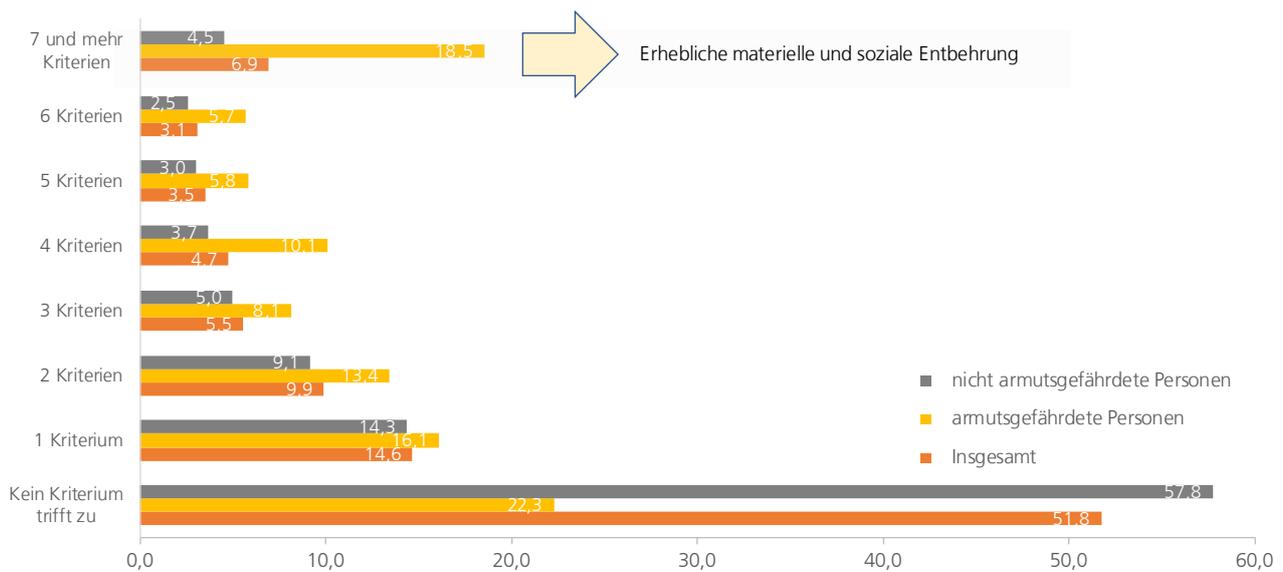
Methodische Hinweise: Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (auch: Erwerbslosenhaushalt) ist ein Haushalt, bei dem die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder (Alter 18 bis unter 60 Jahre) weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie <https://www.statistik.niedersachsen.de> > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Haushaltsbefragungen zu Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen

7.6.1 Soziale und materielle Entbehrung der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Deutschland 2022 nach soziodemografischen Merkmalen - Anteil der Bevölkerung in %



7.6.2 Anzahl der auf den Haushalt bzw. die Person zutreffenden Kriterien, die materielle und soziale Entbehrung¹⁾ bedeuten - in % an den jeweiligen Haushalten in Niedersachsen 2022



1) Nach EU-Definition tragen folgende Kriterien zur materiellen und sozialen Entbehrung bei:
 i) Zahlungsrückstände bei Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten; Haushalt kann sich finanziell nicht leisten... ii) ... die Unterkunft angemessen warm zu halten iii) ... jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen iv) ... jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen v) ... unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten vi) ... ein Auto zu besitzen (Kein Firmen-/Dienstwagen) vii) ... abgewohnte Möbel zu ersetzen; Individuum kann sich finanziell nicht leisten... viii) ... abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen ix) ... mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen x) ... wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden xi) ... regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten) xii) ... mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen xiii) ... eine Internetverbindung zu haben. Erhebliche materielle und soziale Entbehrung liegt vor, wenn mindestens sieben der 13 Kriterien erfüllt sind.
 Quelle: EU-SILC - Erstergebnisse.

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Tabellen zum Thema im Anhang

8.1.1	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2016, 2020 und 2021 nach Ländern und Geschlecht (Trägerprinzip)
8.1.2	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Anzahl und Leistungsartenanteil (Wohnortprinzip)
8.1.3	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Wohnortprinzip)
8.1.4	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.1.4a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.1.5	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.1.5a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.2	Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2022
8.2.1	Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2022
8.3	Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2022
8.4.1	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2021 am Wohnort
8.4.2	Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2021 am Wohnort

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Die „bekämpfte Armut“ bezeichnet das Ausmaß der Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, deren Empfängerinnen und Empfänger „behördlich wahrgenommen“ als arm gelten: Durch die Transferleistungen soll ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Drei beziehungsweise fünf Hilfearten werden zu den Leistungen der „sozialen Mindestsicherung“ gezählt: Die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (ab 2023: Bürgergeld), die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Tiefststand im Jahr 2021 bei der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Ende 2021 erhielten in Niedersachsen insgesamt 655 534 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Während im ersten Jahr der Corona-Pandemie 2020 die Zahl noch leicht zunahm, verringerte sie sich binnen eines Jahres deutlich um 4,3 %. Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung angibt, fiel im gleichen Zeitraum um 0,4 Prozentpunkte auf 8,2 %. Beide Eckwerte, Anzahl und Quote, erreichten damit wie in Deutschland insgesamt (8,0 %) den niedrigsten Stand seit Beginn der Statistik 2006. Dabei zeichnet sich für das Jahr 2022 allerdings wieder ein Anstieg der Zahlen ab, bedingt vor allem durch den Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf die Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden 2022

Bis zum 31.12.2022 sind netto rund 103 000 Menschen aus der Ukraine nach Niedersachsen gezogen, die seit Juni 2022 anstelle von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII hatten, wenn sie hilfebedürftig waren, ihr Einkommen und das Vermögen also nicht ausreichten, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Zahlen zur Mindestsicherung insgesamt für das Berichtsjahr 2022 lagen bei Redaktionsschluss aufgrund noch ausstehender Daten in der Asylbewerberleistungsstatistik zwar noch nicht vor. Aber auch ohne die Berücksichtigung der Zahl der Beziehenden von Asylbewerberregelleistungen lag die Zahl der Leistungsbeziehenden bei den anderen Leistungsarten mit zusammen 675 165 Personen bereits um rund 20 000 Personen über der Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden von 2021.

Den größten Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten gab es Ende 2022 im Vergleich zu Ende 2021 in der SGB II-Statistik (von 485 204 auf 534 595), gefolgt von der Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (von 120 245 auf 127 190 Personen, darunter 66 335, die die Regelaltersgrenze erreicht hatten) und den Hilfen zum Lebensunterhalt (von 11 315 auf 13 380 Personen außerhalb von Einrichtungen). Im SGB II-Bezug waren im Dezember 2022 insgesamt 73 290 regelleistungsberechtigte Ukrainerinnen und Ukrainer (Vorjahresmonat: 1 422 Personen). Der Gesamtanstieg im SGB II fiel mit 10,2 % beziehungsweise um 49 391 auf 534 595 Personen jedoch niedriger aus, aufgrund des allgemeinen Rückgangs der SGB II-Zahlen: Ohne den Anstieg bei den ukrainischen Staatsangehörigen wäre die Gesamtzahl um 4,4 % zurückgegangen. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei Erreichen der Regelaltersgrenze (ein Indikator für „bekämpfte Altersarmut“) bekamen Ende des vierten Quartals 2022 mit 7 460 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit etwa viermal so viele wie im Vorjahresquartal. Dies war auch der Hauptgrund für den Anstieg bei der Gesamtzahl von 59 140 auf 66 335 Empfängerinnen und Empfänger. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Bereitstellung der Daten für 2022 konnten nach Redaktionsschluss im Unterkapitel 8.4 zur Grundsicherung im Alter und den Hilfen zum Lebensunterhalt nur Daten für 2021 berücksichtigt werden.

Auch bei der Kinderarmutsquote gab es einen (leichten) Anstieg, der im Zusammenhang mit der Fluchtmigration gesehen werden muss. Die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen stieg im Juni 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,2 Prozentpunkte auf 12,9 %.

8.1 Mindestsicherungsleistungen

Ende 2021 erhielten in Niedersachsen 655 534 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesenen Personen um 4,3 % beziehungsweise rund 29 000 Leistungsbeziehende zurück. Zugleich war dies der niedrigste Stand seit Beginn der Statistik 2006 (nach der Hartz-IV-Reform 2005). Deutschlandweit war dies (6,6 Millionen Leistungsbeziehende) ebenso der Fall. (Erste Zahlen zu 2022 siehe Einleitung Kapitel 8.)

Ausschlaggebend für den Rückgang der Gesamtzahl in Niedersachsen von 2020 auf 2021 war die geringere Zahl von SGB II-Leistungsbeziehenden: Sie nahm um 6,2 % beziehungsweise 32 182 Personen auf 485 204 Regelleistungsrechtige ab. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) nach dem SGB XII Sozialhilfe ging um 5,0 % zurück auf 11 315. Asylbewerberregelleistungen erhielten 38 770 Personen, 0,9 % mehr als im Vorjahr. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten 120 245 Personen, was einem Zuwachs von 2,7 % gegenüber dem Vorjahreswert gleichkam. Wobei dieser nahezu ausschließlich auf die steigende Zahl der Leistungsbeziehenden zurückzuführen ist, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht hatten.

Den größten Anteil der Mindestsicherungsleistungen machten wie immer auch Ende 2021 mit knapp drei Vierteln (74,0 %) die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld aus. 18,3 % entfielen auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 5,9 % auf die Asylbewerberleistungen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt machte 1,7 % aus. Im Laufe von zehn Jahren erhöhte sich insbesondere die Bedeutung der Grundsicherung im Alter, ihr Anteil lag 2011 noch bei 13,5 %, und die der Asylbewerberleistungen (Anteil 2011 an insgesamt: 2,4 %).

Etwas weniger als zwei Drittel der Leistungsempfängerinnen und -empfänger hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (63,9 %) und etwas mehr als ein Drittel (36,1 %) waren Ausländerinnen und Ausländer. Mehr als ein Viertel (26,3 %) war jünger als 18 Jahre und jede beziehungsweise jeder Zehnte (10,0 %) war 65 Jahre und älter. Auf das männliche Geschlecht entfielen 50,6 % und auf das weibliche 49,4 %.

Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung angibt, verringerte sich Ende 2021 im Vergleich zu Ende 2020 um 0,4 Prozentpunkte auf 8,2 % (Deutschland: 8,0 %; -0,3 Prozentpunkte). Die Quote der männlichen Beziehenden fiel in Niedersachsen wie im Vorjahr mit 8,4 % etwas höher aus als beim weiblichen Geschlecht mit 8,0 %. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2021 bei 12,7 % und bei den 65-Jährigen und Älteren bei 3,6 % (Männer: 3,7 %; Frauen: 3,6 %). Die Quote der Minderjährigen verringerte sich gegenüber 2020 um 0,8 Prozentpunkte, die der Seniorinnen und Senioren stieg um 0,2 Prozentpunkte.

Unter den ausländischen Staatsangehörigen waren 28,5 % (2020: 30,8 %) von Mindestsicherungsleistungen abhängig, unter den ausländischen Kindern und Jugendlichen war es fast jede beziehungsweise jeder Zweite (46,2 %; Vorjahr: 50,4 %). Bei den Deutschen betrug die Gesamtquote hingegen 5,8 % (Vorjahr: 6,0 %) und unter den Minderjährigen 8,0 % (Vorjahr: 8,7 %).

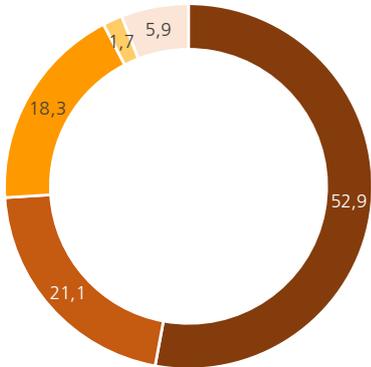
Definition des Indikators: Unter die soziale Mindestsicherung fallen die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, Leistungen nach dem SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Methodische Hinweise: Die Anzahl der Beziehenden sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen der SGB XII- und der Asylbewerberleistungen unter Anwendung zur Wahrung der Geheimhaltung mittels 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den SGB II-Leistungen. Dadurch beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6.

Es ist nur in Ausnahmefällen möglich, verschiedene Hilfearten gleichzeitig zu erhalten. Angaben zu Ausländerinnen und Ausländern einschließlich „ohne Angabe“, „ungeklärt“, „staatenlos“, „unbekanntes Ausland“.

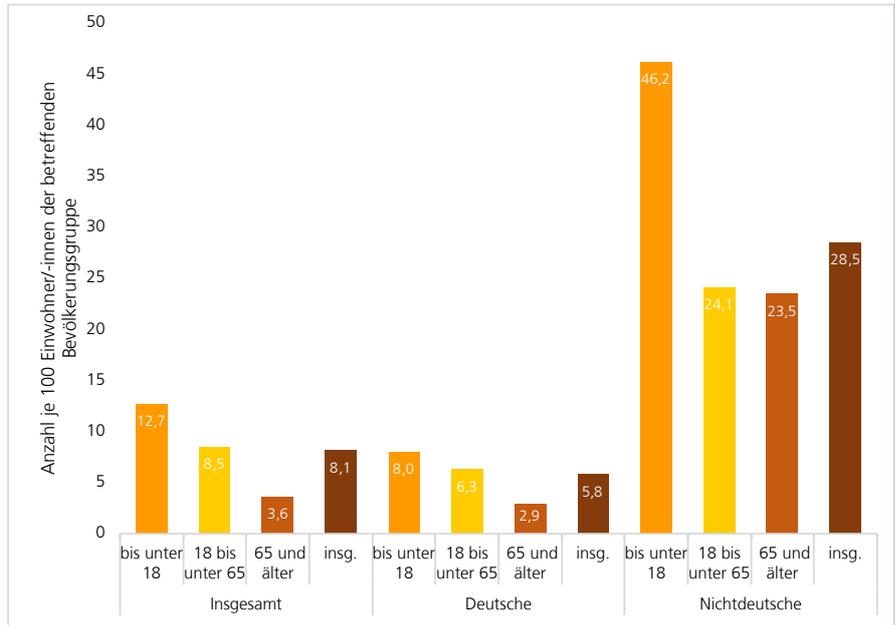
Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.statistikportal.de/de/sbe und www.statistik.niedersachsen.de > [Datenangebote](#) > [LSN-Online Datenbank](#) > [Statistische Erhebung 255 Soziale Mindestsicherung](#)

8.1.1 Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2021 in %



- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

8.1.1.a Mindestsicherungsquote 2021 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit in %



8.1.2 Mindestsicherungsquote am Jahresende 2021



8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

In Niedersachsen lebte im Juni 2022 mit 12,9 % etwa jedes achte Kind im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft und erhielt damit Sozialgeld (Deutschland: 12,8 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutete dies einen leichten Anstieg um 0,2 Prozentpunkte. Dabei hatte die Pandemie nicht zu einem Anstieg der Zahlen geführt, denn im Juni 2019 war mit 14,1 % noch etwa jedes siebte Kind (Deutschland: 13,6 %) betroffen. Die Gesamtzahl der regelleistungsberechtigten unter 15-Jährigen stieg im Juni 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,1 % auf 145 175 Kinder, was im Zusammenhang mit den hinzugekommenen Kindern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zu sehen ist. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen lag die Quote im Juni 2022 bei 14,0 % und bei den unter 3-Jährigen sowie den 6- bis unter 15-Jährigen jeweils bei 12,6 %. Der Betreuungsaufwand sinkt bei älteren Kindern, weswegen die Eltern eher oder in größerem Umfang erwerbstätig sein können.

Die regionale Struktur der SGB II-Quoten von Kindern in Niedersachsen entspricht im Wesentlichen der Struktur der Mindestsicherungsquoten: In den kreisfreien Städten und den großen Städten fielen die Quoten sehr hoch aus, außer in Braunschweig mit einem „nur“ überdurchschnittlichen Wert. In Wilhelmshaven waren etwa drei von zehn Kindern (29,4 %) im Alter von unter 15 Jahren von SGB II-Leistungen abhängig. Die geringsten Quoten gab es hauptsächlich in den Landkreisen im Westen Niedersachsens mit dem niedrigsten Wert von 6,2 % im Landkreis Emsland. Auch in der Statistischen Region Lüneburg, das heißt in den Landkreisen zwischen Hamburg und Bremen waren die Anteile der regelleistungsberechtigten Kinder deutlich unterdurchschnittlich.

Zusammen mit den Kindern, die sonstige Leistungen (zum Beispiel Bildung und Teilhabe) oder selbst keine SGB II-Leistungen erhalten, also nicht regelleistungsberechtigt waren (aufgrund eines den Bedarf deckenden eigenen Einkommens), lebten im Juni 2022 insgesamt 14,4 % beziehungsweise 162 178 der unter 15-jährigen Kinder in Niedersachsen (Vorjahr: 159 138) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Kinder von Alleinerziehenden sind deutlich überproportional von Sozialgeld abhängig. Sie machten 42,0 % (61 031 Kinder) aller unter 15-jährigen Personen im SGB II-Leistungsbezug im Juni 2022 aus. Aufgrund der vielen geflüchteten Mütter mit Kindern aus der Ukraine stieg die Zahl innerhalb eines Jahres überdurchschnittlich an um 15,0 %. Gleichzeitig bedeutet dies, dass mehr als jedes dritte unter 15-jährige Kind in Alleinerziehendenfamilien (nach dem Mikrozensus 2022) SGB II-Leistungen erhielt (37,1 %).

Dabei bilden die SGB II-Zahlen nicht das vollständige Bild von Hilfebedürftigkeit ab. Nach § 12a SGB II sind Leistungsrechte verpflichtet, Sozialleistungen anderer Leistungsträger in Anspruch zu nehmen, wenn dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung von Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Vorrangige Sozialleistungen sind neben Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld I, BAföG und andere, der Kinderzuschlag. In Niedersachsen wurde im Juni 2022 für rund 72 800 Kinder unter 15 Jahren (unter 25 Jahre: 87 036) Kinderzuschlag gezahlt, die in Familien leben, bei denen das Einkommen für die Lebensführung nicht reicht. Das waren 1,8 % weniger als im Juni 2021.

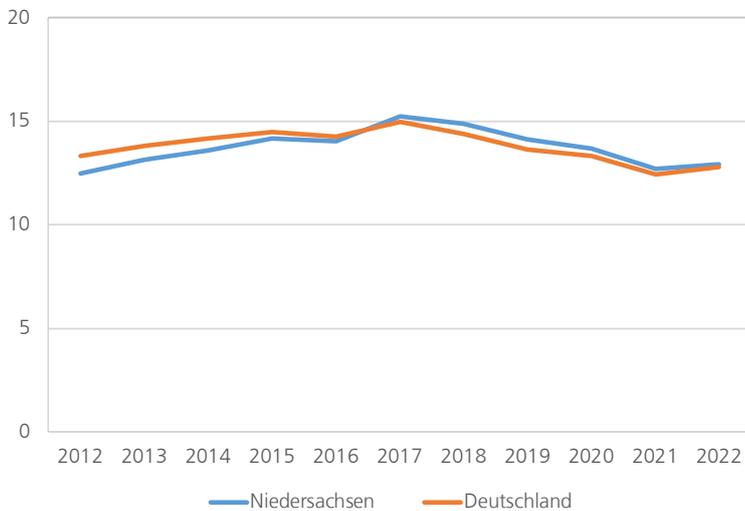
Definition des Indikators: Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ gibt den Anteil der nichterwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahre an allen Kindern im gleichen Alter wieder.

Hilfebedürftige werden unterschieden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhalten, und in nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Sozialgeld erhalten. Die Grenze der Erwerbsfähigkeit liegt bei drei Stunden Arbeit pro Tag und hängt vom Lebensalter, der Hilfebedürftigkeit, der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und möglicher rechtlicher Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit ab. Bei erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern erreicht das Erwerbseinkommen oder das Arbeitslosengeld I („Aufstocker“) nicht das Existenzminimum. Weil sie Kinder betreuen, selbst noch zur Schule gehen, über 15 Stunden in der Woche arbeiten oder sich weiterbilden, sind etwa die Hälfte der Arbeitslosengeld II-Beziehenden nicht arbeitslos.

Methodische Hinweise: Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ wird errechnet auf Basis der Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

8.2.1 SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahre in Niedersachsen und Deutschland 2012 bis 2022 (jeweils im Juni) in %*)



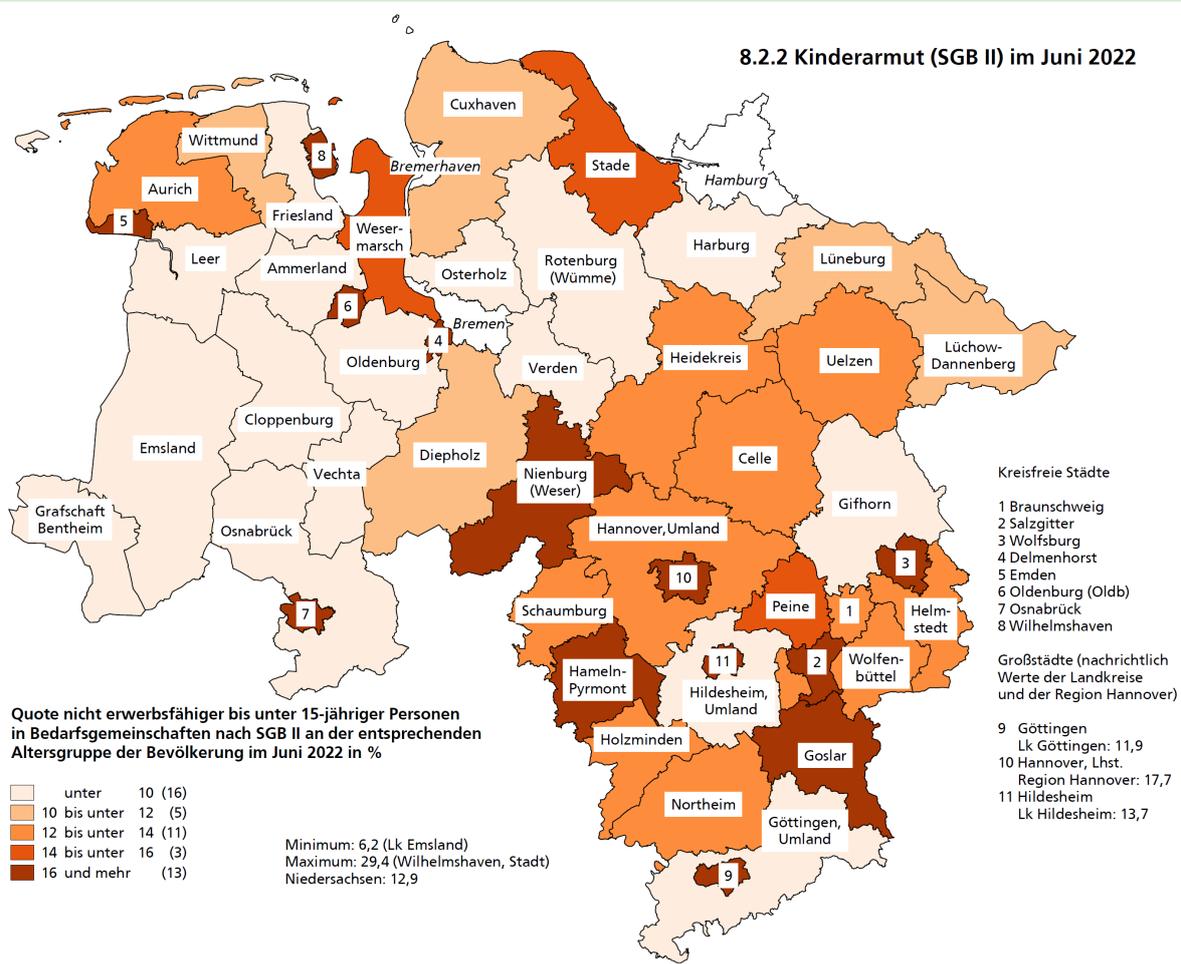
8.2.1.a SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren in Deutschland und den Ländern im Juni 2022 in %*)



*) Anteil der unter 15-Jährigen Regelleistungsberechtigten in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Juni des jeweiligen Jahres an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost und Bevölkerungsstatistik.

8.2.2 Kinderarmut (SGB II) im Juni 2022



8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen

Insgesamt bezogen im Juni 2022 in Niedersachsen 365 275 Menschen (Frauenanteil: 52,6 %) die SGB II-Leistung Arbeitslosengeld II (zum Vergleich im letzten Juni 2019 vor der Pandemie: 383 038). Rund ein Viertel (24,9 %) der erwerbsfähigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger bekam die Leistungen zu dem Zeitpunkt für weniger als ein Jahr und 10,9 % für ein bis unter zwei Jahre. 15,6 % erhielten seit zwei bis unter vier Jahren Leistungen.

Mit 48,7 % war fast die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger jedoch schon mindestens vier Jahre im SGB II-Bezug. Während der Pandemie ist der Anteil letzterer Gruppe merklich gestiegen (Juni 2019: 44,6 %) und im Vergleich zu Juni 2021 auch nur leicht gesunken (-0,7 Prozentpunkte). Während die Gesamtzahl der erwerbsfähigen ALG II-Beziehenden in dieser Zeit um 1,9 % zurückging, stieg die Zahl derjenigen, die weniger als drei Monate im Bezug waren, um mehr als das Doppelte an (+117,4 %) auf 46 312 Personen. Dies ist vor allem mit den vielen seit Februar 2022 Geflüchteten aus der Ukraine zu erklären, die seit dem 1. Juni von den Jobcentern betreut werden und vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II) gewechselt sind.

Selbiges hatte auch Auswirkungen auf die Struktur der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger, hier waren im Juni 2022 fast ein Viertel (22,7 %) unter drei Monate im SGB II-Bezug. Unter den Deutschen lag der Anteil demgegenüber nur bei 5,7 %. Insbesondere bei einem Leistungsbezug von mindestens vier Jahren lagen die Anteilswerte (Deutsche: 52,2 %; Ausländerinnen und Ausländer 43,6 %) dadurch wieder weiter auseinander als im Vorjahresmonat.

Regional ist wie in den Vorjahren zu beobachten, dass in Landkreisen und kreisfreien Städten mit hohen Arbeitslosenquoten, auch die Anteile der Langzeitbeziehenden von SGB II-Leistungen hoch sind. Diese Regionen sind folglich mit verfestigter Arbeitslosigkeit konfrontiert.

Bei Betrachtung des Bestandes gegenüber der Zahl der Abgänge zeigt sich, dass sich innerhalb der Struktur nach Bezugsdauer kaum etwas bewegt. Ab einer Bezugsdauer von drei Jahren übersteigt der anteilige Bestand die anteiligen Abgänge. Der Bestand an Langzeitempfängerinnen und -empfängern wird anteilig kaum abgebaut. Dem Anteil von 48,7 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von mindestens vierjähriger Bezugsdauer im Bestand im Juni 2022 standen nur 28,7 % bei den Abgängen gegenüber.

Die Abgangsrate, die die Abgänge im Juni 2022 dem Bestand vom Mai 2022 gegenüberstellt, betrug im niedersächsischen Durchschnitt 3,2 %. Von 100 erwerbsfähigen SGB II-Empfängerinnen und Empfängern im Mai beendeten demnach 3,2 Personen den Bezug von SGB II-Leistungen. Die Spannweite reichte regional von 2,5 % in der kreisfreien Stadt Delmenhorst bis 7,3 % im Landkreis Peine.

Definition des Indikators: Die „verfestigte Hilfebedürftigkeit“ wird hier über die Dauer des Bezugs der Leistungen nach dem SGB II definiert. Dabei werden nur die erwerbsfähigen SGB II-Beziehenden betrachtet.

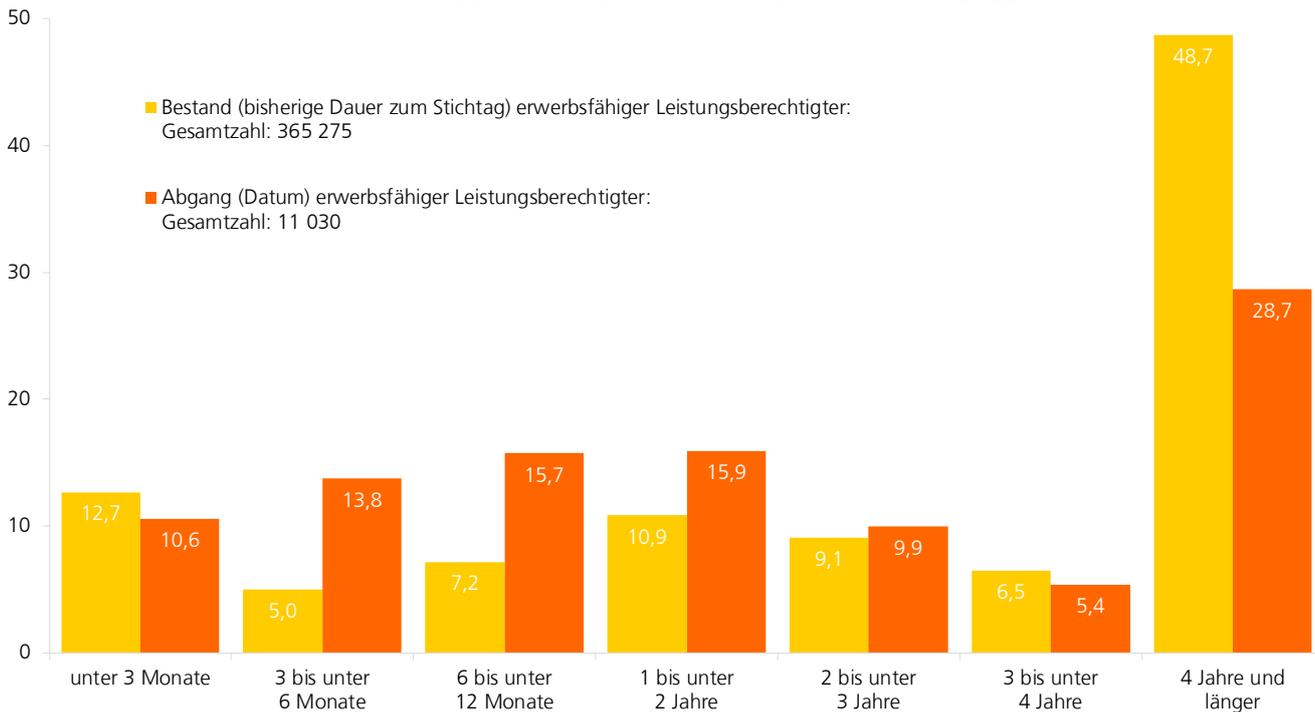
Methodische Hinweise: Als erwerbsfähig gilt nach § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die Verweildauern der Leistungsberechtigten im SGB II können als „abgeschlossene Dauer“ und „bisherige Dauer“ gemessen werden. Die abgeschlossene Dauer umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang, also die gesamte Verweilzeit. Die bisherige Dauer reicht vom Beginn der Hilfebedürftigkeit bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Da die Hilfebedürftigkeit noch andauert, wird die Verfestigung des Hilfebezugs deutlich. Ein Abgang aus Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet. Das bedeutet allerdings nicht immer, dass eine Erwerbstätigkeit (ohne SGB II-Bezug) aufgenommen wurde.

Damit kurzzeitige Unterbrechungen beziehungsweise Datenausfälle die abzubildenden Dauern im SGB II nicht unterbrechen, werden Unterbrechungen von 31 Tagen als unschädlich definiert.

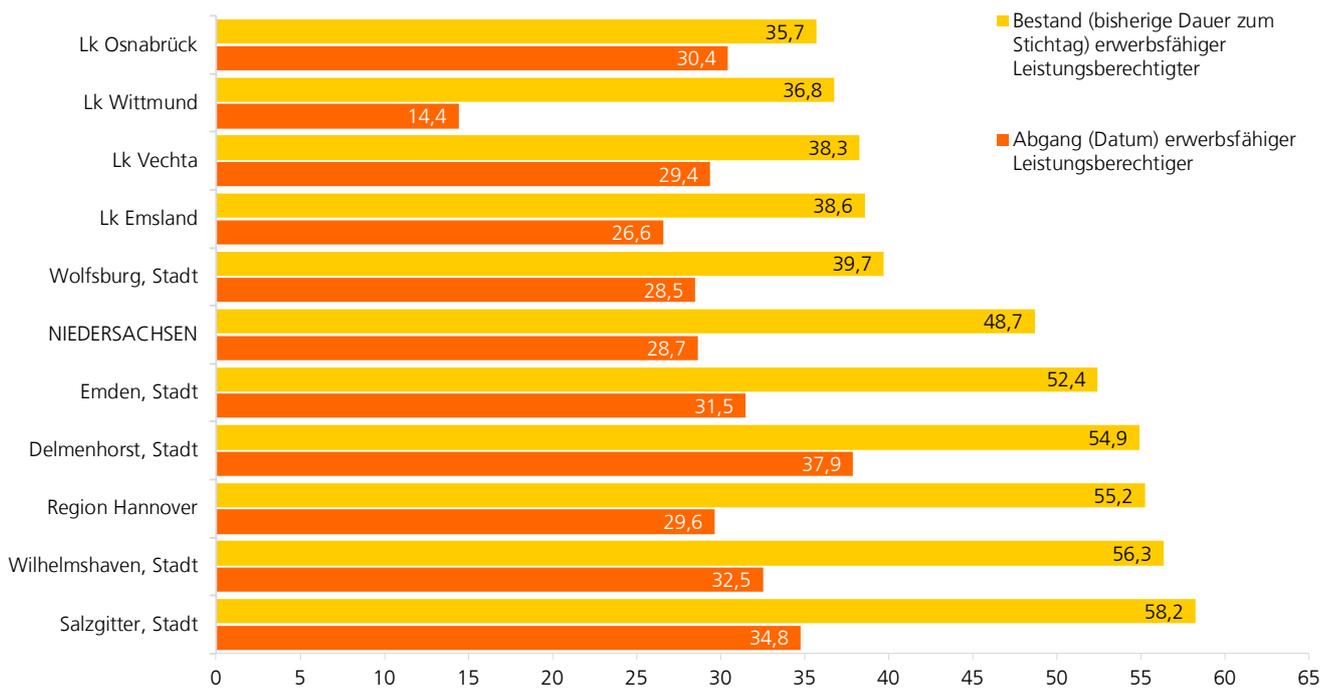
Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

8.3.1 Verweildauern im SGB II in Niedersachsen im Juni 2022 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II.

8.3.2 SGB II-Leistungsberechtigte mit mindestens vierjähriger Bezugsdauer in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2022 - Anteil an allen SGB II-Leistungsberechtigten in % -



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sozialhilfe soll als „letztes Auffangnetz“ vor Armut, sozialer Ausgrenzung und besonderer Belastung schützen. Sie soll den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfe erbringt gemäß dem SGB XII existenzsichernde Leistungen für Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft (insbesondere durch Einkommen und Vermögen) decken können und keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelegten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Die Leistungen werden vor allem nach dem 3. Kapitel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und dem 4. Kapitel „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erbracht.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhielten in Niedersachsen Ende 2021 insgesamt 22 255 Personen (Frauenanteil: 48,9 %), beziehungsweise 28 von 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (nach Wohnort).³¹ Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger um 1,9 % zurück. Vor 2020 waren die Zahlen noch fast doppelt so hoch. „Ab Berichtsjahr 2020 werden Bedarfe für den notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen nach § 27b SGB XII auf Grundlage der Änderungen des Bundesteilhabegesetzes und die dadurch bewirkte Trennung der Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes und der Fachleistung der Eingliederungshilfe im Wesentlichen nur noch für stationäre Einrichtungen der Hilfe zur Pflege anerkannt.“³² Das Durchschnittsalter der HLU-Beziehenden betrug 53,9 Jahre. Bemerkenswert ist die unterschiedliche Altersstruktur zwischen Frauen und Männern, so waren unter den Frauen 41,3 % im Alter von 65 Jahren und mehr, bei den Männern waren es nur 27,6 % (hier Daten nach Träger).

Die meisten HLU-Beziehenden je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren in Südniedersachsen und im Osten des Landes zu finden, das heißt in den Kreisen der Statistischen Region Braunschweig (31 je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern). Im Landkreis Goslar fiel die Quote mit 76 Leistungsbeziehenden je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner am höchsten aus, fünfmal so hoch wie im Landkreis Osterholz mit der niedrigsten Quote.

Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren in Niedersachsen im Dezember 2021 insgesamt 121 585 Menschen (am Wohnort) angewiesen (Vorjahr: 118 305).³³ Darunter hatten 59 435 Menschen (Vorjahr 56 285) die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt erreicht. Ihre Rente und sonstige Einkünfte reichten demnach nicht aus, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Ihre Zahl vergrößerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % und damit deutlich stärker als die Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden insgesamt. Die Quote (hier nach Trägerprinzip) bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung im Rentenalter lag 2021 bei 3,4 %, was dem Bundesdurchschnitt entsprach. Frauen und Männer waren gleichermaßen betroffen. Die Quote unter den Deutschen betrug 2,8 % gegenüber 22,4 % bei den nichtdeutschen Staatsangehörigen.

Etwa jede und jeder fünfte (19,0 %) unter den Grundsicherungsbeziehenden im Alter (ab Regelaltersgrenze) in Deutschland (2020) verfügte über gar kein anrechenbares Einkommen. Etwas mehr als ein Drittel (35,0 %) bezogen Einkommen – hauptsächlich aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung – von unter 400 Euro, 41,0 % zwischen 400 Euro und 800 Euro und rund 5,0 % über 800 Euro.

Definition des Indikators: Leistungen nach SGB XII erhalten nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch andere Sozialleistungen decken können. Dazu gehören zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, Langzeiterkrankte und Vorruhestandsrentner sowie Personen mit zu geringem Renteneinkommen.

Methodische Hinweise: Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (3. Kap. SGB XII) werden für die Berechnung des Anspruchs die Angehörigen der Haushaltsgemeinschaft einbezogen (Ehegatten, Lebenspartner, Personen in eheähnlicher Gemeinschaft sowie minderjährige, unverheiratete Kinder). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren und Personen, die die Rentenregelaltersgrenze erreicht haben (2021: 65 Jahre und 10 Monate), die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können.

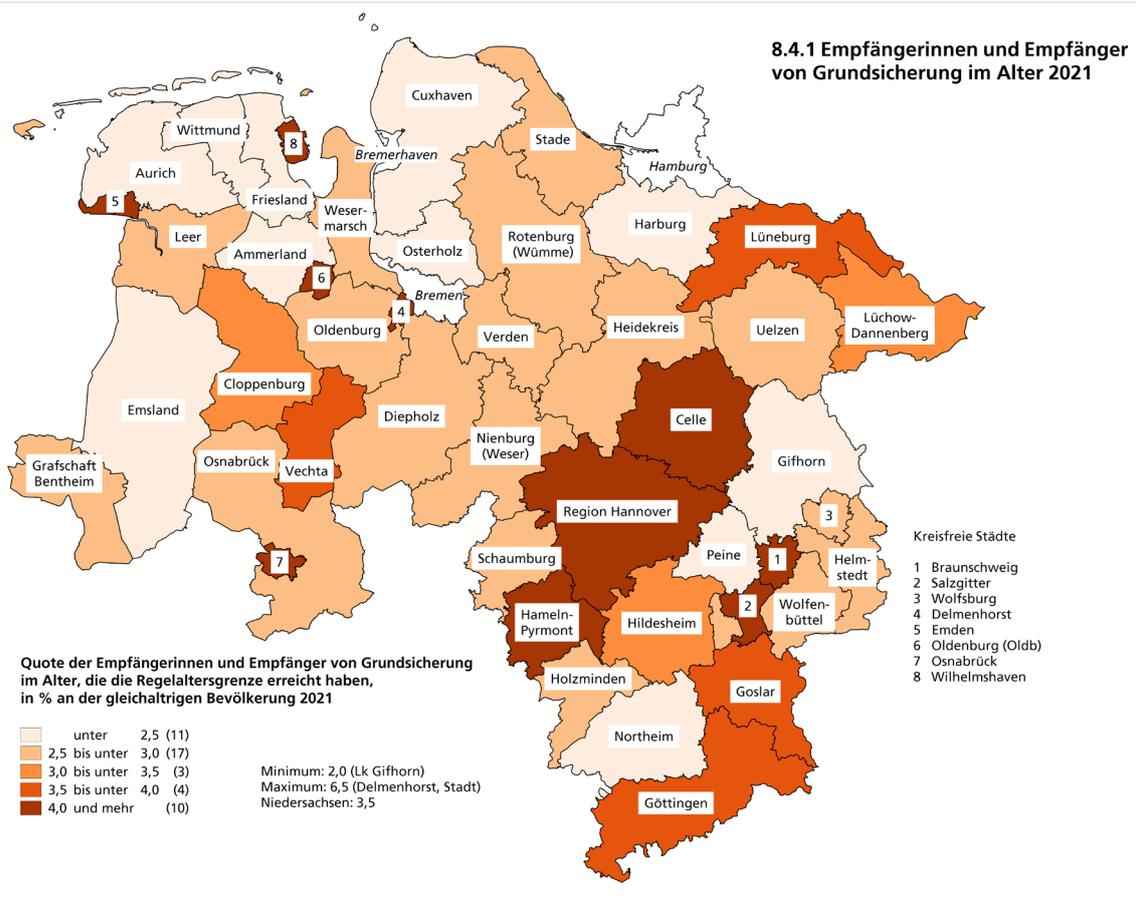
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Soziales](#) > [Übersicht](#)

31 Nach Sitz des Trägers gab es am 31.12.2021 in Niedersachsen 22 995 HLU-Leistungsbeziehende.

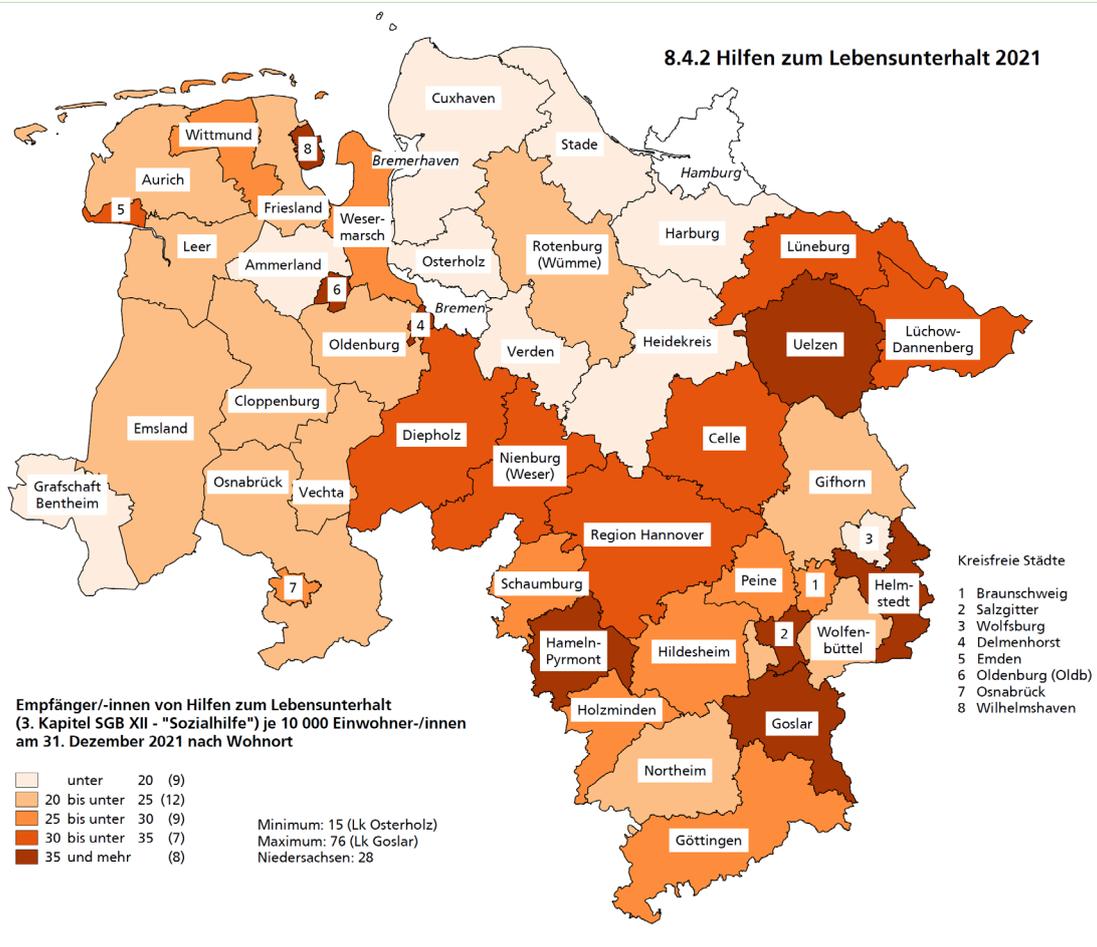
32 Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt - Empfänger am 31.12. des Jahres 2021 (Qualitätsbericht), S. 12.

33 Nach Sitz des Trägers gab es im Dezember 2021 in Niedersachsen 120 245 Beziehende, darunter 59 145 über der Regelaltersgrenze, 3 100 mehr als im Vorjahr.

8.4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter 2021



8.4.2 Hilfen zum Lebensunterhalt 2021



9. Besondere Lebenslagen

Tabellen zum Thema im Anhang

9.1.1	Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2017, im Durchschnitt 2020/2021 und 2022
9.1.2	Überschuldung 2021 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser
9.2.1	Opfer von Straftaten 2020 und 2021 nach Altersgruppen
9.2.2	Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020 und 2021
9.2.3	Abgeurteilte und Verurteilte in Niedersachsen 2021
9.3.1	Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland und in Niedersachsen 2011 bis 2019
9.3.2	Mietbelastungsquote von Haushalten nach Einkommen und Haushaltsgröße in Niedersachsen 2022
9.4	Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021
9.5.1	Schwangerschaftsabbrüche 2021 nach Ländern
9.5.2	Schwangerschaftsabbrüche 2021 in Niedersachsen und Deutschland nach Wohnsitz und Alter der Frauen
9.6.1	Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2021 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.6.1.a	Quoten der Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2021 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.6.2	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021
9.6.3	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX Ende 2021 nach Leistungsarten
9.6.4	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.7	Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen

9. Besondere Lebenslagen

In diesem Kapitel werden Lebenslagen als „besonders“ beschrieben, die kurz- oder langfristig die Lebensumstände der Betroffenen unterschiedlich stark einschränken. Dabei sind nicht in jedem Fall die Auslöser der Lebenslagensituationen (nur) mit sozialen Notlagen zu erklären oder müssen diese hervorrufen. Entsprechende Prävention oder Unterstützung können Menschen in den jeweiligen Lebenslagen jedoch helfen. Die Daten hierzu zeigen, wo Handlungsbedarf besteht.

Menschen mit Schwerbehinderungen sind zumeist stärker von sozialen Problemlagen betroffen als Menschen ohne Behinderungen. Dies betrifft unter anderem die soziale Teilhabe, die Ausbildung und berufliche Bildung und auch die Höhe der Armutgefährdung. Daten aus der Schwerbehindertenstatistik zeigen vor diesem Hintergrund Strukturen und die zahlenmäßige Entwicklung von Menschen mit Schwerbehinderung auf und Daten zur Eingliederungshilfe, welche Hilfen besonders in Anspruch genommen werden.

Das Thema Wohnen ist ebenfalls vor dem Hintergrund der vielerorts angespannten Wohnungslage, Mietpreisteigerungen sowie Wohnungslosigkeit den „besonderen Lebenslagen“ zugeordnet. Zum einen wird dargelegt, wie sehr die Wohnkosten die Haushalte finanziell belasten. Danach war 2022 mehr als jeder achte Haushalt (12,8 %) in Niedersachsen mit den Wohnkosten überbelastet, die Kosten machten also mindestens 40 % des Nettohaushaltseinkommens aus. Zum anderen weist der Indikator zur Wohnraumüberbelegung auf enge Wohnverhältnisse hin, die auch als Ausdruck des angespannten Wohnungsmarkts gesehen werden können.

In Kapitel 9.4 zeigen die Zahlen zum Wohngeld, bei wie vielen Haushalten die Belastung so hoch ist, dass ihr Einkommen nicht ausreicht, um neben den alltäglichen Ausgaben die Wohnkosten stemmen zu können. Vor allem vor dem Hintergrund der gestiegenen Energiekosten wurde das Wohngeld ab Januar 2023 reformiert, infolge derer die Bundesregierung und die kommunalen Verwaltungen zumeist mit einer Verdreifachung der Wohngeldberechtigten rechnen.³⁴

Wohnungslosigkeit ist schließlich eine extreme Folge von Armut, über die es bislang nur Schätzungen und einzelne Studien gab, was sich zu einem gewissen Teil mit der zum Stichtag 31.01.2022 erstmals erhobenen Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen geändert hat. Erfasst werden hier alle Personen, die in Wohnräumen oder Übernachtungsgelegenheiten leben, die durch Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger zur Verfügung gestellt worden sind. In Niedersachsen lebten demnach 10 860 solch untergebrachte wohnungslose Personen. Nicht erfasst werden in dieser Statistik jedoch die verdeckt Wohnungslosen, die beispielsweise vorübergehend Zuflucht bei Bekannten oder Familienangehörigen gefunden haben und diejenigen, die ohne jede Unterkunft sind, also „auf der Straße leben“, beziehungsweise in Behelfsunterkünften wie Zelten, Pkw, Abbruchhäusern oder Garagen. Allerdings wurde hierzu vom BMAS im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) eine entsprechende bundesweite Studie in Auftrag gegeben. Demnach lebten Anfang Februar 2022 in Deutschland rund 86 700 wohnungslose Menschen, 37 400 ohne Unterkunft und 49 300 verdeckt wohnungslos. Hinzu kommen 6 600 Kinder und Jugendliche von denen etwa 1 100 mit ihren Eltern(-teilen) auf der Straße leben. Daten auf Länderebene lagen zum Redaktionsschluss nicht vor, die Zusammensetzung dieser Wohnungslosen wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch in Niedersachsen nicht weit vom Durchschnitt unterscheiden. Neben Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit wurden auch Lebensbedingungen erfragt, unter anderem der Anlass der Wohnungslosigkeit, der Gesundheitszustand oder Beeinträchtigung sowie Gewalterfahrung auf der Straße. Danach sind beispielsweise 29 % suchtkrank, 23 % psychisch erkrankt und 23 % körperlich erkrankt oder hatten Behinderungen.³⁵

Weitere Indikatoren des Kapitels betreffen Überschuldung und Privatinsolvenzen, Straftaten und Opferzahlen. Auch werden Schwangerschaftsabbrüche thematisiert, für welche sich Frauen nicht selten aufgrund unsicherer Lebenssituationen entscheiden.

34 Siehe <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/wohngeldreform-2125018>.

35 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 33.

9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen

Für viele überschuldete Privatpersonen ist ein Insolvenzverfahren unumgänglich, um die eigene finanzielle Situation wieder in den Griff zu bekommen. In Niedersachsen gab es 2022 insgesamt 9 538 solcher Verbraucherinsolvenzen. Das waren 3,1 % mehr als im Durchschnitt der Jahre 2021/2020. Wie sehr dabei der Anstieg schon auf die hohen Preissteigerungen insbesondere bei Energie, Heizung und Strom im Zuge Russlands Angriffskrieges gegen die Ukraine eine Rolle spielte, ist aus den Daten nicht herauszulesen. Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen in Niedersachsen insgesamt 11,9 Insolvenzen. Dies war hinter Bremen wie in der Vergangenheit auch, der zweithöchste Länderwert.

Dabei fielen die Verbraucherinsolvenzquoten in den kreisfreien Städten nur in Braunschweig unterdurchschnittlich aus. Regional war die Statistische Region Hannover mit durchschnittlich 12,6 Insolvenzen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern am stärksten betroffen, fast gleichauf mit 12,4 in der Statistischen Region Braunschweig. Die Statistische Region Weser-Ems wies den niedrigsten Wert auf, obwohl dort alle der dortigen fünf kreisfreien Städte teilweise stark überdurchschnittlich viele Insolvenzen aufwiesen. Die niedersachsenweit meisten Insolvenzen pro Kopf verzeichnete die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven (23,5), der Landkreis Oldenburg die wenigsten (4,7). Die durchschnittlichen Forderungen je Fall betrugen im Land rund 34 000 Euro.

Ob das Verfahren zum Erfolg führte und die Schuldnerinnen und Schuldner von der Restschuld befreit wurden, kann erst am Ende des sieben Jahre dauernden Verfahrens festgestellt werden.³⁶ Für die 13 054 Privatpersonen, deren Insolvenzverfahren 2012 eröffnet wurde, traf dies bis zum 31.12.2019 auf 86,7 % zu.

Hilfe können Schuldnerinnen und Schuldner sich bei 262 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen einholen, die vom Land entsprechend der Fallpauschalen nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) finanziert werden. 2021 wurden hier hochgerechnet 84 101 Personen beraten, wovon aber nicht zwangsläufig alle überschuldet waren. Als Hauptauslöser für Überschuldung galten nach den Daten der Schuldnerberatungsstellen Arbeitslosigkeit (23,5 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (14,7 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (12,7 %), Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners (12,5 %), ein längerfristiges Niedrigeinkommen (8,9 %) oder eine gescheiterte Selbstständigkeit (6,9 %).

Von den Beratenen waren 41,5 % arbeitslos und 22,0 % anderweitig nicht erwerbstätig. Mit 49,1 % hatten fast die Hälfte der Beratenen keine Berufsausbildung, und etwa ein Drittel (33,6 %) waren jünger als 35 Jahre. Die durchschnittliche Schuldenlast lag bei 27 372 Euro. Das entsprach dem 25-fachen der durchschnittlichen monatlichen Einkünfte der beratenen Personen (Überschuldungsintensität).

Definition des Indikators: Bei natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden.

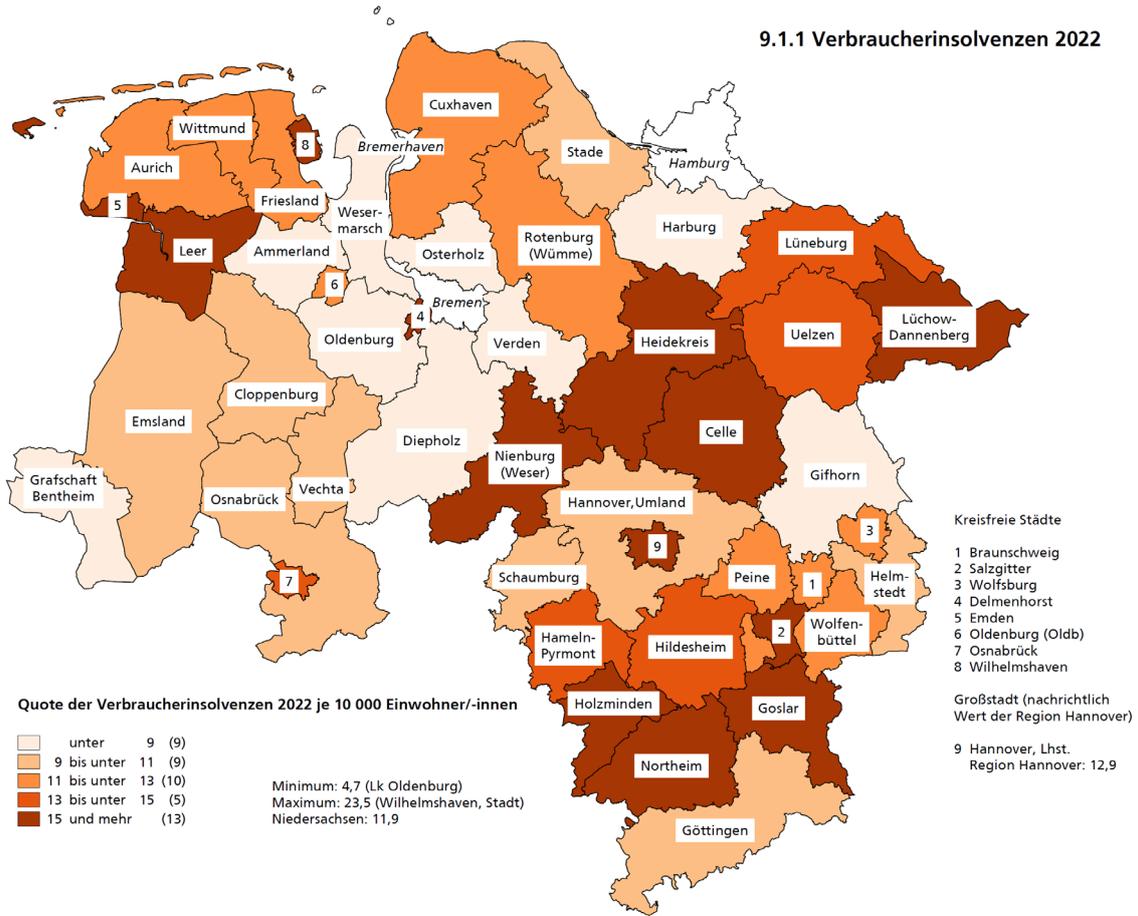
Erst wenn keine gütliche Einigung mit den Gläubigerinnen beziehungsweise Gläubigern zu erreichen ist, können sich Schuldnerinnen und Schuldner durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren von der Restschuld nach einer Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren befreien. Wenn die Gläubigerinnen beziehungsweise Gläubiger 35 % ihrer Forderung mit der Insolvenzeröffnung erhalten, ist dies nach drei Jahren möglich oder nach fünf Jahren, wenn die Verfahrenskosten abgetragen werden.

Methodische Hinweise: Da nicht alle überschuldeten Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen beanspruchen, ist die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in der Statistik untererfasst.

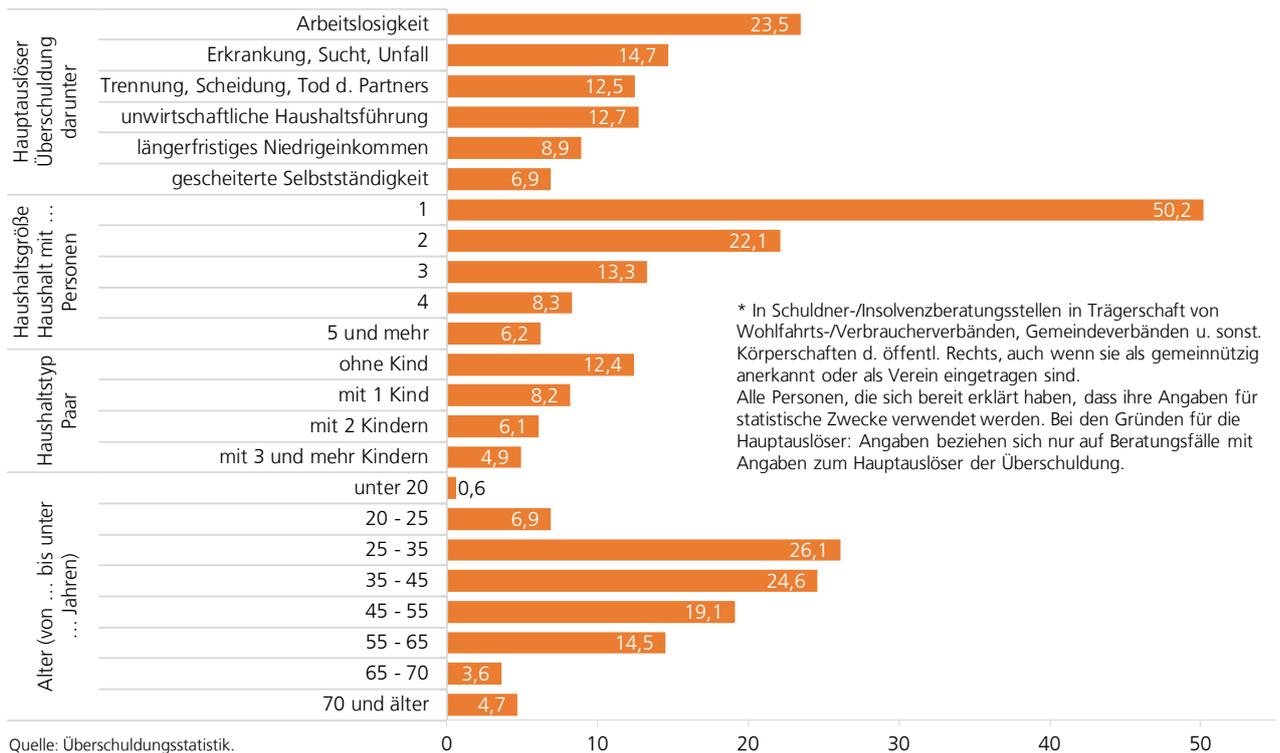
Weiterführende Informationen: Anhang, www.statistik.niedersachsen.de > [Themen > Unternehmen Gewerbeanzeigen, Insolvenzen > Übersicht](#)

³⁶ In der Regel dauert die Wohlverhaltensphase sechs Jahre, nach der anschließend eine richterliche Entscheidung zur Restschuldbefreiung zu fällen ist.

9.1.1 Verbraucherinsolvenzen 2022



9.1.2 Überschuldung in Niedersachsen 2021 nach Alter, Haushaltstyp und -größe sowie die häufigsten Hauptauslöser - Anteil an beratenen Personen* in %



9.2 Abweichendes Verhalten

Im Jahr 2021 registrierte die Polizei in Niedersachsen 472 096 Straftaten, womit auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner 5 899 Straftaten kamen. Gegenüber 2020 sank die Gesamtzahl um 5,0 % und lag damit auf dem niedrigsten Stand seit 1980. Bundesweit fiel der Rückgang im gleichen Zeitraum mit 4,9 % ähnlich hoch aus auf rund 5,05 Mio. Straftaten. Die regionale Verteilung folgt dem Stadt-Land-Gegensatz, wonach die Kriminalitätsdichte in den dichter besiedelten kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens grundsätzlich höher ausfällt als in den ländlicheren Landkreisen. Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle, ein Indikator für das Sicherheitsgefühl in einem besonders sensiblen Bereich, verringerte sich 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich um ein Drittel (33,1 %) auf 5 175. Für den Rückgang der Gesamtzahl macht das Innenministerium auch die Pandemie-Situation mit sich weniger ergebenden Tatgelegenheiten verantwortlich.³⁷ Erstmals bundeseinheitlich definiert erfasst wurde Häusliche Gewalt, sie umfasst partnerschaftliche, ex-partnerschaftliche sowie familiäre Gewalt. Registriert wurden dabei in Niedersachsen 24 305 Fälle.

Wie die Straftaten ging 2021 im Vergleich zum Vorjahr auch die Zahl der polizeilich registrierten Opfer von Straftaten zurück und zwar um 1,0 % auf 97 498. Die Quote gemessen an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner lag wie im Vorjahr bei 1,2 % der Bevölkerung, was auch dem Opferanteil unter den Minderjährigen entsprach. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen war die Quote mit 2,6 % allerdings mehr als doppelt so hoch und unter den Heranwachsenden von 18 bis unter 21 Jahren betrug sie 3,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der minderjährigen Opfer nur leicht zurück (-0,3 %) auf 15 642 Betroffene. Unter den Mädchen und weiblichen Jugendlichen unter 18 Jahren stieg die Zahl um 1,6 %, unter den Jungen und männlichen Jugendlichen sank sie um 2,0 %.

Unter den minderjährigen Opfern waren 51,7 % Jungen und 48,3 % Mädchen. Von den betroffenen 7 548 Mädchen wurde mehr als jedes dritte (37,1 %) Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei den Jungen waren es 7,7 %. Die Zahl der Opfer in diesem Deliktsbereich wuchs entgegen der Gesamtentwicklung um 3,4 % auf 3 424.

In Strafverfahren abgeurteilt wurden in Niedersachsen 76 324 Personen, wovon 62 474 verurteilt wurden. Bei den übrigen Personen wurde das Verfahren eingestellt beziehungsweise es erfolgte ein Freispruch. Im Vorjahresvergleich ging die Zahl der Abgeurteilten um 4,9 % und die der Verurteilten um 6,0 % zurück. Mittelfristig sank die Zahl der Verurteilten gegenüber 2016 um 12,0 %.

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren machten 2021 insgesamt 3,7 % und Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 6,7 % an allen Verurteilten aus. In der niedersächsischen Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren betrug ihre Anteile indes 4,3 % und 3,5 %. Etwas mehr als jede fünfte und damit häufigste Deliktart (21,8 %) unter den 14- bis unter 18-Jährigen Verurteilten war Diebstahl, fast ebenso oft Körperverletzung (20,9 %) gefolgt von Betäubungsmittelgesetzverstößen (14,1 %). Bei den 18- bis unter 21-Jährigen waren Betäubungsmittelgesetzverstöße (17,6 %) die häufigste Deliktart, gefolgt von Straftaten im Straßenverkehr (16,4 %) und Betrug und Untreue (15,5 %). Erwachsene ab 21 Jahren wurden am häufigsten wegen Straftaten im Straßenverkehr (25,4 %) und wegen Betrugs und Untreue (19,4 %) verurteilt.

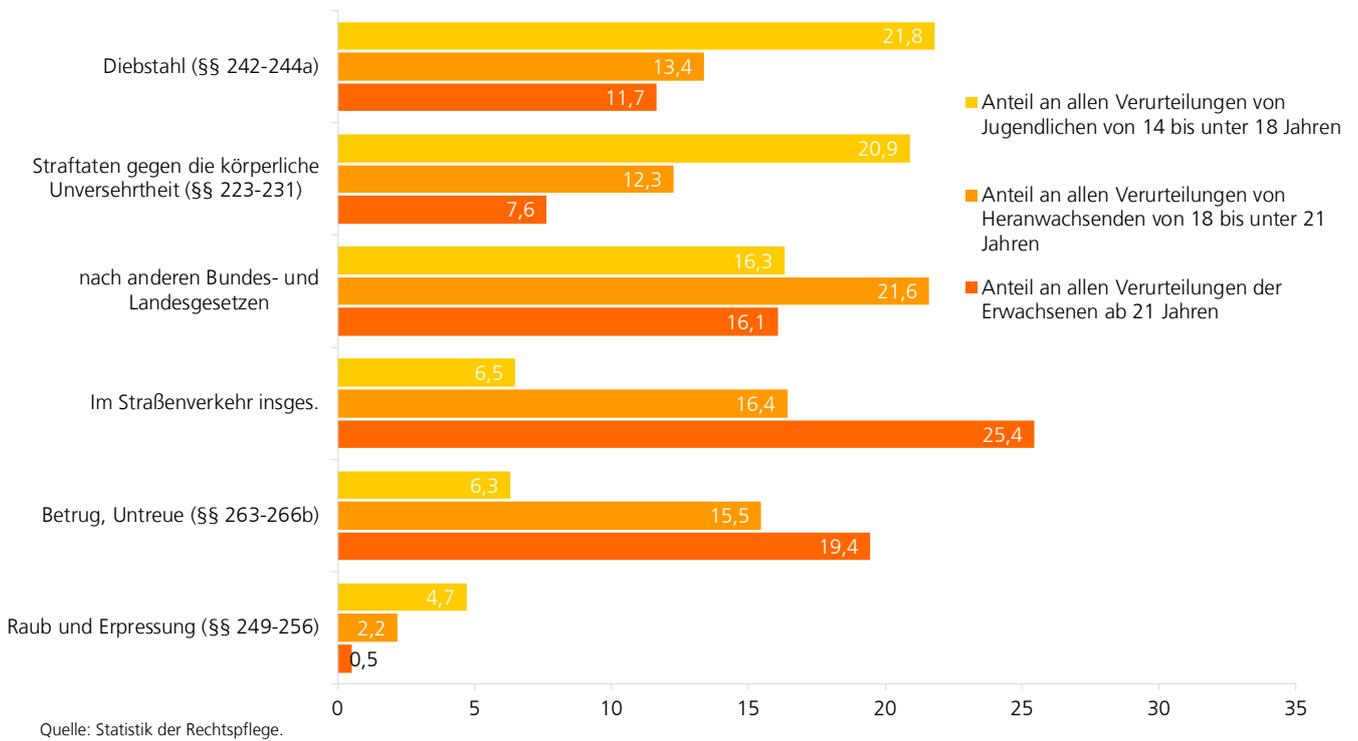
Definition des Indikators: Abweichendes Verhalten (Devianz) ist keine direkte Folge von Armut, es ist von einem einkommensunabhängigen Zusammenhang zwischen geringer Identifikation mit der Gesellschaft und ihren Normen auszugehen. Hier wird ausschließlich Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität betrachtet.

Methodische Hinweise: Gegen Abgeurteilte wurden Strafbefehle erlassen oder es wurde ein Strafverfahren abgeschlossen. Nicht dazu zählen unter anderem Personen, bei denen gemäß Jugendgerichtsgesetz (JGG) von der Verfolgung abgesehen beziehungsweise die Entscheidung ausgesetzt wurde. Das JGG ist auf alle strafmündigen Jugendlichen ab 14 J. anwendbar und kann auch bei Heranwachsenden (18 bis u. 21 Jahre) angewandt werden. Vorrang hat hier Erziehung, nicht die Verhängung von Strafe. Quellen: Abgeurteilte und Verurteilte: Rechtspflegestatistik. Opfer von Straftaten und Straftaten: LKA Niedersachsen.

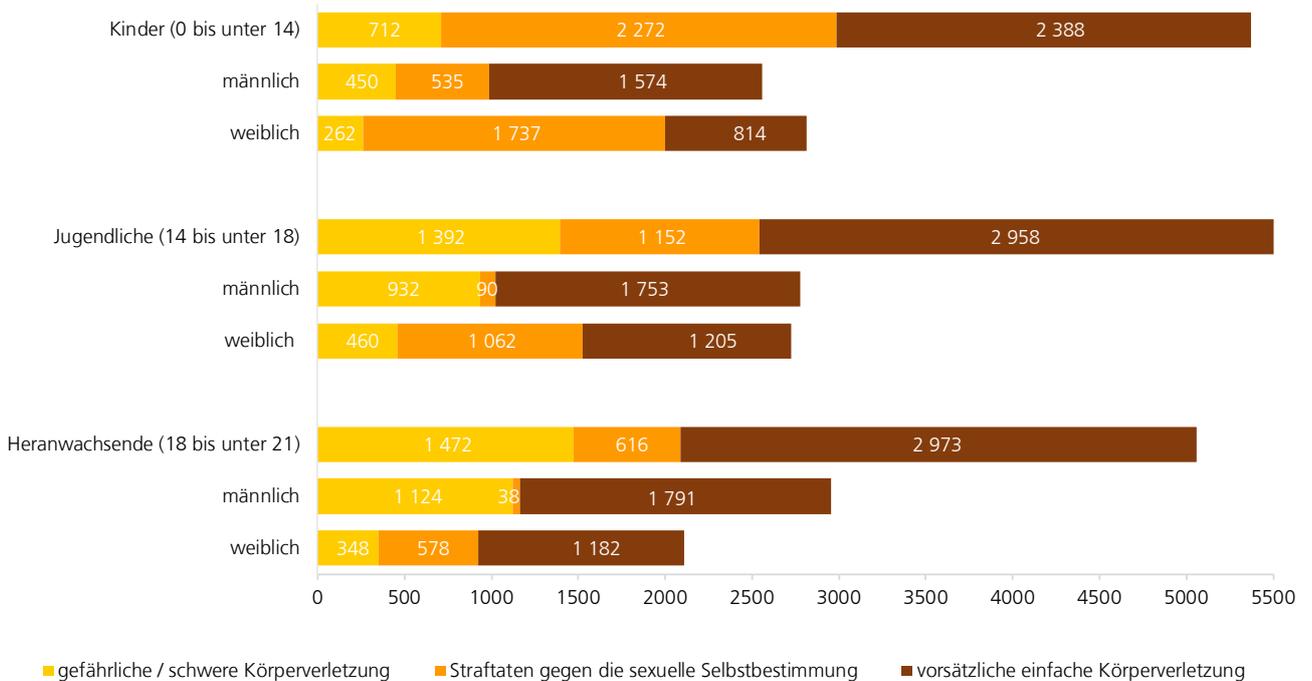
Weiterführende Informationen: Anhang sowie www.lka.polizei-nds.de

³⁷ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Presseinformation vom 17.3.2022: Polizeiliche Kriminalstatistik 2021: Straftaten im zweiten Corona-Jahr noch weiter gesunken. <https://www.mi.niedersachsen.de/download/182256>.

9.2.1 Verurteilte in Niedersachsen nach Altersgruppen und ausgewählten Straftaten 2021 in %



9.2.2 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2021 nach Altersgruppen, Geschlecht und ausgewählten Deliktsbereichen



9.3 Wohnen und Mietbelastung

2022 betrug die Mietbelastungsquote niedersächsischer Haushalte 28,0 % (Hauptmieterhaushalte; Deutschland: 27,2 %). Bei jedem dritten Haushalt (33,8 %) belief sich die Mietbelastungsquote auf mindestens 30 % und fast jeder sechste Haushalt (16,2 %) musste mindestens 40,0 % des Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden. Darunter befanden sich 115 000 Haushalte, die mindestens die Hälfte ihres Einkommens für die Miete aufbringen mussten. Die Mietbelastungsquote bei Einpersonenhaushalten belief sich auf 33,1 %, bei Mehrpersonenhaushalten betrug sie zwischen 22 % und 23 %. Bei Einpersonenhaushalten wiesen mit 47,3 % fast jeder zweite eine Mietbelastung von mehr als 30 % auf und jeder vierte (25,3 %) mehr als 40 %. Aufgeschlüsselt nach Einzugsjahr schlagen sich die gestiegenen Mieten nach Neuvermietung auch im Haushaltsbudget nieder. Die Mietbelastung lag bei Einzügen ab 2019 durchschnittlich 2,0 Prozentpunkte höher als bei solchen zwischen 2009 und 2018, bei Vierpersonenhaushalten, in der Regel Familienhaushalte, lag die Belastung mit 25,9 % bei Einzügen ab 2019 um 3,9 Prozentpunkte höher als davor.

Je niedriger das Einkommen war, desto höher war die Mietbelastungsquote. Bei Haushalten mit einem Einkommen von unter 1 500 Euro betrug die durchschnittliche Mietbelastungsquote 44,1 %, bei Haushalten mit 4 000 Euro und mehr lag sie hingegen bei 14,6 %.

Aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 2018 geht hervor, dass in niedersächsischen Haushalten der Anteil der Wohn- und Energiekosten an den gesamten Konsumausgaben mit durchschnittlich 34,5 % etwas mehr als ein Drittel betrug. Bei Haushalten mit niedrigem Einkommen war der Anteil umso höher, bei Einkommen unter 900 Euro betrug er 46,2 % und bei Einkommen zwischen 900 bis unter 1 300 Euro 43,5 %. Unter Berücksichtigung der Preissteigerung im Bereich Wohnen und Energie von 15,2 % im Zeitraum Juni 2018 bis Juni 2022 würden sich dabei die Ausgaben um durchschnittlich 143 Euro auf 1 085 Euro im Monat erhöht haben, wenn sich das Konsumverhalten nicht geändert hat. Bei Paarhaushalten mit Kindern betrügen die Mehrausgaben 189 Euro auf 1 432 Euro und bei Alleinerziehendenhaushalten 124 Euro auf 942 Euro. Die Ausgaben für Energie sind dabei um 51,7 % gestiegen. Dabei können diese rechnerischen Werte durch Einsparbemühungen der Haushalte in der Realität auch geringer ausfallen, jedoch durch weitere Preissteigerungen in Zukunft auch deutlich höher.³⁸

Bei vielen Haushalten führen solche Preissteigerungen zu Wohnkostenüberbelastung, sie mussten also mehr als 40 % des Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben, einschließlich Energieausgaben.³⁹ In Deutschland war dies bei 11,5 % der Bevölkerung (in Haushalten zur Miete und in Eigenheim / Eigentumswohnung) und bei 40,4 % unter den armutsgefährdeten Personen der Fall. In Niedersachsen lagen die Anteile ähnlich hoch (12,8 % und 39,1 %). Frauen ab 65 Jahre wiesen deutschlandweit (17,1 %) eine merklich höhere Quote auf als gleichaltrige Männer (11,8 %).

Neben den Wohnkosten ist die Wohnungsgröße ein wichtiger Aspekt und zwar bezogen auf die Zahl der Personen im Haushalt. In Deutschland lebten 2022 nach Erstergebnissen der Erhebung EU-SILC mehr als 8,6 Millionen Menschen beziehungsweise 11,0 % in überbelegten Wohnungen. In Niedersachsen lag die Überbelegungsquote bei 9,2 %. Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn sie über zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Personenzahl verfügt (Infokasten).

Definition des Indikators: Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Überbelegungsquote: Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn sie über zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Personenzahl verfügt. Das heißt, dass in den betreffenden Wohnungen oder Häusern zum Beispiel weniger als ein Raum pro Paar zur Verfügung stand oder weniger als ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren, ebenso wenn Kinder zwischen 12 und unter 18 Jahren unterschiedlichen Geschlechts sich ein Kinderzimmer teilen müssen.

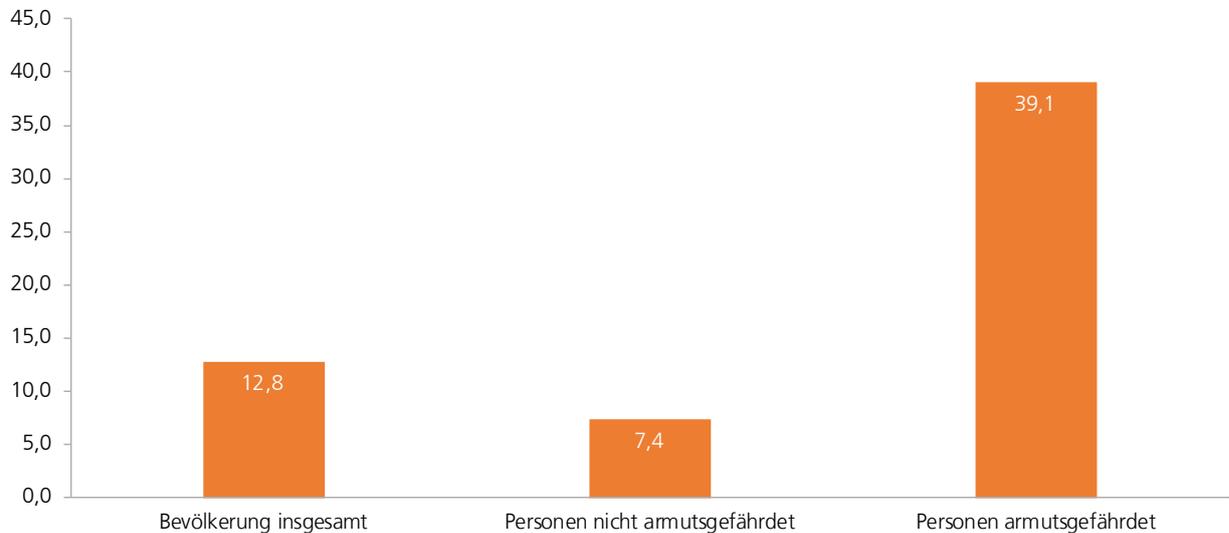
Methodische Hinweise: Quellen: EU-SILC (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen); Ergänzungsprogramm Wohnsituation im Mikrozensus 2022.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > [Themen > Gesellschaft und Umwelt > Wohnen > Mieten und finanzielle Belastungen durch die Wohnsituation](#); Siehe auch NBank: Wohnungsmarktbericht 2021, <http://www.nbank.de>

38 Vgl. Dahl, Silke: Veränderung der Konsumausgaben privater Haushalte zwischen Juni 2018 und Juni 2022, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 9/2022, S. 510. Preissteigerungen vor Revision im Januar 2023.

39 Das geht aus der Erhebung EU-SILC hervor, siehe Eurostat (<https://ec.europa.eu/>) Datentabelle ILC_LVHO07A.

Abb. 9.3.1 Anteil der Bevölkerung mit Wohnkostenüberbelastung (mehr als 40 % des Haushaltsnettoeinkommens für Wohnen) in Niedersachsen 2022 in %¹⁾

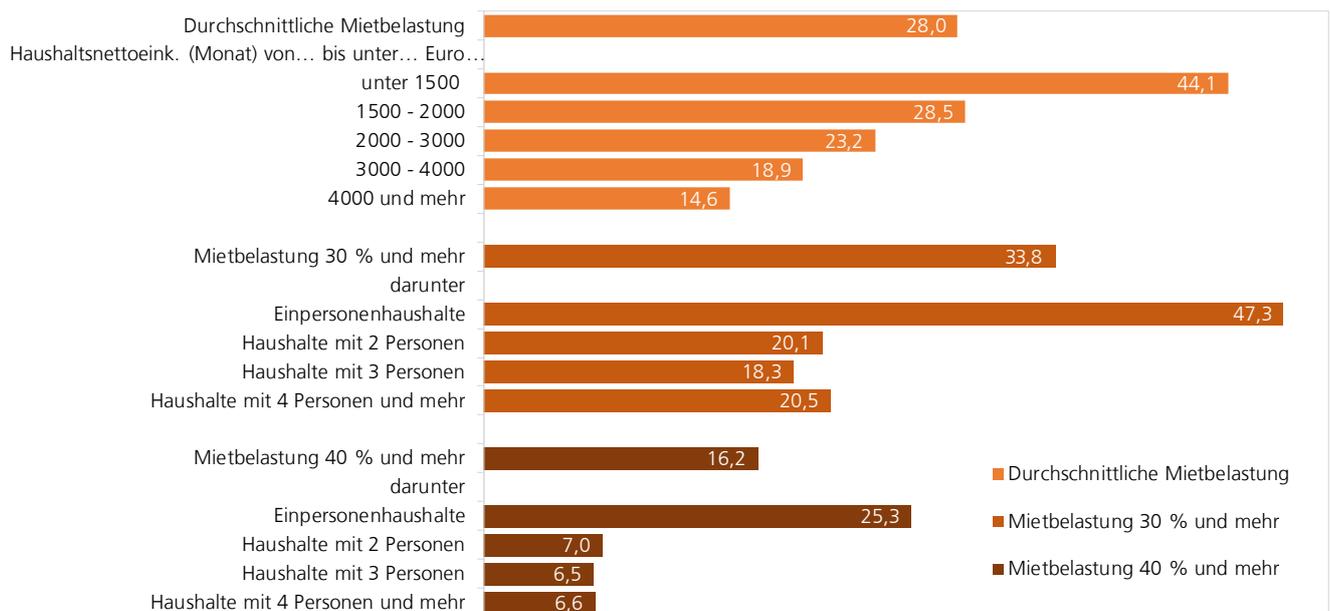


Lesehilfe: 12,8 % der Bevölkerung, die 2022 in Niedersachsen zur Miete oder in den eigenen vier Wänden wohnte, lebte in Haushalten, die mehr als 40 % des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für das Wohnen ausgeben mussten (einschließlich Nebenkosten). Bei denjenigen, die armsutsgefährdet waren, betrug der Anteil mit Wohnkostenüberbelastung 39,1 %.

1) Mieterhaushalte und Wohneigentumshaushalte.

Quelle: EU-SILC 2022 Erstergebnisse.

9.3.2 Durchschnittliche Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten in Niedersachsen 2022 nach Haushaltseinkommen in % und Anteil der Haushalte mit Mietbelastungsquoten von 30 % und mehr und 40 % und mehr



Lesehilfe: In Niedersachsen mussten Hauptmieterhaushalte 28,0 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden (=durchschnittliche Mietbelastung). In 33,8 % der Haushalte lag die Mietbelastung bei 30 % und mehr des Haushaltsnettoeinkommens und in 16,2 % der Haushalte bei 40 % und mehr. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den kalten Nebenkosten zusammen.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld

Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall von der antragstellenden Person getragen werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete beziehungsweise Belastung. Wohngeld wird nicht nur für besonders preisgünstigen Wohnraum gewährt, auch die Miete für Wohnraum zu durchschnittlichen Kosten wird bezuschusst.⁴⁰

In Niedersachsen gab es zum Jahresende 2021 insgesamt 59 455 Wohngeldhaushalte, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 4,5 % entsprach (Deutschlandweit -3,7 % auf 595 300). Der Anteil an allen Privathaushalten betrug in Niedersachsen wie im Bundesdurchschnitt 1,5 %. Im Jahr 2020 war noch ein starker Niveauanstieg zu verzeichnen, insbesondere aufgrund der Wohngeldreform.⁴¹ Die Summe der Wohngeldhaushalte teilte sich in Niedersachsen auf in 55 940 reine Wohngeldhaushalte und 3 515 wohngeldrechtliche Teilhaushalte (siehe methodische Hinweise).

Mehr als die Hälfte (51,5 %) aller reinen Wohngeldhaushalte waren Einpersonenhaushalte. Etwa ein Fünftel (19,3 %) machten Haushalte mit fünf und mehr Personen aus. Dahinter folgten Vierpersonenhaushalte mit 11,4 %, Zweipersonenhaushalte mit 10,9 % und Dreipersonenhaushalte mit 6,9 %. Insbesondere Einpersonenhaushalte und Haushalte mit vier Personen und mehr waren damit überproportional oft auf Wohngeld angewiesen. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch belief sich für reine Wohngeldhaushalte auf 197 Euro (2020: 183; 2019: 156 Euro). Bei den Einpersonenhaushalten darunter betrug das Wohngeld durchschnittlich 137 Euro, bei Zweipersonenhaushalten 172 Euro, bei Dreipersonenhaushalten 189 Euro und bei Vierpersonenhaushalten 229 Euro.

In fast der Hälfte aller Wohngeldhaushalte (45,7 %) lebten Minderjährige. Einen fast identisch großen Anteil (45,6 %) machten Haushalte mit Rentnerinnen und Rentnern beziehungsweise Pensionärinnen und Pensionären aus.

Regional fanden sich hohe Anteile der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten eher im Westen Niedersachsens wieder (Höchstwert Delmenhorst mit 3,0 %). Besonders niedrige Werte verzeichneten vermehrt die Landkreise in den Statistischen Regionen Braunschweig (Minimalwert: Landkreis Gifhorn: 0,8 %) und Lüneburg.

Die am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Reform wird die Anzahl der Wohngeldhaushalte nach Angaben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bundesweit verdreifachen. Grund dafür ist sowohl eine Höhersetzung der zu berücksichtigenden Einkommen als auch der Wechsel von SGB II- oder SGB XII- Empfängerinnen und Empfänger in den Wohngeldbezug. Eingeführt wurden eine Heizkostenkomponente, eine Klimakomponente und die Anpassung des Einkommensparameters. Zudem wird die Höhe des Wohngeldes für die bisher Beziehenden im Durchschnitt verdoppelt.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten wieder sowie die Struktur der Wohngeldhaushalte.

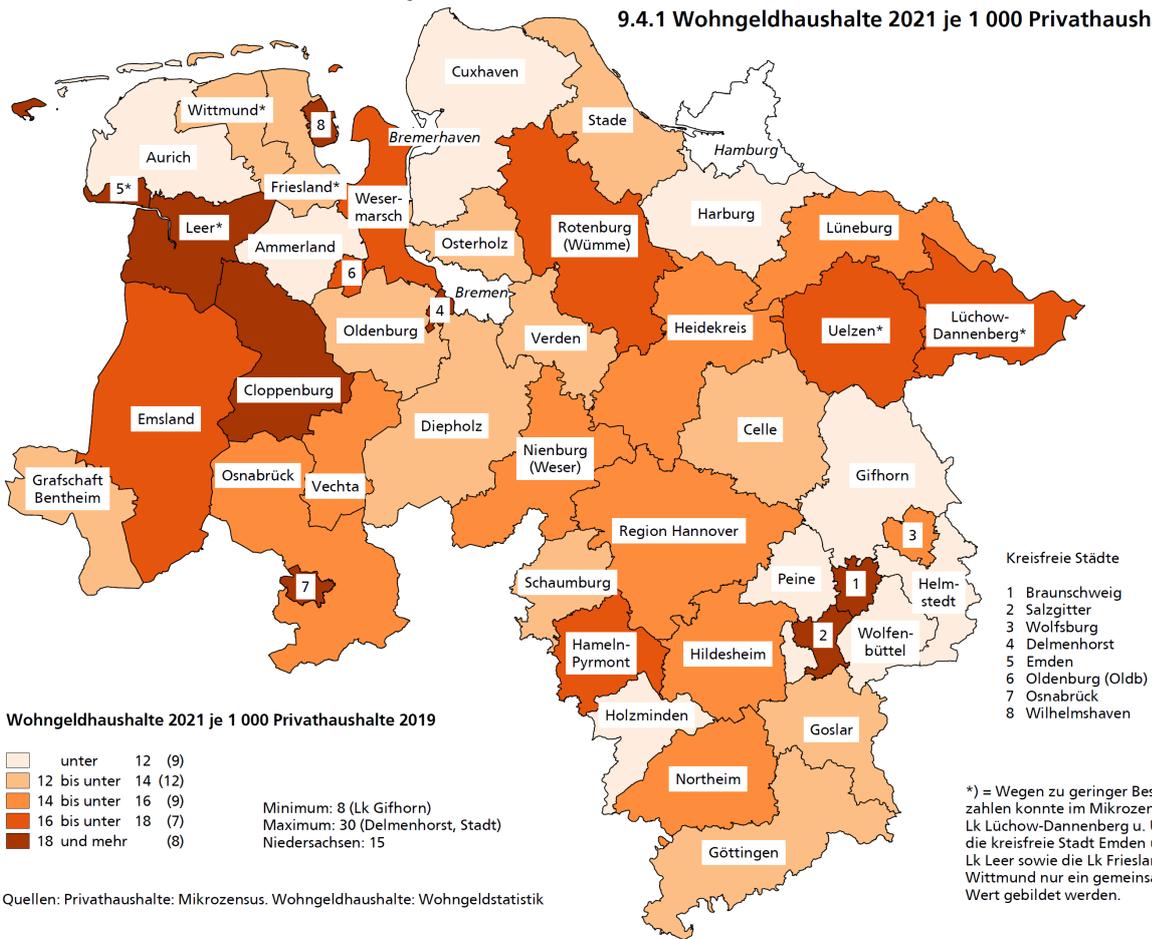
Methodische Hinweise: Wohngeldrechtliche Teilhaushalte sind Haushalte, in denen Beziehende von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind. In reinen Wohngeldhaushalten haben alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld. Quelle Zahl der Privathaushalte: Mikrozensus 2019.

Weiterführende Informationen: BMWSB [Startseite > Themen > Wohnen & Stadtentwicklung > Wohngeld & Wohnraumförderung > Wohngeld](#)

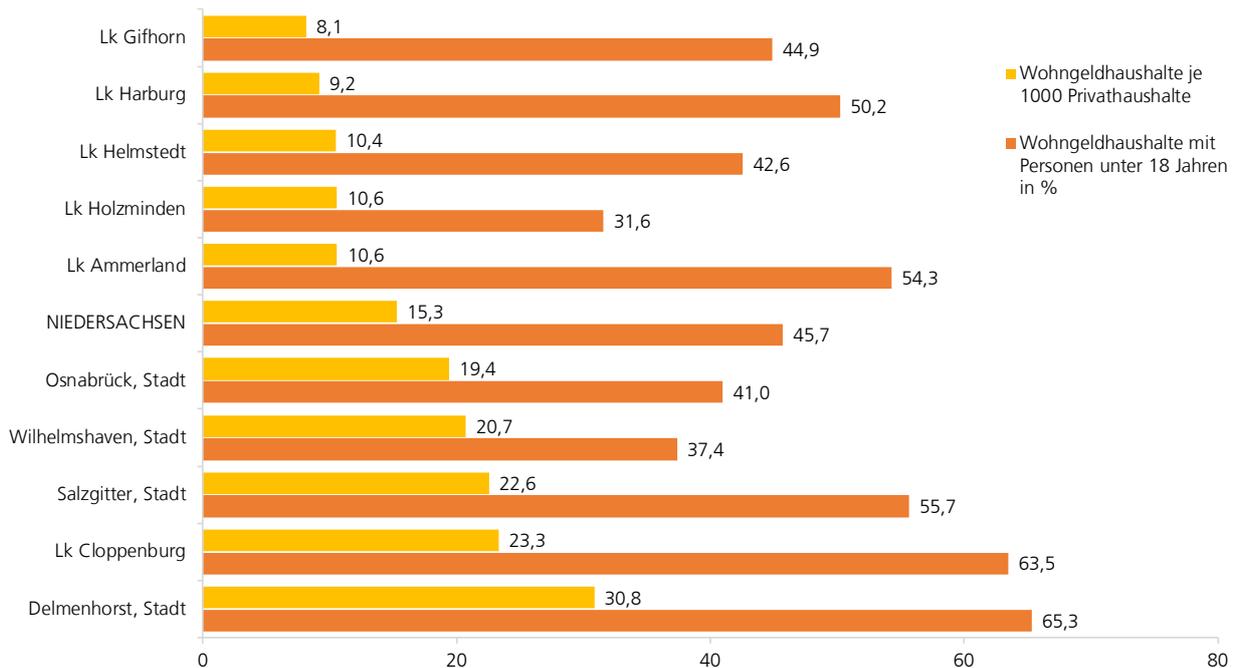
40 Vgl. BMWSB/BMI: Wohngeld- und Mietenbericht 2018, S. 51, siehe <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/Wohngeld-und-Mietenbericht-2018.html>.

41 Siehe HSBN 2022, S. 120.

9.4.1 Wohngeldhaushalte 2021 je 1 000 Privathaushalte 2019



9.4.2 Wohngeldhaushalte in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2021



9.5 Schwangerschaftsabbrüche

In Niedersachsen wurden 2021 insgesamt 8 293 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen und damit 3,9 % weniger als im Jahr zuvor. Mittelfristig stieg die Zahl gegenüber 2016 zwar um 5,9 % an, entgegen dem rückläufigen Bundesdurchschnitt (-3,8 % auf 94 026). Allerdings lag die Zahl der Abbrüche bezogen auf 1 000 Geborene in Niedersachsen mit 108,1 wie in den Vorjahren am viertniedrigsten unter den Ländern (2016: 103,8); in Deutschland insgesamt waren es 117,7 (2016: 123,0).

Mit Blick auf die jungen Altersgruppen zeigt sich: Wenn Teenager (Jugendliche bis unter 20 Jahren) schwanger werden, ist die Wahrscheinlichkeit viel höher, dass ein Abbruch durchgeführt wird, als es bei Schwangeren insgesamt der Fall ist. Dies war auch 2021 so: Addiert man die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche und die Zahl der Geborenen von Müttern unter 20 Jahren, zeigt sich, dass etwa jede dritte Schwangerschaft (35,7 %) in dieser Altersgruppe abgebrochen wurde und bei den unter 18-Jährigen fast jede zweite (46,1 %). Im Gesamtdurchschnitt war es hingegen etwa jede zehnte Schwangerschaft (9,8 %).

Im Jahr 2021 gab es in Niedersachsen 607 (2020: 660) Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen unter 20 Jahren, was ein Anteil von 7,3 % an allen Schwangerschaftsabbrüchen bedeutete. Die Zahl der Abbrüche in dieser Altersgruppe verringerte sich entgegen dem Gesamtanstieg von 2016 zu 2021 um 13,9 %. Allerdings gab es auch nur 1 093 Geborene von Frauen im Teenageralter. Von unter 18-Jährigen gab es 2021 in Niedersachsen 225 Abbrüche und 263 Geborene.

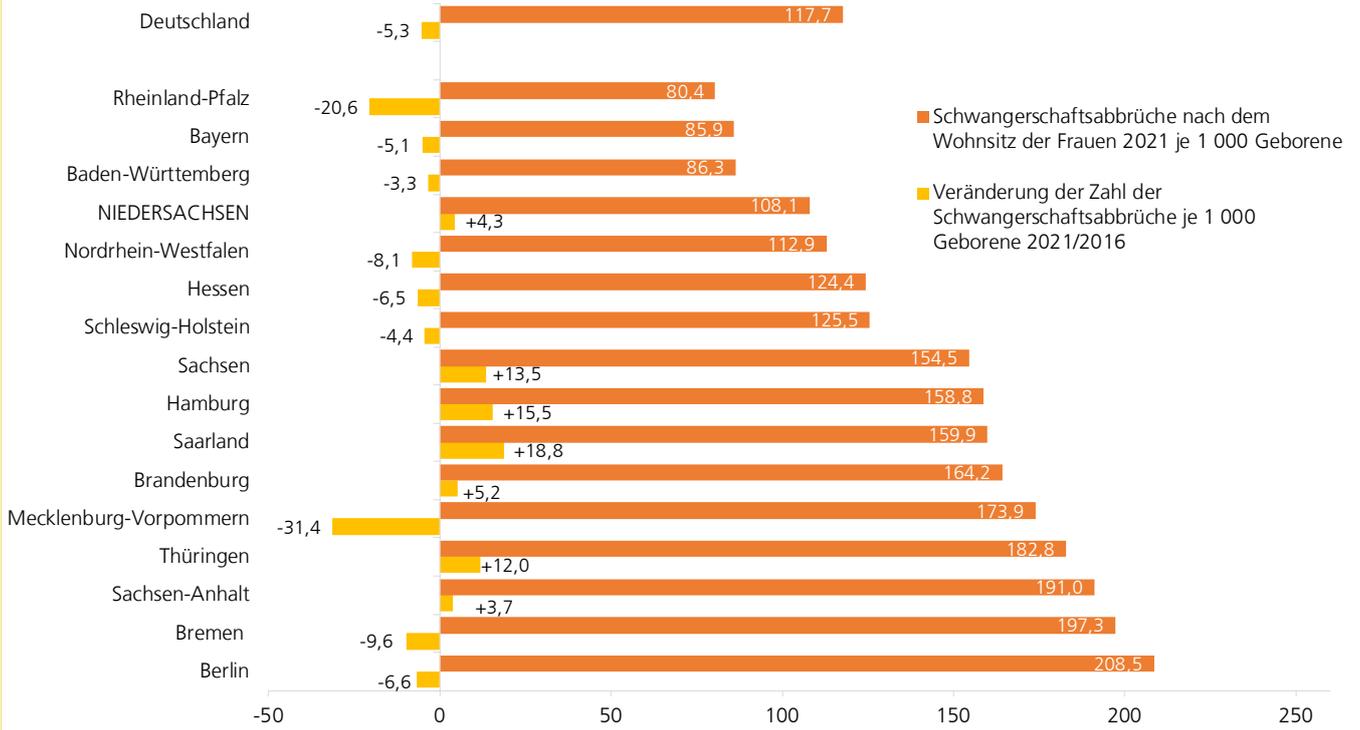
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche nach Altersgruppe und Wohnort der Frau und die Quote bezogen auf die Anzahl der Geborenen (Lebend- und Todgeborene) im selben Jahr wieder.

Methodische Hinweise: Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht der Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen sowie Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.

Die rechtliche Voraussetzung eines Schwangerschaftsabbruches ergibt sich aus dem Vorliegen einer Indikation (medizinisch oder kriminologisch) oder nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle. In der Statistik werden auch Familienstand, Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt sowie die Zahl der bisher lebendgeborenen Kinder erfasst.

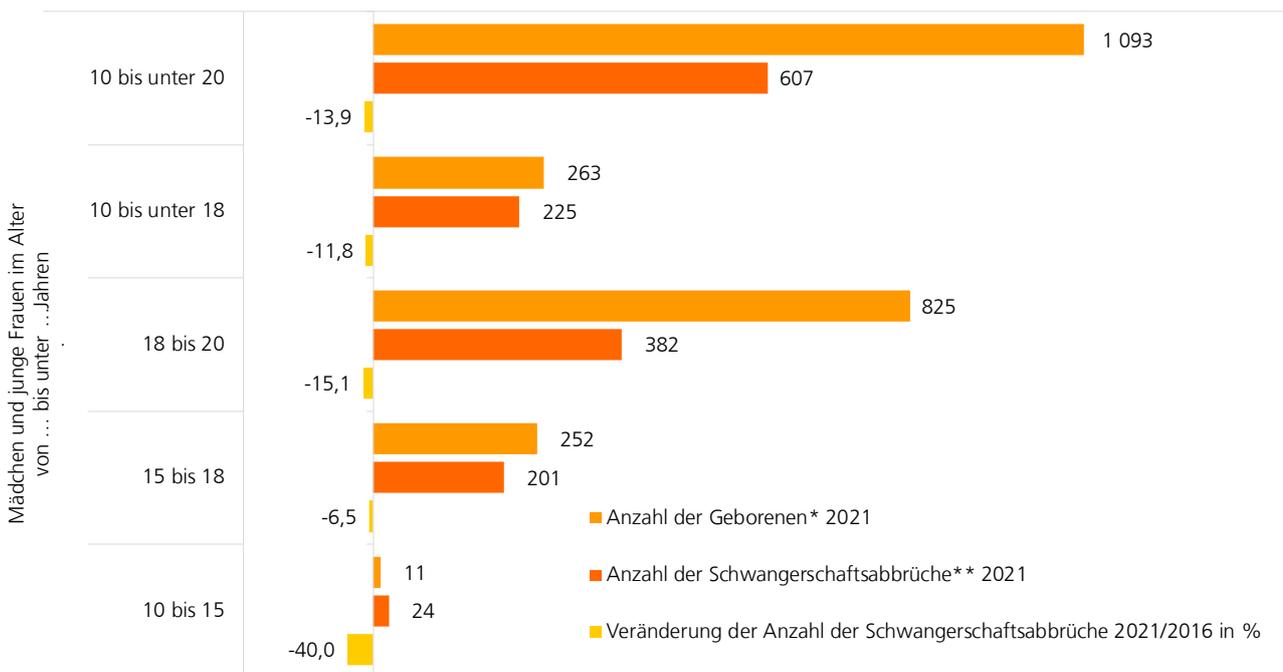
Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > [Frauen und Gleichstellung](#) > [Frauen & Gesundheit](#) > [Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch](#), www.destatis.de > [Themen](#) > [Gesellschaft und Umwelt](#) > [Gesundheit](#) > [Schwangerschaftsabbrüche](#) sowie unter <http://www.gbe-bund.de>

9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2021



Quelle: Statistisches Bundesamt (2022), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche 2021, Fachserie 12 Reihe 3.

9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen 2021 nach Alter der Mädchen und jungen Frauen



* Lebend- und Totgeborene am Wohnort der Mutter. ** Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche 2021, Fachserie 12 Reihe 3.

9.6 Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2021 hatten in Niedersachsen insgesamt 663 620 Menschen und damit 8,3 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung.⁴² Die Quote der Jungen und Männer war dabei mit 8,6 % etwas höher als die der Mädchen und Frauen mit 7,9 %. Je älter die Menschen sind, desto höher fällt auch der Anteil mit einer Schwerbehinderung aus: Unter den 65- bis unter 80-Jährigen hatte 2021 mehr als jede beziehungsweise jeder Sechste (17,6 %) eine Schwerbehinderung. Unter den 80-Jährigen und älter waren es mit 24,3 % fast ein Viertel. Die 65-Jährigen und Älteren machten somit auch mehr als die Hälfte (54,0 %) aller Menschen mit Schwerbehinderung aus.

Die regionale Verteilung spiegelt folglich im Wesentlichen die der regionalen Altersstruktur wider: Dort, wo überdurchschnittlich viele Ältere leben, gab es auch überdurchschnittliche Anteile von Menschen mit Schwerbehinderung.

Menschen mit Behinderung brauchen oft Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Die Eingliederungshilfe nach § 90 Absatz 1 SGB IX hat dabei die Aufgabe, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht. Konkret können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung und zur sozialen Teilhabe gewährt werden. Ende 2021 erhielten in Niedersachsen 89 105 (Vorjahr: 85 035) beziehungsweise rund 11 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern solche Eingliederungshilfen. Auffällig ist, dass der Anteil der Empfänger mit 59,3 % deutlich höher war als der Anteil der Empfängerinnen (40,7 %).

Der größte Teil der Leistungen diente mit 66 335 Empfängerinnen und Empfängern zur sozialen Teilhabe, darunter 44 100 mit Assistenzleistungen. Bei diesen handelt es sich nach § 78 Abs. 1 SGB IX vor allem um „[...] Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.“ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekamen 28 360 Personen und zwar fast ausschließlich zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen. Leistungen zur Teilhabe an Bildung, die nicht zuletzt die Teilhabe am sozialen Leben fördern sollen, erhielten 8 385 Empfängerinnen und Empfänger. Dies können beispielsweise Begleitungen von Menschen mit Sehbehinderung, Schulhelferinnen beziehungsweise -helfer sein oder heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, die einen Schulbesuch ermöglichen.

Trotz vieler Unterstützungen haben Menschen mit Behinderung insbesondere im Erwerbsalter ein viel höheres Armutsrisiko als Menschen ohne Behinderung. Dies ist auch auf die niedrigere Erwerbstätigenquote zurückzuführen, die bei Menschen mit Behinderung 2019 in Niedersachsen bei 53,6 % lag (ohne Behinderung: 78,0 %). Unter den 25- bis unter 50-Jährigen war so auch (hier: 2017) jede vierte Person (24,9 %) armutsgefährdet (ohne Behinderung: 13,8 %).

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder sowie die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen nach § 99 SGB IX und ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung.

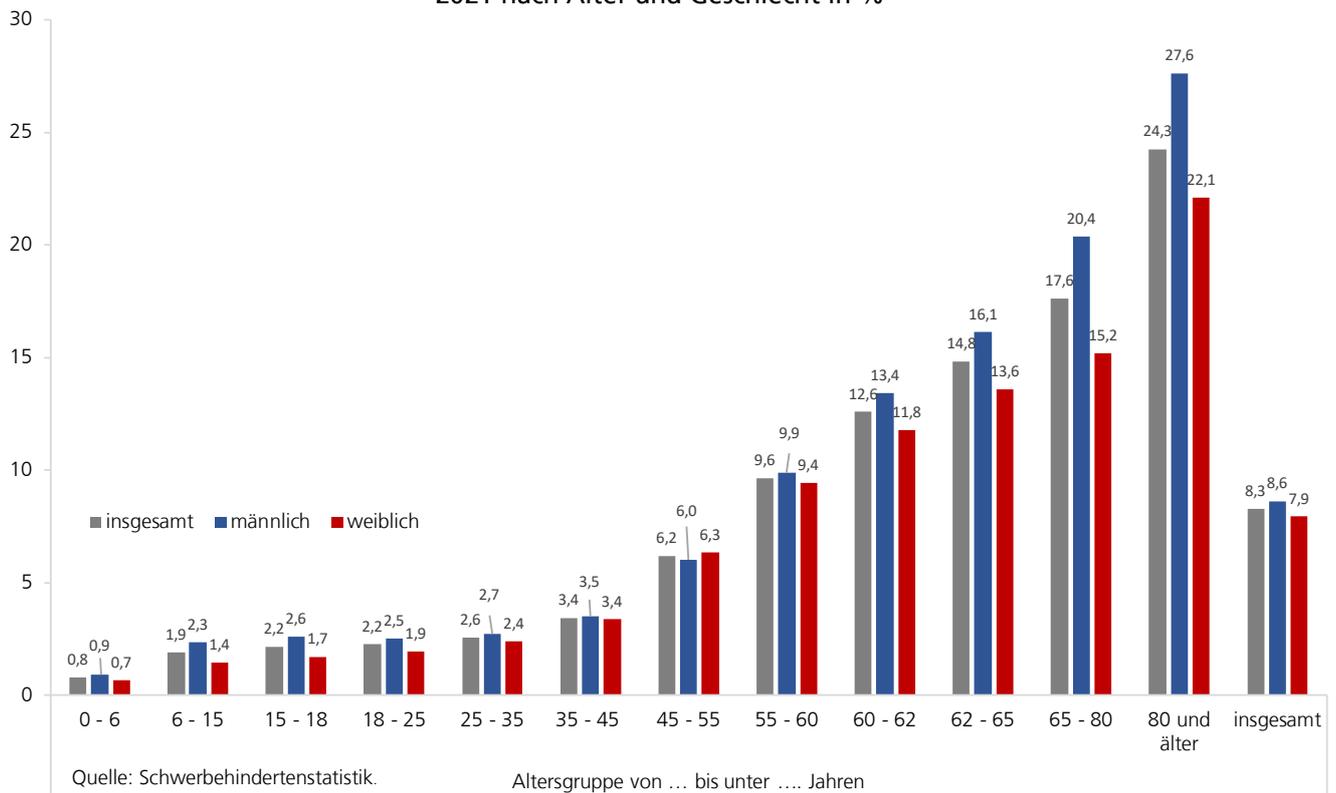
Menschen mit Behinderungen sind nach § 2 SGB IX „[...] Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“ Auf Antrag überprüft das zuständige Versorgungsamt Vorhandensein und Grad der Behinderung. Eine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 gilt als Schwerbehinderung.

Methodische Hinweise: Bei mehrfach behinderten Menschen werden bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart gezählt. Bei der Gesamtzahl werden Mehrfachzählungen rausgerechnet, sofern diese aufgrund der Meldung erkennbar sind.

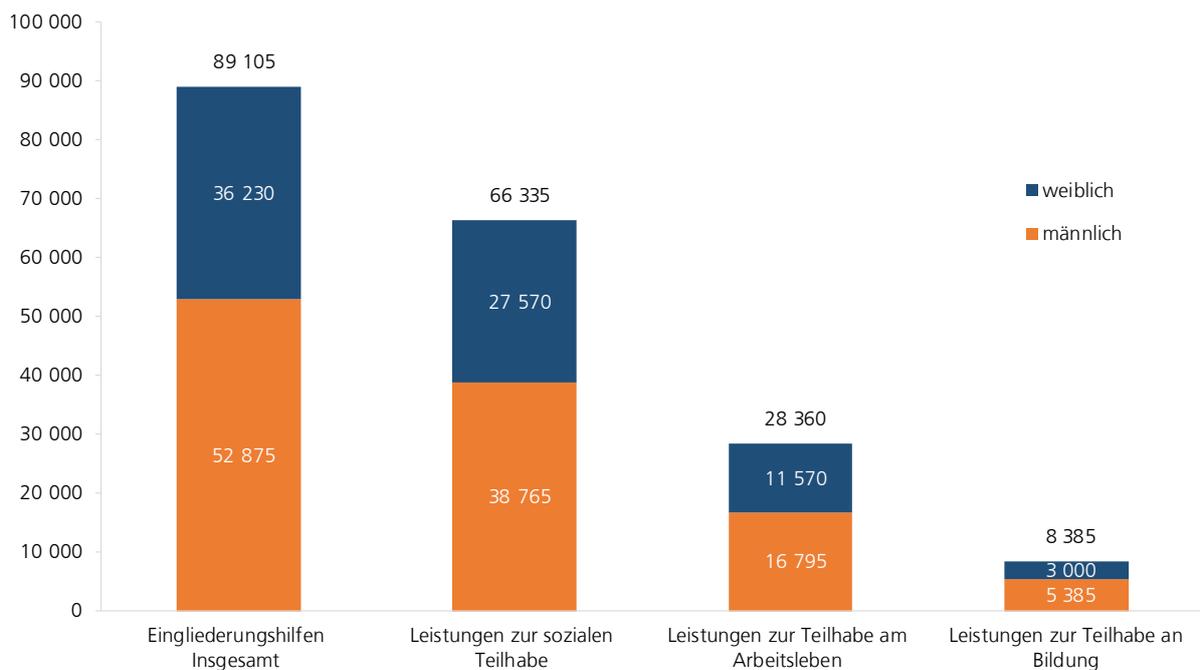
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen > Soziales > Übersicht](#)

⁴² Aufgrund der 2021 durchgeführten Bereinigung des vom Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie geführten Schwerbehindertenregisters sind die Daten mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Die Zahl der Schwerbehinderten war bis dahin übererfasst.

9.6.1 Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der Bevölkerung in Niedersachsen 2021 nach Alter und Geschlecht in %



9.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen Ende 2021 nach den häufigsten Hilfearten und nach Geschlecht



Eingliederungshilfen in und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen sofern sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

9.7 Wohnungslosigkeit

Mit dem 2020 in Kraft getretenen Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) wurde zum Stichtag 31.01.2022 erstmals eine amtliche Statistik für wohnungslose Personen durchgeführt, die von den Kommunen oder freien Trägern (übergangsweise) untergebracht werden. Demnach gab es in Niedersachsen 10 860 untergebrachte wohnungslose Personen (Deutschland: 178 145), unter ihnen waren 62,5 % männlich.⁴³ Nichtdeutsche machten mehr als zwei Drittel (67,3 %) aus. Zu erklären ist Letzteres auch damit, dass anerkannte Geflüchtete, die vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (zum Beispiel aufgrund fehlenden Wohnraums) weiterhin in einer Aufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden, auch in der Statistik Berücksichtigung finden.

Das Durchschnittsalter der untergebrachten Wohnungslosen lag mit 31,8 Jahren deutlich unter dem der Gesamtbevölkerung, und 28,5 % aller Betroffenen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Anteil an Gesamtbevölkerung 31.12.2021: 16,8 %). Während unter den Deutschen der Anteil der Minderjährigen nur 8,7 % betrug, war dies bei den Nichtdeutschen mit 38,0 % mehr als vier Mal so häufig der Fall. Zu begründen ist dieser Unterschied vor allem damit, dass Geflüchtete oft als Familie nach Deutschland kommen und als solche untergebracht werden. „Bei Deutschen ist [...] häufig gerade das Auseinanderfallen der Familienkonstellation der Grund dafür, dass eine Unterbringung wegen Wohnungslosigkeit erfolgt.“⁴⁴ Insgesamt handelte es sich so auch bei den Wohnungslosen in mehr als der Hälfte der Fälle um Haushalte mit Kindern (51,3 %).

Obdachlose, die ohne jede Unterkunft sind, also „auf der Straße leben“ oder Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit, die zum Beispiel bei Bekannten oder Angehörigen unterkommen, werden von der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen nicht erfasst. Jedoch wurde im Februar 2022 erstmals eine Erhebung hierzu durchgeführt, wonach in Deutschland rund 86 700 wohnungslose Menschen leben, 37 400 ohne Unterkunft und 49 300 verdeckt wohnungslos. Hinzu kommen 6 600 Kinder und Jugendliche von denen etwa 1 100 mit ihren Eltern(-teilen) auf der Straße leben. Auf Länderebene liegen keine Daten vor. Die Struktur der Betroffenen wird sich in Niedersachsen dabei wohl nicht wesentlich vom Bundesdurchschnitt unterscheiden. Knapp vier Fünftel (79 %) der Obdachlosen waren männlich, etwa ein Fünftel (19 %) weiblich und ca. 1 % divers. Unter den verdeckt Wohnungslosen lag der Frauenanteil bei 40 %, also fast doppelt so hoch wie unter den Obdachlosen. „Wohnungslose Männer und Frauen tragen unterschiedliche Risiken, so dass Frauen sich möglicherweise intensiver um einen Schlafplatz bei Bekannten oder Verwandten bemühen, dafür eher Abhängigkeiten oder Konflikte akzeptieren, um ggf. dort auch länger geduldet zu werden.“⁴⁵

Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, können sich Hilfe bei der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe holen: In deren 36 Tagesaufenthalten belief sich die Zahl der Besuchenden 2020 auf 15 814 und damit 14,8 % weniger als im Vorjahr. Der Grund für den starken Rückgang lag nach Einschätzung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS)⁴⁶ jedoch nicht am zurückgehenden Bedarf, sondern an den einschränkenden Schutzmaßnahmen, die in Folge der Corona-Pandemie für Mitarbeitende und Besuchende der Einrichtungen ergriffen wurden.⁴⁷

Definition des Indikators: Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl untergebrachter wohnungsloser Personen, die strukturelle Zusammensetzung sowie über die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Tagesaufenthalten der Wohnungslosenhilfe.

Methodische Hinweise: Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bieten Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII an. Diese sind Tagesaufenthalte, ambulante Hilfen mit Basisangebot und Einzelfallhilfe, stationäre Hilfen und ambulante nachgehende Hilfen. Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen“. (Datenquelle: Statistik der ZBS Niedersachsen).

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Wohnungslosigkeit

43 Frauen in Frauenhäusern werden nicht erfasst, gelten nach ETHOS-Light-Typologie der EU aber als untergebrachte Wohnungslose.

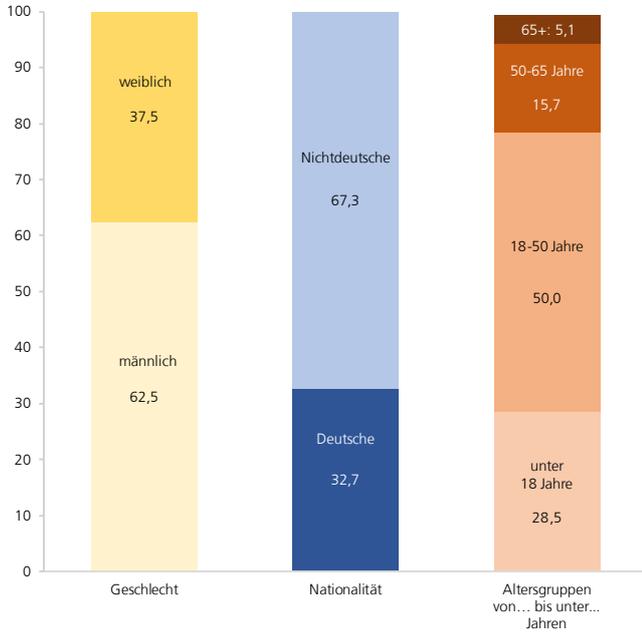
44 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 40/41(PDF), siehe <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?blob=publicationFile&v=4>.

45 Ebd. S. 25/26 (PDF).

46 Die ZBS erfüllt im Auftrag des Niedersächsischen Sozialministeriums die Aufgaben der Sozialplanung, Fachberatung und Koordination der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot.

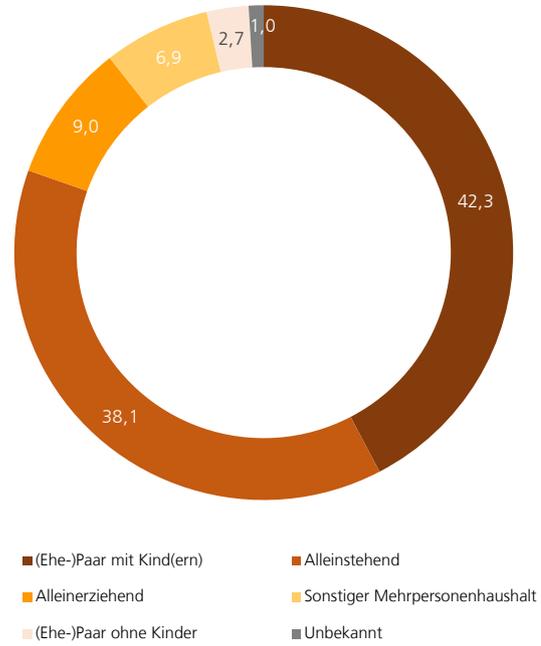
47 ZBS Nds.: Statistikbericht 2021, Osnabrück, Dezember 2021, S. 10, siehe <https://www.zbs-niedersachsen.de/publikationen/>.

9.7.1 Struktur Untergebrachte wohnungslose Personen in Niedersachsen am 31.01.2022 in %



Quelle: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

9.7.1.a Haushaltsstruktur Untergebrachte wohnungslose Personen in Niedersachsen am 31.01.2022 in %



10. Gesundheit und Lebenserwartung

Tabellen zum Thema im Anhang

10.1.1	Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in den Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2019/2021
10.1.2	Durchschnittliche Lebenserwartung 1986/1988 und 2019/2021 nach Alter und Geschlecht
10.1.3	Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren (Selbsteinschätzung) 2019
10.2.1	Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach Art der Leistung
10.2.2	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach Art der Leistung

10. Gesundheit und Lebenserwartung

Durch die Wechselwirkungen zwischen Armut, prekären Lebenslagen und Gesundheit kann Krankheit eine der Ursachen für Armut sein. Umgekehrt kann Armut auch Erkrankungen und prekäre Lebenslagen zur Folge haben. Begründet ist dies sowohl in den Lebensumständen als auch in der Lebensführung. So hängt auch die Lebenserwartung vom Einkommen ab, was in vielen Studien dazu im Laufe der Jahre immer wieder nachgewiesen werden konnte. Dabei zeigt sich unter anderem auch, dass die Unterschiede zwischen der Lebenserwartung zwischen einkommensschwächeren und -stärkeren Gruppen sogar zugenommen hat.⁴⁸

Diese Ergebnisse spiegeln auch die Unterschiede der Bewertung des Gesundheitszustandes innerhalb der Bevölkerung wider (Kapitel 10.1), wonach armutsgefährdete Menschen in Deutschland im Durchschnitt einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand aufweisen als nicht armutsgefährdete Menschen.

Indes steigt, unabhängig des leichten Rückgangs innerhalb der Corona-Pandemie bis 2021, die Lebenserwartung in Niedersachsen wie in Deutschland insgesamt in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich an. Für neu geborene Mädchen lag sie im Durchschnitt der Jahre 2019/2021 in Niedersachsen bei 83,2 Jahren und für neugeborene Jungen bei 78,3 Jahren. Mit Blick auf die Rententhematik und Gesundheit im Alter zeigt sich, dass Frauen, die 2019/2021 65 Jahre alt waren rein rechnerisch eine Lebenserwartung von weiteren 21 Jahren und Männer von 17,8 Jahren haben.

Diese Umstände, die einhergehende Alterung der Gesellschaft und in den kommenden Jahren vor allem der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in das Seniorinnen- und Seniorenalter führen zu einem kontinuierlichen Anstieg auch der Zahl der Pflegebedürftigen. Im Jahr 2021 waren in Niedersachsen 542 904 Menschen pflegebedürftig. Das waren mehr als doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor und gegenüber 2019 knapp ein Fünftel mehr. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 2, siehe hierzu Kapitel 1.4) steigt die Zahl bis 2035 auf etwa 621 000.⁴⁹

Der Zuwachs der Beschäftigtenzahlen in den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen hat sich dagegen deutlich schwächer entwickelt als die Zahl der Pflegebedürftigen. Im Vergleich 2021 zu 2019 stieg die Zahl der in den Bereichen „körperbezogene Pflege“, „Betreuung“ und „zusätzliche Betreuung“ tätigen Personen lediglich um 1,6 %.

48 Vgl. u.a. Max-Planck-Institut für demografische Forschung: Wenig Rente, kürzeres Leben (Pressemitteilung vom 11. April 2019), Studie siehe Wenau, Georg/Grigoriev, Pavel/Shkolnikov, Vladimir: Socioeconomic disparities in life expectancy gains among retired German men, 1997–2016. *J Epidemiol Community Health* 2019;73, S. 605-611 (<https://jech.bmj.com/content/73/7/605>).

49 Statistisches Bundesamt, Destatis: Pflegevorausberechnung - Deutschland und Bundesländer, Berichtszeitraum 2022-2070, erschienen am 30. März 2023 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/statistischer-bericht-pflegevorausberechnung-5124209229005.html>).

10.1 Lebenserwartung und Gesundheitszustand

In Niedersachsen betrug nach den Ergebnissen der Sterbetafel im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 die Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 83,2 Jahre und für neugeborene Jungen 78,3 Jahre (Bundesdurchschnitt Mädchen: 83,4; Jungen: 78,5). Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 blieb sie bei den Männern zwar unverändert und bei den Frauen stieg sie um 0,1 Jahre an. In den einzelnen Corona-Jahren 2020 und 2021 ging die Lebenserwartung jedoch zusammengenommen zurück. In Deutschland verringerte sie sich 2021 gegenüber 2019 unter den Männern um 0,6 Jahre und unter den Frauen um 0,4 Jahre. In Niedersachsen fielen die Rückgänge vergleichsweise niedriger aus, bei den Männern verkürzte sich die Lebenserwartung um 0,26 Jahre und bei den Frauen um 0,15 Jahre, wie das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) ermittelt hat.⁵⁰

Unabhängig hiervon hat sich die Lebenserwartung neugeborener Jungen in Niedersachsen innerhalb einer Generation (gegenüber 1986/1988) um rund sechs Jahre erhöht und bei den Mädchen um viereinhalb Jahre. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sie sich im selben Zeitraum für Jungen um 6,3 Jahre und für Mädchen um 4,7 Jahre.

Während 1986/1988 in Niedersachsen Männer im Rentenalter mit 65 Jahren noch mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14,1 und Frauen mit 17,9 Jahren rechnen konnten, waren es 2019/2021 bei den Männern 17,8 Jahre und bei den Frauen 21,0 Jahre. Viele Frauen, gerade aus älteren Generationen, haben jedoch kleinere Rentenansprüche als gleichaltrige Männer erworben. Gleichzeitig leben überdurchschnittlich viele von ihnen länger als ihre Lebenspartner, wodurch zumindest in Teilen die finanzielle Absicherung im Alter erschwert ist. Die steigende Lebenserwartung führt auch zu einer Zunahme der Rehabilitations- und Pflegeaufgaben sowie mitunter zu einem zunehmenden sozialen Ungleichgewicht aufgrund der für die medizinische Versorgung verbrauchten Mittel und Ressourcen.

Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung werden regelmäßig in der Haushaltebefragung EU-SILC erhoben. Für die Jahre 2020 bis 2022 lagen bis Redaktionsschluss jedoch noch keine (verlässlichen) Daten vor. Daher können an dieser Stelle nur die in der letzten HSBN für 2019 zitierten Daten Verwendung finden.

In Niedersachsen schätzten 2019 etwa zwei Drittel (66,3 %) der Bevölkerung ab 16 Jahren ihren Gesundheitszustand als „gut“ und „sehr gut“ ein und in der Generation 65plus 40,9 %. Als „schlecht“ und „sehr schlecht“ schätzten in der Gesamtbevölkerung 8,6 % ihren Gesundheitszustand ein. Zwar haben Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer, ihr Gesundheitszustand ist im hohen Alter jedoch schlechter: Unter den Männern lag 2019 der Anteil mit schlechtem oder sehr schlechtem Gesundheitszustand bei den über 65-Jährigen bei 13,1 %, bei den Frauen dagegen bei 18,6 %. Zudem haben 68,4 % der Frauen in dieser Altersgruppe chronische Erkrankungen, bei den Männern waren es mit 60,1 % deutlich weniger. Dies hat damit zu tun, dass es mehr Frauen im Hochbetagtenalter ab 80 Jahren gibt als Männer. Eine chronische Erkrankung hatten fast zwei Drittel (64,2 %) der Frauen und Männer in der Altersgruppe von 65 Jahren und älter (Bevölkerung ab 16 Jahre: 43,0 %).

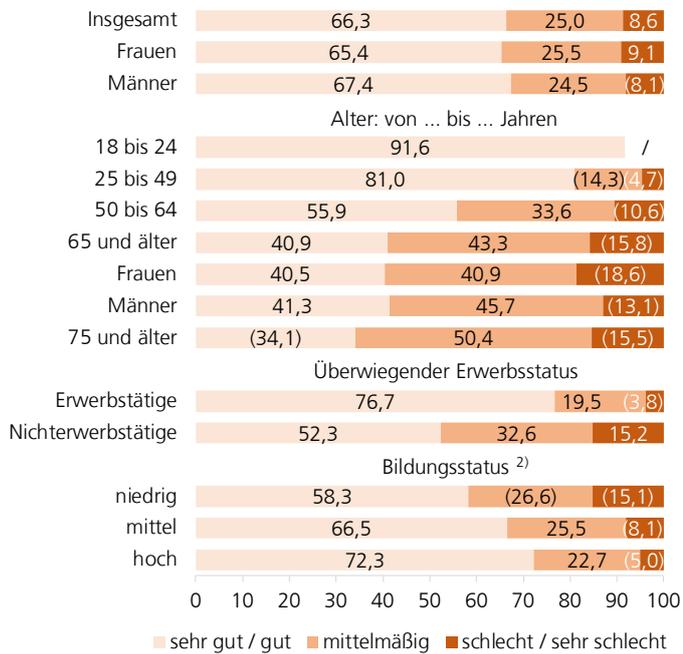
Definition des Indikators: Das demografische Modell der Sterbetafel ermöglicht die zusammenfassende Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung. Das Ziel ist die Ermittlung der durchschnittlichen Lebenserwartung, unabhängig von deren Größe und Altersstruktur.

Methodische Hinweise: Die Periodensterbetafeln basieren auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der Statistik der Sterbefälle, ab dem Alter 90 Jahre werden Schätzungen verwendet. Quelle gesundheitliche Selbsteinschätzung: EU-SILC Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen). Personen mit Angaben zur Fragestellung.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Bevölkerung > Sterbefälle und Lebenserwartung. Zum Gesundheitszustand der Bevölkerung in Niedersachsen siehe auch: Steenhoff, Carola: Ergebnisse aus Mikrozensus und EU-SILC: So war der Gesundheitszustand und die Krankenversicherungssituation der Niedersächsischen und Niedersachsen im Jahr 2019, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 6/2021, S. 310-314.

50 Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung: Corona-Pandemie: Lebenserwartung in Teilen Deutschlands stark gesunken (Pressemitteilung vom 17.08.2022). <https://www.bib.bund.de/DE/Presse/Mitteilungen/2022/2022-08-17-Corona-Pandemie-Lebenserwartung-in-Teilen-Deutschlands-stark-gesunken.html> (abgerufen am 20.02.2023).

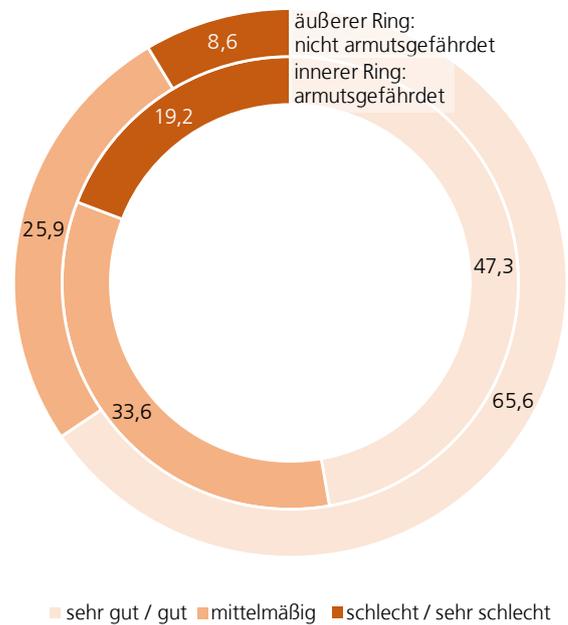
10.1.1 Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren in Niedersachsen 2019 nach soziodemografischen Merkmalen in %¹⁾



1) Nach Selbsteinschätzung.

2) Niedrig: ISCED 1 bis 2; mittel: ISCED 3 bis 4; hoch: ISCED 5 bis 8 (sh.Tab. 10.1.3); EU-SILC.

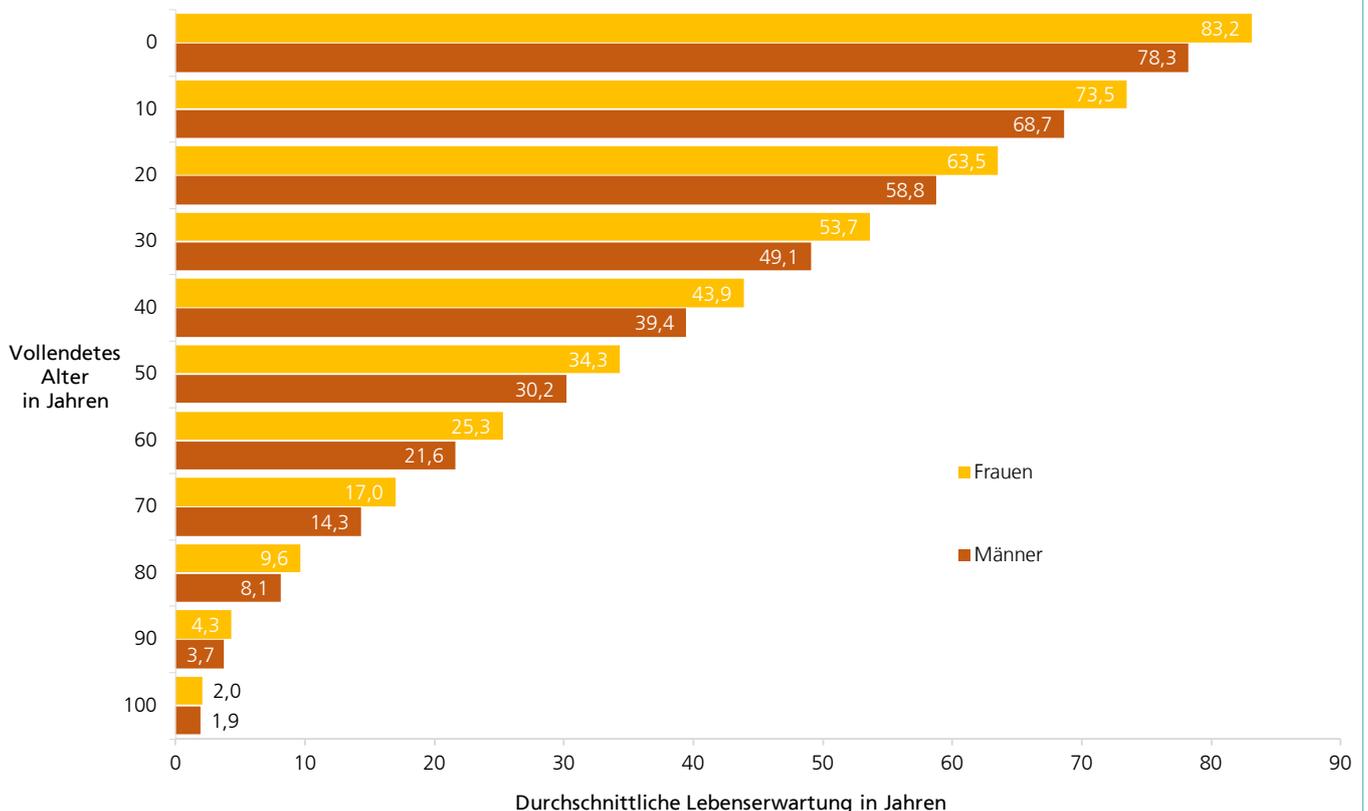
10.1.1a Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren in Deutschland 2019 nach Armutsgefährdung in %¹⁾



1) Nach Selbsteinschätzung.

Quelle: EU-SILC.

10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 2019/2021 nach Alter und Geschlecht



10.2 Pflegebedürftige

Im Jahr 2021 waren in Niedersachsen 542 904 Menschen pflegebedürftig. Gegenüber 2019 (zweijährliche Statistik) wuchs damit die Zahl der Pflegebedürftigen um fast ein Fünftel (19,0 %) und innerhalb von zehn Jahren hat sie sich mehr als verdoppelt (2011: 270 399 Pflegebedürftige). Bundesweit verlief die Entwicklung ebenso rasant (2021/2019: +20,2 %; 2021/2011: +98,3 %). Gemessen an der Gesamtbevölkerung haben sich auch die Pflegequoten in Niedersachsen von 3,5 % im Jahr 2011 auf 6,8 % im Jahr 2021 fast verdoppelt (bundesweit: von 3,1 % auf 6,0 %).

Gründe für die Zunahme sind der demografische Wandel, die steigende Lebenserwartung und die ins Seniorinnen- und Seniorenalter eintretende Generation der geburtenstarken Jahrgänge ab Mitte der 1950er Jahre. Hinzu kommt die Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab 2017, durch die mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig eingestuft werden. Zudem berücksichtigt die Pflegestatistik seit 2019 anders als zuvor auch die Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der Heime und Dienste sowie die Gruppe mit ausschließlich Leistungen der nach Landesecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Mehr als drei Viertel (77,5 %) aller Pflegebedürftigen waren 2021 in Niedersachsen 65 Jahre und älter, womit fast jede vierte Person (23,3 %) in diesem Alter pflegebedürftig war. Dabei zeigen sich regional überdurchschnittlich hohe Pflegequoten in der Generation 65plus vor allem in den Landkreisen im Westen und Süden Niedersachsens.

Je höher das Alter, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden. In der Altersgruppe von 85 bis unter 90 Jahren waren in Niedersachsen 59,1 % pflegebedürftig, ab 90 Jahre waren es sogar 86,9 %. Frauen waren in diesen beiden Altersgruppen mit 66,5 % (85 bis unter 90 Jahre) beziehungsweise 91,4 % (90 Jahre und älter) deutlich häufiger pflegebedürftig als Männer (46,8 % und 75,4 %), was zum größten Teil demografisch bedingt ist.

Von allen Pflegebedürftigen in Niedersachsen waren 2021 mit 41,9 % die meisten im Pflegegrad 2 eingestuft mit entsprechend geringen Beeinträchtigungen in ihrer Selbstständigkeit beziehungsweise in ihren Fähigkeiten. In Pflegegrad 3 waren 28,2 % und in Pflegegrad 4 insgesamt 12,2 % eingestuft. Den höchsten Pflegegrad 5 erhielten 4,9 %.

Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen (51,4 %), 278 981 Personen, wurde ausschließlich durch Angehörige beziehungsweise durch privat organisierte Hilfe betreut. Bei einem weiteren Fünftel (20,4 %, 110 608 Personen) geschah dies mit Unterstützung eines Pflegedienstes und 10,9 % waren mit Pflegegrad 1 eingestuft und erhielten ausschließlich Leistungen der nach Landesecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag. 82,7 % aller Pflegebedürftigen wurde zu Hause gepflegt und nur jede bzw. jeder sechste (17,3 %) vollstationär in Heimen.

Von den 143 073 tätigen Personen (Frauen: 83,9 %) in den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen arbeiteten im Jahr 2021 in Niedersachsen 99 128 überwiegend in den Bereichen „körperbezogene Pflege“, „Betreuung“ und „zusätzliche Betreuung“.⁵¹ Gegenüber 2019 stieg hier die Zahl um 1,6 % (Personal insgesamt: +3,5 %).

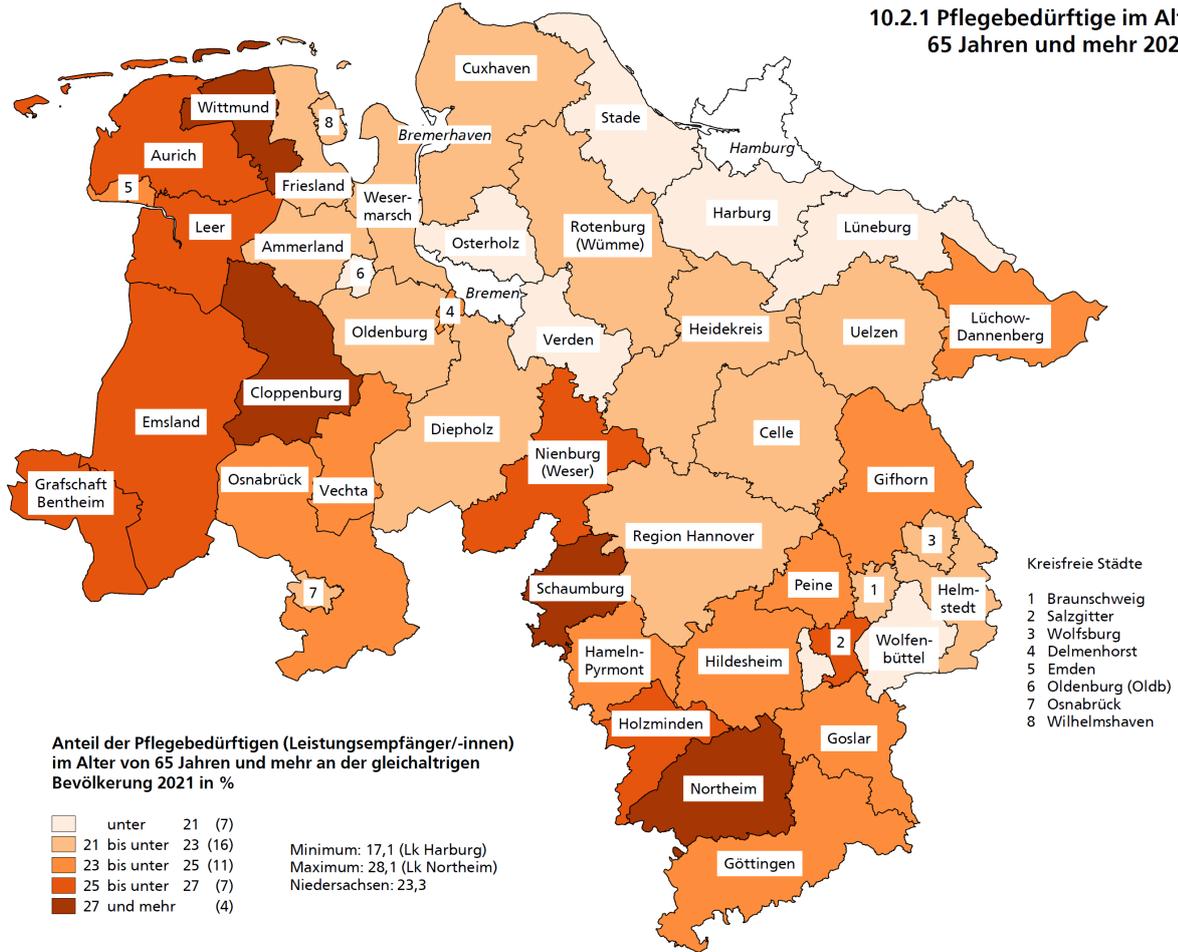
Definition des Indikators: Die Pflegequote gibt den Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung wieder. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

Methodische Hinweise: Pflegebedürftige in teilstationärer Versorgung sind in den hier angegebenen Daten nicht berücksichtigt

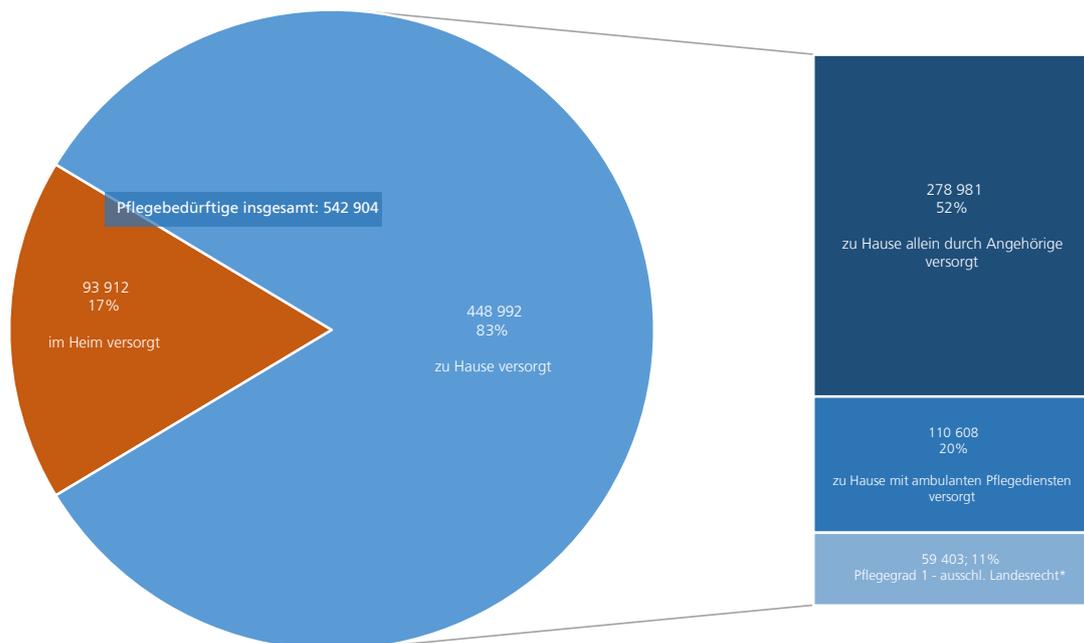
Weiterführende Informationen: [Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2021. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2022](#); [LSN-Online: EVAS 224 Pflege](#). Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.): Landespflegebericht Niedersachsen 2020. Lehmann, Arne/Schulz, Julian: Verbleib und Herkunft von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen in Niedersachsen 2019, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 1/2022, S. 5-24.

51 „Betreuung“ beim Pflegedienst nach § 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI und „zusätzliche Betreuung“ im Pflegeheim nach § 43b SGB XI.

10.2.1 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr 2021



10.2.2 Pflegebedürftige in Niedersachsen 2021 nach Ort der Versorgung (Pflegeheim und zu Hause)



* Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/ Betreuungsdienste oder Pflegeheime. Darunter auch 194 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

11. Kinder und Jugendliche

Tabellen zum Thema im Anhang

11.1	Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021
11.2	Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2011 bis 2021
11.3.1	Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2021 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen
11.3.2	Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnisse, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts und vorläufige Schutzmaßnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021
11.4	Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020 nach ausgewählten Produktgruppen
11.5	Familiensachen vor den niedersächsischen Amtsgerichten 2021

11. Kinder und Jugendliche

Armutgefährdung und problematische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen. Sie sind unter anderem auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemlagen beziehungsweise Strukturen sowie erzieherische Mangelsituationen zurückzuführen. Dabei spielen die individuelle Situation und die Bewältigungskompetenz der Eltern die entscheidenden Rollen.

Ein wichtiger Indikator, der Hinweise auf das Ausmaß schwieriger Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen gibt, geht aus der Jugendhilfestatistik über Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige hervor. Auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte nach § 27 Abs. 1 SGB VIII Anspruch, „(...) wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ Bei den Hilfen handelt es sich um professionelle Beratungs-, Betreuungs- oder Hilfeangebote. Die Inanspruchnahme ist grundsätzlich freiwillig, sie kann aber bei drohenden Kindeswohlgefährdungen auch vom Familiengericht angeordnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen haben auch junge Volljährige in der Regel bis zum 21. Lebensjahr Anspruch auf vergleichbare Hilfen, in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Eltern können sich dabei selbst an das Jugendamt wenden oder das Jugendamt kann die Inanspruchnahme von Hilfen empfehlen, wenn es Unterstützungsbedarf sieht. Darüber hinaus haben seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige mit seelischer Behinderung oder drohender Behinderung Anspruch auf Unterstützungen. Insgesamt (beendete Hilfen und Hilfen zum Stichtag 31.12. zusammen) wurden 2021 in Niedersachsen 97 831 erzieherische Hilfen gewährt, und damit 2,8 % weniger als im Vorjahr. Dies lag vor allem am Rückgang bei der Zahl der erfassten Erziehungsberatungen in Folge der Corona-Schutzmaßnahmen. Zugleich wurden teils verstärkt telefonische Beratungen angeboten, die in der Statistik erst ab dem Berichtsjahr 2022 erhoben werden.

Die Jugendhilfestatistik gibt auch Auskunft über vorläufige Schutzmaßnahmen des Jugendamtes, die eine gravierende Intervention im Krisenfall darstellen. Hier können Erkenntnisse über die Anzahl von Kindern und Jugendlichen gewonnen werden, die wegen einer dringenden Gefährdung oder auf eigenen Wunsch vom Jugendamt in Obhut genommen werden (§ 42 und § 42a SGB VIII). Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen erhöhte sich 2021 gegenüber 2020 in Niedersachsen leicht um 1,7 % auf 4 583. Ein deutlicher Zuwachs war bei den Maßnahmen in Verbindung zur Unbegleiteten Einreise aus dem Ausland um fast ein Drittel zu beobachten. Der häufigste Anlass für eine vorläufige Schutzmaßnahme in Niedersachsen war wie in den Vorjahren die „Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils“. „Trennung und Scheidung“ machten mit 2,6 % nur einen kleinen Teil der Maßnahmen aus. Grundsätzlich ist ein solcher Prozess in der Familie für die Kinder oft belastend. Kapitel 11.2 zeigt wie viele Kinder in Niedersachsen hiervon betroffen sind. Im gleichen Themenkomplex sind auch die Familiensachen vor Gericht sowie die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im vorliegenden Kapitel zu finden.

Ein weiteres Thema sind Schwangerschaften sehr junger Mütter, die oftmals mit sozialen Problemlagen einhergehen und zu einem hohen Armutsrisiko und dem Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe führen können. Dabei gab es 2021 mit 1 088 neu geborenen Kindern von Teenagern in Niedersachsen auch anteilig in Bezug auf alle Lebendgeborenen im selben Jahr so wenig wie noch nie seit Beginn der Statistik.

Hinweise darüber, wie sich das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen in den Regionen und deren Haushaltsbelastung niederschlägt, soll der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ geben.

11.1 Kinder junger Mütter

Wenn Frauen schon in sehr jungen Jahren Kinder bekommen, kann dies ursächlich für langjährige soziale Problemlagen sein. Eine frühe Mutterschaft erschwert den Abschluss von Bildungsgängen und beziehungsweise oder den Beginn und Abschluss einer beruflichen Ausbildung. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Unterstützung durch Familie oder Netzwerke gering ist oder fehlt. Schlecht bezahlte Jobs und Abhängigkeit von Sozialleistungen sind oft die Folge.

Von den in Niedersachsen im Jahr 2021 insgesamt 76 441 geborenen Kindern hatten 1 088 Mütter im Alter von unter 20 Jahren. Seit dem Jahr 2000 nimmt die Zahl der Kinder von Müttern im Teenageralter (unter 20 Jahre) mit einigen Ausnahmen jährlich ab. Gegenüber 2016 hat sich die Zahl 2021 fast halbiert (-44,5 %), was in dieser Höhe nicht demografisch bedingt war, denn die Zahl der Lebendgeburten lag 2021 um 1,6 % höher als fünf Jahre zuvor. Der Anteil an allen Lebendgeborenen betrug 1,4 % und war damit 1,2 Prozentpunkte niedriger als 2016. Auf 1 000 weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren kamen 2021 somit 5,8 Lebendgeborene. Niedersachsen lag damit im Ländervergleich an sechster Stelle (Deutschland: 6,0). Fünf Jahre zuvor lag der Wert noch bei 9,3. Auch die Zahl der Lebendgeborenen von minderjährigen Müttern ging in diesem Zeitraum zurück von 485 auf 263.

Die durch sehr frühe Mutterschaft oftmals ausgelösten Problemlagen nehmen demnach immer weiter ab, was dem bundesweiten Trend entspricht. Vergleichsweise hohe Quoten über 7 Lebendgeborene auf 1 000 weibliche Jugendliche in dieser jungen Altersgruppe gab es vermehrt im Norden und Süden Niedersachsens. Den höchsten Wert verzeichnete die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven (12,1). Dabei wiesen auch die meisten anderen kreisfreien Städte überdurchschnittliche Quoten auf.

Auskunft über die Anzahl aller jungen Mütter, also nicht nur über die, die in dem betreffenden Berichtsjahr Kinder geboren haben, gibt der Mikrozensus. Aufgrund der Stichprobe muss hier die Altersgruppe etwas weiter gefasst werden. Demnach gab es in Niedersachsen 2021 insgesamt 21 000 Mütter im Alter von unter 25 Jahren.⁵² Das entsprach 2,0 % aller Mütter in Niedersachsen.

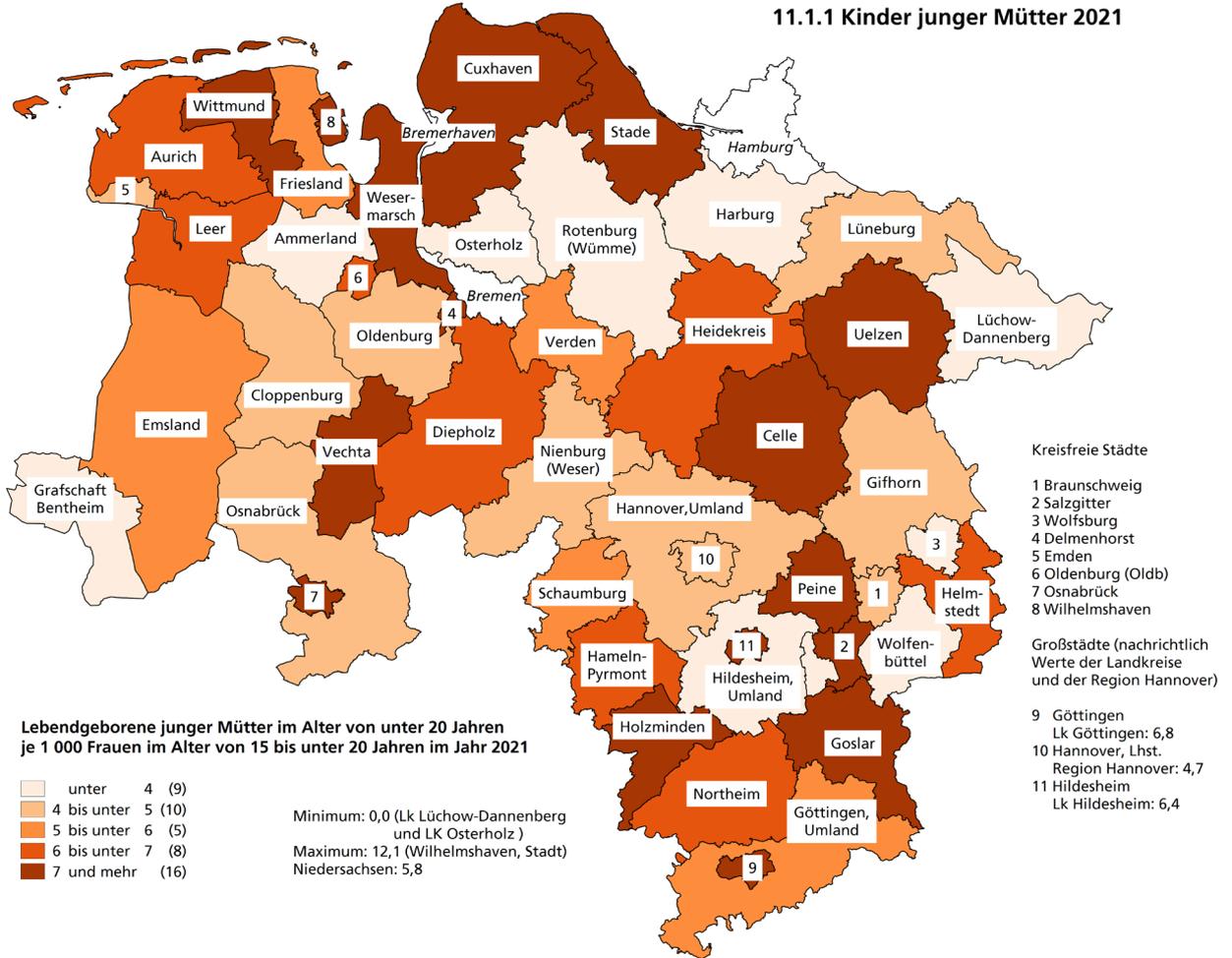
Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen sowie deren Quote bezogen auf 1 000 weibliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 20 Jahren wieder.

Methodische Hinweise: Das Alter der Mutter ergibt sich aus der Differenz zwischen Geburtsmonat/-jahr des Kindes und Geburtsmonat/-jahr der Mutter. Trotz der leichten Unschärfe aufgrund von Mehrlingsgeburten wird hier ein Lebendgeborenes mit einer jungen Mutter gleichgesetzt. Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

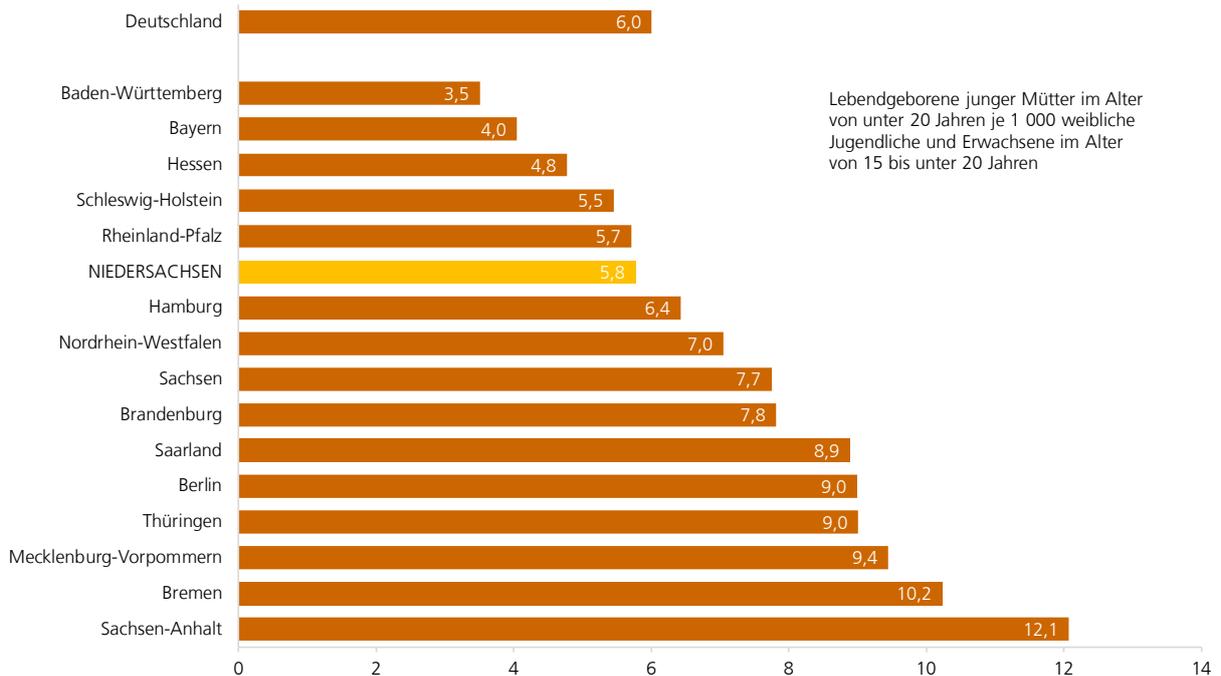
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Bevölkerung](#) > [Übersicht](#), www.ms.niedersachsen.de > [Frauen und Gleichstellung](#) > [Frauen & Gesundheit](#) > [Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch](#), sowie www.bzga.de

52 Quelle: Mikrozensus Endergebnis 2021. Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten.

11.1.1 Kinder junger Mütter 2021



11.1.2 Lebendgeborene junger Mütter in den Ländern 2021



11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Das Zerbrechen von Partnerschaften und Familien durch Trennung, Scheidung und Tod birgt das Risiko arm zu werden. Das gilt besonders, wenn Kinder mitbetroffen sind und ein Elternteil sich alleinerziehend im Alltag um die Kinder kümmern muss, wie die hohe Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehendenhaushalten zeigt (2021: 44,5 %).⁵³

Detaillierte und umfassende Aussagen über das Ausmaß solcher Familienumbrüche kann die amtliche Statistik allerdings nur eingeschränkt machen. Auch wenn die Ehe an Bedeutung für die Familiengründung abnimmt und immer mehr Eltern ohne Trauschein mit ihren Kindern als Familie zusammenleben, kann die Scheidungsstatistik Aussagen darüber treffen, in welchem Ausmaß Kinder durch Trennung der Eltern betroffen sind.

In Niedersachsen wurden 2021 insgesamt 14 420 Ehen geschieden, wovon mit 8 011 mehr als die Hälfte Ehen von Eltern mit minderjährigen Kindern waren. Die Anzahl der betroffenen Kinder unter 18 Jahren betrug 13 582. Gegenüber dem Vorjahr ließen sich mit 3,3 % weniger Paare insgesamt, aber 1,4 % mehr Paare mit minderjährigen Kindern scheiden. Die Zahl der betroffenen Kinder war um 3,1 % niedriger als im Vorjahr.

Von 2011 bis 2021 ging die Zahl der Scheidungen um fast ein Viertel (23,9 %) zurück und die Zahl jener mit gemeinsamen Kindern unter 18 Jahren in ähnlicher Höhe (24,2 %).

Die Quote der jährlich von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder je 1 000 unter 18-Jährigen sank im Vergleich der Jahre 2011 zu 2021 von 12,9 auf 10,1 Kinder.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung sowie ihre Quote je 1 000 minderjährige Kinder in der Gesamtbevölkerung wieder.

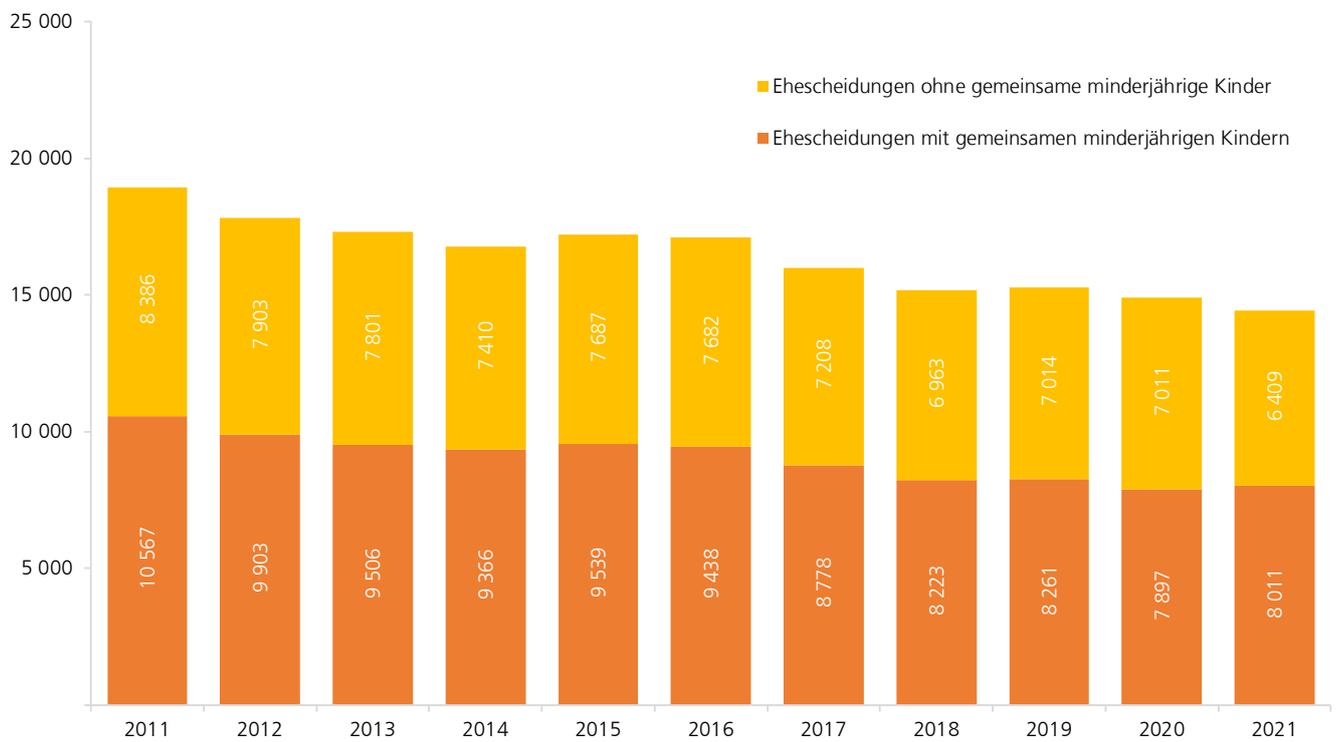
Methodische Hinweise: Erfasst werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern durch deutsche Gerichte. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehepartnerinnen beziehungsweise -partner Mitglieder der ausländischen Stationierungstreitkräfte sind.

Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

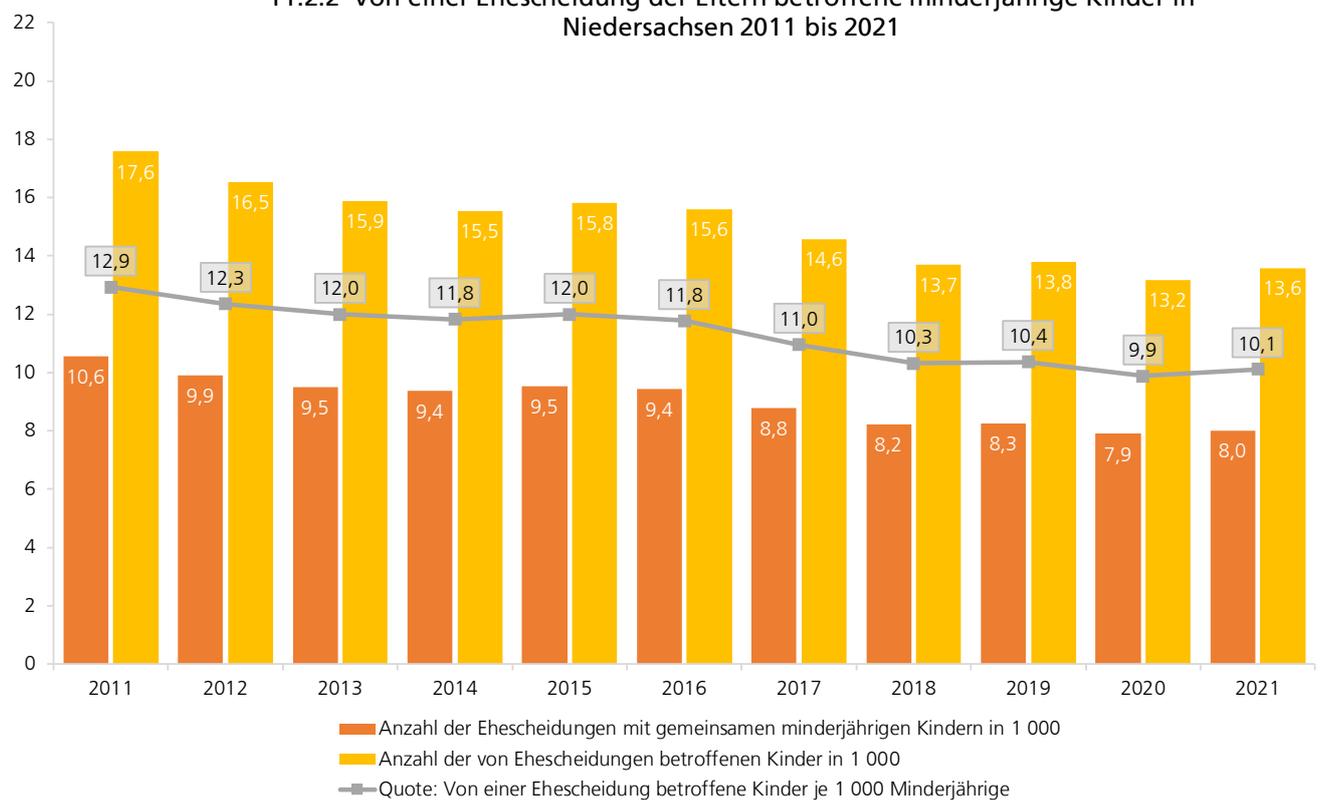
Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > [LSN-Online Datenbank](#) > [140 Statistik der Ehescheidungen](#) > [Tabelle K140020](#)

53 Vgl. Kapitel 7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

11.2.1 Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2011 bis 2021



11.2.2 Von einer Ehescheidung der Eltern betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2011 bis 2021



11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen

Sorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, wenn eine dem Wohl des Kindes oder der beziehungsweise des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für ihre oder seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zu den Erziehungshilfen gehören: Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie sonstige betreute Wohnformen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden in Niedersachsen 52 546 erzieherische Hilfen gezählt.⁵⁴ Davon waren 40 796 Einzelhilfen beziehungsweise Beratungen und 11 469 familienorientierte Hilfen. Die Erziehungsberatung (§ 28) hatte einen Anteil von 31,0 % aller Hilfen, ambulante Hilfen (§§ 29, 30, 31, 32, 35) zusammen etwas mehr als ein Drittel (34,9 %) und Hilfen in Pflegefamilien und Heimen bzw. betreutes Wohnen (§§ 27, 33, 34) lagen bei 34,1 %. Gegenüber dem 31.12. des Vorjahres hat sich die Zahl der Hilfen kaum verändert (-225).

Auch die Zahl der im Jahr 2021 begonnenen Hilfen lag mit 47 286 beinahe unverändert (-21) auf dem Wert des ersten Corona-Jahres 2020. Das bedeutete weiterhin einen deutlichen Unterschied zum Vor-Corona-Niveau 2019 von rund einem Zehntel (-9,6 %). Dies lag vor allem am Rückgang bei der Zahl der erfassten Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII um 10,4 % (-3 302). Allerdings wurden teils verstärkt telefonische Beratungen angeboten, die in der Statistik erst ab dem Berichtsjahr 2022 erhoben werden. Insgesamt (beendete Hilfen und Hilfen zum Stichtag 31.12. zusammen) wurden 2021 in Niedersachsen 97 831 erzieherische Hilfen gewährt, und damit 2,8 % weniger als im Vorjahr.

Werden nur die Familien ersetzenden und die Familien ergänzenden Hilfen zum 31.12.2021 betrachtet (§§ 32 bis 35), kamen auf 1 000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 21 Jahren in Niedersachsen 11,7 Hilfen, regional reichte die Spanne von 3,7 im Landkreis Vechta bis 21,5 in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven.

Von besonderer Bedeutung für die Jugendämter sind neben den Pfleg- und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche die Sicherstellung der vorläufigen Schutzmaßnahmen (Gesamtübersicht Aufgaben der Jugendhilfe siehe § 2 Absatz 3 SGB VIII). Letztere meinen von den Jugendämtern in Obhut genommene Kinder und Jugendliche, die akut gefährdet sind oder um Inobhutnahme bitten. Ihre Zahl erhöhte sich 2021 gegenüber 2020 in Niedersachsen leicht um 77 (1,1 %) auf 4 583. Den stärksten Zuwachs gab es bei der Unbegleiteten Einreise aus dem Ausland um fast ein Drittel (30,1 %) auf 665 Maßnahmen (vierthäufigste Maßnahme). Der häufigste Anlass für eine vorläufige Schutzmaßnahme war wie in den Vorjahren die „Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils“ (41,7 %; Deutschland: 40,7 %), danach folgten „Sonstige Anlässe“ (34,3 %) und körperliche und physische Misshandlung (zusammen 23,3 %). Auf 10 000 Minderjährige kamen in Niedersachsen gerundet 34 vorläufige Schutzmaßnahmen (Deutschland: 33).

Definition des Indikators: Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Reihe von Unterstützungen für Kinder und Jugendliche und für ihre Eltern an, sie reichen von der Erziehungsberatung bis hin zur Heimerziehung.

Bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) werden Daten über alle ambulanten, teilstationären und stationären erzieherischen Hilfen sowie über die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte, junge Menschen und die Hilfen für junge Volljährige erfasst. Bei den Erziehungsberatungen werden die Beratungsstellen der freien Jugendhilfeträger einbezogen.

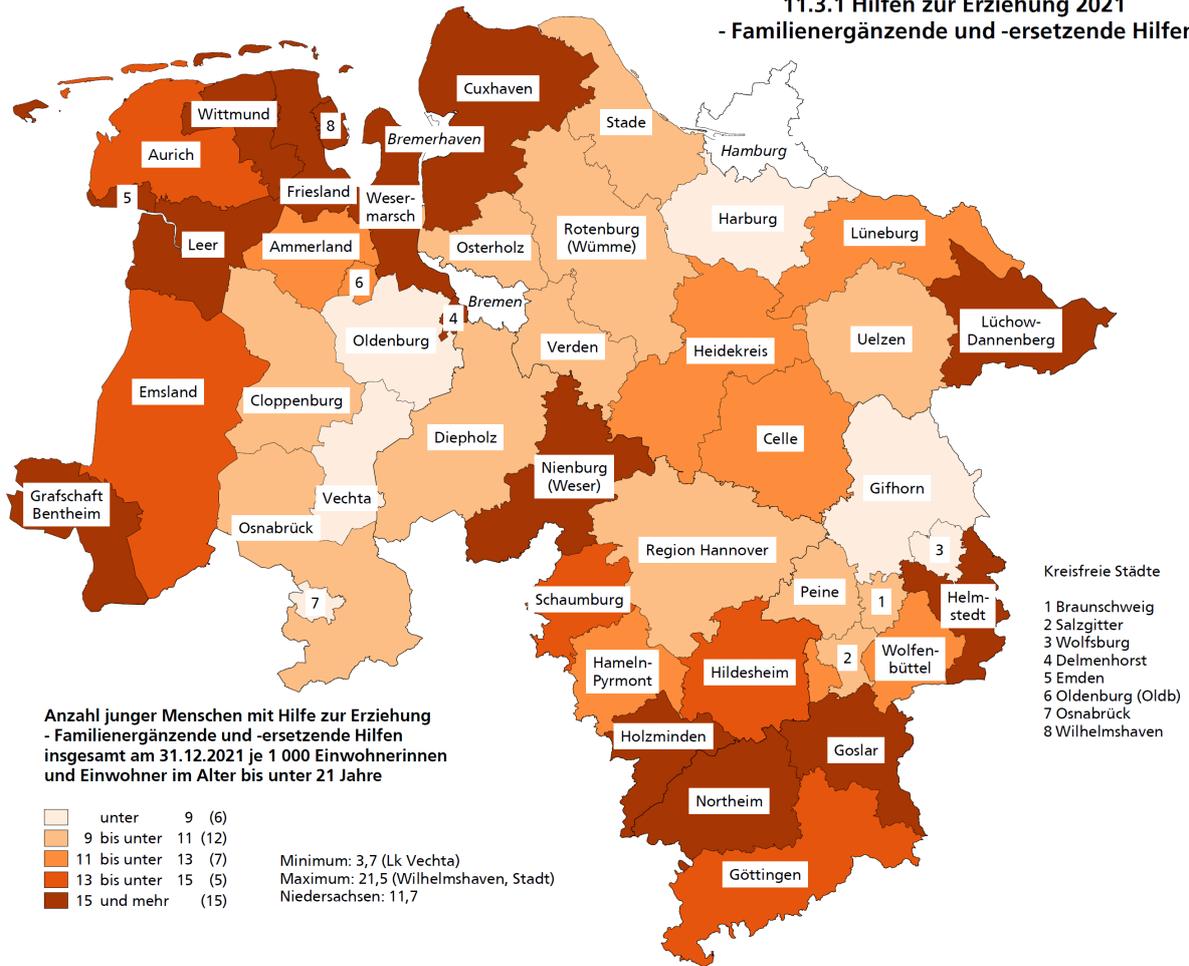
Die örtlichen Jugendhilfeträger melden die Daten zu Pflegeurlaub, Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften und Sorgerecht. Vorläufige Schutzmaßnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII sind die in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Maßnahmen der Jugendämter für Kinder und Jugendliche. Die Jugendämter nehmen Kinder und Jugendliche in Obhut, wenn diese darum bitten, eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht oder ein ausländisches Kind oder eine ausländische Jugendliche beziehungsweise ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland gekommen ist.

Methodische Hinweise: Die deutlichen regionalen Unterschiede sind nicht immer Folge regional unterschiedlich stark ausgeprägter Problemlagen für Kinder und Jugendliche, da vor allem bei Jugendlichen der Ort, wo die Schutzmaßnahme eingeleitet wird, nicht identisch mit ihrem Wohnort sein muss.

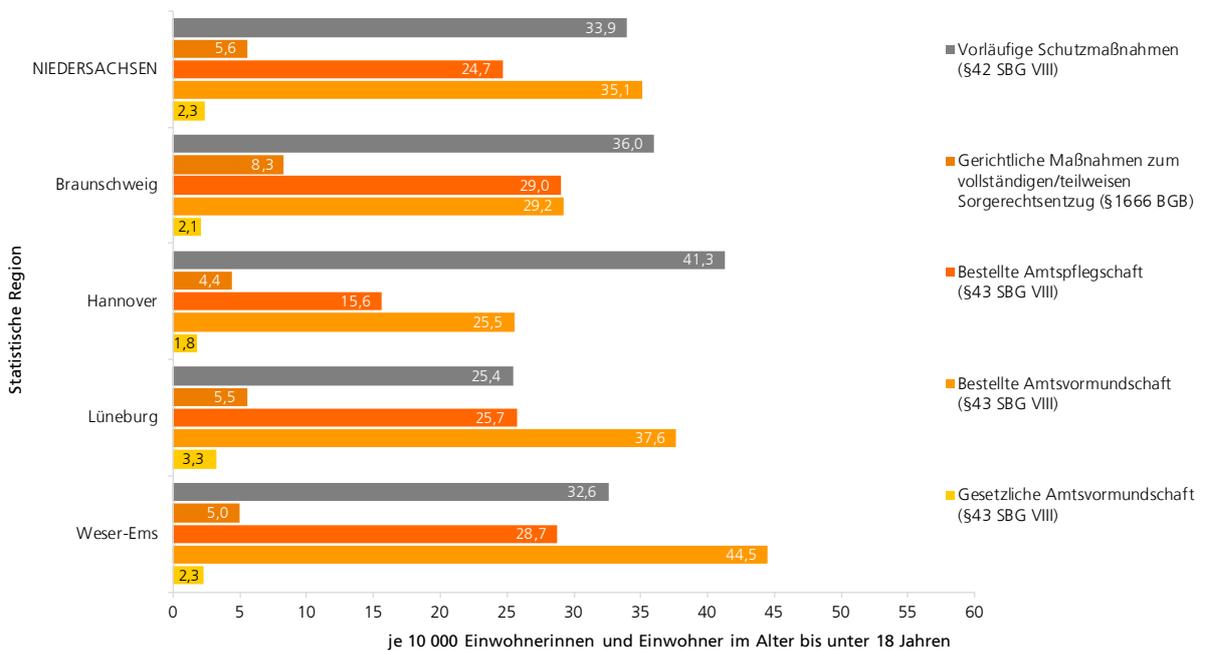
Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Soziales](#) > [Übersicht](#); Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: Basisberichte der Landesjugendhilfeplanung

54 Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII ist auch Teil der Statistik. Sie ist in den hier aufgeführten Ergebnissen jedoch nicht mitberücksichtigt. 2021 (31.12.) gab es in Niedersachsen 13 836 solcher Hilfen.

11.3.1 Hilfen zur Erziehung 2021 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen



11.3.2 Ausgewählte Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen und den Statistischen Regionen 2021



11.4 Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ zeigt das Ausmaß der finanziellen Aufwendungen der Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften durch Nettoausgaben in diesem Aufgabengebiet. Der Indikator kann ein Anhaltspunkt für das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen sein, genauso wie für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit. Alle Angaben sind standardisiert in „Euro je Einwohnerin und Einwohner“, um die unterschiedlich großen Gebietskörperschaften miteinander vergleichen zu können. Im Jahr 2020 betrug dieser Zuschussbedarf im Landesdurchschnitt 693,30 Euro je Einwohnerin und Einwohner und damit 25,92 Euro mehr als im Vorjahr. Wichtige Produktgruppen waren die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einem durchschnittlichen Zuschussbedarf von 497,75 Euro. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II betrug die Nettoausgaben 36,26 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Der Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stieg 2020 gegenüber dem Vorjahr je Einwohnerin und Einwohner um 3,9 %. Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe stiegen dabei mit 10,0 % Pro Kopf überdurchschnittlich stark an, darunter auch die Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen, die sich um ein Fünftel (+20,1 %) erhöht haben.

Regional fallen die Zuschussbedarfe pro Kopf vor allem in den kreisfreien Städten höher aus als in den Landkreisen, was demografische, soziale und angebotsseitige Ursachen haben kann. So lag der Zuschussbedarf für Soziales und Jugend in den kreisfreien Städten mit 818,13 Euro pro Kopf erheblich höher als in den Landkreisen einschließlich der Region Hannover (675,20 Euro). Dasselbe ist auch laufend über die Jahre im großräumigen Vergleich zu beobachten: Die Werte für die dicht besiedelten Statistischen Regionen Hannover und Braunschweig lagen deutlich über den Werten der dünner besiedelten Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems. Den geringsten Zuschussbedarf verzeichnete 2020 der Landkreis Cloppenburg mit rund 508 Euro je Einwohnerin und Einwohner und den höchsten die kreisfreie Stadt Emden mit rund 923 Euro.

Insgesamt machte 2020 die Kinder- und Jugendhilfe 71,8 % der Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte in Niedersachsen im Bereich Soziales und Jugend aus. Die darunter fallenden Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen hatten alleine einen Anteil von 38,1 %. Dieser große Ausgabenteil kann also in erster Linie der frühkindlichen Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen und ist nicht der direkten Bewältigung sozialer Problemlagen zuzuordnen.

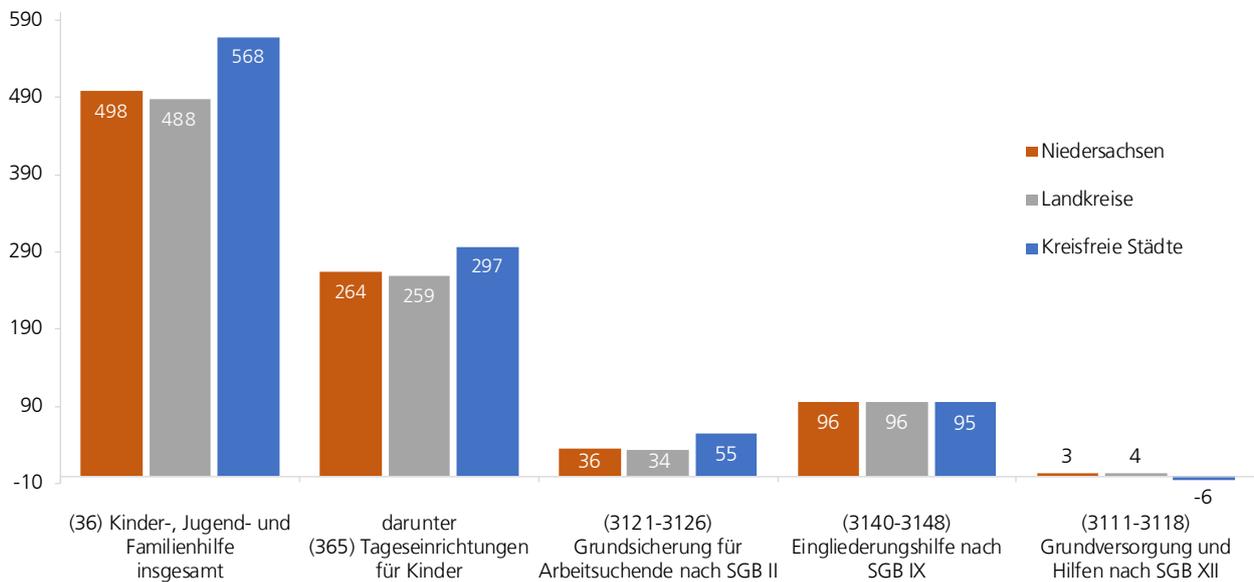
Definition des Indikators: Der Zuschussbedarf ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe, also die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (wie Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (wie Gebühreneinnahmen, Erstattungen).

Methodische Hinweise: Die Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (zum Beispiel Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- beziehungsweise Auszahlungsarten (wie Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, das heißt gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

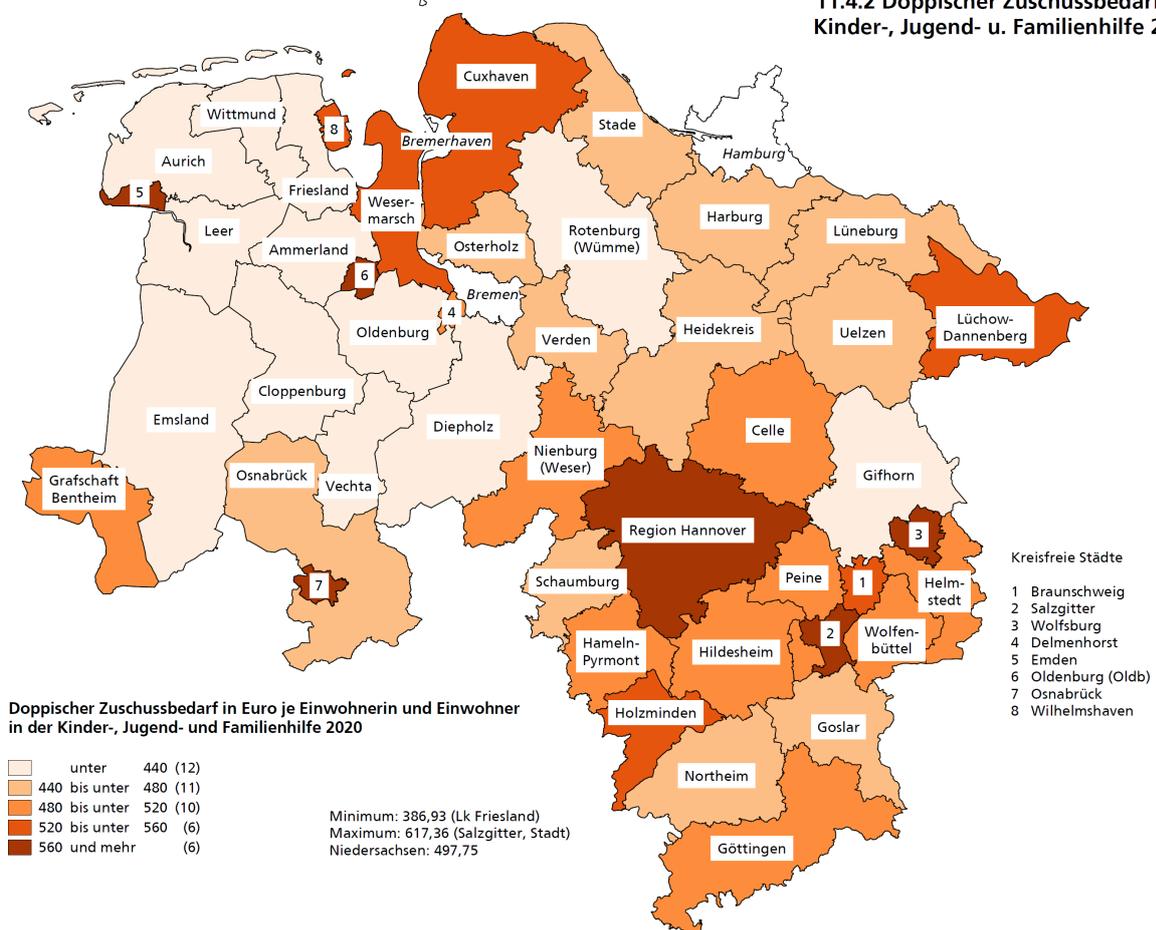
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Kommunale Haushaltssystematik in Niedersachsen](#); Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzgleichgewicht: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504.

11.4.1 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, SGB II, SGB IX und SGB XII in Niedersachsen 2020 in Euro (gerundet) je Einwohnerin und Einwohner nach Produktgruppen¹⁾



1) Angaben in Klammern: Produktgruppennummerierung; Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II: abzüglich Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II. Quelle: Kommunale Jahresrechnungsstatistik.

11.4.2 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe 2020



11.5 Familiensachen vor Gericht

In Niedersachsen wurden 2021 in Familiensachen in 57 487 erledigten Verfahren insgesamt 77 007 Verfahrensgegenstände behandelt. Die drei häufigsten Gegenstände waren wie in den Jahren zuvor elterliche Sorge (23,4 %), Versorgungsausgleich (20,9 %), und Scheidung (20,7 %). Während die Gesamtzahl der Verfahrensgegenstände gegenüber dem Jahr 2016 um 14,3 % zurückging, stieg die der freiheitsentziehenden Unterbringung nach § 1631b BGB um bald ein Fünftel an (+18,5 %) auf 2 592. Darunter fallen Kinder und Jugendliche, die unter anderem als „schwer traumatisiert gelten“, als „Systemsprenger“ bezeichnet werden, als „Multi-Problem-Kids“ oder als „Mehrfachauffällige“. Zugenommen haben auch die Verfahrensgegenstände zum Umgangsrecht (auch § 165 FamFG; +10,3 %) und zu Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG (+4,6 %).

„Unterhalt für das Kind“ war nach Umgangsrecht die fünfthäufigste Familiensache vor Gericht. Die Anzahl nimmt seit Jahren ab, gegenüber 2016 um 26,7 % auf 4 655. Diese Zahl kann dabei nur einen ungefähren Hinweis auf das Ausmaß der nicht (vollumfänglich) geleisteten Unterhaltszahlungen der verpflichteten Personen liefern, da von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht alle Unterhaltsstreitigkeiten gerichtlich geklärt werden.

Wenn nicht wenigstens der Mindestunterhalt⁵⁵ vom anderen Elternteil (rechtzeitig) bezahlt wird, kann ein Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt werden.⁵⁶ So sollen Alleinerziehende und ihre Kinder unterstützt und Armutsgefährdung vermieden werden. Die Altersgrenze der Kinder liegt seit Juli 2017 für diese Unterstützungsleistung bei 18 Jahren bei einer unbegrenzten Bezugsdauer.

Im Jahr 2021 waren in Deutschland 833 222 Kinder nach dem Unterhaltsvorschussgesetz leistungsberechtigt. In Niedersachsen waren es mit 87 148 in etwa so viele wie im Vorjahr (87 332). Das bedeutet zugleich, dass 6,5 % aller Minderjährigen leistungsberechtigt waren beziehungsweise 43,8 % der Kinder von Alleinerziehenden (gemessen an 199 000 unter 18-jährigen Kindern, die 2021 in Alleinerziehendenhaushalten lebten⁵⁷). Bei 89,7 % der Kinder war der betreuende Elternteil die Mutter.

Definition des Indikators: Die Rechtspflegestatistik der Familiengerichte gibt Hinweise auf das Ausmaß von Problemlagen von Familien und betroffener Kinder insbesondere bei Trennung der Eltern.

Die Statistik liefert Informationen für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung und für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts.

Methodische Hinweise: Für die Statistik über Familiensachen werden Verfahren bei den Familiengerichten (Amts- und Oberlandesgerichte) sowie in der Instanz abgeschlossene Verfahren in Familiensachen von den Berichtsstellen an das Statistische Landesamt gemeldet. Es handelt sich um eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen der Familiengerichte. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es zu Mehrfachzählungen kommen kann, da ein Verfahren mehrere Verfahrensgegenstände haben kann. So besteht beispielsweise auch die Möglichkeit innerhalb eines Verfahrens, dass dieses an ein anderes Gericht abgeben wird.

Quelle Leistungsberechtigte Unterhaltsvorschussgesetz: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Geschäftsstatistik zum Unterhaltsvorschussgesetz. Leistungsberechtigte 2021, Stichtag: 31.12. Tabelle 1: Übersicht laufende Fälle, <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvfg-geschaeftsstatistik--127534>

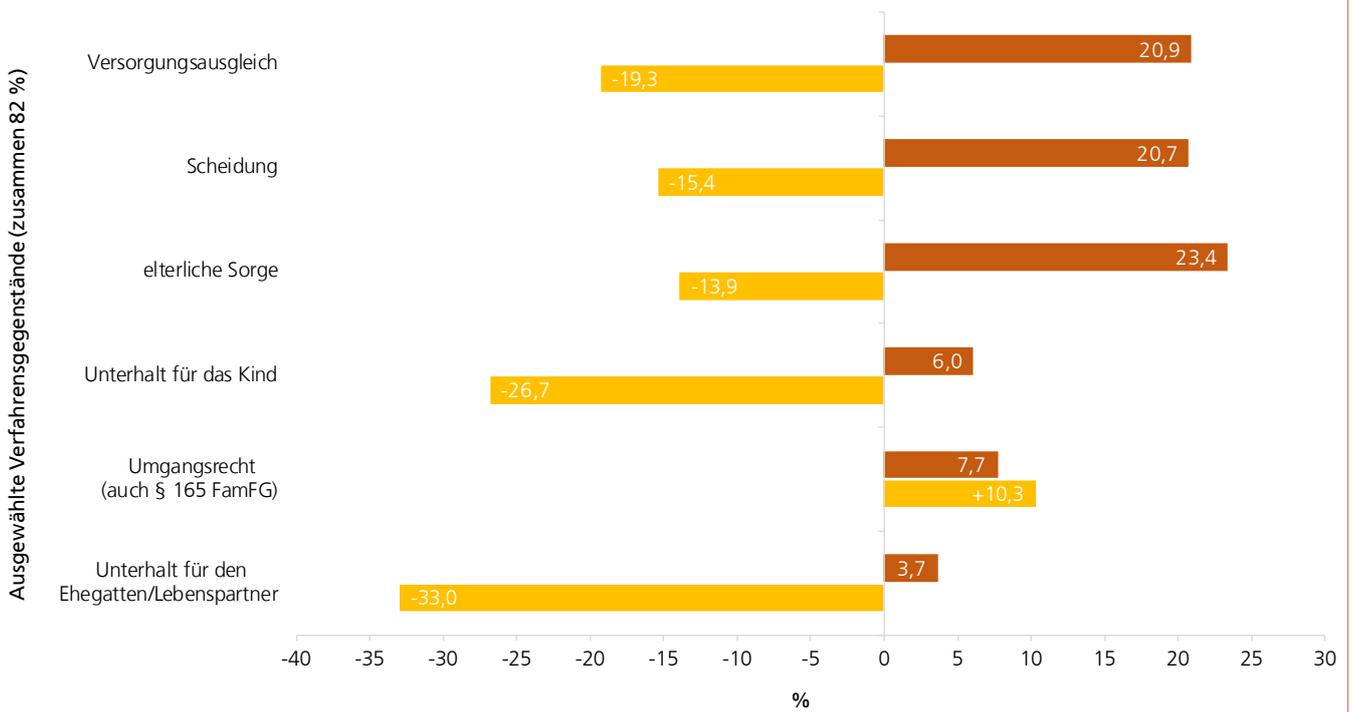
Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Staat > Justiz und Rechtspflege > Publikationen > Zivil- und Familiengerichte: Familiengerichte - Fachserie 10 Reihe 2.2 - 2021

55 Vgl. § 1 Dritte Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 3. November 2020 (V. v. 12.09.2019 BGBl. I S. 1393 (Nr. 34)); für 2021: Kinder unter 6 Jahre: 393 Euro, Kinder von 6 bis unter 12 Jahre: 451 Euro, Kinder ab 12 Jahre: 528 Euro.

56 Vgl. www.ms.niedersachsen.de > Jugend & Familie > Familien, Kinder und Jugendliche > Familien > Unterhaltsvorschuss

57 Quelle: Mikrozensus 2021 Endergebnis.

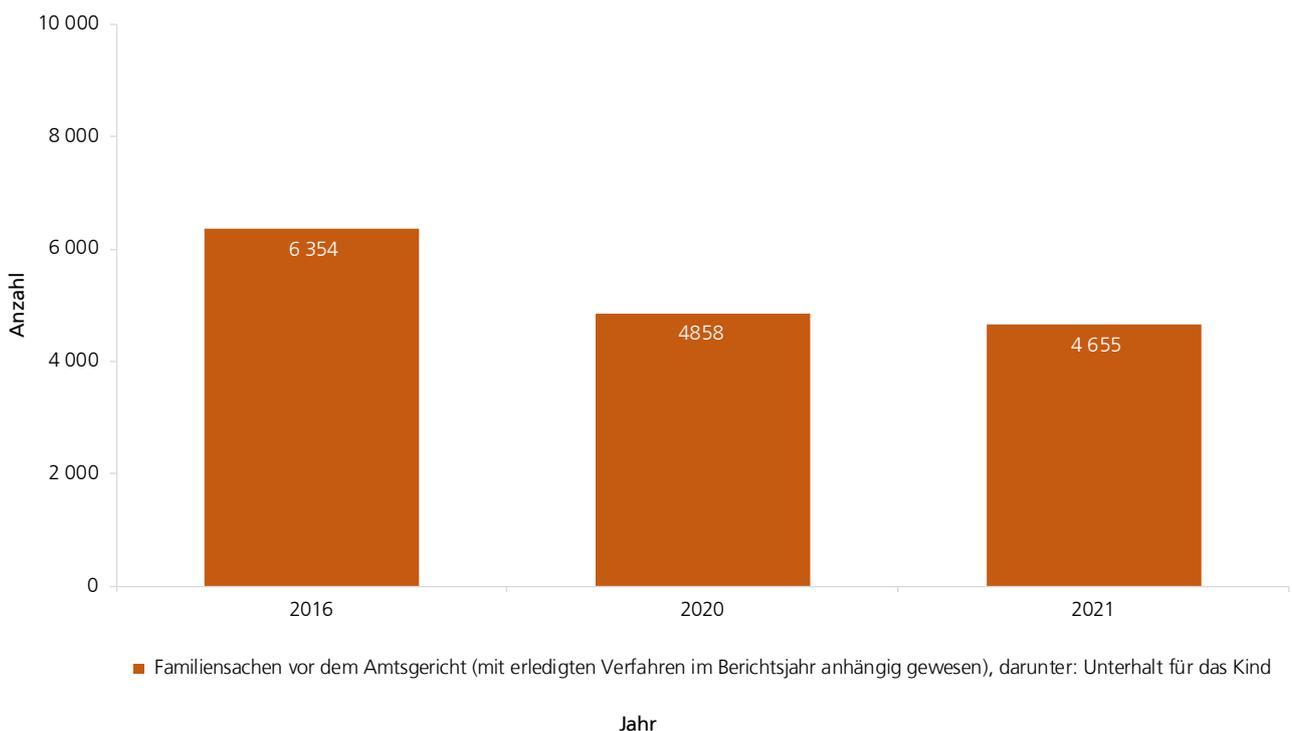
11.5.1 Familiensachen vor dem Amtsgericht in Niedersachsen 2021



■ Anteil der Verfahrensgegenstände der erledigten anhängigen Verfahren im Berichtsjahr 2021 in % ■ Veränderung der Anzahl 2021/2016 in %

Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

11.5.2 Unterhaltsleistungen für Kinder in Niedersachsen 2016, 2020 und 2021



■ Familiensachen vor dem Amtsgericht (mit erledigten Verfahren im Berichtsjahr anhängig gewesen), darunter: Unterhalt für das Kind

Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Tabellen zum Thema im Anhang

12.2.1	Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 1.1.2022
12.2.2	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2011, 2016 und 2021 (Wahlarten insgesamt)
12.2.3	Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2021
12.3	Angebote der Jugendarbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2019 nach Durchführungsort, Stammbesucherinnen und -besucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren, erneuern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens die Bindekräfte der Gesellschaft, heißt es im Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“.⁵⁸ Die Akteurinnen und Akteure übernehmen wichtige Aufgaben im Bereich wie Soziales, Sport, Kultur, Gesundheit und nicht zuletzt als politische Vertreterinnen und Vertreter. Sie tragen so in der Regel zur Solidarität und Integrität der Gesellschaft bei und können die Demokratie stärken. Die freiwillig Engagierten selbst können, neben der Freude an der Hilfe und Unterstützung anderer, ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten einsetzen und fördern. Dies kann einerseits das Selbstwertgefühl der Engagierten fördern und hilft andererseits vielen Menschen und Organisationen. Der Enquete-Kommission zufolge weist Bürgerschaftliches Engagement fünf Kriterien auf: Es ist „freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt“.⁵⁹ Der im März 2022 veröffentlichte Abschlussbericht der vom niedersächsischen Landtag im Juni 2020 eingesetzten Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ gibt eine Bestandsaufnahme des ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen wieder und zeigt Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf.⁶⁰ Ein besonders hohes Maß an Engagement zeigte sich 2022 beispielsweise auch seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine seitens vieler zivilgesellschaftlicher und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer und im Privaten von Einzelpersonen, die den vielen Geflüchteten schnellstmögliche Hilfe zukommen ließen.

Jüngste umfangreiche Zahlen zum freiwilligen Engagement in Niedersachsen stammen von 2019 aus dem Deutschen Freiwilligensurvey. Zum damaligen Zeitpunkt engagierten sich in Niedersachsen 2,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 14 Jahren freiwillig. Das entsprach einer Engagementquote von 39,4 % (Bundesdurchschnitt: 39,7 %).⁶¹ Dabei ist eine besondere Erkenntnis, die auch aus früheren Befragungen hervorgeht, dass sich Personen mit einem mittleren oder hohen bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen deutlich öfter freiwillig engagieren als Personen mit einem niedrigen Haushaltseinkommen. Zudem spielt das Zeitbudget eine Rolle, wobei das freiwillige Engagement besonders hoch ist bei Erwerbstätigen, die in Teilzeit arbeiten.⁶²

Entsprechende Ergebnisse wurden bereits in der vorherigen HSBN herausgearbeitet, weshalb auf eine erneute Darstellung in der vorliegenden Ausgabe verzichtet wird. Zudem lagen bei Redaktionsschluss keine neuen Angaben aus der zweijährlichen Erhebung zur ehrenamtlichen Jugendarbeit vor, aus der an dieser Stelle sonst zitiert wird. Daher ist dieses Kapitel als Tabellenkapitel gehalten. Die entsprechenden Tabellen finden sich im Anhang wieder.

Einzig in Bezug zu den Mitgliedschaften in Sportvereinen gibt es neuere Zahlen: Demnach gab es zum 1.1.2022 insgesamt 2,52 Millionen Sportvereinsmitgliedschaften in Niedersachsen, was einem Organisationsgrad von 31,4 Mitgliedschaften je 100 Einwohnerinnen und Einwohner entsprach (bundesweit: 28,1). Zwei Jahre zuvor, vor der Corona-Pandemie, betrug der Organisationsgrad noch 32,8. Mittelfristig, 2022 gegenüber 2017, verringerte sich der Wert um 1,9 Mitgliedschaften. Die Vereinsdichte je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner lag 2022 bei 11,5 (bundesweit: 10,4).

58 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 2.

59 Ebd. S. 38.

60 Siehe Niedersächsischer Landtag. Bericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“, Drucksache 18/10800. Siehe auch Drucksache 19/1146.

61 Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 38.

62 Vgl. Simonson Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (Deutsches Zentrum für Altersfragen): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019, S. 62.

Anhang

Inhalt

A	Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis
B	Tabellen

A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis

Die Definitionen und methodischen Hinweise entstammen Fachveröffentlichungen und Glossaren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. Dritter.

Es wird in der Regel angegeben, welche öffentlich verfügbaren Datenquellen für weitere Informationen zur Verfügung stehen. Dies sind vor allem:

- GENESIS-Online (Statistisches Bundesamt): <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
Daten für den Bund und die Länder
- Regionaldatenbank Deutschland (Statistische Ämter des Bundes und der Länder):
<https://www.regionalstatistik.de>
Daten auf Ebene der Kreise, Bezirke und Länder für ganz Deutschland
- LSN-Online (Landesamt für Statistik Niedersachsen): <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik> Daten für niedersächsische Gemeinden, Verwaltungseinheiten, Landkreise, Statistische Regionen und das Land
- Regionalmonitoring Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung; Datenangebot: LSN):
<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>
Interaktive Karten mit Daten für die niedersächsischen Gemeinden (Verwaltungseinheiten), Landkreise, Statistischen Regionen und das Land sowie Bremen, Land und Stadt, Bremerhaven und Hamburg
- Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zum Teil liegen bei den verschiedenen Anbietern fachlich und regional noch tiefer gegliederte Daten vor.

Stichwortverzeichnis der Erläuterungen

Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.....	152
Abiturientenquote.....	153
Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss	153
Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen	154
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	154
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	154
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen.....	154
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen).....	156
Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)	157
Armutsgefährdungsquote	157
Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen	159
Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge.....	159
Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität	160
Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdienststrukturerhebung).....	160
Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen	161
Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege.....	162
Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	162
Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011).....	163
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen	164
Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht.....	164
Bruttostundenverdienst	165
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	166
Ehescheidungen / Ehelösungen	166
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner	167
Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	168
Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)	168
Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzter“).....	169
Geburtenhäufigkeit.....	170
Zusammengefasste Geburtenziffer / Total Fertility Rate	170
Haushalte mit Konsumentenkrediten.....	171
Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen.....	171
Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre.....	173
Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen	173

Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung.....	174
Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte.....	174
Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik.....	175
Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen	176
Nettogeldvermögen der privaten Haushalte	177
Minderjährige Opfer von Straftaten.....	177
Reichtumsquoten	178
Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder.....	179
Teilzeitbeschäftigung	179
Überschuldung.....	180
Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)	181
Verbraucherinsolvenzen	182
Wanderungssaldo	182
Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend.....	183

Erläuterungen

Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss

Kapitel 3.3

Definition: Prozentualer Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss dividiert durch den Durchschnittsjahrgang der Bevölkerung im Alter von 14 bis unter 16 Jahren multipliziert mit 100. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist dabei der 31.12. des Jahres vor dem der Abgang erfolgt (d.h. der 31.12.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Methodische Hinweise: Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss ist keinesfalls zu verwechseln mit der Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss. Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss werden auch die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen gerechnet. Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss fällt geringer aus, weil sie nur solche Schülerinnen und Schüler enthält, die gar keinen Abschluss (auch nicht den der Förderschule o.ä.) erlangen. Unter dem Aspekt problematischer Lebenslagen ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss zu bevorzugen, weil die berufliche Perspektive von Absolventinnen und Absolventen der Förderschule in der Regel nicht besser ist als die der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss.

Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss zählen Abgängerinnen und Abgänger aus Haupt-/Volksschulen, Förderschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluss, sowie Abgängerinnen und Abgänger aus Klassen- / Jahrgangsstufe 7 und 8 (bei Ländern mit 10-Jähriger Vollzeitschulpflicht auch Klassen der Jahrgangsstufe 9) der Realschulen, Gymnasien, Freien Waldorfschulen und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt unter: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 11 Reihe 1 Bildung und Kultur (Schuljahr 2020/2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4

Definition: Prozentualer Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Anteil der Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife dividiert durch die Bevölkerung (Durchschnittsjahrgang) im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (bzw. 17 bis unter 20 Jahren bei Abitur nach 12 Schuljahren) multipliziert mit 100. Unter den Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen werden dabei solche mit fachgebundener Hochschulreife einbezogen. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist der 31.12. des Jahres vor dem der Abschluss erfolgt (d.h. der 31.12.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Methodische Hinweise: Die von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Ergebnisse für das Land enthalten zusätzlich die Daten der Erhebung zum Zentralabitur und Nichtschülerreifepfungen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt Fachserie 11 Reihe 1 (allgemeinbildende Schulen) und Reihe 2 (berufliche Schulen) - Schuljahr 2020/2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt, Bildung und Kultur, Kultusministerkonferenz – Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2012 bis 2021 (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, KMK)

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519, bis 2012 K3050614, ab 2013 K3050611

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4 und 21121-02-02-4

Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss

Definition: Unter einem zusätzlich erworbenen schulischen Abschluss an einer berufsbildenden Schule sind Abschlüsse wie Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu verstehen.

Die Angaben umfassen nur solche Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen, die an diesen Schularten zusätzlich (zum bisher vorhandenen schulischen Abschluss) einen schulischen Abschluss erworben haben.

Methodische Hinweise: Ergänzend zu den beruflichen Abschlüssen können in der Regel an allen berufsbildenden Schulen auch schulische Abschlüsse erworben werden. Der Erwerb von Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife ist aber nicht an allen Standorten berufsbildender Schulen möglich. Der Erwerb eines zusätzlichen schulischen Abschlusses an einer berufsbildenden Schule sagt nichts über den Erfolg bei der Erlangung des beruflichen Abschlusses aus.

Aus der Statistik geht nicht eindeutig hervor, ob eine Person, die an einer berufsbildenden Schule z.B. den Hauptschulabschluss erwirbt, diesen damit erstmals erwirbt oder bereits vorher diesen Abschluss hatte und an der berufsbildenden Schule nur verbessert hat. Überwiegend dürfte es sich bei den zusätzlich erworbenen Abschlüssen Realschulabschluss, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife um eine echte Weiterqualifikation handeln.

Die Interpretation der regionalen Anteile der zusätzlich erworbenen schulischen Abschlussarten setzt Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten voraus. Bei der Interpretation regionaler Unterschiede sind zentralörtliche Funktionen und Kooperationen zwischen den Landkreisen sowie fachliche Schwerpunkte der berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 11 Reihe 2 (berufliche Schulen) Bildung und Kultur (Schuljahr 2020/2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K3050611

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21121-02-02-4

[Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen](#)

[Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen](#)

[Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen](#)

[Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen](#)

Kapitel 5.1

Definition: Zur Definition von Arbeitslosen siehe Erläuterungen unter „Arbeitslose“.

Der prozentuale Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer wurde wie folgt berechnet: Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil der älteren Arbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der älteren Arbeitslosen (im Alter von 55 bis unter 65 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil jugendlicher Arbeitsloser wurde wie folgt berechnet: Zahl der jugendlichen Arbeitslosen (im Alter von 15 bis unter 25 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der Langzeitarbeitslosen dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden unter „keine Angabe“ ausgewiesen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Arbeitslosenquote von Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre); Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Arbeitslose

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Von 2012 bis 2031 steigt die Altersgrenze für den Einstieg in die reguläre Regelaltersrente in Deutschland stufenweise von 65 auf 67 Jahre. Übersicht über Anhebung der Regelaltersgrenze:

Für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um ... Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von ...
1947	1	65 Jahren + 1 Monat
1948	2	65 Jahren + 2 Monaten
1949	3	65 Jahren + 3 Monaten
1950	4	65 Jahren + 4 Monaten
1951	5	65 Jahren + 5 Monaten
1952	6	65 Jahren + 6 Monaten
1953	7	65 Jahren + 7 Monaten
1954	8	65 Jahren + 8 Monaten
1955	9	65 Jahren + 9 Monaten
1956	10	65 Jahren + 10 Monaten
1957	11	65 Jahren + 11 Monaten
1958	12	66 Jahren
1959	14	66 Jahren + 2 Monaten
1960	16	66 Jahren + 4 Monaten
1961	18	66 Jahren + 6 Monaten
1962	20	66 Jahren + 8 Monaten
1963	22	66 Jahren + 10 Monaten
ab 1964	24	67 Jahren

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Ortsteilebene

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Regionalmonitoring Niedersachsen: Bestand an Arbeitslosen

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:

$AQ_{EP} = \text{Arbeitslose}_t \text{ dividiert durch alle zivilen Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t \text{ multipliziert mit } 100$

a = aktueller Zeitpunkt

t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Arbeitslosenquote

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: insbesondere 13211-02-05-4

Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Die Quote wird analog der Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen berechnet.

Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden untere „keine Angabe“ ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Weil Ausländerinnen und Ausländer – relativ gesehen – häufiger als Selbständige tätig sind als Deutsche, liegt ihre Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen deutlicher unter der Quote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen als bei Deutschen. Die Verwendung aller zivilen Erwerbspersonen als Basis für Arbeitslosenquoten liefert daher ein im Vergleich präziseres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13211-01-03-4

Armutsgefährdungsquote

Kapitel 7

Definition: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als ein bestimmter Prozentsatz des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Bei einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) spricht man von Armutsgefährdung, bei weniger als 50 % von Armut und bei weniger als 40 % von strenger Armut.

Methodische Hinweise: Armutsquoten lassen sich auch nach Haushaltsgrößenklassen, Familientypus, Altersklassen, Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers, beruflichem Qualifikationsgrad des Haupteinkommensbeziehers, Migrationshintergrund etc. ausweisen. Diese fachlichen Differenzierungen schränken jedoch die Regionalisierbarkeit nach unten stark ein.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am jeweiligen regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) der jeweiligen regionalen Einheit errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Welche Ebene verfügbar ist, hängt von den Fallzahlen unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte ab. Generell gilt, je niedriger die Fallzahlen, desto größer die regionale Ebene, die für eine Darstellung verfügbar ist. Sollen fachliche Differenzierungen vorgenommen werden, sind die entsprechenden Quoten in der Regel nur auf Ebene des Landes verfügbar. Für Armutsgefährdungsquoten ohne weitere fachliche Differenzierung sind dies in der Regel die „Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst. Für Armutsquoten ohne fachliche Differenzierung unterliegt diese Regionalebene bereits erheblichen Einschränkungen, sodass hier ohne Einschränkungen nur die „Mikrozensusanpassungsschichten“, Zusammenfassungen von Landkreisen mit im Ergebnis insgesamt etwa 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner, in Frage kommen.

Anpassungsschicht	Zusammengefasste Gebietseinheiten
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt
Hannover, Umland	Hannover, Umland
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter www.statistik.niedersachsen.de; Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131.

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen

Kapitel 7

Definition: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge

Kapitel 3.4

Definition: Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder.

Methodische Hinweise: Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Berufsbildungsstatistik (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Berufliche Bildung, Fachserie 11 Reihe 3 Bildung und Kultur – 2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bildung, Forschung, Kultur > Berufliche Bildung

Wichtige Veröffentlichungen: Fachserie 11 Reihe 3 Bildung und Kultur (2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt) „Datenbank Auszubildende“ und Datenreport zum Berufsbildungsbericht; <http://www.bibb.de/>

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität

Kapitel 3.5, Kapitel 4.3

Definition: Prozentuale Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus "mit anerkannten Berufsabschluss" und "Meister- / Techniker-/ gleichwertigem Fachschulabschluss)", h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom / Magister / Master / Staatsexamen" und "Promotion"), i) Ausbildung unbekannt.

Methodische Hinweise: Gegenstand sind hier nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im betrachteten Gebiet wohnen.

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung. Hier werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer (circa 75 bis 80 % aller abhängig Beschäftigten) erfasst.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigungsstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Beschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 13111-03-02-4, 13111-11-04-4 (Arbeitsort), 13111-04-02-4, 13111-12-03-4 (Wohnort)

Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdiensterhebung)

Kapitel 6.2

Definition: Das Statistische Bundesamt hat die Niedriglohngrenze nach Standards der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei seinen Berechnungen bei zwei Dritteln des Median-Verdienstes angesetzt. Ist der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes, so spricht man vom Niedriglohn.

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Niedriglohn ergibt sich aus der Division der Beschäftigten mit einem Bruttostundenverdienst von weniger als zwei Dritteln des Median-Verdienstes und den Beschäftigten in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende und Altersteilzeit. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Mit der Heranziehung des Bruttoverdienstes wird verhindert, dass Steuern und Abgaben, soziale Transferleistungen und andere Einkünfte den Konnex zwischen Erwerbstätigkeit und Verdienst in der Untersuchung überlagern. Der Bruttostundenverdienst erlaubt den Vergleich der Beschäftigungsformen. Die Verdienststrukturerhebung findet in einem Rhythmus von vier Jahren statt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Verdienste

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1 Verdienste und Arbeitskosten (4. Vierteljahr 2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen

Kapitel 3.1

Definition: Die Besuchsquote von Kindern in Tageseinrichtungen wird gebildet aus der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (**mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft**). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe > Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Kindertagesbetreuung > Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: K2300222

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege

Kapitel 3.1

Definition: Die Besuchsquote von Kindern in Tagespflege wird gebildet aus der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Private Tagespflegeverhältnisse sind kein Bestandteil dieser Erhebung.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe > Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Kapitel 3.1

Definition: Indem sowohl Kinder in Kindertageseinrichtungen als auch solche in Kindertagespflege in der Statistik erfasst werden, ermöglicht dies einen umfassenden Überblick über die Zahl der Kinder, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Die zentrale Kennziffer dafür ist die Betreuungsquote, die den Anteil der betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe angibt (31.12. des Vorjahres).

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (**mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft**). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (nach Art der Kindertagesbetreuung) und Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege (nach Art der Kindertagesbetreuung)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006 und Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22541-01-04-4

Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)

Kapitel 3.5 und 7.2

Definition: Bildung wurde nach ISCED (siehe methodische Hinweise) in acht Ausbildungsstufen untergliedert:

- Stufe 0, Elementarbereich: Krippe, Kindergarten
- Stufe 1, Primarbereich: Grundschule
- Stufe 2, Sekundarbereich I: Hauptschule, Realschule, Gymnasium (Klassen 5 bis 10), Berufsaufbauschule und Berufsvorbereitungsjahr
- Stufe 3, Sekundarbereich II: Gymnasium (Klassen 11 bis 13), Fachoberschule, Duale Berufsausbildung, Berufsfachschule
- Stufe 4, Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich: Berufs-/Technische Oberschule, Fachoberschule
- Stufe 5, Kurzes tertiäres Bildungsprogramm: Meisterausbildung
- Stufe 6, Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Fachschule, Fachakademie, Schulen des Gesundheitswesens
- Stufe 7, Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Schulen des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschule, Berufsakademie
- Stufe 8, Promotion: Universität, Fachhochschule

Das Qualifikationsniveau bzw. die Bildungsstände sind aus den Ausbildungsstufen in drei Gruppen wie folgt zusammengefasst:

- Niedriger Bildungsstand: ISCED-Stufen 0, 1 und 2
- Mittlerer Bildungsstand: ISCED-Stufen 3 und 4
- Hoher Bildungsstand: ISCED-Stufen 5 bis 8

Methodische Hinweise: Die Indikatoren Qualifikationsniveau und Bildungsstand basieren auf den Bildungsstufen nach ISCED (International Standard Classification of Education), der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (in der Fassung von 2011). Die Bildungsstufen nach ISCED gelten als Standards der UNESCO für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme. Sie werden auch von der OECD genutzt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Ämter des Bundes und der Länder – Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Ausgabe 2021, Tabellenband

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen

Kapitel 4.1

Definition: Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Methodische Hinweise: Das BIP und seine nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region. Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten, die starke Pendlerverflechtungen aufweisen, ist der Indikator problematisch, weil das BIP am Entstehungsort erhoben wird, die Bevölkerung jedoch an ihrem Wohnort erfasst wird. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992, 1994 bis 2017. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de> sowie unter LSN: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/konjunktur_vgr/themenbereich-konjunktur-vgr-uebersicht-87689.html

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Erwerbstätigen

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 82111-01-05-4

Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht

Kapitel 6.2

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und

steuerfreier Essenzzuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Um Verzerrungen durch „Ausreißer“ zu vermeiden, wurde das arithmetische Mittel gebildet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdienststrukturerhebung (vierjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Vierteljährliche Verdiensterhebung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1 (4. Vierteljahr 2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Bruttostundenverdienst

Kapitel 6.2

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenzzuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Für Analysezwecke werden Leistungsgruppen gebildet, die eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach der Qualifikation darstellen. Sie sind wie folgt definiert:

Leistungsgruppe 1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. I.d.R. werden Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.

Leistungsgruppe 2 - Herausgehobene Fachkräfte mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3 - Fachkräfte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.T. verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4 - Angelernte Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5 - Ungelernte Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): vierteljährliche Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de vierteljährliche Verdiensterhebung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 16 Reihe 2.1 Verdienste und Arbeitskosten (4. Vierteljahr 2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Tabellenteil (vierteljährlich)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

Kapitel 4.1

Definition: Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbe- reich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutsch- land](#) 1992, 1994 bis 2020. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de> sowie unter LSN: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelte, Arbeitsvolumen 2000-2020

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bruttowertschöp- fung in Euro je Erwerbstätigen und nach Wirtschaftsbereichen

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Ehescheidungen / Ehelösungen

Kapitel 2.4 und 11.2

Definition: Scheidungen durch gerichtliche Entscheidung

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet. Aufgrund der geringen Fallzahlen bietet es sich an, diese je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner auszu-drücken.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen_(Ehescheidungen)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12631-01-01-4

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner

Kapitel 6.1

Definition: Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Methodische Hinweise: Im Unterschied zum BIP pro Kopf ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerinnen und Einwohner als Einkommensmaß problemlos interpretierbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland. Im Internet unter: <http://www.vgrdl.de> . LSN: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/konjunktur_vgr/themenbereich-konjunktur-vgr-uebersicht-87689.html

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Verfügbares Einkommen je Einwohnerinnen und Einwohner in Euro

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 82411-01-03-4

Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen

Kapitel 6.1

Definition: Beim Gesamtbetrag der Einkünfte handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus den sieben Einkunftsarten. Bezogen wird die Summe des Gesamtbetrages der Einkünfte auf die Zahl der Steuerzahler im betrachteten Gebiet. Dabei zählen zusammen veranlagte Ehepaare als ein Steuerpflichtiger.

Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen

Der Anteil ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich können so Angaben über „Einkommensreiche“ abgebildet werden.

Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften

Der Anteil ergibt sich aus einer Division des Gesamtbetrags der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und dem Gesamtbetrag der Einkünfte aller Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich wird so dargestellt, wie hoch die Einkünfte sind, die „einkommensreiche“ Steuerpflichtige auf sich vereinen.

Methodische Hinweise: Für die seit 2012 jährlich (bis Berichtsjahr 2010 alle drei Jahre) durchgeführte ausführliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Statistischen Landesämter werden neben den Einkommensteuerveranlagungen auch die Lohnsteuerkarten bzw. elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen statistisch ausgewertet. Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Steuern > Steuern vom Einkommen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 14 Reihe 7.1 Finanzen und Steuern (2018 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: A9170001

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 73111-01-01-4, 73111-02-01-4

Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)

Kapitel 1.1

Definition: Als Einwohnerinnen und Einwohner zählen die Menschen, die in einem definierten Gebiet wohnen. Einwohnerinnen und Einwohner werden der Gemeinde zugerechnet, in der sie ihre alleinige Wohnung oder – bei mehreren Wohnungen in verschiedenen Gemeinden – Hauptwohnung („Erstwohnsitz“) haben.

Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird ausgehend von den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (Zensus) aufgrund der Meldungen der Standesämter zu Geburten und Sterbefällen sowie der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Angaben über Zu- und Fortzüge durchgeführt.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland der registergestützte Zensus 2011 durchgeführt. Die Bevölkerungsfortschreibung wurde mittels der gewonnenen Daten auf diese neue Basis gestellt. Zuvor war die Volkszählung 1987 Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung. Durch die Umstellung kam es zu einem Zeitreihenbruch zwischen den Jahren 2010 und 2011, weshalb Vergleiche zu früheren Jahren eingeschränkt aussagekräftig sind. Es haben sich auch Konsequenzen für andere Teile der amtlichen Statistik bzw. für die Interpretation ihrer Ergebnisse ergeben.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken > Bevölkerungsfortschreibung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: A100001G

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Bevölkerung insgesamt, nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit am 31.12

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12411-01-01-4, 12411-03-03-4

Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzern“)

Kapitel 6.2

Definition: Als Geringverdienende werden hier erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit definiert. Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen aus eigenen Kräften nicht oder nicht ausreichend sichern kann. Zuerst müssen die eigenen Mittel eingesetzt werden, bevor finanzielle Hilfen aus der Grundsicherung geleistet werden. Zu den eigenen Mitteln gehören Einkommen und Vermögen.

Methodische Hinweise: Das SGB II selbst enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit, da diese keine Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II ist. Nach Definition der BA handelt es sich bei der hier als geringverdienende definierte Personengruppe um „Ergänzerinnen“ beziehungsweise „Ergänzern“. Die allgemein gebräuchliche Bezeichnung von erwerbstätigen SGB II-Leistungsbeziehenden lautet „Aufstockerinnen“ beziehungsweise „Aufstocker“. Als solche werden jedoch von der Bundesagentur für Arbeit (BA) Parallelbezieher von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II bezeichnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik und Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Geburtenhäufigkeit

Kapitel 1.2

Definition: Geborene eines Jahres je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres.

Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1101011 und K1101031

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Geborene je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Zusammengefasste Geburtenziffer / Total Fertility Rate

Kapitel 1.2

Definition: Zahl der Kinder, die eine Frau in ihrem Leben im Alter von 15 bis unter 50 Jahren im Durchschnitt bekommen würde, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres für die Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren addiert werden.

Teilweise wird die zusammengefasste Geburtenziffer auch je 1 000 Frauen angegeben.

Methodische Hinweise: Die zusammengefasste Geburtenziffer eines Kalenderjahres bezieht sich auf alle Frauen, die im betrachteten Jahr im Alter von 15 bis unter 50 Jahren waren (alternative Berechnungen setzen den Zeitraum mit 15 bis unter 45 Jahre an). Bei der Berechnung wird unterstellt, dass diese Frauen einen hypothetischen Jahrgang bilden. Das Geburtenverhalten wird dabei anhand der altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen in den einzelnen Altersjahren von 15 bis 49 Jahren gemessen. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt die Zahl der von Müttern eines bestimmten Alters geborenen Kinder im Verhältnis zur Zahl aller Frauen dieses Alters an. Diese altersspezifischen Geburtenziffern werden zur zusammengefassten Geburtenziffer addiert.

Welcher Wert der zusammengefassten Geburtenziffer für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung erforderlich ist, hängt von der Sexualproportion der Lebendgeborenen und den Sterblichkeitsverhältnissen ab.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: Z1101036

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Haushalte mit Konsumentenkrediten

Kapitel 6.3

Definition: Bei den Konsumentenkrediten handelt es sich um an private Personen bzw. private Haushalte zur Beschaffung von langlebigen Gebrauchs- oder von Konsumgütern gewährte Kredite. Die jeweilige Konsumentenkreditschuld umfasst den gesamten Rückzahlungsbetrag einschließlich aller Zinsen bis zur vollständigen Kredittilgung.

Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – www.destatis.de Fachserie 15 Heft 2 und Heft 7 Wirtschaftsrechnungen (2018 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen

Kapitel 11.3

Definition:

1. Kinder und Jugendliche unter gesetzlicher Amtsvormundschaft: Vom Jugendamt ausgeübte Vormundschaft. Elterliche Sorge wird von einem Vormund ausgeübt, wenn Kinder oder Jugendliche nicht unter elterlicher Sorge stehen

(wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist, die Kinder und Jugendlichen Waisen sind oder sie zur Adoption freigegeben wurden). Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).

2. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtsvormundschaft: Tritt insbesondere durch den Entzug der elterlichen Sorge ein. Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).

3. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtspflegschaft: Eine bestellte Amtspflegschaft ist eine vom Jugendamt ausgeübte Pflegschaft, die der ausdrücklichen Anordnung durch das Vormundschaftsgericht bedarf. Pflegschaften dienen der Fürsorge in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen. Im Gegensatz zur Vormundschaft geht es bei der Pflegschaft nur um die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge und nicht um die elterliche Sorge insgesamt.

4. Kinder und Jugendliche mit Beistandschaften (Unterstützungsleistung): Ein allein erziehender, sorgeberechtigter Elternteil wird auf dessen Antrag vom Jugendamt unterstützt. Der Beistand ist der Interessenvertreter des Kindes, nicht des antragstellenden Elternteils. Antragsziel ist im Wesentlichen die Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften sind daher von Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) nach Voraussetzungen und Aufgabenstellung zu unterscheiden.

5. Kinder und Jugendliche, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde: Eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII ist Ausdruck der staatlichen Fürsorge gegenüber den Kindern, die außerhalb des Elternhauses in einer Familie betreut werden. Die Aufsicht über die Pflegekinder ist eine Aufgabe des jeweils zuständigen örtlichen Jugendamts. Kinder, für die eine Pflegeerlaubnis gemäß § 44 SGB VIII erteilt wurde, erhalten ausdrücklich keine Vollzeitpflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) aufgrund einer Vermittlung durch das Jugendamt. Hierunter fallen beispielsweise Kinder, die nach dem Tod ihrer Eltern von einem Paten aufgezogen werden.

6. Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts: gerichtlichen Beschlüsse gemäß § 1666 BGB, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet ist.

7. Vorläufige Schutzmaßnahmen: Vorläufige Schutzmaßnahmen umfassen die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen sowie die Herausnahme eines jungen Menschen, z.B. aus der (Pflege-) Familie oder einer Einrichtung, bei Gefahr im Verzug. Bei der Inobhutnahme ist das Jugendamt verpflichtet, Kindern und Jugendlichen vorläufigen Schutz zu bieten, wenn sie darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht. Die Herausnahme erfolgt bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls von Kindern oder Jugendlichen und besteht in der Entfernung aus einer Pflegestelle oder einer Einrichtung, in der sich das Kind oder die beziehungsweise der Jugendliche mit Erlaubnis des Personensorgeberechtigten aufhält.

Berechnung: Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der jeweiligen Schutzmaßnahme oder der Unterstützungsleistung betroffen sind, dividiert durch die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren multipliziert mit 10 000.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte, Region Hannover und Städte mit eigenem Jugendamt

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Statistik der Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen (für die unter den Definitionen genannten Punkte 1 – 6) und Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen (für den unter den Definitionen genannten Punkt 7)

Wichtige Veröffentlichungen: [Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen](#) (2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre

Kapitel 8.2

Definition: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind Mitglieder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft (gewöhnlich genannt als Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger), die aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person besteht. Die Altersgrenze von 15 Jahren beschränkt die betrachteten nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Kinder. Diese werden als von Armut betroffene Kinder eingestuft. Die Kinderarmutsquote ergibt sich durch den Bezug der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II unter 15 Jahre auf die gleichaltrige Bevölkerung des betrachteten Gebietes.

Methodische Hinweise: Zu beachten ist auch der von der Bundesagentur für Arbeit eingeführte Kinderzuschlag. Der Bezug dieses Zuschlags soll Hilfebedürftigkeit vermeiden. Daher sind Bedarfsgemeinschaften mit Bezug des Kinderzuschlages vom Leistungsbezug nach SGB II ausgeschlossen, d.h. sie werden von der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht erfasst. Ebenfalls aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende fallen die Kinder, in denen die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft durch Kinderzuschlag und/oder Wohngeldbezug komplett beendet wird.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit Statistik: Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen

Kapitel 11.1

Definition: Lebendgeborene junger Mütter sind hier definiert als Lebendgeborene von Müttern im Alter von unter 20 Jahren.

Der Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern im Alter von unter 20 Jahren dividiert durch alle Lebendgeborenen innerhalb derselben regionalen Abgrenzung wieder.

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit , Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung

Kapitel 11.1

Definition: Anteil der Frauen im Alter von unter 20 Jahren, die im jeweiligen Berichtsjahr ein lebendgeborenes Kind zur Welt gebracht haben an allen Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren.

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Die untere Altersgrenze wurde bei 15 Jahren gezogen, weil die Ausweitung der Bezugsgröße in der Bevölkerung in keinem angemessenen Verhältnis zur sehr geringen Zahl von Geburten durch Mädchen im Alter von unter 15 Jahren steht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12612-02-01-4

Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte

Kapitel 1.1 und 7.2

Definition:

Als eine der wichtigsten Basisinformationen zur gesellschaftlichen Teilhabe beschreibt dieser Indikator den Einfluss der Migration auf die Gesellschaft. Das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur die eigentliche Migration nach Deutschland, sondern schließt auch die Nachkommen der Zugewanderten ein. Die Unterscheidung nach Deutschen und Nichtdeutschen wird damit erweitert: Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund bzw. eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler;
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen

Der Migrationshintergrund kann sich demnach auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten.

Methodische Hinweise: In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Dazu wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Eine vollständige Übertragung auf andere Statistiken außerhalb des Mikrozensus ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird (1.) nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt, um den Großteil der Zuwanderung durch kriegsbedingte Vertreibung nicht einzubeziehen. Zudem werden (2.) auch die Nachkommen der Zugewanderten berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren wurden und (3.) für alle Ausländerinnen und Ausländer sowie für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt. Für die Zwecke der Zeitreihenanalyse wird zwischen einem Migrationshintergrund im engeren und einem solchen im weiteren Sinne unterschieden. Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne sind in allen Jahren als solche identifizierbar. Zu den Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne gehören zusätzlich Personen mit nicht durchgehend bestimmbarem Migrationsstatus. Diese Personen konnten ausschließlich aufgrund der Zusatzfragen zu den nicht im selben Haushalt lebenden Eltern in den Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 als solche bestimmt werden. Ab 2017 liegen jährlich Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn vor. Die Angaben in der HSBN beziehen sich, wenn nicht anders angegeben auf Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne. Die Begriffe Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte werden in der HSBN synonym verwendet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise, kreisfreie Städte und die Großstädte Hannover und Göttingen (kleinere Regionaleinheiten werden aus stichprobentheoretischen Gründen zusammengefasst: die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg, die kreisfreie Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.)

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Migration und Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring <https://integrationsmonitoring.niedersachsen.de/>; Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus (2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrationshintergrund) an der Gesamtbevölkerung in %

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Kapitel 3.1

Definition: In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Methodische Hinweise: Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist nicht maßgeblich. So hat ein Kind, dessen Vater als deutschstämmiger Spätaussiedler aus Russland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund. Ein Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit hat, der aber in Deutschland geboren wurde, hat gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik keinen Migrationshintergrund.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kinder- und Jugendhilfestatistik: „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“, jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Kinder- und Jugendhilfe; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional, ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Kapitel 8.1

Definition: Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Methodische Hinweise: Die Daten lassen sich nach Geschlecht und Nationalität sowie Altersgruppen fachlich differenzieren. Limitierend wirkt hinsichtlich der Regionalisierbarkeit hier nur die statistische Geheimhaltung.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Asylbewerberleistungsstatistik, Sozialhilfestatistik, Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsberichte: Bundesagentur für Arbeit Statistik Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und beim Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Sozialhilfe > Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzzeitempfänger) sowie Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Asylbewerberleistungen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Soziale Mindestsicherung in Deutschland (im Internet abrufbar unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de), Statistisches Bundesamt – www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter <http://www.statistik.niedersachsen.de>; Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131

LSN-Online-Tabelle: K2550111, M2551011, M2551021, Z2550111 und weitere

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Mindestsicherungsquote

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 22811-01-01-4, 22811-02-02-4

Nettogeldvermögen der privaten Haushalte

Kapitel 6.3

Definition:

Zum Nettogeldvermögen der privaten Haushalte zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite.

Zu den Bruttogeldvermögen zählen: Bausparguthaben, Sparguthaben, Tagesgeldguthaben, Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen: Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute, Treuhandkonten, Sparverträge (Bonus-, Raten-, Wachstumssparen sowie vorhandenes Guthaben auf Prepaid-Kreditkarten), Wertpapiere, an Privatpersonen verliehenes Geld, Versicherungsguthaben.

Unberücksichtigt bleiben Bargeldbestände, Guthaben auf Girokonten und Ansprüche von Haushaltsmitgliedern (Anwartschaften) aus gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherungssystemen (einschließlich Direktversicherungen).

Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Methodische Hinweise: Ob die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe teilnehmenden Haushalte immer ihr gesamtes Nettogeldvermögen vollständig angeben, ist nicht nachprüfbar. Andere Statistiken weisen andere Werte aus. Es kann somit von einer erheblichen Untererfassung des Nettogeldvermögens ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Wichtige Veröffentlichungen: LSN: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Heft 2: Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte; Statistisches Bundesamt – Fachserie 15 Heft 2 Wirtschaftsrechnungen und Heft 7 Wirtschaftsrechnungen (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -
[Minderjährige Opfer von Straftaten](#)

Kapitel 9.2

Definition: Als Opfer werden nur diejenigen natürlichen Personen erfasst, gegen die sich der Täterangriff unmittelbar gerichtet hat. Maßgeblich ist die Verletzung oder Bedrohung höchstpersönlicher Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung). Minderjährig sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Personen unter 18 Jahre.

Methodische Hinweise: Opferdaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bei folgenden Delikten erfasst:

- Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution, Menschenhandel)
- Raub/räuberische Erpressung
- Körperverletzungsdelikte (z.B. Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung/ Vergiftung, Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. erpresserischer Menschenraub, Freiheitsberaubung, Geiselnahme)
- Körperverletzung im Amt, leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmittelgesetz (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG)
- Brandstiftung mit Todesfolge
- Einschleusen mit Todesfolge.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land (Daten für Zuständigkeitsbereiche der Polizeiinspektionen nur zu ausgewählten Teilbereichen auf Anfrage verfügbar)

Quelle (Statistik/Statistiken): Landeskriminalamt Niedersachsen Polizeiliche Kriminalstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Landeskriminalamt Niedersachsen – Jahresbericht Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen (diverse Jahre)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Reichtumsquoten

Kapitel 7.1

Definition: Als relativ einkommensreich gelten hier Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Als Durchschnittseinkommen wird in der HSBN der jeweilige regionale Durchschnitt (= Regionalkonzept) herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung wissenschaftlich zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Alternativ kann man auch den jeweiligen nationalen Durchschnitt (Nationalkonzept) zugrunde legen, was allerdings dazu führt, dass man in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und sie in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt.

Einkommensreichumsquote gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Einkommensreichtumsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern beziehungsweise Regionen Rechnung getragen.

Einkommensreichumsquote gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Einkommensreichtumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Einkommensreichtumsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde.

Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Anpassungsschichten im Mikrozensus

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen siehe Aufsätze zur Armutsgefährdung

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Kapitel 11.2

Definition: Anzahl der von einer Scheidung der Eltern betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung.

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Ehescheidungen

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1400201

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12631-01-01-4

Teilzeitbeschäftigung

Kapitel 4.3, 4.6, 4.7 und 6.2

Definition: Die Definitionen von Teilzeitbeschäftigung der in der HSBN verwendeten verschiedenen Datenquellen sind nicht einheitlich.

Bundesagentur für Arbeit (BA): „Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.“ (Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)).

Mikrozensus: Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschließlich 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Verdienststrukturerhebung: Als Teilzeitbeschäftigte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren vertragliche Arbeitszeit unter der betriebsüblichen liegt. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Das *Statistische Bundesamt* definiert Teilzeitbeschäftigte als Erwerbsform der atypischen Erwerbstätigkeit folgendermaßen: abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, mit einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von weniger als 21 Stunden in der Haupttätigkeit, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Personen in Altersteilzeit werden nicht berücksichtigt, da es sich um eine staatlich geförderte Maßnahme handelt und hier nicht von einer typischen Teilzeitbeschäftigung auszugehen ist.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigtenstatistik, Mikrozensus, Verdienststrukturerhebung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Überschuldung

Kapitel 9.1

Definition: Bei Natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden. Die Folgen für die Betroffenen hängen u.a. von den Ursachen der Überschuldung ab. Hilf- und Perspektivlosigkeit kann nicht nur Ängste auslösen, sondern auch handlungsunfähig machen.

Die Überschuldungsstatistik basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Methodische Hinweise: Im Berichtsjahr 2020 haben 101 der 264 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik teilgenommen und Daten der von ihnen beratenen Personen bereitgestellt. Die Überschuldungsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt aufbereitet. Anschließend werden die Ergebnisse den jeweiligen Landesämtern bereitgestellt.

Durchgeführt wird die Statistik jährlich als freiwillige Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen. Es werden nur Daten von Personen von den Schuldnerberatungsstellen übermittelt und somit in den Ergebnissen dargestellt, die ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik gegeben haben.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse findet in zweistufiger Abfolge statt. Es wurde das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich einerseits aus dem Anteil der pro Beratungsstelle gemeldeten Beratungsfälle und andererseits aus dem Anteil der pro Bundesland meldenden Beratungsstellen.

Da einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, kann die Statistik keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten. Außerdem gibt es neben den in der Überschuldungsstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen auch andere Einrichtungen oder Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können. Hierzu zählen beispielsweise Sozialämter sowie Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater.

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Überschuldungsstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: LSN Statistischer Bericht – O IV Überschuldung

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)

Kapitel 5.2

Definition: In der Unterbeschäftigung der Bundesagentur für Arbeit werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Methodische Hinweise:

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.):

Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Die Unterbeschäftigung aus der Statistik der BA ist zu unterscheiden von den Daten zur Unterbeschäftigung aus dem Mikrozensus. Unterbeschäftigte sind dort Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und dafür auch zur Verfügung stehen (HSBN 2021: Kapitel 4.8). Sie sind Teil des „ungenutzten Arbeitskräftepotenzials“ neben der Zahl der Erwerbslosen und den Personen in „Stiller Reserve“ (arbeitsuchende Personen, die kurzfristig nicht verfügbar sind, oder verfügbar, aber nicht suchend sind).

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit: Bundesagentur für Arbeit Statistik Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung > Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Verbraucherinsolvenzen

Kapitel 9.1

Definition: Natürliche Personen, für die im Berichtsjahr beim für sie zuständigen Gericht ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Methodische Hinweise: Das Insolvenzverfahren dient dazu, einen gerechten Ausgleich zwischen überschuldeten und zahlungsunfähigen Schuldnern und ihren Gläubigern zu schaffen. Dazu werden die Gerichte bemüht, die auf der Grundlage der Insolvenzordnung diese Auseinandersetzung regeln. Auf den Angaben der Gerichte beruht auch die Insolvenzstatistik. Die Einführung des neuen Insolvenzrechts im Jahre 1999 sowie dessen Änderung Ende 2001 beeinträchtigt die statistische Vergleichbarkeit mit früheren Jahren. Dies gilt insbesondere für die Insolvenzen von natürlichen Personen.

In den Ergebnissen sind seit 2013 Insolvenzverfahren von Schuldnerinnen und Schuldnern enthalten, die ihren Wohnsitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Insolvenzstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Unternehmen > Insolvenzen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistik zur Überschuldung privater Personen, Statistisches Bundesamt – Fachserie 2 Reihe 4.1 Unternehmen und Arbeitsstätten

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 52411-03-01-4

Wanderungssaldo

Kapitel 1.3

Definition: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zuzüge mit den Fortzügen. Ist der Saldo positiv, liegen Wanderungsgewinne vor, ist er negativ Wanderungsverluste.

Methodische Hinweise: Üblich ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, um eine regionale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Zuzüge und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Die Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Landkreises berücksichtigt werden. Als Zuzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in dem er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein. Mitberücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunftsgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Wanderungsstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 1 Reihe 1.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1200222, K1200224, K1200231, K1200051 und weitere

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: Regionalmonitoring Niedersachsen: Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner und nach Altersgruppen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 12711-02-02-4, 12711-04-02-4

Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Kapitel 11.4

Definition: Der Zuschussbedarf ist die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (z.B. Gebühreneinnahmen, Erstattungen) einer Kommune. Er ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe.

Methodische Hinweise: Die kommunale Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (z.B. Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben der Kreise untereinander und die der Landkreise mit denen der kreisfreien Städte vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, d.h. gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kommunale Jahresrechnungsstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Öffentliche Finanzen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Fachserie 14 Reihe 3.3.1 (2020 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504

LSN-Online-Tabelle: K9500101

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

B Tabellen

Tab. 1.1 Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bevölkerungs- dichte ¹⁾	Einwohner/ -innen am 31.12.2022	Anteil der unter 15- Jährigen	Anteil der 80- Jährigen und älter	Ausländer/ -innen ²⁾	Anteil der Ausländer/ -innen ²⁾	Anteil der Menschen mit Migrations- hintergrund 2022 ³⁾	Eingebürgerte Personen am Wohnort 2022	Veränderung der Zahl der Einwohner/-innen	
									2022/2021	2022/2017
									Einw. je qkm	Anzahl
Braunschweig, Stadt	1 306,7	251 804	12,6	7,5	33 079	13,1	29,4	18,5	+1,2	+1,5
Salzgitter, Stadt	465,7	104 548	16,0	7,7	22 490	21,5	43,9	15,1	+0,8	0,0
Wolfsburg, Stadt	615,6	125 961	15,1	8,2	23 080	18,3	36,6	16,7	+1,6	+1,7
Gifhorn	115,0	180 232	15,8	6,5	15 615	8,7	28,5	9,5	+1,3	+2,9
Goslar	139,3	134 672	11,4	9,5	15 367	11,4	19,9	22,3	+0,5	-2,1
Helmstedt	136,8	92 470	14,2	7,7	8 449	9,1	17,8	12,3	+1,2	+0,8
Northeim	105,0	133 258	13,1	8,7	11 488	8,6	17,3	13,0	+1,1	+0,2
Peine	259,0	138 931	15,6	7,1	14 000	10,1	32,6	24,0	+1,4	+4,2
Wolfenbüttel	166,4	120 531	13,5	8,1	9 450	7,8	16,4	14,0	+1,1	+0,1
Göttingen	187,1	328 458	13,0	7,6	35 902	10,9	20,0	12,3	+1,5	+0,1
Göttingen, Stadt	1 016,4	118 946	12,3	6,6	20 784	17,5	.	.	+2,0	-0,5
Göttingen, Umland	127,9	209 512	13,4	8,2	15 118	7,2	.	.	+1,2	+0,5
Stat. Region Braunschweig	198,5	1 610 865	13,8	7,8	188 920	11,7	25,8	15,8	+1,2	+0,9
Region Hannover	511,0	1 173 891	14,2	7,4	192 883	16,4	34,0	11,0	+1,4	+1,8
dav. Hannover, Lhst.	2 667,9	545 045	13,4	6,5	113 250	20,8	40,7	8,4	+1,7	+1,9
dav. Hannover, Umland	300,5	628 846	14,9	8,2	79 633	12,7	28,3	14,7	+1,2	+1,8
Diepholz	111,9	222 816	14,3	7,4	22 923	10,3	24,4	20,5	+1,8	+3,1
Hamelnd-Pyrmont	188,9	150 640	13,9	8,9	19 662	13,1	28,3	19,8	+1,1	+1,6
Hildesheim	230,4	278 371	13,3	8,1	29 390	10,6	22,9	14,2	+1,3	+0,6
dav. Hildesheim, Stadt	1 103,7	101 858	13,2	7,9	16 365	16,1	.	.	+1,5	+0,1
dav. Hildesheim, Umland	158,2	176 513	13,4	8,2	13 025	7,4	.	.	+1,2	+0,9
Holzwinden	102,1	70 911	13,1	9,0	7 070	10,0	20,8	13,6	+1,5	-0,3
Nienburg (Weser)	88,1	123 469	14,4	7,4	12 845	10,4	27,7	13,8	+1,4	+1,6
Schaumburg	236,7	159 960	13,4	8,6	16 781	10,5	23,5	18,8	+1,2	+1,3
Stat. Region Hannover	240,5	2 180 058	14,0	7,7	301 554	13,8	29,7	13,2	+1,4	+1,7
Celle	117,4	181 994	14,6	7,7	17 208	9,5	22,3	7,4	+1,2	+1,8
Cuxhaven	97,8	201 413	13,9	8,2	15 353	7,6	20,1	19,7	+0,9	+1,7
Harburg	209,8	261 890	14,8	7,5	25 131	9,6	25,4	19,3	+1,7	+4,1
Lüchow-Dannenberg ⁴⁾	40,1	49 178	12,6	9,2	3 745	7,6	20,1	19,2	+1,5	+1,7
Lüneburg	141,2	187 552	14,3	6,7	15 400	8,2	18,0	37,3	+1,3	+2,5
Osterholz	178,6	116 551	14,5	7,6	8 699	7,5	16,1	12,9	+1,3	+3,0
Rotenburg (Wümme)	80,8	167 604	14,2	6,8	14 173	8,5	16,1	13,1	+1,6	+2,6
Heidekreis	77,3	145 394	14,3	7,5	17 475	12,0	21,2	12,9	+1,7	+4,5
Stade	165,9	210 306	15,2	6,9	23 055	11,0	19,9	9,1	+1,8	+4,2
Uelzen ⁴⁾	64,5	94 362	12,9	8,9	7 653	8,1	20,1	17,8	+1,6	+1,7
Verden	178,5	140 913	15,2	7,2	13 958	9,9	23,3	7,9	+1,7	+3,2
Stat. Region Lüneburg	113,1	1 757 157	14,4	7,5	161 850	9,2	20,6	15,7	+1,5	+3,0
Delmenhorst, Stadt	1 255,1	78 385	15,3	7,2	14 576	18,6	41,6	14,0	+1,1	+1,1
Emden, Stadt ⁴⁾	449,9	50 535	14,1	6,7	6 686	13,2	18,2	20,3	+2,0	-0,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 676,5	172 830	13,0	6,3	22 151	12,8	23,4	14,9	+1,4	+3,4
Osnabrück, Stadt	1 397,1	167 366	12,9	6,3	27 265	16,3	38,5	12,1	+1,4	+1,8
Wilhelmshaven, Stadt	710,4	76 089	12,9	9,1	9 413	12,4	27,8	19,2	+1,4	-0,3
Ammerland	175,5	128 253	14,5	7,7	10 345	8,1	15,2	11,6	+1,4	+4,0
Aurich	149,2	192 072	13,5	6,8	13 304	6,9	12,3	18,1	+0,9	+1,1
Cloppenburg	125,1	177 701	16,9	5,2	24 675	13,9	27,4	9,6	+2,1	+5,8
Emsland	117,2	338 052	15,2	5,9	45 336	13,4	23,3	7,9	+2,0	+4,5
Friesland ⁴⁾	164,5	100 277	13,3	8,9	5 776	5,8	11,1	15,2	+1,3	+1,8
Grafschaft Bentheim	143,9	141 269	15,4	6,6	23 417	16,6	33,7	17,4	+1,8	+4,0
Leer ⁴⁾	160,6	174 348	14,6	6,5	17 632	10,1	18,2	5,2	+1,1	+3,2
Oldenburg	125,8	133 913	14,4	7,1	13 097	9,8	18,4	16,6	+1,4	+3,1
Osnabrück	172,6	366 221	15,2	7,1	38 951	10,6	26,5	11,2	+1,3	+2,8
Vechta	180,5	146 924	16,6	5,2	21 990	15,0	30,5	19,4	+1,5	+4,5
Wesermarsch	108,6	89 568	13,7	7,7	8 904	9,9	20,7	12,0	+1,3	+0,6
Wittmund ⁴⁾	88,8	58 359	13,5	7,4	3 944	6,8	11,1	2,0	+1,6	+2,9
Stat. Region Weser-Ems	173,0	2 592 162	14,6	6,7	307 462	11,9	23,9	12,7	+1,5	+3,0
Niedersachsen	170,6	8 140 242	14,2	7,4	959 786	11,8	25,1	14,0	+1,4	+2,2
Baden-Württemberg	315,6	11 280 257	14,5	6,9	2 012 237	17,8	36,3	10,4	+1,4	+2,3
Bayern	189,5	13 369 393	14,2	6,7	2 073 494	15,5	29,0	13,7	+1,5	+2,9
Berlin	4 214,1	3 755 251	14,4	6,3	834 349	22,2	36,5	10,6	+2,1	+3,9
Brandenburg	86,8	2 573 135	13,7	8,6	179 872	7,0	10,8	6,6	+1,4	+2,8
Bremen	1 633,1	684 864	14,4	7,1	144 148	21,0	41,7	20,8	+1,2	+0,6
Hamburg	2 505,8	1 892 122	14,6	6,2	363 283	19,2	37,6	17,3	+2,1	+3,4
Hessen	302,7	6 391 360	14,4	6,8	1 195 775	18,7	36,8	12,1	+1,5	+2,4
Mecklenburg-Vorpommern	69,9	1 628 378	13,0	8,5	105 437	6,5	9,4	15,9	+1,1	+1,1
Nordrhein-Westfalen	531,7	18 139 116	14,4	7,0	2 828 367	15,6	33,5	14,4	+1,2	+1,3
Rheinland-Pfalz	209,4	4 159 150	14,1	7,1	566 026	13,6	29,1	15,7	+1,3	+2,1
Saarland	386,0	992 666	12,8	7,8	139 189	14,0	25,6	12,2	+1,1	-0,2
Sachsen	221,5	4 086 152	13,7	9,2	300 164	7,3	10,7	7,6	+1,1	+0,1
Sachsen-Anhalt	106,9	2 186 643	12,8	9,0	160 990	7,4	10,2	9,1	+0,8	-1,6
Schleswig-Holstein	186,9	2 953 270	13,7	7,9	299 787	10,2	20,7	17,3	+1,1	+2,2
Thüringen	131,3	2 126 846	13,0	8,6	161 291	7,6	10,0	8,4	+0,9	-1,1
Deutschland	235,9	84 358 845	14,1	7,2	12 324 195	14,6	28,7	13,7	+1,3	+1,9

1) Bevölkerung am 31.12.2022 und Bodenfläche insgesamt am 31.12.2021.

2) Quelle: Bevölkerungsfortschreibung. In den früheren Ausgaben bis 2018 der HSBN: Ausländerzentralregister, daher mit früheren Jahren nicht vergleichbar.

3) Quelle: Mikrozensus. Seit 2018 umfasst die vom Mikrozensus ausgewiesene Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte (=Migrationshintergrund) auch Personen, deren Zuwanderungsgeschichte auf Elternteile zurückgeht, die nicht mehr im selben Haushalt leben. Diese Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund "im weiteren Sinne" war zuvor nicht durchgehend identifizierbar. Bis einschließlich 2017 wurde daher jährlich nur die kleinere Bevölkerung mit Migrationshintergrund "im engeren Sinne" (i.e.S.) berichtet.

4) Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte für einige bevölkerungsarme Gebiete (Lk Lüchow-Dannenberg und Uelzen; Lk Friesland und Wittmund; Stadt Emden und Lk Leer) nur ein gemeinsamer Wert für den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund gebildet werden.

Tab. 1.1.a Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bevölkerungs- dichte ¹⁾ Einw. je qkm	Einwohner/ -innen am 31.12.2021 Anzahl	Anteil der unter 15- Jährigen %	Anteil der 80- Jährigen und älter %	Ausländer/ -innen ²⁾ Anzahl	Anteil der Ausländer/ -innen ²⁾ %	Anteil der Menschen mit Migrations- hintergrund 2021 ³⁾	Eingebürgerte Personen am Wohnort 2021 je 1 000 Ausl.	Veränderung der Zahl der Einwohner/-innen	
									2021/2020	2021/2016
									%	
Braunschweig, Stadt	1 291,3	248 823	12,5	7,6	28 541	11,5	29,1	16,4	+0,1	+0,1
Salzgitter, Stadt	461,9	103 694	15,7	7,8	20 699	20,0	38,1	7,9	-0,2	+0,0
Wolfsburg, Stadt	605,8	123 949	14,7	8,4	20 346	16,4	37,7	13,9	+0,1	+0,0
Gifhorn	113,5	177 919	15,5	6,5	13 067	7,3	30,8	9,1	+0,4	+1,8
Goslar	138,7	134 050	11,1	9,8	13 563	10,1	19,0	8,3	-0,5	-2,8
Helmstedt	135,2	91 379	13,7	7,9	6 650	7,3	15,3	11,7	-0,2	-0,8
Northeim	103,9	131 765	12,7	9,0	8 956	6,8	13,9	10,8	-0,0	-1,4
Peine	255,3	136 960	15,2	7,3	11 836	8,6	30,6	18,8	+0,8	+3,0
Wolfenbüttel	164,6	119 224	13,2	8,2	7 652	6,4	18,3	18,0	-0,1	-1,4
Göttingen	184,4	323 661	12,8	7,8	30 057	9,3	22,2	12,3	-0,1	-1,0
Göttingen, Stadt	996,0	116 557	12,2	6,7	17 949	15,4	-0,2	-2,2
Göttingen, Umland	126,4	207 104	13,2	8,4	12 108	5,8	+0,0	-0,4
Stat. Region Braunschweig	196,1	1 591 424	13,5	7,9	161 367	10,1	25,5	12,7	+0,1	-0,3
Region Hannover	503,9	1 157 541	14,1	7,5	170 565	14,7	32,6	11,3	+0,2	+0,8
dav. Hannover, Lhst.	2 623,3	535 932	13,4	6,6	101 124	18,9	39,1	10,2	+0,4	+0,6
dav. Hannover, Umland	297,0	621 609	14,6	8,3	69 441	11,2	27,1	12,9	+0,1	+0,9
Diepholz	109,9	218 839	14,0	7,6	19 417	8,9	22,8	12,2	+0,4	+1,7
Hameln-Pyrmont	186,8	148 963	13,5	9,1	17 026	11,4	27,7	10,4	+0,3	+0,5
Hildesheim	227,4	274 773	13,1	8,2	24 407	8,9	22,0	18,0	-0,3	-0,9
dav. Hildesheim, Stadt	1 087,0	100 319	13,0	8,0	14 067	14,0	-0,7	-1,3
dav. Hildesheim, Umland	156,3	174 454	13,1	8,3	10 340	5,9	+0,0	-0,7
Holz Minden	100,6	69 862	12,5	9,4	5 437	7,8	22,7	11,4	-0,5	-2,3
Nienburg (Weser)	86,9	121 773	14,1	7,6	10 835	8,9	27,7	12,8	+0,1	+0,2
Schaumburg	234,0	158 108	13,0	8,7	14 231	9,0	20,2	15,0	-0,2	+0,3
Stat. Region Hannover	237,2	2 149 859	13,8	7,9	261 918	12,2	28,4	12,2	+0,1	+0,5
Celle	116,0	179 915	14,4	7,8	14 688	8,2	19,7	11,9	+0,3	+0,9
Cuxhaven	96,9	199 603	13,6	8,3	12 819	6,4	17,9	16,8	+0,4	+0,5
Harburg	206,3	257 548	14,7	7,4	21 511	8,4	23,0	21,2	+0,6	+2,9
Lüchow-Dannenberg ⁴⁾	39,5	48 472	12,4	9,3	2 954	6,1	15,2	7,1	-0,1	-0,7
Lüneburg	139,4	185 129	14,2	6,7	12 899	7,0	16,9	32,9	+0,5	+1,9
Osterholz	176,3	115 054	14,2	7,6	6 903	6,0	19,8	11,9	+0,4	+2,1
Rotenburg (Wümme)	79,5	165 001	13,9	7,0	11 512	7,0	16,8	13,4	+0,3	+1,0
Heidekreis	76,0	142 912	14,1	7,7	14 764	10,3	19,4	12,1	+1,4	+2,3
Stade	162,9	206 496	14,9	6,9	19 216	9,3	20,0	10,9	+0,6	+2,4
Uelzen ⁴⁾	63,5	92 894	12,5	9,1	6 019	6,5	15,2	18,3	+0,4	-0,1
Verden	175,5	138 507	14,9	7,2	11 466	8,3	25,0	8,0	+0,7	+2,0
Stat. Region Lüneburg	111,4	1 731 531	14,2	7,5	134 751	7,8	19,5	15,7	+0,5	+1,6
Delmenhorst, Stadt	1 241,3	77 522	15,1	7,3	13 226	17,1	45,6	11,6	+0,0	+0,6
Emden, Stadt ⁴⁾	440,8	49 523	13,8	6,9	5 473	11,1	15,9	8,6	-0,7	-1,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 652,9	170 389	12,9	6,3	19 358	11,4	22,4	12,3	+0,5	+2,8
Osnabrück, Stadt	1 377,6	165 034	12,7	6,5	23 613	14,3	35,3	19,0	+0,5	+0,6
Wilhelmshaven, Stadt	700,5	75 027	12,5	9,2	7 867	10,5	26,0	23,1	-0,2	-1,5
Ammerland	173,1	126 475	14,2	7,7	8 439	6,7	17,0	8,2	+0,7	+3,1
Aurich	147,9	190 425	13,4	6,9	10 846	5,7	13,0	19,1	+0,1	+0,2
Cloppenburg	122,5	173 980	16,6	5,3	21 294	12,2	26,3	4,3	+0,8	+4,9
Emsland	114,9	331 397	15,0	6,0	39 242	11,8	23,8	6,7	+0,8	+3,1
Friesland ⁴⁾	162,4	98 971	13,0	8,9	4 277	4,3	12,2	18,7	0,0	+0,6
Grafschaft Bentheim	141,3	138 722	15,0	6,8	21 126	15,2	32,3	14,8	+0,6	+2,2
Leer ⁴⁾	158,8	172 421	14,3	6,6	15 230	8,8	15,9	8,6	+0,5	+2,5
Oldenburg	124,0	132 091	14,1	7,1	11 766	8,9	16,1	13,4	+0,5	+2,0
Osnabrück	170,4	361 550	15,0	7,2	33 724	9,3	25,2	7,7	+0,6	+1,9
Vechta	177,8	144 805	16,5	5,3	19 778	13,7	29,2	14,8	+0,8	+3,7
Wesermarsch	107,2	88 430	13,2	7,9	7 328	8,3	22,9	14,9	-0,1	-1,0
Wittmund ⁴⁾	87,5	57 455	13,1	7,6	2 875	5,0	12,2	3,1	+0,1	+1,0
Stat. Region Weser-Ems	170,4	2 554 217	14,4	6,8	265 462	10,4	23,3	11,5	+0,5	+1,9
Niedersachsen	168,2	8 027 031	14,0	7,5	823 498	10,3	24,3	12,7	+0,3	+1,0
Baden-Württemberg	311,2	11 124 642	14,3	7,0	1 821 847	16,4	35,7	9,5	+0,2	+1,6
Bayern	186,8	13 176 989	14,0	6,8	1 857 003	14,1	27,4	12,5	+0,3	+1,9
Berlin	4 126,8	3 677 472	14,4	6,3	742 031	20,2	35,2	10,5	+0,4	+2,9
Brandenburg	85,6	2 537 868	13,5	8,6	138 827	5,5	9,6	6,7	+0,3	+1,7
Bremen	1 613,0	676 463	14,1	7,1	130 713	19,3	39,5	15,6	-0,5	-0,3
Hamburg	2 455,3	1 853 935	14,5	6,2	319 927	17,3	35,4	16,4	+0,1	+2,4
Hessen	298,1	6 295 017	14,2	6,9	1 079 016	17,1	36,2	11,3	+0,0	+1,3
Mecklenburg-Vorpommern	69,2	1 611 160	12,9	8,6	80 872	5,0	8,6	10,6	+0,0	+0,0
Nordrhein-Westfalen	525,5	17 924 591	14,2	7,2	2 540 666	14,2	32,2	11,5	-0,0	+0,2
Rheinland-Pfalz	206,8	4 106 485	13,8	7,3	501 138	12,2	28,3	13,2	+0,2	+1,0
Saarland	382,0	982 348	12,5	8,1	121 291	12,3	23,9	6,9	-0,2	-1,4
Sachsen	219,1	4 043 002	13,5	9,2	229 441	5,7	9,6	8,3	-0,3	-1,0
Sachsen-Anhalt	106,0	2 169 253	12,6	9,1	122 647	5,7	8,4	6,8	-0,5	-3,0
Schleswig-Holstein	184,9	2 922 005	13,5	7,9	260 990	8,9	18,9	13,4	+0,4	+1,4
Thüringen	130,2	2 108 863	12,9	8,7	123 146	5,8	8,5	6,9	-0,5	-2,3
Deutschland	232,8	83 237 124	13,9	7,3	10 893 053	13,1	27,5	12,1	+0,1	+0,9

1) Bevölkerung und Bodenfläche insgesamt 31.12.2021.

2) Quelle: Bevölkerungsfortschreibung. In den früheren Ausgaben bis 2018 der HSBN: Ausländerzentralregister, daher mit früheren Jahren nicht vergleichbar.

3) Quelle: Mikrozensus. Seit 2018 umfasst die vom Mikrozensus ausgewiesene Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte (=Migrationshintergrund) auch Personen, deren Zuwanderungsgeschichte auf Elternteile zurückgeht, die nicht mehr im selben Haushalt leben. Diese Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund "im weiteren Sinne" war zuvor nicht durchgehend identifizierbar. Bis einschließlich 2017 wurde daher jährlich nur die kleinere Bevölkerung mit Migrationshintergrund "im engeren Sinne" (i.e.S.) berichtet.

4) Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte für einige bevölkerungsarme Gebiete (Lk Lüchow-Dannenberg und Uelzen; Lk Friesland und Wittmund; Stadt Emden und Lk Leer) nur ein gemeinsamer Wert für den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund gebildet werden.

Tab. 1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene (am Wohnort der Mutter)	Geburtenhäufigkeit	Zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) 2021 ¹⁾	Gestorbene (am zuletzt gemeldeten Wohnort)		Geburten-/ Gestorbenensaldo
	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	Kinder pro Frau	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	
Braunschweig, Stadt	2 319	9,2	1,43	3 297	13,1	-3,9
Salzgitter, Stadt	1 039	9,9	1,99	1 535	14,7	-4,7
Wolfsburg, Stadt	1 144	9,1	1,68	1 613	12,8	-3,7
Gifhorn	1 717	9,5	1,88	2 151	11,9	-2,4
Goslar	926	6,9	1,43	2 455	18,2	-11,4
Helmstedt	750	8,1	1,73	1 472	15,9	-7,8
Northeim	992	7,4	1,73	2 187	16,4	-9,0
Peine	1 317	9,5	1,92	1 933	13,9	-4,4
Wolfenbüttel	937	7,8	1,71	1 728	14,3	-6,6
Göttingen	2 648	8,1	1,38	4 293	13,1	-5,0
dav. Göttingen, Stadt	1 074	9,0	1,24	1 248	10,5	-1,5
dav. Göttingen, Umland	1 574	7,5	.	3 045	14,5	-7,0
Stat. Region Braunschweig	13 789	8,6	1,60	22 664	14,1	-5,5
Region Hannover	10 536	9,0	1,61	14 646	12,5	-3,5
dav. Hannover, Lhst.	5 066	9,3	1,42	6 089	11,2	-1,9
dav. Hannover, Umland	5 470	8,7	.	8 557	13,6	-4,9
Diepholz	1 939	8,7	1,78	2 968	13,3	-4,6
Hameln-Pyrmont	1 278	8,5	1,77	2 474	16,4	-7,9
Hildesheim	2 219	8,0	1,60	4 029	14,5	-6,5
dav. Hildesheim, Stadt	850	8,3	1,46	1 356	13,3	-5,0
dav. Hildesheim, Umland	1 369	7,8	.	2 673	15,1	-7,4
Holz Minden	580	8,2	1,64	1 264	17,8	-9,6
Nienburg (Weser)	1 025	8,3	1,70	1 795	14,5	-6,2
Schaumburg	1 281	8,0	1,65	2 491	15,6	-7,6
Stat. Region Hannover	18 858	8,7	1,61	29 667	13,6	-5,0
Celle	1 571	8,6	1,70	2 708	14,9	-6,2
Cuxhaven	1 650	8,2	1,76	3 216	16,0	-7,8
Harburg	2 177	8,3	1,89	3 104	11,9	-3,5
Lüchow-Dannenberg	346	7,0	1,59	860	17,5	-10,5
Lüneburg	1 505	8,0	1,50	2 227	11,9	-3,8
Osterholz	906	7,8	1,82	1 582	13,6	-5,8
Rotenburg (Wümme)	1 469	8,8	1,67	2 180	13,0	-4,2
Heidekreis	1 235	8,5	1,68	2 053	14,1	-5,6
Stade	2 005	9,5	1,74	2 543	12,1	-2,6
Uelzen	752	8,0	1,66	1 491	15,8	-7,8
Verden	1 251	8,9	1,77	1 872	13,3	-4,4
Stat. Region Lüneburg	14 867	8,5	1,72	23 836	13,6	-5,1
Delmenhorst, Stadt	761	9,7	1,91	1 012	12,9	-3,2
Emden, Stadt	402	8,0	1,35	676	13,4	-5,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 567	9,1	1,29	1 896	11,0	-1,9
Osnabrück, Stadt	1 449	8,7	1,44	1 841	11,0	-2,3
Wilhelmshaven, Stadt	617	8,1	1,54	1 295	17,0	-8,9
Ammerland	1 134	8,8	1,69	1 590	12,4	-3,6
Aurich	1 498	7,8	1,66	2 915	15,2	-7,4
Cloppenburg	2 002	11,3	2,01	1 879	10,6	+0,7
Emsland	3 368	10,0	1,73	3 844	11,4	-1,4
Friesland	718	7,2	1,67	1 442	14,4	-7,2
Grafschaft Bentheim	1 337	9,5	1,91	1 628	11,5	-2,1
Leer	1 589	9,1	1,78	2 378	13,6	-4,5
Oldenburg	1 229	9,2	1,85	1 591	11,9	-2,7
Osnabrück	3 320	9,1	1,88	4 574	12,5	-3,4
Vechta	1 567	10,7	1,83	1 451	9,9	+0,8
Wesermarsch	771	8,6	1,57	1 327	14,8	-6,2
Wittmund	446	7,6	1,57	901	15,4	-7,8
Stat. Region Weser-Ems	23 775	9,2	1,70	32 240	12,4	-3,3
Niedersachsen	71 289	8,8	1,66	108 407	13,3	-4,6
Baden-Württemberg	104 549	9,3	1,63	124 673	11,1	-1,8
Bayern	124 897	9,3	1,62	152 417	11,4	-2,1
Berlin	35 729	9,5	1,39	39 572	10,5	-1,0
Brandenburg	17 439	6,8	1,60	37 402	14,5	-7,8
Bremen	6 720	9,8	1,57	8 893	13,0	-3,2
Hamburg	19 054	10,1	1,47	19 877	10,5	-0,4
Hessen	57 360	9,0	1,58	75 363	11,8	-2,8
Mecklenburg-Vorpommern	10 820	6,6	1,50	25 377	15,6	-8,9
Nordrhein-Westfalen	164 496	9,1	1,60	234 176	12,9	-3,8
Rheinland-Pfalz	36 731	8,8	1,61	53 936	13,0	-4,1
Saarland	7 814	7,9	1,51	15 409	15,5	-7,7
Sachsen	29 331	7,2	1,53	60 066	14,7	-7,5
Sachsen-Anhalt	14 506	6,6	1,58	37 281	17,0	-10,4
Schleswig-Holstein	23 953	8,1	1,56	40 697	13,8	-5,7
Thüringen	14 131	6,6	1,53	32 795	15,4	-8,8
Deutschland	738 819	8,8	1,58	1 066 341	12,6	-3,9

1) Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

2) Bevölkerung am 31.12.2022.

Tab. 1.2.a Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene (am Wohnort der Mutter)	Geburtenhäufigkeit	Zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) ¹⁾	Gestorbene (am zuletzt gemeldeten Wohnort)		Geburten-/ Gestorbenensaldo
	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	Kinder pro Frau	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	
Braunschweig, Stadt	2 472	9,9	1,43	3 030	12,2	-2,2
Salzgitter, Stadt	1 125	10,8	1,99	1 392	13,4	-2,6
Wolfsburg, Stadt	1 293	10,4	1,68	1 487	12,0	-1,6
Gifhorn	1 823	10,2	1,88	2 103	11,8	-1,6
Goslar	941	7,0	1,43	2 242	16,7	-9,7
Helmstedt	834	9,1	1,73	1 382	15,1	-6,0
Northeim	1 127	8,6	1,73	2 038	15,5	-6,9
Peine	1 414	10,3	1,92	1 611	11,8	-1,4
Wolfenbüttel	1 036	8,7	1,71	1 553	13,0	-4,3
Göttingen	2 741	8,5	1,38	4 154	12,8	-4,4
dav. Göttingen, Stadt	1 127	9,7	1,24	1 178	10,1	-0,4
dav. Göttingen, Umland	1 614	7,8	.	2 976	14,4	-6,6
Stat. Region Braunschweig	14 806	9,3	1,60	20 992	13,2	-3,9
Region Hannover	11 526	10,0	1,61	13 647	11,8	-1,8
dav. Hannover, Lhst.	5 761	10,7	1,42	5 797	10,8	-0,1
dav. Hannover, Umland	2 067	3,3	.	7 850	12,6	-9,3
Diepholz	2 067	9,4	1,78	2 715	12,4	-3,0
Hamelnd-Pyrmont	1 358	9,1	1,77	2 231	15,0	-5,9
Hildesheim	2 453	8,9	1,60	3 821	13,9	-5,0
dav. Hildesheim, Stadt	960	9,6	1,46	1 246	12,4	-2,9
dav. Hildesheim, Umland	1 493	8,6	.	2 575	14,8	-6,2
Holzminde	560	8,0	1,64	1 210	17,3	-9,3
Nienburg (Weser)	1 076	8,8	1,70	1 766	14,5	-5,7
Schaumburg	1 328	8,4	1,65	2 407	15,2	-6,8
Stat. Region Hannover	20 368	9,5	1,61	27 797	12,9	-3,5
Celle	1 658	9,2	1,70	2 338	13,0	-3,8
Cuxhaven	1 736	8,7	1,76	2 820	14,1	-5,4
Harburg	2 499	9,7	1,89	2 981	11,6	-1,9
Lüchow-Dannenberg	338	7,0	1,59	826	17,0	-10,1
Lüneburg	1 640	8,9	1,50	2 038	11,0	-2,1
Osterholz	1 058	9,2	1,82	1 418	12,3	-3,1
Rotenburg (Wümme)	1 480	9,0	1,67	2 003	12,1	-3,2
Heidekreis	1 268	8,9	1,68	1 785	12,5	-3,6
Stade	2 006	9,7	1,74	2 443	11,8	-2,1
Uelzen	765	8,2	1,66	1 437	15,5	-7,2
Verden	1 319	9,5	1,77	1 642	11,9	-2,3
Stat. Region Lüneburg	15 767	9,1	1,72	21 731	12,6	-3,4
Delmenhorst, Stadt	856	11,0	1,91	893	11,5	-0,5
Emden, Stadt	417	8,4	1,35	699	14,1	-5,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 647	9,7	1,29	1 635	9,6	+0,1
Osnabrück, Stadt	1 746	10,6	1,44	1 671	10,1	+0,5
Wilhelmshaven, Stadt	669	8,9	1,54	1 196	15,9	-7,0
Ammerland	1 158	9,2	1,69	1 448	11,4	-2,3
Aurich	1 635	8,6	1,66	2 529	13,3	-4,7
Cloppenburg	2 154	12,4	2,01	1 789	10,3	+2,1
Emsland	3 333	10,1	1,73	3 503	10,6	-0,5
Friesland	831	8,4	1,67	3 503	13,7	-5,3
Grafschaft Bentheim	1 474	10,6	1,91	3 503	10,3	+0,3
Leer	1 710	9,9	1,78	3 503	12,5	-2,6
Oldenburg	1 287	9,7	1,85	3 503	12,5	-2,7
Osnabrück	3 732	10,3	1,88	3 503	11,5	-1,2
Vechta	1 680	11,6	1,83	3 503	9,2	+2,4
Wesermarsch	723	8,2	1,57	3 503	14,0	-5,8
Wittmund	448	7,8	1,57	3 503	13,3	-5,5
Stat. Region Weser-Ems	25 500	10,0	1,70	3 503	11,5	-1,5
Niedersachsen	76 441	9,5	1,66	99 965	12,5	-2,9
Baden-Württemberg	113 534	10,2	1,63	119 018	10,7	-0,5
Bayern	134 321	10,2	1,62	147 984	11,2	-1,0
Berlin	39 168	10,7	1,39	37 706	10,3	+0,4
Brandenburg	19 029	7,5	1,60	37 396	14,7	-7,2
Bremen	6 971	10,3	1,57	8 180	12,1	-1,8
Hamburg	21 018	11,3	1,47	18 845	10,2	+1,2
Hessen	61 546	9,8	1,58	72 277	11,5	-1,7
Mecklenburg-Vorpommern	11 845	7,4	1,50	24 152	15,0	-7,6
Nordrhein-Westfalen	175 386	9,8	1,60	220 035	12,3	-2,5
Rheinland-Pfalz	38 647	9,4	1,61	50 569	12,3	-2,9
Saarland	8 339	8,5	1,51	14 276	14,5	-6,0
Sachsen	32 548	8,1	1,53	64 373	15,9	-7,9
Sachsen-Anhalt	16 024	7,4	1,58	37 289	17,2	-9,8
Schleswig-Holstein	25 298	8,7	1,56	36 792	12,6	-3,9
Thüringen	15 377	7,3	1,53	34 830	16,5	-9,2
Deutschland	795 492	9,6	1,58	1 023 687	12,3	-2,7

1) Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

2) Bevölkerung am 31.12.2021.

Tab. 1.3 Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt) Statistische Region Land	Wanderungssaldo 2022				
	über die jeweilige Gebietsgrenze insgesamt (Gesamtwanderungssaldo)	über die Landesgrenzen (innerhalb Deutschlands und mit dem Ausland zusammen)	über die Landesgrenzen innerhalb des Bundesgebietes (Wanderungssaldo mit den anderen Bundesländern)	über die Grenzen des Bundesgebietes	
				(Wanderungssaldo mit dem Ausland)	
Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ¹⁾				
Braunschweig, Stadt	+4 000	+15,9	+23,9	-0,7	+24,6
Salzgitter, Stadt	+1 357	+13,0	+16,0	-0,1	+16,1
Wolfenbüttel, Stadt	+2 509	+19,9	+18,7	-0,5	+19,3
Gifhorn	+2 795	+15,5	+11,0	-0,8	+11,8
Goslar	+2 172	+16,1	+16,2	-6,1	+22,3
Helmstedt	+1 846	+20,0	+14,2	+0,3	+13,9
Northeim	+2 710	+20,3	+17,3	+0,7	+16,5
Peine	+2 603	+18,7	+13,0	+0,4	+12,7
Wolfenbüttel	+2 070	+17,2	+10,4	-1,2	+11,6
Göttingen	+6 514	+19,8	+25,3	-24,3	+49,6
dar. Göttingen, Stadt	+2 573	+21,6	+17,9	-2,5	+20,4
Stat. Region Braunschweig	+28 576	+17,7	+18,1	-5,7	+23,8
Region Hannover	+20 929	+17,8	+15,7	+0,1	+15,7
dar. Hannover, Lhst.	+12 884	+23,6	+19,5	+0,5	+19,0
Diepholz	+5 053	+22,7	+20,0	+6,1	+13,9
Hameln-Pyrmont	+2 888	+19,2	+15,3	-0,2	+15,5
Hildesheim	+5 450	+19,6	+14,4	-0,4	+14,7
dar. Hildesheim, Stadt	+2 056	+20,2	+19,8	+0,5	+19,3
Holzminde	+1 736	+24,5	+22,0	+1,1	+20,9
Nienburg (Weser)	+2 480	+20,1	+13,5	+1,1	+12,4
Schaumburg	+3 078	+19,2	+12,1	+0,7	+11,4
Stat. Region Hannover	+41 614	+19,1	+15,8	+0,7	+15,0
Celle	+3 227	+17,7	+13,2	+0,9	+12,4
Cuxhaven	+3 402	+16,9	+13,9	+4,0	+9,9
Harburg	+5 331	+20,4	+18,4	+8,3	+10,2
Lüchow-Dannenberg	+1 208	+24,6	+20,9	+7,4	+13,5
Lüneburg	+3 158	+16,8	+14,9	+3,4	+11,4
Osterholz	+2 192	+18,8	+16,2	+5,9	+10,4
Rotenburg (Wümme)	+3 344	+20,0	+12,7	+2,2	+10,5
Heidekreis	+3 454	+23,8	+95,2	-0,9	+96,2
Stade	+4 389	+20,9	+18,5	+4,6	+13,9
Uelzen	+2 225	+23,6	+18,8	+2,7	+16,1
Verden	+3 027	+21,5	+19,8	+5,7	+14,1
Stat. Region Lüneburg	+34 957	+19,9	+22,9	+4,0	+18,8
Delmenhorst, Stadt	+1 117	+14,3	+14,1	+1,9	+12,2
Emden, Stadt	+1 293	+25,6	+22,2	-0,5	+22,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	+2 928	+16,9	+19,5	+0,8	+18,8
Osnabrück, Stadt	+2 718	+16,2	+20,7	-2,7	+23,4
Wilhelmshaven, Stadt	+1 734	+22,8	+22,1	+3,7	+18,4
Ammerland	+2 249	+17,5	+11,9	+0,2	+11,7
Aurich	+3 119	+16,2	+14,4	+4,0	+10,4
Cloppenburg	+3 695	+20,8	+16,6	+0,6	+16,0
Emsland	+7 250	+21,4	+17,4	+2,7	+14,7
Friesland	+2 048	+20,4	+15,3	+3,6	+11,6
Grafschaft Bentheim	+2 861	+20,3	+17,2	+2,5	+14,6
Leer	+2 773	+15,9	+13,5	+2,8	+10,7
Oldenburg	+2 210	+16,5	+11,5	+2,7	+8,8
Osnabrück	+5 994	+16,4	+32,8	-0,5	+33,4
Vechta	+2 009	+13,7	+12,7	-0,7	+13,4
Wesermarsch	+1 713	+19,1	+18,1	+3,6	+14,5
Wittmund	+1 387	+23,8	+20,8	+6,9	+13,9
Stat. Region Weser-Ems	+47 098	+18,2	+18,7	+1,5	+17,2
Niedersachsen	+152 245	+18,7	+18,7	+0,4	+18,3

1) Bevölkerung am 31.12.2022.

Quelle: Wanderungsstatistik.

Tab. 1.3.a Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt) Statistische Region Land	Wanderungssaldo 2021				
	über die jeweilige Gebietsgrenze insgesamt (Gesamtwanderungssaldo)	über die Landesgrenzen (innerhalb Deutschlands und mit dem Ausland zusammen)	über die Landesgrenzen innerhalb des Bundesgebietes (Wanderungssaldo mit den anderen Bundesländern)	über die Grenzen des Bundesgebietes	
				(Wanderungssaldo mit dem Ausland)	
Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ¹⁾				
Braunschweig, Stadt	+ 903	+3,6	+3,0	+0,8	+2,1
Salzgitter, Stadt	+ 86	+0,8	+6,4	+1,2	+5,2
Wolfenbüttel, Stadt	+ 353	+2,8	+6,6	+0,5	+6,1
Gifhorn	+1 011	+5,7	+1,3	-0,1	+1,4
Goslar	+ 694	+5,2	+5,2	-3,0	+8,2
Helmstedt	+ 425	+4,7	-0,5	-0,8	+0,3
Northeim	+ 924	+7,0	+3,8	+1,0	+2,8
Peine	+1 356	+9,9	+1,1	-0,7	+1,8
Wolfenbüttel	+ 381	+3,2	-0,5	-1,0	+0,5
Göttingen	+1 338	+4,1	+8,8	-26,5	+35,3
dar. Göttingen, Stadt	- 246	- 2	+3,2	-5,3	+8,5
Stat. Region Braunschweig	+7 471	+4,7	+4,1	-5,5	+9,6
Region Hannover	+4 488	+3,9	+3,5	+0,2	+3,3
dar. Hannover, Lhst.	+4 513	+8,4	+5,4	+0,5	+4,9
Diepholz	+1 463	+6,7	+6,0	+4,7	+1,3
Hameln-Pyrmont	+1 249	+8,4	+4,3	+2,3	+2,0
Hildesheim	+ 777	+2,8	+2,0	-0,2	+2,2
dar. Hildesheim, Stadt	- 411	-4,1	+4,2	-0,4	+4,6
Holzminde	+ 327	+4,7	+2,7	+0,7	+2,0
Nienburg (Weser)	+ 852	+7,0	+3,4	+0,6	+2,8
Schaumburg	+ 825	+5,2	+1,7	+1,5	+0,2
Stat. Region Hannover	+9 981	+4,6	+3,5	+0,9	+2,6
Celle	+1 246	+6,9	+2,6	+0,9	+1,7
Cuxhaven	+1 936	+9,7	+7,8	+6,8	+1,0
Harburg	+2 181	+8,5	+8,3	+7,5	+0,8
Lüchow-Dannenberg	+ 494	+10,2	+7,6	+7,4	+0,2
Lüneburg	+1 317	+7,1	+6,2	+5,5	+0,7
Osterholz	+ 805	+7,0	+7,9	+7,2	+0,7
Rotenburg (Wümme)	+1 051	+6,4	+3,7	+2,9	+0,8
Heidekreis	+2 618	+18,3	+45,5	+1,9	+43,6
Stade	+1 620	+7,8	+6,6	+4,9	+1,7
Uelzen	+ 998	+10,7	+5,9	+3,3	+2,6
Verden	+1 277	+9,2	+9,0	+6,3	+2,7
Stat. Region Lüneburg	+15 543	+9,0	+9,7	+5,0	+4,8
Delmenhorst, Stadt	+ 38	+0,5	+5,9	+3,3	+2,5
Emden, Stadt	- 44	-0,9	+0,3	+0,3	0,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	+ 807	+4,7	+6,9	+2,3	+4,6
Osnabrück, Stadt	+ 735	+4,5	+4,8	-1,6	+6,4
Wilhelmshaven, Stadt	+ 354	+4,7	+6,5	+1,8	+4,6
Ammerland	+1 131	+8,9	+3,8	+1,7	+2,1
Aurich	+1 162	+6,1	+7,1	+5,6	+1,4
Cloppenburg	+1 030	+5,9	+3,7	+0,3	+3,4
Emsland	+2 876	+8,7	+6,4	+3,5	+2,9
Friesland	+ 518	+5,2	+3,5	+2,8	+0,7
Grafschaft Bentheim	+ 826	+6,0	+5,0	+2,3	+2,6
Leer	+1 424	+8,3	+5,9	+4,2	+1,7
Oldenburg	+1 031	+7,8	+5,0	+1,8	+3,1
Osnabrück	+2 608	+7,2	+18,6	+0,1	+18,5
Vechta	+ 772	+5,3	+3,5	+0,2	+3,3
Wesermarsch	+ 452	+5,1	+4,6	+4,8	-0,2
Wittmund	+ 409	+7,1	+6,9	+6,7	+0,2
Stat. Region Weser-Ems	+16 129	+6,3	+7,1	+2,1	+5,0
Niedersachsen	+49 124	+6,1	+6,1	+0,9	+5,2

1) Bevölkerung am 31.12.2021.

Quelle: Wanderungsstatistik.

Tab. 1.4 Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen 2070 - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Geschlecht

Jahr Berechnungsvariante Geschlecht Insgesamt	Lebendgeborene	Gestorbene	Saldo der Geburten und Sterbefälle	Wanderungssaldo
2021				
männlich	39,3	50,4	-11,0	23,8
weiblich	37,1	49,6	-12,5	25,3
Insgesamt	76,4	100,0	-23,5	49,1
2070 Variante 1: Moderate Entwicklung der Fertilität und Lebenserwartung bei niedrigem Wanderungssaldo¹⁾				
männlich	31,8	45,9	-14,0	7,7
weiblich	30,2	48,0	-17,8	9,4
Insgesamt	62,1	93,9	-31,8	17,1
2070 Variante 2: Moderate Entwicklung der Fertilität, Lebenserwartung und Wanderung²⁾				
männlich	37,4	46,8	-9,5	12,8
weiblich	35,5	49,1	-13,6	14,9
Insgesamt	72,8	95,9	-23,1	27,8
2070 Variante 3: Moderate Entwicklung der Fertilität und Mortalität bei hohem Wanderungssaldo³⁾				
männlich	40,9	48,0	-7,1	20,3
weiblich	38,8	49,9	-11,1	18,2
Insgesamt	79,7	97,9	-18,3	38,6

1) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2070 für Jungen 84,6/Mädchen 88,2 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 180 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W1).

2) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2070 für Jungen 84,6/Mädchen 88,2 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 290 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W2).

3) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2070 für Jungen 84,6/Mädchen 88,2 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 400 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W3).

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Ergebnisse der 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf der Basis 31.12.2021.

Tab. 1.4.1 Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen - Entwicklung bis 2070¹⁾ (Basis 2021) - Variante W3

Alter von ... bis unter ... Jahren	Jahr (jeweils 31.12.)					
	2021 ²⁾	2030	2040	2050	2060	2070
Bevölkerungsstand in 1000						
Insgesamt	8 027	8 433	8 570	8 653	8 741	8 920
unter 20	1 512	1 678	1 688	1 676	1 703	1 729
20 - 67	4 909	4 915	4 809	4 975	5 026	5 071
67 und mehr	1 606	1 840	2 073	2 002	2 013	2 120
%						
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
unter 20	18,8	19,9	19,7	19,4	19,5	19,4
20 - 67	61,2	58,3	56,1	57,5	57,5	56,9
67 und mehr	20,0	21,8	24,2	23,1	23,0	23,8
2021 = 100						
Insgesamt	100	105,1	106,8	107,8	108,9	111,1
unter 20	100	111,0	111,6	110,8	112,6	114,3
20 - 67	100	100,1	98,0	101,4	102,4	103,3
67 und mehr	100	114,6	129,1	124,7	125,3	132,0
Jugend-, Alten-, Gesamtquotient Auf 100 20- bis unter 67-Jährige kommen						
unter 20-Jährige	30,8	34,1	35,1	33,7	33,9	34,1
67-Jährige und Ältere	32,7	37,4	43,1	40,2	40,1	41,8
Zusammen	63,5	71,6	78,2	73,9	73,9	75,9

1) Moderate Entwicklung bei hohem Wanderungssaldo (Variante 3):

Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2070 für Jungen 84,6/Mädchen 88,2 Jahre, hoher Wanderungssaldo 400 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W3).

2) Nach Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.

Quelle: Ergebnisse der 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf der Basis 31.12.2021.

Tab. 1.4.2 Bevölkerungsvorausberechnung in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen 2026, 2031 und 2040 und Veränderung zu 2021 - Variante W3

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Einwohner/ -innen am 31.12.2021 ¹⁾	Vorausberechnete Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.... ²⁾			Veränderung 31.12.... zu 31.12.2021		
		2026	2031	2040	2026	2031	2040
		Anzahl			%		
Braunschweig, Stadt	248 823	247 285	246 042	247 128	-0,6	-1,1	-0,7
Salzgitter, Stadt	103 694	105 179	105 554	106 785	+1,4	+1,8	+3,0
Wolfsburg, Stadt	123 949	123 596	122 969	123 126	-0,3	-0,8	-0,7
Gifhorn	177 919	179 125	178 710	177 078	+0,7	+0,4	-0,5
Goslar	134 050	131 162	127 697	123 468	-2,2	-4,7	-7,9
Helmstedt	91 379	91 430	90 366	88 589	+0,1	-1,1	-3,1
Northeim	131 765	128 361	124 990	120 094	-2,6	-5,1	-8,9
Peine	136 960	137 574	137 393	136 875	+0,4	+0,3	-0,1
Wolfenbüttel	119 224	117 234	114 849	111 540	-1,7	-3,7	-6,4
Göttingen	323 661	317 601	316 410	318 983	-1,9	-2,2	-1,4
Göttingen, Stadt	116 557	116498	116215	117388	-0,1	-0,3	+0,7
Göttingen, Umland	207 104	201103	200195	201595	-2,9	-3,3	-2,7
Stat. Region Braunschweig	1 591 424	1 578 547	1 564 980	1 553 666	-0,8	-1,7	-2,4
Region Hannover	1 157 541	1 160 264	1 155 462	1 153 944	+0,2	-0,2	-0,3
dav. Hannover, Lhst.	535 932	544 081	548 854	560 358	+1,5	+2,4	+4,6
dav. Hannover, Umland	621 609	616 183	606 608	593 586	-0,9	-2,4	-4,5
Diepholz	218 839	218 902	217 309	214 805	+0,0	-0,7	-1,8
Hameln-Pyrmont	148 963	147 441	145 281	142 401	-1,0	-2,5	-4,4
Hildesheim	274 773	271 594	267 057	261 768	-1,2	-2,8	-4,7
dav. Hildesheim, Stadt	100 319	100889	100324	100707	+0,6	+0,0	+0,4
dav. Hildesheim, Umland	174 454	170705	166733	161061	-2,1	-4,4	-7,7
Holzmanden	69 862	68 166	66 207	63 579	-2,4	-5,2	-9,0
Nienburg (Weser)	121 773	120 704	119 027	116 666	-0,9	-2,3	-4,2
Schaumburg	158 108	157 346	154 821	151 403	-0,5	-2,1	-4,2
Stat. Region Hannover	2 149 859	2 144 417	2 125 164	2 104 566	-0,3	-1,1	-2,1
Celle	179 915	179 394	177 605	174 745	-0,3	-1,3	-2,9
Cuxhaven	199 603	197 001	193 246	186 904	-1,3	-3,2	-6,4
Harburg	257 548	258 251	256 657	254 543	+0,3	-0,3	-1,2
Lüchow-Dannenberg	48 472	47 492	46 194	44 182	-2,0	-4,7	-8,9
Lüneburg	185 129	186 746	186 461	185 938	+0,9	+0,7	+0,4
Osterholz	115 054	115 421	114 212	111 689	+0,3	-0,7	-2,9
Rotenburg (Wümme)	165 001	164 512	163 073	160 867	-0,3	-1,2	-2,5
Heidekreis	142 912	139 419	138 958	139 375	-2,4	-2,8	-2,5
Stade	206 496	207 677	207 046	205 789	+0,6	+0,3	-0,3
Uelzen	92 894	91 287	89 492	87 087	-1,7	-3,7	-6,3
Verden	138 507	138 268	137 253	135 481	-0,2	-0,9	-2,2
Stat. Region Lüneburg	1 731 531	1 725 468	1 710 197	1 686 600	-0,4	-1,2	-2,6
Delmenhorst, Stadt	77 522	78 198	78 215	78 517	+0,9	+0,9	+1,3
Emden, Stadt	49 523	49 405	48 826	48 151	-0,2	-1,4	-2,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	170 389	172 645	173 407	175 513	+1,3	+1,8	+3,0
Osnabrück, Stadt	165 034	164 025	163 793	165 502	-0,6	-0,8	+0,3
Wilhelmshaven, Stadt	75 027	74 393	73 206	72 222	-0,8	-2,4	-3,7
Ammerland	126 475	126 891	126 200	124 864	+0,3	-0,2	-1,3
Aurich	190 425	190 588	188 682	184 860	+0,1	-0,9	-2,9
Cloppenburg	173 980	179 584	183 406	188 991	+3,2	+5,4	+8,6
Emsland	331 397	335 774	337 910	340 401	+1,3	+2,0	+2,7
Friesland ⁴⁾	98 971	97 854	95 945	92 872	-1,1	-3,1	-6,2
Grafschaft Bentheim	138 722	138 903	138 724	138 383	+0,1	+0,0	-0,2
Leer	172 421	174 907	175 303	175 213	+1,4	+1,7	+1,6
Oldenburg	132 091	132 502	131 987	131 142	+0,3	-0,1	-0,7
Osnabrück	361 550	359 136	358 346	358 279	-0,7	-0,9	-0,9
Vechta	144 805	148 363	150 856	154 715	+2,5	+4,2	+6,8
Wesermarsch	88 430	87 288	85 745	83 421	-1,3	-3,0	-5,7
Wittmund	57 455	57 233	56 421	54 945	-0,4	-1,8	-4,4
Stat. Region Weser-Ems	2 554 217	2 567 689	2 566 972	2 567 991	+0,5	+0,5	+0,5
Niedersachsen	8 027 031	8 016 121	7 967 313	7 912 823	-0,1	-0,7	-1,4

1) Bevölkerungsfortschreibung.

2) Bevölkerungsvorausberechnung; Basis: 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante W3: moderate Entwicklung bei hohem Wanderungssaldo.

Tab. 1.4.3 Veränderung der vorausgerechneten Bevölkerungszahl am 31.12.2031 und 2040 im Vergleich zur Bevölkerungszahl am 31.12.2021 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen nach Altersgruppen Variante W3

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Einwohner/-innen am 31.12.2021 ¹⁾ im Alter von ... bis unter ... Jahren				Veränderung der vorausgerechneten Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.2031 ²⁾ ...				Veränderung der vorausgerechneten Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.2040 ²⁾ ...			
					zur Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.2021 jeweils im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	0 - 20	20 - 65	65 - 80	80 und älter	0 - 20	20 - 65	65 - 80	80 und älter	0 - 20	20 - 65	65 - 80	80 und älter
	Anzahl				%							
Braunschweig, Stadt	41 282	154 760	33 931	18 850	+4,4	-5,1	+17,6	-14,3	+3,6	-6,3	+20,8	-2,2
Salzgitter, Stadt	21 441	58 318	15 855	8 080	+12,3	-4,9	+17,5	-8,6	+12,4	-4,0	+13,7	+7,5
Wolfsburg, Stadt	23 584	72 403	17 585	10 377	+5,6	-4,8	+20,2	-23,1	+0,2	-4,4	+18,8	-9,6
Gifhorn	36 444	104 341	25 545	11 589	+4,4	-9,2	+36,0	-3,7	-1,3	-11,5	+33,0	+27,9
Goslar	20 580	76 089	24 305	13 076	-2,1	-11,2	+16,6	-11,0	-6,5	-16,4	+12,6	+1,6
Helmstedt	16 621	52 962	14 538	7 258	+5,1	-10,1	+27,8	-7,2	-1,0	-13,2	+21,9	+16,6
Northeim	22 637	74 661	22 598	11 869	-0,8	-14,1	+23,6	-11,8	-7,0	-19,5	+15,4	+8,5
Peine	27 651	79 550	19 792	9 967	+4,7	-7,6	+30,2	-7,8	-0,0	-10,3	+34,0	+14,0
Wolfenbüttel	21 221	68 940	19 271	9 792	+0,4	-12,2	+25,2	-9,1	-4,7	-17,5	+23,6	+8,7
Göttingen	56 385	191 715	50 347	25 214	+3,0	-8,9	+20,1	-7,9	+4,7	-9,6	+16,5	+11,0
Göttingen, Stadt	19 117	74 645	14 928	7 867	+16,8	-7,5	+19,5	-11,6	+21,7	-7,6	+12,6	+6,1
Göttingen, Umland	37 268	117 070	35 419	17 347	-4,2	-9,8	+20,4	-6,2	-4,0	-10,9	+18,1	+13,2
Stat. Region Braunschweig	287 846	933 739	243 767	126 072	+3,7	-8,5	+22,9	-10,5	+0,8	-10,7	+20,6	+7,8
Region Hannover	215 756	692 935	161 911	86 939	+4,4	-5,5	+22,9	-12,4	+0,9	-7,2	+25,6	+3,0
dav. Hannover, Lhst.	94 632	339 062	66 674	35 564	+13,6	-3,0	+22,9	-14,2	+16,9	-3,4	+28,7	+2,2
dav. Hannover, Umland	121 124	353 873	95 237	51 375	-2,7	-7,8	+22,9	-11,2	-11,5	-10,8	+23,4	+3,6
Diepholz	41 264	127 343	33 606	16 626	+3,3	-9,1	+28,9	-6,1	-1,2	-12,8	+30,0	+16,4
Hameln-Pyrmont	27 109	83 564	24 723	13 567	+3,4	-10,4	+23,7	-12,9	-1,2	-13,9	+19,0	+4,7
Hildesheim	49 080	160 172	42 931	22 590	+1,4	-10,3	+24,3	-10,1	-2,7	-14,2	+21,9	+7,4
dav. Hildesheim, Stadt	17 702	59 764	14 785	8 068	+9,7	-6,2	+20,7	-12,9	+11,5	-7,5	+18,6	+1,0
dav. Hildesheim, Umland	31 378	100 408	28 146	14 522	-3,3	-12,8	+26,3	-8,5	-10,7	-18,2	+23,7	+10,9
Holzminde	11 962	39 108	12 197	6 595	+0,3	-13,9	+20,4	-11,4	-6,0	-19,2	+13,4	+4,8
Nienburg (Weser)	23 342	70 593	18 572	9 266	-1,0	-11,6	+33,3	-5,7	-5,8	-16,0	+29,9	+21,6
Schaumburg	28 095	90 398	25 815	13 800	+1,4	-10,3	+25,5	-6,9	-4,1	-14,7	+24,4	+10,5
Stat. Region Hannover	396 608	1 264 113	319 755	169 383	+3,2	-7,7	+24,5	-10,7	-0,8	-10,5	+24,7	+6,8
Celle	34 865	102 006	28 974	14 070	+1,8	-8,2	+21,5	-5,9	-3,8	-10,8	+18,0	+14,0
Cuxhaven	36 442	111 186	35 475	16 500	+0,5	-11,7	+17,7	+1,3	-5,2	-17,3	+14,7	+19,6
Harburg	50 209	149 250	38 903	19 186	+1,8	-7,5	+24,9	-1,8	-3,3	-10,6	+31,2	+11,8
Lüchow-Dannenberg	8 329	26 286	9 354	4 503	-1,6	-14,4	+19,2	-3,4	-8,8	-20,0	+9,7	+17,8
Lüneburg	35 461	111 096	26 139	12 433	+1,1	-6,7	+33,2	-2,6	-3,6	-9,9	+39,5	+22,2
Osterholz	21 819	65 578	18 866	8 791	+3,9	-10,2	+25,1	+3,5	-3,8	-14,5	+26,2	+22,8
Rotenburg (Wümme)	31 501	97 165	24 829	11 506	+0,9	-10,1	+31,2	-0,8	-3,1	-14,7	+32,9	+26,0
Heidekreis	27 437	83 014	21 484	10 977	-1,8	-10,4	+28,9	-9,4	-3,3	-12,4	+28,8	+13,6
Stade	41 078	120 193	30 945	14 280	+4,1	-7,4	+23,9	+2,5	+0,0	-10,1	+26,4	+23,1
Uelzen	15 978	52 793	15 706	8 417	-2,1	-12,2	+27,2	-10,5	-6,8	-17,9	+24,3	+10,6
Verden	27 347	79 333	21 798	10 029	+3,6	-9,3	+22,1	+3,3	-1,2	-12,3	+21,3	+24,1
Stat. Region Lüneburg	330 466	997 900	272 473	130 692	+1,5	-9,2	+24,9	-1,9	-3,3	-12,8	+25,6	+18,5
Delmenhorst, Stadt	15 580	44 647	11 660	5 635	+8,8	-5,6	+18,7	-6,5	+5,9	-5,9	+19,5	+7,3
Emden, Stadt	9 254	29 519	7 341	3 409	+1,0	-7,4	+20,9	-3,9	-4,5	-10,9	+24,4	+14,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	29 709	107 252	22 662	10 766	+7,0	-4,2	+26,2	-4,2	+6,5	-5,1	+29,2	+18,7
Osnabrück, Stadt	28 513	105 527	20 239	10 755	+7,8	-6,2	+24,1	-16,9	+9,7	-7,8	+28,4	+1,5
Wilhelmshaven, Stadt	12 538	42 801	12 763	6 925	+9,5	-9,1	+12,0	-9,3	+8,2	-10,3	+6,9	-4,6
Ammerland	24 452	71 908	20 341	9 774	+1,8	-7,8	+23,9	+0,4	-3,1	-11,3	+26,3	+19,9
Aurich	35 017	109 633	32 695	13 080	+0,1	-10,4	+24,4	+12,3	-4,3	-16,0	+24,7	+41,1
Cloppenburg	39 218	105 105	20 413	9 244	+6,4	-2,5	+48,2	-2,7	+5,5	-2,4	+57,0	+41,0
Emsland	67 366	198 190	46 008	19 833	+3,0	-5,9	+34,8	+1,3	-0,6	-8,1	+38,9	+37,6
Friesland ⁴⁾	17 422	55 054	17 679	8 816	+2,0	-11,8	+19,5	-4,1	-4,5	-17,2	+18,6	+9,7
Grafschaft Bentheim	28 069	81 096	20 171	9 386	+1,7	-7,6	+30,0	-4,1	-2,3	-10,7	+34,3	+21,7
Leer	33 457	100 880	26 713	11 371	+4,5	-7,0	+28,7	+6,4	+1,2	-10,3	+33,0	+35,0
Oldenburg	25 392	77 602	19 717	9 380	+2,7	-9,2	+31,9	+0,7	-1,2	-13,2	+36,1	+26,0
Osnabrück	72 743	211 138	51 476	26 193	+1,3	-9,3	+34,9	-9,2	-1,4	-11,9	+34,5	+19,5
Vechta	32 083	88 139	16 924	7 659	+6,1	-4,0	+46,4	-3,1	+5,0	-4,3	+54,2	+38,1
Wesermarsch	16 041	51 071	14 376	6 942	+0,6	-12,3	+27,1	-5,5	-4,1	-17,6	+24,6	+16,1
Wittmund	10 313	32 533	10 229	4 380	-1,2	-11,0	+23,1	+6,6	-7,5	-16,3	+20,1	+34,3
Stat. Region Weser-Ems	497 167	1 512 095	371 407	173 548	+3,6	-7,3	+29,7	-2,6	+0,7	-9,9	+32,0	+23,8
Niedersachsen	1 512 087	4 707 847	1 207 402	599 695	+3,1	-8,1	+25,9	-6,4	-0,6	-10,8	+26,3	+14,5

1) Bevölkerungsfortschreibung.

2) Bevölkerungsvorausberechnung; Basis: 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante W3: Moderate Entwicklung bei hohem Wanderungssaldo.

Tab. 2.1 Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2021 und 2022¹⁾

Bevölkerung Privathaushalte	2021	2022
	1 000	
Bevölkerung in Privathaushalten		
Insgesamt	7 917	8 010
nach Haushaltsgröße		
in Einpersonenhaushalten	1 600	1 568
in Mehrpersonenhaushalten	6 317	6 442
mit 2 Personen	2 635	2 687
mit 3 Personen	1 377	1 398
mit 4 Personen	1 474	1 465
mit 5 und mehr Personen	831	891
Privathaushalte		
Insgesamt	3 897	3 907
nach Haushaltsgröße		
in Einpersonenhaushalten	1 600	1 568
in Mehrpersonenhaushalten	2 297	2 339
mit 2 Personen	1 317	1 344
mit 3 Personen	459	466
mit 4 Personen	369	366
mit 5 und mehr Personen	152	164
Durchschnittl. Haushaltsgröße	2,03	2,00

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 2.2 Familien in Niedersachsen 2021 und 2022 nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes¹⁾

Alter des jüngsten Kindes (von ... bis unter ... Jahren)	Familienform			
	insgesamt	Ehepaare	Lebens- gemeinschaften	Alleinerziehende
	1 000			
2021				
Insgesamt	1 109	770	96	242
unter 3	211	153	39	18
3 - 6	142	103	16	23
6 - 10	144	106	(10)	29
10 - 15	181	126	13	42
15 - 18	109	76	(6)	27
unter 18	788	564	84	139
18 - 27	222	154	10	58
27 und älter	99	52	/	45
2022				
Insgesamt	1 125	775	99	252
unter 3	213	156	37	20
3 - 6	150	111	16	23
6 - 10	152	110	13	30
10 - 15	178	123	13	42
15 - 18	106	70	(7)	28
unter 18	799	569	87	143
18 - 27	223	154	(10)	60
27 und älter	103	52	/	49

1) Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2021 eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 2.3 Alleinerziehende in Niedersachsen 2021¹⁾ und 2022 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	2021			2022		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	1 000					
Insgesamt	242,2	47,0	195,2	252,2	44,8	207,4
darunter mit dem jüngsten Kind im Alter unter 18 Jahre	138,9	24,2	114,7	143,1	22,2	120,9
Alter (von ... bis unter ... Jahren)²⁾						
unter 25	(6,9)	/	/	/	/	/
25 bis 35	29,4	/	26,5	30,7	/	27,5
35 bis 45	54,8	(7,6)	47,1	57,6	/	51,7
45 bis 55	75,4	15,5	59,9	74,7	15,4	59,3
55 bis 65	41,3	11,2	30,1	46,6	11,5	35,1
65 und älter	34,4	(8,7)	25,7	38,1	(8,2)	29,9
darunter 25 bis unter 65	200,9	37,3	163,6	209,7	36,0	173,6
Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... EUR)²⁾						
unter 500	10,6	/	(9,5)	(10,7)	/	(9,1)
500 - 1000	42,6	(6,2)	36,4	41,8	/	37,7
1000 - 1250	29,5	/	25,9	29,5	/	26,6
1250 - 1500	29,3	/	26,3	30,4	/	26,8
1500 - 2000	50,0	(7,9)	42,1	53,7	(8,4)	45,3
2000 - 2500	35,9	11,2	24,8	38,1	(9,4)	28,8
2500 - 3000	18,0	/	12,2	19,3	/	14,2
3000 und mehr	25,3	(8,0)	17,3	27,5	(9,5)	18,0
Beteiligung am Erwerbsleben²⁾						
Erwerbspersonen	167,3	34,1	133,2	172,0	33,1	138,9
Erwerbstätige	161,7	32,8	128,9	166,0	32,9	133,1
Erwerbslose	/	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	74,9	12,9	62,0	80,1	11,6	68,5
Zahl der ledigen Kinder (ohne Altersbegrenzung) in der Familie²⁾						
1 Kind	162,5	33,0	129,5	166,2	32,2	134,1
2 Kinder	61,9	11,4	50,5	66,2	(10,0)	56,2
3 Kinder und mehr	17,8	/	15,2	19,7	/	17,2

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Eheschließungen 2021				Ehescheidungen 2021			
	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2021/2016	Veränderung 2021/2020	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2021/2016	Veränderung 2021/2020
			%				%	
Braunschweig, Stadt	1 042	41,9	-18,5	-13,2	457	18,4	-18,0	-7,3
Salzgitter, Stadt	386	37,2	-6,3	+4,0	173	16,7	-22,4	-22,8
Wolfsburg, Stadt	629	50,8	-15,5	-3,2	282	22,8	-6,3	+4,1
Gifhorn	621	35,0	-20,3	-10,4	331	18,6	+3,1	+23,0
Goslar	680	50,6	-14,8	-9,3	197	14,7	-33,4	-10,5
Helmstedt	326	35,6	-24,5	-10,9	156	17,1	-20,8	-13,3
Northeim	610	46,3	-14,2	-11,8	197	15,0	-33,7	-15,1
Peine	492	36,1	-15,0	-10,1	221	16,2	-8,3	+13,3
Wolfenbüttel	526	44,1	-19,7	-17,0	193	16,2	-13,1	-4,5
Göttingen	1 263	39,0	-12,8	+1,3	535	16,5	-26,4	-8,9
Stat. Region Braunschweig	6 575	41,3	-16,1	-8,1	2 742	17,2	-18,9	-4,6
Region Hannover	4 513	39,0	-15,5	-1,0	2 102	18,2	-17,6	-3,4
dav. Hannover, Lhst.	1 816	33,9	-18,6	+4,8	1 223	22,9	-17,5	+0,8
dav. Hannover, Umland	2 697	43,4	-13,3	-4,6	879	14,1	-17,8	-8,8
Diepholz	916	41,9	-8,9	+4,7	400	18,3	-10,3	+3,9
Hamelnd-Byrmont	702	47,2	-0,1	+2,3	274	18,4	-17,0	+6,2
Hildesheim	1 094	39,8	-4,2	-9,4	450	16,4	-18,5	-8,7
Holzminde	252	36,0	-1,9	-8,0	126	18,0	-12,5	-8,0
Nienburg (Weser)	496	40,8	-7,1	-10,3	209	17,2	-19,3	-7,9
Schaumburg	779	49,2	-5,7	-7,6	294	18,6	-12,5	-13,5
Stat. Region Hannover	8 752	40,7	-10,8	-2,7	3 855	17,9	-16,5	-4,0
Celle	929	51,7	-1,7	-8,2	383	21,3	-9,0	-5,9
Cuxhaven	1 178	59,1	-13,1	-13,4	430	21,6	-6,7	+0,7
Harburg	1 162	45,3	-10,9	-10,8	513	20,0	-13,3	-2,5
Lüchow-Dannenberg	211	43,5	-9,1	-9,1	69	14,2	-23,3	-22,5
Lüneburg	1 269	68,7	+0,6	-3,5	386	20,9	-4,0	-6,8
Osterholz	566	49,3	-8,7	-8,4	203	17,7	-26,4	-21,3
Rotenburg (Wümme)	764	46,4	-3,2	-4,0	323	19,6	-18,8	+5,2
Heidekreis	683	48,1	-6,1	-1,3	285	20,1	-11,2	-2,7
Stade	1 297	63,0	-0,1	-11,8	405	19,7	-9,4	+3,3
Uelzen	361	38,9	-14,9	-5,0	174	18,8	-13,0	-5,9
Verden	605	43,8	-0,2	-4,7	285	20,6	-5,0	+10,5
Stat. Region Lüneburg	9 025	52,3	-5,6	-8,0	3 456	20,0	-11,6	-2,8
Delmenhorst, Stadt	292	37,7	-24,5	-9,3	138	17,8	-31,3	-6,8
Emden, Stadt	198	39,8	-16,5	-12,0	113	22,7	-40,2	-35,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	770	45,3	-15,8	-4,6	340	20,0	-9,8	+12,6
Osnabrück, Stadt	680	41,3	-7,0	-3,4	245	14,9	-8,2	-0,4
Wilhelmshaven, Stadt	237	31,6	-36,3	-12,5	137	18,2	-18,9	-21,3
Ammerland	634	50,3	-10,5	-7,7	228	18,1	-20,3	-11,6
Aurich	1 322	69,5	-27,3	-9,3	411	21,6	-6,6	+22,0
Cloppenburg	765	44,1	-1,5	+4,4	287	16,6	-10,9	-1,0
Emsland	1 383	41,9	-12,1	-4,0	458	13,9	-19,4	-3,0
Friesland	699	70,6	-14,1	-5,0	188	19,0	-23,3	-12,6
Grafschaft Bentheim	644	46,6	-6,4	-2,0	236	17,1	-9,6	0,0
Leer	916	53,3	-7,8	+1,4	307	17,9	-17,5	-4,7
Oldenburg	607	46,1	-6,8	-7,6	222	16,8	-3,5	+16,8
Osnabrück	1 664	46,2	-5,9	-1,5	552	15,3	-23,5	-13,3
Vechta	658	45,6	-1,9	+7,5	210	14,6	-15,7	+1,4
Wesermarsch	356	40,2	-11,9	-14,6	170	19,2	-4,5	+12,6
Wittmund	472	82,2	-17,0	-7,8	125	21,8	-7,4	+23,8
Stat. Region Weser-Ems	12 297	48,3	-12,7	-4,2	4 367	17,1	-16,2	-2,1
Niedersachsen	36 649	45,7	-11,2	-5,5	14 420	18,0	-15,8	-3,3
Deutschland	357 785	45,0	-12,8	-4,2	142 751	17,2	-12,1	-0,7

1) Durchschnittliche Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Eheschließungen und Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 3.1.1 Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege am 01.03.2022						Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tageseinrichtungen am 01.03.2022					
	insgesamt	davon im Alter von			darunter		insgesamt	davon im Alter von			darunter	
		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch gesprochen		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch gesprochen
		Anzahl	% ¹⁾			Anzahl		Anzahl	% ¹⁾			Anzahl
Braunschweig, Stadt	952	11,4	1,5	0,5	208	175	11 872	27,1	92,6	25,8	4 225	2 596
Salzgitter, Stadt	207	3,7	1,1	0,5	62	23	4 276	14,1	81,7	11,1	2 082	1 581
Wolfsburg, Stadt	170	4,0	0,3	0,1	20	12	5 713	34,3	92,8	7,4	2 466	1 869
Gifhorn	390	5,1	1,1	0,3	6	4	8 273	27,2	87,2	11,2	2 344	1 387
Goslar	447	9,5	4,1	0,7	40	58	4 495	27,5	88,8	12,7	864	640
Helmstedt	154	5,1	0,4	0,1	14	3	3 847	29,7	89,0	10,4	549	410
Northheim	271	6,3	1,1	0,3	34	13	4 840	26,2	90,6	10,0	1 056	709
Peine	300	5,7	0,9	0,1	20		6 010	25,3	86,9	10,1	1 569	538
Wolfenbüttel	225	6,6	0,3	0,0	42	19	5 128	26,6	95,2	14,1	844	523
Göttingen	825	7,7	1,6	0,3	64	47	12 707	29,7	87,4	12,1	3 360	2 467
Stat. Region Braunschweig	3 941	6,9	1,3	0,3	510	354	67 161	27,1	89,1	13,2	19 359	12 720
Region Hannover	2 396	5,7	1,0	0,2	616	295	54 060	29,3	90,5	16,1	20 995	14 372
dav. Hannover, Lhst.	919	4,7	0,9	0,1	358	175	24 493	31,4	91,6	16,5	11 964	8 345
dav. Hannover, Umland	1 477	6,7	1,1	0,2	258	120	29 567	27,4	89,6	15,7	9 031	6 027
Diepholz	802	7,7	3,1	0,8	134	46	9 234	26,3	90,2	11,8	1 656	1 773
Hamelnde-Pyrmont	470	8,1	2,8	0,2	55	38	5 954	23,7	86,4	13,2	2 134	1 444
Hildesheim	573	6,8	0,8	0,1	63	13	11 525	27,4	92,3	14,7	3 530	2 445
Holzminde	226	9,5	2,3	0,4	14	8	2 681	23,2	93,7	12,2	655	377
Nienburg (Weser)	338	7,9	1,3	0,3	35	11	4 673	24,3	90,9	7,2	1 106	696
Schaumburg	427	7,7	1,4	0,5	67	30	6 276	25,1	89,7	12,6	1 667	1 154
Stat. Region Hannover	5 232	6,6	1,4	0,3	984	441	94 403	27,6	90,5	14,4	31 743	22 161
Celle	390	6,4	0,8	0,2	52	9	7 347	25,7	91,3	8,7	1 604	1 374
Cuxhaven	390	5,5	0,8	0,4	5	5	8 874	29,0	92,6	15,0	1 574	1 330
Harburg	642	6,4	1,9	0,1	37	15	13 243	29,3	91,7	19,3	2 995	1 656
Lüchow-Dannenberg	101	6,3	2,0	0,3	21	5	1 851	28,9	87,8	14,3	275	205
Lüneburg	742	12,8	1,4	0,1	60	2	8 399	27,1	94,2	14,1	1 790	1 213
Osterholz	209	4,8	0,6	0,4	22	14	5 105	29,3	93,2	10,7	953	653
Rotenburg (Wümme)	313	5,2	1,0	0,2	9	2	6 692	26,9	92,7	9,0	1 184	676
Heidekreis	392	5,5	2,5	0,6	41	12	5 530	24,1	86,4	9,6	1 297	1 094
Stade	762	8,1	2,5	0,6	102	40	9 181	24,7	88,3	12,2	1 839	1 297
Uelzen	365	10,7	2,4	1,0	22	7	3 467	24,2	95,1	11,9	798	388
Verden	286	4,8	1,3	0,3	18	2	6 415	27,4	87,8	13,7	1 625	1 020
Stat. Region Lüneburg	4 592	7,0	1,5	0,3	389	113	76 104	27,0	91,1	13,0	14 151	10 906
Delmenhorst, Stadt	276	5,5	4,8	0,3	73	63	2 803	15,6	69,8	10,3	1 143	1 083
Emden, Stadt	31	1,8	0,5	0,0	8	6	1 932	25,9	82,7	11,0	460	333
Oldenburg (Oldb), Stadt	481	8,5	1,6	0,1	97	18	7 597	33,5	93,7	16,0	2 594	1 916
Osnabrück, Stadt	397	6,9	0,9	0,4	78	65	7 571	27,0	92,0	21,8	2 437	2 373
Wilhelmshaven, Stadt	207	5,1	3,9	0,6	31	30	2 581	19,8	83,6	10,7	785	579
Ammerland	571	14,2	1,3	0,2	2,0	1	5 306	23,9	95,5	9,7	1 059	671
Aurich	549	2,7	5,0	1,2	8	15	7 016	21,8	91,2	9,0	1 181	803
Cloppenburg	668	8,8	1,2	0,3	103	50	7 638	21,4	88,3	7,0	1 826	1 557
Emsland	600	4,5	0,7	0,3	51	35	15 407	33,7	95,1	8,0	3 365	2 887
Friesland	195	5,2	1,1	0,5	13	1	3 766	26,9	95,0	8,0	487	317
Grafschaft Bentheim	792	11,2	3,8	1,4	189	102	5 637	24,2	90,6	7,2	1 349	1 075
Leer	306	4,8	0,8	0,2	1	1	6 820	22,8	90,8	7,4	1 193	759
Oldenburg	503	10,1	1,8	0,5	15	13	5 651	25,0	92,1	11,6	1 015	898
Osnabrück	1 859	9,7	2,6	1,7	143	73	14 907	24,5	88,8	8,0	2 882	2 192
Vechta	792	12,1	1,7	0,7	94	53	7 045	25,2	95,7	8,7	1 683	1 727
Wesermarsch	207	7,1	0,4	0,5	20	0	3 759	26,5	97,8	12,0	855	618
Wittmund	155	7,1	1,4	0,8	2	0	1 931	22,5	90,2	6,5	252	130
Stat. Region Weser-Ems	8 589	7,7	1,9	0,7	928	526	107 367	25,6	91,1	9,8	24 566	19 918
Niedersachsen	22 354	7,1	1,6	0,4	2 811	1 434	345 035	26,7	90,5	12,3	91 602	65 705
Baden-Württemberg	21 741	4,9	0,8	0,3	4 149	1 913	471 136	25,1	91,8	10,1	179 227	121 315
Bayern	12 238	2,3	0,6	0,1	3 646	2 258	629 104	28,3	91,2	17,2	197 354	118 160
Berlin	5 508	3,2	1,4	0,1	1 520	1 301	170 687	43,5	90,9	6,6	62 456	57 518
Brandenburg	3 318	4,8	0,5	0,0	210	129	191 181	52,0	93,7	49,5	20 862	13 209
Bremen	1 061	4,1	0,8	0,1	121	94	29 550	26,1	87,1	13,3	13 407	11 849
Hamburg	2 740	2,9	1,3	0,2	321	644	85 972	46,4	88,7	5,1	37 857	26 397
Hessen	10 750	5,2	0,5	0,1	2 634	1 330	277 207	27,3	90,5	12,6	123 909	95 030
Mecklenburg-Vorpommern	2 929	6,5	1,1	0,1	224	145	113 204	52,1	94,5	47,4	10 676	7 187
Nordrhein-Westfalen	62 197	10,3	1,3	0,2	15 003	9 509	654 043	20,1	89,4	5,6	201 544	181 281
Rheinland-Pfalz	4 668	2,9	0,5	0,2	964	492	169 404	27,7	91,9	9,2	53 458	38 793
Saarland	1 126	3,5	0,7	0,2	288	210	37 084	28,6	88,2	11,7	10 085	8 127
Sachsen	6 022	5,7	0,2	0,0	580	337	317 981	47,7	94,4	54,8	36 070	26 111
Sachsen-Anhalt	795	1,3	0,3	0,0	80	72	151 921	57,1	92,9	48,2	16 544	11 176
Schleswig-Holstein	8 015	8,2	1,9	0,1	1 089	764	119 149	28,2	87,7	12,6	23 894	19 017
Thüringen	882	1,8	0,0	0,0	85	39	90 928	53,5	95,1	8,2	10 841	7 766
Deutschland	166 344	5,7	0,9	0,2	33 725	20 671	3 853 586	29,9	91,0	15,5	1 089 786	808 641

1) In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2021.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tab. 3.1.2 Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung ¹⁾ am 01.03.2022												
	insgesamt 0 bis u. 6 Jahre	davon im Alter von 0 bis unter 3 Jahren						davon im Alter von 3 bis unter 6 Jahren					
		insg.	darunter mit ausländ. Herkunftsland mind. eines Elternteils		Betreuungsquote ²⁾		insg.	darunter mit ausländ. Herkunftsland mind. eines Elternteils		Betreuungsquote ²⁾			
	Anzahl		%	Veränd. 2022/2021 in %- Punkten	%	Veränd. 2022/2021 in %- Punkten	Anzahl		%	Veränd. 2022/2021 in %- Punkten	%	Veränd. 2022/2021 in %- Punkten	
Braunschweig, Stadt	8 651	2 611	648	24,8	-0,2	38,5	+0,7	6 040	2 314	38,3	+0,2	93,9	+1,1
Salzgitter, Stadt	3 513	600	176	29,3	+2,3	17,7	+1,2	2 913	1 535	52,7	+2,0	82,7	+1,7
Wolfsburg, Stadt	5 185	1 467	468	31,9	+6,5	38,3	+1,4	3 718	1 688	45,4	+13,3	93,1	-0,7
Gifhorn	7 044	1 829	306	16,7	+1,6	32,3	+1,2	5 215	1 585	30,4	+3,4	88,2	-0,8
Goslar	3 871	1 052	117	11,1	+0,3	37,0	+1,5	2 819	599	21,2	+0,7	92,7	-0,1
Helmstedt	3 332	925	94	10,2	+2,3	34,8	+4,6	2 407	370	15,4	+0,7	89,4	+1,1
Northeim	4 173	1 075	129	12,0	-1,9	32,5	+1,8	3 098	759	24,5	-1,0	91,1	+0,2
Peine	5 209	1 334	212	15,9	+2,2	31,0	+2,6	3 875	1 107	28,6	+3,4	87,7	-1,2
Wolfenbüttel	4 200	1 066	113	10,6	+1,0	33,2	-0,3	3 134	567	18,1	-2,4	95,5	-0,6
Göttingen	10 819	3 070	584	19,0	-1,1	37,4	+0,5	7 749	2 184	28,2	-2,9	88,6	-0,6
Stat. Region Braunschweig	55 997	15 029	2 847	18,9	+0,8	34,0	+1,3	40 968	12 708	31,0	+1,4	90,2	-0,1
Region Hannover	42 708	11 690	3 365	28,8	+0,8	35,0	+2,0	31 018	12 971	41,8	+0,8	91,4	+1,0
Diepholz	7 952	2 097	274	13,1	-1,3	33,8	+2,1	5 855	1 106	18,9	-4,8	92,3	-0,3
Hameln-Pyrmont	5 009	1 296	249	19,2	-0,5	31,8	+4,3	3 713	1 400	37,7	+0,5	89,1	-0,5
Hildesheim	9 300	2 481	542	21,8	+0,5	34,1	+2,5	6 819	2 231	32,7	+1,7	93,1	-0,3
Holzminde	2 305	561	80	14,3	+0,1	32,6	+3,4	1 744	411	23,6	-0,8	95,2	+1,0
Nienburg (Weser)	4 295	1 074	177	16,5	+3,9	32,0	+2,8	3 221	786	24,4	+1,9	91,6	+0,4
Schaumburg	5 272	1 337	207	15,5	+0,4	32,8	+2,6	3 935	1 141	29,0	+0,1	90,7	-1,5
Stat. Region Hannover	76 841	20 536	4 894	23,8	+0,5	34,2	+2,4	56 305	20 046	35,6	+0,3	91,6	+0,4
Celle	6 512	1 638	199	12,1	+0,5	32,1	+1,4	4 874	1 154	23,7	+1,5	92,1	+1,6
Cuxhaven	7 050	1 798	197	11,0	0,0	34,5	+2,7	5 252	888	16,9	+0,8	93,4	-0,5
Harburg	10 027	2 655	447	16,8	+2,0	35,8	-0,4	7 372	1 751	23,8	+0,7	93,5	+0,1
Lüchow-Dannenberg	1 478	381	44	11,5	+0,3	35,1	+1,3	1 097	150	13,7	+1,3	89,8	-2,1
Lüneburg	7 141	2 021	280	13,9	+1,1	39,9	-0,2	5 120	1 108	21,6	-0,7	95,3	+2,6
Osterholz	4 351	1 086	132	12,2	+1,8	34,0	+1,5	3 265	615	18,8	-0,2	93,7	+2,9
Rotenburg (Wümme)	5 900	1 468	144	9,8	+0,2	32,1	+3,1	4 432	839	18,9	0,0	93,7	+0,7
Heidekreis	4 830	1 205	179	14,9	+0,7	29,5	+1,5	3 625	915	25,2	-0,2	88,9	-0,2
Stade	7 858	2 034	258	12,7	+2,1	32,7	+2,1	5 824	1 241	21,3	+2,0	90,5	+0,4
Uelzen	3 041	810	114	14,1	+0,9	34,9	+1,7	2 231	544	24,4	+1,6	97,5	+3,7
Verden	5 176	1 319	255	19,3	-0,5	32,2	+2,1	3 857	1 006	26,1	+1,5	88,9	-2,2
Stat. Region Lüneburg	63 364	16 415	2 249	13,7	+0,9	33,9	+1,4	46 949	10 211	21,7	+0,7	92,5	+0,6
Delmenhorst, Stadt	2 447	511	111	21,7	-3,9	21,1	+1,0	1 936	814	42,0	-4,9	74,6	+3,3
Emden, Stadt	1 562	367	70	19,1	-0,8	27,7	+3,7	1 195	281	23,5	-3,1	83,2	+2,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	6 237	1 948	488	25,1	+1,4	41,9	+1,4	4 289	1 524	35,5	+0,7	95,1	-0,6
Osnabrück, Stadt	5 579	1 552	295	19,0	-0,2	33,8	-0,4	4 027	1 339	33,3	+1,9	92,7	-0,9
Wilhelmshaven, Stadt	2 244	500	72	14,4	-1,5	24,9	+1,0	1 744	561	32,2	+0,4	87,2	+1,2
Ammerland	4 935	1 360	126	9,3	-0,1	38,1	+1,1	3 575	751	21,0	+1,2	96,8	+1,5
Aurich	6 156	1 215	133	10,9	-0,2	24,5	+1,1	4 941	747	15,1	+0,4	95,6	-0,1
Cloppenburg	7 197	1 884	325	17,3	+1,4	30,2	+3,0	5 313	1 302	24,5	0,0	89,1	+1,4
Emsland	13 825	3 868	642	16,6	+1,2	37,8	+5,2	9 957	2 225	22,3	+0,3	95,6	-0,1
Friesland	3 379	815	54	6,6	+2,0	32,1	+1,9	2 564	364	14,2	+1,1	95,9	+1,7
Grafschaft Bentheim	5 422	1 513	266	17,6	-0,2	35,2	+0,8	3 909	978	25,0	-1,7	92,9	-0,8
Leer	6 159	1 398	168	12,0	+0,6	27,6	+1,2	4 761	848	17,8	+0,9	91,6	+0,6
Oldenburg	4 947	1 316	123	9,3	+2,0	35,0	+3,0	3 631	703	19,4	+0,7	93,4	+0,8
Osnabrück	14 017	3 850	483	12,5	-1,1	34,2	+1,0	10 167	1 961	19,3	-0,7	91,2	-0,8
Vechta	6 659	1 904	289	15,2	+0,5	37,2	+2,9	4 755	1 107	23,3	-0,6	97,0	+0,4
Wesermarsch	3 211	800	99	12,4	+1,3	33,6	+2,4	2 411	602	25,0	+1,1	98,2	-0,3
Wittmund	1 778	418	39	9,3	-0,6	29,5	+3,6	1 360	173	12,7	+1,7	91,3	-1,6
Stat. Region Weser-Ems	95 754	25 219	3 783	15,0	+0,3	33,2	+2,1	70 535	16 280	23,1	+0,1	92,7	+0,2
Niedersachsen	291 956	77 199	13 773	17,8	+0,6	33,8	+1,9	214 757	59 245	27,6	+0,5	91,9	+0,3
Baden-Württemberg	405 902	99 058	...	27,8	+0,1	29,9	+1,2	306 844	...	39,5	-0,2	92,2	+0,0
Bayern	476 791	120 208	...	24,8	-0,1	30,5	+1,3	356 583	...	31,0	+0,1	91,7	-0,1
Berlin	157 841	52 919	...	31,6	+2,1	46,6	+1,3	104 922	...	38,0	+0,9	92,2	+0,1
Brandenburg	100 882	34 416	...	9,3	+0,7	56,7	+0,1	66 466	...	11,9	+0,6	94,2	-0,5
Bremen	24 121	6 191	...	29,7	-11,0	30,2	+0,8	17 930	...	47,4	-6,0	87,8	+0,5
Hamburg	81 537	29 143	...	39,2	+1,8	49,2	+2,1	52 394	...	46,5	+1,6	89,8	+0,3
Hessen	228 724	58 888	...	33,1	+0,7	32,5	+1,2	169 836	...	45,8	+0,8	91,0	+0,1
Mecklenburg-Vorpommern	61 786	21 910	...	8,3	+0,8	58,6	+0,7	39 876	...	11,0	+1,0	95,5	+0,1
Nordrhein-Westfalen	640 398	157 898	...	22,7	-0,4	30,4	+0,8	482 500	...	31,9	-0,6	90,6	-0,5
Rheinland-Pfalz	146 055	35 444	...	24,0	-0,6	30,6	+1,4	110 611	...	32,9	-0,3	92,2	-0,6
Saarland	30 551	7 961	...	18,8	-1,8	32,0	+2,2	22 590	...	28,0	-0,4	88,8	-1,0
Sachsen	160 898	53 910	...	9,6	+0,9	53,4	+0,9	106 988	...	12,6	+0,9	94,6	+0,2
Sachsen-Anhalt	80 909	28 963	...	9,3	+1,0	58,3	+1,4	51 946	...	12,9	+1,6	93,1	-0,3
Schleswig-Holstein	100 412	27 838	...	13,4	-0,9	36,4	+1,2	72 574	...	21,3	-0,1	89,5	-0,4
Thüringen	79 457	26 752	...	10,1	+1,1	55,3	+1,4	52 705	...	12,8	+1,2	95,1	-0,6
Deutschland	3 068 220	838 698	...	22,2	+0,4	35,5	+1,1	2 229 522	...	31,1	+0,2	91,7	-0,1

1) Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

2) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tab. 3.1.3 Betreute Kinder bis unter 6 Jahren und Betreuungsquoten insgesamt und ganztags in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	im Alter von 0 bis unter 3 Jahren			im Alter von 3 bis unter 6 Jahren		
	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	darunter Kinder mit Betreuungszeit von mehr als 7 Std. pro Betreuungstag	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	darunter Kinder mit Betreuungszeit von mehr als 7 Std. pro Betreuungstag
		%			%	
Braunschweig, Stadt	2 611	38,5	20,7	6 040	93,9	50,1
Salzgitter, Stadt	600	17,7	10,8	2 913	82,7	45,0
Wolfsburg, Stadt	1 467	38,3	31,1	3 718	93,1	68,0
Gifhorn	1 829	32,3	11,0	5 215	88,2	32,1
Goslar	1 052	37,0	15,2	2 819	92,7	36,8
Helmstedt	925	34,8	23,7	2 407	89,4	53,7
Northeim	1 075	32,5	13,3	3 098	91,1	42,8
Peine	1 334	31,0	12,9	3 875	87,7	34,8
Wolfenbüttel	1 066	33,2	14,3	3 134	95,5	41,4
Göttingen	3 070	37,4	23,4	7 749	88,6	56,6
Stat. Region Braunschweig	15 029	34,0	18,1	40 968	90,2	46,8
Region Hannover	11 690	35,0	25,3	31 018	91,4	62,6
dav. Hannover, Lhst.	5 322	34,1	27,8	13 794	92,1	81,3
Diepholz	2 097	33,8	5,8	5 855	92,3	19,4
Hameln-Pyrmont	1 296	31,8	16,6	3 713	89,1	37,5
Hildesheim	2 481	34,1	19,4	6 819	93,1	51,1
Holz Minden	561	32,6	7,6	1 744	95,2	26,3
Nienburg (Weser)	1 074	32,0	5,8	3 221	91,6	23,2
Schaumburg	1 337	32,8	16,2	3 935	90,7	42,3
Stat. Region Hannover	20 536	34,2	19,7	56 305	91,6	50,3
Celle	1 638	32,1	15,9	4 874	92,1	43,1
Cuxhaven	1 798	34,5	11,5	5 252	93,4	34,6
Harburg	2 655	35,8	21,5	7 372	93,5	49,8
Lüchow-Dannenberg	381	35,1	3,0	1 097	89,8	39,2
Lüneburg	2 021	39,9	17,8	5 120	95,3	52,5
Osterholz	1 086	34,0	5,6	3 265	93,7	18,0
Rotenburg (Wümme)	1 468	32,1	5,2	4 432	93,7	18,0
Heidekreis	1 205	29,5	7,0	3 625	88,9	25,4
Stade	2 034	32,7	12,6	5 824	90,5	33,3
Uelzen	810	34,9	11,9	2 231	97,5	38,8
Verden	1 319	32,2	8,0	3 857	88,9	27,6
Stat. Region Lüneburg	16 415	33,9	12,4	46 949	92,5	35,8
Delmenhorst, Stadt	511	21,1	6,1	1 936	74,6	22,1
Emden, Stadt	367	27,7	13,5	1 195	83,2	29,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 948	41,9	18,6	4 289	95,1	47,4
Osnabrück, Stadt	1 552	33,8	29,2	4 027	92,7	75,3
Wilhelmshaven, Stadt	500	24,9	7,0	1 744	87,2	29,0
Ammerland	1 360	38,1	6,0	3 575	96,8	25,7
Aurich	1 215	24,5	6,4	4 941	95,6	20,3
Cloppenburg	1 884	30,2	2,9	5 313	89,1	18,2
Emsland	3 868	37,8	10,4	9 957	95,6	31,1
Friesland	815	32,1	6,4	2 564	95,9	23,5
Grafschaft Bentheim	1 513	35,2	2,3	3 909	92,9	10,6
Leer	1 398	27,6	3,9	4 761	91,6	13,8
Oldenburg	1 316	35,0	4,0	3 631	93,4	16,2
Osnabrück	3 850	34,2	7,9	10 167	91,2	27,4
Vechta	1 904	37,2	3,7	4 755	97,0	14,9
Wesermarsch	800	33,6	6,2	2 411	98,2	23,4
Wittmund	418	29,5	5,0	1 360	91,3	21,6
Stat. Region Weser-Ems	25 219	33,2	8,4	70 535	92,7	26,8
Niedersachsen	77 199	33,8	14,1	214 757	91,9	38,8
Baden-Württemberg	99 058	29,9	10,7	306 844	92,2	24,2
Bayern	120 208	30,5	10,5	356 583	91,7	35,1
Berlin	52 919	46,6	28,0	104 922	92,2	57,3
Brandenburg	34 416	56,7	38,0	66 466	94,2	63,5
Bremen	6 191	30,2	16,0	17 930	87,8	41,5
Hamburg	29 143	49,2	26,7	52 394	89,8	49,7
Hessen	58 888	32,5	20,3	169 836	91,0	53,4
Mecklenburg-Vorpommern	21 910	58,6	46,6	39 876	95,5	74,3
Nordrhein-Westfalen	157 898	30,4	15,9	482 500	90,6	49,4
Rheinland-Pfalz	35 444	30,6	18,1	110 611	92,2	53,3
Saarland	7 961	32,0	26,5	22 590	88,8	58,2
Sachsen	53 910	53,4	45,5	106 988	94,6	82,6
Sachsen-Anhalt	28 963	58,3	48,1	51 946	93,1	81,0
Schleswig-Holstein	27 838	36,4	17,6	72 574	89,5	40,9
Thüringen	26 752	55,3	52,3	52 705	95,1	91,6
Deutschland	838 698	35,5	19,3	2 229 522	91,7	47,4

1) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung am 1.3. des jeweiligen Jahres je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. 3.2 Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang (ohne Förderschulen) nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler insgesamt ¹⁾	Ausländische Schülerinnen und Schüler	Hauptschule ²⁾		Oberschule ³⁾		Realschule ²⁾		Gymnasium ²⁾		IGS ⁴⁾ , SmG ⁵⁾		
			2021	Veränd. 2021/ 2016	2021	Veränd. 2021/ 2016	2021	Veränd. 2021/ 2016	2021	Veränd. 2021/ 2016	2021	Veränd. 2021/ 2016	
			Anzahl	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte
Braunschweig, Stadt	2 118	199	9,4	2,7	-1,1	0,6	+0,6	11,9	-0,9	52,3	-0,6	31,1	+1,7
Salzgitter, Stadt	991	287	29,0	11,7	+1,9	0,0	0,0	38,8	-0,3	36,0	-1,8	13,4	+0,2
Wolfsburg, Stadt	1 286	185	14,4	3,3	+0,1	9,2	-3,1	13,1	+0,7	45,4	+0,3	27,0	+2,1
Gifhorn	1 453	135	9,3	5,2	-0,8	9,6	-3,3	21,1	+2,4	38,4	-0,4	25,7	+2,1
Goslar	936	129	13,8	0,0	0,0	29,7	-2,4	16,2	+2,6	48,1	+0,5	6,0	-0,7
Helmstedt	611	53	8,7	6,1	-1,0	13,3	+4,0	24,1	-0,5	42,6	+0,2	14,1	-2,7
Northeim	1 128	89	7,9	6,9	+0,9	21,6	+5,7	16,6	-3,7	45,5	-1,9	9,4	-1,0
Peine	1 235	155	12,6	7,8	+0,3	2,5	-0,2	23,7	+0,9	37,7	+0,8	28,3	-1,7
Wolfenbüttel	903	77	8,5	3,0	-5,9	12,5	+12,5	13,5	-5,8	38,5	-1,2	32,4	+0,3
Göttingen	2 483	244	9,8	3,2	+0,0	14,7	+2,8	15,5	+0,6	46,0	-0,8	19,6	-2,8
dav. Göttingen, Stadt	1 204	134	11,1	0,0	0,0	5,9	+2,6	1,7	+0,3	55,3	-1,9	35,0	-1,3
dav. Göttingen, Umland	1 279	110	8,6	6,3	+0,3	22,9	+3,8	28,5	+2,1	37,1	-0,6	5,2	-5,5
Stat. Region Braunschweig	13 144	1 553	11,8	4,6	-0,4	10,5	+1,0	18,3	+0,0	44,0	-0,6	22,0	-0,1
Region Hannover	10 558	1 555	14,7	2,3	-0,7	5,7	+1,6	11,8	-2,7	50,4	+0,0	28,6	+1,8
dav. Hannover, Lhst.	4 574	828	18,1	1,0	-0,2	5,3	+0,2	7,9	-0,3	50,6	-0,6	33,3	+0,9
dav. Hannover, Umland	5 984	727	12,1	3,3	-1,1	6,0	+2,6	14,9	-4,7	50,3	+0,6	25,1	+2,6
Diepholz	1 936	246	12,7	4,0	-0,3	27,5	+3,4	24,7	+0,5	43,3	-3,8	0,0	0,0
Hameln-Pyrmont	1 368	207	15,1	5,8	-0,2	15,0	-0,3	22,6	-0,2	44,2	-1,3	12,4	+2,0
Hildesheim	2 379	251	10,6	3,7	+0,3	19,1	-0,8	18,7	+1,4	43,0	-2,3	14,1	+1,4
dav. Hildesheim, Stadt	1 330	152	11,4	3,4	+0,6	5,4	+0,4	18,8	-1,0	51,8	-0,7	18,4	+0,7
dav. Hildesheim, Umland	1 049	99	9,4	4,2	-0,0	36,5	-2,8	18,7	+4,5	31,9	-4,2	8,7	+2,5
Holzminen	374	63	16,8	1,9	-5,0	65,2	+24,5	5,9	-13,2	27,0	-6,3	0,0	0,0
Nienburg (Weser)	1 092	141	12,9	0,0	0,0	40,7	+1,0	3,4	+1,8	43,2	-3,6	12,7	+0,8
Schaumburg	1 257	133	10,6	0,0	0,0	7,9	+0,3	0,0	0,0	49,5	+1,2	42,6	-1,5
Stat. Region Hannover	18 964	2 596	13,7	2,6	-0,5	13,6	+1,5	13,4	-1,3	47,4	-1,0	22,2	+1,2
Celle	1 711	166	9,7	0,0	0,0	48,5	+1,7	0,3	+0,1	41,3	-1,7	9,9	-0,2
Cuxhaven	1 817	151	8,3	8,7	+1,2	25,4	+0,8	22,3	-0,3	42,6	-1,5	0,0	0,0
Harburg	2 471	175	7,1	1,0	-1,1	23,5	+2,8	11,3	-0,6	44,6	-1,0	18,3	-0,4
Lüchow-Dannenberg	408	31	7,6	6,6	+0,8	30,9	+1,6	22,1	+3,2	33,3	-6,2	0,0	0,0
Lüneburg	1 622	150	9,2	1,0	-0,4	20,1	-7,4	4,1	+0,4	49,0	-1,4	23,9	+8,7
Osterholz	988	70	7,1	4,9	-0,2	6,3	+0,8	18,9	+0,3	42,3	-7,5	25,3	+4,1
Rotenburg (Wümme)	1 471	115	7,8	5,0	+0,6	26,0	+1,8	16,1	+0,7	40,2	-1,4	12,8	-1,7
Heidekreis	1 255	107	8,5	3,7	-0,9	35,6	+0,9	15,1	+0,1	43,3	-0,3	0,0	0,0
Stade	1 971	219	11,1	4,4	-1,3	29,0	+2,5	15,0	-1,2	35,4	-1,0	14,3	+1,0
Uelzen	704	84	11,9	1,6	-1,8	39,5	+5,2	13,8	-1,6	45,2	-1,8	0,0	0,0
Verden	1 245	110	8,8	0,0	-3,9	34,8	+12,1	0,0	-18,0	47,1	+3,6	15,6	+6,5
Stat. Region Lüneburg	15 663	1 378	8,8	3,1	-0,6	28,7	+1,8	11,8	-1,6	42,6	-1,4	12,3	+1,6
Delmenhorst, Stadt	720	184	25,6	3,3	-0,5	21,0	-3,4	20,6	+4,2	40,1	-0,7	15,0	+0,4
Emden, Stadt	498	68	13,7	0,0	0,0	27,7	-3,8	0,0	0,0	48,0	-2,6	24,3	+6,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 616	237	14,7	0,0	0,0	21,4	+1,4	0,0	0,0	50,1	-1,5	26,7	+0,3
Osnabrück, Stadt	1 721	216	12,6	1,6	-4,2	32,7	+19,2	5,8	-11,3	51,7	-3,6	8,3	-0,1
Wilhelmshaven, Stadt	593	109	18,4	0,0	0,0	29,2	-6,4	0,0	0,0	42,0	+7,1	28,8	-0,6
Ammerland	1 051	112	10,7	1,0	-0,5	32,8	-13,3	9,0	+2,7	48,0	+2,1	9,0	+9,0
Aurich	1 655	142	8,6	6,0	-0,7	3,5	+1,4	32,8	+8,5	31,7	-2,4	25,5	-6,8
Cloppenburg	1 730	215	12,4	3,8	+0,4	45,4	+1,9	15,3	+0,2	32,7	-0,7	2,8	-1,8
Emsland	3 223	390	12,1	2,4	+0,3	48,2	+0,1	5,2	+0,4	41,1	-0,6	3,0	-0,2
Friesland	733	53	7,2	0,3	+0,0	33,4	+8,8	0,5	-0,1	37,5	-2,9	28,2	-5,8
Grafschaft Bentheim	1 303	216	16,6	4,1	-2,0	36,8	+1,0	16,5	+3,0	42,7	-2,0	0,0	0,0
Leer	1 456	148	10,2	7,3	-0,4	21,8	-0,0	24,0	+3,9	26,6	-4,3	20,3	+0,9
Oldenburg	984	106	10,8	2,6	+0,5	44,2	+5,4	12,9	-1,3	33,7	-1,9	6,5	-2,7
Osnabrück	2 813	265	9,4	3,4	-0,1	35,8	+0,1	12,2	-2,6	30,7	-0,6	15,5	+2,7
Vechta	1 488	253	17,0	3,6	-0,5	40,4	+1,4	15,5	-1,1	40,5	+0,1	0,0	0,0
Wesermarsch	732	83	11,3	0,0	0,0	42,1	-4,3	0,0	0,0	48,8	+4,8	9,2	-0,5
Wittmund	512	48	9,4	15,4	+2,7	10,5	+2,1	41,0	-2,5	33,0	-2,3	0,0	0,0
Stat. Region Weser-Ems	22 828	2 845	12,5	3,2	-0,4	33,1	+1,2	12,3	+0,0	39,1	-0,9	11,9	+0,1
Niedersachsen	70 599	8 372	11,9	3,3	-0,5	22,7	+1,3	13,6	-0,7	43,0	-0,9	16,6	+0,7

1) Einschließlich 586 (0,8 %) Schülerinnen und Schüler an den Freien Waldorfschulen.

2) Einschließlich entsprechender Zweige der Kooperativen Gesamtschule (KGS).

3) Schulart mit mehreren Bildungsgängen.

4) IGS = Integrierte Gesamtschule.

5) SmG = Schule mit Gesamtschulcharakter.

Quelle: Schulstatistik.

Tab. 3.3.1 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 1) 2)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss					
	insgesamt	davon		Veränderung		Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung ⁴⁾
		männlich	weiblich	2021/2020 ³⁾	2021/2016	
				%		
Braunschweig, Stadt	144	60,4	39,6	+25,2	+2,9	7,6
Salzgitter, Stadt	79	58,2	41,8	-13,2	+46,3	7,7
Wolfsburg, Stadt	57	71,9	28,1	+16,3	+18,8	5,5
Gifhorn	81	63,0	37,0	+39,7	+3,8	4,7
Goslar	66	62,1	37,9	-21,4	+1,5	6,3
Helmstedt	49	61,2	38,8	+2,1	+14,0	5,9
Northeim	64	56,3	43,8	+4,9	+3,2	5,7
Peine	48	62,5	37,5	+17,1	-9,4	3,6
Wolfenbüttel	58	62,1	37,9	+45,0	+28,9	5,6
Göttingen	123	66,7	33,3	-26,3	-14,6	4,5
Stat. Region Braunschweig	769	62,4	37,6	+2,0	+5,1	5,6
Region Hannover	640	61,1	38,9	+15,7	+17,0	6,3
dav. Hannover, Lhst.	338	59,5	40,5	+19,4	+26,1	7,8
dav. Hannover, Umland	302	62,9	37,1	+11,9	+8,2	5,1
Diepholz	122	62,3	37,7	+19,6	+50,6	5,9
Hameln-Pyrmont	106	60,4	39,6	-18,5	+76,7	8,0
Hildesheim	158	67,1	32,9	-2,5	-11,7	6,4
Holz Minden	32	53,1	46,9	-49,2	+39,1	5,5
Nienburg (Weser)	58	58,6	41,4	-31,8	-6,5	4,9
Schaumburg	63	71,4	28,6	-31,5	-1,6	4,4
Stat. Region Hannover	1 179	62,2	37,8	-0,7	+16,0	6,1
Celle	104	62,5	37,5	-30,7	+35,1	6,0
Cuxhaven	105	62,9	37,1	-1,9	-26,1	5,9
Harburg	110	61,8	38,2	+8,9	+57,1	4,6
Lüchow-Dannenberg	50	76,0	24,0	+31,6	+47,1	11,3
Lüneburg	94	56,4	43,6	-16,8	+30,6	5,3
Osterholz	47	59,6	40,4	+14,6	+23,7	4,5
Rotenburg (Wümme)	103	66,0	34,0	-23,1	-5,5	6,4
Heidekreis	99	60,6	39,4	+10,0	-10,8	7,2
Stade	144	53,5	46,5	-10,6	-2,7	7,2
Uelzen	50	54,0	46,0	-13,8	+11,1	5,9
Verden	84	61,9	38,1	+42,4	+35,5	6,3
Stat. Region Lüneburg	990	60,8	39,2	-5,9	+9,0	6,1
Delmenhorst, Stadt	48	60,4	39,6	+9,1	0,0	6,6
Emden, Stadt	36	63,9	36,1	-32,1	-16,3	7,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	100	45,0	55,0	+11,1	0,0	7,0
Osnabrück, Stadt	112	67,0	33,0	+14,3	+0,9	8,6
Wilhelmshaven, Stadt	24	54,2	45,8	-36,8	+14,3	4,0
Ammerland	70	61,4	38,6	+27,3	+40,0	5,7
Aurich	152	69,7	30,3	-3,2	-11,6	8,6
Cloppenburg	111	61,3	38,7	-20,7	+29,1	5,7
Emsland	243	63,4	36,6	+3,0	-11,3	7,2
Friesland	56	67,9	32,1	+47,4	+36,6	6,7
Grafschaft Bentheim	103	70,9	29,1	-8,8	+6,2	7,2
Leer	121	53,7	46,3	0,0	-19,3	7,2
Oldenburg	79	58,2	41,8	+17,9	+6,8	6,1
Osnabrück	205	69,3	30,7	+9,6	+22,8	5,7
Vechta	103	67,0	33,0	+3,0	-13,4	6,7
Wesermarsch	61	62,3	37,7	+10,9	+35,6	7,3
Wittmund	28	67,9	32,1	+3,7	-24,3	5,2
Stat. Region Weser-Ems	1 652	63,3	36,7	+2,0	+1,0	6,7
Niedersachsen	4 590	62,3	37,7	-0,5	+7,0	6,2
Baden-Württemberg	6 209	62,2	37,8	+10,6	+1,4	6,0
Bayern	6 154	63,6	36,4	+3,2	-12,5	5,3
Berlin	2 000	61,1	39,0	-1,8	-19,7	6,8
Brandenburg	1 390	60,9	39,1	+22,6	-8,7	6,5
Bremen	612	58,3	41,7	+3,2	+40,0	10,4
Hamburg	945	63,9	36,1	-15,5	-4,7	6,0
Hessen	3 152	59,6	40,4	+23,4	-2,0	5,5
Mecklenburg-Vorpommern	1 075	63,8	36,2	+17,0	-8,5	8,2
Nordrhein-Westfalen	10 125	62,2	37,8	+4,3	-6,3	6,1
Rheinland-Pfalz	2 760	62,7	37,3	+12,2	+9,3	7,6
Saarland	549	61,2	38,8	+0,5	-17,1	6,8
Sachsen	2 793	59,0	41,0	+13,8	+10,3	8,3
Sachsen-Anhalt	1 671	62,1	37,9	-5,8	+0,5	9,6
Schleswig-Holstein	2 012	60,9	39,1	-11,9	-17,4	7,6
Thüringen	1 453	63,8	36,2	+11,6	+13,0	8,5
Deutschland⁵⁾	47 490	62,0	38,0	+5,4	-3,5	6,4

1) Einschließlich der Abgängerinnen und Abgänger mit Abschluss der Förderschulen.

2) In einigen Bundesländern Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen und Publikationen der Kultusministerkonferenz.

3) Aufgrund der Pandemielage wurden landesspezifische Regelungen getroffen, welche die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und zwischen den Bundesländern einschränken. Beispielsweise wurden teilweise Sonderregelungen zur Klassenwiederholung getroffen. Detaillierte Auskünfte sind bei den jeweiligen Statistischen Landesämtern zu erfragen.

4) Durchschnittsjahrgang der 14- bis unter 16-Jährigen am 31.12. des Vorjahres.

5) Zu Zwecken der Geheimhaltung werden die Daten teilweise gerundet ausgewiesen. Der Gesamtwert für Deutschland kann deshalb von der Summe der Einzelwerte der Länder abweichen.

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 3.3.2 Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an allgemein bildenden und berufsbildenden ²⁾ Schulen	davon		Abiturientenquote ³⁾
		an allgemein bildenden Schulen	an berufsbildenden Schulen ²⁾	
		Anzahl		
Braunschweig, Stadt	1 212	1 093	119	56,0
Salzgitter, Stadt	271	200	71	25,1
Wolfsburg, Stadt	634	610	24	56,7
Gifhorn	522	476	46	28,3
Goslar	420	316	104	33,6
Helmstedt	207	207	-	25,4
Northeim	540	439	101	43,5
Peine	500	465	35	35,6
Wolfenbüttel	378	372	6	31,8
Göttingen	1 299	1 141	158	41,0
Stat. Region Braunschweig	5 983	5 319	664	39,2
Region Hannover	4 565	4 192	373	41,8
dav. Hannover, Lhst.	2 270	2 055	215	48,0
dav. Hannover, Umland	2 295	2 137	158	37,0
Diepholz	738	603	135	33,2
Hameln-Pyrmont	574	421	153	39,6
Hildesheim	1 073	913	160	38,6
Holzminde	172	128	44	24,5
Nienburg (Weser)	321	321	-	25,1
Schaumburg	644	573	71	40,5
Stat. Region Hannover	8 087	7 151	936	38,6
Celle	546	435	111	29,5
Cuxhaven	606	488	118	31,3
Harburg	1 167	1 043	124	45,7
Lüchow-Dannenberg	196	159	37	40,5
Lüneburg	829	709	120	43,2
Osterholz	453	402	51	39,7
Rotenburg (Wümme)	718	502	216	39,0
Heidekreis	536	460	76	35,6
Stade	734	617	117	34,3
Uelzen	298	271	27	33,3
Verden	504	437	67	36,0
Stat. Region Lüneburg	6 587	5 523	1 064	37,3
Delmenhorst, Stadt	331	248	83	40,4
Emden, Stadt	203	151	52	39,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 118	926	192	66,7
Osnabrück, Stadt	975	827	148	59,0
Wilhelmshaven, Stadt	247	216	31	36,3
Ammerland	418	382	36	30,5
Aurich	697	535	162	34,2
Cloppenburg	643	370	273	29,4
Emsland	1 249	949	300	33,8
Friesland	336	218	118	33,9
Grafschaft Bentheim	455	368	87	30,5
Leer	519	390	129	28,0
Oldenburg	279	210	69	19,2
Osnabrück	778	778	-	19,9
Vechta	615	499	116	34,8
Wesermarsch	291	250	41	30,9
Wittmund	174	174	-	28,6
Stat. Region Weser-Ems	9 328	7 491	1 837	33,7
Niedersachsen	29 985	25 484	4 501	36,8
Baden-Württemberg	44 085	28 445	15 640	39,2
Bayern	40 760	34 841	5 919	32,5
Berlin	14 633	13 419	1 214	49,3
Brandenburg	9 623	8 619	1 004	46,7
Bremen	2 775	2 452	323	42,4
Hamburg	9 335	8 987	348	57,6
Hessen	19 079	15 774	3 305	31,4
Mecklenburg-Vorpommern	5 076	4 522	554	38,4
Nordrhein-Westfalen	81 535	72 460	9 075	45,8
Rheinland-Pfalz	16 644	14 256	2 388	42,4
Saarland	3 623	3 324	299	41,4
Sachsen	12 682	10 165	2 517	37,7
Sachsen-Anhalt	5 457	5 007	450	31,2
Schleswig-Holstein	11 974	9 659	2 315	41,6
Thüringen	6 259	5 457	802	35,9
Deutschland	313 525	262 871	50 654	39,7

1) Die Ergebnisse für 2021/22 für Rheinland-Pfalz sind aufgrund von Systemumstellungen und der Flutkatastrophe im Ahrtal nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

2) Inkl. fachgebund. Hochschulreife.

3) Prozentanteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung: Durchschnittsjahrgang d. 17- bis unter 20-Jährigen (12 Schuljahre) bzw. Durchschnittsjahrgang d. 18- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2020.

Quelle: Bundesamt für Statistik (2022): Schulstatistik - Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2021/2022, Schulstatistik - Berufliche Schulen, Schuljahr 2021/2022.

Tab. 3.3.3 Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolventen/-innen, Abgänger/-innen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss						Anteile der Absolventen/-innen nach zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss				Nachrichtlich: Schulischer Teil der Fachhochschulreife
	insgesamt	männlich	weiblich	darunter mit Hauptschulabschluss ¹⁾			Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	Allg. Hochschulreife ²⁾	
				insgesamt	männlich	weiblich					
	Anzahl						%				
Braunschweig, Stadt	1 207	642	565	86	53	33	7,1	34,5	48,6	9,9	21
Salzgitter, Stadt	425	198	227	92	43	49	21,6	24,5	37,2	16,7	7
Wolfsburg, Stadt	451	188	263	13	5	8	2,9	45,2	46,6	5,3	13
Gifhorn	477	202	275	54	36	18	11,3	59,5	19,5	9,6	20
Goslar	611	321	290	64	42	22	10,5	38,1	34,4	17,0	12
Helmstedt	129	69	60	39	18	21	30,2	55,8	14,0	0,0	-
Northeim	656	384	272	64	38	26	9,8	42,2	32,6	15,4	27
Peine	270	137	133	29	18	11	10,7	52,6	23,7	13,0	2
Wolfenbüttel	300	99	201	9	6	3	3,0	52,0	43,0	2,0	2
Göttingen	1 533	724	809	173	117	56	11,3	40,6	37,8	10,3	48
Stat. Region Braunschweig	6 059	2 964	3 095	623	376	247	10,3	41,4	37,3	11,0	152
Region Hannover	4 100	1 990	2 110	385	219	166	9,4	49,4	32,1	9,1	77
dav. Hannover, Lhst	3 325	1 550	1 775	319	184	135	9,6	47,5	36,4	6,5	55
dav. Hannover, Umland	775	440	335	66	35	31	8,5	57,4	13,7	20,4	22
Diepholz	608	348	260	66	47	19	10,9	39,5	27,5	22,2	33
Hamelnd-Pyrmont	907	405	502	123	77	46	13,6	35,2	34,4	16,9	19
Hildesheim	1 022	519	503	70	49	21	6,8	25,6	51,9	15,7	21
Holzwinden	157	81	76	15	5	10	9,6	26,8	35,7	28,0	5
Nienburg (Weser)	201	41	160	3		3	1,5	45,8	52,7	0,0	1
Schaumburg	667	361	306	96	57	39	14,4	38,4	36,6	10,6	12
Stat. Region Hannover	7 662	3 745	3 917	758	454	304	9,9	42,2	35,6	12,2	168
Celle	915	445	470	147	89	58	16,1	39,2	32,6	12,1	19
Cuxhaven	684	352	332	73	47	26	10,7	51,3	20,8	17,3	19
Harburg	713	316	397	52	24	28	7,3	40,1	35,2	17,4	44
Lüchow-Dannenberg	133	45	88	4		4	3,0	43,6	25,6	27,8	11
Lüneburg	654	294	360	69	36	33	10,6	41,9	29,2	18,3	28
Osterholz	431	218	213	79	57	22	18,3	37,6	32,3	11,8	25
Rotenburg (Wümme)	837	395	442	74	36	38	8,8	41,0	24,4	25,8	43
Heidekreis	657	330	327	121	82	39	18,4	47,6	22,4	11,6	5
Stade	925	453	472	99	71	28	10,7	50,4	26,3	12,6	32
Uelzen	568	258	310	117	63	54	20,6	43,5	31,2	4,8	7
Verden	362	170	192	37	23	14	10,2	44,2	27,1	18,5	18
Stat. Region Lüneburg	6 879	3 276	3 603	872	528	344	12,7	43,9	28,0	15,5	251
Delmenhorst, Stadt	480	256	224	24	12	12	5,0	50,0	27,7	17,3	11
Emden, Stadt	458	241	217	35	22	13	7,6	48,3	32,8	11,4	13
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 324	682	642	101	60	41	7,6	39,7	38,2	14,5	34
Osnabrück, Stadt	1 808	918	890	117	71	46	6,5	40,2	45,2	8,2	42
Wilhelmshaven, Stadt	276	109	167	26	14	12	9,4	53,3	26,1	11,2	12
Ammerland	472	294	178	55	38	17	11,7	54,9	25,8	7,6	10
Aurich	751	357	394	116	64	52	15,4	47,3	15,7	21,6	39
Cloppenburg	1 162	574	588	159	88	71	13,7	37,4	25,4	23,5	66
Emsland	1 923	872	1 051	204	110	94	10,6	36,5	37,3	15,6	66
Friesland	451	207	244	23	11	12	5,1	46,8	22,0	26,2	12
Grafschaft Bentheim	665	326	339	92	56	36	13,8	46,3	26,8	13,1	18
Leer	920	487	433	167	104	63	18,2	44,9	22,9	14,0	38
Oldenburg	379	184	195	21	17	4	5,5	40,9	35,4	18,2	6
Osnabrück	380	182	198	41	27	14	10,8	44,2	45,0	0,0	13
Vechta	862	411	451	68	30	38	7,9	43,9	34,8	13,5	28
Wesermarsch	248	127	121	14	9	5	5,6	58,1	19,8	16,5	7
Wittmund	355	162	193	12	6	6	3,4	52,1	44,5	0,0	-
Stat. Region Weser-Ems	12 914	6 389	6 525	1 275	739	536	9,9	43,1	32,8	14,2	415
Niedersachsen	33 514	16 374	17 140	3 528	2 097	1 431	10,5	42,8	33,3	13,4	986
Baden-Württemberg	44 307	23 154	21 153	5 475	3 284	2 191	12,4	17,9	34,5	35,3	2 187
Bayern	34 980	18 095	16 885	4 857	3 110	1 747	13,9	24,3	44,9	16,9	-
Berlin	6 862	3 624	3 238	1 233	738	495	18,0	35,5	28,8	17,7	45
Brandenburg	4 370	2 398	1 972	1 074	711	363	24,6	21,6	30,8	23,0	247
Bremen	1 689	919	770	480	292	188	28,4	28,0	24,5	19,1	199
Hamburg	4 410	2 633	1 777	1 452	976	476	32,9	37,4	21,7	7,9	28
Hessen	16 653	8 737	7 916	1 718	1 037	681	10,3	20,9	48,9	19,8	1 281
Mecklenburg-Vorpommern	1 557	704	853	348	213	135	22,4	13,6	28,5	35,6	122
Nordrhein-Westfalen	54 095	28 095	26 010	15 825	9 890	5 935	29,3	32,8	21,2	16,8	16 340
Rheinland-Pfalz	9 321	4 664	4 657	1 214	761	453	13,0	22,6	38,8	25,6	2 180
Saarland	3 718	1 933	1 785	563	388	175	15,1	29,4	47,4	8,0	14
Sachsen	7 070	3 368	3 702	1 693	1 049	644	23,9	7,7	32,8	35,6	-
Sachsen-Anhalt	4 110	2 172	1 935	651	369	279	15,8	48,5	24,7	10,9	48
Schleswig-Holstein	9 102	4 832	4 270	1 782	1 099	683	19,6	30,6	24,4	25,4	513
Thüringen	3 481	1 610	1 871	467	308	159	13,4	24,5	39,1	23,0	83
Deutschland	239 239	123 312	115 934	42 360	26 322	16 035	17,7	28,0	33,1	21,2	24 273

1) Summe aus Personen, die neben dem beruflichen Abschluss den HS-Abschluss oder den SEK I-HS-Abschluss erworben haben, und solchen, die die BBS ohne erfolgreichen beruflichen Abschluss verlassen, aber zumindest den HS-Abschluss erlangt haben.

2) Inkl. fachgebundene Hochschulreife.

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen.

Tab. 3.3.4 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger und Personen mit niedrigem Bildungsstand nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2021 und 2022

Migrationsstatus Geschlecht	Bildungsstand Alter (von ... bis unter ... Jahren)					
	Insgesamt		ISCED 1 bis 2			
	18 - 25	25 - 65	18 - 25 (Frühe Schulabgänger ¹⁾)	25 - 65 (Personen mit niedrigem Bildungsstand ²⁾)	18 - 25 (Frühe Schulabgänger ¹⁾)	25 - 65 (Personen mit niedrigem Bildungsstand ²⁾)
	1000			%		
2021						
Insgesamt						
insgesamt	618	4 254	79	815	12,8	19,2
männlich	318	2 141	46	404	14,4	18,9
weiblich	300	2 113	34	411	11,2	19,4
ohne Migrationshintergrund						
insgesamt	434	3 215	41	422	9,4	13,1
männlich	217	1 607	23	197	10,5	12,3
weiblich	216	1 608	18	225	8,4	14,0
mit Migrationshintergrund						
insgesamt	184	1 039	38	392	20,9	37,8
männlich	101	534	23	207	22,8	38,7
weiblich	83	505	15	186	18,5	36,8
2022						
Insgesamt						
insgesamt	623	4 279	81	821	13,0	19,2
männlich	317	2 143	46	410	14,4	19,1
weiblich	305	2 136	35	411	11,6	19,2
ohne Migrationshintergrund						
insgesamt	435	3 196	41	420	9,5	13,1
männlich	219	1 593	21	199	9,7	12,5
weiblich	216	1 603	20	221	9,2	13,8
mit Migrationshintergrund						
insgesamt	188	1 083	40	401	21,2	37,0
männlich	98	550	24	211	24,7	38,4
weiblich	90	533	16	190	17,4	35,6

1) Frühe Schulabgänger: 18- bis unter 25-Jährige ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich weder in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden noch an einer Weiterbildung teilnehmen.

2) Personen mit niedrigem Bildungsstand: 25- bis unter 65-Jährige ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2).

Quelle: 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 3.3.4.a Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger¹⁾ nach Geschlecht und Ländern 2015 bis 2020

Land	Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger ¹⁾ an der gleichaltrigen Bevölkerung							
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020/2019	Veränderung 2020/2015 ²⁾
	%						% - Punkte	
Insgesamt								
Baden-Württemberg	8,3	9,4	8,7	9,7	9,2	9,1	-0,1	+0,8
Bayern	6,2	7,6	7,2	7,2	7,6	8,3	+0,7	+2,1
Berlin	13,7	11,7	13,2	13,6	11,6	9,8	-1,8	-3,9
Brandenburg	11,6	11,0	12,3	11,5	10,8	/	/	/
Bremen	11,5	11,1	10,9	14,6	16,0	15,3	-0,7	+3,8
Hamburg	12,6	12,8	11,4	11,6	14,0	11,3	-2,7	-1,3
Hessen	9,5	10,5	10,2	10,7	10,3	12,3	+2,0	+2,8
Mecklenburg-Vorpommern	10,6	13,6	9,8	11,1	11,4	13,7	+2,3	+3,1
Niedersachsen	10,7	12,1	11,3	11,0	11,9	10,4	-1,5	-0,3
Nordrhein-Westfalen	11,4	11,4	11,6	12,0	11,2	10,8	-0,4	-0,6
Rheinland-Pfalz	12,2	11,8	11,7	11,5	11,6	10,1	-1,5	-2,1
Saarland	12,2	10,3	11,7	11,8	11,5	/	/	/
Sachsen	8,4	7,7	8,6	7,5	8,3	8,0	-0,3	-0,4
Sachsen-Anhalt	12,2	11,2	13,6	9,1	12,7	13,2	+0,5	+1,0
Schleswig-Holstein	10,6	10,7	9,1	10,1	11,0	11,8	+0,8	+1,2
Thüringen	8,3	8,8	8,7	8,5	9,6	9,1	-0,5	+0,8
Deutschland	9,8	10,3	10,1	10,3	10,3	10,1	-0,2	+0,3
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,6	10,3	10,0	10,3	10,3
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	11,0	10,4	11,1	10,3	10,6
Männer								
Baden-Württemberg	8,1	9,9	9,6	10,7	10,7	9,6	-1,1	+1,5
Bayern	6,7	8,4	7,8	8,0	8,6	9,3	+0,7	+2,6
Berlin	17,0	12,5	15,5	16,9	15,0	/	/	/
Brandenburg	11,9	12,6	15,0	12,4	13,6	/	/	/
Bremen	/	/	/	17,7	17,7	/	/	/
Hamburg	14,1	13,2	12,1	11,0	14,4	/	/	/
Hessen	9,6	11,4	11,8	12,3	11,8	14,8	+3,0	+5,2
Mecklenburg-Vorpommern	/	14,3	/	12,6	11,8	/	/	/
Niedersachsen	10,8	12,5	12,2	12,1	13,1	11,9	-1,2	+1,1
Nordrhein-Westfalen	11,4	12,1	12,5	12,7	12,8	12,4	-0,4	+1,0
Rheinland-Pfalz	12,1	13,2	13,3	13,2	12,6	12,1	-0,5	+0,0
Saarland	/	/	13,0	/	/	/	/	/
Sachsen	9,6	8,3	7,5	8,0	9,4	8,9	-0,5	-0,7
Sachsen-Anhalt	12,6	13,3	15,0	10,0	14,8	/	/	/
Schleswig-Holstein	12,1	10,8	10,4	11,2	13,2	14,2	+1,0	+2,1
Thüringen	9,1	10,0	10,6	10,1	10,5	/	/	/
Deutschland	10,1	11,0	11,1	11,4	11,8	11,7	-0,1	+1,6
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,8	10,9	10,9	11,4	11,7
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	12,3	11,4	12,1	11,8	12,5
Frauen								
Baden-Württemberg	8,5	8,8	7,8	8,5	7,5	8,5	+1,0	+0,0
Bayern	5,6	6,8	6,5	6,4	6,5	7,2	+0,7	+1,6
Berlin	10,7	10,9	11,0	10,4	8,0	/	/	/
Brandenburg	11,1	/	/	10,4	/	/	/	/
Bremen	/	/	/	/	/	/	/	/
Hamburg	11,0	12,4	10,7	12,2	13,4	/	/	/
Hessen	9,4	9,5	8,3	8,9	8,7	9,4	+0,7	+0,0
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/	/	/	/	/	/
Niedersachsen	10,5	11,5	10,4	9,7	10,7	8,7	-2,0	-1,8
Nordrhein-Westfalen	11,5	10,7	10,6	11,1	9,4	9,0	-0,4	-2,5
Rheinland-Pfalz	12,2	10,4	10,0	9,6	10,5	7,9	-2,6	-4,3
Saarland	15,9	/	/	/	/	/	/	/
Sachsen	7,1	7,0	9,8	7,0	7,0	/	/	/
Sachsen-Anhalt	11,7	/	11,9	/	10,0	/	/	/
Schleswig-Holstein	8,9	10,6	7,6	8,9	8,7	/	/	/
Thüringen	/	/	/	/	/	/	/	/
Deutschland	9,5	9,6	9,0	9,1	8,7	8,4	-0,3	-1,1
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,5	9,6	8,9	9,2	8,8
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,6	9,2	10,0	8,7	8,3

1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet und nicht an einer Weiterbildung teilnimmt. Grundwehr- und Zivildienstleistende sind von der Berechnung ausgeschlossen.

2) Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>

Tab. 3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2021 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt			Veränderung insgesamt		
	2021			2020	2019	2016	2021/2020	2021/2019	2021/2016
	Anzahl						%		
Baden-Württemberg	65 973	41 646	24 312	66 477	74 079	73 989	-0,8	-10,9	-10,8
Bayern	81 897	51 210	30 669	83 751	92 706	93 384	-2,2	-11,7	-12,3
Berlin	14 427	8 709	5 712	13 716	15 981	16 446	+5,2	-9,7	-12,3
Brandenburg	10 335	6 918	3 414	9 903	10 533	10 434	+4,4	-1,9	-0,9
Bremen	5 316	3 270	2 043	5 178	5 778	5 961	+2,7	-8,0	-10,8
Hamburg	11 559	7 059	4 491	11 661	13 479	13 320	-0,9	-14,2	-13,2
Hessen	33 177	21 225	11 943	33 285	38 334	37 266	-0,3	-13,5	-11,0
Mecklenburg-Vorpommern	8 067	5 211	2 856	7 554	8 016	7 869	+6,8	+0,6	+2,5
Niedersachsen	48 645	31 029	17 589	46 788	54 192	54 663	+4,0	-10,2	-11,0
Nordrhein-Westfalen	107 265	68 721	38 523	103 509	118 560	114 714	+3,6	-9,5	-6,5
Rheinland-Pfalz	23 388	14 865	8 520	23 685	25 797	25 851	-1,3	-9,3	-9,5
Saarland	5 988	3 876	2 115	6 009	6 999	7 158	-0,3	-14,4	-16,3
Sachsen	18 876	12 558	6 315	18 249	19 518	18 447	+3,4	-3,3	+2,3
Sachsen-Anhalt	10 290	7 077	3 207	9 771	10 551	10 764	+5,3	-2,5	-4,4
Schleswig-Holstein	18 099	11 439	6 645	18 426	20 052	19 980	-1,8	-9,7	-9,4
Thüringen	9 756	6 549	3 207	9 519	10 464	10 026	+2,5	-6,8	-2,7
Deutschland	473 064	301 356	171 561	467 484	525 039	520 272	+1,2	-9,9	-9,1

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge - Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September.

Tab. 3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge¹⁾ nach Ländern 2016 und 2021

Land Geschlecht	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge ¹⁾					Auszubildende am 31.12.2021	Veränderung der Lösungsquote 2021/2016
	2016		2021				
	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	je 100 Auszubildende ²⁾		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
Baden-Württemberg	17 670	22,1	17 376	23,5	9,7	178 647	+1,4
Bayern	22 278	22,3	21 879	23,6	9,8	223 137	+1,3
Berlin	6 249	34,1	5 655	34,2	15,5	36 429	+0,1
Brandenburg	3 642	31,9	3 492	30,7	13,3	26 259	-1,2
Bremen	1 683	27,3	1 626	28,1	11,9	13 683	+0,8
Hamburg	4 347	29,7	3 585	27,9	12,4	28 971	-1,8
Hessen	9 783	24,6	9 759	26,4	11,0	89 112	+1,8
Mecklenburg-Vorpommern	3 006	34,1	2 631	30,6	13,2	19 953	-3,5
Niedersachsen	16 665	27,3	15 513	27,8	11,8	131 166	+0,5
Nordrhein-Westfalen	31 236	24,6	31 926	26,8	11,3	283 224	+2,2
Rheinland-Pfalz	8 061	28,4	7 479	28,4	12,1	61 977	+0,0
Saarland	2 154	28,8	1 926	28,8	12,6	15 309	+0,0
Sachsen	5 700	28,3	5 355	26,3	10,8	49 812	-2,0
Sachsen-Anhalt	4 098	34,4	3 516	31,0	13,2	26 562	-3,4
Schleswig-Holstein	6 381	29,3	6 285	31,1	13,7	45 759	+1,8
Thüringen	3 423	30,6	3 204	29,5	12,6	25 437	-1,1
Deutschland	146 376	25,8	141 207	26,7	11,2	1 255 440	+0,9
dav. Männer	87 417	25,7	88 581	26,4	10,8	822 387	+0,7
dav. Frauen	58 959	25,9	52 626	27,1	12,2	433 053	+1,2

1) Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

2) Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Auszubildende können nach vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen weitere Ausbildungen beginnen. Daher ist die Lösungsquote je 100 Auszubildende niedriger als die Lösungsquote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung 2021, Fachserie 11 Reihe 3.

Tab. 3.4.3 Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2021 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer	Frauen	Bestandene Prüfungen	Anteil bestandene Prüfungen an Insgesamt	Insgesamt		Veränderung insgesamt	
						2020	2016	2021/2020	2021/2016
	2021								
	Anzahl			%	Anzahl		%		
Baden-Württemberg	62 442	38 736	23 706	57 927	92,8	62 007	62 943	0,7	-0,8
Bayern	78 303	48 384	29 919	69 756	89,1	77 877	79 518	0,5	-1,5
Berlin	12 315	7 281	5 034	10 110	82,1	12 453	13 251	-1,1	-7,1
Brandenburg	8 460	5 658	2 802	7 119	84,1	8 271	8 232	2,3	2,8
Bremen	4 629	2 949	1 680	3 993	86,3	4 677	4 596	-1,0	0,7
Hamburg	10 308	6 321	3 987	9 270	89,9	10 329	10 737	-0,2	-4,0
Hessen	30 333	18 675	11 661	26 541	87,5	29 319	31 731	3,5	-4,4
Mecklenburg-Vorpommern	6 387	4 143	2 244	5 352	83,8	5 898	6 345	8,3	0,7
Niedersachsen	44 640	28 752	15 885	39 738	89,0	44 592	47 181	0,1	-5,4
Nordrhein-Westfalen	96 618	60 837	35 778	85 254	88,2	95 949	104 097	0,7	-7,2
Rheinland-Pfalz	20 535	13 053	7 485	18 063	88,0	20 751	22 059	-1,0	-6,9
Saarland	5 187	3 423	1 764	4 404	84,9	5 022	5 751	3,3	-9,8
Sachsen	15 828	10 368	5 463	13 788	87,1	15 996	14 652	-1,1	8,0
Sachsen-Anhalt	8 385	5 646	2 739	6 984	83,3	8 319	8 658	0,8	-3,2
Schleswig-Holstein	14 799	9 153	5 646	13 275	89,7	14 487	16 440	2,2	-10,0
Thüringen	8 070	5 439	2 628	7 056	87,4	8 214	8 016	-1,8	0,7
Deutschland	427 242	268 818	158 424	378 630	88,6	424 161	444 207	0,7	-3,8

Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Tab. 3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2021 und in den Ländern 2021 nach Geschlecht und nach Studienort

Jahr	Studienanfänger/-innen ¹⁾ (1. Hochschulsemester)			Studienanfänger/-innenquote ²⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
2000	25 640	12 676	12 964	29,3	28,5	30,1	
2005	25 930	13 024	12 906	29,2	28,9	29,5	
2010	30 983	15 587	15 396	33,4	32,8	34,0	
Niedersachsen	2015	38 872	19 064	19 808	43,8	41,5	46,2
	2019	36 103	17 386	18 717	40,1	36,8	43,8
	2020 ³⁾	30 612	14 215	16 397	34,5	30,4	38,9
	2021	29 450	14 096	15 354	34,0	31,1	37,2
Baden-Württemberg		64 918	31 977	32 941	54,6	51,5	58,0
Bayern		72 951	36 602	36 349	53,7	51,5	56,1
Berlin		34 741	16 135	18 606	98,1	89,0	107,6
Brandenburg		7 934	3 846	4 088	39,5	36,3	43,0
Bremen		5 877	2 835	3 042	77,3	71,3	83,7
Hamburg		18 500	8 384	10 116	92,4	82,7	102,5
Hessen		37 469	17 703	19 766	56,6	51,2	62,5
Mecklenburg-Vorpommern		6 388	2 817	3 571	47,5	40,2	55,4
Nordrhein-Westfalen	2021	104 114	50 348	53 766	54,7	50,8	58,9
Rheinland-Pfalz		18 835	8 643	10 192	44,8	39,3	50,6
Saarland		5 372	2 721	2 651	57,4	55,2	59,8
Sachsen		17 328	8 577	8 751	49,9	47,5	52,4
Sachsen-Anhalt		8 403	4 050	4 353	47,2	42,9	51,9
Schleswig-Holstein		10 387	5 294	5 093	34,7	34,0	35,4
Thüringen		29 297	10 851	18 446	159,8	112,3	212,5
Deutschland		471 964	224 879	247 085	55,5	50,7	60,6

1) Sommer- und nachfolgendes Wintersemester.

2) Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

3) Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien im Schuljahr 2019/2020. Infolge dessen gab es 2020 keinen vollständigen Abiturjahrgang und somit weniger Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen, die ein Studium beginnen konnten.

Quelle: Hochschulstatistik

Tab. 3.5.1.a Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2021 und in den Ländern 2021 nach Geschlecht und nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

Jahr	Studienanfänger/-innen ¹⁾ (1. Hochschulsemester)			Studienanfänger/-innenquote ²⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%		
2000	24 506	12 787	11 719	28,1	28,9	27,2
2005	26 567	13 957	12 610	30,0	31,0	29,0
2010	35 045	17 882	17 163	37,6	37,5	37,8
Niedersachsen						
2015	39 125	19 452	19 673	44,1	42,4	45,9
2019	36 497	17 294	19 203	40,7	36,7	45,1
2020 ³⁾	31 037	13 745	17 292	34,9	29,4	40,8
2021	30 877	14 698	16 179	35,8	32,6	39,1
Baden-Württemberg	53 633	25 253	28 380	45,5	41,0	50,4
Bayern	52 807	25 012	27 795	40,0	36,3	43,9
Berlin	16 752	7 911	8 841	50,8	47,0	54,8
Brandenburg	9 090	4 101	4 989	44,0	37,9	50,8
Bremen	3 249	1 500	1 749	43,7	38,8	49,0
Hamburg	10 758	4 885	5 873	56,6	50,6	62,7
Hessen	28 768	13 706	15 062	44,6	40,7	48,8
Mecklenburg-Vorpommern	4 790	2 207	2 583	35,6	31,5	39,9
Nordrhein-Westfalen	2021 91 834	42 892	48 942	49,1	44,1	54,4
Rheinland-Pfalz	18 364	8 510	9 854	44,3	39,5	49,4
Saarland	4 278	2 032	2 246	46,4	42,0	51,1
Sachsen	12 569	5 716	6 853	36,4	32,1	40,9
Sachsen-Anhalt	6 615	3 062	3 553	37,0	32,5	42,0
Schleswig-Holstein	12 649	5 957	6 692	42,3	38,3	46,4
Thüringen	9 756	4 002	5 754	52,9	41,8	65,1
Deutschland	471 964	224 879	247 085	55,5	50,7	60,6

1) Sommer- und nachfolgendes Wintersemester.

2) Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

3) Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien im Schuljahr 2019/2020. Infolge dessen gab es 2020 keinen vollständigen Abiturjahrgang und somit weniger Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen, die ein Studium beginnen konnten.

Quelle: Hochschulstatistik

Tab. 3.5.2 Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2021¹⁾ nach Hochschulart

Hochschulart Prüfungsgruppe Länder	Bestandene Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium)											
	insgesamt	darunter Frauen	Veränd. des Frauen- anteils 2021/ 2016	und zwar								
				Deutsche				Erstabschluss				
				insgesamt		darunter Frauen		insgesamt		darunter Frauen		
Anzahl	%	%-Punkte	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾		
Niedersachsen												
Universitäten	27 186	15 413	56,7	+1,9	24 158	88,9	14 034	51,6	13 752	50,6	8 184	30,1
Kunsthochschulen	444	282	63,5	+2,6	342	77,0	216	48,6	228	51,4	150	33,8
Fachhochschulen	13 033	6 292	48,3	+2,1	12 210	93,7	5 975	45,8	10 110	77,6	5 029	38,6
Verwaltungsfachhochschulen	548	345	63,0	+0,2	548	100	345	63,0	10 110	1845	345	63,0
Insgesamt	41 211	22 332	54,2	+2,1	37 258	90,4	20 570	49,9	24 638	59,8	13 708	33,3
davon:												
Universitärer Abschluss (ohne Lehramt)	20 747	11 268	54,3	+2,1	18 239	87,9	10 141	48,9	12 944	62,4	7 553	36,4
Promotion	2 305	1 055	45,8	+0,3	1 844	80,0	849	36,8	-	-	-	-
Lehramtsabschluss	4 146	3 087	74,5	-1,4	4 089	98,6	3 043	73,4	897	21,6	698	16,8
Künstlerischer Abschluss	323	202	62,5	+3,5	224	69,3	137	42,4	159	49,2	97	30,0
Fachhochschulabschluss	13 545	6 617	48,9	+2,3	12 722	93,9	6 300	46,5	10 638	78,5	5 360	39,6
Sonstiger Abschluss	145	103	71,0	-10,6	140	96,6	100	69,0	-	-	-	-
Länder Insgesamt												
Baden-Württemberg	80 971	41 120	50,8	+3,5	71 298	88,1	36 373	44,9
Bayern	78 626	39 899	50,7	+1,0	67 810	86,2	34 492	43,9
Berlin	33 681	18 547	55,1	+2,9	26 783	79,5	14 895	44,2
Brandenburg	8 426	4 725	56,1	+2,4	7 074	84,0	3 944	46,8
Bremen	6 153	3 317	53,9	+3,4	5 107	83,0	2 848	46,3
Hamburg	19 082	10 272	53,8	+2,3	17 043	89,3	9 229	48,4
Hessen	44 376	23 497	52,9	+2,2	38 693	87,2	20 589	46,4
Mecklenburg-Vorpommern	6 945	3 707	53,4	+2,4	6 255	90,1	3 442	49,6
Nordrhein-Westfalen	114 695	61 471	53,6	+2,3	102 164	89,1	55 372	48,3
Rheinland-Pfalz	23 808	13 268	55,7	+1,8	21 378	89,8	12 016	50,5
Saarland	6 125	3 102	50,6	+0,8	5 265	86,0	2 693	44,0
Sachsen	20 982	10 684	50,9	+2,1	17 506	83,4	9 202	43,9
Sachsen-Anhalt	8 853	4 761	53,8	+1,2	7 361	83,1	4 070	46,0
Schleswig-Holstein	12 337	6 671	54,1	+1,0	11 595	94,0	6 290	51,0
Thüringen	11 673	6 407	54,9	+2,4	9 907	84,9	5 565	47,7
Deutschland	517 944	273 784	52,9	+2,2	452 497	87,4	241 594	46,6

1) Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021.

2) Anteil an allen bestandenen Abschlussprüfungen der jeweiligen Hochschulart bzw. Abschlussart.

Quelle: Hochschulstatistik.

Tab. 3.6.1 Niedriger Bildungsstand¹⁾ 2020 bis 2022 nach Ländern und Geschlecht

Land	Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife (maximal ISCED 2) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe		
	2020 ²⁾	2021	2022
	%		
Insgesamt			
Baden-Württemberg	14,7	16,7	17,6
Bayern	11,2	13,5	14,6
Berlin	12,0	13,5	13,5
Brandenburg	7,9	9,0	8,8
Bremen	19,0	23,4	25,3
Hamburg	15,8	15,6	17,3
Hessen	16,4	19,3	19,4
Mecklenburg-Vorpommern	8,6	9,9	8,7
Niedersachsen	15,7	19,2	19,2
Nordrhein-Westfalen	17,8	20,5	20,8
Rheinland-Pfalz	15,7	18,3	19,0
Saarland	15,0	19,3	18,7
Sachsen	5,6	5,7	5,8
Sachsen-Anhalt	8,9	8,6	9,2
Schleswig-Holstein	12,6	14,5	17,3
Thüringen	5,9	7,2	7,3
Deutschland	13,8	16,0	16,6
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	15,2	17,7	18,4
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	8,3	9,1	9,1
Männer			
Baden-Württemberg	13,6	15,9	17,3
Bayern	10,1	12,8	14,3
Berlin	13,0	14,4	14,2
Brandenburg	8,5	9,7	9,6
Bremen	18,7	23,9	24,4
Hamburg	16,1	16,1	17,4
Hessen	15,6	18,8	19,1
Mecklenburg-Vorpommern	9,9	10,8	9,5
Niedersachsen	14,9	18,9	19,1
Nordrhein-Westfalen	17,2	20,1	20,7
Rheinland-Pfalz	14,7	17,6	18,4
Saarland	13,8	18,5	18,3
Sachsen	6,2	6,3	6,1
Sachsen-Anhalt	9,4	9,0	10,1
Schleswig-Holstein	12,1	14,7	17,0
Thüringen	5,9	8,0	7,9
Deutschland	13,3	15,8	16,5
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	14,3	17,2	18,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	8,9	9,8	9,7
Frauen			
Baden-Württemberg	15,8	17,5	17,9
Bayern	12,3	14,1	15,0
Berlin	11,0	12,6	12,7
Brandenburg	7,4	8,4	8,0
Bremen	19,3	23,0	26,2
Hamburg	15,6	15,1	17,1
Hessen	17,3	19,8	19,7
Mecklenburg-Vorpommern	7,2	8,9	7,9
Niedersachsen	16,5	19,4	19,2
Nordrhein-Westfalen	18,3	20,8	20,9
Rheinland-Pfalz	16,7	18,9	19,7
Saarland	16,3	20,1	19,0
Sachsen	5,1	5,1	5,4
Sachsen-Anhalt	8,5	8,2	8,3
Schleswig-Holstein	13,2	14,4	17,5
Thüringen	6,0	6,4	6,7
Deutschland	14,4	16,3	16,7
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	16,0	18,1	18,6
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	7,7	8,4	8,4

1) Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen, die über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife - ISCED 3) verfügen an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Bis 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>.

Tab. 3.6.2 Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land Insgesamt Geschlecht	Bevölkerung 2022 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss					
	Insgesamt	Darunter				
		mit allgemeinem Schulabschluss			mit beruflichem Bildungsabschluss	
		Haupt- (Volks-/schul- abschluss ²⁾	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ³⁾	Fachhochschul-/ Hochschulreife	Lehre/ Berufsaus- bildung Fachschul- abschluss ⁴⁾	Fachhoch-/ Hochschule, Promotion ⁵⁾
1 000						
Braunschweig, Stadt	216	39	46	115	89	66
Salzgitter, Stadt	85	21	26	24	39	(7)
Wolfsburg, Stadt	103	26	32	33	52	18
Gifhorn	149	40	52	44	79	23
Goslar	117	34	39	33	66	16
Helmstedt	79	25	25	20	46	(9)
Northeim	118	31	42	35	69	15
Peine	112	28	34	34	55	16
Wolfenbüttel	101	25	31	36	57	19
Göttingen	281	63	80	116	143	60
Stat. Region Braunschweig	1 360	331	408	491	693	249
Region Hannover	979	190	269	422	444	231
dav. Hannover, Lhst.	455	70	102	235	165	138
dav. Hannover, Umland	524	120	167	186	279	93
Diepholz	185	48	65	56	103	25
Hamel-Pyrmont	128	39	44	35	71	17
Hildesheim	234	58	74	84	124	46
Holz Minden	67	19	25	16	37	/
Nienburg (Weser)	104	31	34	29	56	14
Schaumburg	134	36	42	40	75	19
Stat. Region Hannover	1 830	421	552	683	910	358
Celle	152	41	49	49	85	24
Cuxhaven	171	51	58	46	99	20
Harburg	223	43	70	90	112	46
Lüchow-Dannenberg und Uelzen ¹⁾	119	28	45	35	70	18
Lüneburg	160	32	48	67	75	36
Osterholz	100	27	35	30	61	12
Rotenburg (Wümme)	137	39	52	36	81	16
Heidekreis	126	35	48	32	71	15
Stade	177	41	64	60	105	28
Verden	119	34	37	38	65	20
Stat. Region Lüneburg	1 483	370	506	481	824	236
Delmenhorst, Stadt	65	20	21	18	37	(7)
Emden, Stadt und Leer, LK ¹⁾	191	64	58	53	108	22
Oldenburg (Oldb), Stadt	148	24	33	78	54	49
Osnabrück, Stadt	143	27	30	65	53	37
Wilhelmshaven, Stadt	67	17	20	23	33	12
Ammerland	110	34	39	28	62	17
Aurich	162	52	53	44	92	18
Cloppenburg	148	47	49	37	82	16
Emsland	282	80	86	88	155	39
Friesland und Wittmund ¹⁾	136	47	43	37	81	15
Grafschaft Bentheim	116	35	37	33	65	14
Oldenburg	109	27	35	35	58	18
Osnabrück	306	85	104	93	173	45
Vechta	119	31	33	40	56	20
Wesermarsch	77	25	27	19	46	(9)
Stat. Region Weser-Ems	2 179	614	668	690	1 155	337
Niedersachsen	6 852	1 737	2 134	2 344	3 582	1 180
Bevölkerungsanteil in %	100	25,4	31,1	34,2	52,3	17,2
dav. männlich	3 365	891	973	1 193	1 765	630
Bevölkerungsanteil in %	100	26,5	28,9	35,5	52,5	18,7
dav. weiblich	3 487	881	1 162	1 151	1 817	550
Bevölkerungsanteil in %	100	25,3	33,3	33,0	52,1	15,8
Niedersachsen 25 - unter 65 Jahre	4 279	781	1 528	1 727	2 384	896
Bevölkerungsanteil in %	100	18,3	35,7	40,4	55,7	20,9
dav. männlich	2 143	452	700	862	1 186	455
Bevölkerungsanteil in %	100	21,1	32,7	40,2	55,3	21,2
dav. weiblich	2 136	329	828	865	1 199	440
Bevölkerungsanteil in %	100	15,4	38,8	40,5	56,1	20,6

1) Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.

2) Einschl. Abschluss nach der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

3) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

4) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie bzw. der Fachschule der ehemaligen DDR.

5) Auch Ingenieurschulabschluss, Verwaltungsfachhochschule.

Quelle: Ergebnisse Mikrozensus.

Tab. 3.6.3 Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss in Niedersachsen 2022

Land	Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Ohne allgemeinen Schulabschluss ²⁾	Noch in schulischer Ausbildung	mit allgemeinem Schulabschluss ³⁾	darunter			
					Haupt-(Volk-)schulabschluss	Polytechnische Oberschule DDR	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	Fachhochschul-/ Hochschulreife
1 000								
Niedersachsen	4 107	149	53	3 905	668	52	1 439	1 746
Anteil an Erwerbstätigen								
%								
Niedersachsen	100	3,6	1,3	95,1	16,3	1,3	35,0	42,5

1) Einschließlich Personen, die keine Angaben zur allgemeinen Schulausbildung gemacht haben.

2) Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie Personen mit Förderschulabschluss.

3) Einschließlich Personen, die keine Angabe zur Art des allgemeinen Schulabschlusses gemacht haben.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.6.4 Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2022

Land	Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Ohne beruflichen Abschluss	mit beruflichem Bildungsabschluss ²⁾	darunter					
				Lehre/Berufsausbildung ³⁾	Fachschulabschluss ⁴⁾	Bachelor	Master	Diplom ⁵⁾	Promotion
	1 000								
Niedersachsen	4 107	981	3 125	1 761	498	195	131	474	66
	Anteil an Erwerbstätigen								
	%								
Niedersachsen	100	23,9	76,1	42,9	12,1	4,8	3,2	11,5	1,6

1) Einschl. Personen, die keine Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Abschlusses gemacht haben.

2) Einschl. Personen, die keine Angabe zur Art des beruflichen Abschlusses gemacht haben.

3) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

4) Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen und der Fachschule der ehemaligen DDR.

5) Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbarer Abschluss.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.6.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2022 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2022										
	insgesamt	Ver- änderung zum Vorjahres- monat	und zwar								
			Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/ -innen	Aus- zubildende	ohne beruf- lichen Aus- bildungs- abschluss ²⁾	mit aner- kanntem Berufs- abschluss ²⁾³⁾	mit akade- mischem Abschluss ²⁾⁴⁾	Ausbildung unbekannt
	Anzahl	%									
Braunschweig, Stadt	104 846	+1,1	55,1	44,9	88,5	11,5	3,4	12,4	53,0	34,6	7,0
Salzgitter, Stadt	39 601	+0,8	59,2	40,8	82,2	17,8	4,3	18,1	72,1	9,8	11,4
Wolfsburg, Stadt	52 685	+0,3	57,3	42,7	84,0	16,0	3,7	11,2	65,5	23,3	11,0
Gifhorn	73 792	+0,8	56,1	43,9	93,3	6,7	3,9	10,5	72,0	17,4	8,1
Goslar	50 098	+2,2	53,9	46,1	90,8	9,2	3,7	12,6	73,4	14,0	6,5
Helmstedt	38 049	+0,6	55,1	44,9	93,3	6,7	3,6	10,6	75,7	13,7	8,1
Northheim	52 417	+1,3	53,0	47,0	93,8	6,2	4,1	13,3	75,4	11,4	6,1
Peine	55 992	+1,3	55,0	45,0	91,9	8,1	3,8	12,7	73,2	14,1	6,8
Wolfenbüttel	47 682	+1,3	53,7	46,3	94,0	6,0	3,8	11,2	70,0	18,8	7,0
Göttingen	125 376	+1,9	52,2	47,8	90,1	9,9	4,1	12,9	64,2	22,9	5,6
Stat. Region Braunschweig	640 538	+1,2	54,7	45,3	90,2	9,8	3,8	12,4	67,4	20,2	7,4
Region Hannover	467 306	+1,8	53,2	46,8	85,3	14,7	3,8	14,3	61,6	24,1	8,2
Diepholz	93 424	+1,9	53,8	46,2	90,5	9,5	4,1	12,9	75,4	11,8	9,4
Hamelnd-Byrmond	57 816	+1,3	52,7	47,3	89,9	10,1	4,1	13,6	73,7	12,7	8,2
Hildesheim	107 937	+1,1	53,2	46,8	91,9	8,1	3,9	12,7	70,6	16,7	6,3
Holzminden	26 805	+1,6	54,8	45,2	92,6	7,4	4,2	14,8	74,6	10,6	6,0
Nienburg (Weser)	49 537	+1,3	54,4	45,6	91,1	8,9	4,5	15,3	75,1	9,6	7,6
Schaumburg	62 199	+1,7	53,4	46,6	91,4	8,6	4,1	12,8	74,4	12,9	6,7
Stat. Region Hannover	865 024	+1,6	53,4	46,6	88,0	12,0	3,9	13,8	67,1	19,0	7,9
Celle	69 421	+2,3	52,2	47,8	91,6	8,4	4,2	13,1	74,6	12,3	7,6
Cuxhaven	75 736	+1,9	52,4	47,6	92,9	7,1	4,5	13,1	76,5	10,4	8,5
Harburg	108 096	+2,1	53,3	46,7	90,1	9,9	3,5	11,7	70,7	17,6	9,0
Lüchow-Dannenberg	16 795	+2,1	52,3	47,7	93,0	7,0	4,6	11,4	76,3	12,4	9,8
Lüneburg	72 346	+1,9	52,1	47,9	93,2	6,8	3,9	12,7	66,0	21,3	6,5
Osterholz	46 243	+1,2	52,9	47,1	94,6	5,4	3,9	11,4	73,3	15,4	8,1
Rotenburg (Wümme)	70 486	+1,6	53,6	46,4	92,7	7,3	4,5	13,6	75,8	10,5	7,4
Heidekreis	57 241	+2,2	53,1	46,9	90,3	9,7	4,2	14,4	75,8	9,8	7,3
Stade	85 822	+2,3	55,3	44,7	90,4	9,6	4,5	13,2	72,8	14,0	8,5
Uelzen	35 257	+1,4	51,6	48,4	93,5	6,5	4,2	12,1	75,5	12,3	7,4
Verden	57 124	+1,9	54,1	45,9	91,1	8,9	4,1	14,1	71,5	14,4	7,7
Stat. Region Lüneburg	694 567	+1,9	53,2	46,8	91,8	8,2	4,1	12,9	73,0	14,1	8,0
Delmenhorst, Stadt	27 480	+5,5	54,9	45,1	83,1	16,9	4,7	19,0	71,8	9,2	12,9
Emden, Stadt	18 982	+2,7	56,4	43,6	90,3	9,7	4,4	15,1	71,5	13,4	9,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	69 301	+2,8	51,8	48,2	88,8	11,2	4,5	14,5	57,4	28,2	8,5
Osnabrück, Stadt	69 215	+1,8	53,5	46,5	86,0	14,0	4,6	17,0	55,8	27,2	8,5
Wilhelmshaven, Stadt	26 665	+1,1	53,3	46,7	89,1	10,9	5,1	17,7	70,2	12,1	9,5
Ammerland	51 093	+1,9	52,1	47,9	92,0	8,0	4,7	12,1	74,1	13,7	9,8
Aurich	73 364	+2,4	54,9	45,1	93,4	6,6	4,6	13,0	77,4	9,7	9,3
Cloppenburg	77 646	+3,0	57,1	42,9	83,3	16,7	4,9	19,3	72,1	8,5	13,8
Emsland	142 999	+3,3	56,8	43,2	86,6	13,4	4,5	13,4	75,0	11,5	10,3
Friesland	37 831	+1,5	51,5	48,5	95,2	4,8	4,5	11,4	76,9	11,7	8,3
Grafschaft Bentheim	56 688	+2,6	54,5	45,5	89,2	10,8	4,3	13,1	76,5	10,3	7,7
Leer	65 650	+2,6	55,7	44,3	92,8	7,2	5,0	12,8	77,1	10,2	8,1
Oldenburg	57 853	+0,6	53,3	46,7	88,5	11,5	4,2	13,2	73,2	13,5	11,4
Osnabrück	158 154	+1,8	54,6	45,4	90,2	9,8	4,3	13,8	74,0	12,3	9,3
Vechta	67 921	+2,5	56,0	44,0	83,9	16,1	4,4	17,9	70,3	11,8	11,7
Wesermarsch	35 952	+1,4	56,1	43,9	92,1	7,9	5,0	14,4	76,5	9,0	8,1
Wittmund	21 621	+2,5	52,0	48,0	94,6	5,4	4,8	12,8	79,1	8,1	10,2
Stat. Region Weser-Ems	1 058 415	+2,3	54,7	45,3	88,9	11,1	4,6	14,6	72,1	13,4	9,8
Niedersachsen	3 258 544	+1,8	54,0	46,0	89,5	10,5	4,2	13,6	70,0	16,4	8,4
Baden-Württemberg	4 736 950	+1,5	54,2	45,8	81,6	18,4	4,4	14,9	63,5	21,6	6,8
Bayern	5 767 575	+2,2	53,6	46,4	83,2	16,8	3,9	12,6	66,1	21,3	7,6
Berlin	1 473 775	+4,2	51,5	48,5	79,0	21,0	2,6	13,9	47,7	38,5	13,4
Brandenburg	1 017 457	+1,2	51,1	48,9	94,4	5,6	3,2	9,0	74,2	16,8	8,0
Bremen	260 160	+1,9	55,0	45,0	81,6	18,4	4,2	19,1	56,9	24,1	10,9
Hamburg	802 388	+2,6	52,2	47,8	82,7	17,3	3,3	15,2	50,9	33,9	11,4
Hessen	2 575 398	+1,9	53,8	46,2	81,8	18,2	3,7	15,3	61,1	23,6	9,5
Mecklenburg-Vorpommern	625 059	+1,1	50,8	49,2	94,8	5,2	3,6	9,1	76,2	14,7	7,8
Nordrhein-Westfalen	7 142 854	+2,0	54,3	45,7	86,5	13,5	4,0	16,6	64,0	19,4	9,7
Rheinland-Pfalz	1 624 032	+1,8	53,8	46,2	86,8	13,2	4,2	15,2	68,7	16,1	8,3
Saarland	371 945	+1,2	53,5	46,5	88,8	11,2	4,3	14,8	69,4	15,9	6,8
Sachsen	1 648 151	+1,0	52,1	47,9	94,4	5,6	3,5	8,0	71,6	20,4	5,5
Sachsen-Anhalt	864 407	+0,5	52,6	47,4	94,4	5,6	3,3	8,6	77,7	13,7	6,8
Schleswig-Holstein	1 149 497	+2,3	51,9	48,1	91,5	8,4	4,1	13,7	70,2	16,1	9,0
Thüringen	854 357	+0,8	52,7	47,3	93,3	6,7	3,4	8,3	76,6	15,1	5,5
Deutschland	34 172 549	+1,9	53,5	46,5	86,1	13,9	3,9	13,8	65,7	20,5	8,4

1) Eigene Berechnung.

2) Berechnet an allen die Angaben zur Ausbildung gemacht haben.

3) Summe aus "mit anerkannten Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss".

4) Umfasst Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erstellungsdatum: 03.01.2023.

Tab. 3.7 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagschulen in Niedersachsen 2016, 2020 und 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler						Veränderung des Anteils der am Ganztagsangebot teilnehmenden Schüler/-innen	
	insgesamt			darunter am Ganztagsangebot teilnehmende Schüler/-innen				
	2016	2020	2021	2016	2020	2021	2021/2020	2021/2016
	Anzahl			%			% - Punkte	
Braunschweig, Stadt	7 481	7 249	7 313	33,8	44,5	43,8	-0,7	+10,0
Salzgitter, Stadt	3 833	4 027	4 073	25,6	23,2	22,2	-1,0	-3,4
Wolfsburg, Stadt	4 021	4 112	4 312	71,1	77,1	77,2	+0,1	+6,1
Gifhorn	6 552	6 531	6 848	33,5	34,5	37,4	+2,8	+3,9
Goslar	3 925	3 727	3 750	31,3	38,8	40,7	+1,9	+9,4
Helmstedt	2 900	2 899	2 959	42,2	43,7	44,0	+0,3	+1,8
Northeim	4 246	4 091	4 197	37,1	42,4	47,0	+4,5	+9,8
Peine	4 955	5 086	5 247	41,0	53,0	53,4	+0,4	+12,4
Wolfenbüttel	3 914	3 850	3 924	37,7	40,6	45,0	+4,4	+7,3
Göttingen	10 081	9 687	9 814	48,0	54,6	58,4	+3,8	+10,4
Stat. Region Braunschweig	51 908	51 259	52 437	40,4	46,0	47,9	+1,8	+7,5
Region Hannover	39 802	39 492	39 835	33,8	42,9	43,5	+0,6	+9,7
dav. Hannover, Lhst.	17 242	16 945	17 010	43,4	51,5	53,2	+1,7	+9,8
dav. Hannover, Umland	22 560	22 547	22 825	26,5	45,1	36,2	-8,9	+9,7
Diepholz	7 562	7 446	7 512	41,4	33,8	43,1	+9,3	+1,6
Hamelnd-Pyrmont	5 199	5 119	5 138	28,5	40,8	37,4	-3,4	+8,9
Hildesheim	8 955	8 884	9 134	31,7	22,0	41,4	+19,4	+9,7
Holzminde	2 306	2 253	2 262	22,4	41,4	26,6	-14,8	+4,2
Nienburg (Weser)	4 490	4 450	4 396	39,0	32,0	45,9	+13,9	+6,9
Schaumburg	5 223	5 181	5 214	30,4	61,4	32,2	-29,2	+1,8
Stat. Region Hannover	73 537	72 825	73 491	33,7	40,7	41,6	+0,8	+7,9
Celle	6 613	6 582	6 704	58,7	61,4	63,9	+2,6	+5,3
Cuxhaven	7 209	6 996	7 074	17,0	25,3	26,9	+1,6	+10,0
Harburg	9 468	9 548	9 608	21,1	32,3	33,3	+1,0	+12,2
Lüchow-Dannenberg	1 485	1 458	1 453	55,8	52,5	48,9	-3,7	-7,0
Lüneburg	6 660	6 563	6 768	17,9	36,5	36,4	-0,1	+18,5
Osterholz	4 175	4 226	4 368	31,7	39,0	38,9	-0,1	+7,2
Rotenburg (Wümme)	6 078	5 592	5 683	26,3	29,8	30,5	+0,7	+4,2
Heidekreis	5 022	4 792	4 949	30,1	32,3	33,2	+0,9	+3,1
Stade	7 543	7 621	7 677	21,8	27,0	27,7	+0,7	+5,9
Uelzen	3 152	2 910	2 943	24,8	32,9	31,4	-1,5	+6,7
Verden	5 035	5 173	5 350	22,4	27,1	33,4	+6,2	+11,0
Stat. Region Lüneburg	62 440	61 461	62 577	27,4	34,7	35,9	+1,2	+8,5
Delmenhorst, Stadt	2 731	2 838	2 926	9,2	11,2	10,7	-0,5	+1,6
Emden, Stadt	1 765	1 780	1 820	38,3	34,8	40,7	+5,9	+2,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	5 460	5 414	5 487	29,0	47,1	50,4	+3,4	+21,4
Osnabrück, Stadt	5 224	4 994	4 966	28,6	42,0	46,0	+4,0	+17,5
Wilhelmshaven, Stadt	2 260	2 284	2 316	23,4	29,7	26,9	-2,7	+3,6
Ammerland	4 509	4 586	4 668	28,2	33,0	33,8	+0,9	+5,6
Aurich	6 908	6 682	6 698	35,1	42,2	41,8	-0,3	+6,7
Cloppenburg	7 215	7 006	7 240	26,9	39,7	39,2	-0,6	+12,3
Emsland	12 471	12 308	12 557	55,1	52,5	53,3	+0,8	-1,8
Friesland	3 359	3 314	3 344	40,3	41,5	43,2	+1,7	+2,8
Grafschaft Bentheim	5 246	5 182	5 226	54,9	53,3	53,5	+0,2	-1,4
Leer	5 937	5 919	6 008	36,9	35,4	37,0	+1,7	+0,1
Oldenburg	4 813	4 617	4 659	6,4	5,6	6,1	+0,6	-0,2
Osnabrück	13 305	13 133	13 305	33,6	39,1	41,1	+2,0	+7,6
Vechta	5 795	5 735	5 820	27,3	27,3	31,4	+4,1	+4,1
Wesermarsch	3 129	2 937	2 979	18,2	23,4	24,0	+0,5	+5,8
Wittmund	2 014	1 962	1 957	55,9	52,1	49,4	-2,7	-6,4
Stat. Region Weser-Ems	92 141	90 691	91 976	34,2	38,3	39,5	+1,2	+5,3
Niedersachsen	280 026	276 236	280 481	33,7	39,6	40,8	+1,2	+7,1

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 4.1 Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen 2020		Wirtschaftsstruktur 2020 (Anteil der Wirtschaftsbereiche an der gesamten Bruttowertschöpfung)						
			Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Ver- sicherungs- u. Unternehmens- dienstleister; Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Öffentl. u. sonst. Dienstleister, Erziehung u. Gesundheit, private Haushalte mit Hauspersonal	
									%
in Mill. Euro	je EW in Euro								
Braunschweig, Stadt	19 388	77 867	0,0	15,5	2,1	11,8	54,3	16,3	
Salzgitter, Stadt	4 906	47 133	0,3	59,6	2,8	11,6	12,0	13,8	
Wolfsburg, Stadt	20 696	166 759	0,0	77,7	0,8	7,0	8,8	5,5	
Gifhorn	3 737	21 125	3,3	13,9	8,3	13,0	36,2	25,2	
Goslar	3 911	28 869	1,2	23,5	5,2	17,0	24,0	29,1	
Helmstedt	1 885	20 619	2,8	17,8	5,9	14,0	28,0	31,3	
Northeim	3 699	28 017	4,3	26,6	5,9	16,4	21,6	25,1	
Peine	2 975	21 988	1,8	24,8	7,0	18,7	23,1	24,7	
Wolfenbüttel	2 524	21 125	2,6	21,4	7,6	12,4	24,4	31,7	
Göttingen	11 665	35 897	0,9	22,2	4,9	15,3	23,5	33,2	
Stat. Region Braunschweig	75 386	47 331	0,8	38,0	3,4	11,9	27,3	18,5	
Region Hannover	53 734	46 474	0,3	17,6	4,4	23,3	27,1	27,2	
Diepholz	6 534	30 029	4,5	22,4	8,5	23,1	21,9	19,5	
Hameln-Pyrmont	5 354	36 037	1,3	33,4	4,8	11,3	24,9	24,2	
Hildesheim	8 061	29 245	1,2	22,0	6,4	16,5	24,3	29,6	
Holzminde	2 229	31 698	1,8	44,0	5,4	11,4	18,0	19,4	
Nienburg (Weser)	3 815	31 398	4,2	23,2	8,3	17,0	19,9	27,4	
Schaumburg	4 123	26 078	1,4	23,4	7,1	17,4	21,7	29,1	
Stat. Region Hannover	83 851	39 037	1,1	20,6	5,3	21,0	25,5	26,5	
Celle	5 302	29 590	1,7	25,3	5,7	13,9	20,9	32,6	
Cuxhaven	5 012	25 259	5,6	19,2	8,7	15,9	23,4	27,2	
Harburg	6 396	25 061	1,4	9,3	11,1	29,0	27,1	22,1	
Lüchow-Dannenberg	1 251	25 820	6,7	24,8	6,0	13,7	22,7	26,0	
Lüneburg	5 442	29 546	1,4	16,7	6,1	18,1	24,3	33,3	
Osterholz	2 391	20 924	2,6	15,0	8,1	19,8	26,0	28,5	
Rotenburg (Wümme)	5 649	34 417	4,1	18,1	10,3	21,6	20,9	24,9	
Heidekreis	4 984	35 401	2,4	17,3	8,1	23,8	16,9	31,4	
Stade	6 315	30 812	3,4	24,7	10,3	17,5	24,0	20,1	
Uelzen	2 654	28 697	4,9	15,0	7,7	18,7	22,2	31,6	
Verden	4 400	32 034	1,8	28,2	8,2	20,3	21,5	20,1	
Stat. Region Lüneburg	49 797	28 961	2,9	19,2	8,5	19,9	22,7	26,7	
Delmenhorst, Stadt	1 880	24 244	0,3	15,5	6,8	17,3	25,2	35,0	
Emden, Stadt	3 303	66 202	0,3	49,1	3,7	17,3	13,7	16,0	
Oldenburg (Oldb), Stadt	8 301	49 018	0,1	7,6	4,8	23,6	28,6	35,4	
Osnabrück, Stadt	8 519	51 714	0,1	16,4	6,0	23,5	23,0	31,0	
Wilhelmshaven, Stadt	3 205	42 369	0,2	16,6	4,8	14,5	18,2	45,7	
Ammerland	4 062	32 433	2,9	22,3	9,7	22,3	21,4	21,4	
Aurich	5 117	26 942	3,0	14,7	8,5	19,0	28,1	26,7	
Cloppenburg	6 089	35 471	5,8	31,3	10,4	16,1	20,1	16,2	
Emsland	13 821	42 144	3,9	34,4	10,8	15,4	18,4	17,2	
Friesland	2 636	26 675	3,3	18,2	6,7	16,6	26,3	29,0	
Grafschaft Bentheim	4 617	33 570	4,5	25,6	10,6	17,9	21,7	19,8	
Leer	4 518	26 401	3,1	12,0	9,9	24,7	25,1	25,1	
Oldenburg	3 324	25 342	4,5	21,5	11,0	19,2	22,2	21,5	
Osnabrück	11 429	31 855	2,7	30,4	9,6	18,1	21,9	17,3	
Vechta	6 588	45 986	4,0	31,7	8,7	18,6	19,5	17,6	
Wesermarsch	3 147	35 542	3,3	44,3	7,2	12,8	16,5	16,0	
Wittmund	1 529	26 753	5,1	12,4	8,3	18,2	24,5	31,5	
Stat. Region Weser-Ems	92 085	36 278	2,8	24,8	8,4	18,8	21,9	23,3	
Niedersachsen	301 119	37 647	1,8	26,0	6,3	17,9	24,4	23,6	
Baden-Württemberg	505 400	45 524	0,5	31,7	5,8	19,5	23,7	18,7	
Bayern	624 403	47 547	0,8	26,6	6,2	20,0	27,2	19,2	
Berlin	154 537	42 145	0,0	9,3	4,4	21,7	31,3	33,3	
Brandenburg	75 291	29 801	1,3	18,8	8,8	19,1	23,5	28,5	
Bremen	32 324	47 489	0,1	20,0	4,3	27,4	24,1	24,1	
Hamburg	117 892	63 730	0,1	12,3	3,3	32,1	33,0	19,2	
Hessen	285 450	45 377	0,4	18,7	4,9	23,3	32,5	20,3	
Mecklenburg-Vorpommern	46 798	29 077	3,0	15,7	7,8	18,8	21,7	33,0	
Nordrhein-Westfalen	695 148	38 756	0,6	21,7	5,0	21,9	26,4	24,5	
Rheinland-Pfalz	143 287	34 981	1,4	26,0	6,5	19,1	22,0	25,0	
Saarland	34 141	34 646	0,1	24,2	5,3	19,4	24,3	26,7	
Sachsen	127 475	31 363	0,8	22,3	8,3	18,9	21,6	28,1	
Sachsen-Anhalt	63 372	28 967	2,2	24,5	8,0	16,7	19,7	28,9	
Schleswig-Holstein	98 600	33 914	1,4	19,8	6,7	21,6	23,4	27,2	
Thüringen	62 323	29 304	1,4	25,5	7,7	15,1	20,6	29,7	
Deutschland	3 367 560	40 495	0,8	23,5	5,8	20,7	26,1	23,1	

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1, Berechnungsstand: November 2021.

Tab. 4.2 Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbstätige 2021							marginal Beschäftigte
	insgesamt	Anteil der Erwerbstätigen der Wirtschaftsbereiche an allen Erwerbstätigen					Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	
		Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Versicher.- und Unternehmens- dienstleister, Grundst. und Wohnungswesen		
Braunschweig, Stadt	168,0	0,1	14,4	3,4	22,6	25,6	33,9	16,1
Salzgitter, Stadt	56,8	0,4	43,7	4,1	18,3	8,8	24,7	4,6
Wolfsburg, Stadt	128,1	0,1	54,3	1,8	16,4	11,2	16,2	6,0
Gifhorn	60,0	2,9	12,3	8,4	21,1	19,5	35,8	8,1
Goslar	60,8	1,0	17,0	5,4	26,0	12,6	38,0	7,6
Helmstedt	30,7	3,3	13,6	6,3	22,4	12,6	41,8	3,5
Northeim	60,6	4,5	24,9	5,7	21,3	10,9	32,6	7,3
Peine	45,8	1,6	18,3	7,3	27,0	11,6	34,2	6,7
Wolfenbüttel	37,6	2,3	13,7	7,1	20,6	11,8	44,5	5,8
Göttingen	176,9	0,9	15,9	4,4	22,2	13,7	42,9	20,6
Stat. Region Braunschweig	825,4	1,2	23,9	4,6	21,4	15,3	33,6	86,2
Region Hannover	689,5	0,5	11,7	4,6	26,9	20,1	36,2	68,2
dav. Hannover, Lhst.	426,0	0,0	11,5	2,9	22,6	23,2	39,8	35,1
dav. Hannover, Umland	263,5	1,2	12,1	7,4	33,8	15,1	30,4	33,1
Diepholz	102,8	4,3	17,5	7,6	30,3	12,8	27,6	14,8
Hameln-Pyrmont	70,4	1,6	18,6	6,0	21,1	15,5	37,2	7,6
Hildesheim	126,5	1,0	18,1	5,9	22,7	13,3	39,1	15,9
Holz Minden	31,2	1,7	31,9	5,9	20,2	9,5	30,9	3,7
Nienburg (Weser)	58,0	3,9	18,0	7,6	23,0	12,1	35,3	7,0
Schaumburg	66,2	1,2	16,7	6,1	24,6	11,8	39,5	8,8
Stat. Region Hannover	1 144,5	1,2	14,5	5,4	25,9	17,2	35,8	126,0
Celle	81,2	2,0	17,2	6,5	21,9	11,4	40,9	9,2
Cuxhaven	75,6	5,3	11,5	8,7	26,0	10,9	37,5	11,8
Harburg	100,1	2,9	8,5	9,0	33,9	15,4	30,3	13,4
Lüchow-Dannenberg	20,6	6,1	17,3	6,6	22,8	9,6	37,7	2,6
Lüneburg	85,8	2,4	12,5	5,8	24,2	14,2	41,0	10,2
Osterholz	41,0	2,7	12,6	8,1	28,4	11,5	36,8	6,2
Rotenburg (Wümme)	83,0	4,4	12,3	8,7	27,8	11,0	35,7	10,6
Heidekreis	72,1	2,9	13,3	7,2	25,3	10,8	40,4	8,8
Stade	91,0	5,3	13,4	8,6	26,7	16,2	29,8	13,6
Uelzen	42,4	4,8	11,3	6,9	23,9	10,9	42,2	4,8
Verden	66,1	2,9	18,3	8,0	29,7	13,2	28,0	7,6
Stat. Region Lüneburg	759,1	3,6	13,1	7,8	26,9	12,8	35,9	98,7
Delmenhorst, Stadt	32,1	0,3	12,8	6,5	26,2	14,5	39,7	4,6
Emden, Stadt	40,0	0,3	30,2	4,1	24,0	15,6	25,8	4,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	119,7	0,1	6,5	4,0	26,7	20,3	42,5	12,8
Osnabrück, Stadt	131,3	0,1	10,7	4,5	25,8	21,8	37,2	16,2
Wilhelmshaven, Stadt	46,0	0,1	10,0	4,7	20,7	12,4	52,2	4,2
Ammerland	63,9	6,0	15,7	8,8	29,1	10,9	29,5	7,6
Aurich	84,6	3,1	10,6	8,3	28,5	14,1	35,4	13,0
Cloppenburg	96,1	7,2	26,7	10,0	20,4	11,9	23,7	12,6
Emsland	194,7	4,0	23,8	9,6	22,4	11,9	28,3	26,4
Friesland	43,6	2,9	12,9	6,9	25,7	14,4	37,1	6,0
Grafschaft Bentheim	72,7	3,4	21,2	8,2	26,0	12,2	29,0	11,1
Leer	71,5	2,8	10,1	8,4	29,0	14,6	35,1	11,5
Oldenburg	55,6	4,5	20,2	9,0	26,0	11,2	29,1	7,6
Osnabrück	173,7	3,3	24,4	7,8	25,1	12,2	27,2	23,0
Vechta	98,9	6,0	27,9	7,5	22,5	11,2	24,9	13,2
Wesermarsch	40,4	3,3	29,8	7,2	22,1	9,3	28,4	4,8
Wittmund	24,3	4,3	8,5	7,9	30,9	11,4	37,1	3,5
Stat. Region Weser-Ems	1 389,0	3,2	18,5	7,4	25,0	13,9	32,0	182,2
Niedersachsen	4 117,9	2,3	17,5	6,4	24,9	14,9	34,1	493,1
Baden-Württemberg	6 308,7	1,1	25,0	5,5	24,1	15,3	28,9	673,0
Bayern	7 687,6	1,5	21,1	6,0	25,2	16,4	29,9	762,4
Berlin	2 089,6	0,1	6,2	4,4	25,8	23,8	39,7	138,3
Brandenburg	1 132,7	2,3	13,3	8,7	24,8	15,7	35,2	92,0
Bremen	434,8	0,1	14,1	3,7	28,1	20,4	33,5	42,4
Hamburg	1 291,8	0,2	9,2	3,3	31,8	24,8	30,7	95,3
Hessen	3 507,1	0,7	14,9	5,6	27,1	20,8	30,8	363,1
Mecklenburg-Vorpommern	757,2	2,8	12,8	7,0	25,0	14,8	37,6	63,2
Nordrhein-Westfalen	9 599,7	0,8	16,9	5,1	25,4	17,9	33,9	1 170,7
Rheinland-Pfalz	2 023,6	1,9	19,1	6,3	24,1	13,6	35,0	258,9
Saarland	522,0	0,4	19,6	5,3	23,9	16,2	34,7	64,9
Sachsen	2 055,1	1,2	18,7	7,6	23,4	16,1	32,9	151,7
Sachsen-Anhalt	993,1	1,9	17,9	7,8	23,0	14,7	34,7	75,8
Schleswig-Holstein	1 439,6	2,1	13,4	6,7	26,9	14,9	36,0	171,5
Thüringen	1 019,4	1,7	22,0	7,1	21,3	14,8	33,2	77,7
Deutschland	44 980,0	1,2	18,0	5,8	25,2	17,1	32,7	4 694,0

Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: August 2022.

Tab. 4.3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2022 nach Frauen- und Teilzeitanteil

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2022 (30.06.)							
	am Arbeitsort				am Wohnort			
	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeit- beschäftigten	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeit- beschäftigten
	Anzahl	%			Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	134 003	47,1	31,1	76,2	104 846	44,9	29,8	72,5
Salzgitter, Stadt	47 905	33,9	22,6	78,2	39 601	40,8	28,0	77,4
Wolfsburg, Stadt	118 207	33,2	16,5	80,4	52 685	42,7	24,5	81,0
Gifhorn	44 321	48,8	35,7	82,8	73 792	43,9	28,1	84,5
Goslar	45 228	49,3	33,8	80,7	50 098	46,1	32,0	78,8
Helmstedt	23 761	55,8	35,6	85,7	38 049	44,9	28,1	83,5
Northheim	45 942	45,8	32,1	82,2	52 417	47,0	31,6	82,2
Peine	33 323	47,5	33,6	82,1	55 992	45,0	29,1	83,6
Wolfenbüttel	26 652	54,3	38,2	81,9	47 682	46,3	30,3	81,9
Göttingen	134 955	48,5	34,6	76,6	125 376	47,8	34,9	75,7
dav. Göttingen, Stadt	74 588	51,1	36,2	73,6	45 915	48,3	38,6	66,2
dav. Göttingen, Umland	60 367	45,3	32,7	80,7	79 461	47,4	32,8	82,2
Stat. Region Braunschweig	654 297	44,7	29,7	79,2	640 538	45,3	30,2	78,9
Region Hannover	535 093	46,2	30,2	74,4	467 306	46,8	30,9	73,9
dav. Hannover, Lhst.	339 005	46,9	29,1	73,2	220 298	46,8	31,6	68,0
dav. Hannover, Umland	196 088	45,0	32,0	76,4	247 008	46,8	30,3	79,5
Diepholz	74 620	46,2	32,8	82,3	93 424	46,2	29,7	83,4
Hameln-Pyrmont	53 084	50,7	34,9	81,4	57 816	47,3	32,2	79,7
Hildesheim	94 297	48,4	33,2	80,2	107 937	46,8	31,4	79,7
dav. Hildesheim, Stadt	51 776	50,9	34,4	78,4	37 625	46,7	33,2	73,6
dav. Hildesheim, Umland	42 521	45,3	31,8	82,7	70 312	46,8	30,5	83,2
Holzminde	23 610	44,3	30,1	83,9	26 805	45,2	29,8	83,6
Nienburg (Weser)	41 329	45,5	32,7	80,9	49 537	45,6	30,7	82,9
Schaumburg	47 422	48,4	33,7	82,9	62 199	46,6	30,9	81,9
Stat. Region Hannover	869 455	46,7	31,3	77,3	865 024	46,6	30,9	77,4
Celle	58 926	49,2	32,5	83,3	69 421	47,8	31,2	82,2
Cuxhaven	52 131	50,5	34,7	83,1	75 736	47,6	31,5	82,6
Harburg	70 885	46,6	33,5	79,4	108 096	46,7	30,0	80,9
Lüchow-Dannenberg	14 583	52,0	41,0	79,6	16 795	47,7	37,4	77,2
Lüneburg	61 500	49,9	35,0	77,9	72 346	47,9	32,7	77,6
Osterholz	28 219	51,0	39,2	82,0	46 243	47,1	33,2	82,3
Rotenburg (Wümme)	59 890	47,6	32,6	84,2	70 486	46,4	31,3	83,4
Heidekreis	49 953	48,0	33,2	82,4	57 241	46,9	31,2	82,2
Stade	65 199	48,8	32,7	84,2	85 822	44,7	28,5	82,9
Uelzen	31 231	52,5	35,1	83,4	35 257	48,4	33,0	81,3
Verden	52 731	44,5	30,3	79,6	57 124	45,9	30,8	81,6
Stat. Region Lüneburg	545 248	48,6	33,7	81,7	694 567	46,8	31,2	81,5
Delmenhorst, Stadt	21 738	51,4	36,9	79,6	27 480	45,1	30,8	77,6
Emden, Stadt	33 648	34,1	19,1	79,8	18 982	43,6	27,3	80,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	88 933	51,7	36,1	76,2	69 301	48,2	35,2	71,5
Osnabrück, Stadt	101 065	50,0	35,0	78,0	69 215	46,5	33,2	71,7
Wilhelmshaven, Stadt	31 368	46,0	30,8	78,3	26 665	46,7	33,0	76,6
Ammerland	47 845	45,8	29,5	82,3	51 093	47,9	31,6	83,5
Aurich	62 226	49,8	32,3	83,9	73 364	45,1	28,9	82,5
Cloppenburg	73 382	41,2	24,3	84,9	77 646	42,9	25,8	85,2
Emsland	149 613	40,6	26,2	85,1	142 999	43,2	27,6	85,8
Friesland	30 499	51,4	37,2	82,5	37 831	48,5	33,5	82,4
Grafschaft Bentheim	53 513	45,2	30,0	86,2	56 688	45,5	30,1	85,6
Leer	50 338	48,6	33,7	82,0	65 650	44,3	29,4	83,3
Oldenburg	40 605	45,8	31,0	81,3	57 853	46,7	30,4	82,2
Osnabrück	131 755	43,5	28,1	83,3	158 154	45,4	29,3	84,5
Vechta	76 280	41,2	25,0	84,0	67 921	44,0	26,8	85,2
Wesermarsch	31 188	38,7	26,5	81,8	35 952	43,9	29,3	82,2
Wittmund	16 961	50,3	33,9	80,5	21 621	48,0	31,7	81,3
Stat. Region Weser-Ems	1 040 957	45,1	29,8	81,9	1 058 415	45,3	29,8	81,8
Niedersachsen	3 109 957	46,1	30,9	80,0	3 258 544	46,0	30,5	80,0
Baden-Württemberg	4 859 072	45,4	27,2	80,5	4 736 950	45,8	27,6	80,5
Bayern	5 865 583	45,9	28,7	79,4	5 767 575	46,4	29,0	79,5
Berlin	1 653 911	49,0	34,0	64,7	1 473 775	48,5	34,5	63,6
Brandenburg	882 206	47,8	32,7	75,1	1 017 457	48,9	31,7	76,7
Bremen	342 243	44,3	30,9	73,3	260 160	45,0	33,6	70,2
Hamburg	1 038 539	46,3	29,0	71,3	802 388	47,8	30,7	70,0
Hessen	2 711 176	45,5	29,6	75,6	2 575 398	46,2	30,3	75,7
Mecklenburg-Vorpommern	584 373	50,4	31,7	77,8	625 059	49,2	30,9	77,6
Nordrhein-Westfalen	7 232 841	45,6	29,0	76,5	7 142 854	45,7	29,1	76,5
Rheinland-Pfalz	1 479 655	46,7	30,3	80,2	1 624 032	46,2	29,7	79,9
Saarland	391 902	46,3	28,1	79,9	371 945	46,5	28,6	79,3
Sachsen	1 641 202	48,0	33,0	76,3	1 648 151	47,9	32,7	76,4
Sachsen-Anhalt	804 195	48,7	31,3	78,3	864 407	47,4	30,3	78,0
Schleswig-Holstein	1 043 551	47,9	33,2	77,7	1 149 497	48,1	32,7	78,1
Thüringen	803 295	47,9	29,3	79,6	854 357	47,3	28,8	79,7
Deutschland¹⁾	34 445 087	46,4	29,7	77,2	34 172 549	46,5	29,8	77,3

1) Deutschland: einschließlich der Personen "Ohne Angabe/keine Zuordnung möglich".

Quelle: Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.3.2 Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2022 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit 2022 (30.06.)								
	am Wohnort					am Arbeitsort			
	insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen				insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen		
	Anzahl	%	je 100 Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre ¹⁾	je 100 Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre	Anzahl	%			
Braunschweig, Stadt	31 199	8 030	25,7	23,2	37,6	41 630	10 159	24,4	
Salzgitter, Stadt	11 092	2 661	24,0	23,6	41,2	10 816	2 477	22,9	
Wolfsburg, Stadt	12 891	3 505	27,2	24,0	36,2	19 514	5 490	28,1	
Gifhorn	20 742	5 209	25,1	27,8	41,9	15 829	4 005	25,3	
Goslar	16 050	3 765	23,5	28,8	44,9	15 292	3 600	23,5	
Helmstedt	10 674	2 665	25,0	28,3	40,9	8 448	2 038	24,1	
Northeim	16 538	3 714	22,5	28,7	43,2	14 738	3 317	22,5	
Peine	16 299	3 929	24,1	27,2	41,9	11 188	2 668	23,8	
Wolfenbüttel	14 438	3 193	22,1	26,8	40,4	10 175	2 426	23,8	
Göttingen	43 787	11 086	25,3	27,4	46,2	46 718	12 019	25,7	
dav. Göttingen, Stadt	17 746	5 165	29,1	25,4	47,4	27 000	7 450	27,6	
dav. Göttingen, Umland	26 041	5 921	22,7	29,3	45,2	19 718	4 569	23,2	
Stat. Region Braunschweig	193 710	47 757	24,7	26,3	41,6	194 348	48 199	24,8	
Region Hannover	144 336	34 728	24,1	23,9	38,7	161 433	38 761	24,0	
dav. Hannover, Lhst.	69 505	17 974	25,9	22,0	37,5	98 683	24 534	24,9	
dav. Hannover, Umland	74 831	16 754	22,4	26,2	40,2	62 750	14 227	22,7	
Diepholz	27 770	6 278	22,6	27,3	39,2	24 485	5 517	22,5	
Hameln-Pyrmont	18 608	4 229	22,7	27,8	42,7	18 536	4 244	22,9	
Hildesheim	33 935	8 127	23,9	26,3	43,0	31 326	7 585	24,2	
dav. Hildesheim, Stadt	12 478	3 288	26,4	23,7	44,0	17 802	4 502	25,3	
dav. Hildesheim, Umland	21 457	4 839	22,6	28,4	42,4	13 524	3 083	22,8	
Holz Minden	7 990	1 881	23,5	27,9	43,1	7 103	1 643	23,1	
Nienburg (Weser)	15 204	3 564	23,4	28,2	43,0	13 534	3 019	22,3	
Schaumburg	19 217	4 323	22,5	27,1	41,6	15 989	3 580	22,4	
Stat. Region Hannover	267 060	63 130	23,6	25,3	40,1	272 406	64 349	23,6	
Celle	21 638	5 182	23,9	27,1	41,2	19 145	4 449	23,2	
Cuxhaven	23 831	5 374	22,6	27,8	41,1	18 086	4 191	23,2	
Harburg	32 452	7 043	21,7	27,4	39,1	23 749	5 238	22,1	
Lüchow-Dannenberg	6 283	1 341	21,3	32,4	50,1	5 974	1 337	22,4	
Lüneburg	23 643	5 527	23,4	25,0	41,8	21 509	5 099	23,7	
Osterholz	15 373	3 365	21,9	29,9	44,2	11 057	2 502	22,6	
Rotenburg (Wümme)	22 033	5 187	23,5	29,3	41,4	19 498	4 635	23,8	
Heidekreis	17 872	4 296	24,0	28,4	42,6	16 563	3 908	23,6	
Stade	24 483	5 836	23,8	25,7	38,3	21 344	5 074	23,8	
Uelzen	11 650	2 638	22,6	29,0	42,7	10 960	2 549	23,3	
Verden	17 598	4 068	23,1	27,6	41,2	15 966	3 638	22,8	
Stat. Region Lüneburg	216 856	49 857	23,0	27,5	41,2	183 851	42 620	23,2	
Delmenhorst, Stadt	8 463	1 794	21,2	20,3	39,2	8 027	1 728	21,5	
Emden, Stadt	5 189	1 348	26,0	21,9	38,3	6 418	1 664	25,9	
Oldenburg (Oldb), Stadt	24 408	6 332	25,9	24,2	41,6	32 120	8 118	25,3	
Osnabrück, Stadt	22 989	6 510	28,3	23,9	42,2	35 419	9 388	26,5	
Wilhelmshaven, Stadt	8 806	2 175	24,7	24,9	42,8	9 646	2 377	24,6	
Ammerland	16 144	3 797	23,5	28,5	41,6	14 123	3 594	25,4	
Aurich	21 217	5 190	24,5	26,4	39,4	20 129	4 930	24,5	
Cloppenburg	19 999	5 460	27,3	25,6	38,4	17 836	4 809	27,0	
Emsland	39 477	9 865	25,0	26,1	37,8	39 266	9 736	24,8	
Friesland	12 663	2 942	23,2	30,4	43,9	11 340	2 612	23,0	
Grafschaft Bentheim	17 081	4 236	24,8	27,8	40,5	16 070	4 001	24,9	
Leer	19 272	5 141	26,7	27,2	41,8	16 972	4 329	25,5	
Oldenburg	17 594	3 894	22,1	28,3	39,4	12 569	2 940	23,4	
Osnabrück	46 313	11 079	23,9	28,5	41,1	36 962	8 809	23,8	
Vechta	18 179	4 708	25,9	25,8	38,1	19 046	4 909	25,8	
Wesermarsch	10 538	2 494	23,7	27,4	41,2	8 253	1 882	22,8	
Wittmund	6 854	1 586	23,1	27,8	41,6	5 750	1 254	21,8	
Stat. Region Weser-Ems	315 186	78 551	24,9	26,3	40,3	309 946	77 080	24,9	
Niedersachsen	992 812	239 295	24,1	26,3	40,7	960 551	232 248	24,2	

1) Bevölkerung am 31.12.2021.

Quelle: Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.4 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2021 und 30. Juni 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	30. Juni 2021			30. Juni 2022			Veränderung 2022/2021	
	Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob	darunter im Alter bis zur Regelaltersgrenze	Anteil bis unter Regelaltersgrenze an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ¹⁾	Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob	darunter im Alter bis zur Regelaltersgrenze	Anteil bis unter Regelaltersgrenze an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ²⁾	Anzahl	Anteil an der Bevölk. im erwerbs- fähigen Alter
Braunschweig, Stadt	12 355	10 022	6,0	12 945	10 604	6,3	+4,8	+0,3
Salzgitter, Stadt	4 625	3 723	5,7	4 670	3 790	5,9	+1,0	+0,1
Wolfsburg, Stadt	4 973	3 823	4,8	5 123	3 966	5,0	+3,0	+0,2
Gifhorn	8 092	6 270	5,4	8 175	6 351	5,5	+1,0	+0,1
Goslar	7 114	5 335	6,4	7 050	5 209	6,3	-0,9	-0,1
Helmstedt	3 687	2 823	4,8	3 670	2 831	4,9	-0,5	+0,0
Northheim	6 937	4 987	6,0	7 030	5 013	6,1	+1,3	+0,1
Peine	6 730	5 227	6,0	6 668	5 155	5,9	-0,9	-0,1
Wolfenbüttel	5 644	4 332	5,7	5 595	4 259	5,6	-0,9	-0,1
Göttingen	18 144	14 430	6,8	18 231	14 406	6,9	+0,5	+0,0
dav. Göttingen, Stadt	7 965	6 974	8,6	8 014	6 978	8,7	+0,6	+0,1
dav. Göttingen, Umland	10 179	7 456	5,7	10 217	7 428	5,7	+0,4	+0,0
Stat. Region Braunschweig	78 301	60 972	5,9	79 157	61 584	6,0	+1,1	+0,1
Region Hannover	56 689	45 262	6,0	57 684	46 291	6,1	+1,8	+0,1
dav. Hannover, Lhst.	26 890	22 613	6,2	27 640	23 394	6,4	+2,8	+0,2
dav. Hannover, Umland	29 799	22 649	5,8	30 044	22 897	5,9	+0,8	+0,1
Diepholz	12 819	9 361	6,7	12 837	9 360	6,7	+0,1	-0,0
Hameln-Pyrmont	7 291	5 461	5,9	7 486	5 599	6,1	+2,7	+0,2
Hildesheim	14 929	11 585	6,5	15 076	11 700	6,6	+1,0	+0,1
dav. Hildesheim, Stadt	6 013	4 982	7,5	6 136	5 103	7,8	+2,0	+0,3
dav. Hildesheim, Umland	8 916	6 603	5,9	8 940	6 597	5,9	+0,3	+0,0
Holzminde	3 526	2 591	6,0	3 536	2 591	6,0	+0,3	+0,0
Nienburg (Weser)	6 712	4 900	6,3	6 646	4 833	6,2	-1,0	-0,1
Schaumburg	8 033	6 021	6,0	7 997	5 922	5,9	-0,4	-0,1
Stat. Region Hannover	109 999	85 181	6,1	111 262	86 296	6,2	+1,1	+0,1
Celle	8 977	6 618	5,9	8 975	6 623	5,9	-0,0	+0,0
Cuxhaven	12 001	8 868	7,2	11 967	8 733	7,1	-0,3	-0,1
Harburg	13 700	10 371	6,3	13 844	10 502	6,4	+1,1	+0,1
Lüchow-Dannenberg	2 388	1 711	5,8	2 365	1 673	5,7	-1,0	-0,1
Lüneburg	9 699	7 586	6,2	9 867	7 705	6,3	+1,7	+0,1
Osterholz	6 222	4 620	6,4	6 054	4 462	6,2	-2,7	-0,2
Rotenburg (Wümme)	10 515	7 642	7,1	10 545	7 646	7,1	+0,3	-0,0
Heidekreis	8 357	6 325	7,0	8 422	6 310	6,9	+0,8	-0,1
Stade	11 436	8 703	6,6	11 565	8 775	6,6	+1,1	+0,0
Uelzen	4 604	3 399	5,8	4 670	3 440	5,9	+1,4	+0,1
Verden	7 508	5 595	6,4	7 599	5 622	6,4	+1,2	+0,0
Stat. Region Lüneburg	95 407	71 438	6,5	95 873	71 491	6,5	+0,5	-0,0
Delmenhorst, Stadt	3 862	2 972	6,0	3 988	3 075	6,2	+3,3	+0,2
Emden, Stadt	3 200	2 637	8,1	3 232	2 687	8,3	+1,0	+0,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	9 649	7 963	6,8	10 029	8 283	7,1	+3,9	+0,3
Osnabrück, Stadt	11 327	9 460	8,3	11 468	9 596	8,4	+1,2	+0,1
Wilhelmshaven, Stadt	4 142	3 171	6,8	4 101	3 172	6,8	-1,0	+0,0
Ammerland	7 173	5 244	6,6	7 306	5 370	6,7	+1,9	+0,1
Aurich	12 571	10 077	8,3	12 681	10 138	8,4	+0,9	+0,1
Cloppenburg	11 296	9 027	7,7	11 312	8 967	7,7	+0,1	-0,1
Emsländ	23 356	18 200	8,3	23 292	18 036	8,2	-0,3	-0,1
Friesland	5 879	4 363	7,2	5 912	4 401	7,3	+0,6	+0,1
Grafschaft Bentheim	10 101	7 851	8,8	10 330	8 037	8,9	+2,3	+0,2
Leer	10 933	8 930	8,0	10 957	8 888	8,0	+0,2	-0,1
Oldenburg	7 251	5 465	6,4	7 203	5 379	6,3	-0,7	-0,1
Osnabrück	22 547	16 695	7,2	22 776	16 802	7,2	+1,0	+0,0
Vechta	10 003	7 662	7,9	10 036	7 626	7,8	+0,3	-0,1
Wesermarsch	5 140	3 922	6,9	5 082	3 839	6,8	-1,1	-0,1
Wittmund	3 572	2 744	7,6	3 517	2 682	7,4	-1,5	-0,2
Stat. Region Weser-Ems	162 002	126 383	7,6	163 222	126 978	7,6	+0,8	+0,0
Niedersachsen	445 709	343 974	6,6	449 514	346 349	6,7	+0,9	+0,0
Baden-Württemberg	596 640	450 582	6,1	599 710	451 593	6,2	+0,5	+0,0
Bayern	667 740	499 413	5,7	669 398	499 270	5,7	+0,2	-0,0
Berlin	112 233	89 092	3,6	115 217	91 838	3,7	+2,7	+0,1
Brandenburg	79 911	55 083	3,5	80 086	54 808	3,5	+0,2	-0,0
Bremen	34 996	28 155	6,3	35 125	28 318	6,4	+0,4	+0,1
Hamburg	78 079	63 048	5,0	79 806	64 641	5,1	+2,2	+0,1
Hessen	322 434	251 610	6,1	322 755	251 694	6,1	+0,1	+0,0
Mecklenburg-Vorpommern	58 410	41 458	4,1	58 609	41 144	4,1	+0,3	-0,0
Nordrhein-Westfalen	1 016 806	810 516	6,9	1 013 991	804 811	6,9	-0,3	-0,0
Rheinland-Pfalz	231 133	175 861	6,6	230 911	174 914	6,6	-0,1	-0,0
Saarland	55 395	41 991	6,6	54 886	41 263	6,6	-0,9	-0,1
Sachsen	134 895	90 152	3,6	137 664	92 525	3,8	+2,1	+0,1
Sachsen-Anhalt	66 622	46 448	3,5	66 722	46 297	3,5	+0,2	+0,0
Schleswig-Holstein	156 951	119 985	6,4	156 187	118 791	6,3	-0,5	-0,1
Thüringen	72 792	47 808	3,7	73 389	48 158	3,7	+0,8	+0,1
Deutschland	4 130 746	3 155 176	5,8	4 143 970	3 156 414	5,8	+0,3	+0,0

1) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und 9 Monaten am 31.12. des Vorjahres.

2) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und 10 Monaten am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Tabellen, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort (Jahreszahlen), Nürnberg, Stichtag 30.6.2022; Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort nach ausgewählten Merkmalen, Erststellungsdatum: 09.01.2023; Berechnungen der Anteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie der Veränderungsdaten: LSN.

Tab. 4.4.a Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30. Juni 2019 und 30. Juni 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	30. Juni 2019			30. Juni 2022			Veränderung 2022/2019	
	Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob	darunter im Alter bis zur Regelaltersgrenze	Anteil bis unter Regelaltersgrenze an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ¹⁾	Geringfügig Beschäftigte im Nebenjob	darunter im Alter bis zur Regelaltersgrenze	Anteil bis unter Regelaltersgrenze an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ²⁾	Anzahl	Anteil an der Bevölk. im erwerbs- fähigen Alter
Braunschweig, Stadt	13 845	11 391	6,8	12 945	10 604	6,3	-6,5	-0,5
Salzgitter, Stadt	5 268	4 263	6,4	4 670	3 790	5,9	-11,4	-0,6
Wolfsburg, Stadt	5 904	4 677	5,8	5 123	3 966	5,0	-13,2	-0,8
Gifhorn	8 931	7 069	6,1	8 175	6 351	5,5	-8,5	-0,6
Goslar	7 966	6 064	7,1	7 050	5 209	6,3	-11,5	-0,8
Helmstedt	4 187	3 309	5,6	3 670	2 831	4,9	-12,3	-0,8
Northheim	7 711	5 751	6,9	7 030	5 013	6,1	-8,8	-0,8
Peine	7 125	5 613	6,5	6 668	5 155	5,9	-6,4	-0,6
Wolfenbüttel	6 177	4 773	6,2	5 595	4 259	5,6	-9,4	-0,6
Göttingen	20 812	16 999	7,9	18 231	14 406	6,9	-12,4	-1,0
dav. Göttingen, Stadt	9 127	8 094	9,6	8 014	6 978	8,7	-12,2	-0,9
dav. Göttingen, Umland	11 685	8 905	6,8	10 217	7 428	5,7	-12,6	-1,0
Stat. Region Braunschweig	87 926	69 909	6,7	79 157	61 584	6,0	-10,0	-0,7
Region Hannover	64 141	52 079	6,8	57 684	46 291	6,1	-10,1	-0,7
dav. Hannover, Lhst.	30 772	26 248	7,1	27 640	23 394	6,4	-10,2	-0,7
dav. Hannover, Umland	33 369	25 831	6,6	30 044	22 897	5,9	-10,0	-0,7
Diepholz	13 975	10 371	7,4	12 837	9 360	6,7	-8,1	-0,7
Hameln-Pyrmont	8 166	6 254	6,7	7 486	5 599	6,1	-8,3	-0,7
Hildesheim	16 548	13 125	7,3	15 076	11 700	6,6	-8,9	-0,7
dav. Hildesheim, Stadt	6 871	5 794	8,6	6 136	5 103	7,8	-10,7	-0,8
dav. Hildesheim, Umland	9 677	7 331	6,6	8 940	6 597	5,9	-7,6	-0,6
Holzminde	4 029	3 052	6,9	3 536	2 591	6,0	-12,2	-0,9
Nienburg (Weser)	7 423	5 618	7,1	6 646	4 833	6,2	-10,5	-1,0
Schaumburg	8 963	6 821	6,8	7 997	5 922	5,9	-10,8	-0,9
Stat. Region Hannover	123 245	97 320	7,0	111 262	86 296	6,2	-9,7	-0,7
Celle	9 952	7 500	6,6	8 975	6 623	5,9	-9,8	-0,8
Cuxhaven	12 968	9 705	7,9	11 967	8 733	7,1	-7,7	-0,7
Harburg	14 496	11 062	6,8	13 844	10 502	6,4	-4,5	-0,4
Lüchow-Dannenberg	2 553	1 855	6,3	2 365	1 673	5,7	-7,4	-0,6
Lüneburg	10 333	8 203	6,7	9 867	7 705	6,3	-4,5	-0,4
Osterholz	6 811	5 129	7,1	6 054	4 462	6,2	-11,1	-0,9
Rotenburg (Wümme)	11 570	8 632	8,0	10 545	7 646	7,1	-8,9	-0,9
Heidekreis	9 154	7 062	7,8	8 422	6 310	6,9	-8,0	-0,9
Stade	12 506	9 692	7,4	11 565	8 775	6,6	-7,5	-0,7
Uelzen	5 186	3 905	6,7	4 670	3 440	5,9	-9,9	-0,8
Verden	8 258	6 242	7,1	7 599	5 622	6,4	-8,0	-0,7
Stat. Region Lüneburg	103 787	78 987	7,2	95 873	71 491	6,5	-7,6	-0,7
Delmenhorst, Stadt	4 476	3 502	7,0	3 988	3 075	6,2	-10,9	-0,8
Emden, Stadt	3 814	3 217	9,7	3 232	2 687	8,3	-15,3	-1,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	10 897	9 169	7,9	10 029	8 283	7,1	-8,0	-0,8
Osnabrück, Stadt	12 875	10 921	9,6	11 468	9 596	8,4	-10,9	-1,2
Wilhelmshaven, Stadt	4 949	3 945	8,2	4 101	3 172	6,8	-17,1	-1,5
Ammerland	7 987	5 958	7,5	7 306	5 370	6,7	-8,5	-0,8
Aurich	13 756	11 201	9,1	12 681	10 138	8,4	-7,8	-0,8
Cloppenburg	12 388	10 129	8,8	11 312	8 967	7,7	-8,7	-1,2
Emsland	25 794	20 760	9,5	23 292	18 036	8,2	-9,7	-1,3
Friesland	6 643	5 083	8,3	5 912	4 401	7,3	-11,0	-1,1
Grafschaft Bentheim	11 325	9 049	10,1	10 330	8 037	8,9	-8,8	-1,2
Leer	11 926	9 794	8,8	10 957	8 888	8,0	-8,1	-0,9
Oldenburg	7 874	6 060	7,1	7 203	5 379	6,3	-8,5	-0,8
Osnabrück	24 919	19 058	8,1	22 776	16 802	7,2	-8,6	-1,0
Vechta	11 309	8 899	9,2	10 036	7 626	7,8	-11,3	-1,4
Wesermarsch	5 717	4 457	7,8	5 082	3 839	6,8	-11,1	-1,0
Wittmund	4 035	3 196	8,9	3 517	2 682	7,4	-12,8	-1,4
Stat. Region Weser-Ems	180 684	144 398	8,7	163 222	126 978	7,6	-9,7	-1,1
Niedersachsen	495 642	390 614	7,5	449 514	346 349	6,7	-9,3	-0,8
Baden-Württemberg	662 834	512 095	7,0	599 710	451 593	6,2	-9,5	-0,8
Bayern	737 060	562 973	6,5	669 398	499 270	5,7	-9,2	-0,7
Berlin	131 723	106 587	4,3	115 217	91 838	3,7	-12,5	-0,6
Brandenburg	89 630	64 361	4,0	80 086	54 808	3,5	-10,6	-0,6
Bremen	40 502	33 146	7,3	35 125	28 318	6,4	-13,3	-1,0
Hamburg	89 031	72 645	5,8	79 806	64 641	5,1	-10,4	-0,7
Hessen	359 375	285 999	6,9	322 755	251 694	6,1	-10,2	-0,8
Mecklenburg-Vorpommern	64 763	48 183	4,7	58 609	41 144	4,1	-9,5	-0,6
Nordrhein-Westfalen	1 144 981	932 044	7,9	1 013 991	804 811	6,9	-11,4	-1,0
Rheinland-Pfalz	259 786	202 955	7,6	230 911	174 914	6,6	-11,1	-1,0
Saarland	62 372	48 733	7,6	54 886	41 263	6,6	-12,0	-1,0
Sachsen	153 676	106 890	4,3	137 664	92 525	3,8	-10,4	-0,5
Sachsen-Anhalt	75 937	55 555	4,0	66 722	46 297	3,5	-12,1	-0,6
Schleswig-Holstein	174 329	135 997	7,3	156 187	118 791	6,3	-10,4	-0,9
Thüringen	81 725	56 445	4,2	73 389	48 158	3,7	-10,2	-0,5
Deutschland	4 623 366	3 615 222	6,6	4 143 970	3 156 414	5,8	-10,4	-0,8

1) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und 7 Monaten am 31.12. des Vorjahres.

2) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und 10 Monaten am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Tabellen, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort (Jahreszahlen), Nürnberg, Stichtag 30.6.2022; Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort nach ausgewählten Merkmalen, Erstellungsdatum: 09.01.2023; Berechnungen der Anteile an der Bevölkerung im ihigen Alter sowie der Veränderungsraten: LSN.

Tab. 4.5.1 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2022

Geschlecht persönliches monatliches Nettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Erwerbstätige am Hauptwohrtort ¹⁾	Anteile der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf und Einkommen an allen Erwerbstätigen 2022								
		insgesamt	Selbständige			Abhängig Beschäftigte				
			zusammen	ohne	mit	insgesamt	davon			
				Beschäftigte(n)			Beamte	Ange- stellte ²⁾³⁾	Arbeiter ²⁾	Auszu- bildende ⁴⁾
1 000	%									
Insgesamt										
insgesamt	4 107	100	7,8	3,5	4,4	91,6	5,6	70,6	11,5	4,0
kein Einkommen	16	0,4	/	/	/	(0,2)	/	(0,3)	/	/
unter 500	252	6,1	7,5	12,7	/	5,9	/	6,4	4,2	8,6
500 - 1000	483	11,8	9,3	15,5	(4,5)	11,9	/	10,0	9,3	69,9
1000 - 1250	318	7,7	6,2	9,2	(3,9)	7,9	/	8,1	7,4	12,3
1250 - 1500	333	8,1	5,6	7,7	(3,9)	8,4	(3,5)	8,7	10,6	/
1500 - 1750	343	8,4	5,9	7,0	(5,0)	8,6	/	9,1	10,6	/
1750 - 2000	416	10,1	5,3	(5,6)	(5,0)	10,6	(4,3)	11,2	12,7	/
2000 - 2500	764	18,6	13,1	12,7	13,4	19,2	15,2	19,7	24,0	/
2500 - 3000	420	10,2	9,0	7,7	10,1	10,4	16,5	10,2	12,1	/
3000 - 3500	276	6,7	8,4	(6,3)	10,1	6,6	20,3	6,1	5,1	/
3500 und mehr	486	11,8	29,3	15,5	40,2	10,4	34,2	10,2	3,6	/
Männlich										
insgesamt	2 173	100	9,8	3,9	6,0	89,8	5,4	64,7	15,6	4,2
kein Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	70	3,2	(4,2)	(7,1)	/	3,0	/	3,2	/	(8,8)
500 - 1000	150	6,9	6,5	(11,9)	/	6,9	/	4,0	3,3	73,6
1000 - 1250	89	4,1	5,1	(8,3)	/	4,0	/	3,7	3,8	(11,0)
1250 - 1500	121	5,6	(4,7)	(7,1)	/	5,6	/	5,4	8,9	/
1500 - 1750	155	7,1	5,1	(7,1)	/	7,3	/	7,6	10,1	/
1750 - 2000	234	10,8	(4,7)	/	/	11,5	/	12,0	15,1	/
2000 - 2500	478	22,0	13,1	13,1	13,1	23,0	12,0	23,7	29,9	/
2500 - 3000	285	13,1	9,8	(8,3)	10,0	13,5	15,4	13,7	15,7	/
3000 - 3500	196	9,0	9,3	(8,3)	10,8	9,0	20,5	9,3	6,5	/
3500 und mehr	390	17,9	36,9	21,4	46,9	15,9	45,3	17,2	4,7	/
Weiblich										
insgesamt	1 933	100	5,6	3,0	2,5	93,8	5,9	77,3	6,9	3,7
kein Einkommen	(10)	(0,5)	/	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	182	9,4	13,0	20,7	/	9,0	/	9,4	11,2	/
500 - 1000	333	17,2	14,8	20,7	/	17,3	/	15,6	24,6	65,3
1000 - 1250	228	11,8	(8,3)	(10,3)	/	12,1	/	12,3	16,4	(13,9)
1250 - 1500	213	11,0	(7,4)	/	/	11,3	(5,3)	11,7	14,9	/
1500 - 1750	188	9,7	(7,4)	/	/	9,9	/	10,6	11,9	/
1750 - 2000	182	9,4	(6,5)	/	/	9,7	(6,1)	10,6	(6,7)	/
2000 - 2500	286	14,8	12,0	(10,3)	(14,3)	15,0	18,4	15,9	9,7	/
2500 - 3000	135	7,0	(8,3)	/	/	6,9	18,4	6,8	/	/
3000 - 3500	79	4,1	(6,5)	/	/	4,0	20,2	3,2	/	/
3500 und mehr	96	5,0	13,9	/	22,4	4,5	22,8	3,5	/	/

1) Einschl. mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind. Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.5.1.a Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2021

Geschlecht persönliches monatliches Nettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Erwerbstätige am Hauptwohrt ¹⁾	Anteile der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf und Einkommen an allen Erwerbstätigen 2021								
		insgesamt	Selbständige			Abhängig Beschäftigte				
			zusammen	ohne	mit	insgesamt	davon			
				Beschäftigte(n)			Beamte	Ange- stellte ²⁾³⁾	Arbeiter ²⁾	Auszu- bildende ⁴⁾
1 000	%									
Insgesamt										
insgesamt	3 972	100	8,0	3,6	4,4	91,5	6,0	69,0	12,7	3,9
mit Angabe	3 969	99,9	100	100	100	100	100	100	100	100
kein Einkommen	19	0,5	/	/	/	(0,3)	/	(0,3)	/	/
unter 500	260	6,5	8,5	14,0	(3,5)	6,3	/	7,0	4,6	8,4
500 - 1000	510	12,8	10,1	16,1	(5,2)	13,0	/	11,0	11,5	72,9
1000 - 1250	325	8,2	6,6	9,8	(4,0)	8,3	(2,5)	8,7	8,3	11,0
1250 - 1500	339	8,5	6,0	8,4	(4,0)	8,8	(4,2)	9,1	10,7	/
1500 - 1750	346	8,7	5,1	(5,6)	(4,6)	9,1	/	9,7	11,3	/
1750 - 2000	393	9,9	5,7	(5,6)	(5,8)	10,3	4,6	11,0	12,1	/
2000 - 2500	703	17,7	12,3	12,6	12,1	18,2	15,6	18,6	22,7	/
2500 - 3000	372	9,4	9,2	7,0	10,4	9,4	15,2	9,1	11,1	/
3000 - 3500	262	6,6	7,6	(5,6)	8,7	6,5	21,5	6,0	4,4	/
3500 und mehr	441	11,1	27,5	13,3	39,3	9,7	33,3	9,5	2,8	/
Männlich										
insgesamt	2 117	100	10,2	4,0	6,1	89,5	5,7	62,5	17,1	4,2
mit Angabe	2 115	99,9	100	100	100	100	99	100	100	100
kein Einkommen	(7)	0,3	/	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	71	3,4	(4,2)	7,1	/	3,2	/	3,5	/	(8,0)
500 - 1000	157	7,4	7,4	14,1	/	7,3	/	4,4	4,4	73,9
1000 - 1250	100	4,7	5,6	(8,2)	/	4,6	/	4,3	5,3	(10,2)
1250 - 1500	133	6,3	5,6	(8,2)	/	6,3	/	6,1	9,4	/
1500 - 1750	171	8,1	5,1	/	/	8,4	/	8,7	11,6	/
1750 - 2000	227	10,7	6,0	7,1	(5,4)	11,3	/	12,0	14,1	/
2000 - 2500	454	21,4	13,0	15,3	12,3	22,4	13,2	22,9	29,1	/
2500 - 3000	258	12,2	9,8	(9,4)	10,0	12,5	14,9	12,5	14,7	/
3000 - 3500	184	8,7	8,4	(7,1)	9,2	8,8	19,8	9,1	5,8	/
3500 und mehr	354	16,7	33,5	17,6	43,8	14,8	43,8	16,2	3,6	/
Weiblich										
insgesamt	1 854	100	5,4	3,1	2,3	93,9	6,3	76,3	7,7	3,7
mit Angabe	1 854	100	100	100	100	100	100	100	100	100
kein Einkommen	12	0,6	/	/	/	(0,4)	/	/	/	/
unter 500	189	10,2	17,8	25,9	/	9,6	/	10,2	12,0	/
500 - 1000	352	19,0	15,8	20,7	/	19,2	/	17,1	29,6	70,6
1000 - 1250	225	12,1	(8,9)	(10,3)	/	12,3	/	12,8	16,2	(10,3)
1250 - 1500	206	11,1	(6,9)	/	/	11,4	(6,0)	11,9	13,4	/
1500 - 1750	175	9,4	/	/	/	9,8	/	10,6	10,6	/
1750 - 2000	166	9,0	5,9	/	/	9,2	(6,9)	10,0	(7,0)	/
2000 - 2500	249	13,4	9,9	/	11,6	13,7	18,1	14,7	(6,3)	/
2500 - 3000	114	6,1	(7,9)	/	/	6,1	15,5	5,9	/	/
3000 - 3500	78	4,2	/	/	/	4,1	22,4	3,2	/	/
3500 und mehr	87	4,7	14,9	/	25,6	4,1	22,4	3,1	/	/

1) Einschl. mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind. Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Endergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.5.2 Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2021¹⁾ und 2022 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätige			Erwerbstätigenquote ²⁾		
	insgesamt	davon		insgesamt	männlich	weiblich
		männlich	weiblich			
	1 000			%		
2021						
15 - 20	107,5	59,1	48,4	27,2	28,6	25,7
20 - 25	316,3	167,2	149,0	69,6	71,6	67,5
25 - 30	362,2	199,6	162,7	79,8	82,9	76,2
30 - 35	423,9	231,9	192,0	82,1	87,0	76,8
35 - 40	391,0	209,7	181,3	83,7	89,5	77,9
40 - 45	396,8	204,6	192,2	85,6	88,6	82,6
45 - 50	413,2	211,1	202,1	85,0	88,6	81,6
50 - 55	538,7	281,4	257,3	85,5	88,9	82,1
55 - 60	537,9	286,6	251,3	80,5	84,9	76,1
60 - 65	346,7	180,7	166,0	61,0	65,6	56,7
65 - 70	90,8	53,5	37,3	19,2	23,5	15,2
70 - 75	30,7	21,5	(9,1)	7,7	11,4	(4,4)
75 und älter	15,9	10,1	(5,8)	1,9	2,9	(1,2)
15 - 65	3 834,2	2 032,0	1 802,2	75,1	78,7	71,5
Nachrichtlich Insgesamt	3 971,5	2 117,1	1 854,4	50,2	53,9	46,5
2022						
15 - 20	108,8	60,1	48,7	28,1	29,3	26,7
20 - 25	330,8	173,0	157,8	71,3	73,1	69,4
25 - 30	372,9	204,5	168,5	81,1	84,7	77,1
30 - 35	440,5	239,4	201,1	84,6	89,7	79,2
35 - 40	412,5	222,7	189,8	85,2	90,9	79,3
40 - 45	411,4	212,6	198,8	87,2	91,6	83,0
45 - 50	409,0	209,4	199,6	86,9	90,0	83,8
50 - 55	525,5	269,7	255,8	86,8	90,1	83,6
55 - 60	561,9	292,7	269,2	82,8	86,5	79,1
60 - 65	373,8	193,9	180,0	63,6	67,5	59,9
65 - 70	100,4	56,3	44,1	21,0	24,6	17,7
70 - 75	38,6	24,4	14,2	9,4	12,4	6,6
75 und älter	20,4	14,4	(6,0)	2,5	4,1	(1,3)
15 - 65	3 947,2	2 078,0	1 869,1	76,9	80,4	73,4
Nachrichtlich Insgesamt	4 106,5	2 173,1	1 933,4	51,3	54,9	47,7

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.6 Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2022 nach Zahl der Kinder¹⁾

Alter der Kinder (von ... bis unter ... Jahren)	Erwerbsfähige Mütter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2021				Erwerbsfähige Väter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2021			
	zusammen	1	2	3 und mehr	zusammen	1	2	3 und mehr
	1000							
Insgesamt	775,4	362,7	297,7	115,1	674,4	300,4	268,7	105,3
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	74,8	33,5	26,7	14,7	70,0	31,7	24,7	13,6
Unter 3 Jahren	211,2	92,0	77,4	41,8	194,5	84,5	72,0	38,0
Unter 6 Jahren	357,9	135,6	145,3	77,0	324,5	119,9	133,5	71,0
Unter 10 Jahren	506,6	189,0	214,7	102,9	450,1	160,2	195,2	94,6
Unter 15 Jahren	676,6	274,6	287,1	114,8	592,1	228,2	259,0	105,0
Unter 18 Jahren	775,4	362,7	297,7	115,1	674,4	300,4	268,7	105,3
Darunter Erwerbstätige								
Insgesamt	581,9	288,8	229,1	64,0	624,5	277,7	254,1	92,8
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	45,4	23,2	17,0	/	64,5	29,7	23,7	(11,1)
Unter 3 Jahren	129,9	63,0	50,2	16,7	178,1	77,7	67,9	32,5
Unter 6 Jahren	240,0	99,7	103,0	37,3	299,4	111,3	126,1	62,0
Unter 10 Jahren	359,4	144,2	160,0	55,3	418,2	149,6	185,1	83,5
Unter 15 Jahren	499,0	214,8	220,4	63,7	548,7	211,1	245,2	92,4
Unter 18 Jahren	581,9	288,8	229,1	64,0	624,5	277,7	254,1	92,8
Erwerbstätige: Davon realisiert Erwerbstätige								
Insgesamt	534,0	265,1	210,8	58,1	618,7	275,1	251,5	92,2
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	(10,4)	/	/	/	60,0	27,6	21,8	(10,6)
Unter 3 Jahren	84,2	40,8	32,4	11,0	172,2	75,0	65,3	31,9
Unter 6 Jahren	192,8	76,3	85,1	31,4	293,6	108,7	123,5	61,3
Unter 10 Jahren	311,8	120,8	141,7	49,4	412,3	146,9	182,5	82,9
Unter 15 Jahren	451,1	191,1	202,2	57,9	542,9	208,4	242,7	91,8
Unter 18 Jahren	534,0	265,1	210,8	58,1	618,7	275,1	251,5	92,2
Aktiv Erwerbstätige: Darunter Teilzeittätige								
Insgesamt	388,6	177,6	164,9	46,1	42,9	18,2	15,1	(9,6)
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	/	/	/	/	/	/	/	/
Unter 3 Jahren	62,0	27,8	25,5	(8,6)	11,5	/	/	/
Unter 6 Jahren	145,3	52,4	68,5	24,5	20,2	(6,4)	(7,6)	/
Unter 10 Jahren	238,2	85,2	113,8	39,2	28,2	(9,0)	10,9	(8,3)
Unter 15 Jahren	334,9	130,3	158,8	45,9	37,7	13,6	14,5	(9,6)
Unter 18 Jahren	388,6	177,6	164,9	46,1	42,9	18,2	15,1	(9,6)
Anteile an Insgesamt in %								
Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	75,0	79,6	77,0	55,6	92,6	92,4	94,6	88,1
realisiert Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	68,9	73,1	70,8	50,5	91,7	91,6	93,6	87,6
Teilzeittätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	50,1	49,0	55,4	40,1	6,4	6,1	5,6	(9,1)

1) Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2021 eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Tab. 4.6.a Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2021 nach Zahl der Kinder

Alter der Kinder (von ... bis unter ... Jahren)	Erwerbsfähige Mütter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2021				Erwerbsfähige Väter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2021			
	zusammen	1	2	3 und mehr	zusammen	1	2	3 und mehr
	1000							
Insgesamt	762,3	364,7	290,1	107,6	668,8	303,5	265,3	100,0
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	77,9	36,9	25,4	15,6	72,9	33,9	24,2	14,8
Unter 3 Jahren	207,9	88,9	76,7	42,3	195,4	82,1	72,6	40,7
Unter 6 Jahren	347,4	137,3	139,5	70,7	317,2	120,4	129,8	67,0
Unter 10 Jahren	487,3	186,8	205,8	94,6	436,3	158,5	188,7	89,1
Unter 15 Jahren	659,5	272,2	279,9	107,4	582,7	226,5	256,3	99,8
Unter 18 Jahren	762,3	364,7	290,1	107,6	668,8	303,5	265,3	100,0
Darunter Erwerbstätige								
Insgesamt	560,9	280,9	221,6	58,4	607,5	276,8	245,2	85,5
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	48,7	25,6	15,5	(7,7)	66,2	30,7	22,9	12,5
Unter 3 Jahren	128,4	61,7	48,7	18,0	176,3	74,9	67,2	34,1
Unter 6 Jahren	230,4	99,3	97,0	34,2	288,1	110,4	120,7	57,1
Unter 10 Jahren	339,6	138,7	151,9	49,0	398,2	146,0	176,0	76,1
Unter 15 Jahren	477,4	205,8	213,2	58,4	528,8	206,5	236,9	85,4
Unter 18 Jahren	560,9	280,9	221,6	58,4	607,5	276,8	245,2	85,5
Erwerbstätige: Davon realisiert Erwerbstätige								
Insgesamt	513,0	255,6	205,5	51,9	602,4	274,8	243,2	84,4
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	12,7	/	/	/	61,8	29,1	21,3	11,4
Unter 3 Jahren	82,0	37,5	32,8	11,6	171,2	73,0	65,2	33,0
Unter 6 Jahren	182,9	74,2	81,0	27,7	283,0	108,4	118,6	55,9
Unter 10 Jahren	291,7	113,4	135,8	42,5	393,1	144,1	174,0	75,0
Unter 15 Jahren	429,5	180,5	197,1	51,9	523,8	204,5	234,9	84,3
Unter 18 Jahren	513,0	255,6	205,5	51,9	602,4	274,8	243,2	84,4
Aktiv Erwerbstätige: Darunter Teilzeittätige								
Insgesamt	381,7	177,4	162,7	41,6	42,2	18,3	14,6	(9,3)
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	(7,0)	/	/	/	/	/	/	/
Unter 3 Jahren	59,5	24,7	25,3	(9,5)	14,1	/	/	/
Unter 6 Jahren	141,3	52,4	65,8	23,1	23,0	(8,1)	(8,7)	/
Unter 10 Jahren	226,2	81,3	110,5	34,4	30,5	10,5	11,6	(8,4)
Unter 15 Jahren	326,3	127,3	157,4	41,6	38,1	14,6	14,2	(9,3)
Unter 18 Jahren	381,7	177,4	162,7	41,6	42,2	18,3	14,6	(9,3)
Anteile an Insgesamt in %								
Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	73,6	77,0	76,4	54,3	90,8	91,2	92,4	85,5
realisiert Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	67,3	70,1	70,8	48,2	90,1	90,5	91,7	84,4
Teilzeittätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	50,1	48,6	56,1	38,7	6,3	6,0	5,5	(9,3)

Quelle: Endergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Tab. 4.7 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2022¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Kernerwerbs- tätige ²⁾ insgesamt	Normalarbeit- nehmer/-innen zusammen	Atypisch Beschäftigte				
			zusammen	und zwar			
				befristet	Teilzeit ³⁾	geringfügig	Zeitarbeit
1000							
Männlich							
Zusammen	1 891	1 469	239	119	73	47	57
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	100	70	27	21	/	/	/
25 - 35	397	312	67	48	(10)	/	12
35 - 45	430	345	50	23	13	(7)	15
45 - 55	478	380	42	15	15	(10)	13
55 - 65	486	361	53	12	30	18	13
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Weiblich							
Zusammen	1 689	1 066	521	114	394	144	49
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	79	54	24	16	(8)	/	/
25 - 35	327	232	85	34	48	17	(9)
35 - 45	382	233	129	26	102	27	11
45 - 55	453	288	133	21	107	36	13
55 - 65	448	258	151	17	129	57	14
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Insgesamt							
Zusammen	3 580	2 534	761	233	467	191	106
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	179	124	51	36	14	(12)	/
25 - 35	724	544	152	82	58	23	21
35 - 45	812	578	179	50	115	34	27
45 - 55	930	668	175	36	122	46	26
55 - 65	934	620	204	29	158	76	27
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)							
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei (A)	76	31	12	/	(9)	/	/
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung (B, C, D, E)	751	636	99	39	35	15	29
Baugewerbe (F)	227	169	26	/	15	(6)	(6)
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz (G)	487	333	118	30	82	39	13
Verkehr und Lagerei (H)	184	144	33	14	16	(8)	/
Gastgewerbe (I)	102	55	31	(8)	22	14	/
Information und Kommunikation (J)	91	71	13	/	(7)	/	/
Finanz- u. Versicherungs dienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen (K, L)	133	94	24	/	17	/	/
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen, Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (M, N)	322	186	90	29	61	29	(10)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	296	240	56	26	24	/	(8)
Erziehung u. Unterricht (P)	225	149	65	25	41	(9)	/
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	503	328	139	35	99	32	13
sonstige Dienstleistungen (R, S, T, U)	182	98	54	13	40	23	/

1) Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2021 eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst

3) Mit weniger als 21 Arbeitsstunden pro Woche.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.7.a Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2021¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Kernerwerbs- tätige ²⁾ insgesamt	Normalarbeit- nehmer/-innen zusammen	Atypisch Beschäftigte				
			zusammen	und zwar			
				befristet	Teilzeit ³⁾	geringfügig	Zeitarbeit
1000							
Männlich							
Zusammen	1 850	1 438	225	113	71	46	52
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	96	67	26	19	/	/	/
25 - 35	388	307	64	43	13	(9)	11
35 - 45	409	329	45	23	11	(7)	13
45 - 55	492	389	41	15	16	(9)	11
55 - 65	466	346	50	15	26	17	12
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Weiblich							
Zusammen	1 634	1 017	520	112	402	142	44
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	77	53	23	15	(9)	/	/
25 - 35	317	219	89	37	49	15	(10)
35 - 45	368	221	127	22	104	29	(9)
45 - 55	456	286	138	21	115	38	11
55 - 65	416	238	143	16	125	54	11
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Insgesamt							
Zusammen	3 484	2 455	745	225	473	188	95
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	173	120	49	34	14	(10)	/
25 - 35	704	526	153	80	62	24	21
35 - 45	777	550	172	45	115	37	22
45 - 55	947	675	179	36	131	47	22
55 - 65	882	584	193	31	151	71	23
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)							
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei (A)	81	34	12	/	(10)	(7)	/
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung (B, C, D, E)	762	645	97	38	39	13	24
Baugewerbe (F)	207	153	24	/	15	(7)	/
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz (G)	453	302	116	31	81	37	13
Verkehr und Lagerei (H)	168	130	32	14	15	(7)	/
Gastgewerbe (I)	97	53	27	(7)	20	13	/
Information und Kommunikation (J)	92	71	14	/	(8)	/	/
Finanz- u. Versicherungs dienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen (K, L)	126	89	22	/	16	/	/
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen, Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (M, N)	302	174	85	24	61	29	(8)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	295	238	57	26	24	/	(8)
Erziehung u. Unterricht (P)	227	150	66	26	43	11	(6)
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	476	308	134	31	98	28	13
sonstige Dienstleistungen (R, S, T, U)	193	106	56	12	43	26	/

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst

3) Mit weniger als 21 Arbeitsstunden pro Woche.

Quelle: Endergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.1.1 Arbeitslosenquoten¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2022 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslosenquote		Arbeitslosenquoten unter den...						Langzeit- arbeitslosen- quote	
			Deutschen		Ausländerinnen und Ausländern ²⁾		15- bis unter 25-Jährigen	55- bis unter 65-Jährigen		
	insgesamt	davon		insgesamt	insgesamt	davon				
		männlich	weiblich			männlich	weiblich			
%										
Braunschweig, Stadt	4,9	5,0	4,8	3,8	13,9	11,5	17,5	3,1	5,4	1,7
Salzgitter, Stadt	9,0	8,6	9,6	6,2	21,5	17,2	30,6	8,6	6,9	3,5
Wolfsburg, Stadt	5,7	5,5	6,1	3,6	17,0	14,0	21,7	6,6	4,4	1,9
Gifhorn	4,4	4,2	4,6	3,1	21,9	15,2	32,7	4,8	3,4	1,6
Goslar	6,4	6,3	6,5	4,9	21,5	13,7	34,2	6,4	6,6	2,0
Helmstedt	5,5	5,8	5,2	4,9	13,6	12,4	15,8	6,5	5,2	2,6
Northeim	5,3	5,3	5,4	4,0	26,0	17,3	39,5	5,5	4,7	2,1
Peine	4,9	4,7	5,2	3,5	20,8	15,0	30,5	4,7	4,7	1,6
Wolfenbüttel	4,4	4,7	4,0	3,5	17,5	15,5	20,9	3,9	4,5	1,8
Göttingen	5,1	5,4	4,8	4,2	14,8	12,5	17,8	4,3	4,5	2,4
dav. Göttingen, Stadt	6,7	7,3	6,1	5,2	15,2	13,7	17,1	5,1	5,8	3,5
dav. Göttingen, Umland ³⁾	4,2	4,4	4,0	3,6	14,1	10,8	19,2	3,6	3,9	1,8
Stat. Region Braunschweig	5,4	5,4	5,3	4,0	17,9	14,0	24,0	5,0	4,9	2,1
Region Hannover	7,0	7,2	6,7	4,7	19,8	16,9	24,0	5,7	6,7	3,3
dav. Hannover, Lhst.	8,3	8,9	7,7	5,8	19,1	17,3	21,7	6,1	8,8	4,2
dav. Hannover, Umland ³⁾	5,7	5,7	5,7	3,8	20,8	16,4	27,6	5,2	5,3	2,5
Diepholz	3,9	3,9	3,9	2,8	14,5	11,2	19,2	3,5	3,8	1,4
Hardeleben	6,8	6,8	6,7	4,7	24,8	19,1	33,6	5,9	5,9	2,6
Hildesheim	6,3	6,6	6,0	4,8	23,4	18,1	32,0	5,0	6,3	2,8
dav. Hildesheim, Stadt	9,2	9,7	8,5	6,8	24,0	20,1	30,2	6,5	8,7	4,3
dav. Hildesheim, Umland ³⁾	4,7	4,9	4,6	3,7	22,4	15,4	34,8	4,0	5,2	1,9
Holzminde	7,0	6,8	7,1	5,4	26,8	17,6	42,2	5,6	7,4	2,5
Nienburg (Weser)	4,8	5,0	4,6	3,8	14,8	11,9	19,7	4,2	4,9	1,7
Schaumburg	5,5	5,3	5,6	3,7	24,3	16,3	36,9	7,0	5,4	1,8
Stat. Region Hannover	6,3	6,5	6,1	4,4	20,1	16,5	25,6	5,4	6,1	2,8
Celle	5,4	5,7	5,1	4,2	19,2	14,4	27,2	5,0	5,2	1,8
Cuxhaven	5,0	5,2	4,8	4,1	17,0	13,9	21,9	4,1	5,6	2,2
Harburg	4,3	4,1	4,4	3,1	16,3	11,3	25,4	3,6	4,8	1,3
Lüchow-Dannenberg	7,1	7,3	6,9	6,6	16,0	9,6	25,7	6,3	7,8	3,5
Lüneburg	5,5	5,7	5,2	4,0	24,9	19,0	34,5	4,6	5,9	2,0
Osterholz	2,7	2,6	2,7	2,1	12,3	10,5	14,8	2,8	3,2	0,9
Rotenburg (Wümme)	3,2	3,2	3,2	2,7	10,4	7,8	14,7	3,5	3,6	1,1
Heidekreis	5,1	5,0	5,2	4,2	14,1	10,3	19,9	4,0	5,0	2,6
Stade	4,9	5,0	4,7	4,0	13,5	11,5	16,9	3,8	5,4	2,1
Uelzen	4,2	4,6	3,7	3,7	10,4	9,3	12,1	3,9	4,2	1,3
Verden	3,4	3,4	3,5	2,6	13,0	10,1	17,9	2,8	3,6	0,9
Stat. Region Lüneburg	4,5	4,6	4,4	3,6	15,6	12,0	21,6	3,9	4,8	1,7
Delmenhorst, Stadt	9,6	9,5	9,7	7,0	22,3	18,6	28,3	7,7	8,7	4,0
Emden, Stadt	8,4	8,4	8,3	6,6	24,6	18,8	36,4	6,4	7,9	3,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	5,9	6,2	5,5	4,5	18,0	13,7	24,8	4,7	5,9	1,9
Osnabrück, Stadt	6,5	6,6	6,4	4,7	18,1	15,1	22,9	4,0	7,1	2,7
Wilhelmshaven, Stadt	10,1	10,8	9,4	8,7	22,1	19,2	27,8	5,7	11,2	4,5
Ammerland	3,8	3,7	3,9	2,9	15,0	9,7	23,5	2,8	4,3	1,0
Aurich	5,2	5,1	5,4	4,3	19,3	13,7	28,0	4,2	5,6	2,4
Cloppenburg	3,9	3,6	4,3	3,1	7,7	4,9	12,9	3,0	4,8	1,3
Emsland	2,6	2,5	2,8	2,1	7,0	4,4	12,0	2,1	2,9	0,8
Friesland	3,7	3,9	3,5	3,3	13,6	12,6	15,1	3,0	4,8	1,2
Grafschaft Bentheim	2,5	2,3	2,7	1,7	10,1	6,3	15,9	2,1	2,6	0,7
Leer	4,8	5,0	4,7	4,1	14,5	12,4	18,4	4,0	5,0	2,1
Oldenburg	3,0	2,9	3,1	2,5	7,5	5,3	10,8	2,5	4,0	0,9
Osnabrück	2,7	2,8	2,7	2,3	7,5	6,0	9,8	1,9	3,2	1,0
Vechta	3,2	2,9	3,5	2,0	10,0	7,0	14,8	2,0	3,8	0,9
Wesermarsch	6,1	6,1	6,1	4,9	19,1	13,6	28,9	5,2	7,1	2,4
Wittmund	4,1	4,5	3,8	3,7	12,2	10,9	13,7	3,1	5,3	1,6
Stat. Region Weser-Ems	4,3	4,3	4,4	3,4	12,3	9,2	17,4	3,2	4,8	1,6
Niedersachsen	5,1	5,2	5,0	3,8	16,4	12,8	22,0	4,2	5,2	2,0
Baden-Württemberg	3,5	3,4	3,5	2,5	8,2	6,5	10,7	2,4	4,2	1,1
Bayern	3,1	3,0	3,2	2,2	7,9	5,8	10,7	2,4	4,1	0,8
Berlin	8,7	9,0	8,3	6,5	16,8	15,1	19,1	8,6	8,5	3,2
Brandenburg	5,4	5,8	5,1	4,7	18,1	13,8	24,9	5,4	5,8	2,2
Bremen	9,9	10,1	9,6	6,9	23,0	19,6	28,3	7,8	8,7	4,5
Hamburg	6,7	6,9	6,6	5,0	15,4	13,1	18,7	5,2	7,3	2,2
Hessen	4,6	4,6	4,7	3,2	11,3	9,2	14,5	4,1	4,6	1,7
Mecklenburg-Vorpommern	7,1	7,5	6,6	6,3	22,7	15,0	35,1	7,8	7,3	2,8
Nordrhein-Westfalen	6,7	6,8	6,6	4,9	18,2	15,3	22,4	5,1	6,8	3,0
Rheinland-Pfalz	4,5	4,5	4,4	3,4	11,7	9,2	15,6	3,6	5,0	1,6
Saarland	6,0	6,4	5,6	4,7	16,8	14,9	19,7	4,1	6,1	2,4
Sachsen	5,5	5,6	5,4	4,6	20,7	14,5	31,2	5,3	6,6	2,2
Sachsen-Anhalt	6,9	7,3	6,5	6,1	20,7	15,1	31,5	7,2	6,8	2,7
Schleswig-Holstein	5,0	5,2	4,7	3,9	16,6	13,5	21,4	4,1	5,2	1,9
Thüringen	5,1	5,3	5,0	4,5	16,0	11,4	23,9	5,1	5,7	1,9
Deutschland	5,2	5,2	5,1	3,9	13,3	10,8	17,0	4,2	5,6	2,0

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

2) Die Arbeitslosenquote für Ausländerinnen und Ausländer kann wegen der Migrationsbewegungen in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sein.

3) Jeweils Landkreis abzüglich Stadt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Auftragsnummer 324190, Hannover, Oktober 2022.

Tab. 5.1.2 Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2022 nach Personengruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslose insgesamt	Anteil der weiblichen Arbeitslosen	Anteil der Langzeitarbeits- losen	Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer	Anteil der jungen Arbeitslosen (15 bis unter 25 Jahre)			Anteil der älteren Arbeitslosen (55 Jahre und älter)
					insg.	davon		
	Anzahl	%						
Braunschweig, Stadt	6 878	45,0	35,5	31,4	5,9	3,6	2,3	21,5
Salzgitter, Stadt	4 847	45,1	39,1	44,3	10,2	6,2	4,0	17,4
Wolfsburg, Stadt	3 861	46,4	32,9	48,1	10,5	6,4	4,1	17,0
Gifhorn	4 154	47,1	36,2	33,3	10,3	6,4	3,9	19,6
Goslar	4 349	47,3	31,8	30,9	9,9	5,4	4,5	25,8
Helmstedt	2 717	42,3	46,9	17,2	10,5	6,4	4,1	23,6
Northeim	3 708	47,3	40,1	29,6	10,2	5,7	4,5	22,8
Peine	3 636	48,3	32,9	34,1	9,4	5,3	4,1	24,0
Wolfenbüttel	2 793	42,7	40,4	24,7	8,6	5,3	3,4	26,2
Göttingen	8 751	45,0	47,4	26,0	9,3	5,4	3,9	19,9
dav. Göttingen, Stadt	4 296	44,3	52,0	33,6	9,6	5,7	4,0	15,9
dav. Göttingen, Umland ¹⁾	4 455	45,6	43,1	18,7	9,0	5,1	3,9	23,7
Stat. Region Braunschweig	45 694	45,7	38,8	32,1	9,2	5,5	3,8	21,3
Region Hannover	44 400	45,1	47,7	42,5	8,2	4,9	3,3	20,9
dav. Hannover, Lhst.	25 405	43,5	50,9	43,0	7,5	4,6	2,9	19,7
dav. Hannover, Umland ¹⁾	18 995	47,2	43,4	41,9	9,0	5,2	3,8	22,5
Diepholz	4 789	47,5	35,3	33,9	9,8	5,5	4,2	24,1
Hamelnde-Pyrmont	5 277	47,0	38,4	38,5	8,7	4,8	3,9	21,4
Hildesheim	9 357	44,7	43,7	30,9	8,4	4,9	3,6	24,4
dav. Hildesheim, Stadt	4 922	44,1	46,5	35,6	8,5	4,8	3,7	20,7
dav. Hildesheim, Umland ¹⁾	4 435	45,4	40,6	25,7	8,3	4,9	3,4	28,5
Holzminde	2 485	47,4	36,2	27,6	8,7	4,8	3,9	27,7
Nienburg (Weser)	3 226	44,5	36,2	29,1	10,0	5,8	4,2	25,5
Schaumburg	4 530	48,4	32,0	37,9	13,1	7,1	6,0	26,2
Stat. Region Hannover	74 064	45,6	43,9	38,9	8,7	5,1	3,6	22,3
Celle	5 018	45,2	33,9	28,0	9,7	6,2	3,5	22,6
Cuxhaven	5 198	45,7	43,9	23,3	8,6	4,9	3,7	27,6
Harburg	6 126	49,1	30,9	34,3	8,7	5,0	3,6	27,5
Lüchow-Dannenberg	1 627	46,5	48,6	13,6	8,7	5,7	3,1	29,3
Lüneburg	5 476	46,2	35,8	31,3	9,1	5,6	3,5	25,1
Osterholz	1 618	48,7	32,8	24,6	10,6	6,4	4,1	30,3
Rotenburg (Wümme)	2 959	46,8	34,9	22,2	12,9	7,8	5,2	26,5
Heidekreis	3 863	48,0	52,1	24,9	9,0	5,5	3,5	23,8
Stade	5 612	44,3	43,7	26,6	8,8	5,5	3,3	25,1
Uelzen	1 966	42,0	31,9	15,8	9,4	5,8	3,6	26,0
Verden	2 541	48,2	27,3	30,3	8,8	5,1	3,7	25,5
Stat. Region Lüneburg	42 004	46,4	38,0	26,8	9,3	5,6	3,7	25,9
Delmenhorst, Stadt	3 562	46,0	41,5	39,4	8,4	4,9	3,5	22,5
Emden, Stadt	2 238	45,1	43,3	29,1	9,1	5,7	3,4	19,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	5 700	45,5	33,1	31,0	9,9	5,5	4,4	19,8
Osnabrück, Stadt	6 291	46,8	41,2	38,1	8,0	4,7	3,3	20,4
Wilhelmshaven, Stadt	3 886	42,7	44,5	22,8	6,5	3,9	2,6	26,7
Ammerland	2 575	49,6	27,0	29,6	8,2	4,9	3,3	28,0
Aurich	5 410	48,7	45,5	22,1	9,5	5,2	4,3	24,1
Cloppenburg	3 972	49,7	33,9	32,4	10,5	6,4	4,1	25,2
Emsland	5 003	48,9	30,5	30,2	9,8	5,3	4,5	23,9
Friesland	1 899	46,0	31,6	15,9	8,9	5,4	3,5	32,2
Grafschaft Bentheim	1 922	50,5	29,1	40,2	10,1	4,6	5,5	23,8
Leer	4 367	45,1	43,1	20,3	9,8	6,1	3,7	22,8
Oldenburg	2 301	49,5	29,9	28,1	9,0	5,1	3,9	31,7
Osnabrück	5 619	45,6	37,0	24,6	7,9	4,6	3,3	28,3
Vechta	2 845	50,2	27,7	47,8	8,3	5,2	3,1	24,9
Wesermarsch	2 901	45,4	39,1	24,9	9,9	5,2	4,7	29,0
Wittmund	1 191	44,8	38,0	14,4	9,1	5,8	3,3	31,7
Stat. Region Weser-Ems	61 682	47,0	37,1	29,3	9,0	5,2	3,8	24,7
Niedersachsen	223 444	46,1	39,9	32,6	9,0	5,3	3,7	23,4
Baden-Württemberg	218 967	47,6	31,7	40,1	7,4	4,2	3,2	26,8
Bayern	230 606	48,8	26,7	38,2	8,4	4,7	3,7	29,2
Berlin	175 967	45,3	36,9	40,3	7,9	4,7	3,2	19,0
Brandenburg	72 016	44,3	41,1	17,2	7,8	4,5	3,3	29,0
Bremen	36 138	44,9	45,0	43,8	8,6	5,2	3,3	18,2
Hamburg	72 685	46,8	33,3	38,7	7,1	4,2	3,0	19,9
Hessen	158 975	46,9	36,9	43,3	8,8	5,2	3,6	21,7
Mecklenburg-Vorpommern	57 600	44,5	39,9	15,6	9,7	5,4	4,4	27,3
Nordrhein-Westfalen	657 985	45,8	45,0	37,0	7,9	4,7	3,3	22,7
Rheinland-Pfalz	100 370	46,6	35,1	32,5	8,6	5,0	3,6	26,4
Saarland	31 654	43,2	40,1	31,1	6,5	4,1	2,4	25,3
Sachsen	115 884	45,8	39,2	20,6	8,3	4,5	3,8	29,2
Sachsen-Anhalt	75 936	44,2	39,0	16,2	8,6	5,1	3,6	26,1
Schleswig-Holstein	78 646	45,2	37,4	27,7	8,8	5,3	3,5	24,5
Thüringen	56 015	45,4	37,0	17,9	8,4	4,8	3,6	29,1
Deutschland	2 362 888	46,2	38,3	34,2	8,2	4,8	3,4	24,4

1) Jeweils Landkreis abzüglich Stadt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Auftragsnummer 324190, Hannover, Oktober 2022.

Tab. 5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)			Unter- beschäfti- gungsquote Juni 2022	Veränderung der Anzahl der Unterbeschäftigten gegenüber dem Vorjahresmonat		Arbeitslose im Juni 2022	Arbeitslosenquote ¹⁾ im Juni 2022			Anteil der Arbeitslosig- keit an der Unterbe- schäftigung
	Juni 2021	Dez. 2021	Juni 2022		absolut	%		Anzahl	insgesamt	SGB III	
	Anzahl			%			%				
Braunschweig, Stadt	10 109	9 300	9 648	6,8	- 461	-4,6	6 878	4,9	1,5	3,4	71,3
Salzgitter, Stadt	6 723	6 372	6 391	11,6	- 332	-4,9	4 847	9,0	2,0	7,0	75,8
Wolfsburg, Stadt	4 516	4 269	4 721	6,9	+ 205	+4,5	3 861	5,7	1,6	4,2	81,8
Gifhorn	5 103	4 787	5 229	5,4	+ 126	+2,5	4 154	4,4	1,5	2,8	79,4
Goslar	5 821	5 147	5 425	7,9	- 396	-6,8	4 349	6,4	1,8	4,6	80,2
Helmstedt	3 619	3 389	3 375	6,8	- 244	-6,7	2 717	5,5	1,4	4,1	80,5
Northeim	4 907	4 619	4 946	7,0	+ 39	+0,8	3 708	5,3	1,5	3,8	75,0
Peine	4 942	4 571	4 788	6,4	- 154	-3,1	3 636	4,9	1,6	3,4	75,9
Wolfenbüttel	3 767	3 534	3 462	5,4	- 305	-8,1	2 793	4,4	1,5	3,0	80,7
Göttingen	12 887	11 644	11 663	6,7	-1 224	-9,5	8 751	5,1	1,5	3,6	75,0
Stat. Region Braunschweig	62 394	57 632	59 648	6,9	-2 746	-4,4	45 694	5,5	1,6	3,8	76,6
Region Hannover	61 333	57 043	57 659	8,9	-3 674	-6,0	44 400	7,0	1,6	5,4	77,0
Diepholz	6 679	6 202	6 181	5,0	- 498	-7,5	4 789	3,9	1,5	2,4	77,5
Hamelnd-Pyrmont	6 756	6 319	6 799	8,6	+ 43	+0,6	5 277	6,8	1,7	5,1	77,6
Hildesheim	11 706	11 005	11 421	7,6	- 285	-2,4	9 357	6,3	1,7	4,6	81,9
Holzminde	2 844	2 712	2 982	8,3	+ 138	+4,9	2 485	7,0	1,9	5,1	83,3
Nienburg (Weser)	4 274	4 118	4 122	6,1	- 152	-3,6	3 226	4,8	1,7	3,2	78,3
Schaumburg	5 898	5 299	5 988	7,1	+ 90	+1,5	4 530	5,5	1,6	3,9	75,7
Stat. Region Hannover	99 490	92 698	95 152	8,0	-4 338	-4,4	74 064	6,3	1,6	4,7	77,8
Celle	7 415	6 800	6 838	7,3	- 577	-7,8	5 018	5,4	1,6	3,8	73,4
Cuxhaven	7 246	6 766	6 443	6,1	- 803	-11,1	5 198	5,0	1,7	3,3	80,7
Harburg	7 555	6 860	7 363	5,1	- 192	-2,5	6 126	4,3	1,8	2,5	83,2
Lüchow-Dannenberg	2 143	2 013	2 011	8,7	- 132	-6,2	1 627	7,1	2,0	5,1	80,9
Lüneburg	7 267	6 530	6 726	6,6	- 541	-7,4	5 476	5,5	1,6	3,8	81,4
Osterholz	2 950	2 748	2 576	4,2	- 374	-12,7	1 618	2,7	1,4	1,3	62,8
Rotenburg (Wümme)	4 110	3 801	3 772	4,1	- 338	-8,2	2 959	3,2	1,4	1,8	78,4
Heidekreis	5 594	5 326	5 071	6,6	- 523	-9,3	3 863	5,1	1,5	3,6	76,2
Stade	8 610	7 867	7 211	6,2	-1 399	-16,2	5 612	4,9	1,7	3,2	77,8
Uelzen	2 986	2 689	2 551	5,3	- 435	-14,6	1 966	4,2	1,6	2,5	77,1
Verden	3 362	3 148	3 317	4,4	- 45	-1,3	2 541	3,4	1,5	1,9	76,6
Stat. Region Lüneburg	59 238	54 548	53 879	5,7	-5 359	-9,0	42 004	4,5	1,6	2,9	78,0
Delmenhorst, Stadt	5 125	4 667	4 724	12,3	- 401	-7,8	3 562	9,6	2,6	7,0	75,4
Emden, Stadt	2 950	2 773	2 888	10,6	- 62	-2,1	2 238	8,4	1,9	6,4	77,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	8 857	7 951	8 309	8,4	- 548	-6,2	5 700	5,9	1,7	4,2	68,6
Osnabrück, Stadt	9 031	8 254	8 336	8,5	- 695	-7,7	6 291	6,5	1,7	4,9	75,5
Wilhelmshaven, Stadt	5 587	5 198	5 064	12,8	- 523	-9,4	3 886	10,1	2,3	7,8	76,7
Ammerland	3 486	3 331	3 342	4,9	- 144	-4,1	2 575	3,8	1,7	2,1	77,0
Aurich	8 081	7 625	6 883	6,6	-1 198	-14,8	5 410	5,2	1,5	3,7	78,6
Cloppenburg	5 575	5 007	5 077	4,9	- 498	-8,9	3 972	3,9	1,4	2,5	78,2
Emsland	7 575	7 255	7 231	3,8	- 344	-4,5	5 003	2,6	1,0	1,6	69,2
Friesland	2 754	2 666	2 491	4,9	- 263	-9,5	1 899	3,7	1,8	2,0	76,2
Grafschaft Bentheim	3 114	2 703	2 815	3,6	- 299	-9,6	1 922	2,5	0,7	1,8	68,3
Leer	6 735	6 431	6 193	6,7	- 542	-8,0	4 367	4,8	1,9	3,0	70,5
Oldenburg	3 446	3 135	3 269	4,2	- 177	-5,1	2 301	3,0	1,5	1,6	70,4
Osnabrück	8 718	7 557	7 650	3,7	-1 068	-12,3	5 619	2,7	1,3	1,4	73,5
Vechta	4 275	3 785	3 799	4,2	- 476	-11,1	2 845	3,2	1,2	2,0	74,9
Wesermarsch	3 814	3 538	3 647	7,5	- 167	-4,4	2 901	6,1	2,0	4,0	79,5
Wittmund	1 901	1 947	1 529	5,3	- 372	-19,6	1 191	4,1	1,8	2,3	77,9
Stat. Region Weser-Ems	91 024	83 823	83 247	5,8	-7 777	-8,5	61 682	4,3	1,5	2,8	74,1
Niedersachsen	312 146	288 701	291 926	6,6	-20 220	-6,5	223 444	5,1	1,6	3,5	76,5

1) Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II und SGB III sind anteilige Arbeitslosenquoten mit derselben Bezugsgröße (alle zivilen Erwerbspersonen). Die Summe dieser beiden Teilquoten ergibt folglich die Arbeitslosenquote insgesamt, wobei rundungsbedingt minimale Differenzen möglich sind.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 324190, Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Hannover, Oktober 2022.

Tab. 5.3.1 Erwerbslose in Niedersachsen 2021¹⁾ und 2022 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche

Alter von ... bis unter ... Jahren Geschlecht	2021					2022				
	Insgesamt	Davon mit Dauer der Arbeitssuche seit				Insgesamt	Davon mit Dauer der Arbeitssuche seit			
		weniger als 3 Monate	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre		weniger als 3 Monate	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
1 000					1 000					
Männlich										
Zusammen	83	28	25	14	15	71	24	21	(10)	15
Weiblich										
Zusammen	55	21	17	(9)	(9)	49	22	14	/	(8)
Insgesamt										
15 bis 25	29	14	(9)	/	/	25	13	(7)	/	/
25 bis 35	34	13	(11)	/	/	29	14	(8)	/	/
35 bis 45	25	(8)	(8)	/	/	20	/	(7)	/	/
45 bis 55	25	(8)	/	/	(7)	19	/	/	/	/
55 bis 65	24	/	(8)	/	(7)	24	(6)	(6)	/	(7)
65 und älter	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	139	49	42	23	24	119	46	35	16	23

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.3.2 Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen¹⁾ nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2020 bis 2022

Altersgruppe	2020 ²⁾	2021	2022
Land	%		
Unter 18-jährige			
Baden-Württemberg	5,5	5,9	...
Bayern	3,7	5,1	...
Berlin	13,8	12,8	...
Brandenburg	9,0	7,4	...
Bremen	22,7	19,6	...
Hamburg	11,7	11,8	...
Hessen	9,9	10,6	...
Mecklenburg-Vorpommern	8,6	7,7	...
Niedersachsen	8,9	8,7	...
Nordrhein-Westfalen	12,5	12,3	...
Rheinland-Pfalz	7,0	8,0	...
Saarland	/	10,0	...
Sachsen	8,1	8,3	...
Sachsen-Anhalt	10,8	12,0	...
Schleswig-Holstein	8,7	8,6	...
Thüringen	8,4	8,1	...
Deutschland	8,8	9,0	...
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	8,5	8,8	...
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	10,0	9,6	...
18- bis unter 60-jährige			
Niedersachsen	8,0	7,9	...
dav. Männer	8,4	8,2	...
dav. Frauen	7,6	7,6	...
Baden-Württemberg	5,2	5,5	...
Bayern	4,7	5,2	...
Berlin	11,5	11,0	...
Brandenburg	8,2	7,6	...
Bremen	13,2	13,8	...
Hamburg	9,7	10,2	...
Hessen	7,8	8,7	...
Mecklenburg-Vorpommern	9,6	8,7	...
Nordrhein-Westfalen	9,3	9,5	...
Rheinland-Pfalz	6,6	6,5	...
Saarland	7,7	7,4	...
Sachsen	7,8	7,7	...
Sachsen-Anhalt	9,3	9,7	...
Schleswig-Holstein	7,5	7,6	...
Thüringen	8,1	7,9	...
Deutschland	7,6	7,8	...
dav. Männer	7,8	7,9	...
dav. Frauen	7,4	7,6	...
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,2	7,5	...
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,2	8,9	...

1) Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben, an der Bevölkerung (in Privathaushalten) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.

Methodischer Hinweis: Die Ergebnisse weichen aufgrund geringer definitorischer Unterschiede leicht von den bei Eurostat veröffentlichten Ergebnissen ab.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>.

Tab. 5.3.2.a Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen¹⁾ nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2014 bis 2019

Altersgruppe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014 ²⁾
Land	%						% -Punkte	
Unter 18-jährige								
Baden-Württemberg	4,3	4,6	5,4	5,6	5,0	4,4	-0,6	+0,1
Bayern	4,6	4,6	4,7	4,9	4,8	4,2	-0,6	-0,4
Berlin	18,1	18,4	16,2	15,4	14,3	13,4	-0,9	-4,7
Brandenburg	10,4	10,6	8,1	8,9	9,7	8,1	-1,6	-2,3
Bremen	19,8	18,0	23,5	17,2	19,0	22,4	+3,4	+2,6
Hamburg	10,8	11,2	12,6	12,6	12,3	12,3	+0,0	+1,5
Hessen	7,7	7,9	9,0	8,2	8,8	8,5	-0,3	+0,8
Mecklenburg-Vorpommern	11,5	11,6	14,2	13,5	12,9	8,2	-4,7	-3,3
Niedersachsen	9,3	8,8	11,0	10,1	9,4	9,3	-0,1	+0,0
Nordrhein-Westfalen	11,4	11,0	11,8	11,9	11,9	11,2	-0,7	-0,2
Rheinland-Pfalz	7,6	7,8	8,3	8,8	8,0	6,2	-1,8	-1,4
Saarland	10,0	11,3	10,1	9,4	9,9	8,4	-1,5	-1,6
Sachsen	11,3	10,3	9,8	10,2	9,7	8,6	-1,1	-2,7
Sachsen-Anhalt	14,1	14,8	13,8	15,7	14,7	13,4	-1,3	-0,7
Schleswig-Holstein	8,8	8,6	8,3	10,2	9,3	8,3	-1,0	-0,5
Thüringen	10,7	12,2	11,5	11,4	10,0	10,7	+0,7	+0,0
Deutschland								
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	8,0	7,9	8,7	8,7	8,5	7,9	-0,6	-0,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	13,0	13,2	12,2	12,4	11,8	10,5	-1,3	-2,5
18- bis unter 60-jährige								
Niedersachsen	7,9	8,1	8,7	8,4	7,8	7,5	-0,3	-0,4
dav. Männer	7,9	8,0	8,9	8,8	8,2	7,7	-0,5	-0,2
dav. Frauen	7,9	8,2	8,4	8,0	7,4	7,3	-0,1	-0,6
Baden-Württemberg	5,0	5,0	5,0	5,1	4,8	4,6	-0,2	-0,4
Bayern	4,8	4,9	5,0	4,8	4,5	4,3	-0,2	-0,5
Berlin	14,7	15,1	12,9	12,2	11,3	10,4	-0,9	-4,3
Brandenburg	9,5	9,4	8,2	8,3	8,2	7,7	-0,5	-1,8
Bremen	14,2	15,2	12,5	11,7	11,5	11,7	+0,2	-2,5
Hamburg	10,0	10,1	9,5	9,2	9,0	9,1	+0,1	-0,9
Hessen	7,3	7,3	7,6	7,2	7,5	6,9	-0,6	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	12,5	11,9	12,0	11,0	10,9	9,2	-1,7	-3,3
Nordrhein-Westfalen	9,4	9,6	9,6	9,5	9,1	8,6	-0,5	-0,8
Rheinland-Pfalz	6,6	6,7	7,6	7,4	6,7	6,0	-0,7	-0,6
Saarland	9,0	8,7	9,2	9,6	8,5	8,1	-0,4	-0,9
Sachsen	9,7	9,5	9,0	8,7	8,2	7,6	-0,6	-2,1
Sachsen-Anhalt	11,7	11,4	11,3	11,9	10,3	9,7	-0,6	-2,0
Schleswig-Holstein	8,3	8,0	8,5	8,4	8,1	7,3	-0,8	-1,0
Thüringen	8,8	9,5	9,6	8,9	7,9	8,2	+0,3	-0,6
Deutschland								
dav. Männer	8,0	8,2	8,3	8,2	7,7	7,1	-0,6	-0,9
dav. Frauen	8,0	8,0	7,8	7,6	7,2	6,9	-0,3	-1,1
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,2	7,3	7,5	7,3	7,0	6,6	-0,4	-0,6
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	11,3	11,3	10,5	10,2	9,5	8,8	-0,7	-2,5

1) Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben, an der Bevölkerung (in Privathaushalten) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.

Methodischer Hinweis: Die Ergebnisse weichen aufgrund geringer definitorischer Unterschiede leicht von den bei Eurostat veröffentlichten Ergebnissen ab.

2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>.

Tab. 5.3.3 Erwerbslosenquote¹⁾ nach Geschlecht und Ländern 2020 bis 2022

Land	Insgesamt			Männer			Frauen		
	2020 ²⁾	2021	2022	2020 ²⁾	2021	2022	2020 ²⁾	2021	2022
Baden-Württemberg	3,4	3,3	2,7	3,5	3,6	3,0	3,2	2,9	2,4
Bayern	2,6	2,8	2,3	2,8	2,9	2,3	(2,4)	2,7	2,4
Berlin	6,1	6,0	4,9	(6,4)	6,7	(5,0)	(5,8)	(5,3)	(4,7)
Brandenburg	/	(3,1)	(3,4)	/	/	/	/	/	/
Bremen	(6,0)	6,7	5,5	(8,1)	(7,2)	(6,6)	/	/	/
Hamburg	(5,0)	(4,7)	4,2	/	/	(4,7)	/	/	/
Hessen	4,1	4,0	3,5	4,7	4,3	3,7	(3,5)	3,6	3,3
Mecklenburg-Vorpommern	4,7	(3,9)	(3,8)	(5,3)	/	/	/	/	/
Niedersachsen	3,8	3,5	2,9	4,3	3,9	3,2	3,2	3,0	2,5
Nordrhein-Westfalen	4,6	4,3	3,6	4,9	4,8	4,0	4,3	3,7	3,1
Rheinland-Pfalz	3,8	3,8	3,2	4,4	4,1	3,5	(3,2)	3,4	(2,8)
Saarland	/	(3,4)	(3,7)	/	/	/	/	/	/
Sachsen	3,9	3,4	3,1	4,0	3,4	2,9	3,8	3,3	(3,4)
Sachsen-Anhalt	(5,0)	4,3	(4,0)	/	(4,9)	/	/	/	/
Schleswig-Holstein	(3,5)	3,2	(3,0)	/	(3,5)	/	/	/	/
Thüringen	4,4	(3,6)	(3,1)	(4,6)	/	/	/	/	/
Deutschland	4,0	3,7	3,2	4,3	4,1	3,4	3,5	3,3	3,0

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: bis 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-LFS) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.3.4 Langzeiterwerbslosenquote¹⁾ in den Ländern und Deutschland 2020 bis 2022

Land	Insgesamt		
	2020 ²⁾	2021	2022
	%		
Baden-Württemberg	(0,7)	0,9	0,8
Bayern	/	0,7	0,5
Berlin	/	(1,9)	/
Brandenburg	/	/	/
Bremen	/	/	/
Hamburg	/	/	/
Hessen	(1,1)	1,2	(1,0)
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/
Niedersachsen	(1,0)	1,1	(0,8)
Nordrhein-Westfalen	1,4	1,4	1,2
Rheinland-Pfalz	/	(1,4)	(1,0)
Saarland	/	/	/
Sachsen	1,5	(1,5)	(1,5)
Sachsen-Anhalt	/	(2,2)	/
Schleswig-Holstein	/	/	/
Thüringen	/	/	/
Deutschland	1,1	1,2	1,1

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: bis 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-LFS) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Tab. 6.1 Verfügbares Einkommen 2020 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2018

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-innen ¹⁾		Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen		Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften	
	2020	Veränderung 2020/2019		2018	2017	2018	2017
	€	%	€	%			
Braunschweig, Stadt	23 679	+1,6	43 241	4,0	4,6	22,9	24,6
Salzgitter, Stadt	21 071	+2,5	33 884	1,8	2,0	11,7	12,9
Wolfsburg, Stadt	25 815	+2,3	45 327	4,3	5,2	23,2	25,8
Gifhorn	24 785	+1,3	46 473	4,6	5,3	22,1	24,9
Goslar	22 159	+1,6	35 521	2,4	2,6	16,3	16,9
Helmstedt	24 434	+1,4	40 946	3,1	3,7	16,5	18,4
Northeim	23 300	+1,0	37 457	2,3	2,5	16,3	17,1
Peine	23 153	+0,8	40 169	3,0	3,4	15,9	17,3
Wolfenbüttel	23 867	+1,7	43 127	3,9	4,4	19,8	21,0
Göttingen	22 099	+1,6	39 196	3,2	3,4	20,4	20,9
dav. Göttingen, Stadt	.	.	39 228	3,7	3,9	24,0	25,2
dav. Göttingen, Umland	.	.	39 176	2,9	3,0	18,1	18,2
Stat. Region Braunschweig	23 328	+1,6	40 887	3,4	3,8	19,6	21,1
Region Hannover	22 753	+1,6	41 966	3,7	4,0	22,1	22,9
dav. Hannover, Lhst.	22 427	3	40 998	3,6	3,9	22,9	23,9
dav. Hannover, Umland	.	.	42 839	3,9	4,2	21,5	22,1
Diepholz	24 433	-0,2	41 773	3,4	3,6	20,4	20,9
Hamelin-Pyrmont	23 080	+1,2	36 583	2,5	2,7	16,3	16,5
Hildesheim	22 473	+1,5	38 569	3,0	3,2	18,4	18,4
dav. Hildesheim, Stadt	.	.	36 839	3,1	3,3	19,9	21,1
dav. Hildesheim, Umland	.	.	39 572	2,9	3,1	17,6	16,9
Holzminen	22 337	+1,4	34 900	2,2	2,2	14,8	15,1
Nienburg (Weser)	22 090	+0,6	36 932	2,3	2,5	15,3	15,5
Schaumburg	23 003	+0,7	39 057	2,9	3,1	17,4	18,4
Stat. Region Hannover	22 877	+1,2	40 442	3,3	3,6	20,3	20,9
Celle	21 737	+0,8	38 400	2,9	3,0	17,2	17,3
Cuxhaven	22 880	+0,2	39 381	2,7	2,9	18,8	17,7
Harburg	26 401	-0,1	48 477	5,4	5,7	27,1	27,3
Lüchow-Dannenberg	22 032	+0,5	34 530	2,2	2,4	15,4	15,8
Lüneburg	22 201	+0,8	42 269	3,7	4,0	21,4	21,7
Osterholz	23 947	+0,3	42 836	3,6	3,9	20,4	20,8
Rotenburg (Wümme)	23 477	-0,8	40 688	3,1	3,3	19,9	20,5
Heidekreis	22 003	+0,4	37 564	2,5	2,7	17,4	17,3
Stade	24 019	+0,3	44 191	4,0	4,2	21,5	21,7
Uelzen	22 212	+0,3	36 432	2,3	2,6	15,5	17,4
Verden	24 511	-0,3	44 179	3,8	3,9	23,2	23,9
Stat. Region Lüneburg	23 473	+0,2	41 892	3,5	3,7	21,0	21,3
Delmenhorst, Stadt	20 252	+1,7	33 287	1,8	1,9	12,2	12,5
Emden, Stadt	19 780	+2,3	34 889	2,1	2,3	14,8	15,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	21 126	+0,6	40 683	3,3	3,5	24,0	23,2
Osnabrück, Stadt	22 001	+0,4	39 685	3,3	3,5	25,8	26,9
Wilhelmshaven, Stadt	19 493	+2,4	32 240	1,7	1,7	13,2	13,1
Ammerland	23 146	-1,0	42 141	3,4	3,8	22,6	22,5
Aurich	21 486	+0,3	35 874	2,1	2,3	16,0	16,3
Cloppenburg	21 736	-2,2	37 356	2,8	2,9	21,6	21,6
Emsland	22 554	-1,3	40 453	3,0	3,1	21,3	21,9
Friesland	22 099	+0,3	37 462	2,5	2,6	16,0	15,8
Grafschaft Bentheim	21 419	-0,8	38 007	2,7	2,9	17,8	19,0
Leer	20 533	+0,3	36 127	2,2	2,4	16,4	17,0
Oldenburg	23 969	-0,7	42 494	3,8	4,0	23,0	23,4
Osnabrück	23 801	-0,3	40 679	3,0	3,3	21,2	21,3
Vechta	23 468	-1,7	41 831	3,6	3,6	24,8	25,0
Wesermarsch	22 933	+0,8	36 935	2,2	2,3	14,1	14,0
Wittmund	22 111	-0,6	35 886	2,2	2,5	17,7	18,4
Stat. Region Weser-Ems	22 190	-0,3	38 864	2,8	3,0	20,3	20,6
Niedersachsen	22 877	+0,6	40 348	3,2	3,5	20,3	20,9

1) Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Einwohner werden in den VGR als Jahresdurchschnittszahl ausgewiesen.

Quellen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand: November 2021, Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens 2000 bis 2020 sowie Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Tab. 6.2.2 Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Deutschland und Niedersachsen 2018 und 2022¹⁾

Grenzwerte und Anteile der Beschäftigten mit Niedriglohn	Einheit	Deutschland		Niedersachsen	
		2018	2022	2018	2022
Grenzwert für ...					
... Niedriglohn (Stundenverdienst)	Euro	11,05	12,50	11,05	12,50
		Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn			
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	21,1	19,1	24,1	21,4
Normalarbeitsverhältnisse	%	9,0	7,6	9,8	(8,1)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	8,7	8,7	9,5	9,5
Atypische Beschäftigung	%	41,1	38,4	45,3	41,8
und zwar					
Teilzeit	%	50,4	47,0	54,9	50,4
Befristet	%	32,1	29,5	35,4	(33,2)
Geringfügig	%	70,4	65,2	75,6	67,4
Zeitarbeit	%	34,1	(26,2)	/	/

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2018 und Verdiensterhebung 2022.

1) Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Abschnitte A bis S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich der WZ2008 mit Verdienzzahlung im Berichtsmonat April ohne Auszubildende.

Tab. 6.2.3 Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2021 nach Ländern und Geschlecht

Land	Insgesamt			Darunter							
	bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Leistungsgruppe 4 (Angelernte)				Leistungsgruppe 5 (Ungelernte)			
		Insgesamt	ohne Sonder- zahlungen	Anteil an allen Beschäftigten	bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostundenverdienst		Anteil an allen Beschäf- tigten	bezahlte Wochen- arbeitszeit	Bruttostundenverdienst	
						Insgesamt	ohne Sonder- zahlungen			Insgesamt	ohne Sonder- zahlungen
Stunden	€	%	Stunden	€	%	Stunden	€				
Insgesamt											
Baden-Württemberg	34,3	28,01	25,43	14,1	33,3	18,31	16,98	8,3	31,1	16,33	15,17
Bayern	34,6	27,71	24,95	14,8	33,7	17,51	16,32	6,9	30,4	14,96	14,11
Berlin	34,9	26,38	24,33	13,7	32,9	15,94	15,20	4,7	30,4	13,63	13,12
Brandenburg	35,8	20,93	19,70	17,3	33,5	14,15	13,53	6,6	32,3	12,94	12,43
Bremen	34,2	26,62	24,49	12,2	31,7	20,30	18,83	8,4	29,0	14,74	14,12
Hamburg	35,1	29,64	26,58	11,0	33,2	16,66	15,76	6,3	29,6	13,60	13,08
Hessen	34,6	28,77	25,74	13,5	33,0	17,39	16,33	7,2	30,4	14,45	13,78
Mecklenburg-Vorpommern	35,9	20,05	19,02	15,4	34,6	14,06	13,60	7,1	31,6	12,44	12,02
Niedersachsen	34,4	24,48	22,55	15,8	32,8	16,99	15,84	7,6	30,5	13,79	13,20
Nordrhein-Westfalen	34,8	26,20	23,94	14,8	33,6	17,43	16,28	8,2	30,6	14,35	13,65
Rheinland-Pfalz	34,2	25,17	23,19	15,2	33,6	17,61	16,48	8,6	29,1	14,82	14,04
Saarland	34,5	23,98	22,20	16,1	33,9	18,45	17,10	9,2	29,5	14,08	13,44
Sachsen	35,6	21,48	20,01	15,6	34,3	14,70	14,00	5,4	29,7	13,03	12,59
Sachsen-Anhalt	36,4	20,61	19,36	17,7	35,0	14,32	13,71	6,6	33,2	13,04	12,50
Schleswig-Holstein	34,5	23,40	21,70	14,7	33,5	15,84	15,04	8,1	29,3	13,53	12,93
Thüringen	36,0	20,67	19,44	17,4	35,1	14,96	14,17	7,5	33,3	13,15	12,65
Deutschland	34,8	25,96	23,71	14,8	33,5	16,97	15,90	7,4	30,6	14,51	13,76
Männer											
Baden-Württemberg	37,3	30,69	27,64	14,1	36,9	19,51	18,05	6,7	35,1	17,35	16,10
Bayern	37,5	30,05	26,77	14,7	37,0	18,17	16,89	5,2	34,7	15,39	14,55
Berlin	36,3	28,21	25,72	15,4	34,4	16,24	15,52	5,1	31,2	13,61	13,12
Brandenburg	37,8	21,36	20,00	17,0	36,8	14,55	13,87	6,4	34,3	13,29	12,74
Bremen	36,1	28,84	26,27	13,8	33,4	22,22	20,49	8,3	31,4	15,44	14,82
Hamburg	37,1	32,56	28,73	11,0	35,3	16,95	16,02	5,0	32,7	13,44	12,96
Hessen	37,3	31,06	27,42	14,2	36,4	18,18	17,03	6,7	34,7	14,78	14,14
Mecklenburg-Vorpommern	37,8	20,48	19,39	15,9	38,1	14,50	14,05	5,8	34,1	12,76	12,37
Niedersachsen	37,4	26,17	23,91	15,8	36,5	17,89	16,61	6,5	35,1	14,28	13,70
Nordrhein-Westfalen	37,5	28,01	25,34	15,5	36,8	18,04	16,82	7,3	34,1	14,75	14,03
Rheinland-Pfalz	37,4	26,77	24,51	16,6	37,0	18,59	17,34	6,8	34,6	15,28	14,54
Saarland	37,1	25,71	23,61	17,2	36,7	19,60	18,11	6,2	34,4	14,39	13,80
Sachsen	37,5	22,23	20,57	16,0	37,1	14,98	14,28	4,7	31,7	13,49	13,04
Sachsen-Anhalt	38,3	21,21	19,84	18,0	37,9	14,96	14,29	6,2	36,2	13,35	12,80
Schleswig-Holstein	37,5	24,84	22,87	15,6	36,7	16,44	15,63	6,2	33,6	13,76	13,19
Thüringen	37,7	21,30	19,93	18,3	37,3	15,57	14,68	7,1	35,4	13,45	12,91
Deutschland	37,4	27,93	25,24	15,2	36,7	17,73	16,57	6,3	34,3	14,97	14,21
Frauen											
Baden-Württemberg	30,5	23,83	22,00	14,0	28,8	16,33	15,23	10,4	27,9	15,29	14,21
Bayern	30,9	24,01	22,08	14,8	29,6	16,44	15,40	9,2	27,2	14,55	13,69
Berlin	33,4	24,33	22,78	12,0	31,0	15,49	14,72	4,3	29,3	13,65	13,11
Brandenburg	33,6	20,39	19,32	17,7	29,9	13,62	13,09	6,7	30,2	12,51	12,06
Bremen	31,6	23,33	21,85	10,2	28,6	16,35	15,43	8,4	26,0	13,66	13,05
Hamburg	32,7	25,71	23,71	10,9	30,7	16,25	15,41	7,8	27,3	13,75	13,19
Hessen	31,2	25,33	23,23	12,5	28,2	15,93	15,05	8,0	26,0	13,99	13,28
Mecklenburg-Vorpommern	33,8	19,55	18,58	14,9	30,7	13,45	12,98	8,4	29,7	12,18	11,73
Niedersachsen	30,6	21,87	20,45	15,8	28,0	15,52	14,59	9,1	26,4	13,20	12,61
Nordrhein-Westfalen	31,3	23,36	21,74	13,9	28,8	16,30	15,28	9,3	27,1	13,85	13,16
Rheinland-Pfalz	30,3	22,72	21,20	13,5	28,6	15,69	14,79	10,8	24,7	14,32	13,50
Saarland	31,2	21,36	20,08	14,8	29,8	16,35	15,26	13,0	26,6	13,83	13,15
Sachsen	33,3	20,46	19,27	15,2	30,9	14,28	13,58	6,3	27,8	12,56	12,13
Sachsen-Anhalt	34,3	19,87	18,77	17,3	31,5	13,43	12,91	7,1	30,2	12,67	12,15
Schleswig-Holstein	31,1	21,35	20,01	13,7	29,3	14,82	14,04	10,5	26,4	13,33	12,70
Thüringen	34,0	19,87	18,83	16,4	32,4	14,07	13,43	8,0	31,2	12,81	12,36
Deutschland	31,5	23,06	21,43	14,2	29,4	15,70	14,78	8,8	27,3	14,00	13,25

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitnehmerverdienste 2021, Fachserie 16 Reihe 2.3, 2022.

Tab. 6.2.4 Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region ¹⁾ Land ²⁾	Erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit ³⁾			
	Insgesamt	Anteil erwerbstätiger ELB an ELB insgesamt	Anteil Frauen	Quote an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ⁴⁾
	Anzahl		%	
Braunschweig, Stadt	3 121	23,8	50,1	1,9
Salzgitter, Stadt	1 578	18,8	40,6	2,5
Wolfsburg, Stadt	1 272	18,9	48,6	1,6
Gifhorn	1 221	20,8	50,9	1,1
Goslar	1 715	23,8	49,6	2,1
Helmstedt	868	19,7	51,7	1,5
Northeim	1 253	21,3	54,1	1,6
Peine	1 447	22,5	49,4	1,7
Wolfenbüttel	1 068	21,5	48,6	1,4
Göttingen	3 094	21,8	50,6	1,5
dav. Göttingen, Stadt	1 608	22,1	48,3	2,0
dav. Göttingen, Umland	1 486	21,5	53,1	1,2
Stat. Region Braunschweig	16 637	21,6	49,4	1,7
Region Hannover	18 116	24,5	45,7	2,4
dav. Hannover, Lhst.	10 938	24,6	44,7	3,0
dav. Hannover, Umland	7 178	24,3	47,2	1,9
Diepholz	1 517	19,8	56,1	1,1
Hamelnd-Pyrmont	1 682	19,3	47,2	1,9
Hildesheim	2 691	19,9	46,1	1,6
dav. Hildesheim, Stadt	1 669	20,1	44,6	2,6
dav. Hildesheim, Umland	1 022	19,7	48,5	0,9
Holzminde	652	20,5	54,6	1,5
Nienburg (Weser)	1 151	19,8	50,5	1,5
Schaumburg	1 444	21,7	53,3	1,5
Stat. Region Hannover	27 253	22,8	47,2	2,0
Celle	1 836	21,7	51,3	1,7
Cuxhaven	1 671	22,7	52,6	1,4
Harburg	1 732	24,3	51,4	1,1
Lüchow-Dannenberg	563	23,4	53,3	2,0
Lüneburg	1 624	21,2	48,2	1,3
Osterholz	609	20,5	56,2	0,9
Rotenburg (Wümme)	896	21,0	57,3	0,8
Heidekreis	1 340	21,9	61,0	1,5
Stade	2 219	22,5	49,4	1,7
Uelzen	728	19,5	50,0	1,3
Verden	887	19,4	55,5	1,0
Stat. Region Lüneburg	14 105	21,9	52,6	1,3
Delmenhorst, Stadt	1 443	21,6	47,1	3,0
Emden, Stadt	866	22,8	53,8	2,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 921	25,6	49,1	2,5
Osnabrück, Stadt	2 653	24,6	49,4	2,3
Wilhelmshaven, Stadt	1 486	20,2	48,0	3,2
Ammerland	946	23,0	57,3	1,2
Aurich	2 054	23,5	52,9	1,7
Cloppenburg	1 109	20,8	58,5	1,0
Emsland	2 107	24,3	60,0	1,0
Friesland	695	21,7	54,5	1,2
Grafschaft Bentheim	927	22,8	58,6	1,0
Leer	1 216	18,7	58,3	1,1
Oldenburg	881	23,6	58,6	1,0
Osnabrück	1 700	20,3	59,8	0,7
Vechta	1 055	22,5	53,4	1,1
Wesermarsch	1 011	23,6	54,6	1,8
Wittmund	505	22,9	60,4	1,4
Stat. Region Weser-Ems	23 575	22,7	54,0	1,4
Niedersachsen	81 570	22,3	50,6	1,6
Baden-Württemberg	70 182	21,9	52,8	1,0
Bayern	62 961	20,7	54,2	0,7
Berlin	73 207	22,4	42,3	3,0
Brandenburg	23 982	21,9	50,5	1,5
Bremen	14 004	20,8	47,0	3,2
Hamburg	25 243	19,4	48,2	2,0
Hessen	61 919	22,2	47,6	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	17 430	21,4	51,0	1,8
Nordrhein-Westfalen	227 989	21,0	48,7	2,0
Rheinland-Pfalz	32 018	21,0	51,9	1,2
Saarland	12 040	21,5	48,6	2,0
Sachsen	40 397	22,4	50,6	1,7
Sachsen-Anhalt	24 831	19,6	50,8	1,9
Schleswig-Holstein	31 149	23,2	49,2	1,7
Thüringen	17 457	21,8	50,7	1,4
Deutschland¹⁾	816 379	21,5	49,4	1,5

1) Eigene Berechnung. 2) Daten zum Teil hochgerechnet. 3) In der öffentlichen Diskussion oft als "Aufstocker" oder auch "Ergänzer" bezeichnet. Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. 4) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 J. am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 324186, Hannover, September 2022.

Tab. 6.3 Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte									
	2008	2013	2018	Veränderung		davon mit ... Person(en)				
				2018/2008	2018/2013	1	2	3	4	5 und mehr
					Euro					
				%						
Niedersachsen										
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	30 900	65 300	57 800	61 500	57 000
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	5 700	20 500	23 200	29 400	27 000
Haupteinkommensperson männlich										
Durchschnittswert je Haushalt	48 400	47 400	61 500	+27,1	+29,7
Median errechnet an allen Haushalten	16 900	16 500	20 600	+21,9	+24,8
Haupteinkommensperson weiblich										
Durchschnittswert je Haushalt	22 600	22 300	31 200	+38,1	+39,9
Median errechnet an allen Haushalten	3 600	4 200	7 000	+94,4	+66,7
Alleinerziehende										
Durchschnittswert je Haushalt	6 500	10 300	12 400	+90,8	+20,4
Median errechnet an allen Haushalten	600	700	1 800	+200,0	+157,1
Paare mit Kindern										
Durchschnittswert je Haushalt	38 300	41 800	49 500	+29,2	+18,4
Median errechnet an allen Haushalten	13 700	18 500	24 500	+78,8	+32,4
Haupteinkommensperson Pensionär/-in										
Durchschnittswert je Haushalt	74 300	66 400	92 800	+24,9	+39,8
Median errechnet an allen Haushalten	37 400	38 300	45 000	+20,3	+17,5
Haupteinkommensperson Rentner/-in										
Durchschnittswert je Haushalt	39 900	37 400	46 200	+15,8	+23,5
Median errechnet an allen Haushalten	11 900	8 500	10 900	-8,4	+28,2

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte												
	2008	2013	2018	Veränderung		Davon nach dem Alter der Haupteinkommenspersonen von ... bis unter ... Jahre							
				2018/2008	2018/2013	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	66 - 70	70 - 80	80 und mehr
					Euro								
				%									
Niedersachsen													
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	4 500	15 700	34 000	57 300	70 600	63 000	50 200	56 600
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	1 500	3 500	13 700	21 200	20 200	15 800	15 200	16 900

Land Jahr	Haus- halte ins- gesamt	Haushalte mit Konsumentenkrediten								
		ins- gesamt	Anteil an Haushalten insgesamt	davon mit ... Person(en)						
	Anzahl in 1 000			%	Veränderung gegenüber...		1	2	3	4
		2008	2013							
		% - Punkte			Anzahl in 1 000					
Niedersachsen										
2008	3 763	807	21,4	X	X	260	245	143	110	(48)
2013	3 824	833	21,8	+0,3	X	258	274	147	111	(44)
2018	3 902	924	23,7	+2,2	+1,9	300	283	154	132	(55)

Eigentumsverhältnisse	Private Haushalte mit Wohneigentum							
	2008		2013		2018		Veränderung der Eigentumsquote 2013/2003	
	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haus- halten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haus- halten	2018/ 2008	2018/ 2013
		%		%		%		
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz insgesamt und zwar mit...	2 006	53,3	1 975	51,6	2 025	51,9	-1,4	+0,3
... Eigentumswohnungen	419	11,1	410	10,7	444	11,4	+0,2	+0,7
... Einfamilienhäusern	1 430	38,0	1 460	38,2	1 522	39,0	+1,0	+0,8
... Zwei- und Mehrfamilienhäusern	261	6,9	254	6,6	256	6,6	-0,4	-0,0

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Tab. 7.1.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2020 bis 2022 nach Ländern

Land	2020 ²⁾	2021 ³⁾	2022 ⁴⁾
	%		
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian			
Baden-Württemberg	15,4	16,6	15,8
Bayern	14,5	15,8	15,0
Berlin	19,0	19,8	18,6
Brandenburg	13,4	14,2	13,9
Bremen	19,4	21,3	19,9
Hamburg	18,9	20,0	20,4
Hessen	17,9	18,4	18,1
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	13,6	14,2
Niedersachsen	17,0	17,1	17,1
Nordrhein-Westfalen	17,4	18,6	18,7
Rheinland-Pfalz	16,5	16,5	17,3
Saarland	15,8	16,6	17,5
Sachsen	12,7	13,1	12,5
Sachsen-Anhalt	14,8	14,8	14,9
Schleswig-Holstein	16,5	16,4	16,4
Thüringen	12,7	13,4	13,6
Deutschland	16,2	16,9	16,7
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian			
Baden-Württemberg	13,1	14,1	13,6
Bayern	11,6	12,8	12,7
Berlin	20,2	20,1	17,3
Brandenburg	14,3	14,8	14,3
Bremen	28,4	28,2	28,4
Hamburg	17,8	17,5	19,3
Hessen	17,5	18,5	17,7
Mecklenburg-Vorpommern	19,8	18,3	18,7
Niedersachsen	17,6	18,3	17,9
Nordrhein-Westfalen	17,6	19,2	19,5
Rheinland-Pfalz	16,3	17,0	17,3
Saarland	16,4	17,6	18,9
Sachsen	18,0	17,0	16,4
Sachsen-Anhalt	20,5	19,2	19,3
Schleswig-Holstein	15,9	15,6	16,9
Thüringen	17,9	19,0	18,5
Deutschland	16,2	16,9	16,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

3) Endergebnisse des Mikrozensus 2021.

4) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.1.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach Ländern

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian								
Baden-Württemberg	15,0	15,3	15,4	15,5	15,2	15,6	+0,4	+0,6
Bayern	14,8	15,0	14,9	14,9	14,5	14,7	+0,2	-0,1
Berlin	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	+1,3	+3,7
Brandenburg	13,4	13,9	13,4	13,1	13,1	13,3	+0,2	-0,1
Bremen	17,3	17,8	18,2	18,2	17,6	18,5	+0,9	+1,2
Hamburg	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	-0,5	-0,1
Hessen	15,9	16,5	16,5	16,9	16,9	17,0	+0,1	+1,1
Mecklenburg-Vorpommern	12,0	13,6	13,5	13,5	14,2	13,4	-0,8	+1,4
Niedersachsen	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0	+1,0	+0,7
Nordrhein-Westfalen	16,2	16,3	16,7	17,2	16,6	17,0	+0,4	+0,8
Rheinland-Pfalz	16,7	16,3	16,6	16,7	16,5	16,5	0,0	-0,2
Saarland	16,1	15,4	16,6	15,7	16,0	17,1	+1,1	+1,0
Sachsen	11,6	12,9	12,4	12,4	12,3	12,5	+0,2	+0,9
Sachsen-Anhalt	14,1	14,5	14,0	14,3	14,0	14,8	+0,8	+0,7
Schleswig-Holstein	15,4	15,7	16,2	15,8	15,9	15,9	0,0	+0,5
Thüringen	11,6	12,4	12,0	11,8	11,9	12,4	+0,5	+0,8
Deutschland	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	+0,4	+0,5
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian								
Baden-Württemberg	11,4	11,8	11,9	12,1	11,9	12,3	+0,4	+0,9
Bayern	11,5	11,6	12,1	12,1	11,7	11,9	+0,2	+0,4
Berlin	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2	19,3	+1,1	-0,7
Brandenburg	16,9	16,8	15,6	15,0	15,2	15,2	0,0	-1,7
Bremen	24,1	24,8	22,6	23,0	22,7	24,9	+2,2	+0,8
Hamburg	15,6	15,7	14,9	14,7	15,3	15,0	-0,3	-0,6
Hessen	13,8	14,4	15,1	15,4	15,8	16,1	+0,3	+2,3
Mecklenburg-Vorpommern	21,3	21,7	20,4	19,4	20,9	19,4	-1,5	-1,9
Niedersachsen	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1	+1,2	+1,3
Nordrhein-Westfalen	17,5	17,5	17,8	18,7	18,1	18,5	+0,4	+1,0
Rheinland-Pfalz	15,5	15,2	15,5	15,6	15,4	15,6	+0,2	+0,1
Saarland	17,5	17,2	17,2	16,8	16,0	17,0	+1,0	-0,5
Sachsen	18,5	18,6	17,7	16,8	16,6	17,2	+0,6	-1,3
Sachsen-Anhalt	21,3	20,1	21,4	21,0	19,5	19,5	0,0	-1,8
Schleswig-Holstein	13,8	14,6	15,1	14,8	15,3	14,5	-0,8	+0,7
Thüringen	17,8	18,9	17,2	16,3	16,4	17,0	+0,6	-0,8
Deutschland	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	+0,4	+0,5

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.1.2 Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2020 bis 2022 nach Ländern

Land	2020 ²⁾	2021 ³⁾	2022 ⁴⁾
	%		
Einkommensreichumsquoten gemessen am Landesmedian			
Baden-Württemberg	6,9	7,4	7,5
Bayern	7,4	8,0	8,1
Berlin	9,5	9,4	8,9
Brandenburg	6,8	6,7	5,6
Bremen	9,1	9,2	9,2
Hamburg	8,5	9,2	9,5
Hessen	9,3	9,2	8,8
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	5,1	5,3
Niedersachsen	7,1	8,0	7,3
Nordrhein-Westfalen	8,1	9,0	8,5
Rheinland-Pfalz	7,2	7,6	7,3
Saarland	6,5	7,2	7,3
Sachsen	5,3	5,6	5,4
Sachsen-Anhalt	5,0	5,1	5,2
Schleswig-Holstein	6,9	6,7	7,1
Thüringen	5,4	5,5	4,9
Deutschland	7,7	8,1	7,7
Einkommensreichumsquoten gemessen am Bundesmedian			
Baden-Württemberg	8,8	9,3	8,9
Bayern	9,6	10,2	9,7
Berlin	8,8	9,1	9,7
Brandenburg	6,3	6,3	5,3
Bremen	5,6	5,5	5,1
Hamburg	9,4	11,1	10,2
Hessen	9,6	9,1	9,1
Mecklenburg-Vorpommern	3,2	3,2	3,2
Niedersachsen	6,7	7,2	6,7
Nordrhein-Westfalen	8,0	8,5	7,9
Rheinland-Pfalz	7,3	7,3	7,3
Saarland	6,3	6,6	6,4
Sachsen	3,4	4,0	3,6
Sachsen-Anhalt	3,1	3,4	3,3
Schleswig-Holstein	7,4	7,3	6,9
Thüringen	3,6	3,6	3,1
Deutschland	7,7	8,1	7,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

3) Endergebnisse des Mikrozensus 2021.

4) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.2.a Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach Ländern

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Einkommensreichumsquoten gemessen am Landesmedian								
Baden-Württemberg	7,6	7,8	7,9	7,6	7,7	7,4	-0,3	-0,2
Bayern	8,3	8,2	8,2	7,9	7,9	7,9	0,0	-0,4
Berlin	9,6	9,4	9,2	9,1	9,1	9,3	+0,2	-0,3
Brandenburg	6,4	6,5	6,4	6,8	6,6	6,7	+0,1	+0,3
Bremen	9,9	9,5	9,9	9,7	9,9	9,2	-0,7	-0,7
Hamburg	9,9	9,7	10,4	9,4	9,6	8,9	-0,7	-1,0
Hessen	9,1	9,3	9,5	9,6	9,5	9,7	+0,2	+0,6
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	5,6	6,6	6,3	5,8	6,1	+0,3	+0,8
Niedersachsen	7,3	7,4	7,0	7,1	6,9	7,0	+0,1	-0,3
Nordrhein-Westfalen	8,4	8,4	8,9	8,7	8,6	8,3	-0,3	-0,1
Rheinland-Pfalz	7,8	7,9	7,9	7,8	7,6	7,4	-0,2	-0,4
Saarland	7,4	7,3	7,5	7,8	6,8	6,7	-0,1	-0,7
Sachsen	6,2	6,1	5,8	5,6	5,7	5,6	-0,1	-0,6
Sachsen-Anhalt	5,7	5,3	5,4	5,6	5,2	5,1	-0,1	-0,6
Schleswig-Holstein	7,4	7,5	7,1	7,3	7,5	6,8	-0,7	-0,6
Thüringen	5,5	5,8	5,5	5,3	5,4	5,5	+0,1	0,0
Deutschland	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	7,9	-0,2	-0,3
Einkommensreichumsquoten gemessen am Bundesmedian								
Baden-Württemberg	10,4	10,5	10,4	10,2	10,3	9,9	-0,4	-0,5
Bayern	10,7	10,7	10,2	10,0	10,1	9,8	-0,3	-0,9
Berlin	7,1	6,7	7,7	8,1	8,2	8,3	+0,1	+1,2
Brandenburg	4,7	5,2	5,3	5,8	5,6	5,7	+0,1	+1,0
Bremen	7,0	6,3	7,5	7,3	7,7	7,0	-0,7	0,0
Hamburg	11,4	12,0	12,6	12,4	12,3	10,9	-1,4	-0,5
Hessen	10,5	10,7	10,4	10,6	10,3	10,3	0,0	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	2,7	2,9	3,9	4,0	3,4	3,6	+0,2	+0,9
Niedersachsen	7,0	7,0	6,6	6,6	6,5	6,4	-0,1	-0,6
Nordrhein-Westfalen	7,8	7,8	8,2	7,8	7,8	7,5	-0,3	-0,3
Rheinland-Pfalz	8,5	8,6	8,7	8,4	8,3	8,1	-0,2	-0,4
Saarland	6,7	6,5	7,1	7,2	6,8	6,7	-0,1	0,0
Sachsen	3,6	4,0	3,9	4,0	4,0	3,8	-0,2	+0,2
Sachsen-Anhalt	3,4	3,1	3,0	3,2	3,2	3,1	-0,1	-0,3
Schleswig-Holstein	8,4	8,1	7,9	7,9	8,0	7,7	-0,3	-0,7
Thüringen	3,4	3,7	3,7	3,6	3,7	3,7	0,0	+0,3
Deutschland	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	7,9	-0,2	-0,3

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.2.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2020 bis 2022 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2020 ²⁾	2021 ³⁾	2022 ⁴⁾
	%		
Insgesamt	17,0	17,1	17,1
Alter			
Unter 18	22,2	21,6	22,3
18 bis unter 25	25,5	25,0	24,8
25 bis unter 50	15,3	15,1	14,8
50 bis unter 65	12,1	13,1	12,9
65 und älter	17,5	18,1	17,9
Geschlecht			
Männlich	15,9	16,2	15,9
Weiblich	18,1	18,1	18,3
Alter und Geschlecht			
Männlich			
18 bis unter 25	23,4	24,2	22,5
25 bis unter 50	14,9	14,9	14,1
50 bis unter 65	11,1	12,0	12,0
65 und älter	14,5	15,4	15,5
Weiblich			
18 bis unter 25	27,9	25,8	27,2
25 bis unter 50	15,7	15,2	15,6
50 bis unter 65	13,0	14,2	13,8
65 und älter	20,0	20,4	20,0
Haushaltstyp⁵⁾			
Einpersonenhaushalt	29,5	29,4	29,0
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,2	9,3	9,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,3	9,5	9,4
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	46,2	42,5	42,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,2	9,9	8,7
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,0	10,9	11,2
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	34,6	30,5	31,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	23,6	23,5	24,9
Erwerbsstatus⁶⁾			
Erwerbstätige	9,3	9,0	9,1
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	13,3	13,7	12,3
Abhängig Erwerbstätige	9,0	8,6	8,8
Erwerbslose	46,3	49,3	48,5
Nichterwerbspersonen	23,7	24,4	24,8
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁷⁾	18,6	18,6	18,4
Personen im Alter von unter 18 Jahren	22,3	21,7	22,5
Sonstige Nichterwerbspersonen	37,7	42,5	44,9
Qualifikationsniveau⁸⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)			
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	38,8	38,0	38,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	16,2	15,3	15,5
Hoch (ISCED 5 bis 8)	6,7	7,0	6,7
Qualifikationsniveau⁸⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)			
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	30,6	31,1	31,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,2	12,8	12,5
Hoch (ISCED 5 bis 8)	7,3	7,4	7,3
Staatsangehörigkeit			
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	43,7	41,2	40,6
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,0	14,4	14,1
Migrationshintergrund⁹⁾			
Mit Migrationshintergrund	32,1	30,1	30,4
Ohne Migrationshintergrund	12,5	13,0	12,6

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

3) Endergebnisse des Mikrozensus 2021.

4) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022.

5) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

6) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

7) Nichterwerbspersonen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit überwiegender Lebensunterhalt aus einer Hinterbliebenenrente, -pension.

8) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt.

9) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.1.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Insgesamt	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0	+1,0	+0,7
Alter								
Unter 18	19,0	20,8	21,1	20,6	19,3	21,7	+2,4	+2,7
18 bis unter 25	24,0	24,7	25,8	26,7	25,3	26,0	+0,7	+2,0
25 bis unter 50	13,6	14,2	14,5	14,4	13,8	14,5	+0,7	+0,9
50 bis unter 65	11,9	12,3	11,7	11,7	10,9	11,3	+0,4	-0,6
65 und älter	15,3	15,3	15,0	14,6	14,2	15,4	+1,2	+0,1
Geschlecht								
Männlich	14,5	15,1	15,5	15,5	14,6	15,1	+0,5	+0,6
Weiblich	16,0	16,6	16,4	16,2	15,4	16,9	+1,5	+0,9
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	23,1	23,4	25,1	27,6	26,4	23,9	-2,5	+0,8
25 bis unter 50	13,5	13,6	14,3	14,3	14,0	14,1	+0,1	+0,6
50 bis unter 65	11,5	12,1	11,1	11,2	10,2	10,8	+0,6	-0,7
65 und älter	12,4	12,6	12,8	12,3	11,6	12,4	+0,8	0,0
Weiblich								
18 bis unter 25	24,8	26,0	26,6	25,7	24,0	28,3	+4,3	+3,5
25 bis unter 50	13,8	14,9	14,7	14,5	13,7	14,9	+1,2	+1,1
50 bis unter 65	12,3	12,4	12,3	12,2	11,5	11,8	+0,3	-0,5
65 und älter	17,6	17,5	16,8	16,4	16,4	17,9	+1,5	+0,3
Haushaltstyp²⁾								
Einpersonenhaushalt	25,4	25,8	26,7	27,0	26,4	26,8	+0,4	+1,4
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,1	9,0	8,9	8,3	8,2	8,3	+0,1	-0,8
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,3	9,2	8,9	8,5	7,6	8,0	+0,4	-1,3
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	41,6	46,6	44,9	42,1	38,7	43,5	+4,8	+1,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,6	9,5	9,6	8,8	8,2	9,1	+0,9	+0,5
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,1	11,7	11,6	10,5	9,4	11,4	+2,0	+1,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	25,1	26,1	27,6	29,5	29,7	33,4	+3,7	+8,3
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	20,3	20,2	18,2	20,2	18,7	20,4	+1,7	+0,1
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	7,2	7,5	7,3	7,3	7,2	7,9	+0,7	+0,7
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	8,5	9,2	8,6	8,6	7,9	9,2	+1,3	+0,7
Abhängig Erwerbstätige	7,0	7,3	7,2	7,2	7,1	7,8	+0,7	+0,8
Erwerbslose	57,0	58,5	54,7	55,9	57,1	57,5	+0,4	+0,5
Nichterwerbspersonen	21,4	22,4	23,1	23,0	21,7	23,4	+1,7	+2,0
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	15,9	16,4	15,8	15,9	15,2	16,7	+1,5	+0,8
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,1	21,0	21,4	20,8	19,5	21,9	+2,4	+2,8
Sonstige Nichterwerbspersonen	38,6	39,5	42,5	43,2	41,3	42,9	+1,6	+4,3
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	40,8	41,6	41,2	40,7	39,0	43,2	+4,2	+2,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,6	14,2	13,7	13,8	13,5	14,1	+0,6	+0,5
Hoch (ISCED 5 bis 8)	4,9	5,3	5,5	5,6	4,8	5,6	+0,8	+0,7
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	31,8	31,9	31,9	31,9	30,6	33,0	+2,4	+1,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,0	11,5	10,8	10,8	10,8	11,3	+0,5	+0,3
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,1	5,5	5,9	6,0	5,4	5,9	+0,5	+0,8
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	36,6	40,5	43,0	41,0	38,5	40,8	+2,3	+4,2
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,8	14,0	13,5	13,3	12,5	13,4	+0,9	-0,4
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	27,7	30,2	30,9	30,1	28,2	30,4	+2,2	+2,7
Ohne Migrationshintergrund	12,6	12,7	12,2	11,9	11,2	11,9	+0,7	-0,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

6) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.2.1.b Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp (Regionalkonzept) in Niedersachsen 2021 und 2022

Merkmal	2021			2022		
	Haushalte insgesamt	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte	Haushalte insgesamt	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte
	%					
Insgesamt	17,1	29,4	14,0	17,1	29,0	14,2
Alter						
Unter 18	21,6	/	21,6	22,3	/	22,3
18 bis unter 25	24,3	56,6	16,2	24,1	56,1	15,9
25 bis unter 50	15,1	23,8	12,7	14,8	22,5	12,9
50 bis unter 65	13,1	29,2	8,7	12,9	28,3	8,7
65 bis unter 80	17,4	31,0	12,1	17,5	31,4	12,4
80 und älter	19,9	/	/	18,8	/	/
Männer	16,2	15,9	26,6	13,4
Alter						
18 bis unter 25	24,2	/	/	22,4	/	/
25 bis unter 50	14,9	24,3	11,5	14,1	/	11,4
50 bis unter 65	12,0	/	/	12,0	/	/
65 bis unter 80	15,4	/	/	15,7	/	/
80 und älter	15,5	/	/	14,7	/	/
Frauen	18,1	18,3	31,1	15,0
Alter						
18 bis unter 25	25,8	/	/	26,1	/	/
25 bis unter 50	15,2	/	13,9	15,6	/	14,3
50 bis unter 65	14,2	/	9,5	14,2	/	9,5
65 bis unter 80	19,2	/	/	17,9	/	/
80 und älter	22,8	/	/	20,7	/	/

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: 2022 Erstergebnisse, 2021 Endergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 7.2.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2020 bis 2022 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)

Merkmal	2020 ²⁾	2021 ³⁾	2022 ⁴⁾
	%		
Insgesamt	17,6	18,3	17,9
Alter			
Unter 18	23,0	23,1	23,3
18 bis unter 25	26,2	26,2	25,6
25 bis unter 50	15,8	16,1	15,5
50 bis unter 65	12,5	13,9	13,5
65 und älter	18,3	19,7	19
Geschlecht			
Männlich	16,4	17,3	16,7
Weiblich	18,7	19,4	19,1
Alter und Geschlecht			
Männlich			
18 bis unter 25	24,0	25,2	23,3
25 bis unter 50	15,4	15,9	14,7
50 bis unter 65	11,5	12,8	12,5
65 und älter	15,2	16,7	16,4
Weiblich			
18 bis unter 25	28,6	27,3	28
25 bis unter 50	16,3	16,4	16,3
50 bis unter 65	13,5	15,0	14,4
65 und älter	20,9	22,2	21,1
Haushaltstyp⁵⁾			
Einpersonenhaushalt	30,3	30,9	30
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,7	10,2	9,9
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,7	10,2	9,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	47,4	44,9	44,8
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,7	10,8	9,2
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,7	11,8	11,9
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	35,6	32,4	32,8
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	24,4	25,4	25,9
Erwerbsstatus⁶⁾			
Erwerbstätige	9,8	9,8	9,6
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	13,8	14,7	12,8
Abhängig Erwerbstätige	9,4	9,4	9,3
Erwerbslose	47,2	51,0	49,7
Nichterwerbspersonen	24,5	26,0	25,9
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁷⁾	19,5	20,2	19,5
Personen im Alter von unter 18 Jahren	23,1	23,3	23,5
Sonstige Nichterwerbspersonen	38,5	44,1	46
Qualifikationsniveau⁸⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)			
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	40,0	40,1	39,5
Mittel (ISCED 3 und 4)	16,9	16,5	16,4
Hoch (ISCED 5 bis 8)	6,9	7,5	7,1
Qualifikationsniveau⁸⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)			
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	31,6	33,1	32,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,8	13,9	13,3
Hoch (ISCED 5 bis 8)	7,5	7,9	7,6
Staatsangehörigkeit			
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	44,7	43,2	41,8
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,6	15,5	14,9
Migrationshintergrund⁹⁾			
Mit Migrationshintergrund	33,0	31,9	31,6
Ohne Migrationshintergrund	13,1	14,0	13,3

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

3) Endergebnisse des Mikrozensus 2021.

4) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022.

5) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

6) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

7) Nichterwerbspersonen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit überwiegender Lebensunterhalt aus einer Hinterbliebenenrente, -pension.

8) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt.

9) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.2.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)

Merkmal	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Insgesamt	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1	+1,2	+1,3
Alter								
Unter 18	19,7	21,6	22,1	21,8	20,4	23,2	+2,8	+3,5
18 bis unter 25	24,5	25,3	26,6	27,6	26,2	27,2	+1,0	+2,7
25 bis unter 50	14,1	14,7	15,1	15,1	14,6	15,5	+0,9	+1,4
50 bis unter 65	12,2	12,7	12,2	12,3	11,4	12,1	+0,7	-0,1
65 und älter	15,9	16,1	15,9	15,6	15,3	16,7	+1,4	+0,8
Geschlecht								
Männlich	15,0	15,7	16,2	16,2	15,3	16,1	+0,8	+1,1
Weiblich	16,6	17,3	17,2	17,1	16,4	18,1	+1,7	+1,5
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	23,6	24,0	25,9	28,4	27,2	24,9	-2,3	+1,3
25 bis unter 50	13,9	14,0	14,9	14,9	14,7	15,0	+0,3	+1,1
50 bis unter 65	11,7	12,5	11,5	11,7	10,7	11,5	+0,8	-0,2
65 und älter	12,9	13,3	13,5	13,2	12,5	13,5	+1,0	+0,6
Weiblich								
18 bis unter 25	25,4	26,7	27,4	26,6	25,0	29,6	+4,6	+4,2
25 bis unter 50	14,3	15,4	15,4	15,3	14,5	16,0	+1,5	+1,7
50 bis unter 65	12,7	12,9	12,9	12,8	12,2	12,6	+0,4	-0,1
65 und älter	18,3	18,4	17,8	17,6	17,6	19,4	+1,8	+1,1
Haushaltstyp²⁾								
Einpersonenhaushalt	26,0	26,5	27,6	28,0	27,5	28,1	+0,6	+2,1
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,5	9,4	9,4	8,9	8,8	9,0	+0,2	-0,5
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,6	9,6	9,3	9,0	8,1	8,7	+0,6	-0,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	43,0	48,2	46,4	44,5	41,1	46,2	+5,1	+3,2
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,9	9,8	10,0	9,5	8,8	9,8	+1,0	+0,9
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,4	12,3	12,4	11,3	10,2	12,4	+2,2	+2,0
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,2	27,2	29,0	31,2	31,2	35,6	+4,4	+9,4
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	21,0	20,9	19,1	21,4	19,8	21,8	+2,0	+0,8
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	7,5	7,9	7,8	7,9	7,7	8,5	+0,8	+1,0
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	8,9	9,7	9,0	9,1	8,5	9,8	+1,3	+0,9
Abhängig Erwerbstätige	7,4	7,7	7,7	7,7	7,7	8,4	+0,7	+1,0
Erwerbslose	57,9	59,4	55,9	57,5	58,7	59,5	+0,8	+1,6
Nichterberbspersonen	22,1	23,2	24,0	24,2	22,9	24,9	+2,0	+2,8
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	16,5	17,2	16,8	17,0	16,3	18,1	+1,8	+1,6
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,8	21,8	22,4	22,0	20,7	23,4	+2,7	+3,6
Sonstige Nichterberbspersonen	39,3	40,4	43,7	44,6	42,6	44,7	+2,1	+5,4
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	41,9	42,9	42,7	42,5	40,9	45,6	+4,7	+3,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	14,1	14,8	14,4	14,7	14,4	15,2	+0,8	+1,1
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,0	5,5	5,7	5,9	5,1	6,0	+0,9	+1,0
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,7	33,0	33,3	33,4	32,2	35,1	+2,9	+2,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,4	12,0	11,4	11,5	11,5	12,3	+0,8	+0,9
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,3	5,7	6,2	6,4	5,7	6,3	+0,6	+1,0
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	37,5	41,6	44,3	42,5	40,0	43,0	+3,0	+5,5
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,3	14,6	14,2	14,1	13,3	14,3	+1,0	0,0
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	28,6	31,1	32,2	31,5	29,5	32,3	+2,8	+3,7
Ohne Migrationshintergrund	13,1	13,2	12,8	12,6	12,0	12,7	+0,7	-0,4

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

6) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.3 Armutsgefährdungsschwellen¹⁾ nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2020 bis 2022

Land	2020 ²⁾	2021 ³⁾	2022 ⁴⁾
	Euro		
Einpersonenhaushalte			
Baden-Württemberg	1 191	1 219	1 257
Bayern	1 212	1 237	1 269
Berlin	1 098	1 136	1 222
Brandenburg	1 100	1 128	1 179
Bremen	973	999	1 022
Hamburg	1 155	1 210	1 218
Hessen	1 134	1 142	1 201
Mecklenburg-Vorpommern	979	1 030	1 073
Niedersachsen	1 108	1 115	1 167
Nordrhein-Westfalen	1 121	1 129	1 166
Rheinland-Pfalz	1 128	1 134	1 188
Saarland	1 110	1 120	1 149
Sachsen	992	1 039	1 080
Sachsen-Anhalt	991	1 035	1 072
Schleswig-Holstein	1 143	1 169	1 178
Thüringen	1 003	1 022	1 067
Deutschland	1 124	1 145	1 189
Haushalte mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren			
Baden-Württemberg	2 502	2 560	2 639
Bayern	2 544	2 597	2 664
Berlin	2 307	2 387	2 567
Brandenburg	2 310	2 368	2 476
Bremen	2 044	2 098	2 146
Hamburg	2 425	2 542	2 557
Hessen	2 381	2 399	2 523
Mecklenburg-Vorpommern	2 055	2 162	2 253
Niedersachsen	2 328	2 341	2 452
Nordrhein-Westfalen	2 353	2 372	2 449
Rheinland-Pfalz	2 368	2 381	2 494
Saarland	2 331	2 351	2 414
Sachsen	2 083	2 182	2 267
Sachsen-Anhalt	2 080	2 175	2 251
Schleswig-Holstein	2 401	2 454	2 474
Thüringen	2 107	2 146	2 240
Deutschland	2 361	2 405	2 498
Haushalte mit 1 Erwachsenen und 1 Kind unter 14 Jahren			
Baden-Württemberg	1 549	1 585	1 634
Bayern	1 575	1 608	1 649
Berlin	1 428	1 477	1 589
Brandenburg	1 430	1 466	1 533
Bremen	1 265	1 298	1 328
Hamburg	1 501	1 573	1 583
Hessen	1 474	1 485	1 562
Mecklenburg-Vorpommern	1 272	1 338	1 395
Niedersachsen	1 441	1 449	1 518
Nordrhein-Westfalen	1 457	1 468	1 516
Rheinland-Pfalz	1 466	1 474	1 544
Saarland	1 443	1 455	1 494
Sachsen	1 289	1 351	1 404
Sachsen-Anhalt	1 288	1 346	1 394
Schleswig-Holstein	1 487	1 519	1 532
Thüringen	1 304	1 328	1 387
Deutschland	1 461	1 489	1 546

1) 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

3) Endergebnisse des Mikrozensus 2021.

4) Erstergebnisse des Mikrozensus 2022.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.a Armutsgefährdungsschwellen¹⁾ nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2014 bis 2019

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	Euro							
Einpersonenhaushalte								
Baden-Württemberg	1 009	1 033	1 055	1 091	1 126	1 167	+40	+158
Bayern	998	1 025	1 039	1 074	1 114	1 155	+41	+157
Berlin	841	851	923	967	1 004	1 045	+41	+204
Brandenburg	848	882	922	959	986	1 030	+44	+182
Bremen	822	829	891	914	949	975	+26	+153
Hamburg	964	1 010	1 040	1 090	1 108	1 145	+36	+181
Hessen	961	988	998	1 034	1 060	1 095	+35	+135
Mecklenburg-Vorpommern	769	799	846	879	902	937	+36	+168
Niedersachsen	907	930	953	980	1 016	1 049	+33	+142
Nordrhein-Westfalen	895	918	946	968	1 006	1 042	+36	+147
Rheinland-Pfalz	942	967	996	1 023	1 061	1 100	+38	+158
Saarland	890	908	956	975	1 035	1 076	+41	+185
Sachsen	803	834	866	902	937	968	+31	+165
Sachsen-Anhalt	800	832	840	871	911	958	+46	+158
Schleswig-Holstein	952	965	995	1 020	1 052	1 113	+61	+161
Thüringen	815	833	870	904	936	966	+30	+151
Deutschland	917	942	969	999	1 035	1 074	+39	+157
Haushalte mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren								
Baden-Württemberg	2 119	2 169	2 215	2 291	2 366	2 451	+85	+331
Bayern	2 096	2 153	2 181	2 256	2 340	2 426	+86	+330
Berlin	1 767	1 786	1 938	2 031	2 108	2 194	+86	+427
Brandenburg	1 781	1 853	1 937	2 015	2 071	2 162	+92	+381
Bremen	1 727	1 741	1 872	1 919	1 994	2 048	+54	+322
Hamburg	2 025	2 120	2 184	2 290	2 328	2 404	+76	+379
Hessen	2 018	2 074	2 097	2 171	2 226	2 300	+74	+282
Mecklenburg-Vorpommern	1 615	1 677	1 777	1 846	1 894	1 968	+75	+353
Niedersachsen	1 905	1 952	2 002	2 059	2 134	2 203	+70	+298
Nordrhein-Westfalen	1 879	1 929	1 987	2 034	2 112	2 188	+76	+309
Rheinland-Pfalz	1 979	2 031	2 091	2 148	2 229	2 310	+81	+331
Saarland	1 870	1 907	2 007	2 047	2 173	2 259	+85	+389
Sachsen	1 686	1 752	1 818	1 893	1 967	2 033	+66	+347
Sachsen-Anhalt	1 680	1 747	1 764	1 830	1 913	2 011	+98	+331
Schleswig-Holstein	2 000	2 027	2 090	2 143	2 210	2 338	+128	+338
Thüringen	1 712	1 750	1 827	1 898	1 966	2 029	+63	+317
Deutschland	1 926	1 978	2 035	2 099	2 174	2 256	+82	+330
Haushalte mit 1 Erwachsenen und 1 Kind unter 14 Jahren								
Baden-Württemberg	1 312	1 343	1 371	1 418	1 464	1 517	+53	+205
Bayern	1 297	1 333	1 350	1 397	1 448	1 502	+53	+204
Berlin	1 094	1 106	1 200	1 258	1 305	1 358	+53	+265
Brandenburg	1 103	1 147	1 199	1 247	1 282	1 339	+57	+236
Bremen	1 069	1 077	1 159	1 188	1 234	1 268	+34	+199
Hamburg	1 253	1 313	1 352	1 417	1 441	1 488	+47	+235
Hessen	1 249	1 284	1 298	1 344	1 378	1 424	+46	+175
Mecklenburg-Vorpommern	1 000	1 038	1 100	1 143	1 172	1 219	+46	+219
Niedersachsen	1 179	1 208	1 239	1 275	1 321	1 364	+43	+185
Nordrhein-Westfalen	1 163	1 194	1 230	1 259	1 307	1 354	+47	+191
Rheinland-Pfalz	1 225	1 257	1 295	1 330	1 380	1 430	+50	+205
Saarland	1 157	1 180	1 242	1 267	1 345	1 398	+53	+241
Sachsen	1 044	1 084	1 126	1 172	1 218	1 258	+41	+215
Sachsen-Anhalt	1 040	1 082	1 092	1 133	1 184	1 245	+60	+205
Schleswig-Holstein	1 238	1 255	1 294	1 327	1 368	1 447	+79	+209
Thüringen	1 060	1 083	1 131	1 175	1 217	1 256	+39	+196
Deutschland	1 192	1 225	1 260	1 299	1 346	1 396	+51	+204

1) 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2021 und 2022 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Regionalmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2021 ³⁾	2022
		%	
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	18,8	18,2
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	17,4	17,2
Stat. Region Braunschweig		18,5	17,7
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	21,8	21,0
Hannover, Umland	Hannover, Umland	16,4	17,5
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	17,1	17,0
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	16,0	17,0
Stat. Region Hannover		17,8	18,3
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	16,7	15,9
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	17,6	16,5
Stat. Region Lüneburg		17,1	16,2
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	16,8	17,3
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,2	16,9
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	15,0	15,3
Stat. Region Weser-Ems		15,7	16,2
Niedersachsen		17,1	17,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: 2022 Erstergebnisse, 2021 Endergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.1.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		%					
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	18,1	17,5	15,6	17,2	17,0	18,3
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	16,4	17,1	19,5	18,7	16,1	17,2
Stat. Region Braunschweig		17,5	17,4	17,4	18,1	16,7	18,1
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	17,4	20,0	21,0	19,7	19,3	18,6
Hannover, Umland	Hannover, Umland	14,6	17,2	17,5	16,5	15,4	15,9
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	14,4	13,8	15,1	14,5	13,3	16,7
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	15,0	14,7	16,9	15,6	14,7	14,4
Stat. Region Hannover		15,8	16,8	17,7	16,7	15,8	16,7
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	14,0	14,9	15,3	15,3	14,3	14,5
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	15,7	15,4	14,6	15,1	13,5	14,3
Stat. Region Lüneburg		14,9	15,1	14,9	15,2	14,3	14,4
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	15,1	14,9	14,9	15,4	15,2	16,0
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	14,6	14,9	13,7	14,7	14,2	15,7
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	12,7	13,7	14,0	12,8	12,4	14,2
Stat. Region Weser-Ems		13,8	14,4	14,2	14,1	13,7	15,2
Niedersachsen		15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2021 und 2022 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Landesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2021 ³⁾	2022
		%	
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	17,4	16,9
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	19,7	17,6
Stat. Region Braunschweig		18,3	17,2
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	21,8	21,5
Hannover, Umland	Hannover, Umland	14,1	15,5
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holz Minden, Lk Hildesheim	17,9	18,6
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	16,5	16,6
Stat. Region Hannover		17,4	18,0
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	15,5	14,4
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	17,1	17,0
Stat. Region Lüneburg		16,2	15,6
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	19,7	20,1
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,4	16,2
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	15,4	16,2
Stat. Region Weser-Ems		16,9	17,3
Niedersachsen		17,1	17,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: 2022 Erstergebnisse, 2021 Endergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.2.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		%					
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	16,9	16,4	13,9	15,0	15,1	16,0
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	18,6	17,9	22,2	21,2	17,7	19,0
Stat. Region Braunschweig		17,6	17,0	17,0	17,3	16,1	17,1
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	19,1	21,7	21,2	19,5	19,6	20,1
Hannover, Umland	Hannover, Umland	12,1	14,7	14,7	13,4	13,4	13,6
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	16,2	16,2	16,4	16,3	14,5	16,3
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	13,7	14,3	16,9	15,8	14,9	15,2
Stat. Region Hannover		15,2	16,7	17,2	16,2	15,6	16,2
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	11,2	11,9	12,0	12,4	11,5	12,1
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	14,9	13,8	14,8	14,5	13,3	14,5
Stat. Region Lüneburg		12,9	12,8	13,3	13,3	12,3	13,2
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	17,1	18,8	18,1	18,4	18,4	19,4
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,1	15,3	14,4	16,8	14,7	16,4
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	14,3	15,8	15,6	14,5	14,3	16,0
Stat. Region Weser-Ems		15,6	16,6	16,0	16,2	15,6	17,1
Niedersachsen		15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

Tab. 7.4.3 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2021 und 2022 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Bundesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2021 ³⁾	2022
		%	
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	18,5	17,7
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	21,2	18,4
Stat. Region Braunschweig		19,5	18,0
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	22,9	22,3
Hannover, Umland	Hannover, Umland	15,1	16,2
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	19,1	19,5
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	17,5	17,3
Stat. Region Hannover		18,5	18,7
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	16,7	15,2
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	18,2	17,8
Stat. Region Lüneburg		17,3	16,4
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	21,1	21
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	17,7	17,2
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	16,6	17,1
Stat. Region Weser-Ems		18,2	18,2
Niedersachsen		18,3	17,9

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: 2022 Erstergebnisse, 2021 Endergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.3.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2013 bis 2019 in Niedersachsen nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		%					
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	17,4	16,9	14,4	15,7	15,9	17,0
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	19,2	18,5	22,9	22,2	18,6	20,2
Stat. Region Braunschweig		18,1	17,5	17,6	18,1	16,9	18,2
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	19,6	22,3	22,0	20,4	20,6	21,4
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	12,5	15,2	15,4	14,1	14,1	14,5
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	16,8	16,9	17,2	17,2	15,3	17,5
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	14,2	14,9	17,7	16,6	15,7	16,3
Stat. Region Hannover		15,7	17,3	18,0	17,0	16,4	17,3
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	11,6	12,3	12,6	13,2	12,3	13,0
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	15,4	14,4	15,5	15,2	14,2	15,6
Stat. Region Lüneburg		13,3	13,3	13,9	14,1	13,2	14,2
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	17,6	19,6	18,9	19,5	19,4	20,7
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,7	16,0	15,3	17,7	15,5	17,5
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	14,8	16,5	16,4	15,4	15,4	17,2
Stat. Region Weser-Ems		16,1	17,3	16,8	17,2	16,6	18,3
Niedersachsen		15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.4 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2021 und 2022 nach ausgewählten deutschen Großstädten

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt	
	2021 ²⁾	2022
	%	
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Regionalmedian		
Berlin	19,8	18,6
Bremen	21,2	19,9
Dortmund	20,9	20,6
Dresden	15,0	16,1
Duisburg	21,3	20,4
Düsseldorf	25,0	23,8
Essen	20,9	21,5
Frankfurt am Main	22,8	23,2
Hamburg	20,0	20,4
Hannover	21,8	21,0
Köln	22,2	21,8
Leipzig	19,4	18,8
München	19,4	18,1
Nürnberg	18,1	19,5
Stuttgart	20,2	19,5
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian		
Berlin	19,8	18,6
Bremen	20,0	19,3
Dortmund	24,4	22,9
Dresden	12,8	13,7
Duisburg	29,7	29,3
Düsseldorf	20,7	20,1
Essen	21,9	21,6
Frankfurt am Main	23,0	21,1
Hamburg	20,0	20,4
Hannover	21,8	21,5
Köln	20,6	19,6
Leipzig	19,7	17,8
München	13,9	12,3
Nürnberg	24,6	23,8
Stuttgart	18,6	17,7
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian		
Berlin	20,1	17,3
Bremen	26,9	27,6
Dortmund	25,1	23,8
Dresden	16,7	17,3
Duisburg	30,5	30,3
Düsseldorf	21,5	20,8
Essen	22,4	22,4
Frankfurt am Main	23,2	20,7
Hamburg	17,5	19,3
Hannover	22,9	22,3
Köln	21,3	20,4
Leipzig	23,6	21,2
München	11,6	10,5
Nürnberg	20,4	20,7
Stuttgart	16,2	15,6

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: 2022 Erstergebnisse, 2021 Endergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.4.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach ausgewählten deutschen Großstädten

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% -Punkte	
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Regionalmedian								
Berlin	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	+1,3	+3,7
Bremen	17,0	17,9	18,7	19,0	18,0	19,1	+1,1	+2,1
Dortmund	15,5	19,0	17,6	18,7	18,7	19,9	+1,2	+4,4
Dresden	15,4	16,5	16,0	16,2	15,2	16,2	+1,0	+0,8
Duisburg	14,8	17,9	14,8	17,4	17,6	15,8	-1,8	+1,0
Düsseldorf	20,5	20,0	21,6	22,0	22,2	21,3	-0,9	+0,8
Essen	18,7	19,2	19,8	19,2	18,3	18,1	-0,2	-0,6
Frankfurt am Main	17,9	18,2	20,2	19,8	18,3	19,6	+1,3	+1,7
Hamburg	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	-0,5	-0,1
Hannover	17,4	20,0	21,0	19,7	19,3	18,6	-0,7	+1,2
Köln	20,6	19,6	20,7	20,0	19,4	20,2	+0,8	-0,4
Leipzig	15,3	16,9	17,1	16,8	17,7	17,2	-0,5	+1,9
München	18,1	19,1	18,1	18,2	18,7	19,4	+0,7	+1,3
Nürnberg	19,3	20,6	19,2	19,2	18,0	20,6	+2,6	+1,3
Stuttgart	21,2	20,5	18,8	20,0	19,6	20,4	+0,8	-0,8
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian								
Berlin	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	+1,3	+3,7
Bremen	16,0	16,5	16,7	17,2	16,7	18,2	+1,5	+2,2
Dortmund	22,0	24,1	23,0	22,6	22,2	23,1	+0,9	+1,1
Dresden	13,0	14,9	13,0	13,5	12,2	13,2	+1,0	+0,2
Duisburg	23,2	25,3	21,5	27,6	25,4	26,5	+1,1	+3,3
Düsseldorf	16,4	17,1	15,5	17,1	17,9	18,0	+0,1	+1,6
Essen	19,5	19,8	20,0	20,2	19,8	19,6	-0,2	+0,1
Frankfurt am Main	17,2	16,2	18,3	18,7	16,6	20,1	+3,5	+2,9
Hamburg	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	-0,5	-0,1
Hannover	19,1	21,7	21,2	19,5	19,6	20,1	+0,5	+1,0
Köln	19,3	18,5	18,9	19,0	18,7	17,8	-0,9	-1,5
Leipzig	16,0	18,2	17,3	16,9	18,0	17,7	-0,3	+1,7
München	12,3	12,7	12,4	12,0	12,4	13,5	+1,1	+1,2
Nürnberg	25,3	26,1	27,5	28,2	24,7	26,4	+1,7	+1,1
Stuttgart	19,7	18,7	17,5	19,6	18,1	16,8	-1,3	-2,9
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian								
Berlin	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2	19,3	+1,1	-0,7
Bremen	22,5	23,1	20,9	21,9	21,6	24,5	+2,9	+2,0
Dortmund	23,5	25,7	24,2	24,3	23,9	24,7	+0,8	+1,2
Dresden	19,4	20,0	17,7	17,0	15,8	17,4	+1,6	-2,0
Duisburg	24,8	26,6	22,8	29,4	27,4	28,5	+1,1	+3,7
Düsseldorf	17,7	18,3	16,6	18,6	19,3	19,3	0,0	+1,6
Essen	20,8	21,0	21,2	21,6	21,6	21,1	-0,5	+0,3
Frankfurt am Main	14,7	14,2	16,6	17,1	15,4	19,0	+3,6	+4,3
Hamburg	15,6	15,7	14,9	14,7	15,3	15,0	-0,3	-0,6
Hannover	19,6	22,3	22,0	20,4	20,6	21,4	+0,8	+1,8
Köln	20,5	19,6	20,0	20,5	20,4	19,4	-1,0	-1,1
Leipzig	24,1	25,1	22,4	21,5	22,0	22,7	+0,7	-1,4
München	9,4	9,6	10,0	9,6	10,0	11,2	+1,2	+1,8
Nürnberg	20,8	22,3	23,3	24,5	20,6	23,1	+2,5	+2,3
Stuttgart	16,1	14,8	13,8	16,1	15,2	13,6	-1,6	-2,5

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.5 Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2021 und 2022

Erwerbsform	insgesamt		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/ -innen	Menschen ohne Migrations- hintergrund	Menschen mit Migrations- hintergrund
	Anzahl	Armutsgefährdungsquote						
		%						
2021								
Kernerwerbstätige	254 000	7,3	6,9	7,8	6,1	18,4	5,6	13,4
darunter								
Selbstständige	34 000	12,6	12,4	13,1	11,5	22,6	10,9	19,1
Normalarbeitnehmer/-innen	110 000	4,5	4,3	4,7	3,8	12,4	3,4	8,8
Atypisch Beschäftigte	106 000	14,3	18,1	12,6	12,1	29,1	11,1	22,5
und zwar								
Teilzeitbeschäftigte	80 000	16,9	35,3	13,6	14,5	39,1	13,3	28,2
Befristet Beschäftigte	30 000	13,3	13,5	13,0	10,6	23,5	9,5	19,9
Geringfügig Beschäftigte	48 000	25,6	42,4	20,2	22,4	44,5	21,5	35,0
Zeitarbeitnehmer/-innen	7 000	7,1	6,4	7,9	5,3	17,4	4,9	12,8
Sonstige Erwerbstätige	103 000	21,4	21,5	21,4	18,9	48,8	18,2	32,3
Nichterwerbstätige	999 000	25,3	25,0	25,5	21,3	57,8	19,3	41,9
2022								
Kernerwerbstätige	262 000	7,3	6,9	7,7	6,1	17,3	5,6	13,2
darunter								
Selbstständige	30 000	10,8	10,3	11,9	10,0	17,9	9,5	15,7
Normalarbeitnehmer/-innen	114 000	4,5	4,6	4,3	3,8	11,6	3,3	9,0
Atypisch Beschäftigte	115 000	15,1	18,2	13,6	12,7	28,3	12,0	22,4
und zwar								
Teilzeitbeschäftigte	83 000	17,8	35,7	14,4	15,1	36,9	14,2	27,7
Befristet Beschäftigte	34 000	14,7	14,7	14,6	10,9	25,6	10,2	21,3
Geringfügig Beschäftigte	48 000	25,0	38,7	20,4	21,4	42,1	20,3	34,6
Zeitarbeitnehmer/-innen	8 000	7,5	7,8	7,2	5,4	21,1	5,3	13,6
Sonstige Erwerbstätige	111 000	21,0	18,8	23,6	18,7	43,8	18,1	30,8
Nichterwerbstätige	996 000	25,5	25,0	26,0	20,9	59,0	18,7	43,7

Quelle: 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.6 Materielle und soziale Entbehrung der Haushalte in Deutschland und der EU 2021 und 2022 nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung)¹⁾

Der Haushalt kann es sich nicht leisten	2021				2022			
	Deutschland	EU-27	Deutschland	EU-27	Deutschland	EU-27	Deutschland	EU-27
	Anteil an der Bevölkerung insgesamt		Anteil an der armutsgefährdeten Bevölkerung		Anteil an der Bevölkerung insgesamt		Anteil an der armutsgefährdeten Bevölkerung	
	%				%			
... mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen ²⁾	19,9	27,7	44,3	57,0	21,9	28,6	47,6	57,7
... jeden 2. Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen ³⁾	10,5	7,3	22,5	17,5	11,4	8,3	24,0	19,7
... unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mittel zu bestreiten (in Deutschland: in Höhe von mindestens 1 150 Euro)	32,3	30,2	61,5	61,4	33,5	31,5	62,2	61,2
... die Wohnung angemessen zu heizen	3,3	6,9	7,8	16,4	6,6	9,3	13,6	20,2
... Miete, Hypotheken, Konsum-/ Verbraucher Kredite ⁴⁾ oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen	5,6	8,9	9,5	20,5	5,8	9,2	9,8	19,8
... abgewohnte Möbel zu ersetzen	12,5	20,9	28,3	44,3	15,2	22,0	32,8	44,9
... ein Auto zu besitzen ⁵⁾	6,2	5,7	18,3	16,3	6,3	5,9	19,1	15,9
Die Person kann sich nicht leisten								
... abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen	5,4	8,0	14,8	22,0	6,8	8,0	18,2	21,7
... wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden	7,1	11,4	17,2	27,3	9,4	11,4	21,4	26,9
... regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten)	9,7	11,9	22,2	27,8	12,3	12,4	27,1	29,0
... mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen	5,9	6,9	14,0	17,6	7,6	7,1	17,2	18,1
... eine Internetverbindung zu haben	2,2	2,7	6,8	8,4	2,6	2,4	8,3	7,6

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.

2) Einschließlich Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft.

3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.

4) Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.

5) Kein Firmen- oder Dienstwagen.

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten weichen für Deutschland geringfügig voneinander ab.

Tab. 8.1.1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2016, 2020 und 2021 nach Ländern und Geschlecht (Trägerprinzip)

Land	Empfänger/- innen von sozialer Mindestsicherung			Mindestsicherungsquote ¹⁾		davon		Veränderung der Zahl der Empfänger/ -innen		Veränderung der Quote		
						Männer	Frauen					
	2016 ²⁾	2020 ³⁾	2021 ⁴⁾	2016	2020	2021		2021/2020	2021/2016	2021/2020	2021/2016	
Anzahl			%					% -Punkte				
Baden-Württemberg	645 134	583 721	563 455	5,9	5,3	5,1	5,2	5,0	-3,5	-12,7	-0,2	-0,8
Bayern	662 409	588 272	564 484	5,1	4,5	4,3	4,4	4,2	-4,0	-14,8	-0,2	-0,8
Berlin	671 169	598 751	573 151	18,8	16,3	15,6	16,5	14,7	-4,3	-14,6	-0,7	-3,2
Brandenburg	254 029	194 412	180 166	10,2	7,7	7,1	7,8	6,5	-7,3	-29,1	-0,6	-3,1
Bremen	122 494	120 110	115 524	18,0	17,7	17,1	17,3	16,9	-3,8	-5,7	-0,6	-0,9
Hamburg	247 213	246 317	235 702	13,7	13,3	12,7	13,1	12,4	-4,3	-4,7	-0,6	-1,0
Hessen	586 177	530 405	514 374	9,4	8,4	8,2	8,3	8,0	-3,0	-12,2	-0,2	-1,2
Vorpommern	190 600	141 187	131 691	11,8	8,8	8,2	9,0	7,3	-6,7	-30,9	-0,6	-3,6
Niedersachsen	768 718	684 861	655 534	9,7	8,6	8,2	8,4	8,0	-4,3	-14,7	-0,4	-1,5
Nordrhein-Westfalen	2 150 035	1 946 827	1 880 999	12,0	10,9	10,5	10,7	10,3	-3,4	-12,5	-0,4	-1,5
Rheinland-Pfalz	310 762	279 500	266 542	7,6	6,8	6,5	6,6	6,4	-4,6	-14,2	-0,3	-1,1
Saarland	107 950	98 708	94 065	10,8	10,0	9,6	9,9	9,2	-4,7	-12,9	-0,4	-1,2
Sachsen	383 898	292 025	274 866	9,4	7,2	6,8	7,4	6,2	-5,9	-28,4	-0,4	-2,6
Sachsen-Anhalt	279 753	207 143	193 378	12,5	9,5	8,9	9,7	8,2	-6,6	-30,9	-0,6	-3,6
Schleswig-Holstein	296 061	263 656	247 773	10,3	9,1	8,5	8,8	8,1	-6,0	-16,3	-0,6	-1,8
Thüringen	184 018	141415	131 226	8,5	6,7	6,2	6,7	5,8	-6,0	-28,7	-0,5	-2,3
Deutschland	7 860 420	6 917 315	6 622 940	9,5	8,3	8,0	8,2	7,7	-4,3	-15,7	-0,3	-1,5

1) Anteil der Empfänger/-innen am Jahresende an der Gesamtbevölkerung.

2) In den Ergebnissen zu den Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fehlen die Daten einer Berichtsstelle aus Thüringen. Hierbei handelt es sich um eine Untererfassung zu den Empfängerinnen und Empfängern in Aufnahmeeinrichtungen.

3) Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistiken der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Die Anzahl der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen zu den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Anwendung der 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den Empfängern von Gesamterleistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem SGB II. Dadurch beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6.

4) Untererfassung in Brandenburg in Höhe von ca. 3.500 Personen.

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tab. 8.1.2 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Anzahl und Leistungsartenanteil (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (ausgewählte Großstadt, Umland ¹⁾) Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II ²⁾				Leistungsempfänger/-innen nach SGB XII ³⁾				Regelleistungen nach dem AsylbLG ⁴⁾		Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen		
	davon		darunter		HLU		Grundsicherung				insgesamt	Anteil an der Bevöl- kerung	Veränderung insgesamt 2021/ 2020
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ALG II)		nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)										
	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	%	
Braunschweig, Stadt	12 264	56,9	3 923	18,2	310	1,4	4 265	19,8	800	3,7	21 562	8,7	-3,7
Salzgitter, Stadt	8 490	57,3	4 080	27,6	260	1,8	1 790	12,1	185	1,2	14 805	14,3	-4,4
Wolfsburg, Stadt	5 735	54,2	2 588	24,5	100	0,9	1 355	12,8	795	8	10 573	8,5	+0,5
Gifhorn	5 235	51,7	2 145	21,2	140	1,4	1 590	15,7	1 025	10,1	10 135	5,7	-4,3
Goslar	6 902	52,9	2 610	20,0	605	4,6	2 575	19,8	345	2,6	13 037	9,7	-6,1
Helmstedt	4 060	56,0	1 340	18,5	285	3,9	1 135	15,7	430	5,9	7 250	7,9	-4,9
Northeim	5 352	54,8	1 957	20,0	165	1,7	1 660	17,0	630	6,5	9 764	7,4	-4,5
Peine	5 825	52,3	2 787	25,0	270	2,4	1 535	13,8	725	6,5	11 142	8,1	-1,6
Wolfenbüttel	4 409	51,1	1 697	19,7	130	1,5	1 825	21,1	570	6,6	8 631	7,2	-2,4
Göttingen	13 296	52,2	4 424	17,4	430	1,7	5 550	21,8	1 760	6,9	25 460	7,9	-3,4
dav. Göttingen, Stadt	6 834	52,6	2 334	18,0	220	1,7	2 750	21,2	860	6,6	12 998	11,2	-2,6
dav. Göttingen, Umland	6 462	51,8	2 090	16,8	210	1,7	2 805	22,5	900	7,2	12 467	6,0	-4,1
Stat. Region Braunschweig	71 568	54,1	27 551	20,8	2 695	2,0	23 275	17,6	7 265	5,5	132 354	8,3	-3,6
Region Hannover	75 162	55,3	30 007	22,1	1 820	1,3	22 195	16,3	6 645	4,9	135 829	11,7	-3,6
dav. Hannover, Lhst.	44 900	56,3	16 941	21,3	1 045	1,3	13 610	17,1	3 225	4,0	79 721	14,9	-3,3
dav. Hannover, Umland	30 262	53,9	13 066	23,3	775	1,4	8 590	15,3	3 420	6,1	56 113	9,0	-4,1
Diepholz	6 824	48,8	3 158	22,6	290	2,1	2 595	18,6	1 105	7,9	13 972	6,4	-7,0
Harmln-Pyrmont	7 804	51,3	3 410	22,4	340	2,2	2 820	18,6	825	5,4	15 199	10,2	-4,6
Hildesheim	13 144	54,0	4 951	20,4	280	1,2	4 785	19,7	1 165	4,8	24 325	8,9	-4,2
dav. Hildesheim, Stadt	8 121	54,9	3 149	21,3	160	1,1	2 875	19,4	480	3,2	14 785	14,7	-3,7
dav. Hildesheim, Umland	5 023	52,7	1 802	18,9	120	1,3	1 910	20,0	685	7,2	9 540	5,5	-5,1
Holzminde	3 136	53,4	1 134	19,3	110	1,9	1 175	20,0	315	5,4	5 870	8,4	-4,4
Nienburg (Weser)	5 314	49,3	2 606	24,2	205	1,9	1 885	17,5	760	7,1	10 770	8,8	-3,3
Schaumburg	6 117	50,5	2 373	19,6	185	1,5	2 445	20,2	995	8,2	12 115	7,7	-5,5
Stat. Region Hannover	117 501	53,9	47 639	21,8	3 225	1,5	37 900	17,4	11 810	5,4	218 075	10,1	-4,1
Celle	8 491	52,6	3 362	20,8	305	1,9	3 490	21,6	495	3,1	16 143	9,0	-5,2
Cuxhaven	7 430	54,9	2 984	22,0	160	1,2	2 110	15,6	860	6,3	13 544	6,8	-3,4
Harburg	6 998	48,0	3 028	20,8	260	1,8	2 560	17,6	1 730	11,9	14 576	5,7	-2,4
Lüchow-Dannenberg	2 295	56,7	665	16,4	40	1,0	910	22,5	140	3,5	4 050	8,4	-7,8
Lüneburg	7 320	51,4	2 872	20,2	235	1,6	3 220	22,6	600	4,2	14 247	7,7	-5,5
Osterholz	2 670	49,0	1 172	21,5	75	1,4	1 220	22,4	315	5,8	5 452	4,7	-5,8
Rotenburg (Wümme)	3 743	43,8	1 511	17,7	130	1,5	2 395	28,0	770	9,0	8 549	5,2	-6,9
Heidekreis	5 533	56,1	2 188	22,2	165	1,7	1 735	17,6	245	2,5	9 866	6,9	-5,8
Stade	9 137	54,5	4 056	24,2	170	1,0	2 310	13,8	1 095	6,5	16 768	8,1	-3,2
Uelzen	3 281	49,6	1 218	18,4	200	3,0	1 650	24,9	270	4,1	6 619	7,1	-2,5
Verden	3 901	49,5	1 739	22,1	100	1,3	1 630	20,7	515	6,5	7 885	5,7	-9,4
Stat. Region Lüneburg	60 799	51,7	24 795	21,1	1 840	1,6	23 230	19,7	7 035	6,0	117 699	6,8	-4,8
Delmenhorst, Stadt	6 504	56,2	2 715	23,4	225	1,9	1 900	16,4	235	2,0	11 579	14,9	-7,2
Emden, Stadt	3 578	57,1	1 465	23,4	70	1,1	965	15,4	185	3,0	6 263	12,6	-5,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	11 152	57,9	4 300	22,3	415	2,2	3 165	16,4	220	1,1	19 252	11,3	-5,1
Osnabrück, Stadt	10 158	56,1	3 778	20,9	250	1,4	3 210	17,7	695	3,8	18 091	11,0	-4,9
Wilhelmshaven, Stadt ⁶⁾	7 176	59,3	2 779	23,0	155	1,3	1 835	15,2	155	1,3	12 100	16,1	-4,3
Ammerland	3 652	50,5	1 505	20,8	155	2,1	1 355	18,7	560	7,7	7 227	5,7	-7,7
Aurich	8 589	56,6	3 319	21,9	150	1,0	2 580	17,0	550	3,6	15 188	8,0	-6,3
Cloppenburg	4 854	51,7	2 068	22,0	135	1,4	1 805	19,2	530	5,6	9 392	5,4	-6,7
Emsland	7 759	48,5	2 705	16,9	520	3,3	3 615	22,6	1 400	8,8	15 999	4,8	-6,1
Friesland	2 953	50,8	1 132	19,5	95	1,6	1 125	19,4	505	8,7	5 810	5,9	-4,3
Grafschaft Bentheim	3 735	50,2	1 568	21,1	150	2,0	1 535	20,6	455	6,1	7 443	5,4	-7,4
Leer	5 999	50,5	2 152	18,1	205	1,7	2 215	18,7	1 300	11,0	11 871	6,9	-0,8
Oldenburg	3 455	50,6	1 477	21,6	105	1,5	1 445	21,2	345	5,1	6 827	5,2	-4,4
Osnabrück	7 214	47,6	2 918	19,3	395	2,6	3 730	24,6	900	5,9	15 157	4,2	-3,7
Vechta	4 147	50,8	2 026	24,8	160	2,0	1 545	18,9	290	3,6	8 168	5,6	-7,2
Wesermarsch	4 054	53,3	1 683	22,1	125	1,6	1 190	15,6	560	7,4	7 612	8,6	-4,1
Wittmund	1 993	49,9	789	19,7	80	2,0	750	18,8	385	9,6	3 997	7,0	-6,0
Stat. Region Weser-Ems	96 972	53,3	38 379	21,1	3 385	1,9	33 975	18,7	9 270	5,1	181 981	7,1	-5,3
Niedersachsen	346 840	53,4	138 364	21,3	11 145	1,7	118 385	18,2	35 380	5,4	650 114	8,1	-4,5
nach Sitz des Trägers ⁷⁾													
Niedersachsen insgesamt	346 840	52,9	138 364	21,1	11 315	1,7	120 245	18,3	38 770	5,9	655 534	8,2	-4,3

1) Umlandzahlen errechnet aus Differenz zwischen Kreis und Stadt.

2) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

3) SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

5) Anteil der Leistungsart an den Mindestsicherungsleistungen insgesamt.

6) Für Wilhelmshaven, Stadt erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher, eingeschränkt aussagefähig.

7) Einschließlich Leistungsbeziehender niedersächsischer Träger in anderen Ländern. Einschließlich Regelleistungen nach dem AsylbLG überörtlicher Träger (hier: Landesaufnahmebehörden).

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle Z2550110.

Tab. 8.1.3 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Wohnortprinzip)

Landkreis Kreisfreie Stadt (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen (SGB II + SGB XII + AsylbLG) ¹⁾									
	Empfänger/-innen					Veränderung der Anzahl der Empfänger/-innen 2021/2020				
	insgesamt ²⁾	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾
	Anzahl					%				
Braunschweig, Stadt	21 562	11 042	10 525	15 237	6 325	-3,7	-4,0	-3,4	-4,3	-2,3
Salzgitter, Stadt	14 805	7 416	7 389	7 423	7 372	-4,4	-4,5	-4,2	-4,4	-4,5
Wolfsburg, Stadt	10 573	5 466	5 112	5 561	5 017	+0,5	+1,3	-0,2	-1,5	+3,0
Gifhorn	10 135	5 297	4 838	6 451	3 679	-4,3	-3,5	-5,1	-5,5	-2,2
Goslar	13 037	6 753	6 289	9 526	3 506	-6,1	-5,8	-6,5	-4,9	-9,2
Helmstedt	7 250	3 729	3 521	5 257	1 993	-4,9	-4,7	-4,9	-6,5	-0,4
Northeim	9 764	5 006	4 753	6 854	2 910	-4,5	-5,2	-4,1	-4,4	-4,9
Peine	11 142	5 617	5 520	6 903	4 239	-1,6	-1,9	-1,4	-4,6	+3,8
Wolfenbüttel	8 631	4 521	4 105	5 885	2 741	-2,4	-1,6	-3,5	-3,3	-0,9
Göttingen	25 460	13 337	12 123	17 405	8 050	-3,4	-3,8	-2,9	-4,0	-2,1
dav. Göttingen, Stadt	12 998	6 857	6 136	8 123	4 870	-2,6	-3,7	-1,5	-3,5	-1,2
dav. Göttingen, Umland	12 467	6 480	5 982	9 282	3 180	-4,1	-3,8	-4,4	-4,4	-3,3
Stat. Region Braunschweig	132354	68189	64175	86512	45847	-3,6	-3,5	-3,6	-4,3	-2,1
Region Hannover	135 829	69 061	66 763	74 811	61 018	-3,6	-3,7	-3,6	-4,6	-2,5
dav. Hannover, LHSt	79 721	40 975	38 741	43 619	36 097	-3,3	-3,3	-3,3	-4,7	-1,5
dav. Hannover, Umland	56 113	28 086	28 027	31 192	24 921	-4,1	-4,4	-3,9	-4,4	-3,8
Diepholz	13 972	7 019	6 948	8 435	5 537	-7,0	-7,0	-7,1	-6,8	-7,2
Hamelnd-Pyrmont	15 199	7 744	7 455	9 106	6 098	-4,6	-5,0	-4,2	-4,9	-4,0
Hildesheim	24 325	12 665	11 660	16 029	8 296	-4,2	-4,6	-3,8	-3,6	-5,4
dav. Hildesheim, Stadt	14 785	7 672	7 123	9 245	5 545	-3,7	-3,3	-3,9	-3,2	-4,4
dav. Hildesheim, Umland	9 540	4 998	4 537	6 784	2 756	-5,1	-6,4	-3,7	-4,2	-7,3
Holzminde	5 870	3 048	2 827	4 373	1 502	-4,4	-4,4	-4,2	-4,2	-4,9
Nienburg (Weser)	10 770	5 412	5 358	6 682	4 088	-3,3	-3,5	-3,1	-5,4	+0,5
Schaumburg	12 115	6 074	6 046	7 527	4 588	-5,5	-5,2	-5,7	-5,1	-6,2
Stat. Region Hannover	218 075	111 023	107 047	126 953	91 122	-4,1	-4,2	-4,0	-4,7	-3,2
Celle	16 143	8 278	7 865	11 515	4 628	-5,2	-5,1	-5,2	-4,1	-7,8
Cuxhaven	13 544	6 813	6 726	9 612	3 927	-3,4	-3,3	-3,7	-3,9	-2,4
Harburg	14 576	7 978	6 598	9 040	5 531	-2,4	-1,7	-3,1	-4,4	+1,1
Lüchow-Dannenberg	4 050	2 108	1 932	3 371	669	-7,8	-7,4	-8,2	-5,8	-17,1
Lüneburg	14 247	7 446	6 811	9 700	4 547	-5,5	-5,5	-5,2	-6,0	-4,4
Osterholz	5 452	2 632	2 815	3 568	1 879	-5,8	-5,8	-6,0	-4,8	-8,1
Rotenburg (Wümme)	8 549	4 358	4 191	6 116	2 433	-6,9	-6,2	-7,7	-5,4	-10,6
Heidekreis	9 866	4 759	5 101	7 170	2 691	-5,8	-6,0	-5,6	-6,0	-5,2
Stade	16 768	8 521	8 247	10 408	6 365	-3,2	-3,0	-3,5	-5,0	0,0
Uelzen	6 619	3 433	3 181	4 956	1 663	-2,5	-1,4	-3,8	-1,6	-5,2
Verden	7 885	3 812	4 072	5 133	2 752	-9,4	-10,3	-8,5	-6,5	-14,1
Stat. Region Lüneburg	117 699	60 148	57 549	80 609	37 090	-4,8	-4,6	-5,1	-4,8	-4,9
Delmenhorst, Stadt	11 579	5 707	5 872	6 792	4 782	-7,2	-7,8	-6,7	-6,2	-8,7
Emden, Stadt	6 263	3 152	3 121	4 540	1 728	-5,4	-6,1	-4,5	-4,5	-7,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 252	9 533	9 719	12 358	6 894	-5,1	-5,7	-4,5	-5,9	-3,6
Osnabrück, Stadt	18 091	9 106	8 985	10 913	7 178	-4,9	-5,7	-4,0	-4,9	-4,9
Wilhelmshaven, Stadt	12 100	6 188	5 917	8 491	3 609	-4,3	-4,2	-4,4	-3,2	-7,0
Ammerland	7 227	3 510	3 712	4 748	2 484	-7,7	-7,8	-7,7	-8,4	-6,2
Aurich	15 188	7 582	7 609	11 919	3 269	-6,3	-6,5	-6,0	-5,9	-7,6
Cloppenburg	9 392	4 465	4 927	6 675	2 717	-6,7	-6,5	-6,8	-4,8	-11,0
Emsland	15 999	7 832	8 167	10 736	5 263	-6,1	-6,4	-5,9	-6,3	-5,7
Friesland	5 810	2 855	2 951	4 104	1 711	-4,3	-4,1	-4,5	-3,9	-4,7
Grafschaft Bentheim	7 443	3 656	3 782	4 798	2 645	-7,4	-7,0	-7,8	-5,1	-11,4
Leer	11 871	5 926	5 945	7 874	3 992	-0,8	-0,5	-1,0	-1,3	+0,1
Oldenburg	6 827	3 320	3 512	4 402	2 430	-4,4	-4,4	-4,1	-3,3	-5,9
Osnabrück	15 157	7 250	7 904	10 634	4 523	-3,7	-3,0	-4,4	-4,5	-1,9
Vechta	8 168	3 928	4 235	4 160	4 008	-7,2	-7,7	-7,0	-5,0	-9,4
Wesermarsch	7 612	3 719	3 893	5 214	2 403	-4,1	-4,3	-3,9	-5,7	-0,0
Wittmund	3 997	1 907	2 089	3 020	977	-6,0	-7,1	-4,8	-5,4	-7,9
Stat. Region Weser-Ems	181 981	89 636	92 340	121 368	60 613	-5,3	-5,5	-5,1	-5,0	-5,8
Niedersachsen	650 114	328 986	321 116	415 442	234 672	-4,5	-4,5	-4,4	-4,7	-4,0

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "keine Zuordnung möglich".

3) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle K2550120.

Tab. 8.1.4 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe											
Braunschweig, Stadt	8,7	12,8	9,1	4,4	8,9	12,8	9,2	4,6	8,4	12,7	9,0	4,3
Salzgitter, Stadt	14,3	23,9	15,2	4,3	14,4	24,0	14,8	4,1	14,2	23,7	15,5	4,4
Wolfsburg, Stadt	8,5	14,8	8,9	2,8	8,8	15,3	8,9	2,7	8,2	14,2	8,8	2,9
Gifhorn	5,7	8,6	6,0	2,1	6,0	8,7	6,2	2,4	5,4	8,5	5,9	1,9
Goslar	9,7	16,4	11,0	3,8	10,2	16,6	11,1	4,0	9,3	16,2	10,8	3,6
Helmstedt	7,9	11,1	9,1	2,8	8,2	10,9	9,4	2,8	7,6	11,3	8,9	2,7
Northeim	7,4	12,4	8,4	2,3	7,7	12,5	8,6	2,5	7,1	12,4	8,2	2,2
Peine	8,1	14,2	8,4	2,5	8,3	14,2	8,3	2,5	8,0	14,1	8,4	2,5
Wolfenbüttel	7,2	11,6	7,8	3,0	7,7	11,5	8,2	3,1	6,8	11,7	7,4	2,8
Göttingen	7,9	11,7	8,5	3,8	8,4	11,8	8,9	4,2	7,4	11,5	8,0	3,4
dav. Göttingen, Stadt	11,2	17,7	11,1	6,4	12,1	17,8	11,9	7,5	10,3	17,6	10,3	5,6
dav. Göttingen, Umland	6,0	8,6	6,8	2,6	6,3	8,7	7,1	2,8	5,7	8,4	6,5	2,4
Stat. Region Braunschweig	8,3	13,2	8,9	3,3	8,7	13,3	9,1	3,5	8,0	13,1	8,7	3,2
Region Hannover	11,7	19,1	11,8	5,9	12,2	19,4	11,9	6,3	11,3	18,7	11,6	5,6
dav. Hannover, Lhst.	14,9	24,1	14,3	9,3	15,6	24,5	14,7	10,2	14,2	23,6	13,8	8,6
dav. Hannover, Umland	9,0	15,2	9,4	3,6	9,2	15,4	9,3	3,7	8,8	14,9	9,5	3,5
Diepholz	6,4	11,2	6,4	2,9	6,5	11,3	6,3	2,9	6,3	11,0	6,5	2,9
Hamelnd-Pyrmont	10,2	17,7	10,8	4,1	10,7	18,0	11,2	4,2	9,7	17,3	10,4	4,1
Hildesheim	8,9	14,1	9,7	3,2	9,4	14,3	10,2	3,4	8,3	14,0	9,2	3,1
dav. Hildesheim, Stadt	14,7	24,3	15,7	5,5	16,0	24,8	16,8	6,0	13,6	23,7	14,7	5,2
dav. Hildesheim, Umland	5,5	8,4	6,1	2,0	5,8	8,4	6,4	2,1	5,1	8,4	5,8	1,9
Holzwinden	8,4	13,4	9,6	3,0	8,8	13,9	9,8	3,1	8,0	13,0	9,3	3,0
Nienburg (Weser)	8,8	16,1	9,0	3,1	9,0	16,5	8,8	3,2	8,7	15,7	9,1	3,1
Schaumburg	7,7	12,6	8,3	3,1	7,8	12,8	8,2	3,2	7,5	12,4	8,3	3,0
Stat. Region Hannover	10,1	16,7	10,4	4,6	10,5	17,0	10,6	4,8	9,8	16,4	10,3	4,4
Celle	9,0	13,0	9,8	4,1	9,4	13,3	10,0	4,2	8,6	12,7	9,5	4,0
Cuxhaven	6,8	11,5	7,4	2,3	7,0	11,4	7,5	2,5	6,6	11,6	7,4	2,2
Harburg	5,7	8,0	6,1	2,6	6,3	8,0	7,0	2,5	5,0	8,0	5,2	2,6
Lüchow-Dannenberg	8,4	10,9	10,3	3,2	8,9	10,6	10,8	3,8	7,8	11,3	9,7	2,8
Lüneburg	7,7	11,3	8,0	3,7	8,2	11,4	8,6	4,0	7,2	11,3	7,5	3,4
Osterholz	4,7	7,3	5,0	2,2	4,7	7,2	4,8	2,2	4,8	7,5	5,2	2,2
Rotenburg (Wümme)	5,2	7,2	5,4	3,0	5,3	7,2	5,4	3,0	5,1	7,1	5,4	3,0
Heidekreis	6,9	10,7	7,3	3,1	6,7	10,6	6,7	3,1	7,1	10,9	7,9	3,0
Stade	8,1	14,0	8,3	2,7	8,3	14,3	8,3	2,7	7,9	13,8	8,4	2,8
Uelzen	7,1	10,5	8,1	2,9	7,6	10,4	8,5	3,4	6,7	10,6	7,7	2,6
Verden	5,7	8,9	5,9	2,6	5,6	8,9	5,6	2,6	5,8	9,0	6,2	2,6
Stat. Region Lüneburg	6,8	10,4	7,3	2,9	7,0	10,4	7,5	3,0	6,6	10,4	7,1	2,9
Delmenhorst, Stadt	14,9	22,5	15,7	6,7	14,9	22,8	15,2	6,6	15,0	22,1	16,3	6,7
Emden, Stadt	12,6	21,1	13,2	4,5	12,8	20,6	13,2	4,3	12,6	21,8	13,3	4,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	11,3	19,1	11,2	5,5	11,7	19,0	11,5	5,4	11,0	19,3	10,9	5,5
Osnabrück, Stadt	11,0	17,8	10,7	6,4	11,4	17,9	11,1	6,4	10,5	17,7	10,3	6,5
Wilhelmshaven, Stadt	16,1	28,1	17,8	5,5	16,8	28,4	18,1	5,6	15,5	27,7	17,6	5,4
Ammerland	5,7	9,2	5,9	2,6	5,7	9,1	5,8	2,5	5,7	9,4	6,0	2,6
Aurich	8,0	12,6	8,9	2,6	8,1	12,0	9,1	2,4	7,9	13,3	8,7	2,7
Cloppenburg	5,4	7,1	5,4	3,4	5,1	7,1	4,9	3,2	5,7	7,1	6,0	3,5
Emsland	4,8	6,0	5,2	2,6	4,7	6,0	4,9	2,4	5,0	6,0	5,5	2,8
Friesland	5,9	9,8	6,5	2,2	5,9	9,4	6,6	2,1	5,8	10,1	6,4	2,3
Grafschaft Bentheim	5,4	7,7	5,6	2,6	5,3	8,0	5,3	2,4	5,5	7,5	5,9	2,9
Leer	6,9	10,0	7,5	2,9	6,9	10,5	7,3	2,6	6,9	9,5	7,7	3,0
Oldenburg	5,2	8,2	5,1	2,9	5,1	8,2	4,9	2,8	5,3	8,1	5,4	3,0
Osnabrück	4,2	5,5	4,4	2,7	4,0	5,2	4,2	2,6	4,3	5,8	4,5	2,8
Vechta	5,6	8,6	5,2	3,6	5,4	8,5	4,9	3,3	5,9	8,7	5,6	3,9
Wesermarsch	8,6	15,2	9,0	3,2	8,4	15,3	8,4	3,2	8,8	15,1	9,6	3,2
Wittmund	7,0	11,3	7,7	2,6	6,8	11,1	7,3	2,4	7,1	11,5	8,0	2,7
Stat. Region Weser-Ems	7,1	10,6	7,4	3,4	7,1	10,6	7,3	3,2	7,2	10,7	7,6	3,5
Niedersachsen	8,1	12,7	8,5	3,6	8,3	12,8	8,6	3,7	7,9	12,6	8,4	3,6

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.1.4.a Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	21 562	4 709	14 513	2 345	11 042	2 411	7 581	1 045	10 525	2 293	6 927	1 295
Salzgitter, Stadt	14 805	4 608	9 170	1 027	7 416	2 401	4 588	432	7 389	2 207	4 577	590
Wolfsburg, Stadt	10 573	3 151	6 643	779	5 466	1 695	3 436	325	5 112	1 456	3 202	454
Gifhorn	10 135	2 832	6 526	782	5 297	1 468	3 419	405	4 838	1 364	3 102	372
Goslar	13 037	2 988	8 634	1 415	6 753	1 556	4 518	669	6 289	1 432	4 111	746
Helmstedt	7 250	1 666	4 980	604	3 729	835	2 616	278	3 521	831	2 364	326
Northeim	9 764	2 509	6 469	791	5 006	1 280	3 353	388	4 753	1 229	3 116	408
Peine	11 142	3 522	6 874	746	5 617	1 812	3 468	337	5 520	1 705	3 406	404
Wolfenbüttel	8 631	2 197	5 571	863	4 521	1 120	2 979	412	4 105	1 077	2 582	446
Göttingen	25 460	5 838	16 774	2 848	13 337	3 055	8 853	1 424	12 123	2 778	7 916	1 424
dav. Göttingen, Stadt	12 998	2 994	8 531	1 468	6 857	1 570	4 533	744	6 136	1 419	3 993	724
dav. Göttingen, Umland	12 467	2 839	8 248	1 380	6 480	1 485	4 320	670	5 982	1 359	3 923	695
Stat. Region Braunschweig	132 354	34 015	86 144	12 195	68 189	17 638	44 831	5 715	64 175	16 377	41 308	6 485
Region Hannover	135 829	36 940	84 106	14 783	69 061	19 311	42 917	6 838	66 763	17 634	41 184	7 945
dav. Hannover, Lhst.	79 721	20 436	49 774	9 506	40 975	10 703	25 845	4 432	38 741	9 733	23 929	5 079
dav. Hannover, Umland	56 113	16 509	34 332	5 277	28 086	8 603	17 077	2 406	28 027	7 906	17 250	2 866
Diepholz	13 972	4 116	8 419	1 442	7 019	2 161	4 202	656	6 948	1 955	4 212	781
Hameln-Pyrmont	15 199	4 284	9 331	1 589	7 744	2 225	4 813	706	7 455	2 054	4 513	883
Hildesheim	24 325	6 149	16 061	2 110	12 665	3 189	8 496	985	11 660	2 965	7 560	1 130
dav. Hildesheim, Stadt	14 785	3 809	9 718	1 263	7 672	1 974	5 113	580	7 123	1 835	4 605	683
dav. Hildesheim, Umland	9 540	2 345	6 348	847	4 998	1 210	3 393	395	4 537	1 130	2 955	447
Holzminde	5 870	1 420	3 872	573	3 048	752	2 030	261	2 827	668	1 842	312
Nienburg (Weser)	10 770	3 353	6 544	873	5 412	1 726	3 292	394	5 358	1 627	3 252	479
Schaumburg	12 115	3 147	7 748	1 225	6 074	1 637	3 882	550	6 046	1 510	3 856	675
Stat. Region Hannover	218 075	59 404	136 071	22 600	111 023	30 996	69 637	10 385	107 047	28 413	66 429	12 215
Celle	16 143	4 062	10 325	1 756	8 278	2 130	5 337	811	7 865	1 932	4 983	950
Cuxhaven	13 544	3 758	8 571	1 215	6 813	1 925	4 304	584	6 726	1 823	4 272	631
Harburg	14 576	3 606	9 476	1 484	7 978	1 862	5 448	663	6 598	1 744	4 023	826
Lüchow-Dannenberg	4 050	808	2 793	444	2 108	406	1 476	236	1 932	402	1 317	213
Lüneburg	14 247	3 587	9 245	1 420	7 446	1 846	4 913	682	6 811	1 741	4 327	738
Osterholz	5 452	1 439	3 391	617	2 632	725	1 632	275	2 815	714	1 764	342
Rotenburg (Wümme)	8 549	2 001	5 449	1 099	4 358	1 044	2 805	499	4 191	962	2 649	595
Heidekreis	9 866	2 618	6 254	999	4 759	1 349	2 956	459	5 101	1 269	3 297	540
Stade	16 768	5 169	10 359	1 240	8 521	2 739	5 241	541	8 247	2 435	5 118	689
Uelzen	6 619	1 499	4 416	704	3 433	752	2 319	367	3 181	742	2 092	347
Verden	7 885	2 197	4 861	827	3 812	1 112	2 310	380	4 072	1 080	2 550	452
Stat. Region Lüneburg	117 699	30 734	75 140	11 825	60 148	15 905	38 746	5 497	57 549	14 829	36 387	6 323
Delmenhorst, Stadt	11 579	3 139	7 281	1 154	5 707	1 653	3 546	503	5 872	1 486	3 730	651
Emden, Stadt	6 263	1 748	4 035	480	3 152	896	2 055	206	3 121	857	1 980	279
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 252	5 041	12 382	1 824	9 533	2 547	6 199	782	9 719	2 499	6 183	1 037
Osnabrück, Stadt	18 091	4 467	11 631	1 998	9 106	2 292	5 981	843	8 985	2 170	5 660	1 155
Wilhelmshaven, Stadt	12 100	3 156	7 865	1 079	6 188	1 633	4 066	484	5 917	1 518	3 794	595
Ammerland	7 227	2 009	4 424	784	3 510	1 009	2 159	342	3 712	1 005	2 265	437
Aurich	15 188	3 914	10 086	1 183	7 582	1 929	5 137	506	7 609	1 983	4 954	687
Cloppenburg	9 392	2 494	5 898	1 000	4 465	1 276	2 755	434	4 927	1 213	3 148	566
Emsland	15 999	3 601	10 671	1 722	7 832	1 849	5 258	710	8 167	1 752	5 413	1 002
Friesland	5 810	1 517	3 711	587	2 855	750	1 852	253	2 951	763	1 849	334
Grafschaft Bentheim	7 443	1 950	4 711	777	3 656	1 035	2 293	328	3 782	915	2 408	459
Leer	11 871	2 982	7 793	1 091	5 926	1 606	3 862	453	5 945	1 376	3 931	628
Oldenburg	6 827	1 852	4 126	849	3 320	964	1 983	368	3 512	883	2 138	476
Osnabrück	15 157	3 561	9 523	2 073	7 250	1 743	4 623	884	7 904	1 818	4 887	1 189
Vechta	8 168	2 472	4 801	890	3 928	1 254	2 305	374	4 235	1 218	2 501	516
Wesermarsch	7 612	2 166	4 774	682	3 719	1 132	2 276	311	3 893	1 034	2 493	371
Wittmund	3 997	1 033	2 590	379	1 907	521	1 227	159	2 089	512	1 362	215
Stat. Region Weser-Ems	181 981	47 112	116 297	18 572	89 636	24 099	57 582	7 945	92 340	23 012	58 706	10 627
Niedersachsen	650 114	171 270	413 647	65 192	328 986	88 638	210 811	29 537	321 116	82 631	202 840	35 655

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.1.5 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Deutsche				Nichtdeutsche ²⁾			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe											
Braunschweig, Stadt	8,7	12,8	9,1	4,4	6,9	9,8	7,4	3,7	22,2	38,2	19,5	20,8
Salzgitter, Stadt	14,3	23,9	15,2	4,3	8,9	13,1	10,4	3,3	35,6	53,6	30,9	19,1
Wolfsburg, Stadt	8,5	14,8	8,9	2,8	5,4	8,6	5,8	2,0	24,7	46,2	21,2	12,6
Gifhorn	5,7	8,6	6,0	2,1	3,9	5,0	4,4	1,8	28,2	50,2	23,4	15,1
Goslar	9,7	16,4	11,0	3,8	7,9	11,1	9,6	3,4	25,8	52,5	20,9	15,6
Helmstedt	7,9	11,1	9,1	2,8	6,2	7,3	7,5	2,4	30,0	48,3	25,9	18,1
Northeim	7,4	12,4	8,4	2,3	5,6	8,3	6,6	1,9	32,5	48,8	28,9	17,7
Peine	8,1	14,2	8,4	2,5	5,5	9,0	5,9	2,0	35,8	56,6	30,4	21,0
Wolfenbüttel	7,2	11,6	7,8	3,0	5,3	7,1	5,9	2,6	35,8	60,2	30,6	18,5
Göttingen	7,9	11,7	8,5	3,8	5,9	7,4	6,7	3,1	26,8	47,8	22,1	23,8
dav. Göttingen, Stadt	11,2	17,7	11,1	6,4	8,2	11,0	8,7	5,2	27,1	49,6	22,1	30,2
dav. Göttingen, Umland	6,0	8,6	6,8	2,6	4,8	5,7	5,6	2,2	26,3	45,9	22,2	17,8
Stat. Region Braunschweig	8,3	13,2	8,9	3,3	6,0	8,3	6,8	2,7	28,4	49,5	24,0	18,6
Region Hannover	11,7	19,1	11,8	5,9	7,6	12,0	7,8	4,0	35,8	58,1	30,8	32,8
dav. Hannover, Lhst.	14,9	24,1	14,3	9,3	10,0	16,4	9,7	6,2	35,7	58,0	31,1	35,2
dav. Hannover, Umland	9,0	15,2	9,4	3,6	5,6	8,8	6,1	2,6	35,9	58,2	30,4	28,3
Diepholz	6,4	11,2	6,4	2,9	4,2	6,0	4,5	2,4	28,5	48,2	22,4	24,9
Hamelnd-Pyrmont	10,2	17,7	10,8	4,1	6,9	10,3	7,8	3,1	35,8	54,0	30,7	25,6
Hildesheim	8,9	14,1	9,7	3,2	6,4	9,2	7,3	2,6	34,0	51,8	30,3	21,7
dav. Hildesheim, Stadt	14,7	24,3	15,7	5,5	10,7	16,8	11,9	4,4	39,4	56,0	35,8	27,2
dav. Hildesheim, Umland	5,5	8,4	6,1	2,0	4,1	5,4	4,8	1,7	26,7	45,7	22,8	14,9
Holzminde	8,4	13,4	9,6	3,0	6,8	9,4	8,1	2,8	27,6	47,4	24,0	10,8
Nienburg (Weser)	8,8	16,1	9,0	3,1	6,0	9,0	6,6	2,5	37,7	62,5	29,4	28,9
Schaumburg	7,7	12,6	8,3	3,1	5,2	7,3	5,9	2,5	32,2	52,5	28,1	18,5
Stat. Region Hannover	10,1	16,7	10,4	4,6	6,7	10,3	7,2	3,3	34,8	55,9	29,8	29,7
Celle	9,0	13,0	9,8	4,1	7,0	9,0	7,9	3,5	31,5	46,1	27,3	25,8
Cuxhaven	6,8	11,5	7,4	2,3	5,1	7,6	5,9	2,2	30,6	55,8	25,8	9,9
Harburg	5,7	8,0	6,1	2,6	3,8	5,8	3,9	2,2	25,7	35,2	24,5	16,4
Lüchow-Dannenberg	8,4	10,9	10,3	3,2	7,4	8,8	9,4	3,0	22,6	30,4	20,6	14,3
Lüneburg	7,7	11,3	8,0	3,7	5,6	6,9	6,2	3,2	35,3	59,2	29,3	24,8
Osterholz	4,7	7,3	5,0	2,2	3,3	4,1	3,7	1,9	27,2	41,5	22,8	21,7
Rotenburg (Wümme)	5,2	7,2	5,4	3,0	4,0	4,4	4,4	2,7	21,1	36,9	17,2	16,3
Heidekreis	6,9	10,7	7,3	3,1	5,6	8,4	6,2	2,4	18,2	26,1	15,0	28,6
Stade	8,1	14,0	8,3	2,7	5,6	8,4	6,0	2,4	33,1	55,2	27,0	18,7
Uelzen	7,1	10,5	8,1	2,9	5,7	7,2	6,8	2,6	27,6	42,7	23,1	26,7
Verden	5,7	8,9	5,9	2,6	4,0	5,7	4,4	2,1	24,0	39,6	19,7	23,4
Stat. Region Lüneburg	6,8	10,4	7,3	2,9	5,0	6,8	5,6	2,5	27,5	43,9	23,4	20,1
Delmenhorst, Stadt	14,9	22,5	15,7	6,7	10,6	15,7	11,6	4,9	36,2	44,4	32,7	39,8
Emden, Stadt	12,6	21,1	13,2	4,5	10,3	15,6	11,3	4,2	31,6	49,6	26,3	16,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	11,3	19,1	11,2	5,5	8,2	12,3	8,5	4,4	35,6	54,2	29,8	36,0
Osnabrück, Stadt	11,0	17,8	10,7	6,4	7,7	12,2	7,8	4,4	30,4	44,2	25,9	40,9
Wilhelmshaven, Stadt	16,1	28,1	17,8	5,5	12,6	19,8	14,8	4,9	45,9	61,5	40,1	35,1
Ammerland	5,7	9,2	5,9	2,6	4,0	5,2	4,5	2,2	29,4	49,5	22,7	27,0
Aurich	8,0	12,6	8,9	2,6	6,6	10,2	7,5	2,3	30,1	41,3	27,2	24,2
Cloppenburg	5,4	7,1	5,4	3,4	4,4	5,1	4,6	2,9	12,8	21,2	10,0	25,7
Emsland	4,8	6,0	5,2	2,6	3,7	3,4	4,2	2,4	13,4	23,5	11,1	8,5
Friesland	5,9	9,8	6,5	2,2	4,3	5,8	5,1	2,0	40,0	57,6	34,2	23,4
Grafschaft Bentheim	5,4	7,7	5,6	2,6	4,1	5,0	4,4	2,4	12,5	23,6	11,3	5,1
Leer	6,9	10,0	7,5	2,9	5,0	5,5	5,8	2,5	26,2	45,5	21,8	12,0
Oldenburg	5,2	8,2	5,1	2,9	3,7	4,4	3,9	2,5	20,7	40,0	15,0	25,2
Osnabrück	4,2	5,5	4,4	2,7	3,2	3,7	3,5	2,3	13,4	21,3	11,1	16,7
Vechta	5,6	8,6	5,2	3,6	3,3	4,1	3,2	2,8	20,3	31,7	16,0	30,4
Wesermarsch	8,6	15,2	9,0	3,2	6,4	9,9	7,1	2,8	32,8	54,6	27,1	18,0
Wittmund	7,0	11,3	7,7	2,6	5,5	7,5	6,4	2,4	34,0	58,4	27,5	17,9
Stat. Region Weser-Ems	7,1	10,6	7,4	3,4	5,3	6,8	5,8	2,9	22,8	36,8	18,9	20,3
Niedersachsen	8,1	12,7	8,5	3,6	5,8	8,0	6,3	2,9	28,5	46,2	24,1	23,5

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Tab. 8.1.5.a Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Deutsche				Nichtdeutsche ²⁾			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	21 562	4 709	14 513	2 345	15 237	3 233	10 158	1 846	6 325	1 471	4 355	494
Salzgitter, Stadt	14 805	4 608	9 170	1 027	7 423	1 854	4 833	736	7 372	2 749	4 342	291
Wolfburg, Stadt	10 573	3 151	6 643	779	5 561	1 531	3 493	532	5 017	1 620	3 150	247
Gifhorn	10 135	2 832	6 526	782	6 451	1 523	4 290	643	3 679	1 309	2 236	139
Goslar	13 037	2 988	8 634	1 415	9 526	1 761	6 545	1 220	3 506	1 227	2 084	195
Helmstedt	7 250	1 666	4 980	604	5 257	1 001	3 759	502	1 993	665	1 221	102
Northheim	9 764	2 509	6 469	791	6 854	1 503	4 705	651	2 910	1 011	1 764	140
Peine	11 142	3 522	6 874	746	6 903	1 988	4 337	578	4 239	1 539	2 537	163
Wolfenbüttel	8 631	2 197	5 571	863	5 885	1 236	3 901	748	2 741	961	1 670	110
Göttingen	25 460	5 838	16 774	2 848	17 405	3 298	11 813	2 289	8 050	2 535	4 956	564
dav. Göttingen, Stadt	12 998	2 994	8 531	1 468	8 123	1 532	5 453	1 133	4 870	1 462	3 073	335
dav. Göttingen, Umland	12 467	2 839	8 248	1 380	9 282	1 766	6 360	1 151	3 180	1 078	1 883	224
Stat. Region Braunschweig	132 354	34 015	86 144	12 195	86 512	18 918	57 839	9 755	45 847	15 097	28 305	2 445
Region Hannover	135 829	36 940	84 106	14 783	74 811	19 682	45 873	9 256	61 018	17 258	38 228	5 527
dav. Hannover, Lhst.	79 721	20 436	49 774	9 506	43 619	11 371	26 611	5 637	36 097	9 065	23 163	3 869
dav. Hannover, Umland	56 113	16 509	34 332	5 277	31 192	8 306	19 267	3 619	24 921	8 203	15 060	1 653
Diepholz	13 972	4 116	8 419	1 442	8 435	1 950	5 304	1 181	5 537	2 166	3 115	256
Hamelnd-Pyrmont	15 199	4 284	9 331	1 589	9 106	2 068	5 891	1 147	6 098	2 211	3 440	442
Hildesheim	24 325	6 149	16 061	2 110	16 029	3 542	10 830	1 657	8 296	2 607	5 226	458
dav. Hildesheim, Stadt	14 785	3 809	9 718	1 263	9 245	2 136	6 164	945	5 545	1 673	3 554	318
dav. Hildesheim, Umland	9 540	2 345	6 348	847	6 784	1 406	4 671	702	2 756	934	1 677	140
Holzwinden	5 870	1 420	3 872	573	4 373	892	2 969	512	1 502	523	903	61
Nienburg (Weser)	10 770	3 353	6 544	873	6 682	1 632	4 357	688	4 088	1 721	2 187	185
Schaumburg	12 115	3 147	7 748	1 225	7 527	1 609	4 938	975	4 588	1 538	2 805	245
Stat. Region Hannover	218 075	59 404	136 071	22 600	126 953	31 375	80 162	15 421	91 122	28 034	55 904	7 184
Celle	16 143	4 062	10 325	1 756	11 515	2 493	7 574	1 448	4 628	1 569	2 751	313
Cuxhaven	13 544	3 758	8 571	1 215	9 612	2 265	6 246	1 101	3 927	1 488	2 320	114
Harburg	14 576	3 606	9 476	1 484	9 040	2 405	5 387	1 248	5 531	1 201	4 084	236
Lüchow-Dannenberg	4 050	808	2 793	444	3 371	593	2 358	415	669	210	425	29
Lüneburg	14 247	3 587	9 245	1 420	9 700	1 982	6 499	1 214	4 547	1 600	2 741	206
Osterholz	5 452	1 439	3 391	617	3 568	742	2 316	515	1 879	702	1 080	102
Rotenburg (Wümme)	8 549	2 001	5 449	1 099	6 116	1 134	4 028	959	2 433	867	1 426	140
Heidekreis	9 866	2 618	6 254	999	7 170	1 763	4 652	765	2 691	860	1 597	229
Stade	16 768	5 169	10 359	1 240	10 408	2 715	6 633	1 060	6 365	2 454	3 726	185
Uelzen	6 619	1 499	4 416	704	4 956	933	3 412	611	1 663	566	999	98
Verden	7 885	2 197	4 861	827	5 133	1 267	3 211	660	2 752	930	1 650	172
Stat. Region Lüneburg	117 699	30 734	75 140	11 825	80 609	18 287	52 316	9 996	37 090	12 447	22 819	1 819
Delmenhorst, Stadt	11 579	3 139	7 281	1 154	6 792	1 672	4 333	797	4 782	1 467	2 953	357
Emden, Stadt	6 263	1 748	4 035	480	4 540	1 080	3 024	441	1 728	673	1 011	44
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 252	5 041	12 382	1 824	12 358	2 707	8 238	1 413	6 894	2 339	4 139	411
Osnabrück, Stadt	18 091	4 467	11 631	1 998	10 913	2 525	7 093	1 300	7 178	1 937	4 543	698
Wilhelmshaven, Stadt	12 100	3 156	7 865	1 079	8 491	1 777	5 778	936	3 609	1 379	2 087	148
Ammerland	7 227	2 009	4 424	784	4 748	1 025	3 060	658	2 484	984	1 364	121
Aurich	15 188	3 914	10 086	1 183	11 919	2 942	7 937	1 045	3 269	972	2 149	143
Cloppenburg	9 392	2 494	5 898	1 000	6 675	1 550	4 272	853	2 717	944	1 631	147
Emsland	15 999	3 601	10 671	1 722	10 736	1 758	7 480	1 493	5 263	1 843	3 186	224
Friesland	5 810	1 517	3 711	587	4 104	833	2 754	512	1 711	684	947	75
Grafschaft Bentheim	7 443	1 950	4 711	777	4 798	1 082	3 101	620	2 645	868	1 610	162
Leer	11 871	2 982	7 793	1 091	7 874	1 468	5 465	936	3 992	1 514	2 328	150
Oldenburg	6 827	1 852	4 126	849	4 402	880	2 797	710	2 430	972	1 324	129
Osnabrück	15 157	3 561	9 523	2 073	10 634	2 164	6 731	1 739	4 523	1 397	2 787	339
Vechta	8 168	2 472	4 801	890	4 160	982	2 503	675	4 008	1 490	2 303	210
Wesermarsch	7 612	2 166	4 774	682	5 214	1 235	3 396	583	2 403	931	1 373	99
Wittmund	3 997	1 033	2 590	379	3 020	637	2 041	342	977	396	554	32
Stat. Region Weser-Ems	181 981	47 112	116 297	18 572	121 368	26 317	79 998	15 053	60 613	20 800	36 299	3 524
Niedersachsen	650 114	171 270	413 647	65 192	415 442	94 892	270 330	50 225	234 672	76 378	143 327	14 972

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Regelleistungsberechtigte Kinder bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Juni 2022							
	insgesamt		davon					
			bis unter 3 Jahre		3 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 15 Jahre ¹⁾	
	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾
Braunschweig, Stadt	4 242	13,7	815	12,0	995	15,5	2 432	13,7
Salzgitter, Stadt	3 828	23,6	794	23,5	940	26,7	2 094	22,4
Wolfsburg, Stadt	3 036	16,7	642	16,8	698	17,5	1 696	16,4
Gifhorn	2 561	9,3	474	8,4	551	9,3	1 536	9,6
Goslar	2 617	17,5	518	18,2	591	19,4	1 508	16,6
Helmstedt	1 543	12,3	334	12,6	363	13,5	846	11,8
Northheim	2 222	13,3	449	13,6	538	15,8	1 235	12,3
Peine	3 055	14,7	574	13,3	642	14,5	1 839	15,3
Wolfenbüttel	1 963	12,5	390	12,2	417	12,7	1 156	12,6
Göttingen	4 942	11,9	1 023	12,5	1 188	13,6	2 731	11,1
dav. Göttingen, Stadt	2 559	17,9	544	17,1	625	19,9	1 390	17,5
dav. Göttingen, Umland	2 383	8,7	479	9,5	563	10,0	1 341	8,1
Stat. Region Braunschweig	30 009	13,9	6 013	13,6	6 923	15,2	17 073	13,6
Region Hannover	28 795	17,7	5 742	17,2	6 461	19,0	16 592	17,4
dav. Hannover, Lhst.	16 430	22,9	3 326	21,1	3 722	25,2	9 382	22,7
dav. Hannover, Umland	12 365	13,6	2 416	13,7	2 739	14,3	7 210	13,3
Diepholz	3 598	11,8	692	11,2	786	12,4	2 120	11,8
Hameln-Pyrmont	3 817	19,0	759	18,6	883	21,2	2 175	18,3
Hildesheim	4 929	13,7	1 027	14,1	1 083	14,8	2 819	13,2
dav. Hildesheim, Stadt	3 066	23,6	641	23,4	638	24,1	1 787	23,4
dav. Hildesheim, Umland	1 863	8,1	386	8,5	445	9,5	1 032	7,5
Holzminde	1 203	13,8	244	14,2	267	14,6	692	13,3
Nienburg (Weser)	2 859	16,6	535	16,0	588	16,7	1 736	16,8
Schaumburg	2 513	12,2	497	12,2	593	13,7	1 423	11,7
Stat. Region Hannover	47 714	16,1	9 496	15,8	10 661	17,3	27 557	15,8
Celle	3 257	12,6	632	12,4	715	13,5	1 910	12,3
Cuxhaven	2 953	10,9	588	11,3	723	12,9	1 642	10,1
Harburg	3 086	8,2	590	7,9	670	8,5	1 826	8,1
Lüchow-Dannenberg	720	12,0	125	11,5	160	13,1	435	11,8
Lüneburg	3 099	11,8	590	11,6	675	12,6	1 834	11,6
Osterholz	1 205	7,4	236	7,4	272	7,8	697	7,2
Rotenburg (Wümme)	1 742	7,6	372	8,1	370	7,8	1 000	7,3
Heidekreis	2 483	12,3	474	11,6	563	13,8	1 446	12,1
Stade	4 439	14,4	863	13,9	1 013	15,7	2 563	14,2
Uelzen	1 507	13,0	319	13,7	336	14,7	852	12,2
Verden	2 046	9,9	409	10,0	427	9,8	1 210	9,9
Stat. Region Lüneburg	26 537	10,8	5 198	10,7	5 924	11,7	15 415	10,5
Delmenhorst, Stadt	2 615	22,3	551	22,7	561	21,6	1 503	22,5
Emden, Stadt	1 580	23,1	337	25,5	368	25,6	875	21,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 302	19,6	881	19,0	946	21,0	2 475	19,4
Osnabrück, Stadt	3 901	18,6	768	16,7	901	20,8	2 232	18,5
Wilhelmshaven, Stadt	2 754	29,4	576	28,7	702	35,1	1 476	27,5
Ammerland	1 719	9,6	254	7,1	363	9,8	1 102	10,3
Aurich	3 290	12,9	686	13,8	782	15,1	1 822	11,8
Cloppenburg	2 356	8,2	468	7,5	520	8,7	1 368	8,2
Emsland	3 085	6,2	601	5,9	680	6,5	1 804	6,2
Friesland	1 249	9,7	217	8,5	302	11,3	730	9,5
Grafschaft Bentheim	1 629	7,8	338	7,9	379	9,0	912	7,4
Leer	2 336	9,5	486	9,6	552	10,6	1 298	9,0
Oldenburg	1 576	8,5	278	7,4	348	9,0	950	8,7
Osnabrück	3 605	6,7	732	6,5	787	7,1	2 086	6,6
Vechta	2 269	9,5	424	8,3	503	10,3	1 342	9,7
Wesermarsch	1 791	15,3	334	14,0	385	15,7	1 072	15,6
Wittmund	858	11,4	162	11,4	172	11,6	524	11,3
Stat. Region Weser-Ems	40 915	11,1	8 093	10,7	9 251	12,2	23 571	11,0
Niedersachsen	145 175	12,9	28 800	12,6	32 759	14,0	83 616	12,6
Baden-Württemberg	134 088	8,4	25 334	7,6	30 418	9,1	78 336	8,5
Bayern	123 773	6,7	23 577	6,0	28 073	7,2	72 123	6,8
Berlin	125 929	23,8	25 443	22,4	27 753	24,4	72 733	24,2
Brandenburg	34 450	10,0	6 879	11,3	7 849	11,1	19 722	9,3
Bremen	28 433	29,8	6 054	29,6	6 835	33,5	15 544	28,5
Hamburg	50 817	18,9	10 238	17,3	11 479	19,7	29 100	19,3
Hessen	120 723	13,5	23 183	12,8	27 441	14,7	70 099	13,4
Mecklenburg-Vorpommern	24 626	11,9	4 978	13,3	5 469	13,1	14 179	11,1
Nordrhein-Westfalen	437 024	17,2	83 609	16,1	97 846	18,4	255 569	17,2
Rheinland-Pfalz	62 516	11,0	12 342	10,6	14 334	11,9	35 840	10,8
Saarland	21 793	17,7	4 274	17,2	4 953	19,5	12 566	17,3
Sachsen	57 739	10,6	11 763	11,7	13 252	11,7	32 724	9,8
Sachsen-Anhalt	39 528	14,5	8 228	16,6	9 223	16,5	22 077	13,2
Schleswig-Holstein	52 254	13,2	10 094	13,2	11 987	14,8	30 173	12,7
Thüringen	26 752	9,8	5 534	11,4	6 219	11,2	14 999	8,9
Deutschland¹⁾	1 485 620	12,8	290 330	12,3	335 890	13,8	859 400	12,6

1) Eigene Berechnung. 2) In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2021.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) nach Alter, erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt und Frauen, Auftragsnummer 324186, Hannover, September 2022.

Tab. 8.2.1 Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Region Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte Kinder im Alter von ... in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ¹⁾					
	unter 15 Jahre			unter 18 Jahre		
	insgesamt	darunter in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaft		insgesamt	darunter in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaft	
		Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
Braunschweig, Stadt	4 242	2 042	48,1	4 933	2 407	48,8
Salzgitter, Stadt	3 828	1 070	28,0	4 422	1 260	28,5
Wolfsburg, Stadt	3 036	1 268	41,8	3 493	1 475	42,2
Gifhorn	2 561	1 048	40,9	2 951	1 221	41,4
Goslar	2 617	1 184	45,2	3 072	1 412	46,0
Helmstedt	1 543	751	48,7	1 773	879	49,6
Northeim	2 222	926	41,7	2 596	1 095	42,2
Peine	3 055	1 199	39,2	3 597	1 424	39,6
Wolfenbüttel	1 963	828	42,2	2 296	986	42,9
Göttingen	4 942	2 145	43,4	5 764	2 500	43,4
dav. Göttingen, Stadt	2 559	1 102	43,1	2 992	1 288	43,0
dav. Göttingen, Umland	2 383	1 043	43,8	2 772	1 212	43,7
Stat. Region Braunschweig	30 009	12 461	41,5	34 897	14 659	42,0
Region Hannover	28 795	10 959	38,1	33 639	12 978	38,6
dav. Hannover, Lhst.	16 430	6 490	39,5	19 208	7 741	40,3
dav. Hannover, Umland	12 365	4 469	36,1	14 431	5 237	36,3
Diepholz	3 598	1 465	40,7	4 203	1 714	40,8
Hamelnde-Pyrmont	3 817	1 402	36,7	4 457	1 663	37,3
Hildesheim	4 929	2 127	43,2	5 799	2 516	43,4
dav. Hildesheim, Stadt	3 066	1 263	41,2	3 614	1 502	41,6
dav. Hildesheim, Umland	1 863	864	46,4	2 185	1 014	46,4
Holzwinden	1 203	561	46,6	1 388	639	46,0
Nienburg (Weser)	2 859	1 045	36,6	3 338	1 233	36,9
Schaumburg	2 513	1 135	45,2	2 989	1 383	46,3
Stat. Region Hannover	47 714	18 694	39,2	55 813	22 126	39,6
Celle	3 257	1 373	42,2	3 853	1 622	42,1
Cuxhaven	2 953	1 246	42,2	3 414	1 440	42,2
Harburg	3 086	1 408	45,6	3 635	1 669	45,9
Lüchow-Dannenberg	720	390	54,2	850	469	55,2
Lüneburg	3 099	1 363	44,0	3 611	1 574	43,6
Osterholz	1 205	523	43,4	1 406	601	42,7
Rotenburg (Wümme)	1 742	752	43,2	2 000	871	43,6
Heidekreis	2 483	1 352	54,5	2 915	1 599	54,9
Stade	4 439	1 841	41,5	5 182	2 174	42,0
Uelzen	1 507	737	48,9	1 752	849	48,5
Verden	2 046	970	47,4	2 380	1 143	48,0
Stat. Region Lüneburg	26 537	11 955	45,1	30 998	14 011	45,2
Delmenhorst, Stadt	2 615	969	36,8	3 067	1 111	36,2
Emden, Stadt	1 580	652	41,3	1 821	763	41,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 302	1 817	42,2	5 041	2 165	42,9
Osnabrück, Stadt	3 901	1 747	44,8	4 544	2 063	45,4
Wilhelmshaven, Stadt	2 754	1 177	42,7	3 178	1 351	42,5
Ammerland	1 719	788	45,8	2 032	941	46,3
Aurich	3 290	1 376	41,8	3 849	1 622	42,1
Cloppenburg	2 356	1 090	46,3	2 740	1 274	46,5
Emsland	3 085	1 357	44,0	3 653	1 592	43,6
Friesland	1 249	534	42,7	1 444	620	42,9
Grafschaft Bentheim	1 629	806	49,5	1 919	940	49,0
Leer	2 336	1 025	43,9	2 721	1 190	43,7
Oldenburg	1 576	708	44,9	1 885	846	44,9
Osnabrück	3 605	1 719	47,7	4 123	1 973	47,9
Vechta	2 269	975	42,9	2 688	1 151	42,8
Wesermarsch	1 791	788	43,9	2 054	912	44,4
Wittmund	858	393	45,8	999	458	45,8
Stat. Region Weser-Ems	40 915	17 921	43,8	47 758	20 972	43,9
Niedersachsen	145 175	61 031	42,0	169 466	71 768	42,3

1) Minderjährige, unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Kindern in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Alter und BG-Typ; hier: nur regelleistungsberechtigte Kinder; Auftragsnummer 317838, Hannover, Oktober 2022; Anteilsangaben und Daten zu den Statistischen Regionen und Niedersachsen: eigene Berechnung.

Tab. 8.3 Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Verweildauern (Bestand und Abgang) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II im Juni 2022																
	Bestand	Abgang	Anteil an insgesamt klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II														
			unter 3 Monate		3 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		1 bis unter 2 Jahre		2 bis unter 3 Jahre		3 bis unter 4 Jahre		4 Jahre und länger		
			Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	
Anzahl		%															
Braunschweig, Stadt	13 133	360	11,9	.	4,8	11,9	6,8	15,6	11,1	18,9	8,7	11,1	6,6	.	50,1	28,1	
Salzgitter, Stadt	8 384	233	5,9	9,9	4,3	6,4	7,1	17,2	9,4	13,3	8,2	10,3	6,8	8,2	58,2	34,8	
Wolfsburg, Stadt	6 721	193	19,7	9,3	4,7	9,8	9,2	19,2	10,6	21,2	9,7	8,8	6,4	3,1	39,7	28,5	
Gifhorn	5 862	192	16,4	16,1	5,0	16,7	7,7	.	10,6	18,2	8,4	8,3	7,3	.	44,6	21,9	
Goslar	7 218	258	13,6	12,4	4,9	11,2	7,2	17,1	10,7	13,2	9,6	11,6	6,9	5,4	47,2	29,1	
Helmstedt	4 396	118	12,1	5,9	5,9	.	7,0	14,4	12,2	15,3	9,3	11,0	6,2	.	47,5	33,1	
Northheim	5 889	182	16,3	.	4,6	13,7	7,9	18,1	10,2	14,8	7,9	11,5	7,0	.	46,1	26,9	
Peine	14 196	426	14,4	10,1	4,1	12,0	7,1	13,8	10,4	17,4	9,4	12,7	6,5	4,9	48,1	29,1	
Wolfenbüttel	4 960	145	18,2	.	3,9	.	6,6	6,2	9,5	21,4	8,6	13,8	5,2	7,6	47,9	34,5	
Göttingen	14 196	426	14,4	10,1	4,1	12,0	7,1	13,8	10,4	17,4	9,4	12,7	6,5	4,9	48,1	29,1	
Stat. Region Braunschweig	84 955	2 533	13,9	7,8	4,5	10,5	7,3	14,0	10,5	17,1	9,0	11,4	6,6	3,6	48,3	29,2	
Region Hannover	74 037	2.162	5,5	9,9	4,8	13,3	6,8	15,5	11,0	15,6	10,0	10,6	6,7	5,4	55,2	29,6	
Diepholz	7 657	245	18,9	13,1	5,5	16,7	8,1	11,8	10,2	14,7	9,4	10,6	6,5	5,7	41,3	27,3	
Hamelnd-Pyrmont	8 721	232	15,0	14,2	5,0	20,7	6,3	.	9,8	9,9	8,3	11,6	6,0	.	49,7	25,9	
Hildesheim	13 503	401	9,9	9,5	4,7	14,0	7,2	16,0	11,1	14,5	9,2	9,2	6,6	4,7	51,3	32,2	
Holzminde	3 188	94	10,9	9,6	4,9	.	8,0	11,7	11,7	14,9	9,3	.	6,7	.	48,6	.	
Nienburg (Weser)	5 820	168	14,5	9,5	5,5	14,3	7,2	20,2	10,2	13,7	8,7	10,7	6,5	3,6	47,4	28,0	
Schaumburg	6 666	206	16,3	9,7	5,0	12,6	7,0	.	11,2	18,4	7,9	9,2	7,0	.	45,6	29,1	
Stat. Region Hannover	119 592	3 508	8,7	10,3	4,9	13,7	7,0	13,5	10,9	15,1	9,5	10,1	6,6	4,4	52,4	28,6	
Celle	8 454	311	9,8	9,6	4,9	12,9	7,0	18,0	11,4	13,5	8,6	10,0	6,1	6,4	52,2	29,6	
Cuxhaven	7 354	280	9,7	6,4	5,4	14,6	8,1	15,7	12,2	19,6	9,2	8,2	6,2	5,7	49,2	29,6	
Harburg	7 139	271	10,9	.	6,5	14,8	7,7	.	12,6	17,7	10,5	10,3	6,7	4,8	45,1	29,5	
Lüchow-Dannenberg	2 405	64	13,0	.	4,2	14,1	6,3	.	10,2	.	10,1	15,6	6,4	0,0	49,8	.	
Lüneburg	7 659	250	12,7	12,4	5,3	16,0	7,2	19,6	10,4	13,2	9,1	8,4	6,8	0,0	48,5	25,6	
Osterholz	2 969	93	20,4	14,0	4,4	.	7,1	12,9	11,5	.	9,2	19,4	6,1	0,0	41,4	18,3	
Rotenburg (Wümme)	4 266	197	22,2	19,8	6,0	15,7	7,5	13,7	9,7	18,8	7,5	.	6,7	.	40,6	24,4	
Heidekreis	6 132	186	16,4	4,3	5,5	16,1	6,9	18,8	9,6	14,5	8,3	7,0	6,3	3,2	47,0	36,0	
Stade	9 846	308	15,0	9,1	4,4	10,7	6,7	14,0	11,0	19,5	8,2	7,5	6,4	6,2	48,3	33,1	
Uelzen	3 737	115	18,2	4,3	5,8	14,8	7,8	14,8	11,6	13,9	9,2	.	6,1	.	41,3	29,6	
Verden	4 571	163	22,9	13,5	4,8	15,3	6,4	14,7	9,7	11,7	7,0	11,7	5,1	3,7	44,0	29,4	
Stat. Region Lüneburg	64 532	2 238	14,5	8,7	5,2	13,7	7,2	13,7	11,0	15,1	8,8	8,3	6,3	4,5	47,0	28,4	
Delmenhorst, Stadt	6 689	161	9,9	8,1	5,0	11,2	5,8	13,7	9,7	11,2	8,1	8,7	6,6	9,3	54,9	37,9	
Ermden, Stadt	3 799	127	11,6	7,9	4,4	12,6	6,5	15,0	10,1	.	8,8	.	6,2	8,7	52,4	31,5	
Oldenburg (Oldb), Stadt	11 407	369	11,3	9,8	4,6	12,5	7,2	14,9	10,6	13,8	8,5	11,9	6,6	5,1	51,1	32,0	
Osnabrück, Stadt	10 795	326	13,9	11,3	4,9	13,8	7,3	15,0	11,2	18,7	8,3	7,7	6,6	5,5	47,8	27,9	
Wilhelmshaven, Stadt	7 356	203	8,9	9,4	4,8	12,3	5,8	19,2	10,4	11,8	7,9	8,9	5,9	5,9	56,3	32,5	
Ammerland	4 122	130	19,9	6,9	5,0	.	7,1	10,8	10,8	19,2	9,0	6,2	6,2	.	41,9	34,6	
Aurich	8 737	321	11,8	15,0	4,8	10,6	6,5	15,6	10,5	15,9	9,6	8,4	7,2	5,6	49,6	29,0	
Cloppenburg	5 331	205	17,7	12,2	6,5	17,1	8,3	14,6	12,0	15,6	9,5	10,7	5,9	7,8	40,0	22,0	
Emsland	8 682	301	19,8	9,0	6,2	12,6	7,8	18,3	12,2	19,6	8,9	.	6,6	.	38,6	26,6	
Friesland	3 196	113	14,3	17,7	5,4	10,6	8,3	22,1	11,5	.	8,2	.	6,8	8,0	45,5	20,4	
Grafschaft Bentheim	4 066	157	16,7	.	5,6	10,2	7,0	19,1	11,8	22,3	9,5	14,0	6,5	.	42,9	20,4	
Leer	6 498	233	15,8	11,2	6,0	18,9	8,6	12,0	11,5	17,6	9,8	.	6,4	.	41,9	26,6	
Oldenburg	3 735	175	16,3	9,1	6,1	18,3	7,8	17,7	10,7	13,1	8,2	.	6,3	.	44,6	29,7	
Osnabrück	8 355	312	23,1	11,9	6,4	14,7	8,0	14,1	11,2	12,5	9,3	10,6	6,3	5,8	35,7	30,4	
Vechta	4 697	194	21,5	14,9	5,2	15,5	8,8	.	10,5	.	9,6	9,3	6,2	7,7	38,3	29,4	
Wesermarsch	4 279	139	14,5	14,4	4,3	15,1	7,1	0,0	10,0	12,9	8,4	0,0	6,1	.	49,5	30,2	
Wittmund	2 209	111	19,1	8,1	5,8	.	9,2	18,9	13,1	27,0	9,7	.	6,2	.	36,8	14,4	
Stat. Region Weser-Ems	103 953	3 577	15,2	10,7	5,3	12,8	7,3	14,3	11,0	14,2	8,9	6,8	6,5	4,2	45,8	28,5	
Niedersachsen¹⁾	365 275	11 030	12,7	10,6	5,0	13,8	7,2	15,7	10,9	15,9	9,1	9,9	6,5	5,4	48,7	28,7	

1) Die Summen der Abgänge der Trägergebiete des Landeswertes können vom Landeswert bei Abgängen aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Trägerwechseln abweichen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, Nürnberg, Erstellungsdatum: 20.10.2022.

Tab. 8.4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Dezember 2021 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2021					Quote Regelaltersgrenze und Älter an Bevölkerung im entsprechenden Alter ¹⁾
	insgesamt	davon			Regelaltersgrenze und älter	
		männlich	weiblich	voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze		Anzahl
Braunschweig, Stadt	4 285	2 220	2 070	2 160	2 125	4,2
Salzgitter, Stadt	1 805	880	925	875	925	4,0
Wolfsburg, Stadt	1 360	670	690	645	715	2,7
Gifhorn	1 620	900	725	920	705	2,0
Goslar	2 655	1 415	1 245	1 375	1 285	3,6
Helmstedt	1 155	610	545	625	530	2,6
Northeim	1 685	890	795	975	705	2,1
Peine	1 535	800	740	905	635	2,2
Wolfenbüttel	1 910	1 005	905	1 110	800	2,9
Göttingen	5 735	3 080	2 655	3 130	2 610	3,6
Stat. Region Braunschweig	23 755	12 465	11 295	12 720	11 040	3,1
Region Hannover	22 495	11 200	11 290	8 935	13 555	5,7
Diepholz	2 670	1 370	1 305	1 365	1 310	2,7
Hameln-Pyrmont	2 975	1 525	1 455	1 490	1 490	4,1
Hildesheim	4 905	2 585	2 320	3 010	1 895	3,0
Holzminde	1 225	665	560	695	525	2,9
Nienburg (Weser)	1 940	1 035	905	1 160	780	3,0
Schaumburg	2 540	1 275	1 265	1 410	1 130	3,0
Stat. Region Hannover	38 750	19 655	19 095	18 070	20 685	4,4
Celle	3 745	1 965	1 780	2 100	1 645	4,0
Cuxhaven	2 215	1 140	1 080	1 105	1 110	2,2
Harburg	2 640	1 275	1 365	1 255	1 385	2,5
Lüchow-Dannenberg	1 025	610	415	620	405	3,1
Lüneburg	3 310	1 775	1 535	1 995	1 315	3,6
Osterholz	1 405	705	705	830	575	2,2
Rotenburg (Wümme)	2 550	1 385	1 165	1 555	1 000	2,9
Heidekreis	1 850	915	935	975	880	2,8
Stade	2 335	1 190	1 145	1 205	1 130	2,6
Uelzen	1 725	960	770	1 075	650	2,8
Verden	1 820	905	915	1 020	795	2,6
Stat. Region Lüneburg	24 630	12 825	11 805	13 735	10 900	2,8
Delmenhorst, Stadt	1 925	930	995	860	1 070	6,5
Emden, Stadt	970	500	470	540	430	4,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 190	1 530	1 655	1 540	1 650	5,2
Osnabrück, Stadt	3 295	1 580	1 720	1 450	1 845	6,2
Wilhelmshaven, Stadt	1 855	930	925	890	960	5,1
Ammerland	1 360	675	685	655	705	2,5
Aurich	2 605	1 325	1 280	1 560	1 050	2,4
Cloppenburg	1 830	890	940	935	895	3,2
Emsland	3 645	1 810	1 835	2 095	1 550	2,5
Friesland	1 135	560	575	610	530	2,1
Grafschaft Bentheim	1 560	780	775	840	725	2,6
Leer	2 220	1 080	1 140	1 240	980	2,7
Oldenburg	1 490	750	745	705	785	2,8
Osnabrück	3 785	1 885	1 900	1 905	1 880	2,5
Vechta	1 590	765	825	760	835	3,6
Wesermarsch	1 235	620	615	630	605	3,0
Wittmund	755	365	390	420	335	2,4
Stat. Region Weser-Ems	34 450	16 975	17 475	17 630	16 820	3,2
Niedersachsen	121 585	61 920	59 670	62 155	59 435	3,5
Niedersachsen nach Sitz des Trägers	120 245	61 120	59 125	61 100	59 145	3,4

1) Bevölkerung am 31.12.2021 im Alter von 65 Jahren und 10 Monaten und älter (Regelaltersgrenze Renteneintritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2021).

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 8.4.2 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2021 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. Dezember 2021											
	Empfänger/-innen insgesamt		davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					Durchschnitts- alter	Deutsche	Nicht- deutsche	männlich ²⁾	weiblich ²⁾
			0 - 18	18-25	25-50	50-65	65 und älter					
	Anzahl	je 10 000 Ein- wohner/- innen ¹⁾	Anzahl									
Braunschweig, Stadt	640	26	55	30	175	155	225	54,2	580	60	310	325
Salzgitter, Stadt	425	41	35	15	100	130	145	54,8	360	65	195	235
Wolfsburg, Stadt	195	16	35	5	35	50	75	53,5	165	30	105	90
Gifhorn	380	21	15	10	90	120	145	56,4	355	20	265	115
Goslar	1 020	76	65	25	295	370	265	53,5	970	50	525	500
Helmstedt	430	47	35	15	110	165	110	53,3	390	40	200	230
Northeim	320	24	35	20	80	70	120	53,6	305	15	165	155
Peine	410	30	50	15	100	150	95	50,8	360	50	180	230
Wolfenbüttel	285	24	30	10	45	75	125	57,9	265	20	150	135
Göttingen	900	28	95	20	225	225	335	54,8	825	75	460	440
Stat. Region Braunschweig	5 010	31	450	165	1 255	1 500	1 640	54,1	4 575	430	2 550	2 455
Region Hannover	3 490	30	295	115	875	1 015	1 195	54,6	2 985	505	1 785	1 705
dar. Hannover, Lhst.	2 005	37	170	60	520	645	605	53,4	1 665	340	1 085	920
Diepholz	670	31	65	25	175	210	195	52,5	630	40	400	270
Hamel-Pyrmont	595	40	50	40	130	185	185	53,0	520	75	290	305
Hildesheim	765	28	130	40	145	185	265	51,5	705	60	385	380
Holzminden	200	29	25	5	50	45	65	52,4	190	10	105	95
Nienburg (Weser)	405	33	55	15	75	100	160	54,7	385	20	205	200
Schaumburg	410	26	30	20	85	110	170	57,4	375	35	200	210
Stat. Region Hannover	6 535	30	655	255	1 540	1 850	2 235	54,0	5 785	750	3 375	3 160
Celle	585	33	105	30	110	135	205	50,9	555	30	305	280
Cuxhaven	380	19	50	10	60	95	160	56,6	360	20	195	185
Harburg	475	18	50	20	100	140	165	55,5	440	35	250	225
Lüchow-Dannenberg	150	31	5	10	20	45	70	61,2	150	-	80	70
Lüneburg	580	31	40	25	145	160	210	55,2	540	40	320	260
Osterholz	175	15	15	5	25	55	75	59,5	165	10	90	85
Rotenburg (Wümme)	405	25	60	20	50	95	175	55,8	380	20	205	200
Heidekreis	285	20	30	5	65	80	100	54,6	265	20	135	150
Stade	355	17	45	10	65	90	145	55,1	325	30	170	180
Uelzen	390	42	45	20	100	120	110	50,9	370	20	205	185
Verden	230	17	30	5	35	50	105	57,4	210	20	100	130
Stat. Region Lüneburg	4 005	23	470	160	780	1 065	1 525	55,0	3 760	245	2 055	1 950
Delmenhorst, Stadt	385	50	10	10	125	130	110	55,1	345	45	225	165
Emden, Stadt	150	30	20	5	25	45	50	53,2	145	5	75	75
Oldenburg (Oldb), Stadt	840	49	250	35	210	200	145	39,2	755	85	480	360
Osnabrück, Stadt	425	26	55	35	125	90	115	48,7	340	85	195	230
Wilhelmshaven, Stadt ³⁾	(345)	(46)	25	15	65	100	140	57,1	325	20	175	170
Ammerland	245	19	35	10	45	80	70	52,7	230	15	110	130
Aurich	415	22	65	10	50	140	155	56,3	410	5	220	195
Cloppenburg	420	24	60	10	70	115	165	56,0	395	25	220	200
Emsland	825	25	60	35	270	240	220	52,2	755	70	415	415
Friesland	210	21	20	5	45	65	75	55,2	210	5	100	110
Grafschaft Bentheim	275	20	25	10	80	80	80	51,8	255	20	140	135
Leer	375	22	60	10	70	110	130	53,3	350	25	175	200
Oldenburg	295	22	25	10	50	60	150	60,9	275	15	140	155
Osnabrück	785	22	60	20	165	210	325	58,2	690	95	360	425
Vechta	320	22	45	20	55	75	125	54,5	280	40	165	155
Wesermarsch	255	29	30	10	45	85	90	56,0	240	15	135	120
Wittmund	145	25	20	5	25	40	50	54,2	140	5	65	80
Stat. Region Weser-Ems	6 705	26	865	255	1 520	1 870	2 200	52,9	6 140	565	3 390	3 315
Niedersachsen	22 255	28	2 430	835	5 095	6 290	7 600	53,9	20 260	1 995	11 370	10 885

1) Einwohner/-innen am 31.12.2021.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) Für Wilhelmshaven erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher eingeschränkt aussagefähig.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.1.1 Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2017, im Durchschnitt 2020/2021 und 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Verbraucherinsolvenzen						
	2017	Durchschnitt 2020/2021	2022			Veränderung der Anzahl	
	Anzahl		je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	durchschnittl. Forderung je Fall in 1 000 Euro	2022 zu Durchschnitt 2020/2021	2022 zu 2017	
					%		
Braunschweig, Stadt	284	236	280	11,3	43	+18,6	-1,4
Salzgitter, Stadt	203	201	228	22,0	35	+13,7	+12,3
Wolfsburg, Stadt	129	115	147	11,9	35	+28,4	+14,0
Gifhorn	140	115	145	8,1	40	+26,6	+3,6
Goslar	212	157	238	17,8	33	+52,1	+12,3
Helmstedt	144	130	87	9,5	39	-33,1	-39,6
Northeim	231	192	202	15,3	45	+5,2	-12,6
Peine	200	159	166	12,1	32	+4,7	-17,0
Wolfenbüttel	141	117	146	12,2	34	+24,8	+3,5
Göttingen	372	279	336	10,4	34	+20,6	-9,7
Stat. Region Braunschweig	2 056	1 698	1 975	12,4	37	+16,3	-3,9
Region Hannover	1 627	1 449	1 495	12,9	32	+3,2	-8,1
dav. Hannover, Lhst.	820	830	826	15,4	32	-0,4	+0,7
dav. Hannover, Umland	807	620	669	10,8	34	+8,0	-17,1
Diepholz	197	161	164	7,5	37	+1,9	-16,8
Hamelnd-Pyrmont	231	182	202	13,6	33	+11,0	-12,6
Hildesheim	419	362	393	14,3	36	+8,7	-6,2
Holzwinden	108	111	111	15,9	36	+0,5	+2,8
Nienburg (Weser)	203	197	183	15,0	25	-6,9	-9,9
Schaumburg	221	197	169	10,7	38	-14,2	-23,5
Stat. Region Hannover	3 006	2 658	2 717	12,6	33	+2,2	-9,6
Celle	293	268	299	16,6	31	+11,8	+2,0
Cuxhaven	247	262	221	11,1	42	-15,5	-10,5
Harburg	208	281	218	8,5	43	-22,4	+4,8
Lüchow-Dannenberg	88	97	79	16,3	37	-18,6	-10,2
Lüneburg	292	220	262	14,2	30	+19,4	-10,3
Osterholz	121	81	78	6,8	48	-3,1	-35,5
Rotenburg (Wümme)	204	168	182	11,0	40	+8,3	-10,8
Heidekreis	275	228	251	17,6	33	+10,3	-8,7
Stade	181	208	186	9,0	32	-10,6	+2,8
Uelzen	148	133	125	13,5	32	-5,7	-15,5
Verden	130	95	80	5,8	37	-15,3	-38,5
Stat. Region Lüneburg	2 187	2 038	1 981	11,4	36	-2,8	-9,4
Delmenhorst, Stadt	181	164	135	17,4	48	-17,7	-25,4
Emden, Stadt	140	108	107	21,6	26	-0,9	-23,6
Oldenburg (Oldb), Stadt	216	191	207	12,1	27	+8,7	-4,2
Osnabrück, Stadt	232	261	222	13,5	31	-14,9	-4,3
Wilhelmshaven, Stadt	223	177	176	23,5	25	-0,3	-21,1
Ammerland	114	101	74	5,9	28	-26,7	-35,1
Aurich	234	222	217	11,4	47	-2,0	-7,3
Cloppenburg	182	205	181	10,4	33	-11,5	-0,5
Emsland	349	307	333	10,0	28	+8,5	-4,6
Friesland	129	109	124	12,5	31	+14,3	-3,9
Grafschaft Bentheim	88	60	90	6,5	38	+50,0	+2,3
Leer	253	218	260	15,1	28	+19,5	+2,8
Oldenburg	88	99	62	4,7	31	-37,1	-29,5
Osnabrück	362	325	382	10,6	37	+17,5	+5,5
Vechta	162	160	152	10,5	34	-5,0	-6,2
Wesermarsch	85	71	72	8,1	29	+1,4	-15,3
Wittmund	59	74	70	12,2	29	-5,4	+18,6
Stat. Region Weser-Ems	3 097	2 849	2 864	11,2	33	+0,5	-7,5
Niedersachsen²⁾	10 355	9 248	9 538	11,9	34	+3,1	-7,9
Baden-Württemberg	6 188	5 450	5 640	5,1	48	+3,5	-8,9
Bayern	7 020	5 418	5 618	4,3	53	+3,7	-20,0
Berlin	3 367	2 689	3 251	8,8	45	+20,9	-3,4
Brandenburg	2 767	2 170	2 334	9,2	36	+7,6	-15,6
Bremen	1 122	991	997	14,7	35	+0,6	-11,1
Hamburg	1 939	1 567	2 085	11,2	34	+33,1	+7,5
Hessen	3 997	3 782	4 589	7,3	52	+21,3	+14,8
Mecklenburg-Vorpommern	1 724	1 557	1 679	10,4	37	+7,9	-2,6
Nordrhein-Westfalen	18 167	15 327	17 174	9,6	608	+12,1	-5,5
Rheinland-Pfalz	3 209	2 639	2 923	7,1	44	+10,8	-8,9
Saarland	1 346	993	1 045	10,6	43	+5,3	-22,4
Sachsen	3 086	2 855	3 029	7,5	42	+6,1	-1,8
Sachsen-Anhalt	2 626	1 904	2 138	9,9	33	+12,3	-18,6
Schleswig-Holstein	3 237	2 757	2 938	10,1	38	+6,6	-9,2
Thüringen	1 746	1 343	1 450	6,9	46	+8,0	-17,0
Deutschland	71 896	60 687	66 428	8,0	188	+9,5	-7,6

1) Bevölkerung am 31.12.2021

2) Einschließlich Schuldnerinnen und Schuldner mit Wohnsitz außerhalb Niedersachsens oder unbekannt.

Quelle: Insolvenzstatistik.

Tab. 9.1.2 Überschuldung in Deutschland und Niedersachsen 2021 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittliche Schulden		Insgesamt	Hauptauslöser der Überschuldung in Niedersachsen						
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland		Anteil an beratenen Personen insgesamt						
						darunter (6 häufigste Gründe)						
	Anzahl ¹⁾	%	€			Anzahl ²⁾	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners	Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirtschaftliche Haushaltsführung	längerfristiges Niedrigeinkommen	gescheiterte Selbstständigkeit
					%							
Alle beratenen Personen												
Insgesamt	(84 101)	100	100	27 372	31 087	(53 655)	23,5	12,5	14,7	12,7	8,9	6,9
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße												
Haushalt mit ... Personen												
1	(42 206)	50,2	48,1	27 078	29 431	(25 339)	22,5	12,7	19,9	11,1	8,1	5,8
2	(18 569)	22,1	24,1	32 162	34 916	(12 641)	21,6	13,0	13,1	13,1	9,0	8,3
3	(11 149)	13,3	13,3	23 167	30 155	(7 381)	23,7	14,2	8,4	15,3	9,1	(7,6)
4	(6 941)	8,3	8,4	27 473	33 155	(4 699)	28,4	(11,1)	(7,6)	(15,1)	10,7	(7,0)
5 und mehr	(5 236)	6,2	6,1	21 573	28 227	(3 595)	29,5	8,1	(6,2)	13,7	11,2	/
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp												
Alleinlebende Frau												
	(15 241)	18,1	16,6	23 369	25 317	(8 985)	20,4	14,7	19,1	11,6	(9,3)	/
Alleinerziehende Frau												
mit 1 Kind	(5 862)	7,0	7,3	19 551	20 825	(3 727)	(21,6)	21,7	(7,3)	(11,3)	(9,3)	/
mit 2 Kindern	(2 947)	3,5	4,0	(19 824)	24 389	(1 893)	(19,2)	(33,9)	/	(9,2)	/	/
mit 3 und mehr Kindern	(1 460)	1,7	2,0	(18 010)	22 831	(1 014)	/	(31,6)	/	/	(13,8)	/
Alleinlebender Mann												
	(26 336)	31,3	30,2	29 315	31 772	(15 777)	24,0	11,7	19,8	10,8	7,5	6,8
Alleinerziehender Mann												
mit 1 Kind	/	1,7	1,5	/	44 314	/	/	(20,5)	/	/	/	/
mit 2 Kindern	/	0,6	0,5	/	38 294	/	/	/	/	/	/	/
mit 3 und mehr Kindern	/	0,2	0,2	/	(34 316)	/	/	/	/	/	/	/
Paar												
ohne Kind	(10 445)	12,4	14,3	39 133	42 658	(7 273)	21,9	(8,0)	15,8	13,5	9,3	11,9
mit 1 Kind	(6 886)	8,2	7,6	24 043	32 901	(4 588)	27,1	(5,5)	(8,0)	17,4	(7,9)	/
mit 2 Kindern	(5 108)	6,1	6,0	(29 836)	35 266	(3 456)	29,6	/	/	(16,9)	(10,1)	(8,4)
mit 3 und mehr Kindern	(4 126)	4,9	4,6	21 555	29 370	(2 815)	30,4	(4,8)	(6,5)	(13,6)	11,3	/
Sonstige Lebensform												
	(3 585)	4,3	5,0	(23 325)	25 579	/	(20,5)	(9,8)	18,7	(16,6)	(8,4)	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht												
Weiblich												
	(38 395)	45,7	45,8	22 767	25 455	(24 519)	21,5	15,4	12,6	12,5	10,5	4,7
Männlich												
	(45 706)	54,3	54,2	31 240	35 846	(29 136)	25,1	10,1	16,5	12,8	7,5	8,8
Beratene Personen nach dem Familienstand												
Ledig												
	(40 012)	47,6	48,7	18 675	21 417	(24 883)	27,9	5,6	18,3	14,4	9,7	4,5
Verheirat., eingetr.												
	(19 054)	22,7	21,0	33 312	42 017	(12 713)	24,7	(5,2)	10,4	15,5	9,2	11,3
Verheiratet, getrennt lebend												
	/	8,5	8,2	38 876	42 871	(4 418)	(14,4)	37,4	(9,9)	/	(5,4)	(7,1)
Verwitwet												
	(2 851)	3,4	4,0	31 673	40 536	(1 898)	/	(30,3)	/	/	/	/
Geschieden												
	(15 006)	17,8	18,1	36 698	37 055	(9 743)	17,7	25,0	(13,8)	(8,2)	(7,6)	8,0
Beratene Personen nach dem Alter												
Von ... bis unter ... Jahren												
unter 20	/	0,6	0,4	/	(13 240)	/	/	/	/	/	/	/
20 - 25	(5 784)	6,9	5,5	8 671	9 177	(3 615)	27,1	/	10,0	23,2	12,2	/
25 - 35	(21 960)	26,1	25,3	16 657	19 362	(13 199)	26,7	9,0	14,2	16,9	10,2	3,8
35 - 45	(20 661)	24,6	26,2	25 768	28 034	(13 274)	26,5	14,6	13,2	12,0	8,1	5,2
45 - 55	(16 065)	19,1	19,7	34 362	39 391	(10 736)	23,3	17,8	(15,7)	9,4	(6,7)	9,3
55 - 65	(12 166)	14,5	14,8	37 827	42 880	/	20,1	12,1	18,6	(6,9)	(8,5)	11,9
65 - 70	/	3,6	3,8	(38 235)	46 830	/	/	/	(21,5)	/	/	(9,7)
70 und mehr	/	4,7	4,2	/	56 352	/	/	(12,3)	/	/	/	/
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit												
Deutschland												
	(69 242)	82,3	80,0	29 288	32 564	(44 414)	22,7	13,3	15,9	12,4	8,1	6,5
Anderer Mitgliedstaat der EU												
	(5 857)	7,0	7,5	20 122	26 735	(3 520)	26,2	(11,1)	11,2	/	(11,9)	(10,9)
Sonstige Staatsangehörigkeit												
	(8 837)	10,5	12,3	16 414	23 936	(5 600)	27,4	7,4	6,8	(14,6)	13,1	7,6
Unbekannt, staatenlos												
	/	0,2	0,1	/	/	/	/	/	/	/	/	/

1) Sämtliche Werte sind hochgerechnet. Daher sind insbesondere die Angaben zur Anzahl nicht mit vorherigen Veröffentlichungen vergleichbar.

2) Angaben beziehen sich nur auf Beratungsfälle mit Angaben zum Hauptauslöser der Überschuldung.

Quelle: Überschuldungsstatistik.

Tab. 9.2.1 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2020 und 2021 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	2020	2021	Veränderung 2021/2020	Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung 2021 ¹⁾	Anteil der jeweiligen Opfer- gruppe an allen Opfern	Opfer in ausgewählten Deliktsbereichen 2021							
						Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sexuelle Selbst- bestim- mung	darunter		Rohheits- delikte und Straftaten gegen die persön- liche Freiheit	darunter		
								sexuelle Beläs- tigung	sexueller Miss- brauch von Kindern		Raub, räube- rische Erpressung	vorsätz- liche einfache Körper- verletzung	gefährliche /schwere Körper- verletzung
Geschlecht	Anzahl		%		Anzahl								
Opfer insgesamt (auch Erwachsene ab 21)	98 513	97 498	-1,0	1,2	100	407	6 306	1 450	1 999	82 643	1 536	34 720	13 279
Kinder (0-14)	7 593	7 824	+3,0	0,8	8,0	22	2 272	169	1 999	5 517	60	2 388	712
männlich	3 848	3 972	+3,2	0,7	4,1	16	535	36	473	3 412	45	1 574	450
weiblich	3 745	3 852	+2,9	0,8	4,0	6	1 737	133	1 526	2 105	15	814	262
Jugendliche (14 - 18)	8 094	7 818	-3,4	2,6	8,0	10	1 152	360	-	6 630	146	2 958	1 392
männlich	4 407	4 122	-6,5	2,6	4,2	8	90	20	-	4 005	128	1 753	932
weiblich	3 687	3 696	+0,2	2,5	3,8	2	1 062	340	-	2 625	18	1 205	460
Minderjährige insgesamt	15 687	15 642	-0,3	1,2	16,0	32	3 424	529	1 999	12 147	206	5 346	2 104
männlich	8 255	8 094	-2,0	1,2	8,3	24	625	56	473	7 417	173	3 327	1 382
weiblich	7 432	7 548	+1,6	1,2	7,7	8	2 799	473	1 526	4 730	33	2 019	722
Heranwachsende (18 - 21)	8 289	7 589	-8,4	3,0	7,8	21	616	759	-	6 780	146	2 973	1 472
männlich	4 967	4 365	-12,1	3,3	4,5	18	38	66	-	4 197	115	1 791	1 124
weiblich	3 322	3 224	-3,0	2,7	3,3	3	578	693	-	2 583	31	1 182	348

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention - Jahresbericht 2021 der Zentralstelle Jugendsachen im LKA.

Tab. 9.2.2 Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020 und 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Straftaten			Veränderung der Zahl der Straftaten 2021/2020	
	2020	2021			
		insgesamt	je 100 000 Einwohner/-innen ¹⁾		%
Braunschweig, Stadt	18 952	17 355	6 982		-8,4
Salzgitter, Stadt	6 297	5 878	5 659		-6,7
Wolfsburg, Stadt	8 586	7 839	6 330		-8,7
Gifhorn	6 630	6 072	3 426		-8,4
Goslar	8 499	7 669	5 694		-9,8
Helmstedt	6 088	5 915	6 463		-2,8
Northeim	6 387	6 478	4 916		+1,4
Peine	7 137	6 617	4 871		-7,3
Wolfenbüttel	4 186	4 155	3 481		-0,7
Göttingen	20 391	20 740	6 403		+1,7
Stat. Region Braunschweig	93 153	88 718	5 578		-4,8
Region Hannover	103 849	96 337	8 338		-7,2
dav. Hannover, Lhst.	68 540	63 578	11 905		-7,2
dav. Hannover-Umland	35 309	32 759	5 273		-7,2
Diepholz	10 363	10 496	4 813		+1,3
Hameln-Pyrmont	7 879	7 155	4 816		-9,2
Hildesheim	15 869	14 891	5 406		-6,2
Holzminde	3 347	3 399	4 841		+1,6
Nienburg (Weser)	6 897	6 058	4 980		-12,2
Schaumburg	8 654	7 853	4 958		-9,3
Stat. Region Hannover	156 858	146 189	6 807		-6,8
Celle	11 580	10 298	5 741		-11,1
Cuxhaven	9 943	9 835	4 947		-1,1
Harburg	12 840	12 594	4 919		-1,9
Lüchow-Dannenberg	2 583	2 412	4 973		-6,6
Lüneburg	12 196	11 915	6 467		-2,3
Osterholz	4 436	4 362	3 805		-1,7
Rotenburg (Wümme)	8 644	8 119	4 936		-6,1
Heidekreis	10 550	10 339	7 339		-2,0
Stade	11 159	9 630	4 689		-13,7
Uelzen	4 524	4 679	5 055		+3,4
Verden	7 037	6 524	4 742		-7,3
Stat. Region Lüneburg	95 492	90 707	5 266		-5,0
Delmenhorst, Stadt	5 084	4 819	6 218		-5,2
Emden, Stadt	3 818	3 558	7 134		-6,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	11 979	11 517	6 790		-3,9
Osnabrück, Stadt	15 902	14 448	8 798		-9,1
Wilhelmshaven, Stadt	7 747	7 980	10 613		+3,0
Ammerland	4 240	4 121	3 280		-2,8
Aurich	9 911	9 137	4 804		-7,8
Cloppenburg	6 593	6 462	3 743		-2,0
Emsland	16 338	15 785	4 799		-3,4
Friesland	5 088	4 117	4 160		-19,1
Grafschaft Bentheim	7 015	6 827	4 951		-2,7
Leer	8 842	8 626	5 030		-2,4
Oldenburg	5 810	5 404	4 111		-7,0
Osnabrück	14 552	14 304	3 979		-1,7
Vechta	6 344	5 556	3 866		-12,4
Wesermarsch	4 955	4 117	4 651		-16,9
Wittmund	2 867	2 684	4 677		-6,4
Stat. Region Weser-Ems	137 085	129 462	5 092		-5,6
Niedersachsen²⁾	497 158	472 096	5 899		-5,0

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

2) Einschließlich 14 570 Fälle im Jahr 2020 und 17 020 Fälle im Jahr 2021, die regional nicht zuzuordnen waren.

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen (2022), Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen für das Jahr 2021.

Tab. 9.2.3 Abgeurteilte und Verurteilte in Niedersachsen 2021

Strafbare Handlung (§§ des Strafgesetzbuches)	Abgeurteilte	Verurteilte						
		insgesamt	davon			darunter Nicht- deutsche	Veränderung 2021/2020	Veränderung 2021/2016
			Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heran- wachsende (18 bis unter 21 Jahre)	Erwachsene ab 21 Jahre			
		Anzahl						%
Straftaten insgesamt	76 324	62 474	2 317	4 203	55 954	19 767	-6,0	-12,0
darunter								
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (174-184j)	1 223	914	86	71	757	185	+9,1	+38,9
Mord, Totschlag (211-213)	88	61	6	8	47	26	+7,0	+27,1
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (223-231)	7 987	5 265	484	516	4 265	1 643	-13,1	-26,0
Diebstahl (242-244a)	9 387	7 586	505	562	6 519	3 164	-21,2	-41,7
Unterschlagung (246)	539	390	14	33	343	96	-19,9	-41,9
Raub und Erpressung (249-256)	712	498	109	92	297	161	-17,4	-29,8
Begünst., Hehlerei (257-262)	453	336	16	33	267	118	-6,4	-24,8
Betrug, Untreue (263-266b)	13 940	11 677	146	650	10 881	3 067	-6,1	-24,4
Urkundenfälschung (267-282)	2 390	2 097	18	99	1 980	996	+1,5	+22,1
Brandstiftung (306)	49	36	7	3	26	2	0,0	-18,2
Im Straßenverkehr insges.	16 745	15 074	150	690	14 234	582	-3,7	+0,5
dar. nach dem StGB	10 532	9 442	56	468	8 918	2 540	-7,0	-8,0
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	12 007	10 276	378	908	8 990	3 083	-0,6	+15,5
dar. Verstoß gegen das BtMG	6 458	5 545	327	738	4 480	1 379	+0,3	+12,0

Quelle: Statistik der Rechtspflege.

Tab. 9.3.1 Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland und Niedersachsen 2011 bis 2019

Ausmaß der Belastung ¹⁾ Bevölkerung insgesamt darunter Armutsgefährdete	Anteil der Bevölkerung in Haushalten, die die monatlichen Wohnkosten empfinden als								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	%								
Deutschland									
Keine Belastung									
Bevölkerung insg.	21,5	22,1	22,4	24,3	26,9	28,9	29,6	29,4	30,9
dar. Armutsgefährdete	16,4	16,7	17,5	16,6	20,8	21,5	22,3	24,0	25,0
Eine gewisse Belastung									
Bevölkerung insg.	58,7	58,8	59,5	58,5	58,9	57,6	57,2	57,5	57,0
dar. Armutsgefährdete	50,7	51,5	52,4	54,9	52,7	53,3	53,3	51,6	53,2
Große Belastung									
Bevölkerung insg.	19,8	19,2	18,2	17,2	14,2	13,5	13,3	13,1	12,2
dar. Armutsgefährdete	33,0	31,8	30,1	28,5	26,5	25,2	24,4	24,5	21,8
Niedersachsen									
Keine Belastung									
Bevölkerung insg.	31,2	32,5	32,7	34,4	33,4
dar. Armutsgefährdete	(18,7)
Eine gewisse Belastung									
Bevölkerung insg.	55,3	53,4	54,2	53,1	53,1
dar. Armutsgefährdete	56,6
Große Belastung									
Bevölkerung insg.	13,6	14,1	13,1	12,5	13,4
dar. Armutsgefährdete	(24,7)

1) Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Haushalte.

Quelle: Ergebnisse aus Leben in Europa (EU-SILC).

Tab. 9.3.2 Mietbelastungsquote von Haushalten nach Einkommen und Haushaltsgröße in Niedersachsen 2022

Haushaltsgröße monatliches Haushaltsnettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Durchschnittliche Mietbelastung ¹⁾	darunter mit einer monatlichen Mietbelastung	
		30 % und mehr	40 % und mehr
	%		
Insgesamt ²⁾	28,0	33,8	16,2
unter 1500	44,1
1500 - 2000	28,5
2000 - 3000	23,2
3000 - 4000	18,9
4000 und mehr	14,6
Einpersonenhaushalte	33,1	47,3	25,3
unter 1500	44,3
1500 - 2000	27,1
2000 - 3000	22,3
3000 - 4000	18,1
4000 und mehr	12,6
Haushalte mit 2 Personen	22,9	20,1	7,0
unter 1500	42,0
1500 - 2000	29,7
2000 - 3000	22,9
3000 - 4000	18,1
4000 und mehr	14,4
Haushalte mit 3 Personen	22,2	18,3	(6,5)
unter 1500	(43,3)
1500 - 2000	32,4
2000 - 3000	24,1
3000 - 4000	19,8
4000 und mehr	15,1
Haushalte mit 4 Personen und mehr	23,0	20,5	(6,6)
unter 1500	/
1500 - 2000	(35,8)
2000 - 3000	26,8
3000 - 4000	20,7
4000 und mehr	15,2

1) Die Mietbelastung eines Haushalts ist der Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den kalten Nebenkosten zusammen.

2) Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der "Insgesamt"-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Hauptwohnsitzhaushalte.

Tab. 9.3.3 Bevölkerung nach Armutsgefährdung, Haushaltstyp und Wohnkostenbelastung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) in Niedersachsen 2022

Armutsgefährdung ¹⁾ Haushaltstyp	Personen						
	insgesamt ²⁾	davon in Haushalten mit einer monatlichen Wohnkostenbelastung ³⁾ von mehr als ... bis einschließlich ... % des Haushaltsnettoeinkommens					
		bis einschließlich 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40	überbelastet	
					40 - 50	mehr als 50	
in 1000							
Insgesamt							
Insgesamt	8011	1808	2214	1989	891	401	632
Haushalte ohne Kind(er) ⁴⁾	4634	1016	1303	1035	544	271	414
Alleinlebende	1569	263	299	339	271	141	225
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	2503	553	832	593	240	108	163
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	562	200	172	(104)	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	3377	792	911	953	347	131	218
Alleinerziehende	378	112	/	(81)	(62)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2639	572	768	798	260	(73)	151
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	359	(108)	(113)	(75)	/	/	/
Darunter armutsgefährdete Person							
Insgesamt	1359	224	131	221	231	148	386
Haushalte ohne Kind(er) ⁴⁾	814	126	(66)	(90)	158	(94)	267
Alleinlebende	463	(80)	/	/	(89)	/	165
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	305	/	/	/	(64)	/	(91)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	/	/	/	/	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	545	(98)	/	(130)	(72)	/	119
Alleinerziehende	107	/	/	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	386	/	/	(127)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	/	/	/	/	/
in %							
Insgesamt							
Insgesamt	100	22,6	27,6	24,8	11,1	5,0	7,9
Haushalte ohne Kind(er) ⁴⁾	100	21,9	28,1	22,3	11,7	5,8	8,9
Alleinlebende	100	16,8	19,1	21,6	17,3	9,0	14,3
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	100	22,1	33,2	23,7	9,6	4,3	6,5
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	100	35,6	30,6	(18,4)	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	100	23,5	27,0	28,2	10,3	3,9	6,5
Alleinerziehende	100	29,5	/	(21,3)	(16,3)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	100	21,7	29,1	30,2	9,9	(2,8)	5,7
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	100	(30,0)	(31,4)	(20,8)	/	/	/
Darunter armutsgefährdete Person							
Insgesamt	100	16,5	9,6	16,3	17	10,9	28,4
Haushalte ohne Kind(er) ⁴⁾	100	15,4	(8,1)	(11,1)	19,4	(11,5)	32,8
Alleinlebende	100	(17,3)	/	/	(19,2)	/	35,6
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	100	/	/	/	(20,9)	/	(29,8)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	/	/	/	/	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	100	(18,0)	/	(23,9)	(13,3)	/	21,8
Alleinerziehende	100	/	/	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	100	/	/	(32,8)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	/	/	/	/	/

1) Eine Person gilt laut EU-Definition als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung verfügt.

2) Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

3) Die Wohnkosten umfassen alle monatlichen Kosten, die ein Haushalt zum Wohnen aufwenden muss. Abhängig von der jeweiligen Statistik werden die Wohnkosten nicht nur für Mieterinnen und Mieter, sondern auch für Eigentümerinnen und Eigentümer berechnet. Für Mieterinnen und Mieter entsprechen die Wohnkosten der Summe aus der Bruttowarmmiete, die an die Vermieterin oder den Vermieter gezahlt wird, und den Kosten an Dritte. Bei den Eigentümerinnen und Eigentümern setzen sich die Wohnkosten aus den Energie- und Heizkosten, der Grundsteuer sowie weiteren Nebenkosten (z.B. für den Wasserverbrauch, die Müllabfuhr oder den Schornsteinfeger) zusammen. Auch die Kosten für regelmäßige Wartungen und Instandhaltungen sowie Zinsen für mögliche Hypothekenkredite zählen bei den Eigentümerinnen und Eigentümern zu den Wohnkosten.

4) Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind, definiert.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 9.4 Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Privathaushalte insgesamt ¹⁾	Wohngeldhaushalte zusammen ²⁾	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte ²⁾	reine Wohngeldhaushalte ²⁾	Wohngeldhaushalte mit Personen unter 18 Jahren ²⁾		Wohngeldhaushalte je 1000 Privathaushalte ¹⁾
					Anzahl	%	
Braunschweig, Stadt	140 000	2 620	190	2 430	680	26,0	19
Salzgitter, Stadt	49 000	1 105	115	990	615	55,7	23
Wolfsburg, Stadt	64 000	915	15	900	355	38,8	14
Gifhorn	78 000	635	25	610	285	44,9	8
Goslar	75 000	1 000	25	975	290	29,0	13
Helmstedt	45 000	470	25	445	200	42,6	10
Northeim	66 000	940	25	915	310	33,0	14
Peine	63 000	775	40	735	355	45,8	12
Wolfenbüttel	57 000	640	25	615	215	33,6	11
Göttingen	168 000	2 490	160	2 330	1 015	40,8	15
Stat. Region Braunschweig	805 000	11 600	650	10 950	4 325	37,3	14
Region Hannover	579 000	9 595	295	9 300	3 635	37,9	17
Diepholz	101 000	1 300	30	1 270	720	55,4	13
Hameln-Pyrmont	77 000	1 305	35	1 270	575	44,1	17
Hildesheim	138 000	2 180	65	2 115	860	39,4	16
Holzminde	36 000	380	5	375	120	31,6	11
Nienburg (Weser)	53 000	815	20	795	370	45,4	15
Schaumburg	80 000	1 015	50	965	420	41,4	13
Stat. Region Hannover	1 063 000	16 595	500	16 095	6 705	40,4	16
Celle	86 000	1 115	25	1 090	500	44,8	13
Cuxhaven	94 000	1 120	25	1 095	505	45,1	12
Harburg	125 000	1 145	15	1 130	575	50,2	9
Lüchow-Dannenberg ¹⁾	71 000	415	10	405	155	37,3	17
Lüneburg	96 000	1 335	30	1 305	530	39,7	14
Osterholz	53 000	715	120	595	455	63,6	13
Rotenburg (Wümme)	78 000	1 355	120	1 235	780	57,6	17
Heidekreis	72 000	1 040	85	955	490	47,1	14
Stade	98 000	1 225	55	1 170	555	45,3	13
Uelzen ¹⁾	71 000	795	10	785	335	42,1	17
Verden	68 000	850	85	765	525	61,8	13
Stat. Region Lüneburg²⁾	839 000	11 110	575	10 535	5 395	48,6	13
Delmenhorst, Stadt	36 000	1 110	280	830	725	65,3	31
Emden, Stadt ¹⁾	106 000	530	15	515	230	43,4	20
Oldenburg (Oldb), Stadt	87 000	1 535	30	1 505	645	42,0	18
Osnabrück, Stadt	90 000	1 745	90	1 655	715	41,0	19
Wilhelmshaven, Stadt	42 000	870	125	745	325	37,4	21
Ammerland	61 000	645	45	600	350	54,3	11
Aurich	89 000	1 110	90	1 020	515	46,4	12
Cloppenburg	74 000	1 725	105	1 620	1 095	63,5	23
Emsland	146 000	2 325	440	1 885	1 430	61,5	16
Friesland ¹⁾	74 000	705	30	675	340	48,2	13
Grafschaft Bentheim	62 000	925	20	905	485	52,4	15
Leer ¹⁾	106 000	1 600	310	1 290	860	53,8	20
Oldenburg	59 000	755	40	715	490	64,9	13
Osnabrück	159 000	2 565	105	2 460	1 455	56,7	16
Vechta	64 000	995	15	980	680	68,3	16
Wesermarsch	42 000	740	20	720	270	36,5	18
Wittmund ¹⁾	74 000	275	25	250	140	50,9	13
Stat. Region Weser-Ems²⁾	1 192 000	20 150	1 785	18 365	10 755	53,4	17
Niedersachsen	3 898 000	59 455	3 515	55 940	27 180	45,7	15

1) Für die Anzahl der Privathaushalte gilt: Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund. Entsprechend beziehen sich hier die Angaben über die Anzahl der Wohngeldhaushalte je 1 000 Haushalte jeweils auf die zusammengefassten Gebietseinheiten.

2) Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quellen: Mikrozensus, Wohngeldstatistik.

Tab. 9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche 2021 nach Ländern

Land	Schwangerschaftsabbrüche nach dem Wohnsitz der Frauen						Veränderung		Veränderung je 1 000 Geborene	
	2016	2020	2021	2016	2020	2021	2021/2016		2021/2020	2021/2016
	Anzahl			je 1 000 Geborene			Anzahl	%	Anzahl	
Baden-Württemberg	9 661	10 208	9 833	89,6	94,2	86,3	+ 172	1,8	-7,9	-3,3
Bayern	11 483	12 487	11 579	91,0	96,6	85,9	+ 96	+0,8	-10,7	-5,1
Berlin	8 871	9 790	8 205	215,1	251,9	208,5	- 666	-7,5	-43,4	-6,6
Brandenburg	3 343	3 366	3 138	159,0	176,4	164,2	- 205	-6,1	-12,2	+5,2
Bremen	1 484	1 334	1 382	206,9	190,1	197,3	- 102	-6,9	+7,2	-9,6
Hamburg	3 090	3 347	3 349	143,3	163,3	158,8	+ 259	+8,4	-4,5	+15,5
Hessen	7 984	7 974	7 688	130,9	133,7	124,4	- 296	-3,7	-9,3	-6,5
Mecklenburg-Vorpommern	2 774	2 313	2 072	205,3	190,9	173,9	- 702	-25,3	-17,0	-31,4
Niedersachsen	7 830	8 627	8 293	103,8	115,9	108,1	+ 463	+5,9	-7,8	+4,3
Nordrhein-Westfalen	21 041	20 705	19 887	121,0	121,2	112,9	-1 154	-5,5	-8,3	-8,1
Rheinland-Pfalz	3 801	3 213	3 121	101,0	85,0	80,4	- 680	-17,9	-4,6	-20,6
Saarland	1 164	1 351	1 339	141,1	165,2	159,9	+ 175	+15,0	-5,3	+18,8
Sachsen	5 368	5 084	5 050	141,0	151,7	154,5	- 318	-5,9	+2,8	+13,5
Sachsen-Anhalt	3 399	3 276	3 075	187,3	202,4	191,0	- 324	-9,5	-11,4	+3,7
Schleswig-Holstein	3 314	3 294	3 191	129,9	134,6	125,5	- 123	-3,7	-9,1	-4,4
Thüringen	3 166	2 997	2 824	170,8	186,6	182,8	- 342	-10,8	-3,8	+12,0
Deutschland	97 773	99 366	94 026	123,0	128,0	117,7	- 3 747	-3,8	-10,3	-5,3

1) Einschließlich Berlin.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche 2021, Fachserie 12 Reihe 3.

Tab. 9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche 2021 in Niedersachsen und Deutschland nach Wohnsitz und Alter der Frauen

Frauen im Alter von ... bis unter ... Jahren	Schwangerschaftsabbrüche 2021			Veränderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 2021/2016		Geborene 2021 insgesamt ³⁾	Schwangerschaftsabbrüche 2021 bezogen auf 1 000 Geborene ³⁾
	Anzahl ¹⁾	Anteil an allen Schwangerschaftsabbrüchen	je 1 000 Frauen in der gleichen Altersgruppe ²⁾	Veränderung der Anzahl	Veränderung der Quote je 1 000 Frauen im gleichen Alter		
		%		%	%-Punkte	Anzahl	
Niedersachsen							
10 bis 15	24	0,3	0,1	-40,0	-0,1	11	X
15 bis 18	201	2,4	1,8	-6,5	+0,1	252	X
18 bis 20	382	4,6	4,9	-15,1	-0,2	825	X
Insgesamt 10 bis 20	607	7,3	1,7	-13,9	-0,1	1 093	555,4
Insgesamt von 10 bis 55	8 293	100	4,0	+5,9	+0,4	76 742	108,1
Deutschland							
10 bis 15	258	0,3	0,1	-21,3	-0,0	49	X
15 bis 18	2 176	2,3	2,0	-20,1	-0,4	1 937	1123,4
18 bis 20	4 022	4,3	5,3	-18,5	-0,7	6 429	625,6
Insgesamt 10 bis 20	6 456	6,9	1,8	-19,2	-0,4	8 415	767,2
Insgesamt von 10 bis 55	94 026	100	4,4	-3,8	+0,0	798 912	117,7

1) Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

2) Bevölkerung am 31.12.2021.

3) Lebendgeborene und Todgeborene. Angaben nach Altersgruppen: nur Lebendgeborene. Angaben insgesamt: Lebendgeborene und Todgeborene zusammen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche, Fachserie 12 Reihe 3, 2021.

Tab. 9.6.1 Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2021 nach Altersgruppen und Geschlecht

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Altersgruppe von ... bis unter Jahren													insgesamt
	0 - 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 - 80	80 und älter	
	Anzahl													
Braunschweig, Stadt	45	40	300	130	355	715	965	1 685	1 525	720	1 190	5 505	4 590	17 765
Salzgitter, Stadt	30	50	195	60	190	325	395	830	850	430	625	2 845	1 950	8 770
Wolfsburg, Stadt	25	35	160	50	170	330	465	825	825	375	590	2 675	2 440	8 965
Gifhorn	45	45	285	110	255	485	575	1 255	1 310	635	940	3 630	2 305	11 870
Goslar	20	35	195	75	200	400	485	1 155	1 085	535	880	3 670	2 795	11 530
Helmstedt	20	25	140	60	150	290	345	635	710	345	535	2 225	1 500	6 980
Northeim	15	25	170	70	260	420	560	1 205	1 255	605	1 030	4 320	2 805	12 740
Peine	30	30	245	85	205	340	450	1 020	965	455	750	3 065	2 215	9 865
Wolfenbüttel	20	35	145	65	225	355	465	970	920	430	700	3 070	2 155	9 565
Göttingen	40	55	365	145	465	985	1 375	2 625	2 780	1 335	2 310	9 695	6 310	28 485
dav. Göttingen, Stadt	10	15	110	50	165	380	540	805	780	365	710	2 880	2 200	9 015
dav. Göttingen, Umland	30	40	255	95	300	605	835	1 820	2 000	970	1 600	6 815	4 110	19 470
Stat. Region Braunschweig	295	370	2 195	855	2 470	4 645	6 080	12 200	12 220	5 865	9 555	40 720	29 060	126 535
Region Hannover	215	290	1 760	630	1 755	3 450	5 030	10 385	9 835	4 645	7 365	31 655	24 965	101 985
dav. Hannover, Lhst.	85	125	760	275	765	1 790	2 465	4 715	4 360	2 050	3 190	13 845	11 190	45 610
dav. Hannover, Umland	130	165	1 000	355	990	1 660	2 565	5 670	5 475	2 595	4 175	17 810	13 775	56 375
Diepholz	50	45	365	120	300	550	705	1 540	1 485	690	1 065	4 625	3 240	14 770
Hameln-Pyrmont	20	40	220	85	305	525	695	1 530	1 545	770	1 270	5 245	3 690	15 950
Hildesheim	70	45	420	175	525	945	1 245	2 585	2 490	1 155	1 855	7 870	5 175	24 550
dav. Hildesheim, Stadt	25	20	155	55	235	455	550	1 020	925	425	670	2 855	2 075	9 470
dav. Hildesheim, Umland	45	25	265	120	290	490	695	1 565	1 565	730	1 185	5 015	3 100	15 080
Holzminde	10	10	105	45	105	205	270	600	625	335	505	2 345	1 570	6 735
Nienburg (Weser)	30	25	210	70	190	360	475	1 075	1 055	540	815	3 000	1 900	9 745
Schaumburg	20	35	230	115	295	515	660	1 560	1 480	705	1 155	4 705	3 300	14 780
Stat. Region Hannover	415	490	3 310	1 240	3 480	6 545	9 080	19 270	18 520	8 840	14 035	59 445	43 835	188 515
Celle	35	35	350	125	355	705	895	1 740	1 665	785	1 175	4 825	3 125	15 815
Cuxhaven	35	55	320	115	330	460	715	1 580	1 645	760	1 320	6 020	3 555	16 910
Harburg	40	65	325	135	310	480	770	1 745	1 760	800	1 220	5 640	4 025	17 310
Lüchow-Dannenberg	5	10	85	40	90	150	220	400	440	230	360	1 565	1 105	4 695
Lüneburg	35	40	315	105	275	550	805	1 490	1 435	690	1 025	4 240	2 975	13 980
Osterholz	20	25	170	50	150	270	390	925	900	490	730	2 915	1 730	8 770
Rotenburg (Wümme)	25	40	320	155	390	635	650	1 420	1 360	630	1 020	4 190	2 450	13 275
Heidekreis	35	35	305	115	260	455	595	1 210	1 160	565	915	3 485	2 215	11 350
Stade	40	45	315	120	330	535	750	1 555	1 450	745	1 090	4 875	3 080	14 935
Uelzen	20	25	145	75	180	325	410	970	870	470	715	2 800	1 950	8 955
Verden	25	35	230	80	240	485	520	1 120	1 065	535	825	3 695	2 215	11 065
Stat. Region Lüneburg	315	410	2 890	1 115	2 905	5 050	6 740	14 150	13 750	6 695	10 395	44 245	28 425	137 070
Delmenhorst, Stadt	15	15	135	55	120	260	330	690	660	305	495	2 320	1 585	6 970
Emden, Stadt	5	15	75	35	115	205	210	485	435	180	345	1 440	865	4 405
Oldenburg (Oldb), Stadt	35	35	230	95	325	695	795	1 515	1 280	635	900	4 285	3 045	13 865
Osnabrück, Stadt	40	30	210	85	235	600	730	1 325	1 065	490	810	3 835	3 045	12 505
Wilhelmshaven, Stadt	15	15	120	65	160	325	355	825	785	380	635	2 930	2 290	8 905
Ammerland	30	25	180	70	270	395	440	1 080	1 040	480	740	3 860	2 710	11 325
Aurich	30	50	330	145	380	720	820	1 995	1 920	980	1 455	6 665	3 780	19 280
Cloppenburg	40	50	290	140	355	550	740	1 435	1 445	715	1 135	4 090	2 465	13 450
Emsland	115	100	580	235	695	1 105	1 350	2 610	2 460	1 150	1 935	7 960	4 580	24 870
Friesland	25	25	155	55	215	375	395	890	990	425	705	3 335	2 400	9 995
Grafschaft Bentheim	55	45	250	80	250	425	490	1 055	950	460	650	3 005	1 840	9 560
Leer	55	50	340	140	385	630	710	1 615	1 575	755	1 185	5 195	2 915	15 550
Oldenburg	30	30	190	90	235	395	480	1 065	1 070	470	815	3 365	2 210	10 430
Osnabrück	95	75	520	200	535	980	1 270	2 630	2 615	1 290	2 000	8 545	5 715	26 470
Vechta	45	50	265	105	300	505	585	1 040	965	500	785	2 815	1 705	9 665
Wesermarsch	25	15	165	65	205	305	345	790	825	415	660	2 820	1 735	8 375
Wittmund	10	15	115	50	130	190	280	550	535	290	410	2 025	1 280	5 870
Stat. Region Weser-Ems	660	635	4 155	1 695	4 910	8 670	10 325	21 590	20 615	9 930	15 660	68 505	44 160	211 500
Niedersachsen	1 690	1 905	12 555	4 910	13 765	24 900	32 220	67 210	65 105	31 330	49 640	212 910	145 485	663 620
davon: männlich	970	1 145	7 925	3 040	8 090	13 845	16 425	32 555	33 205	16 505	26 510	116 255	64 810	341 275
davon: weiblich	720	760	4 630	1 870	5 670	11 060	15 795	34 655	31 900	14 825	23 130	96 665	80 670	322 345

Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

Tab. 9.6.1.a Quoten der Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2021 nach Altersgruppen und Geschlecht

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Altersgruppe von ... bis unter Jahren													insgesamt
	0 - 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 - 80	80 und älter	
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Altersgruppe ¹⁾													
Braunschweig, Stadt	0,5	0,9	1,7	2,2	1,7	1,7	3,1	5,3	8,5	11,0	13,1	16,2	24,4	7,1
Salzgitter, Stadt	0,7	2,1	2,1	1,9	2,4	2,7	3,3	6,3	10,5	13,9	15,1	17,9	24,1	8,5
Wolfsburg, Stadt	0,5	1,3	1,5	1,6	2,0	2,0	2,8	5,3	8,8	10,6	12,5	15,2	23,5	7,2
Gifhorn	0,6	1,1	1,8	2,1	2,1	2,5	2,6	5,2	8,1	10,6	11,9	14,2	19,9	6,7
Goslar	0,5	1,7	2,2	2,3	2,1	2,7	3,5	6,4	9,3	12,0	14,4	15,1	21,4	8,6
Helmstedt	0,6	1,4	1,9	2,4	2,6	2,9	3,1	5,1	8,7	11,2	12,7	15,3	20,7	7,6
Northeim	0,3	1,1	1,7	2,0	2,9	3,1	4,0	6,8	10,5	13,0	16,4	19,1	23,6	9,7
Peine	0,5	1,0	2,0	2,1	2,2	2,3	2,7	5,2	8,0	10,7	13,3	15,5	22,2	7,2
Wolfenbüttel	0,5	1,6	1,6	2,0	2,7	2,9	3,5	5,8	8,4	10,9	13,0	15,9	22,0	8,0
Göttingen	0,4	0,9	1,5	1,7	1,7	2,3	3,8	6,4	10,6	13,1	16,6	19,3	25,0	8,8
dav. Göttingen, Stadt	0,2	0,7	1,4	1,9	1,2	1,7	3,9	6,4	10,1	12,0	17,3	19,3	28,0	7,7
dav. Göttingen, Umland	0,4	1,1	1,5	1,6	2,1	2,9	3,7	6,4	10,8	13,5	16,4	19,2	23,7	9,4
Stat. Region Braunschweig	0,5	1,2	1,7	2,0	2,1	2,4	3,2	5,8	9,2	11,8	14,2	16,7	23,1	8,0
Region Hannover	0,5	1,3	1,8	2,0	2,0	2,2	3,5	6,7	10,8	14,1	16,6	19,6	28,7	8,8
dav. Hannover, Lhst.	0,4	1,3	1,8	2,1	1,6	1,9	3,5	6,9	11,4	14,9	17,3	20,8	31,5	8,5
dav. Hannover, Umland	0,5	1,3	1,8	2,0	2,3	2,6	3,4	6,6	10,3	13,6	16,1	18,7	26,8	9,1
Diepholz	0,6	1,1	2,0	1,9	2,0	2,3	2,8	5,0	7,6	9,5	11,1	13,8	19,5	6,7
Hameln-Pyrmont	0,4	1,4	1,9	2,1	3,0	3,3	4,3	7,7	11,9	15,4	19,1	21,2	27,2	10,7
Hildesheim	0,7	0,9	2,0	2,3	2,4	3,0	4,1	7,0	10,4	13,0	15,5	18,3	22,9	8,9
dav. Hildesheim, Stadt	0,7	1,1	2,0	2,1	2,4	3,2	5,0	8,3	11,9	14,7	16,8	19,3	25,7	9,4
dav. Hildesheim, Umland	0,7	0,8	1,9	2,4	2,4	2,8	3,6	6,3	9,7	12,1	14,9	17,8	21,3	8,6
Holzminden	0,4	0,8	2,0	2,5	2,1	2,8	3,7	6,6	10,2	14,0	15,8	19,2	23,8	9,6
Nienburg (Weser)	0,7	1,0	2,0	1,9	2,1	2,7	3,5	6,4	9,6	13,1	14,8	16,2	20,5	8,0
Schaumburg	0,4	1,2	1,9	2,6	2,7	3,2	3,8	7,1	10,2	13,5	16,4	18,2	23,9	9,3
Stat. Region Hannover	0,5	1,2	1,9	2,1	2,1	2,5	3,6	6,6	10,3	13,4	15,9	18,6	25,9	8,8
Celle	0,5	1,0	2,3	2,3	2,8	3,5	4,2	7,4	11,0	13,9	15,4	16,7	22,2	8,8
Cuxhaven	0,5	1,5	2,0	2,1	2,6	2,3	3,3	5,8	9,3	11,8	14,6	17,0	21,5	8,5
Harburg	0,4	1,2	1,4	1,8	1,8	1,8	2,4	4,7	7,6	9,9	11,6	14,5	21,0	6,7
Lüchow-Dannenberg	0,3	1,2	2,3	2,9	3,1	3,5	4,3	6,3	10,1	13,2	14,5	16,7	24,5	9,7
Lüneburg	0,5	1,1	2,0	2,0	1,8	2,5	3,5	5,7	9,0	12,4	14,1	16,2	23,9	7,6
Osterholz	0,5	1,1	1,8	1,6	2,0	2,4	2,9	5,6	8,6	12,7	14,5	15,5	19,7	7,6
Rotenburg (Wümme)	0,4	1,3	2,3	3,1	3,0	3,4	3,4	6,1	9,3	11,8	14,4	16,9	21,3	8,0
Heidekreis	0,6	1,3	2,5	2,7	2,4	2,7	3,7	6,3	9,5	12,3	14,9	16,2	20,2	7,9
Stade	0,5	1,0	1,7	2,0	2,2	2,2	3,0	5,5	8,5	11,7	13,1	15,8	21,6	7,2
Uelzen	0,6	1,6	2,1	2,8	2,9	3,4	4,2	7,5	10,4	14,7	16,3	17,8	23,2	9,6
Verden	0,5	1,2	1,9	2,0	2,5	3,2	3,2	5,9	8,9	12,4	14,1	17,0	22,1	8,0
Stat. Region Lüneburg	0,5	1,2	2,0	2,2	2,4	2,7	3,3	5,9	9,1	12,1	14,1	16,2	21,7	7,9
Delmenhorst, Stadt	0,5	0,8	2,0	2,4	2,0	2,8	3,6	6,7	10,6	13,2	16,2	19,9	28,1	9,0
Emden, Stadt	0,3	1,5	1,8	2,4	2,7	3,1	3,7	7,3	11,3	12,9	17,8	19,6	25,4	8,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	0,6	1,2	1,8	2,2	2,0	2,5	3,9	7,0	10,0	13,6	14,4	18,9	28,3	8,1
Osnabrück, Stadt	0,7	1,0	1,7	2,1	1,2	2,1	3,7	6,5	9,3	11,7	14,0	18,9	28,3	7,6
Wilhelmshaven, Stadt	0,6	1,1	2,2	3,5	2,6	3,2	4,8	9,3	12,8	16,8	20,7	23,0	33,1	11,9
Ammerland	0,6	1,0	1,7	1,9	3,0	2,9	3,0	6,1	9,6	11,9	14,2	19,0	27,7	9,0
Aurich	0,5	1,4	2,1	2,6	2,7	3,5	4,0	7,4	11,5	15,8	16,7	20,4	28,9	10,1
Cloppenburg	0,5	1,3	1,7	2,3	2,3	2,4	3,5	6,1	10,7	13,8	16,9	20,0	26,7	7,7
Emsland	0,8	1,4	2,0	2,3	2,6	2,7	3,3	5,6	9,1	11,5	14,1	17,3	23,1	7,5
Friesland	0,7	1,4	2,0	2,1	3,2	3,7	3,9	6,6	11,0	13,0	16,2	18,9	27,2	10,1
Grafschaft Bentheim	1,0	1,6	2,0	1,8	2,4	2,6	3,1	5,4	8,0	10,9	11,6	14,9	19,6	6,9
Leer	0,8	1,4	2,4	2,7	3,0	3,1	3,6	6,7	10,8	14,1	16,3	19,4	25,6	9,0
Oldenburg	0,6	1,2	1,7	2,3	2,4	2,8	3,2	5,5	8,8	10,9	14,3	17,1	23,6	7,9
Osnabrück	0,6	1,0	1,6	1,8	2,0	2,4	3,0	5,3	8,4	11,1	12,8	16,6	21,8	7,3
Vechta	0,7	1,5	1,9	2,2	2,3	2,6	3,2	5,3	8,3	11,9	14,2	16,6	22,3	6,7
Wesermarsch	0,8	0,9	2,4	2,6	3,2	3,1	3,7	6,4	10,2	13,8	16,5	19,6	25,0	9,5
Wittmund	0,5	1,5	2,5	3,1	3,2	3,2	4,7	6,9	10,8	14,5	14,7	19,8	29,2	10,2
Stat. Region Weser-Ems	0,7	1,2	1,9	2,2	2,4	2,7	3,5	6,2	9,7	12,7	14,9	18,4	25,4	8,3
Niedersachsen	0,6	1,2	1,9	2,2	2,2	2,6	3,4	6,2	9,6	12,6	14,8	17,6	24,3	8,3
davon: männlich	0,6	1,4	2,3	2,6	2,5	2,7	3,5	6,0	9,9	13,4	16,1	20,4	27,6	8,6
davon: weiblich	0,5	1,0	1,4	1,7	1,9	2,4	3,4	6,3	9,4	11,8	13,6	15,2	22,1	7,9

1) Bevölkerung am 31.12.2021

Quelle: Schwerbehindertenstatistik.

Tab. 9.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land (Sitz des Trägers)	Insgesamt	davon		Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner/-innen	Anteil der unter 18 jährigen an allen Leistungsempfänger/ -innen	Durchschnittsalter
		männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾			
		Anzahl ²⁾				
Braunschweig, Stadt	2 045	1 160	885	8,2	5,4	45,1
Salzgitter, Stadt	1 255	780	475	12,1	24,2	37,1
Wolfsburg, Stadt	920	600	325	7,4	33,2	33,1
Gifhorn	1 700	1 020	685	9,6	32,9	31,3
Goslar	1 985	1 140	845	14,8	26,7	35,4
Helmstedt	1 150	690	460	12,6	27,0	34,7
Northeim	2 340	1 310	1 030	17,8	24,8	35,3
Peine	1 340	765	575	9,8	22,8	35,9
Wolfenbüttel	1 445	810	635	12,1	26,0	35,1
Göttingen	4 860	2 740	2 120	15,0	19,5	38,4
Stat. Region Braunschweig	19 040	11 010	8 030	12,0	22,8	36,8
Region Hannover	11 280	6 640	4 640	9,7	23,3	37,5
Diepholz	2 460	1 485	980	11,2	35,1	32,0
Hamelnd-Pyrmont	1 905	1 170	735	12,8	31,0	32,9
Hildesheim	2 260	1 370	890	8,2	31,9	33,3
Holzminde	1 055	635	420	15,1	24,6	36,2
Nienburg (Weser)	1 605	950	650	13,2	33,6	33,3
Schaumburg	1 950	1 130	815	12,3	38,8	29,8
Stat. Region Hannover	22 515	13 380	9 135	10,5	28,3	35,1
Celle	2 230	1 350	875	12,4	29,4	33,5
Cuxhaven	2 350	1 440	910	11,8	37,9	30,2
Harburg	1 575	915	660	6,1	12,1	38,6
Lüchow-Dannenberg	245	140	105	5,1	2,0	41,7
Lüneburg	725	415	310	3,9	24,0	34,1
Osterholz	970	590	380	8,4	26,7	34,6
Rotenburg (Wümme)	1 985	1 195	785	12,0	35,6	31,1
Heidekreis	1 385	800	585	9,7	25,6	36,0
Stade	1 975	1 200	775	9,6	25,1	33,9
Uelzen	1 280	735	545	13,8	33,1	32,3
Verden	1 760	1 075	690	12,7	31,7	32,4
Stat. Region Lüneburg	16 475	9 850	6 625	9,5	28,6	33,5
Delmenhorst, Stadt	735	420	315	9,5	20,4	37,0
Emden, Stadt	920	520	400	18,6	23,9	36,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 405	855	545	8,2	21,4	36,9
Osnabrück, Stadt	2 870	1 630	1 240	17,4	33,4	33,1
Wilhelmshaven, Stadt	1 020	635	385	13,6	37,6	30,9
Ammerland	1 310	785	525	10,4	32,8	31,1
Aurich	2 405	1 430	975	12,6	22,0	34,9
Cloppenburg	1 765	1 015	750	10,1	27,2	33,0
Emsland	4 800	2 930	1 870	14,5	42,8	27,9
Friesland	900	525	375	9,1	20,6	37,4
Grafschaft Bentheim	1 410	870	545	10,2	27,6	33,4
Leer	2 285	1 390	895	13,3	31,3	31,7
Oldenburg	1 135	690	445	8,6	35,4	30,4
Osnabrück	4 335	2 640	1 695	12,0	38,3	30,4
Vechta	1 790	1 125	665	12,4	51,1	24,5
Wesermarsch	1 290	765	520	14,6	34,6	31,6
Wittmund	695	405	290	12,1	23,0	34,5
Stat. Region Weser-Ems	31 070	18 635	12 440	12,2	33,4	31,7
Niedersachsen	89 105	52 875	36 230	11,1	28,9	34,0

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.6.3 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2021 nach Leistungsarten¹⁾

Leistungsart	Insgesamt	davon		Durchschnittsalter		
		männlich ²⁾	weiblich ²⁾	insgesamt	männlich ²⁾	weiblich ²⁾
	Anzahl			Jahre		
Eingliederungshilfe	89 105	52 875	36 230	34,0	32,4	36,3
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	175	120	55	5,4	5,9	4,4
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	28 360	16 795	11 570	42,4	42,3	42,4
und zwar:						
Leistung zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	27 935	16 480	11 460	42,5	42,5	42,4
Leistung zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	65	45	20	33,3	29,7	x
Leistung zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	375	285	90	34,1	34,1	34,2
Leistung zur Teilhabe an Bildung	8 385	5 385	3 000	12,3	12,2	12,5
Leistungen zur sozialen Teilhabe	66 335	38 765	27 570	35,1	33,1	37,8
Leistung für Wohnraum	2 485	1 520	965	48,8	48,3	49,4
Assistenzleistungen	44 100	24 465	19 635	45,3	44,8	45,8
Heilpädagogische Leistung	17 150	11 560	5 590	5,0	5,0	4,9
Leistung zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	14 460	8 430	6 030	50,1	49,6	50,8
Leistung zur Förderung der Verständigung	60	35	25	23,2	21,2	25,9
Leistung für ein Kraftfahrzeug	90	45	40	43,8	45,3	47,6
Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	970	445	525	54,7	50,6	58,1
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	35	20	20	50,6	x	x
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	970	575	390	29,6	27,9	32,5

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.6.4 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht¹⁾

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Männlich ²⁾	Weiblich ²⁾
	Anzahl		
unter 3	1 590	935	655
3-7	15 870	10 830	5 045
7-11	3 645	2 425	1 225
11-15	2 880	1 835	1 045
15-18	1 790	1 105	680
18-21	1 505	890	615
21-25	4 790	2 725	2 065
25-30	6 720	3 885	2 835
30-40	13 145	7 595	5 555
40-50	11 275	6 425	4 855
50-60	15 010	8 240	6 770
60-65	5 625	3 215	2 410
65-70	2 760	1 550	1 210
70-80	1 960	1 025	935
80 und älter	530	205	325
Insgesamt	89 105	52 875	36 230

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Ingesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.7 Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2022 nach Kreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Insgesamt	Männer ²⁾	Frauen ²⁾	Deutsche	Nichtdeutsche ³⁾	Im Alter bis unter 18 Jahren	Im Alter von 18 bis unter 50 Jahren	Im Alter von 50 bis unter 65 Jahren	Im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	255	195	60	175	80	15	140	70	25
Salzgitter, Stadt	20	15	5	15	10	/	10	5	/
Wolfsburg, Stadt	105	75	30	65	40	5	45	35	20
Gifhorn	85	75	10	85	/	/	40	30	15
Goslar	15	10	5	15	/	/	/	5	5
Helmstedt	50	40	10	5	45	/	40	/	/
Northeim	15	10	5	15	/	/	5	5	/
Peine	125	80	50	45	85	50	50	20	10
Wolfenbüttel	145	95	50	25	125	50	75	20	5
Göttingen	985	550	435	110	875	400	450	95	40
Stat. Region Braunschweig	1 800	1 145	660	555	1 260	520	855	285	120
Region Hannover	2 975	1 830	1 145	960	2 015	825	1 575	440	130
Diepholz	320	240	80	200	120	30	160	105	30
Hamelnd-Pyrmont	35	30	5	30	5	/	20	5	10
Hildesheim	510	295	215	200	310	150	255	80	20
Holzminde	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Nienburg (Weser)	120	75	45	55	70	30	65	20	10
Schaumburg	85	50	35	35	45	25	35	15	10
Stat. Region Hannover	4 045	2 520	1 525	1 480	2 565	1 060	2 110	665	210
Celle	130	85	45	90	40	25	65	30	15
Cuxhaven	130	80	55	35	95	45	70	15	5
Harburg	200	110	90	85	110	45	100	40	15
Lüchow-Dannenberg	10	10	5	10	/	/	5	5	5
Lüneburg	490	300	185	90	400	185	245	40	10
Osterholz	265	145	120	35	235	90	145	30	5
Rotenburg (Wümme)	140	100	40	60	80	30	80	25	5
Heidekreis	110	75	35	55	55	20	65	15	10
Stade	605	360	245	105	500	200	295	80	25
Uelzen	50	40	10	40	10	/	30	15	5
Verden	55	45	15	50	10	/	20	20	10
Stat. Region Lüneburg	2 185	1 350	845	655	1 535	640	1 120	315	110
Delmenhorst, Stadt	210	130	80	45	165	80	95	25	5
Emden, Stadt	15	10	/	10	/	/	10	/	/
Oldenburg (Oldb), Stadt	15	15	/	15	/	/	5	5	/
Osnabrück, Stadt	105	85	20	90	15	/	55	35	10
Wilhelmshaven, Stadt	25	20	5	25	/	/	10	10	5
Ammerland	780	435	340	80	695	310	370	75	20
Aurich	110	70	35	90	20	/	55	35	10
Cloppenburg	70	45	25	35	35	20	35	15	/
Emsland	485	290	195	140	345	160	235	70	20
Friesland	50	35	20	30	20	5	20	15	5
Grafschaft Bentheim	135	80	55	30	105	45	80	10	5
Leer	150	95	50	40	105	40	75	25	5
Oldenburg	105	70	35	20	85	55	40	15	/
Osnabrück	155	115	40	95	60	15	60	30	10
Vechta	350	220	130	60	290	115	175	45	10
Wesermarsch	35	25	10	30	5	/	15	10	5
Wittmund	25	15	5	20	/	/	10	5	/
Stat. Region Weser-Ems	2 820	1 755	1 045	855	1 945	845	1 345	425	110
Niedersachsen	10 860	6 785	4 070	3 550	7 310	3 090	5 430	1 705	550

1) Summe der gerundeten Werte der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. Region Hannover.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "unbekannt", "ungeklärt" oder "staatenlos" signiert wurde.

Quelle: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

Tab. 10.1.1 Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in den Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2019/2021

Länder	1986/1988		1993/1995		2019/2021	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Baden-Württemberg	73,4	79,7	74,5	80,9	79,8	84,3
Bayern	72,4	78,7	73,9	80,0	79,3	83,8
Berlin	70,7	77,5	71,9	78,6	78,3	83,5
Brandenburg	.	.	70,0	78,0	77,5	83,5
Bremen	71,7	78,4	72,4	79,2	77,4	82,8
Hamburg	71,8	78,6	73,3	79,6	78,8	83,5
Hessen	72,7	78,9	73,9	79,9	79,1	83,5
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	68,8	77,6	76,9	83,0
Niedersachsen	72,2	78,7	73,3	79,8	78,3	83,2
Nordrhein-Westfalen	71,8	78,4	73,2	79,5	78,3	82,9
Rheinland-Pfalz	72,0	78,6	73,6	79,8	78,8	83,2
Saarland	71,1	77,9	72,4	78,8	77,6	82,3
Sachsen	.	.	71,4	78,7	77,4	83,6
Sachsen-Anhalt	.	.	70,3	77,7	76,2	82,6
Schleswig-Holstein	72,5	78,7	73,7	79,7	78,6	83,2
Thüringen	.	.	71,3	78,0	77,2	83,0
Deutschland	72,2	78,7	73,0	79,5	78,5	83,4

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): Sterbetafeln, Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer 2019/2021; Statistisches Bundesamt (2012): Periodensterbetafeln für Deutschland, Allgemeine Sterbetafeln, abgekürzte Sterbetafeln und Sterbetafeln 1871/1881 bis 2008/2010 (für die Werte in dem Zeitraum 1986/1988 und 1993/1995).

Tab. 10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 1986/1988 und 2019/2021 nach Alter und Geschlecht

Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren				Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren			
	Männer		Frauen			Männer		Frauen	
	1986/1988	2019/2021	1986/1988	2019/2021		1986/1988	2019/2021	1986/1988	2019/2021
0	72,2	78,3	78,7	83,2	51	24,7	29,3	30,0	33,4
1	71,9	77,6	78,2	82,4	52	23,9	28,4	29,1	32,5
2	70,9	76,6	77,3	81,4	53	23,1	27,5	28,2	31,5
3	70,0	75,6	76,3	80,4	54	22,3	26,6	27,3	30,6
4	69,0	74,6	75,3	79,5	55	21,5	25,8	26,4	29,7
5	68,0	73,6	74,4	78,5	56	20,7	24,9	25,5	28,8
6	67,1	72,6	73,4	77,5	57	19,9	24,1	24,7	27,9
7	66,1	71,6	72,4	76,5	58	19,1	23,3	23,8	27,0
8	65,1	70,6	71,4	75,5	59	18,4	22,4	22,9	26,1
9	64,1	69,6	70,4	74,5	60	17,7	21,6	22,1	25,3
10	63,1	68,7	69,4	73,5	61	16,9	20,8	21,2	24,4
11	62,1	67,7	68,4	72,5	62	16,2	20,1	20,4	23,5
12	61,2	66,7	67,5	71,5	63	15,5	19,3	19,6	22,7
13	60,2	65,7	66,5	70,5	64	14,8	18,6	18,7	21,9
14	59,2	64,7	65,5	69,5	65	14,1	17,8	17,9	21,0
15	58,2	63,7	64,5	68,5	66	13,5	17,1	17,1	20,2
16	57,2	62,7	63,5	67,5	67	12,8	16,4	16,3	19,4
17	56,3	61,7	62,5	66,5	68	12,2	15,7	15,6	18,6
18	55,3	60,7	61,6	65,5	69	11,6	15,0	14,8	17,8
19	54,4	59,8	60,6	64,5	70	11,0	14,3	14,0	17,0
20	53,4	58,8	59,6	63,5	71	10,4	13,7	13,3	16,2
21	52,5	57,8	58,6	62,6	72	9,8	13,0	12,6	15,4
22	51,6	56,9	57,7	61,6	73	9,3	12,3	11,9	14,7
23	50,6	55,9	56,7	60,6	74	8,7	11,7	11,2	13,9
24	49,7	54,9	55,7	59,6	75	8,3	11,1	10,6	13,2
25	48,7	53,9	54,7	58,6	76	7,8	10,4	9,9	12,4
26	47,8	53,0	53,8	57,6	77	7,3	9,8	9,3	11,7
27	46,8	52,0	52,8	56,6	78	6,9	9,2	8,7	11,0
28	45,9	51,0	51,8	55,6	79	6,5	8,7	8,2	10,3
29	44,9	50,0	50,8	54,6	80	6,1	8,1	7,6	9,6
30	44,0	49,1	49,9	53,7	81	5,7	7,5	7,1	9,0
31	43,0	48,1	48,9	52,7	82	5,4	7,0	6,7	8,3
32	42,1	47,1	47,9	51,7	83	5,1	6,5	6,2	7,7
33	41,1	46,1	47,0	50,7	84	4,8	6,0	5,8	7,1
34	40,2	45,2	46,0	49,7	85	4,5	5,6	5,4	6,6
35	39,2	44,2	45,0	48,7	86	4,2	5,1	5,0	6,1
36	38,3	43,3	44,1	47,8	87	3,9	4,7	4,7	5,6
37	37,4	42,3	43,1	46,8	88	3,7	4,3	4,4	5,1
38	36,4	41,3	42,1	45,8	89	3,5	4,0	4,1	4,7
39	35,5	40,4	41,2	44,8	90	3,3	3,7	3,8	4,3
40	34,6	39,4	40,2	43,9	91	3,1	3,5	3,5	4,0
41	33,6	38,5	39,3	42,9	92	2,9	3,2	3,3	3,7
42	32,7	37,6	38,3	41,9	93	2,7	3,0	3,1	3,4
43	31,8	36,6	37,4	41,0	94	2,6	2,8	2,9	3,1
44	30,9	35,7	36,4	40,0	95	2,4	2,6	2,7	2,9
45	30,0	34,8	35,5	39,1	96	2,3	2,4	2,5	2,7
46	29,1	33,8	34,6	38,1	97	2,2	2,3	2,4	2,5
47	28,2	32,9	33,6	37,2	98	2,1	2,1	2,3	2,3
48	27,3	32,0	32,7	36,2	99	2,0	2,0	2,1	2,2
49	26,5	31,1	31,8	35,3	100	1,9	1,9	2,0	2,0
50	25,6	30,2	30,9	34,3					

Quelle: Bevölkerungsstatistik, Sterbetafeln 1986/988 und 2019/2021 für Niedersachsen.

Tab. 10.1.3 Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2019

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren insgesamt ¹⁾	Der Gesundheitszustand ist			Gesundheitsprobleme ^{2) 3)}	Chronische Erkrankungen ^{2) 4)}
		sehr gut/ gut	mittelmäßig	schlecht/ sehr schlecht		
	1 000	%				
Insgesamt	6 504	66,3	25,0	8,6	21,8	43,0
Nach Geschlecht						
Männer	3 163	67,4	24,5	(8,1)	20,4	42,1
Frauen	3 341	65,4	25,5	9,1	23,1	43,8
Nach Alter von ... bis ... Jahren ⁵⁾						
18 bis 24	532	91,6	/	/	/	/
Männer	(274)	(92,2)	/	/	/	/
Frauen	(258)	(91,0)	/	/	/	/
25 bis 49	2 432	81,0	(14,3)	(4,7)	(13,1)	31,9
Männer	1 171	83,4	(14,0)	/	/	(30,7)
Frauen	1 262	78,8	(14,6)	/	(13,6)	33,1
50 bis 64	1 866	55,9	33,6	(10,6)	28,8	51,1
Männer	893	56,3	30,3	(13,4)	(28,3)	53,7
Frauen	973	55,4	36,6	/	29,2	48,7
65 und älter	1 444	40,9	43,3	(15,8)	35,8	64,2
Männer	726	41,3	45,7	(13,1)	(32,6)	60,1
Frauen	719	40,5	40,9	(18,6)	39,0	68,4
75 und älter	738	(34,1)	50,4	(15,5)	(41,9)	70,5
Nach überwiegendem Erwerbsstatus ⁶⁾						
Erwerbstätige	3 702	76,7	19,5	(3,8)	14,2	35,5
Nichterwerbstätige	2 778	52,3	32,6	15,2	32,4	53,3
darunter:						
Personen im Ruhestand	1 499	41,6	43,4	(15,0)	35,5	64,8
sonstige Nichterwerbstätige	1 080	71,7	(16,5)	(11,8)	(22,8)	34,2
Nach Bildungsstatus ⁷⁾						
niedrig (ISCED 1 bis 2)	1 195	58,3	(26,6)	(15,1)	(31,4)	43,9
mittel (ISCED 3 bis 4)	3 790	66,5	25,5	8,1	22,3	45,5
hoch (ISCED 5 bis 8)	1 520	72,3	22,7	(5,0)	12,9	36,1

1) Personen mit Angaben zur Fragestellung.

2) Anteil an allen Personen mit Angaben zur Fragestellung.

3) Es gibt seit mindestens sechs Monaten gesundheitliche Probleme, die bei täglichen Aktivitäten einschränkend wirken.

4) Eine chronische Erkrankung liegt dann vor, wenn diese lang andauernd oder permanent vorhanden ist und ständiger Behandlung oder Kontrolle bedarf.

5) Alter am 31.12. des Vorjahres.

6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegender Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vospaltenpositionen "Erwerbstätige" und "Nichterwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, d. h. sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt".

7) Höchster erworbener Bildungsabschluss nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education. ISCED 1 bis 2: z. B. Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung, ISCED 3 bis 4: z. B. Realschul- oder Gymnasialabschluss mit beruflicher Ausbildung, ISCED 5 bis 8: z. B. Meister-, Bachelor, Master- oder Diplomabschluss an Fachhochschulen oder Universitäten, Promotion.

Quelle: EU-SILC.

Tab. 10.2.1 Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige in Niedersachsen 2021 nach Art der Leistung				Anteil der Leistungsempfänger/- innen an der Bevölkerung
	Pflegegeldempfänger/- innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/- innen ³⁾	
	Anzahl				
Braunschweig, Stadt	7 086	3 105	2 993	14 903	6,0
Salzgitter, Stadt	4 769	1 070	1 396	8 272	8,0
Wolfsburg, Stadt	4 758	953	1 229	7 887	6,4
Gifhorn	6 896	1 772	1 762	11 570	6,5
Goslar	5 560	2 325	2 851	11 978	8,9
Helmstedt	2 863	1 119	1 541	6 276	6,9
Northeim	5 604	3 013	2 060	11 931	9,1
Peine	5 134	1 396	1 863	9 497	6,9
Wolfenbüttel	4 070	1 144	1 483	7 623	6,4
Göttingen	11 015	4 550	4 539	22 470	6,9
Stat. Region Braunschweig	57 755	20 447	21 717	112 407	7,1
Region Hannover	36 774	16 177	13 604	74 640	6,4
dav. Hannover, Lhst.	15 366	8 872	6 101
dav. Hannover, Umland	21 408	7 305	7 503
Diepholz	7 474	3 213	2 123	14 347	6,6
Hameln-Pyrmont	5 767	2 342	2 419	11 799	7,9
Hildesheim	10 212	4 599	3 489	20 509	7,5
Holz Minden	2 564	1 668	1 209	6 189	8,9
Nienburg (Weser)	4 819	2 167	1 685	9 662	7,9
Schaumburg	6 530	3 122	2 759	13 703	8,7
Stat. Region Hannover	74 140	33 288	27 288	150 849	7,0
Celle	6 958	2 223	2 489	13 129	7,3
Cuxhaven	6 949	3 021	2 532	14 062	7,0
Harburg	6 112	2 568	2 159	12 286	4,8
Lüchow-Dannenberg	1 809	1 012	838	4 074	8,4
Lüneburg	4 373	2 506	2 053	9 983	5,4
Osterholz	3 581	1 658	1 239	7 139	6,2
Rotenburg (Wümme)	5 457	2 089	1 865	10 464	6,3
Heidekreis	5 038	1 681	1 753	9 524	6,7
Stade	6 348	2 120	2 198	11 960	5,8
Uelzen	2 923	1 581	1 604	6 832	7,4
Verden	4 583	990	1 711	8 203	5,9
Stat. Region Lüneburg	54 131	21 449	20 441	107 656	6,2
Delmenhorst, Stadt	3 560	890	654	5 787	7,5
Emden, Stadt	1 946	641	477	3 524	7,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 510	1 819	1 569	9 036	5,3
Osnabrück, Stadt	4 235	2 357	1 284	8 924	5,4
Wilhelmshaven, Stadt	3 077	903	1 147	5 970	8,0
Ammerland	4 540	1 548	1 097	8 150	6,4
Aurich	9 157	3 487	1 793	16 097	8,5
Cloppenburg	6 790	1 659	1 658	11 162	6,4
Emsland	12 765	5 217	2 472	23 033	7,0
Friesland	4 033	1 532	1 110	7 574	7,7
Grafschaft Bentheim	4 633	2 873	1 411	10 042	7,2
Leer	7 731	2 643	1 591	13 489	7,8
Oldenburg	4 365	1 267	1 593	8 033	6,1
Osnabrück	11 575	4 755	3 573	22 282	6,2
Vechta	4 233	1 328	1 263	7 559	5,2
Wesermarsch	3 163	1 062	1 240	6 177	7,0
Wittmund	2 642	1 443	534	5 153	9,0
Stat. Region Weser-Ems	92 955	35 424	24 466	171 992	6,7
Niedersachsen	278 981	110 608	93 912	542 904	6,8

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege erfasst.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 10.2.2 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in Niedersachsen 2021 nach Art der Leistung					
	Pflegegeldempfänger/-innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/-innen insgesamt ³⁾	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an Leistungsempfänger/-innen insgesamt	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an gleichaltriger Bevölkerung
					Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	5 097	2 728	2 797	11 851	79,5	22,5
Salzgitter, Stadt	3 266	963	1 320	6 221	75,2	26,0
Wolfsburg, Stadt	3 541	881	1 168	6 321	80,1	22,6
Gifhorn	4 925	1 612	1 610	8 908	77,0	24,0
Goslar	3 918	2 061	2 421	9 311	77,7	24,9
Helmstedt	1 960	941	1 405	4 813	76,7	22,1
Northeim	4 085	2 709	1 961	9 686	81,2	28,1
Peine	3 565	1 263	1 733	7 352	77,4	24,7
Wolfenbüttel	2 838	1 070	1 417	5 989	78,6	20,6
Göttingen	8 140	4 141	4 097	18 084	80,5	23,9
Stat. Region Braunschweig	41 335	18 369	19 929	88 536	78,8	23,9
Region Hannover	24 881	13 926	12 483	56 861	76,2	22,8
dav. Hannover, Lhst.	9 868
dav. Hannover, Umland	15 013
Diepholz	5 397	2 842	1 939	11 311	78,8	22,5
Hameln-Pyrmont	4 041	2 131	2 229	9 352	79,3	24,4
Hildesheim	7 141	4 147	3 166	15 975	77,9	24,4
Holzlingen	1 835	1 508	1 126	5 022	81,1	26,7
Nienburg (Weser)	3 329	1 891	1 576	7 461	77,2	26,8
Schaumburg	4 606	2 779	2 589	10 930	79,8	27,6
Stat. Region Hannover	51 230	29 224	25 108	116 912	77,5	23,9
Celle	4 443	1 928	2 324	9 662	73,6	22,4
Cuxhaven	5 011	2 788	2 395	11 319	80,5	21,8
Harburg	4 392	2 328	2 083	9 920	80,7	17,1
Lüchow-Dannenberg	1 316	906	757	3 285	80,6	23,7
Lüneburg	2 922	2 062	1 856	7 584	76,0	19,7
Osterholz	2 549	1 509	1 146	5 706	79,9	20,6
Rotenburg (Wümme)	3 640	1 862	1 685	7 861	75,1	21,6
Heidekreis	3 342	1 497	1 698	7 233	75,9	22,3
Stade	4 348	1 920	2 095	9 290	77,7	20,5
Uelzen	2 080	1 410	1 431	5 461	79,9	22,6
Verden	3 260	924	1 637	6 479	79,0	20,4
Stat. Region Lüneburg	37 303	19 134	19 107	83 800	77,8	20,8
Delmenhorst, Stadt	2 428	788	616	4 296	74,2	24,8
Emden, Stadt	1 335	566	429	2 639	74,9	24,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 122	1 520	1 443	6 805	75,3	20,4
Osnabrück, Stadt	3 033	2 078	1 150	6 972	78,1	22,5
Wilhelmshaven, Stadt	2 096	785	1 052	4 481	75,1	22,8
Ammerland	3 365	1 410	1 043	6 517	80,0	21,6
Aurich	6 409	2 981	1 579	12 078	75,0	26,4
Cloppenburg	4 687	1 446	1 406	8 202	73,5	27,7
Emsland	8 575	4 642	2 277	17 163	74,5	26,1
Friesland	2 805	1 389	1 006	5 854	77,3	22,1
Grafschaft Bentheim	3 168	2 575	1 243	7 779	77,5	26,3
Leer	5 135	2 297	1 495	9 953	73,8	26,1
Oldenburg	3 162	1 132	1 480	6 364	79,2	21,9
Osnabrück	8 500	4 301	3 350	17 875	80,2	23,0
Vechta	2 926	1 220	1 152	5 783	76,5	23,5
Wesermarsch	2 136	967	1 127	4 711	76,3	22,1
Wittmund	1 851	1 341	497	4 052	78,6	27,7
Stat. Region Weser-Ems	64 733	31 438	22 345	131 524	76,5	24,1
Niedersachsen	194 601	98 165	86 489	420 772	77,5	23,3

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 11.1 Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene insgesamt	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ¹⁾	Veränderung 2021/2016		
					Zahl der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren		Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ²⁾
					Anzahl	%	Anzahl
Braunschweig, Stadt	2 472	23	0,9	4,6	-46,5	-3,6	
Salzgitter, Stadt	1 125	27	2,4	11,1	-40,0	-6,0	
Wolfsburg, Stadt	1 293	9	0,7	3,5	-70,0	-7,9	
Gifhorn	1 823	21	1,2	4,8	-16,0	-0,4	
Goslar	941	20	2,1	7,4	-39,4	-2,9	
Helmstedt	834	13	1,6	6,7	-45,8	-4,2	
Northeim	1 127	17	1,5	6,0	-45,2	-2,9	
Peine	1 414	25	1,8	7,6	-21,9	-1,3	
Wolfenbüttel	1 036	10	1,0	3,8	-54,5	-3,1	
Göttingen	2 741	49	1,8	6,8	-48,4	-4,7	
dav. Göttingen, Stadt	1 127	22	2,0	9,2	-40,5	-3,8	
dav. Göttingen, Umland	1 614	27	1,7	5,6	-53,4	-5,0	
Stat. Region Braunschweig	14 806	214	1,4	6,1	-43,7	-3,6	
Region Hannover	11 526	122	1,1	4,7	-46,3	-3,5	
dav. Hannover, Lhst.	5 761	57	1,0	5,0	-46,7	-4,2	
dav. Hannover, Umland	5 765	65	1,1	4,5	-45,8	-2,9	
Diepholz	2 067	35	1,7	6,9	-44,4	-4,0	
Hamelnd-Pyrmont	1 358	22	1,6	6,4	-42,1	-3,7	
Hildesheim	2 453	41	1,7	6,4	-45,3	-3,8	
dav. Hildesheim, Stadt	960	25	2,6	11,0	-24,2	-1,6	
dav. Hildesheim, Umland	1 493	16	1,1	3,9	-61,9	-5,0	
Holzwinden	560	17	3,0	11,0	+6,3	+2,2	
Nienburg (Weser)	1 076	14	1,3	4,7	-63,2	-6,6	
Schaumburg	1 328	21	1,6	5,8	-36,4	-2,0	
Stat. Region Hannover	20 368	272	1,3	5,6	-44,5	-3,5	
Celle	1 658	33	2,0	7,5	-21,4	-1,5	
Cuxhaven	1 736	38	2,2	8,4	-28,3	-1,7	
Harburg	2 499	20	0,8	3,3	-45,9	-2,4	
Lüchow-Dannenberg	338	-	-	-	-	-	
Lüneburg	1 640	20	1,2	4,4	-55,6	-4,6	
Osterholz	1 058	-	-	-	-	-	
Rotenburg (Wümme)	1 480	11	0,7	2,7	-76,1	-6,9	
Heidekreis	1 268	22	1,7	6,4	-40,5	-3,3	
Stade	2 006	38	1,9	7,5	-36,7	-3,1	
Uelzen	765	21	2,7	9,9	-8,7	+0,2	
Verden	1 319	19	1,4	5,8	-34,5	-1,9	
Stat. Region Lüneburg	15 767	234	1,5	5,7	-41,5	-3,0	
Delmenhorst, Stadt	856	17	2,0	9,6	-50,0	-7,6	
Emden, Stadt	417	5	1,2	4,2	-80,8	-14,6	
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 647	25	1,5	6,4	-24,2	-1,3	
Osnabrück, Stadt	1 746	27	1,5	7,3	-48,1	-5,6	
Wilhelmshaven, Stadt	669	19	2,8	12,1	-47,2	-7,6	
Ammerland	1 158	11	0,9	3,5	-54,2	-3,5	
Aurich	1 635	29	1,8	6,4	-54,0	-5,1	
Cloppenburg	2 154	22	1,0	4,5	-60,7	-5,9	
Emsland	3 333	44	1,3	5,1	-33,3	-1,9	
Friesland	831	11	1,3	5,0	-68,6	-7,8	
Grafschaft Bentheim	1 474	9	0,6	2,6	-64,0	-3,8	
Leer	1 710	26	1,5	6,0	-54,4	-5,5	
Oldenburg	1 287	15	1,2	4,7	-50,0	-3,3	
Osnabrück	3 732	45	1,2	5,0	-42,3	-2,8	
Vechta	1 680	29	1,7	7,3	-12,1	-0,3	
Wesermarsch	723	19	2,6	8,9	-29,6	-1,8	
Wittmund	448	15	3,3	10,9	-6,3	+1,4	
Stat. Region Weser-Ems	25 500	368	1,4	5,8	-46,7	-3,9	
Niedersachsen	76 441	1 088	1,4	5,8	-44,5	-3,5	
Baden-Württemberg	113 534	909	0,8	3,5	-49,9	-2,9	
Bayern	134 321	1 184	0,9	4,0	-42,0	-2,3	
Berlin	39 168	659	1,7	9,0	-36,0	-5,5	
Brandenburg	19 029	399	2,1	7,8	-38,3	-5,5	
Bremen	6 971	152	2,2	10,2	-37,7	-5,0	
Hamburg	21 018	251	1,2	6,4	-40,2	-4,2	
Hessen	61 546	683	1,1	4,8	-45,2	-3,4	
Mecklenburg-Vorpommern	11 845	305	2,6	9,4	-30,2	-4,8	
Nordrhein-Westfalen	175 386	2 911	1,7	7,0	-35,9	-2,9	
Rheinland-Pfalz	38 647	518	1,3	5,7	-46,9	-3,8	
Saarland	8 339	179	2,1	8,9	-37,0	-3,5	
Sachsen	32 548	642	2,0	7,7	-36,2	-5,4	
Sachsen-Anhalt	16 024	504	3,1	12,1	-25,9	-4,5	
Schleswig-Holstein	25 298	364	1,4	5,5	-46,5	-3,7	
Thüringen	15 377	376	2,4	9,0	-35,1	-5,2	
Deutschland	795 492	11 124	1,4	6,0	-40,2	-3,4	

1) Bevölkerung am 31.12.2021.

2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Tab. 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2011 bis 2021

Jahr	Ehescheidungen							Betroffene Kinder	
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2011	darunter				Insgesamt	Anteil der Scheidungskinder an der gleichaltrigen Bevölkerung ¹⁾
				mit gemeinsamen minderjährigen Kindern	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2011	ohne gemeinsame minderjährige Kinder		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen				
2011	18 953	-0,1	x	10 567	-0,1	x	8 386	17 581	12,9
2012	17 806	-6,1	-6,1	9 903	-6,3	-6,3	7 903	16 537	12,3
2013	17 307	-2,8	-8,7	9 506	-4,0	-10,0	7 801	15 884	12,0
2014	16 776	-3,1	-11,5	9 366	-1,5	-11,4	7 410	15 544	11,8
2015	17 226	+2,7	-9,1	9 539	+1,8	-9,7	7 687	15 827	12,0
2016	17 120	-0,6	-9,7	9 438	-1,1	-10,7	7 682	15 613	11,8
2017	15 986	-6,6	-15,7	8 778	-7,0	-16,9	7 208	14 574	11,0
2018	15 186	-5,0	-19,9	8 223	-6,3	-22,2	6 963	13 710	10,3
2019	15 275	+0,6	-19,4	8 261	+0,5	-21,8	7 014	13 794	10,4
2020	14 908	-2,4	-21,3	7 897	-4,4	-25,3	7 011	13 176	9,9
2021	14 420	-3,3	-23,9	8 011	+1,4	-24,2	6 409	13 582	10,1

1) Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren im Durchschnitt des jeweiligen Jahres.

Quelle: Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 11.3.1 Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Hilfen zur Erziehung - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen (§§ 32 bis 35 SGB VIII) - am 31.12.2021					Anteile an insgesamt ¹⁾		
	insgesamt ²⁾		darunter			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung
			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung			
	Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter bis unter 21 Jahren	%					
Braunschweig, Stadt	448	10,2	0,3	4,1	5,4	3,1	40,0	53,3
Salzgitter, Stadt	236	10,5	0,4	3,9	6,1	3,8	36,9	58,1
Wolfsburg, Stadt	138	5,6	-	2,5	3,0	-	45,7	54,3
Gifhorn	278	7,3	0,4	3,1	3,6	5,0	43,2	50,0
Goslar	456	20,8	1,3	11,9	7,2	6,1	57,5	34,9
Helmstedt	306	17,6	0,9	3,8	12,6	4,9	21,9	71,6
Northeim	499	20,9	1,1	9,5	10,3	5,4	45,3	49,1
Peine	263	9,1	0,2	4,1	4,6	2,3	45,2	51,0
Wolfenbüttel	259	11,5	1,1	4,6	5,7	9,3	39,8	49,4
Göttingen	788	13,1	2,2	4,6	6,1	17,1	35,2	46,8
Stat. Region Braunschweig	3 671	12,1	0,9	4,9	6,1	7,4	40,9	50,2
Region Hannover	2 077	9,1	1,0	3,0	5,1	11,3	32,7	55,5
Diepholz	400	9,2	0,0	5,2	3,8	0,3	56,5	41,8
Hameln-Pyrmont	358	12,6	0,8	5,5	6,2	6,7	43,9	49,4
Hildesheim	706	13,6	1,5	3,9	7,9	10,8	29,0	58,2
Holzwinden	243	19,2	1,7	7,5	10,0	8,6	39,1	51,9
Nienburg (Weser)	418	17,0	2,1	8,2	6,6	12,2	48,6	39,0
Schaumburg	388	13,1	1,7	5,9	5,5	12,9	44,8	41,8
Stat. Region Hannover	4 590	11,0	1,1	4,2	5,6	10,0	37,9	51,4
Celle	458	12,5	0,5	5,8	6,1	4,1	46,7	49,1
Cuxhaven	575	15,1	1,2	6,5	7,3	7,7	43,0	48,5
Harburg	410	7,8	0,9	3,4	3,4	12,2	43,2	43,2
Lüchow-Dannenberg	180	20,5	2,7	9,5	8,3	13,3	46,1	40,6
Lüneburg	436	11,6	0,9	5,6	5,1	7,8	47,9	43,8
Osterholz	224	9,8	0,4	5,3	4,1	4,0	54,5	41,5
Rotenburg (Wümme)	331	9,9	0,5	5,3	4,1	5,4	53,2	41,1
Heidekreis	323	11,2	0,6	5,3	5,2	5,6	47,7	46,4
Stade	473	11,0	0,7	5,8	4,4	6,1	53,1	40,2
Uelzen	184	10,9	0,2	4,7	6,0	2,2	42,9	54,9
Verden	278	9,7	0,5	5,0	3,8	5,4	51,4	38,8
Stat. Region Lüneburg	3 872	11,1	0,8	5,3	5,0	6,8	47,9	44,5
Delmenhorst, Stadt	262	16,0	2,8	6,6	6,6	17,6	41,2	41,2
Emden, Stadt	186	18,9	0,9	10,3	7,6	4,8	54,3	40,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	374	11,7	0,6	4,2	6,9	5,1	35,8	58,8
Osnabrück, Stadt	251	8,1	0,8	3,3	4,0	9,6	41,0	49,0
Wilhelmshaven, Stadt	287	21,5	0,6	9,3	11,4	2,8	43,2	53,0
Ammerland	296	11,5	1,2	4,0	6,3	10,5	34,5	55,1
Aurich	518	14,0	0,7	6,5	6,8	5,0	46,7	48,3
Cloppenburg	423	10,2	1,4	3,2	5,7	13,2	31,2	55,6
Emsland	991	14,0	2,5	6,0	5,4	17,8	42,7	39,0
Friesland	311	17,0	0,5	8,7	7,7	3,2	51,4	45,3
Grafschaft Bentheim	470	15,9	2,9	6,5	6,5	18,5	40,6	40,9
Leer	615	17,4	1,8	9,6	5,5	10,1	55,1	31,5
Oldenburg	230	8,6	1,0	3,6	3,8	12,2	41,7	44,3
Osnabrück	707	9,2	0,5	4,1	4,6	5,5	44,1	49,8
Vechta	124	3,7	0,6	1,2	1,8	16,1	33,9	49,2
Wesermarsch	276	16,3	2,1	8,0	6,2	12,7	49,3	38,0
Wittmund	221	20,2	0,8	11,6	6,8	4,1	57,5	33,5
Stat. Region Weser-Ems	6 542	12,4	1,3	5,5	5,6	10,5	43,9	44,8
Niedersachsen	18 675	11,7	1,1	5,0	5,5	9,0	42,7	47,4

1) Fehlend zu 100%: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

2) Einschließlich intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 11.3.2 Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnisse, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts und vorläufige Schutzmaßnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	gesetzliche Amts- vormundschaft	bestellte Amts- vormundschaft	bestellte Amtspflegschaft	Beistandschaften	Pflegeerlaubnis	Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts	Vorläufige Schutz- maßnahmen
	je 10 000 Einwohner/-innen im Alter bis unter 18 Jahren am 31.12.2021						
Braunschweig, Stadt	1,9	24,7	15,5	336,5	-	7,9	72,2
Salzgitter, Stadt	3,6	23,8	40,4	325,6	1,6	14,5	26,9
Wolfsburg, Stadt	0,5	22,0	12,7	377,8	0,9	3,8	46,9
Gifhorn	1,5	28,3	25,0	414,5	-	8,5	23,5
Goslar	1,7	28,1	25,9	554,5	-	36,3	54,5
Helmstedt	5,3	44,6	33,9	248,8	2,0	12,0	20,0
Northeim	1,5	37,2	47,1	1070,3	1,0	1,0	5,0
Peine	1,2	12,1	12,9	237,9	-	2,4	21,3
Wolfenbüttel	1,1	46,9	41,7	551,1	-	8,4	23,7
Göttingen	2,8	32,6	40,0	539,4	-	2,6	38,8
Stat. Region Braunschweig	2,1	29,2	29,0	462,5	0,4	8,3	36,0
Region Hannover	1,4	21,8	13,0	390,2	0,2	2,9	42,9
Diepholz	3,3	39,8	27,6	461,8	2,7	5,1	33,3
Hamelns-Pyrmont	2,1	16,1	14,9	339,1	0,8	5,4	26,4
Hildesheim	2,1	20,2	10,1	396,3	-	5,1	56,1
Holzmissen	5,7	46,4	15,2	617,5	-	21,8	46,4
Nienburg (Weser)	0,5	46,5	30,7	391,2	6,2	4,8	31,6
Schaumburg	1,6	25,6	15,6	462,9	1,2	4,8	34,4
Stat. Region Hannover	1,8	25,5	15,6	406,8	0,9	4,4	41,3
Celle	3,2	46,1	30,4	387,1	1,9	11,5	32,7
Cuxhaven	1,2	49,4	27,3	526,7	-	6,4	41,7
Harburg	0,2	18,6	14,9	289,8	-	6,4	12,2
Lüchow-Dannenberg	4,1	74,4	66,3	281,3	1,4	2,7	46,0
Lüneburg	3,2	41,1	29,4	334,1	1,3	6,0	29,1
Osterholz	2,0	42,4	35,7	231,8	-	4,6	32,7
Rotenburg (Wümme)	4,3	47,9	28,6	463,6	0,4	1,4	10,4
Heidekreis	0,4	51,7	19,7	567,2	0,8	12,3	40,2
Stade	11,1	26,6	21,4	316,6	-	3,0	26,6
Uelzen	2,8	27,4	24,6	675,6	2,1	1,4	19,0
Verden	2,8	23,6	22,4	293,9	-	-	6,5
Stat. Region Lüneburg	3,3	37,6	25,7	388,5	0,6	5,5	25,4
Delmenhorst, Stadt	2,1	33,7	19,3	783,6	-	5,7	52,3
Emden, Stadt	3,6	36,3	13,3	938,1	2,4	1,2	39,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	3,0	25,1	25,1	548,8	-	4,6	63,4
Osnabrück, Stadt	2,4	71,8	17,5	386,3	0,8	7,2	45,4
Wilhelmshaven, Stadt	8,0	65,1	59,7	940,4	-	16,0	94,5
Ammerland	-	41,3	24,3	20,2	2,3	9,2	26,6
Aurich	2,3	60,8	50,8	680,6	-	11,9	26,1
Cloppenburg	1,1	22,1	13,5	234,9	-	3,7	16,6
Emsland	1,7	54,0	25,0	292,7	4,0	1,5	22,3
Friesland	4,5	69,0	55,5	827,3	-	9,7	29,0
Grafschaft Bentheim	2,8	49,3	31,8	591,5	1,2	5,2	35,8
Leer	1,3	51,7	30,5	365,9	-	5,0	21,1
Oldenburg	2,2	18,6	21,7	383,3	-	1,3	17,3
Osnabrück	1,7	38,9	25,7	310,3	0,5	2,3	34,3
Vechta	2,1	35,6	19,9	277,1	-	3,8	23,7
Wesermarsch	5,6	35,9	43,6	355,7	4,2	4,2	47,1
Wittmund	4,4	65,6	63,4	539,1	4,4	7,7	25,2
Stat. Region Weser-Ems	2,3	44,5	28,7	420,4	1,1	5,0	32,6
Niedersachsen	2,3	35,1	24,7	417,9	0,8	5,6	33,9

Quelle: Jugendhilfestatistik.

Tab. 11.4 Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2020 nach ausgewählten Produktgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis ¹⁾ Statistische Region Land	Doppischer Zuschussbedarf nach Produktgruppen						
	(3) Soziales und Jugend Insgesamt		darunter				
	2020	Veränderung 2020/2019	(3111-3118)	(3121-3126)	(3140-3148)	(36) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	darunter (365) Tages- einrichtungen für Kinder
			Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ²⁾	Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)		
Euro je Einwohner							
Braunschweig, Stadt	810,79	1,96	13,98	60,66	72,72	546,59	358,36
Salzgitter, Stadt	860,34	-2,04	8,75	37,74	86,31	617,36	317,39
Wolfenbüttel, Stadt	824,25	89,26	-189,58	35,58	288,30	580,52	357,07
Gifhorn	553,56	31,99	11,91	19,73	45,71	438,46	270,82
Goslar	649,48	31,76	56,08	42,65	52,34	446,99	201,42
Helmstedt	751,31	96,57	39,71	40,33	87,89	514,21	139,68
Northeim	667,70	-0,54	37,77	36,31	122,89	440,59	186,68
Peine	659,10	37,02	18,73	44,70	74,51	493,67	280,70
Wolfenbüttel	712,63	83,57	45,15	31,27	70,23	509,67	291,91
Göttingen	744,06	88,83	22,97	39,34	110,18	503,88	220,88
Stat. Region Braunschweig	723,61	46,37	9,18	40,03	98,27	506,74	266,08
Region Hannover	896,53	-48,89	-89,21	60,48	186,37	597,65	341,86
Diepholz	616,39	77,43	24,13	27,30	102,03	431,93	245,35
Harburg	669,12	7,27	21,94	41,43	79,05	508,13	218,44
Hildesheim	679,14	-42,07	-34,70	30,55	123,78	508,71	238,72
Holzmissen	719,77	88,37	29,19	33,20	93,83	520,54	195,37
Nienburg (Weser)	679,07	102,45	19,69	33,72	280,46	505,58	204,17
Schaumburg	659,24	80,66	46,15	12,61	78,31	475,44	227,68
Stat. Region Hannover	788,92	-8,75	-43,02	46,02	156,71	546,50	289,29
Celle	667,54	58,38	-6,43	30,71	95,04	498,46	255,34
Cuxhaven	720,48	110,15	15,27	29,71	82,36	558,54	234,63
Harburg	616,41	25,57	38,76	26,88	31,94	449,56	280,32
Lüchow-Dannenberg	722,13	91,81	29,72	49,97	65,70	542,49	284,03
Lüneburg	648,75	-15,31	47,33	32,52	37,49	467,37	262,84
Osterholz	579,72	21,81	15,14	15,86	51,05	471,29	306,03
Rotenburg (Wümme)	571,78	106,91	33,78	18,41	80,83	405,37	265,13
Heidekreis	591,06	7,66	1,53	43,43	66,75	463,94	170,77
Stade	585,24	69,72	30,64	32,75	40,08	468,63	300,41
Uelzen	725,22	146,59	56,95	45,26	92,26	469,23	201,80
Verden	647,50	113,88	39,92	22,77	79,29	464,35	273,66
Stat. Region Lüneburg	636,02	61,08	27,01	30,03	62,66	474,66	259,61
Delmenhorst, Stadt	747,12	-34,63	110,62	65,28	-36,78	502,44	195,24
Emden, Stadt	922,27	60,12	-102,16	60,13	231,73	572,60	219,28
Oldenburg (Oldb), Stadt	798,20	-77,91	3,64	62,03	58,03	569,65	267,91
Osnabrück, Stadt	832,58	-50,22	27,79	59,66	87,48	597,13	316,48
Wilhelmshaven, Stadt	791,62	-135,08	59,35	54,89	13,18	546,35	148,02
Ammerland	594,69	88,20	33,41	24,60	64,88	437,87	233,00
Aurich	595,26	64,44	4,33	26,05	90,65	432,09	204,07
Cloppenburg	507,70	-1,16	-0,78	23,06	47,54	407,13	230,57
Emsland	547,13	9,45	24,83	9,07	56,94	426,22	270,42
Friesland	533,37	5,71	37,19	22,12	57,09	386,93	194,77
Grafschaft Bentheim	655,68	143,20	68,93	20,44	70,93	486,09	266,18
Leer	611,68	24,94	14,10	31,24	103,89	423,53	212,41
Oldenburg	524,54	10,45	13,73	17,74	34,41	419,55	257,77
Osnabrück	600,95	25,54	11,93	17,41	57,84	466,30	258,54
Vechta	573,92	-4,44	27,15	18,38	55,08	435,57	205,00
Wesermarsch	740,89	121,17	11,19	55,68	96,01	534,88	277,70
Wittmund	619,57	160,68	6,62	32,35	101,61	430,93	276,97
Stat. Region Weser-Ems	632,29	19,10	20,91	29,85	65,67	466,56	244,04
Niedersachsen	693,30	25,92	2,73	36,26	95,94	497,75	263,92
Landkreise	675,20	32,60	3,98	33,51	96,02	487,58	259,11
Kreisfreie Städte	818,13	-19,75	-5,86	55,19	95,40	567,94	297,07

1) Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.

2) abzügl. Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

Quelle: Kommunale Jahresrechnungstatistik.

Tab. 11.5 Familiensachen vor den niedersächsischen Amtsgerichten 2021

Mit den erledigten Verfahren sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen insgesamt	Familiensachen vor dem Amtsgericht							
	2016		2020		2021			Veränd. des Anteils 2021/2016
	Anzahl	Anteil an insgesamt	Anzahl	Anteil an insgesamt	insgesamt	Anteil an insgesamt		
		%		%	Anzahl		Veränd. 2021/2016	%-Punkte
Insgesamt	89 807	100	78 732	100,0	77 007	-14,3	100	0,0
davon betrafen								
Scheidung	18 853	21,0	16 551	21,0	15 948	-15,4	20,7	-0,3
andere Ehesachen	50	0,1	47	0,1	32	-36,0	0,0	-0,0
Versorgungsausgleich	19 912	22,2	16 935	21,5	16 071	-19,3	20,9	-1,3
Unterhalt für das Kind	6 354	7,1	4 858	6,2	4 655	-26,7	6,0	-1,0
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	4 196	4,7	2 979	3,8	2 813	-33,0	3,7	-1,0
sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	193	0,2	149	0,2	124	-35,8	0,2	-0,1
Ehewohnung und/oder Haushalt	842	0,9	663	0,8	627	-25,5	0,8	-0,1
Güterrechtssache	1 434	1,6	1 182	1,5	1 178	-17,9	1,5	-0,1
elterliche Sorge	20 890	23,3	17 418	22,1	17 988	-13,9	23,4	+0,1
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	5 391	6,0	5 727	7,3	5 946	+10,3	7,7	+1,7
Kindesherausgabe	401	0,4	420	0,5	375	-6,5	0,5	+0,0
Unterbringung nach § 1631b BGB	2 187	2,4	2 543	3,2	2 592	+18,5	3,4	+0,9
Unterbringung nach öffentlichem Recht gem. § 151 Nr. 7 FamFG	140	0,2	78	0,1	52	-62,9	0,1	-0,1
sonstige Kindschaftssache	476	0,5	186	0,2	227	-52,3	0,3	-0,2
Abstammungssache	1 446	1,6	1 256	1,6	1 128	-22,0	1,5	-0,1
Adoptionssache	1 278	1,4	1 277	1,6	1 274	-0,3	1,7	+0,2
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	3 743	4,2	4 342	5,5	3 915	+4,6	5,1	+0,9
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	569	0,6	622	0,8	593	+4,2	0,8	+0,1
Lebenspartnerschaft gem. § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	105	0,1	130	0,2	89	-15,2	0,1	-0,0
sonstige Familiensache gem. § 266 FamFG	1 060	1,2	725	0,9	735	-30,7	1,0	-0,2
weitere Familiensache	287	0,3	243	0,3	222	-22,6	0,3	-0,0

Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

Tab. 12.2.1 Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 01.01.2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Mitgliedschaften	Organisationsgrad ²⁾		Vereinsdichte ³⁾ je 10 000 Einwohner/- innen ⁵⁾	Mitgliederstärke ⁴⁾ absolut
		insgesamt	Veränderung 2022/2017		
	absolut	%	%-Punkte		
Braunschweig, Stadt	61 807	24,8	+0,1	9	277,2
Salzgitter, Stadt	21 247	20,5	-4,5	11	191,4
Wolfsburg, Stadt	39 520	31,9	-2,1	9	372,8
Gifhorn	64 881	36,5	-1,8	14	261,6
Goslar	39 596	29,5	-1,5	17	177,6
Helmstedt	32 810	35,9	-0,9	18	201,3
Northeim	50 819	38,6	-2,8	22	177,1
Peine	45 641	33,3	-2,7	13	260,8
Wolfenbüttel	35 600	29,9	+0,8	15	194,5
Göttingen	116 828	36,1	-1,0	17	216,7
dav. Göttingen, Stadt	37 818	32,4	+1,2	9	353,4
dav. Göttingen, Umland	79 010	38,1	-2,3	21	182,9
Stat. Region Braunschweig	508 749	32,0	-1,4	14	225,3
Region Hannover	280 182	24,2	-1,2	9	275,8
dav. Hannover, Lhst.	109 469	20,4	-1,0	7	307,5
dav. Hannover, Umland	170 713	27,5	-1,4	11	258,7
Diepholz	69 492	31,8	-2,4	10	304,8
Hamelnd-Pyrmont	48 011	32,2	-2,8	16	201,7
Hildesheim	87 260	31,8	-3,3	13	243,7
Holzminde	27 743	39,7	-2,4	23	169,2
Nienburg (Weser)	50 834	41,7	-2,4	16	262,0
Schaumburg	52 608	33,3	-2,6	14	239,1
Stat. Region Hannover	616 130	28,7	-1,9	11	254,8
Celle	59 627	33,1	-1,8	13	261,5
Cuxhaven	73 162	36,7	-2,0	12	297,4
Harburg	84 892	33,0	-2,7	7	461,4
Lüchow-Dannenberg	14 718	30,4	-0,7	14	223,0
Lüneburg	42 460	22,9	-2,0	8	272,2
Osterholz	42 554	37,0	-1,6	11	327,3
Rotenburg (Wümme)	79 472	48,2	-2,2	17	287,9
Heidekreis	50 004	35,0	-3,9	14	247,5
Stade	63 299	30,7	-2,3	7	427,7
Uelzen	30 759	33,1	-3,3	16	207,8
Verden	50 833	36,7	-2,5	14	260,7
Stat. Region Lüneburg	591 780	34,2	-2,4	11	299,0
Delmenhorst, Stadt	14 064	18,1	-2,0	7	242,5
Emden, Stadt	16 431	33,2	-3,2	11	298,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	40 257	23,6	-1,7	6	369,3
Osnabrück, Stadt	42 481	25,7	-3,2	7	386,2
Wilhelmshaven, Stadt	16 716	22,3	-3,0	9	245,8
Ammerland	42 052	33,2	-3,0	13	254,9
Aurich	65 011	34,1	-2,5	15	224,2
Cloppenburg	50 321	28,9	-1,7	10	292,6
Emsland	116 010	35,0	-0,3	10	344,2
Friesland	35 931	36,3	-2,4	15	238,0
Grafschaft Bentheim	49 401	35,6	-1,4	8	429,6
Leer	47 310	27,4	-2,3	10	283,3
Oldenburg	45 312	34,3	-1,4	12	294,2
Osnabrück	111 687	30,9	-1,3	8	373,5
Vechta	50 539	34,9	-2,2	8	451,2
Wesermarsch	31 410	35,5	-4,0	15	239,8
Wittmund	26 490	46,1	-2,4	20	230,3
Stat. Region Weser-Ems	801 423	31,4	-1,9	10	307,3
Niedersachsen	2 518 082	31,4	-1,9	12	271,8
Baden-Württemberg	3 896 653	35,0	+0,9	10	347,0
Bayern	4 277 097	32,5	-1,6	9	367,6
Berlin	684 298	18,6	+0,6	6	289,8
Brandenburg	345 219	13,6	-0,1	12	115,4
Bremen	142 217	21,0	-1,5	6	376,2
Hamburg	497 762	26,8	-2,0	4	614,5
Hessen	2 074 753	33,0	-0,5	12	276,8
Mecklenburg-Vorpommern	261 207	16,2	+0,7	11	141,7
Nordrhein-Westfalen	4 936 173	27,5	-0,8	10	278,5
Rheinland-Pfalz	1 341 445	32,7	-2,2	14	226,9
Saarland	352 238	35,9	-1,1	21	174,6
Sachsen	649 846	16,1	-0,0	11	147,6
Sachsen-Anhalt	345 821	15,9	+0,4	14	114,2
Schleswig-Holstein	744 842	25,5	-1,6	9	295,8
Thüringen	347 913	16,5	-0,7	16	105,9
Deutschland	23 415 566	28,1	-0,7	10	269,5

1) Eigene Berechnung.

2) Organisationsgrad = Mitgliedschaften je 100 Einwohner/-innen, einschließlich Mehrfachmitgliedschaften. Stichtag jeweils der 1.1. eines Jahres.

3) Vereinsdichte = Vereine je 10 000 Einwohner/-innen.

4) Mitgliederstärke = durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Verein.

5) am 31.12.2021.

Quelle: Landessportbund (LSB) Niedersachsen und Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB).

Tab. 12.2.2 Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2011, 2016 und 2021 (Wahlarten insgesamt)

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen							
	2011		2016		2021		Veränderung 2021/2011	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 18 Jahren und älter
						%		
Braunschweig, Stadt	1 032	5,0	1 009	4,7	1 084	5,1	+5,0	+0,2
Salzgitter, Stadt	542	6,6	456	5,3	543	6,4	+0,2	-0,2
Wolfsburg, Stadt	671	6,6	633	6,1	691	6,7	+3,0	+0,2
Gifhorn	2 035	14,7	2 079	14,5	2 318	16,0	+13,9	+1,3
Goslar	1 628	13,6	1 225	10,3	1 330	11,4	-18,3	-2,2
Helmstedt	1 382	18,0	1 163	15,0	1 130	14,7	-18,2	-3,3
Northeim	2 010	17,5	1 943	17,2	2 021	18,1	+0,5	+0,5
Peine	1 581	14,8	1 209	11,0	1 491	13,4	-5,7	-1,5
Wolfenbüttel	1 869	18,7	1 513	14,9	1 682	16,7	-10,0	-1,9
Göttingen ²⁾	3 139	14,4	3 767	13,6	3 849	14,0	X	X
Stat. Region Braunschweig	16 893	12,8	14 997	11,2	16 139	12,1	-4,5	-0,7
Region Hannover	6 858	7,4	6 633	6,9	6 993	7,3	+2,0	-0,2
Diepholz	2 251	13,0	2 104	11,8	2 176	12,0	-3,3	-1,1
Hamel-Pyrmont	1 902	15,1	1 756	14,0	1 646	13,2	-13,5	-1,9
Hildesheim	3 233	14,0	2 768	11,8	2 850	12,3	-11,8	-1,7
Holzminde	1 055	17,2	1 132	18,7	1 046	17,5	-0,9	+0,4
Nienburg (Weser)	1 570	15,7	1 513	15,0	1 487	14,7	-5,3	-1,0
Schaumburg	2 100	16,0	1 975	14,9	2 179	16,3	+3,8	+0,3
Stat. Region Hannover	18 969	10,9	17 881	10,0	18 377	10,2	-3,1	-0,6
Celle	2 355	16,2	2 117	14,3	2 444	16,5	+3,8	+0,2
Cuxhaven	2 219	13,5	1 439	8,7	2 019	12,1	-9,0	-1,4
Harburg	2 990	15,3	2 815	13,6	3 013	14,2	+0,8	-1,0
Lüchow-Dannenberg	995	24,1	888	21,5	1 007	24,5	+1,2	+0,4
Lüneburg	1 971	13,8	1 855	12,4	1 990	13,0	+1,0	-0,7
Osterholz	808	8,8	672	7,2	887	9,3	+9,8	+0,5
Rotenburg (Wümme)	2 343	17,8	2 208	16,3	2 416	17,7	+3,1	-0,1
Heidekreis	1 300	11,6	1 241	10,7	1 235	10,5	-5,0	-1,1
Stade	2 064	12,9	1 971	11,9	2 037	12,1	-1,3	-0,9
Uelzen	1 260	16,2	1 153	14,7	1 135	14,5	-9,9	-1,7
Verden	1 271	11,8	1 170	10,5	1 250	11,0	-1,7	-0,7
Stat. Region Lüneburg	19 576	14,3	17 529	12,4	19 433	13,6	-0,7	-0,7
Delmenhorst, Stadt	226	3,7	203	3,2	194	3,0	-14,2	-0,7
Emden, Stadt	150	3,6	151	3,6	140	3,4	-6,7	-0,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	330	2,5	317	2,3	314	2,2	-4,8	-0,3
Osnabrück, Stadt	338	2,6	347	2,5	388	2,8	+14,8	+0,2
Wilhelmshaven, Stadt	248	3,7	245	3,7	284	4,4	+14,5	+0,7
Ammerland	700	7,3	657	6,5	802	7,7	+14,6	+0,4
Aurich	2 367	15,5	1 833	11,6	1 911	12,0	-19,3	-3,5
Cloppenburg	669	5,4	680	5,2	776	5,6	+16,0	+0,2
Emsland	2 624	10,5	2 627	10,0	2 719	10,1	+3,6	-0,4
Friesland	667	8,2	610	7,4	670	8,0	+0,4	-0,2
Grafschaft Bentheim	1 226	11,4	1 200	10,8	1 315	11,6	+7,3	+0,2
Leer	1 433	10,8	1 407	10,1	1 440	10,2	+0,5	-0,6
Oldenburg	830	8,1	826	7,7	785	7,2	-5,4	-0,9
Osnabrück	3 273	11,6	3 290	11,3	3 439	11,7	+5,1	+0,1
Vechta	570	5,4	604	5,4	636	5,5	+11,6	+0,1
Wesermarsch	677	9,2	675	9,1	673	9,1	-0,6	-0,1
Wittmund	911	19,7	860	18,2	791	16,4	-13,2	-3,3
Stat. Region Weser-Ems	17 239	8,7	16 532	8,0	17 277	8,2	+0,2	-0,5
Niedersachsen	72 677	11,3	66 939	10,1	71 226	10,7	-2,0	-0,6

1) Bevölkerung jeweils zum 31.12. des Jahres; 2021 zum 31.12.2020.

2) Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz wurden zum 01.11.2016 zum neuen Landkreis Göttingen fusioniert. Die Kreistagswahl am 11.09.2016 fand für den neuen Landkreis Göttingen statt. Nachrichtlich für 2011: Osterode am Harz hatte 1 004 Kandidaturen und 15,3 Kandidaturen je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 18 Jahren und älter.

Quelle: Landeswahlleiterin.

Tab. 12.2.3 Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Wahl- berechtigte	Wahl- beteiligung	SPD	CDU/CSU	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE.	Sonstige
	Anzahl	%							
Braunschweig, Stadt	187 721	75,0	30,4	18,6	24,0	10,1	5,9	4,6	6,4
Salzgitter, Stadt	70 766	66,8	38,2	21,6	8,9	8,3	13,5	3,5	5,9
Wolfsburg, Stadt	86 936	71,4	34,4	24,4	12,7	10,5	9,3	2,7	5,9
Gifhorn	136 111	75,7	33,8	24,3	13,1	10,3	10,5	2,4	5,6
Goslar	105 461	71,7	37,1	23,4	11,9	9,6	9,2	3,2	5,7
Helmstedt	72 509	72,6	35,9	25,0	11,4	9,6	9,2	2,9	6,0
Northeim	106 551	74,3	38,7	23,5	12,0	10,2	8,0	2,9	4,8
Peine	104 557	76,0	38,2	21,5	13,1	9,3	9,0	2,6	6,3
Wolfenbüttel	95 700	78,0	35,0	23,6	15,3	9,9	7,5	3,0	5,7
Göttingen	248 367	74,9	33,0	21,9	19,0	9,7	6,3	4,7	5,4
Stat. Region Braunschweig	1 214 679	74,2	34,7	22,4	15,7	9,8	8,2	3,5	5,8
Region Hannover	836 679	75,1	31,7	21,1	20,5	10,4	6,7	3,9	5,7
dav. Hannover, Lhst.	367 106	74,3	29,5	17,0	26,8	9,8	5,3	5,4	6,2
dav. Hannover, Umland ¹⁾	469 573	75,8	33,4	24,2	15,8	10,8	7,7	2,7	5,5
Diepholz	169 814	75,7	33,1	25,0	14,6	12,3	7,0	2,7	5,3
Hameln-Pyrmont	115 347	71,6	35,5	22,6	14,3	10,1	8,9	2,9	5,7
Hildesheim	215 131	75,2	34,7	22,8	16,6	9,6	7,6	3,3	5,3
Holzminde	55 262	72,7	38,0	22,8	11,3	11,1	9,0	2,5	5,2
Nienburg (Weser)	94 052	72,5	34,0	26,2	13,1	10,2	8,6	2,6	5,3
Schaumburg	124 368	74,9	35,2	23,0	14,6	10,1	8,7	2,7	5,7
Stat. Region Hannover	1 610 653	74,7	33,1	22,3	17,8	10,4	7,3	3,4	5,6
Celle	139 573	73,3	29,4	26,6	13,9	12,2	9,5	2,9	5,5
Cuxhaven	159 013	74,7	34,9	25,8	13,0	10,1	7,7	2,7	5,8
Harburg	201 740	80,1	29,1	24,8	16,7	12,7	7,3	2,9	6,5
Lüchow-Dannenberg	39 132	73,0	29,0	24,1	19,8	7,8	7,1	5,6	6,6
Lüneburg	143 541	77,1	30,1	20,2	22,7	10,0	6,5	4,3	6,1
Osterholz	91 256	77,0	33,5	23,6	16,0	10,2	7,3	3,9	5,5
Rotenburg (Wümme)	129 750	76,0	32,1	28,4	13,6	10,7	7,1	2,7	5,4
Heidekreis	108 997	73,5	36,1	24,5	12,8	9,9	8,5	2,7	5,5
Stade	158 345	75,9	32,6	25,0	14,9	11,0	7,7	2,9	5,9
Uelzen	74 909	74,3	33,3	25,3	14,1	10,1	8,6	3,1	5,4
Verden	106 234	76,3	32,4	24,5	16,2	10,6	7,8	3,1	5,4
Stat. Region Lüneburg	1 352 490	76,0	32,0	24,9	15,7	10,8	7,7	3,2	5,8
Delmenhorst, Stadt	55 403	65,1	35,1	22,5	12,8	9,6	10,2	3,6	6,2
Emden, Stadt	37 374	68,0	43,2	14,6	15,5	8,8	8,1	4,8	5,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	129 639	75,5	29,9	14,9	29,5	9,4	4,3	6,2	5,7
Osnabrück, Stadt	122 310	74,9	28,1	20,3	27,3	9,7	4,5	5,1	5,0
Wilhelmshaven, Stadt	60 177	65,8	36,7	19,6	13,6	10,0	9,3	3,8	7,0
Ammerland	99 066	76,6	34,7	23,3	16,2	11,4	6,3	3,0	5,1
Aurich	154 472	72,8	43,4	18,4	12,4	8,9	8,2	3,1	5,6
Cloppenburg	121 800	71,9	25,7	37,9	9,3	11,6	9,5	2,2	3,8
Emsland	241 341	76,8	27,8	37,6	11,1	11,6	6,1	2,2	3,6
Friesland	82 193	74,1	38,6	20,8	13,5	10,9	7,4	3,0	5,7
Grafschaft Bentheim	98 028	76,4	35,4	29,5	12,6	11,7	5,2	2,3	3,4
Leer	132 390	72,5	39,1	22,7	11,8	9,3	8,9	3,1	5,2
Oldenburg	101 940	76,8	31,2	23,4	16,6	13,0	7,1	3,0	5,6
Osnabrück	273 117	76,8	32,6	28,3	15,3	10,8	6,2	2,6	4,2
Vechta	102 148	75,4	23,4	39,1	13,1	12,6	5,9	2,2	3,7
Wesermarsch	69 484	71,1	38,6	21,4	13,3	10,3	7,8	2,9	5,7
Wittmund	46 677	72,1	38,2	24,9	10,5	10,0	8,5	2,6	5,2
Stat. Region Weser-Ems	1 927 559	74,3	33,0	26,4	15,2	10,7	6,8	3,1	4,9
Niedersachsen	6 105 381	74,7	33,1	24,2	16,1	10,5	7,4	3,3	5,4
Baden-Württemberg	7 711 531	77,8	21,6	24,8	17,2	15,3	9,6	3,3	8,2
Bayern	9 517 664	79,9	18,0	31,7	14,1	10,5	9,0	2,8	13,9
Berlin	2 468 919	75,2	23,4	15,9	22,4	9,1	8,4	11,4	9,4
Brandenburg	2 048 844	75,6	29,5	15,3	9,0	9,3	18,1	8,5	10,3
Bremen	459 749	71,9	31,5	17,2	20,9	9,3	6,9	7,7	6,5
Hamburg	1 298 792	77,8	29,7	15,4	24,9	11,4	5,0	6,7	6,8
Hessen	4 383 047	76,2	27,6	22,8	15,8	12,8	8,8	4,3	7,9
Mecklenburg-Vorpommern	1 314 435	71,1	29,1	17,4	7,8	8,2	18,0	11,1	8,4
Nordrhein-Westfalen	13 040 267	76,4	29,1	26,0	16,1	11,4	7,3	3,7	6,5
Rheinland-Pfalz	3 053 335	77,2	29,4	24,7	12,6	11,7	9,2	3,3	9,2
Saarland	755 223	77,3	37,3	23,6	x	11,5	10,0	7,2	10,5
Sachsen	3 253 667	76,5	19,3	17,2	8,6	11,0	24,6	9,3	9,9
Sachsen-Anhalt	1 789 775	67,9	25,4	21,0	6,5	9,5	19,6	9,6	8,4
Schleswig-Holstein	2 272 717	78,2	28,0	22,0	18,3	12,5	6,8	3,6	8,7
Thüringen	1 707 726	74,9	23,4	16,9	6,6	9,0	24,0	11,4	8,7
Deutschland	61 181 072	76,6	25,7	24,1	14,8	11,5	10,3	4,9	8,7

1) Werte für Hannover Umland selbst berechnet.

Quelle: Wahlstatistik

Tab. 12.3 Angebote der Jugendarbeit 2019 nach Durchführungsort¹⁾, Stammesbesucherinnen und -besucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Angebote insgesamt	Offene Angebote		Gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte		Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen
		Anzahl	Stammesbesucher zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	
Braunschweig, Stadt	830	245	4 471	199	3 966	386	22 725	1 681
Salzgitter, Stadt	209	16	872	36	488	157	4 973	336
Wolfsburg, Stadt	1 305	457	12 411	538	7 370	310	11 962	1 691
Gifhorn	489	105	2 649	63	1 823	321	36 100	1 167
Goslar	835	80	2 715	66	1 057	689	34 076	2 491
Helmstedt	171	26	500	13	450	132	4 126	561
Northeim	467	56	1 869	50	653	361	23 939	2 049
Peine	587	118	1 946	79	1 093	390	14 235	1 249
Wolfenbüttel	237	77	1 620	14	445	146	11 002	1 314
Göttingen	883	195	4 266	96	2 395	592	26 026	1 888
Stat. Region Braunschweig	6 013	1 375	33 319	1 154	19 740	3 484	189 164	14 427
Region Hannover	5 069	995	23 889	997	25 607	3 077	119 719	10 109
Diepholz	459	67	1 441	83	1 493	309	11 555	1 006
Hamelnd-Pyrmont	443	74	3 781	36	2 646	333	11 642	1 648
Hildesheim	930	267	6 449	58	1 899	605	31 146	2 459
Holzwinden	115	11	203	10	157	94	4 591	825
Nienburg (Weser)	317	25	305	46	786	246	6 921	816
Schaumburg	550	87	1 857	54	863	409	11 186	1 679
Stat. Region Hannover	7 883	1 526	37 925	1 284	33 451	5 073	196 760	18 542
Celle	365	138	2 751	49	3 476	178	8 800	1 230
Cuxhaven	1 182	127	3 473	74	1 989	981	34 266	2 681
Harburg	358	36	1 298	48	1 153	274	8 669	946
Lüchow-Dannenberg	130	5	60	20	269	105	2 182	316
Lüneburg	600	86	2 020	98	6 473	416	10 583	1 790
Osterholz	254	38	688	39	519	177	3 941	467
Rotenburg (Wümme)	419	54	2 434	40	2 739	325	9 773	1 017
Heidekreis	598	51	1 437	40	1 117	507	19 397	3 148
Stade	502	11	188	142	3 432	349	20 555	1 215
Uelzen	179	10	190	6	73	163	5 427	337
Verden	350	25	285	62	1 084	263	8 949	1 156
Stat. Region Lüneburg	4 937	581	14 824	618	22 324	3 738	132 542	14 303
Delmenhorst, Stadt	470	52	4 168	82	3 321	336	13 189	178
Emden, Stadt	461	39	925	153	1 741	269	7 852	683
Oldenburg (Oldb), Stadt	518	155	9 385	105	3 872	258	14 101	912
Osnabrück, Stadt	1 891	159	3 225	289	5 811	1 443	172 623	965
Wilhelmshaven, Stadt	139	13	635	65	1 274	61	7 676	365
Ammerland	181	23	635	47	976	111	6 140	548
Aurich	681	112	1 900	54	1 849	515	15 472	1 586
Cloppenburg	275	28	866	69	2 511	178	7 475	2 243
Emsland	739	95	3 434	70	2 876	574	31 310	6 404
Friesland	298	27	831	62	1 186	209	10 045	927
Grafschaft Bentheim	618	74	1 396	188	2 812	356	11 306	2 608
Leer	446	67	1 261	106	2 304	273	14 542	1 922
Oldenburg	495	38	928	119	2 224	338	12 550	1 897
Osnabrück	1 036	147	4 434	187	4 834	702	22 037	6 598
Vechta	526	119	2 209	49	2 175	358	17 368	3 649
Wesermarsch	169	12	177	8	68	149	12 106	603
Wittmund	181	13	253	17	435	151	4 545	670
Stat. Region Weser-Ems	9 124	1 173	36 662	1 670	40 269	6 281	380 337	32 758
Niedersachsen	27 957	4 655	122 730	4 726	115 784	18 576	898 803	80 030

1) Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben, können nicht mit einbezogen werden.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit